Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 57. Band.
Neue Folge 21. Band.

München und Leipzig 1887.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
V.57

Inhalt.

Aufſätze.

		Seite
I.	Nikolaus Koppernikus. Von Karl Lohmeyer	1
II.	Die Anfänge des würtembergiſchen Miniſteriums Linden. Nach den Erinnerungen des Miniſters von J. v. Pflugk-Harttung	30
III.	Schriftwechſel zwiſchen dem Herzoge Karl Eugen von Würtemberg und dem Freiherrn Heinrich Auguſt v. Bühler (1786—1789). Von Freiherrn Theodor v. Bühler	193
IV.	Die hiſtoriſche Kritik und die Legende. Von Franz Görres .	213
V.	Die neuere Columbus-Literatur. Von Konrad Häbler . .	222
VI.	Der Rechenſchaftsbericht des Auguſtus. Von Theodor Mommſen	385
VII.	Über einige Züge aus der Geſchichte des Alkibiades. Von A. Philippi	398
VIII.	Beiträge zur Lebensbeſchreibung von Karl Friedrich Eichhorn. Von Louis Erhardt	417
	Bericht über die Thätigkeit der Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde.	567

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Seite

Acqua, Colombo 227
———, nuove osservazioni 227
———, ancora d. Colombo . 227
Acta Tirolensia. I. 336
Adams, Randolph . . . 185
Adler, Gesch. d. ersten Arbeiterbewegung 540
———, Centralverwaltung unter Max I. 285
Amari, altre narrazioni d. vespro siciliano 366
Ambiveri, Piacentinità d. Colombo 225
American Statesmen . . . 180
Arana, historia d. Chile. I—IV. 377
Arnold, Studien z. deutschen Kulturgesch. 256
Avezac, canevas d. l. vie d. Colomb. 222
Bachmann, Briefe u. Akten z. Gesch. Friedrich's III. . . . 282
Bauch, Johann I. u. Otto III. v. Brandenburg 316
Baumann, Belagerung Mannheims 1795 103
Bazin, le galet inscrit d'Antibes 247
———, de Lycurgo 444
———, l. république d. Lacédémoniens d. Xenophon . 445
Becker, Zinzendorf 91
Below, Verfassung in Jülich u. Berg. I. 329
Bergau, Inventar d. Kunstdenkmäler i. Brandenburg . 111
Bernhöft, Staat u. Recht d. röm. Königszeit 447
Bijdr. en Mededel. v. h. histor. genootschap te Utrecht. IX. 339
Binz, Weyer 475
Bodemann, Briefwechsel d. Herzogin Sophie 497
Bormann u. Hertel, Gesch. d. Klosters U. L. Frauen z. Magdeburg 323

Seite

Bornhak, Gesch. d. preuß. Verwaltungsrechtes 487
Boulay de la Meurthe, l. dernières années d'Enghien 554
Bourgeois, provinc. roman condit. 248
Brandl, Cod. dipl. Morav. X. XI. 132
Brandt, Forelæsninger over d. norske Retshistorie. II. 151
Bremer, Sickingens Fehde gegen Trier 470
Bricka og Fridericia, Christian IV. Breve. Heft 4—11. 143
Brombacher, Tod d. 400 Pforzheimer 475
Buchwald, deutsches Gesellschaftsleben 73
Bürkli, d. wahre Winkelried 337
Burbaum, d. bair. 3. Chevauxlegers-Rgt. 552
Cämmerer, Friedr. d. Gr. Feldzugsplan 1757 . . . 440
Cammermeyer's Reisekart over d. sydlige Norge . . 150
Carve, Itinerarium . . . 292
Casas, historia d. l. Indias 224
Castellani, biblioteche n. antichità 443
Chiapelli, glossa pistoiese 384
Cod. dipl. salemitanus. Hrsg. v. Weech II. 544
Coleccion d. documentos inéditos p. l. hist. de España. LXII—LXVI. LXXXII—LXXXIV. 85. 224
Collett, en gammel Christiania Slægt 150
Colmeiro, informe d. l. real academia etc. 234
Cordatus, Tagebuch üb. Luther. Hrsg. v. Wrampelmeyer 76
Cordeiro, l. Portugais dans l. découverte d. l'Amérique 228
Correspondencia diplomat. d. l. plenipotenc. españoles en

	Seite
el congréso d. Munster. I—III.	85
Coſte, ſ. Prokop.	
Dahlmann, Schriften u. Reden. Hrsg. v. Varrentrapp	303
Dahn, Urgeſch. d. germ. u röm. Völker	250
Delbrück, hiſt. u. pol. Aufſ.	409
Delpech, la tactique au 13e siècle	66
Dernburg, Friedrich Wilhelm III. u. Svarez	300
Destouches, Säkularbilder a. Münchens Vergangenheit	552
Dieckamp, Weſtfäliſches Urkundenbuch. I.	327
Döllinger, Haus Wittelsbach	551
Droyſen, Bernhard v. Weimar	81
———, Materialien z. neueren Geſch. V. VI.	292
Duncker, Geſch. d. Alterthums. N. F. II.	242
Duro, Colon y l. historia postuma	228
———, Colón y Pinzón	231
———, Peñalosa	376
Eiſenhart, Geſch. d. Nationalökonomik	442
Elben, Geſch. d. Schwäb. Merkurs	333
Elias von Niſibis Buch. Übſ. v. Horſt	456
Endrulat, ſ. Zeitſchr.	
Englert, Geſch. d. Grafen v. Truhendingen	332
Erler, qu. d. Xenophonteo libro d. rep. Lacedaem.	447
Ernſing, Wilhelm III. v. Jülich	332
Erslev, Aktstykker og Oplysninger. I.	143
Erslev og Mollerup, Danske Kancelliregistranter	143
Eusebii canonum epitome, ed. Siegfried et Gelzer	249
Ewald, Eroberung Preußens. III. IV.	313
Faber, Eul. Schneider	352
Feldzüge d. Prinzen Eugen. X.	90
Felten, Bulle Ne praetereat	465
Feſter, die armirten Stände	504
Fiſch, Stille u. Friedr. d. Gr.	505
Fiſcher, Beitr. z. hiſt. Kritik d. Leon Diakonos	560
Fisichella, s. realta d. persona giuridica	561
Flathe, Zeitalter d. Reſtauration u. Revolution	103
Fontes rerum Austriacarum II, 44	282
Fresne de Beaucourt, Hist. d. Charles VII. III.	553
Fridericia, ſ. Bricka.	
Friedensburg, Hermann II. v. Heſſen	121
Froning, z. Geſch. d. geiſtl. Spiele d. Mittelalters	257
Fugger, Kloſter Fürſtenfeld	553
Gasquet, Jean VIII.	258
Gebhardt, Geſchichtswerk und Kunſtwerk	236
Gebhardt u. Harnack, Texte u. Unterſuch. z. Geſch. d. Altchriſtl. Bd. II, 5	453
Gelzer, ſ. Eusebius.	
Geſch. d. bair. Inf.-Leib-Rgmts.	552
Geſchichtsquellen d. Provinz Sachſen. XVII. XXI.	79. 320
Geſchichtſchr. d. deutſchen Vorzeit. 6. Jahrh. III. Lieferung 77	254. 268
Gilman, Monroe	187
Gothein, Kulturentwickelung Süditaliens	359
Grätzer, z. Geſch. d. preuß. Einkommenſteuer	495
Gregorovius, Hadrian	54
Güldenpennig, Geſch. d. oſtröm. Reichs	252
v. Gutſchmid, Unterſuch. üb. d. ſyriſche Epitome d. Euſebiſchen Kanons	250
Hänſelmann, deutſches Bürgerleben. I.	326
———, Schichtbuch	326
Härtel, ſ. Hoffmann.	
Hagenbach u. Nippold, Kirchengeſch. I. II.	452
Hanſen-Taylor u. Scudder, Taylor	190
Harnack, Quellen d. Apoſtol. Kirchenordnung	453
———, ſ. Gebhardt.	
Harrisse, Colon	223
———, sépultures d. Colomb.	234
———, Colomb.	225
Hartmann, Schlacht b. Sempach	337
Haupt, Normannen i. Unteritalien	365
———, d. waldenſ. Urſprung d. Cod. Teplens	468
Haſe, Koberger	468

	Seite
Hasse, Gesch. d. Leipziger Messen	114
———, Quellen d. Ripener Stadtrechts	119
Heigel, neue hist. Vortr. u. Aufs.	441
———, Quellen u. Abhandl.	550
Heinemann, Gesch. v. Braunschweig u. Hannover. II.	120
Heisterbergk, ius italicum	52
Hermann, Wieland u. d. Mannheimer Theaterverhältnisse	101
Herrmann, Quellen v. Tempelhof	538
Heyck, Heidelberger Studentenleben	549
Hertel, s. Bormann.	
Hilgard, Urkunden z. Gesch. v. Speier	124
Hillebrand, Kulturgeschichtliches	238
———, Zeiten, Völker u. Menschen. VII.	238
Histor. Aufsätze, Waitz gewidmet	562
Hoffmann's Gesch. v. Magdeburg. Bearbeitet v. Härtel u. Hülße. I.	322
v. Holst, Calhoun	183
Hormuzaki, Fragm. z. Gesch. d. Rumänen. III.	176
Horst, s. Elias.	
Huber, Gesch. Österreichs. II.	127
Hüffer, Bernhard v. Clairvaux	462
Hülße, s. Hoffmann.	
Jablonowskische Gesellschaft, Preisschriften. XXV.	114
Jebb, Bentley	351
Jonas, s. Kawerau.	
Jostes, d. Waldenser u. d. deutsche Bibelübers.	72
Isaacsohn, Gesch. d. preuß. Beamtenthums III.	487
Karl's IV. Jugendleben. Übers. v. Ölsner	268
Kawerau, Briefwechsel v. J. Jonas	79
Keller, d. Waldenser u. d. deutschen Bibelübersetzungen	466
Keussen, Stellung d. Reichsstädte	284
Kirchhammer, span. Successionskrieg 1708	90
Köhler, Entwickelung d. Kriegswesens I.	458
Kojalowitsch, Gesch. d. russ. Selbsterkenntnis	155
Koppmann, hansische Wisbyfahrt	151
Koser, Staatsschriften II	96
Krahmer, Rückblick auf d. russ.-türk. Krieg 1877—78	178
Kramer, Franke. I. II.	294
Krause, Friedr. d. Gr. u. d. deutsche Poesie	505
Ladewig, Poppo v. Stablo	65
Landgraf, s. Leo.	
Lang, von u. aus Schwaben	333
Leeb, Einnahme v. Ulm	551
Leithäuser, Holbein	289
Leo, Vita Alexandri magni. Hrsg. v. Landgraf	267
Leser, Unters. z. Gesch. d. Nationalökon.	442
Lippert, Kulturgesch. I.	237
———, Allgemeine Kulturgesch.	338
Lodge, Hamilton	182
———, Webster	189
Loersch, Briefe v. Eichhorn	417
Marchet, Studien üb. d. Verwaltungslehre	292
Matthäi, s. Nitzsch.	
Mayerhöfer, Brücken i. alten Rom	52
Menzel, ital. Politik Karl's IV.	72
Meyer, Wallenstein u. s. Münzen	291
———, Prägungen Brandenburg-Preußens	293
Mollerup, Dänemarks Beziehungen z. Livland	149
———, s. Erslev.	
Molmenti, Venetianer	355
Mommsen, röm. Gesch. V.	48
Montet, hist. litt. d. Vaudois	354
Monumenta Poloniae histor. IV.	555
Morse, Adams	180
———, Jefferson	188
Müller, Lehrbuch d. griech. Bühnenalterthümer	246
———, vor- u. frühreformator. Schulordnungen. I.	382
———, Zug Karl's VIII. nach Italien	554
Münsterische Beitr. z. Geschichtsforschung. VIII.	332
Muller, middeleeuwsche rechtsbronnen	339
———, recht en rechtspraak te Utrecht	339
———, stukken betr. Utrecht	339
Nerger, s. Rutze.	
Nerrlich, Ruges Briefwechsel	106

	Seite
Nicolaysen, the Viking-Ship	149
Nielsen, Cod. Esromens.	143
Nippold, ſ. Hagenbach.	
Niſſen, ſ. Schäfer.	
Nitzſch, Geſch. d. deutſchen Volkes. Hrsg. v. Matthäi	55
———, deutſche Studien	55
Omont, catalogue d. manuscrits grecs	247
Ölsner, ſ. Karl IV.	
Otter, Lebenserinnerungen. I—III.	122
Ottenthal, Bullenregiſter Martin's V. u. Eugen's IV.	73
Pallastrello, suocero e moglie d. Colombo	229
Parkman, Montcalm and Wolfe	180
———, France and England in North America. VII.	180
Paſtor, Geſch. d. Päpſte. I.	272
Peragallo, l'autenticità d. historie d. Colombo	224
———, riconferma d. autenticità d. historie d. Colombo	225
———, Colombo in Portogallo	228
Pič, z. rumän.-ungar. Streitfrage	174
Pierſon, Kurfürſtin Dorothea	497
Pinilla, Colon en España	227
Poſchinger, Preußen i. Bundestag. IV.	309
Precht, New-York i. 17. Jahrh.	179
Preuß. Staatsſchriften. II. Bearbeitet v. Koſer	96
Pröhle, e. deutſches Lieblingsgedicht Friedrich's d. Gr.	505
Prokop, Gothenkrieg. Überſ. v. Coſte	254
Prowe, Koppernicus. I.	1
Publikationen a. d. preuß. Staatsarchiven. XI. XXV. XXIII. XXVI. 102. 309.	497
Pünjer, Grundriß d. Religionsphiloſ.	235
Quidde, Studien z. deutſchen Verfaſſungsgeſch. I.	70
———, Studien z. Geſch. d. Landfriedensbundes v. 1254	70
Redlich, Traditionsbücher v. Brixen	336
Reinhardt, Valdemar Atterdag	146
Rørdam, Danmarks christ. Prædikanters Gjensvar	148
———, fra Universitetes Fortid	148
Rembe, Grafen v. Mannsfeld	115
Reumont, Charakterbilder a. d. neueren Geſch. Italiens	353
Reuſch, Index d. verbotenen Bücher	473
Réville, l. religion à Rome sous l. Sévères	451
Richthofen, d. älteren Egmonder Geſchichtsqu.	140
Ritſchl, Geſch. d. Pietismus III.	476
Roque Cocchia, descubrimiento	233
———, restos d. Colon	234
Roselly d. Lorgues, hist. posth. d. Colomb.	232
Roſenhagen, z. Geſch. d. Reichsheerfahrt	63
Ruge, Weltanſchauung d. Columbus	227
Rutze (Rus), bökeken van deme rêpe. Hrsg. v. Nerger	317
Rygh, norske Oldsager	149
Sander, d. Hugenotten u. d. Edict v. Nantes	554
Sanguinetti, Colombo	227
Schäfer, Quellenkunde d griech. u. röm. Geſch. II. 2. Aufl. beſ. v. Niſſen	245
Schmarſow, Melozzo da Forlì	357
Schmidt, päpſtl. Urkunden, d. Gebiete d. Provinz Sachſen betr.	320
———, ſlaw. Geſchichtsqu. üb. d. ius primae noctis	370
Schmied, letzte Kämpfe d. röm. Republik	449
Schmitt, Prinz Heinrich	440
Schmoller, Studien üb. d. wirtſchaftl. Politik Friedrich's des Großen	487
———, Handelssperre zw. Brandenburg u. Pommern	487
———, ruſſiſche Kompagnie i. Berlin	487
———, Städteweſen unter Friedrich Wilhelm I.	487
———, Entſtehung d. preuß. Heeres	487
———, preuß. Beamtenſtand unter Friedrich Wilhelm I.	488
———, Innere Verwaltung unter Friedrich Wilhelm I.	488
———, Epochen d. preuß. Finanzpolitik	488

	Seite
Schmoller, preuß. Koloniſation d. 17. u. 18. Jahrhunderts	488
Schober, Quellenb. z. Geſch. d. öſterr. Mon. I.	129
Schöne, Friedr. d. Gr. u. ſeine Stellung z. deutſchen Literatur	505
Schriften d. Vereins f. Geſch. d. Baar	126
Schulte, Eichhorn	417
Scudder, ſ. Hanſen.	
Seebohm, english village community	340
———, engl. Dorfgemeinde	340
Seubert, Schlacht b. Wimpfen	290
Sickel, Privileg. Otto's I. v. 962	261
Siegfried, ſ. Eusebius.	
Silvela, Cartas d. l. Sor. Maria y d. Filipe IV.	141
Spannagel, z. Geſch. d. deutſchen Heerweſens	63
Staatsſchriften, ſ. Preuß.	
Steenstrup, Normannerne. III. IV.	146
Stadelmann, Preußens Könige i. ihrer Thätigkeit f. d. Landeskultur. II. III.	102
Stevens, Gallatin	189
Stölzel, Svarez	299
Sumner, Jackson	184
Suphan, Friedr. d. Gr. Schrift d. l. litérat. allemande	505
Thierbach, Entwickelung d. Handfeuerwaffen	240
Töpke, Matrikel v. Heidelberg I. II.	546
Utrecht. ſ. Bijdr.	
Vámbéry, Türkenvolk	371
Varrentrapp, ſ. Dahlmann.	
Bitzthum v. Eckſtädt, Berlin u. Wien	305
Wächter, Moſer	298
Warſchauer, z. Geſch. d. Staatsanleihen i. Preußen	495
Was, Plato's Politeia	247
———, Athene's Demokratie	247
Weech, ſ. Cod.	
Weiſe, Biblioth. germanica	566
Wengen, Kriegsereigniſſe zw. Preußen u. Hannover 1866	109
Wenzelburger, Geſch. d. Niederlande. II.	133
Wiedemann, Geſch. d. Reform. i. Lande unter d. Enns. IV.	130
Winter, Zieten	521
Wiſſen d. Gegenwart. XXXV. XLVII. XLVIII.	238
Wohlwill, Kerner	302
Woker, aus norddeutſchen Miſſionen d. 17. u. 18. Jahrh.	87
Wolf u. Zwiedineck-Südenhorſt, Öſterreich 1740—1792	334
Wrampelmeyer, ſ. Cordatus.	
Zakrzewski, Steuerreform i. Oſtpreußen	495
Zaragoza, piraterias y agresiones d. l. Ingleses	375
Zeitſchr. f. d. Provinz Poſen. I. Red. v. Endrulat	541
——— f. Geſch. d. Oberrheins	543
——— d. Geſellſch. f. ſchlesw.-holſt.-lauenb. Geſch. XI—XIII.	115
Zernin, Tann	127
v. Zwiedineck-Südenhorſt, Politik v. Venedig. II.	356
———, ſ. Wolf.	

I.

Nikolaus Koppernikus.

Von

Karl Lohmeyer.

Nicolaus Coppernicus. Von Leopold Prowe. I. Das Leben. Erſter und zweiter Theil. Berlin, Weidmann. 1883.

Was bei faſt allen Geiſteshelden früherer, ſelbſt nicht allzu entlegener Zeiten am tiefſten zu beklagen iſt, daß ihr Jugendleben, ihre geiſtige Entwickelung ſich unſerer Einſicht entzieht, daß ſie als fertige Männer unſeren Blicken entgegentreten, ihr Werden aber uns verborgen bleibt, das trifft in nur zu hohem Maße auch bei dem großen Frauenburger Aſtronomen zu, der doch nicht weniger zuwege gebracht hat, als daß die Erde ſich bewegt und die Himmel ſtille ſtehen. Und wenn wir jetzt endlich wenigſtens etwas Sicheres von dem äußeren Leben des Nikolaus Koppernikus wiſſen, ſo iſt das ſo gut wie ausſchließlich das Verdienſt des Thorner Profeſſors Leopold Prowe, der Erfolg ſeines mehr als dreißigjährigen Forſcherfleißes. Man darf nur die vorher zuletzt erſchienene Lebensbeſchreibung, welche auf Wiſſenſchaftlichkeit Anſpruch machen will, diejenige, welche Bruhns für die Allgemeine deutſche Biographie (4. Bd. 1876) geliefert hat, vergleichen, um den durch das oben genannte Werk gewonnenen Fortſchritt ſofort zu erkennen. Auch jetzt freilich können wir zumal die Lehr- und Wanderjahre unſeres großen Landsmannes beinahe nur in ihren Hauptwendepunkten erkennen und verfolgen,

aber dieſe ſind nunmehr als feſt begründet zu betrachten, während noch bei Bruhns von den wenigen thatſächlichen Angaben die meiſten entweder unſicher oder unrichtig waren. Daß wir in dieſer Beziehung bei Koppernikus nicht beſſer daran ſind, verdanken wir noch dazu einer ganz beſonders unglücklichen Fügung des Schickſals.

Der einzige Gelehrte, den wir als einen unmittelbaren Schüler des Koppernikus zu betrachten haben, ſein jugendlicher Freund und zugleich ſein Hausgenoſſe in den letzten Lebensjahren, der Mathematiker Johannes Rhetikus, hatte eine Lebensbeſchreibung ſeines verehrten Meiſters noch bei Lebzeiten desſelben verfaßt, aber dieſe iſt nie veröffentlicht, ja bis heute nicht mehr aufzufinden geweſen. Während eines ganzen Jahrhunderts ſind dann nur einige kaum nennenswerthe Artikel erſchienen, die theils gar nichts, theils äußerſt wenig zu ſagen wiſſen. Erſt in der Mitte des 17. Jahrhunderts hat der Pariſer Mathematiker Gaſſendi im weſentlichen nach den gelegentlichen Notizen, die ſich in anderen Werken des Rhetikus zerſtreut finden, ein geſchmackvolles Lebensbild zuſammengeſtellt. Auch über dem archivaliſchen Material hat ein eigener Unſtern gewaltet, indem den reichen ermländiſchen Archiven im Laufe der Zeiten gar vieles entwendet worden iſt. Von kleineren Verluſten, wie ſie ja nie ganz zu vermeiden ſind, abgeſehen, hat zuerſt, etwa zwei Menſchenalter nach dem Tode des Koppernikus ſelbſt, der Pole Johannes Broscius (Jan Brożek), Profeſſor und Vorſteher der Sternwarte zu Krakau, der mit ganz beſonderem Fleiße überall, wo er dazu gelangen konnte, handſchriftliches, zumal urkundliches Material zu einer Biographie desſelben ſammelte, aber zur Abfaſſung einer ſolchen niemals gekommen iſt, einen großen Theil des damals in Frauenburg vorhandenen Briefwechſels mit Gelehrten, Verwandten und Freunden an ſich zu bringen gewußt und entführt. Dann aber haben bald darauf Guſtav Adolf und ſeine Schweden, als ſie im Jahre 1626 auch Frauenburg einnahmen, ganz dem von der entgegengeſetzten Seite, von Maximilian von Baiern und der römiſchen Kurie ſelbſt gegebenen Beiſpiele folgend, auch die Schätze der dortigen Archive als gute Beute betrachtet und in ihre nordiſche, an dergleichen

nicht eben reiche Heimat mitgeschleppt; und auch bei ihren späteren preußischen Feldzügen haben die Schweden ähnlichen Raub verübt. Aber die ermländischen Gelehrten unserer Tage, welche diese Handlung den protestantischen Schweden nicht übel genug anzurechnen wissen, sollten doch auch bedenken, daß, was jene Gelehrten, ob mit Recht oder mit Unrecht, fortgebracht haben, bis heute spurlos verschwunden, also der Wissenschaft verloren gegangen ist, die schwedische Kriegsbeute dagegen in öffentlichen und Privatarchiven sorglich aufbewahrt wird und, wie Prowe's Arbeit selbst am besten beweist, gelehrter Forschung zur Verfügung steht. Von dem ziemlich umfangreichen eigenen Briefwechsel des Kopernikus sind uns nicht mehr als 21 Briefe erhalten, 16 von ihm und 5 an ihn geschriebene. Daher ist es gekommen, daß fast zwei Jahrhunderte hindurch alle, welche Gelegenheit nahmen, das Leben des Begründers der neuen Himmelskunde darzustellen, sich darauf beschränkt haben, die Arbeit Gassendi's wiederzugeben, ohne daß sie sich nach neuer Quellenforschung umthaten. Erst als polnische Gelehrte den Gedanken, mit welchem sich schon Friedrich der Große nach der Erwerbung Westpreußens eine Weile getragen hatte, und der auch in Thorn bereits früher rege geworden war, faßten und ihm ernstlich nahe traten, dem großen Manne, den sie, da er innerhalb der Grenzen des alten polnischen Reiches geboren war und gelebt hatte, auch für ihre Nation in Anspruch nahmen, ein Denkmal zu setzen, erst da fing man an, etwas mehr selbständig zu arbeiten; aber es waren doch immer nur zwei Punkte, auf die man sich dabei beschränkte: des Kopernikus wissenschaftliche Beziehungen und Bedeutung und seine Volkszugehörigkeit. Auch die zahlreichen weiteren Arbeiten, zu welchen die Enthüllung des Denkmals in Warschau (1830) und die dreihundertste Wiederkehr des Todestages (1843) anregten, bewegten sich nur in jenen beiden Richtungen. Es waren durchweg polnische Arbeiten, denen dann zahlreiche Übersetzungen in andere Sprachen, auch in's Deutsche, zu theil wurden. Ein nennenswerther wissenschaftlicher Widerspruch von deutscher Seite gegen die nationalen Ansprüche der Polen, ein ernstlicher Versuch, Kopernikus dem deutschen Volke zu retten, ist zunächst kaum gemacht

worden: es ſchien genug, daß eine Bildſäule von ihm in der Walhalla bei Regensburg einen Platz fand.

Im Jahre 1839 trat zu Thorn ſelbſt ein Verein zuſammen, welcher es ſich zur Aufgabe machte, die Mittel zuſammenzubringen, um dem großen Sohne der Stadt an der Stätte ſeiner Geburt ein Denkmal zu ſetzen. Da man daran feſthielt, „dem erhabenen Denker ein würdiges Denkmal", „ein der Größe des Namens würdiges" zu errichten, ſo konnte der zunächſt in's Auge gefaßte Zeitpunkt, die eben erwähnte Säkularfeier des Jahres 1843, nicht eingehalten werden, es vergingen vielmehr volle 14 Jahre, bis am 25. Oktober 1853 die von Tieck gefertigte Statue unter entſprechenden Feierlichkeiten enthüllt werden konnte. Nach Erfüllung dieſer erſten ſchönen Aufgabe blieb der Verein dennoch beſtehen, indem er als „Koppernikus-Verein für Wiſſenſchaft und Kunſt" weitere, allgemeinere Zwecke auf ſeine Fahne ſchrieb, und hat bis auf den heutigen Tag, ſeit längerer Zeit von Leopold Prowe geleitet, in der erfreulichſten, nach vielen Seiten hin anregenden Weiſe gewirkt.

Im Jahre 1853 befand ſich Leopold Prowe bereits tüchtig bei den Vorarbeiten für das große Werk, welches er ſich als Lebensaufgabe vorgeſetzt hatte, für die jetzt endlich vorliegende Lebensbeſchreibung ſeines großen Mitbürgers: als das Denkmal enthüllt wurde, hatte er bereits die ermländiſchen Archive durchſucht, eine erfolgreiche Forſchungsreiſe durch Schweden gemacht und zwei einſchlagende Schriften veröffentlicht. Im Laufe der Jahre iſt dann aus ſeiner Feder eine ſtattliche Reihe kleinerer Arbeiten erſchienen, welche von dem nie raſtenden Fleiße des Verfaſſers Zeugnis ablegten, zugleich aber auch das Verlangen nach dem in Ausſicht geſtellten großen Werke nicht bloß wach erhielten, ſondern immer nur lebhafter werden ließen. Doch nebenher wurde auch an einigen anderen Stellen in der gleichen Richtung, wenn auch nicht mit der Abſicht einer großen Konkurrenzarbeit, geforſcht und geſchafft und mancher werthvolle Beitrag geliefert. Da ich hier, weil die bis jetzt vorliegenden Bände nur die äußeren Lebensſchickſale des Koppernikus behandeln, von allen auf ſein aſtronomiſches Syſtem bezüglichen Arbeiten und Ausgaben abſehen

darf, so ist freilich von polnischer Seite nichts weiter erbracht als immer nur neue Versuche, die polnische Nationalität desselben aufrecht zu erhalten, sein von Prowe unter Beweis gestelltes Deutschthum zurückzuweisen. Dafür haben aber nicht bloß die ermländischen Gelehrten in Braunsberg und in Frauenburg, allen voran Dr. Franz Hipler, Professor der Theologie an dem Braunsberger Lyceum Hosianum und Regens des bischöflichen Priesterseminars, dankenswerthe Beiträge geliefert, wenngleich sie immerhin in einzelnen Punkten zu anderen Resultaten kommen zu müssen glauben, sondern auch aus italienischen Archiven haben italienische Gelehrte über die dort verlebten Studienjahre des Koppernikus reiche Aufschlüsse geben können.

Da die Ergebnisse von Prowe's Lebensarbeit in Deutschland meines Wissens weiteren Kreisen noch fast gar nicht zugänglich gemacht sind, so erscheint es mir angebracht, an dieser Stelle, was wir nunmehr Thatsächliches aus dem Leben des großen Astronomen als feststehend betrachten dürfen, kurz zusammenzustellen, wobei sich am bequemsten Gelegenheit bieten wird, auf abweichende Resultate Anderer aufmerksam zu machen oder hin und wieder eigene Bedenken zu erheben[1]).

Nicolaus Coppernicus, wie der Schöpfer der neueren Himmelskunde seinen Namen bis in sein 60. Lebensjahr überall da schrieb,

---

[1]) Dem Verfasser hat es beliebt, und zwar besonders da, wo die Nachrichten über seinen Helden selbst nur spärlich fließen, die umgebenden Verhältnisse ausführlich und oft recht breit zu schildern. Was das Notenbeiwerk, soweit es die preußische Provinzialgeschichte behandelt, betrifft, so kann ich an vielen Stellen nicht einverstanden sein. Wollte Verfasser einmal für seinen eigentlichen Gegenstand die Quellen sprechen lassen, wozu er auch schon deswegen umsomehr ein Recht hatte, als er fast durchgehend Neues bringt und nur selten auf Vorarbeiten sich berufen konnte, so will es doch scheinen, als wären bei noch aufmerksamerer Durcharbeitung und vielleicht auch bei etwas besserer Vertheilung des Stoffes die nicht gerade selten vorkommenden Wiederholungen zu vermeiden gewesen. — Übrigens unterschreiben wir das unbedingte Lob, welches dem großen Werke von allen Seiten zu theil geworden ist, voll und ganz und erkennen den unermüdlichen Fleiß eines ganzen Menschenalters, die Schärfe und Sicherheit des Urtheils, die wohlgelungene Darstellung durchaus an.

wo er es als Gelehrter that, Nikolaus Koppernik, wie er ihn überall ſonſt zu ſchreiben pflegte, iſt am 19. Februar 1473 in Thorn geboren, welche Stadt zwar den von ihr früher eingenommenen erſten Rang unter den preußiſchen Handelsſtädten, den der „Königin der Weichſel“, damals bereits längſt an Danzig verloren hatte, aber doch immer noch als Vermittlerin des polniſchen Handels nach Norden und zum Theil auch nach dem Weſten eine ſolche Stellung behauptete, daß ſie unter den drei „großen Städten“ des polniſchen Preußen in der zweiten Stelle ſtand.

Inbetreff der vielumſtrittenen Frage nach der Nationalität unſeres berühmten Landsmannes, ob er Deutſcher oder Pole geweſen — denn den neulich auf den Plan gebrachten tſchechiſchen Anſpruch möchte ich kaum ernſt nehmen — liegt die Sache gar nicht ſo verwickelt, wie es jetzt ſcheint; die Schwierigkeiten ſind vielmehr in Wahrheit erſt von denjenigen hineingebracht, denen das einfache Reſultat nicht zuſagte. Es iſt das dieſelbe etwas ſtark leichtfertige, wahrhaft betrübende und der wahren Wiſſenſchaftlichkeit unwürdige Art, in welcher man jetzt bei der Behandlung des Reformationszeitalters von der gegneriſchen Seite zu verfahren liebt: man ſtellt mit Hintanſetzung unliebſamer Forſchungsergebniſſe und mit völliger Verſchweigung unbequemer Quellen Behauptungen auf und überläßt dem Gegner die Mühe ihrer Widerlegung.

Mindeſtens 15 Jahre, aber auch nicht viel länger, vor der Geburt des Aſtronomen war ſein Vater, gleichfalls Niklas Koppernigk geheißen, von Warſchau nach Thorn, wo ſchon längere Zeit vorher derſelbe Familienname auftritt, übergeſiedelt; an beiden Orten erſcheint er als Kaufherr, Großhändler, von ausgebreiteten Verbindungen. Auch in die Bürgergemeinde der Altſtadt Thorn wurde der neue Anzögling aufgenommen und ſchon nach wenigen Jahren ſaß er im dortigen Schöppenſtuhl; ſeine Gemahlin wurde Barbara Watzelrode, eine Tochter des höchſt angeſehenen und reichen Kaufherrn Lukas Watzelrode aus alt angeſeſſenem und nicht, wie es neulich behauptet iſt, aus Polen eingewandertem Geſchlecht. Die Bürgerſchaft der dem Könige von Polen unter-

thänigen Stadt Thorn war durchweg deutſch, und wenn auch in den unteren Schichten vereinzelte Ausnahmen vorkamen, ſo waren und blieben ſie eben Ausnahmen, unter den Mitgliedern der Kaufmannsgilde vollends iſt kein Undeutſcher nachzuweiſen. Wenn Lukas Watzelrode in dem Dreizehnjährigen Kriege (1454—1466) mit Gut und Perſon für die Befreiung von der Ordensherrſchaft eintrat, ſo iſt er deswegen ebenſo wenig für einen Polen anzuſehen, wie die Bürger Danzigs, welche mit ihren Mitteln faſt allein den ganzen Krieg unterhalten haben. Auch das iſt jedenfalls zur richtigen Beurtheilung der Nationalitätsverhältniſſe nicht zu vergeſſen, daß gerade die drei großen Städte Weſtpreußens es geweſen ſind, welche mit ungeſchwächter Energie und mit vollſtem Erfolge ihr Deutſchthum gegen die frühe beginnenden Poloniſirungsbeſtrebungen vertheidigt haben, und daß das ermländiſche Domkapitel, wenn es auch häufiger in einzelnen Fällen hat nachgeben und Polen in ſeinen Schoß aufnehmen, ſelbſt an ſeine Spitze ſtellen müſſen, dieſes immer nur unter dem Drange äußerer Gewalt oder zwingender Umſtände gethan hat. Spricht ſchon alles dieſes gegen das Polenthum des Niklas Koppernigk, ſo iſt ſein Herkommen aus der Hauptſtadt des polniſchen Reiches allein kein zureichender, geſchweige denn ein zwingender Grund für dasſelbe, denn auch die Krakauer Kaufmannſchaft war damals noch, und man darf es ſagen: ſo lange ſie beſtand, eine im großen und ganzen deutſche Körperſchaft. Der Name ſelbſt endlich beweiſt, mag er nun mit dem deutſchen Worte Kupfer zuſammenhängen oder, was vielleicht ſprachlich richtiger iſt, einen Ort bezeichnen, wo viel Dillkraut wächſt, gar nichts weiter, als daß ſeine Träger aus einem alſo benannten Orte ſtammten; auch in Oberſchleſien aber, wo es einen Ort dieſes Namens gibt, lagen Handel und Gewerbe weſentlich in deutſchen Händen. — Daß wir von Koppernikus keine Zeile in polniſcher Sprache beſitzen, ſondern nur lateiniſche und deutſche Schriften, daß wir nicht einmal wiſſen, ob er überhaupt des Polniſchen mächtig geweſen iſt, mag immerhin nur Zufall ſein und darum als Beweis nicht in Betracht kommen. Wenn er für den Anfang ſeiner Studien die Artiſtenfakultät zu Krakau wählte, ſo darf daraus kein Schluß

auf polniſches Nationalgefühl gezogen werden: ihn führten wohl zunächſt verwandtſchaftliche Beziehungen dorthin, dann folgte er damit dem Beiſpiele vieler anderen deutſchen Preußen und ganz beſonders dem Vorgange ſeines Erziehers und mütterlichen Oheims Lukas Watzelrode (des Jüngern), des damaligen Biſchofs von Ermland, der ihm dort die höchſten Kreiſe öffnen konnte, und endlich erfreute ſich gerade am Ausgange des 15. Jahrhunderts die jagielloniſche Univerſität infolge des Zuſammenfluſſes hervorragender Humaniſten und Fachgelehrten hohen Ruhmes und bedeutender Anziehungskraft. Auch aus dem deutſchen Reiche ſelbſt hatte Krakau bedeutenden Zuſpruch, weiſen doch die Matrikelbücher für das erſte Jahrhundert des Beſtehens der Univerſität nahe an 350 deutſche Studenten auf. Ausſchlaggebend iſt es aber doch jedenfalls, daß er ſpäter als Scholar der Juriſtenfakultät zu Bologna nicht etwa Mitglied der bei derſelben beſtehenden polniſchen Nation geworden iſt, ſondern der Nation der Deutſchen. Daß er in Padua der polniſchen Nation angehört hätte, iſt eine Fälſchung des vorigen Jahrhunderts.

Als der Knabe Nikolaus im Alter von zehn Jahren ſeinen Vater, dem er als das jüngſte unter vier Kindern geboren war, durch den Tod verloren hatte, verblieb er zwar im elterlichen Hauſe, aber die Leitung ſeiner Erziehung übernahm der eben genannte Bruder der Mutter, der ſeit einigen Jahren eine Domherrnſtelle in Frauenburg inne hatte, aber ſehr viel in der Vaterſtadt weilte. Aus der Jugendzeit des Aſtronomen, bis er die Reife für die Univerſität erlangt hatte, wiſſen wir auch heute nichts weiter, als daß er ſeine erſte Ausbildung auf der heimiſchen Stadtſchule genoſſen hat, welche nach den Anforderungen jener Zeit für den Beſuch einer Hochſchule ausreichend vorbereitete, ſo daß durchaus keine Nöthigung vorliegt, den Beſuch einer höheren Zwiſchenſchule, etwa des Partikulars zu Kulm, vorauszuſetzen und anzunehmen. Die Kreiſe aber, in welchen wir uns den ohne jede Frage hochbegabten und geiſtig höchſt regſamen Knaben ſich bewegend zu denken haben, waren trefflich geeignet, ſeinen Blick zu erweitern, ihm Einſicht und Verſtändnis für alle Beziehungen des damaligen Lebens, für die geſellſchaft-

lichen und die gewerblichen wie für die politiſchen und die kirchlichen, in vollem Maße zu ſchaffen und zu ſchärfen. Offenbar ſchon früh hat der Oheim den Neffen für den eigenen, den geiſtlichen Stand beſtimmt, wo demſelben nicht geringere Ehren in Ausſicht ſtanden, als er ſelbſt ſie inzwiſchen mit der Beſteigung des ermländiſchen Biſchofsſtuhles erreichte. Der äußere Bildungsgang beider Männer iſt beinahe genau gleich geweſen. Der Oheim hatte nach dem Austritt aus der heimiſchen Schule zuerſt Krakau, dann Köln, endlich Bologna beſucht und ſich auf der letzten Univerſität die Doktorwürde im kanoniſchen Recht erworben. Ob aber der Neffe während der zwei Jahre zwiſchen dem Abgange von Krakau und der erſten Reiſe nach Italien ſich, wie Prowe will, in der Vaterſtadt oder nach Hipler auf einer deutſchen Univerſität aufgehalten hat, muß bei dem völligen Mangel jeder gleichzeitigen, jeder einigermaßen beglaubigten Nachricht über jenen Zeitraum, will man nicht Willkürliches behaupten, durchaus unentſchieden gelaſſen werden.

Beim Beginne des Winterſemeſters 1491/92 iſt Koppernikus unter die Studirenden der Univerſität Krakau aufgenommen und verließ dieſelbe nach drei Jahren, gegen den Herbſt 1494, jedoch ohne einen akademiſchen Grad erworben zu haben, und iſt auch zum Lernen oder zum Lehren niemals mehr dorthin zurückgekehrt. Im Herbſt des Jahres 1496 zog auch er über die Alpen und trat als Scholar in die Rechtsuniverſität zu Bologna ein; nach ununterbrochenem Studium ging er gegen Oſtern 1500 nach Rom, wo gerade das von Alexander VI. angeſetzte Jubeljahr gefeiert wurde, weilte dort ein volles Jahr und kehrte im folgenden Frühling heim. Auch jetzt hatte er ſeine Studien noch nicht abgeſchloſſen. Da es aber dem biſchöflichen Oheim im Herbſt 1497 endlich gelungen war, dem Neffen ein Frauenburger Kanonikat zuzuwenden, und ſomit das den jungen Domherren zur Vollendung ihrer Univerſitätsſtudien ſtatutenmäßig zuſtehende Triennium bereits überſchritten war, ſo mußte er zunächſt in Frauenburg Reſidenz nehmen und dann eine Verlängerung des Urlaubs nachſuchen. Eine ſolche wurde ihm um ſo leichter gewährt, als er dieſes Mal ein neues Studium als ſeinen Reiſezweck angab,

das der Medizin, wodurch er dem Biſchof und den Herren vom Kapitel als Arzt nützlich werden könnte. Wieder wählte er die für ſein Fach bedeutendſte Univerſität, nämlich Padua, wo er volle vier Jahre den Studien weiter oblag, vom Herbſte 1501 bis etwa in dieſelbe Zeit des Jahres 1505. Die erſten drei Semeſter des Paduaner Aufenthaltes ſcheinen neben dem neuen Fachſtudium auch noch von der Rechtswiſſenſchaft in Anſpruch genommen zu ſein, wenigſtens iſt Koppernikus am 31. Mai 1503 zu Ferrara, jedoch ohne daß er ſich dort „Studirens halber" längere Zeit aufgehalten hätte, zum Doktor im kanoniſchen Recht promovirt. Einen akademiſchen Grad für die Heilkunde hat er ſich nicht ertheilen laſſen.

Ein Alter von 32 Jahren hatte ſomit Koppernikus erreicht, als er ſeine vierzehnjährigen Univerſitätsſtudien vollſtändig abſchloß und in das praktiſche Leben, wie es einem ermländiſchen Domherrn bevorſtand, eintrat. Man wird aber doch gut thun, um das Weſen des großen Mannes ganz zu begreifen, die Vorſtellung aufzugeben, daß er etwa während jener Lehrjahre ſich von dem Treiben des ihn umgebenden Lebens ferngehalten, daß er ſich darauf beſchränkt hätte, in ſtiller Klauſe hinter ſeinen Büchern zu ſitzen. Und er hatte ja allerdings allen Grund, mit ſeiner Zeit haushälteriſch umzugehen, denn zu der nöthigen Erweiterung der humaniſtiſchen Kenntniſſe, dem anſcheinend ſehr tief eindringenden Studium der Schriftſteller des klaſſiſchen Alterthums und dem Erlernen der griechiſchen Sprache, mit welcher er ſich wahrſcheinlich ſchon in Bologna und nicht erſt ganz zuletzt in Padua bekannt gemacht hat, kamen nicht bloß das kanoniſche Recht und die Arzneiwiſſenſchaft, ſondern ſchon früh auch jene Studien hinzu, auf denen ſich gerade ſein unſterblicher Ruhm aufgebaut hat, und denen wir nachher im Zuſammenhange nachgehen wollen, die aſtronomiſchen und die philoſophiſchen. Wie wir beſtimmt wiſſen, hat Koppernikus auf allen von ihm beſuchten Bildungsſtätten den berühmteſten Männern der von ihm gerade betriebenen Wiſſenſchaften in vertrautem Verhältnis nahe treten können, mit vielen ein dauerndes und inniges Freundſchaftsverhältnis angeknüpft, und wie wir mit voller Sicherheit annehmen

müſſen, haben ihm zum mindeſten alle diejenigen Stellen offen geſtanden, zu welchen einſt ſein Oheim Zutritt oder ſonſt andere Beziehungen gehabt hatte: die vielſeitige amtliche Thätigkeit, in welcher er gleich nach ſeiner Heimkehr mehr als 30 Jahre hindurch auftritt, die Gewandtheit, welche er dabei an den Tag legt, laſſen es deutlich erkennen, daß er ſolchen Dingen nichts weniger denn als Neuling gegenübertrat. Daß aber das ſpätere Leben des Koppernikus „arm an äußeren Ereigniſſen“ geweſen wäre, daß er „ſich auf die Einſamkeit ſeines Studirzimmers beſchränkt“ hätte, iſt eben durch Prowe als eine unbegründete Fabel erwieſen.

Mit ſeinem Eintritt in das Domkapitel ſchied Koppernikus durchaus nicht aus dem weltlichen Leben aus. Die damalige Stellung des Frauenburger Kapitels wird ſehr treffend als eine „reich edelmänniſche“ bezeichnet. Die Körperſchaft ergänzte ſich damals vorzugsweiſe aus den Patrizierhäuſern der großen weſtpreußiſchen Städte, und wir kennen als zeitgenöſſiſche Amtsbrüder des Aſtronomen drei aus Thorn und zehn aus Danzig ſtammende Männer der bezeichneten Art, während das Kapitel nur 16 Mitglieder zählte. Das Einkommen aber jedes einzelnen Domherrn, das zum größten Theile aus ländlichem Grundbeſitz floß, kann auf etwa 9000 Mark nach unſerem Gelde berechnet werden. Als Geiſtliche im wahren Sinne des Wortes dürfen jene Herren kaum noch betrachtet werden, denn, wie überall in jener Zeit arger Verweltlichung der Kirche, gegen welche bekanntlich erſt das Tridentiner Konzil Wandel geſchaffen hat, ebenſo begnügten ſich auch in Frauenburg die allermeiſten Domherren mit den niederen Weihen, und zwar in dem Maße, daß der Biſchof es im Jahre 1531 klagend ausſprechen konnte, es wäre unter den augenblicklichen Mitgliedern nur ein Einziger im Stande, den kirchlichen Pflichten voll obzuliegen, dieſer Einzige aber war nicht unſer Koppernikus. Dagegen darf das ermländiſche Kapitel für's zweite faſt als eine gelehrte Körperſchaft bezeichnet werden, welchen Ruhm es ſich bis in unſere Tage beinahe ununterbrochen zu wahren befliſſen geweſen iſt. Was das Herkommen ſchon längſt als einzige beſondere Anforderung an einen Bewerber um ein ermländiſches Kanonikat hingeſtellt hatte, hatte endlich der

Vorgänger des Bischofs Lukas Watzelrode durch Kapitelsbeschluß statutenmäßig festsetzen lassen, daß ein solcher nämlich entweder ein dreijähriges Universitätsstudium hinter sich haben müsse oder, wäre das noch nicht der Fall, gebunden sein sollte, das Fehlende in kürzester Zeit nachzuholen. So fand Koppernikus in Frauenburg einen Kreis, der ihm nach allen Richtungen zu genügen im Stande war.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts war die Lage des Bisthums Ermland eine äußerst mißliche und gefährliche. Wenn auch nicht immer ein offener Krieg zwischen dem Deutschen Orden, der Ermland erst unlängst verloren hatte, und dem polnischen Reiche, dem es erst kurze Zeit zugehörte, geführt wurde, so war doch der Waffenstillstand zwischen beiden Mächten stets ein höchst unsicherer, und man mußte in dem eingekeilten Ländchen ununterbrochen wie auf Posten liegen, sei es um die räuberischen Überfälle der Unterthanen und der Söldner des Ordens an allen Grenzen ringsum abzuwehren, sei es um die Übergriffe der polnischen Oberregierung abzuweisen, die schon lange auf nichts Geringeres ausging als darauf, wie im polnischen Preußen die durch den Thorner Unterwerfungsvertrag von 1466 gewährleisteten Rechte zu kürzen, so die ebendort für das Bisthum geschaffene Ausnahmestellung zu durchbrechen. Da Bischof Lukas sich mit der Zeit immer mehr und mehr an Polen anlehnte, so kam auch noch eine Spannung mit den westpreußischen Ständen hinzu. Und diese Lage der Dinge brachte wiederum auch für Koppernikus die Nöthigung, bald bei diplomatischen Sendungen sein Geschick zu zeigen, bald in Verwaltungsstellen Willensstärke und Thatkraft zu entwickeln.

Nur wenige Monate, nachdem Koppernikus heimgekehrt war und eine Kurie auf dem Domberge über Frauenburg bezogen hatte, wurde er bereits zu einer Tagfahrt der polnisch-preußischen Stände nach Marienburg entsendet, wo außer anderem auch über einen Besitzstreit zwischen dem Bischof und den Danzigern verhandelt ist. Auch diese zweite Residenz am Kapitelssitz dauerte im ganzen nur kurze Zeit, denn schon am 7. Januar 1507 wurde er auf den Wunsch seines Oheims, des Bischofs, und auf sein

eigenes Anſuchen durch Kapitelsbeſchluß beurlaubt und zwar, wie man vorausſah, auf längere Zeit, um jenem, der ihn ſchon vorher auf ſeinen Biſchofsſitz, das prächtige und würdige Schloß zu Heilsberg, berufen hatte, zunächſt als Arzt zur Seite zu ſtehen. Berückſichtigt man aber ſeine vielſeitige Thätigkeit während des beinahe ſechsjährigen Aufenthaltes am biſchöflichen Hofe auch nur, ſoweit dieſelbe ſich noch heute verfolgen läßt, ſo wird man leicht gewahr, daß der ärztliche Beiſtand für den immerhin kränkelnden Biſchof ſicher die weitaus geringſte Veranlaſſung zur Berufung des Neffen geweſen ſein wird; man wird vielmehr das Verlangen nach dem täglichen Umgange mit dem vielgereiſten, hochgebildeten und gewandten jungen Manne und nach ſeiner Unterſtützung in den Geſchäften und Bürden des Amtes und vielleicht auch den Wunſch, ihm ausreichende Muße zu den eigenen wiſſenſchaftlichen Arbeiten bieten zu können, noch weit höher in Anſchlag bringen müſſen. Das Verhältnis, welches ſich bei dieſem Zuſammenleben zwiſchen Oheim und Neffen entwickelte, hat einen dem letzteren naheſtehenden Dichter veranlaßt, ihn mit Achates zu vergleichen, dem getreueſten Gefährten des Aeneas.

Ob und wieweit Koppernikus in Heilsberg zu den kleineren Amtsgeſchäften des Tages herangezogen worden iſt, entgeht unſerer Kenntnis völlig, wohl aber wiſſen wir, daß er daſelbſt nicht nur ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten gelebt, ſondern den Oheim auf kürzeren und längeren geſchäftlichen Reiſen gewöhnlich begleitet hat, ſo zu den Landtagen der Preußen nach Elbing und Marienburg, zu Verhandlungen mit dem Hochmeiſter nach Thorn, zu polniſchen Reichstagen und königlichen Feſtlichkeiten nach Petrikau und Krakau. Bei der letzten Reiſe nach der polniſchen Reichshauptſtadt iſt Koppernikus nicht bis zuletzt — wir wiſſen nicht, warum — in der Umgebung des Biſchofs geblieben, denn als dieſer auf dem Heimwege erkrankte und ſchließlich in der Vaterſtadt Thorn am 29. März 1512 ſtarb, iſt, wie ausdrücklich berichtet wird, kein kundiger Arzt um ihn geweſen.

Die nächſten fünfthalb Jahre nach dem Tode des Oheims, während deren Koppernikus zu Frauenburg in einer neu gewählten und auch fernerhin bis an ſein Lebensende bewohnten Kurie

gelebt hat, welche, in der Nordweſtecke der Umſchließung des Domhofes gelegen, noch heute ſeinen Namen (curia Coppernicana) führt, ſind für lange Zeit die ruhigſten geweſen, die ihm beſchieden waren, von Amtsgeſchäften wenigſtens, ſoweit die Akten erkennen laſſen, völlig frei. Nur die langwierige Krankheit und ſchließlich der Tod ſeines an unheilbarem Ausſatz leidenden einzigen Bruders Andreas, welcher gleich ihm Domherr zu Frauenburg war und einſt faſt die ganze italieniſche Univerſitätszeit mit ihm zuſammen durchlebt hatte, hat ihm viele ſchwere Stunden bereitet.

Konnte Koppernikus während dieſer Zeit ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten ungeſtört obliegen, ſo folgte unmittelbar darauf ein genau ebenſo langer Zeitraum, in welchem Amtsgeſchäfte der ſchwierigſten Art ſeine Thätigkeit in Anſpruch nahmen. Es war eine ſehr arbeitsſchwere und zugleich höchſt verantwortungsvolle Stellung, mit welcher ihn das Vertrauen ſeiner Brüder im Kapitel beauftragte, als ſie ihm im November 1516 für drei Jahre und dann wieder im November 1520 die Verwaltung der nicht in der unmittelbaren Nähe von Frauenburg gelegenen Haupttheile der Kapitelsbeſitzungen, der Bezirke von Allenſtein und Mehlſack, übertrugen. Der zu Allenſtein reſidirende Kapitelsſtatthalter, welcher für ſein Amt vor allem reiche Lebenserfahrung und praktiſche Umſicht mitbringen mußte, hatte einen vielſeitigen Geſchäftskreis, da das Kapitel in ſeinen Gebieten nicht bloß die Eigenſchaft des Gutsbeſitzers beſaß, ſondern unmittelbar ſelbſt die landesherrlichen Rechte ausübte. Zu den Amtsaufgaben des Statthalters gehörten: Einziehung und Abführung, unter Umſtänden auch Feſtſetzung von Zins und Abgaben, Austhuung von Grundbeſitz, die Oberaufſicht über die Handhabung der weltlichen Gerichtsbarkeit, über die Schulzen in den Dörfern und über die Selbſtverwaltung der Städte, ſowie auch die Ausübung der Patronatsrechte und die Vermittelung zwiſchen den Geiſtlichen des Bezirkes und dem Kapitel ſelbſt. Brachte ſchon dieſe zweiſeitige, halb weltliche und halb kirchliche, Thätigkeit eine Menge von Arbeiten, die oft ſehr kleinlicher und untergeordneter Art waren, wie ſie die noch vorhandenen Akten auch für Koppernikus verfolgen

laſſen, ſo mußte gerade unter den obwaltenden Verhältniſſen eine dritte Obliegenheit doppelt ſchwer wiegen: er hatte nicht bloß alles in Stand zu halten, was zur Vertheidigung des ihm anvertrauten Schloſſes gehörte, ſondern im Nothfalle auch ſelbſt die Vertheidigung zu führen. Und auch dieſe Nöthigung iſt im Laufe der zweiten Statthalterſchaft, während deren der ſogenannte Reiterkrieg des Hochmeiſters Albrecht von Brandenburg gegen Polen geführt iſt, einmal ſehr nahe an ihn herangetreten, und zwar zu einer Zeit, da es bereits ſo weit gekommen war, daß nur noch Schloß und Stadt Allenſtein dem Kapitel geblieben, alle ſeine anderen Beſitzungen theils von den Ordensſöldnern, theils von dem königlichen Kriegsvolke eingenommen waren.

Kaum zwei Monate, nachdem ein vierjähriger Waffenſtillſtand jenen zwar kurzen, aber beſonders für das Ermland verwüſtenden Reiterkrieg beendigt hatte, im Juni 1521, gab Kopernikus das ſtatthalterliche Amt in die Hände des Kapitels zurück und bezog wieder ſeine Domkurie in Frauenburg. Doch noch weitere zehn Jahre lang ſah er ſich und ſeine Zeit von mannigfaltiger öffentlichen Thätigkeit in Anſpruch genommen. Gleich nach ſeiner zweiten Heimkehr aus Allenſtein mußte er eine Klageſchrift über die zahlloſen Übergriffe der Ordensſöldner aufſetzen und auf einer weſtpreußiſchen Tagfahrt ſelbſt vortragen und vertreten. Nachweislich dreimal hat er als Bevollmächtigter des Kapitels die einſt von ihm verwalteten beiden Ämter zur üblichen Reviſion der Verwaltung bereiſt. Daß ihm auch der vorhandene Entwurf einer Brodtaxe zugeſchrieben wird, darf nicht Wunder nehmen, da die Sache bei den Münzwirren, welche in den vier ſo eng aufeinander angewieſenen Landen — den beiden Preußen, dem Ermlande und dem Reiche Polen — ſeit lange herrſchten und natürlich auch eine ſtarke Verſchiedenheit der Preiſe im Gefolge hatten, nichts weniger als einfach war. Mehr als alles andere hat ihm in jener Zeit gerade dieſes Unweſen ſelbſt und ſeine Löſung zu ſchaffen gemacht. An ſieben ſtändiſchen Verhandlungen, die hierüber in den Jahren 1522—1530 im polniſchen Preußen ſtattgefunden haben, hat er im Auftrage ſeines Kapitels Theil genommen, auch zwei ſehr eingehende Denkſchriften über den

Gegenstand, zuerst eine deutsche und dann eine erweiterte lateinische, hat er abgefaßt. Es handelte sich hier nicht bloß um nachbarliche Mißhelligkeiten unbedeutender Art, wie sie auch sonst überall in Sachen der Münze vorkamen, es wurde vielmehr die Heilung durch zwei besondere Übelstände bedeutend erschwert: einmal standen sich neben den Interessen der verschiedenen Münzherren auch noch die oft sehr weit auseinandergehenden Interessen der einzelnen Stände in jedem der Lande fast unvereinbar gegenüber, sodann aber war auf allen Seiten zur Aufbesserung der Finanzverhältnisse, und ganz besonders zuletzt von der völlig verarmten Ordensregierung, zu dem üblichen Mittel der Münzverschlechterung gegriffen worden. Es konnte da nichts helfen, daß der Vertreter des Domkapitels die Lage der Dinge klar durchschaute und die völkerverderbende Eigenschaft der Münzverschlechterung deutlich erkannte und mit wahrhaft überzeugenden Worten schilderte; es konnte auch selbst nichts helfen, daß er seinen Besserungsvorschlägen Grundsätze unterlegte, welche auch nach heute geltenden nationalökonomischen Begriffen als durchaus verständig und gesund anzuerkennen sind. Eine allseitig befriedigende Lösung haben selbst die ununterbrochenen Bemühungen mehrerer Menschenalter nicht herbeizuführen vermocht.

Hat, was wir bisher gesehen haben, zur Genüge gezeigt, daß unser Heros der Astronomie dem äußeren, dem öffentlichen Leben durchaus nicht fern geblieben ist, daß er es vielmehr trefflich verstanden hat, dasselbe richtig zu erfassen und seinen Anforderungen auch in schwierigen Sachlagen gerecht zu werden, so läßt, was aus der zunächst in Rede stehenden Periode seines Lebens noch zu erwähnen wäre, deutlich erkennen, daß er damit zunächst bei seinen Amtsgenossen und auch weiter volle Anerkennung und Würdigung gefunden hat. Als der Nachfolger seines Oheims auf dem bischöflichen Stuhle im Anfang des Jahres 1523 gestorben war, wurde er selbst vom Kapitel zum Administrator des Bisthums erwählt und bekleidete dieses der bischöflichen Würde zunächst stehende Amt bis zur vollzogenen Neuwahl, über ein halbes Jahr. Ja, bei der nächsten Bischofswahl, im Jahre 1537, hat der polnische König Sigismund, nachdem ein schüchterner

Verſuch, einen Polen durchzubringen, mißlungen war, auf die von ihm eingeſandte Kandidatenliſte auch den Domherrn Nikolaus Koppernikus geſetzt. — Selbſt während der letzten zwölf Jahre ſeines Lebens hat ſich Koppernikus nicht ſo ſehr auf ſein Studirzimmer zurückgezogen und auf die Ausfeilung ſeines allmählich vollendeten wiſſenſchaftlichen Lebenswerkes beſchränkt, daß er nicht doch noch, ganz abgeſehen von der Theilnahme an den regelmäßigen Kapitelsſitzungen, hin und wieder mit Amtsgeſchäften belaſtet erſchiene, freilich immer nur mit ſolchen von kurzer Dauer und geringerer Arbeitslaſt, wie ſie gewöhnlich für die alternden Confratres vorbehalten waren.

Neben der Vollziehung aller theils durch die amtliche Stellung bedingten, theils durch das beſondere Vertrauen der Amtsbrüder übertragenen Geſchäfte lief endlich noch eine offenbar nicht ganz geringe ärztliche Thätigkeit her, wie ſie wenigſtens für die letzten 20 Jahre aktenmäßig belegt iſt. So wenig wie über den dem Oheim geleiſteten Beiſtand, wiſſen wir etwas über des Koppernikus Praxis bei den Brüdern des Kapitels oder ſonſt gar bei Privatleuten; was im täglichen Umgange geſchah, dafür gab es kein Bedürfnis zu ſchriftlicher Aufzeichnung. Wenn wir aber die vielfachen Berufungen zu ärztlichem Beiſtande, welche etwa ſeit dem Jahre 1521 von den eigenen Biſchöfen, dann von ſeinem vertrauteſten Freunde, dem Biſchof Tiedemann Gieſe von Kulm, endlich kaum zwei Jahre vor ſeinem Tode vom Herzog Albrecht in Königsberg an ihn ergangen ſind und ihm häufige, bisweilen längere Reiſen verurſacht haben, und die wiederholten Anerkennungen ſeiner Erfolge in Betracht ziehen, ſo ſcheint die Angabe eines ſeiner älteſten Biographen, daß er für einen zweiten Äſkulap gegolten habe, nicht eben übertrieben. Freilich war es ihm nicht gegeben, auch in dieſer Wiſſenſchaft eine ſelbſtändige Rolle als ein Förderer und Verbeſſerer derſelben zu ſpielen. Die zahlreichen von ihm ſelbſt aufgezeichneten Rezepte zeigen, daß er ſtets ein Jünger jener mittelalterlichen Heilkunde geblieben iſt, welche von dem arabiſchen Arzte Ibn Sina (Avicenna) herrührte, obwohl in ſeiner Zeit bereits die mediziniſche Renaiſſance, das Zurückgehen auf die Griechen Hippokrates und Galenus, begonnen

hatte. Auch die mediziniſche Aſtrologie fand in ihm noch einen Anhänger.

Nur für die Zeiten der Erholung oder höchſtens etwa für die letzten fünf Lebensjahre des Koppernikus kann es gemeint ſein, wenn kurz vor ſeinem Tode Tiedemann Gieſe einem gemeinſamen Freunde ſchreibt, daß jener in geſundem Zuſtande die Einſamkeit geliebt hätte. Seit dem Jahre 1538 verſchwindet ſein Name aus den Akten des Kapitels. Aber auch der engere perſönliche Verkehr mit den Amtsbrüdern ſcheint in jener Zeit durch die Verſchiedenheit des Alters, die ſich mehr und mehr geltend machen mußte, und durch die völlig veränderte Zeitſtrömung, die damals in dem Kapitel die Oberhand gewann, ſo ſtark eingeſchränkt zu ſein, daß Gieſe, als er von der Erkrankung des Freundes erfuhr, die Befürchtung ausſprechen durfte, er möchte „in ſeiner Bedrängnis der brüderlichen Hülfe entbehren“. Dieſe Krankheit, die einzige, von der wir hören, kam in den letzten Monaten des Jahres 1542 zum Ausbruch und ſcheint durch einen Blutſturz veranlaßt und von einem Schlaganfall begleitet geweſen zu ſein. Von ihr erhob ſich der faſt ſiebzigjährige Greis nicht wieder; ſchon vor dem folgenden Oſterfeſte erwartete man die Auflöſung; nach mehrtägiger Bewußtloſigkeit verſchied endlich Koppernikus am 24. Mai 1543. —

Gerade dasjenige, worüber man bei Koppernikus alle Urſache hat, dringender Klarheit zu wünſchen als über ſeine äußeren Lebensſchickſale, der geiſtige Werdegang des Aſtronomen, des Reformators der Sternkunde, iſt um deswillen doppelt ſchwer zu verfolgen, weil er außer ſeinem grundlegenden Hauptwerke, deſſen Druck erſt unmittelbar vor ſeinem eigenen Tode begann, nur wenig Mathematiſches oder Aſtronomiſches niedergeſchrieben, ganz und gar nichts durch den Druck veröffentlicht hat; auch gelegentliche Äußerungen über ſeine Auffaſſungen und Entdeckungen finden ſich nur äußerſt ſelten. Hoffentlich wird Prowe in dem 3. Bande[1]), welcher eine Darſtellung des koppernikaniſchen Syſtems und ſeiner

[1]) Der inzwiſchen (1884) ausgegebene 2. Band enthält „Urkunden“, leider zumeiſt ſolche, die ſchon anderweitig gedruckt waren.

Schickſale bringen ſoll, mit gewohntem Fleiß und Scharfſinn auch dieſen Dingen weiter nachzugehen nicht ermangeln. Hier dem vorliegenden 1. Bande gemäß nur Folgendes über den äußeren Gang ſowohl ſeiner Studien wie ſeiner ſelbſtändigen Arbeiten.

Wodurch Kopernikus dazu geführt iſt, ſich der Mathematik und Aſtronomie zu widmen, erfahren wir aus ſeinem eigenen Munde, indem er erzählt, daß ihn eine Stelle Cicero's, welche von der Lehre eines griechiſchen Philoſophen, daß nur die Erde ſich bewege, während Sonne, Mond und der ganze übrige Himmel ſtill ſtänden, handelt, zum Nachdenken über dieſe Materie veranlaßt hätte. Wenn er dann fortfährt, daß ihm durch Plutarch die Kenntnis mehrerer Pythagoreer, welche die gleiche Anſicht vertraten, vermittelt ſei, ſo werden wir ohne Frage auf ſeine Krakauer Univerſitätszeit zurückgeführt, wo er in der Artiſtenfakultät die erſte Bekanntſchaft mit den Griechen machen konnte, wenngleich dieſe Bekanntſchaft, da er ſelbſt des Griechiſchen damals, wie wir bereits wiſſen, noch nicht mächtig war, nur erſt eine mittelbare geweſen iſt: was er dort von Griechen geleſen hat, kann ihm nur in jenen mittelalterlichen, arabiſch-lateiniſchen Überſetzungen vorgelegen haben. In Krakau, wo während ſeines Aufenthaltes 26 Lehrer [1]) öffentliche Vorleſungen über mathematiſch-aſtronomiſche Gegenſtände hielten, hat er zugleich das Glück gehabt, einem der größten Vertreter der Wiſſenſchaft, dem Polen Albertus Blar de Brudzewo, nahe treten zu können, der zwar nicht mehr öffentliche aſtronomiſche Vorleſungen hielt, wohl aber über Schriften des Ariſtoteles las und auch ſonſt, zumal als Burſenvorſtand, in den engſten Beziehungen zu den Studirenden verblieb. So viel ſteht jetzt feſt, daß Kopernikus mehr Philoſoph als beobachtender Aſtronom geweſen, daß er auf dem Wege der Spekulation zur Erkenntnis der Unhaltbarkeit des ptolemäiſchen Syſtems gekommen iſt, daß ihn das Studium der älteren griechiſchen Schriftſteller zur heliocentriſchen Auffaſſung

[1]) Durch einen Druckfehler ſteht 1, 1, 141 16 Lehrer, wie leider häufig recht ſtörende Druckfehler untergelaufen ſind.

geführt hat, und daß ihm die Beobachtungen des Himmels mit den zumeiſt ſelbſtgefertigten, überaus unvollkommenen Inſtrumenten, deren Unſicherheiten und Fehler ihm ganz genau bekannt waren, nur zur praktiſchen Prüfung ſeiner kosmiſchen Gedanken gedient haben. Daß er unter Brudzewski's Anleitung auch aſtronomiſche Beobachtungen ausgeführt haben wird, iſt ſicher anzunehmen, aber er ſcheint ſie ſpäter doch ſelbſt nicht für genau und zuverläſſig genug gehalten zu haben, da er bei der Ausarbeitung ſeines großen Werkes ſich auf keine eigene Krakauer Beobachtung beruft. Die erſte, die er heranzieht, war die einer Sternbedeckung (durch den Mond), welche er am 9. März 1497 in Bologna gemacht hat. Auch dort wieder war er für ſeine Lieblingswiſſenſchaft Schüler einer der hervorragendſten Größen jener Zeit, des durch Gelehrſamkeit und Forſchungseifer berühmten Domenico Maria di Novara, der gleichfalls an mehreren Punkten der althergebrachten Überlieferung rüttelte und ſeinem Schüler eigene, wenn auch nicht ganz richtige, doch auf das Richtige hinzielende Entdeckungen mittheilen konnte. Man ſieht hieraus: es iſt auch hier wieder geſchehen, was bei oberflächlicher Betrachtung nur zu oft überſehen wird. Derjenige, der einer Periode ſeiner Wiſſenſchaft den Stempel des eigenen Geiſtes aufgeprägt, ihr ſeinen Namen gegeben hat, ſtand nichts weniger als einſam da; das Zweifeln, das Rütteln an den alten Lehren lag in der Luft, des Koppernikus Ruhm aber beſtand darin, daß er kühn alle Folgerungen zog, daß er nicht beim Umſturz ſtehen blieb, ſondern an die Stelle des verworfenen Alten Neues von Dauer zu ſetzen gewußt, daß er endlich alles in ein feſtes Syſtem gebracht hat. Aber, um dieſes hier gleich zu erwähnen, er hat doch auch wieder nicht die vollen Konſequenzen ziehen können, denn aus einer gelegentlichen Äußerung erfahren wir zwar, daß er die elliptiſche Form der Planetenbahnen geahnt hat, er iſt aber dieſem Gedanken nicht weiter nachgegangen.

Bei ſeinem Aufenthalte in Rom während des Jubeljahres 1500 hat Koppernikus bereits ſelbſt Vorleſungen in ſeiner Wiſſenſchaft halten können, jedoch nicht, wie es bisher allgemein angenommen iſt, als ſtändiger Lehrer der Mathematik an der

Hochſchule, ſondern nach damals üblicher Sitte in der Geſtalt freier Vorträge. Wer die bedeutenden Männer und Fachgelehrten geweſen ſind, welche dabei, wie Rhetikus offenbar aus ſeinem eigenen Munde zu berichten weiß, zu ſeinen Füßen geſeſſen haben, erfahren wir nicht; die auf keiner auch nur annähernd faßbaren Überlieferung beruhenden Vermuthungen Hipler's [1]), die nur aufgeſtellt werden, um ſeine eigene Auffaſſung anderer Punkte zu ſtützen, werden darum für uns um nichts annehmbarer.

Während des ſechsjährigen Aufenthaltes bei dem biſchöflichen Oheim in Heilsberg hat Kopernikus die nöthige Muße gefunden, um mit der Ausarbeitung jenes großen Werkes, auf welchem unſere heutige Anſchauung von dem Bau des Weltgebäudes und von der Bewegung der Geſtirne beruht, ſeiner ſechs Bücher „von den Umwälzungen der Himmelskörper“ (de revolutionibus orbium caelestium), zu beginnen, und er ſcheint ſeine Grundgedanken ſofort in vollem Zuſammenhange niedergeſchrieben zu haben, denn er ſelbſt ſagt in der Widmungsvorrede an Papſt Paul III. (1541), daß er an die viermal neun Jahre mit der Veröffentlichung gezögert habe. Danach aber hat er das Werk bis gegen das Jahr 1532 immer wieder von neuem umgearbeitet; ſo ſind von den eigenen 27 Beobachtungen, auf die er ſich beruft, nicht weniger als 22 erſt nach der Rückkehr von Heilsberg, und zwar ſämmtlich in Frauenburg, angeſtellt (von 1512—1529); endlich hat er auch in die letzte Niederſchrift, wie die in Prag vorhandene Originalhandſchrift zeigt, fortwährend Änderungen und Zuſätze eingetragen. Nebenbei hat er übrigens in jener Heilsbergiſchen Zeit auch noch eine mehr humaniſtiſche Arbeit geliefert, eine lateiniſche Überſetzung der nur rhetoriſchen Epiſteln des dem 7. Jahrhundert angehörigen und im Mittelalter viel geleſenen byzantiniſchen Geſchichtſchreibers Theophylaktus Simokatta. Dieſe Arbeit iſt zwar an ſich nicht von beſonderer Bedeutung, auch zeigt ſie, wie das nicht anders ſein kann, nur eine nach heutigen Begriffen ſehr mäßige Kenntnis des Griechiſchen; aber ſie iſt das

[1]) Literariſche Rundſchau für das katholiſche Deutſchland 1884 Sp. 205.

einzige Werk, welches unſer großer Aſtronom aus eigenem Antriebe veröffentlicht hat, ſie iſt ferner in Krakau (1509) gedruckt und damit „das erſte Buch, welches die griechiſche Literatur im Weichſellande ſelbſtändig vertritt“.

Schon früh muß ſich Koppernikus, wenngleich er ſtreng an der pythagoreiſchen Weiſe feſthielt und ſich bei den Mittheilungen ſeiner neuen Gedanken auf den Kreis von Freunden und Naheſtehenden beſchränkte, dennoch auch in weiteren Kreiſen eines gewiſſen Rufes in der angewandten Mathematik und in der Aſtronomie erfreut haben. Denn er gehört zu denjenigen Gelehrten, welche, als Papſt Leo X. im Jahre 1514 die lange beabſichtigte und wegen der Beſtimmung des beweglichen Oſterfeſtes auch für die Kirche wichtige Kalenderverbeſſerung in die Hand nahm, um Gutachten und Mitwirkung angegangen wurden. Aber während Andere, einzelne Gelehrte wie Körperſchaften, langathmige Auseinanderſetzungen und mannigfaltige Vorſchläge einſendeten, erklärte der Aſtronom des fernen Nordens ſo einfach wie ſachgemäß, daß alle Verſuche vergeblich bleiben müßten, ſolange nicht die Länge der Jahre und der Monate und der Lauf der Sonne und des Mondes genauer und ſicherer als bisher beſtimmt wären, und lehnte darum ſeine Theilnahme ab. Bekanntlich beruht der Schaltcyklus der ſpäteren, der gregorianiſchen Reform in der That auf den koppernikaniſchen Berechnungen.

Im Jahre 1522 hatte Johannes Werner, ein namhafter Mathematiker aus Nürnberg, eine Schrift drucken laſſen, in welcher er das Vorſchreiten der Äquinoktionalpunkte behandelte. Dem Wunſche eines Freundes, der ihm dieſe Schrift zuſandte, kam Koppernikus mit einer Beurtheilung derſelben bereitwillig nach und ſprach ſich in einer bei ihm ſonſt ungewohnten, ſehr ſchroffen und harten Weiſe aus, vielleicht hauptſächlich weil der Verfaſſer vielfach die eigenen Fehler den Alten, den griechiſchen Aſtronomen, aufgebürdet hatte. Wenn man aber, ſo ſagt er am Schluſſe, nach ſeiner eigenen Anſicht über die Bewegung des Fixſternhimmels fragen ſollte, ſo müſſe er es ablehnen, hier darauf zu antworten, weil er ſich die Behandlung dieſer verwickelten Frage für einen anderen Ort vorbehalten habe. Dieſes Gutachten

war nie gedruckt worden, obgleich Koppernikus seine weitere Veröffentlichung ausdrücklich gestattet hatte, sondern nur handschriftlich verbreitet und mit der Zeit sogar völlig verschollen; erst in neuester Zeit sind Abschriften aufgefunden. — Drei Jahre darauf ist Koppernikus, wie uns Melanchthon's Schwiegersohn Peucer zu berichten weiß, bereits ein hochberühmter Mann gewesen.

Die erste zusammenhängende Darstellung seiner Entdeckungen und seines Systems hat Koppernikus selbst erst bedeutend später, wahrscheinlich gleich nach dem Abschlusse seines Hauptwerkes — wir wissen nicht, zu welchem Zweck oder auf wessen Veranlassung — niedergeschrieben; aber auch sie war nie gedruckt und nur Wenigen bekannt geworden, sie ist ebenfalls bald verschollen und bis vor wenigen Jahren verschollen geblieben. Den Inhalt dieses nur wenige Blätter füllenden Abrisses seiner Lehre, der den Titel führt: Nicolai Coppernici de hypothesibus motuum coelestium a se constitutis commentariolus, gibt Prowe mit folgenden Worten wieder: „In der Einleitung hat Koppernikus neben einem kurzen Rückblicke auf die bisherigen kosmischen Systeme die Grundprincipien seiner heliocentrischen Lehre zusammengestellt; in den nachfolgenden Hauptabschnitten gibt er — mit Weglassung alles gelehrten Beiwerkes — eine vollständige Übersicht des neuen Systems."

Wieder vergeht eine Reihe von Jahren, für welche uns bei dem völligen Verluste des Briefwechsels und bei dem grundsätzlichen pythagoreischen Schweigen des Mannes selbst jede Kunde über seine wissenschaftliche Thätigkeit abgeht. Daß sich Papst Clemens VII. von einem gelehrten Sekretär einen Vortrag über den Inhalt des Commentariolus halten ließ, oder daß der Kardinal Nikolaus v. Schönberg den verehrten Astronomen einlud, sein neues System den Freunden der Wissenschaft nicht vorzuenthalten, fördert uns natürlich nach dieser Seite nicht um das Geringste. Um Pfingsten des Jahres 1539 erschien, wohl ganz unerwartet und ohne jede Empfehlung, vor Koppernikus ein junger wittenbergischer Professor der Mathematik, jener Georg Joachim Rhetikus, so angezogen von der neuen Lehre, daß er es wagte, aus dem Brennpunkte der kirchlichen Reformbewegung, aus dem engsten

Kreiſe Melanchthon's und Luther's ſelbſt den Sitz eines Kapitels zu betreten, an deſſen eigener Spitze bereits ein katholiſcher Eiferer im neuen Stile ſtand, und deſſen Landesherr, der König von Polen, unlängſt ſeinen Unterthanen den Beſuch der ketzeriſchen Univerſität bei den ſchärfſten Strafen verboten hatte. Zwiſchen dem greiſen Lehrer und dem jugendlichen Schüler entſtand ſehr bald ein vertrautes Freundſchaftsverhältnis; nicht bloß in den kleinen Kreis des täglichen Umgangs wurde dieſer eingeführt, ſondern auch dem treuen Jugendfreunde, dem Kulmiſchen Biſchof Tiedemann Gieſe, in Löbau, wohin ſehr bald beide gemeinſam reiſten, vorgeſtellt. Das Verſprechen, welches Rhetikus ſeinem Lehrer in Nürnberg, Johannes Schoner, gegeben hatte, ihm Bericht abzuſtatten, ob er „den hohen Ruf von Koppernikus begründet gefunden" hätte, löſte er bereits nach vier Monaten durch eine längere Abhandlung ein, welche ſofort unter dem Titel Narratio prima de libris revolutionum gedruckt iſt und der ferner ſtehenden Gelehrtenwelt die erſte ausführliche Kunde über die neue Lehre von der Erdbewegung gebracht hat. Das Hauptverdienſt aber des jungen Wittenbergers um ſeinen verehrten Lehrer beſteht darin, daß es ihm im Vereine mit Gieſe und anderen Freunden gelungen iſt durchzuſetzen, was alle bisherigen Mahnungen und Zuſprüche von Freunden und Fachgenoſſen nicht zuwege zu bringen vermocht hatten: Koppernikus gab endlich ſeine Einwilligung zur Veröffentlichung ſeines Werkes. Als Rhetikus nach zweijährigem Aufenthalte, im Sommer 1541, Frauenburg und Preußen verließ, konnte er dem Herzoge Albrecht, zu welchem er ebenfalls enge Beziehungen angeknüpft hatte, von dieſem hocherfreulichen Ereigniſſe Mittheilung machen. Biſchof Gieſe ſandte die ihm vom Verfaſſer anvertraute Handſchrift an Rhetikus, der ſich nach Nürnberg begeben und dort wohl ſchon im voraus die nöthigen Einleitungen für den Druck getroffen hatte. Dieſer ſelbſt wurde dem gelehrten Buchdrucker Mag. Johannes Petrejus übertragen, aus deſſen Werkſtatt bereits eine ganze Reihe hervorragender mathematiſchen Werke an das Licht getreten war. Wie die Einleitung des Druckes, ſo beſorgte Rhetikus auch die Korrektur der erſten Bogen. Da er aber inzwiſchen ſeine Stelle

in Wittenberg niedergelegt und eine Profeſſur in Leipzig angenommen hatte, die er ſofort antreten mußte, ſo konnte er jene Arbeit lange nicht zu Ende führen; an ſeine Stelle trat der Nürnberger Prediger Andreas Oſiander, der als Theolog bekannter geworden iſt denn als Mathematiker. Noch an demſelben Tage, an welchem Koppernikus verſchied, konnte ihm das erſte vollſtändige Druckexemplar ſeines Werkes vorgelegt und von ihm, da ſein Geiſt ſchon faſt ganz geſchwunden war, wenigſtens mit den Händen berührt werden.

Endlich noch ein Wort über die religiöſe Haltung des Koppernikus. Wer die reformatoriſchen Bewegungen in Preußen damit abgethan und gekennzeichnet zu haben glaubt, daß er die gewaltigen Umwälzungen, welche ſich in den Jahren 1525 und 1526 in den größeren Städten Preußens abſpielten und in Danzig, Elbing und Thorn ſchließlich zum Siege der Lehren Luther's führten, in dem kleinen Braunsberg freilich mit ſeiner armen Bürgerſchaft, ſobald es nur in die Hand des Biſchofs zurückkam, ſchnell unterdrückt wurden, lediglich für das Werk „entlaufener Mönche“ ausgibt, wer die ruhige Annahme und Durchführung der Reformation im Ordenslande einzig und allein auf die ſittliche Entartung der Ritter zurückführen will, der darf natürlich auch nicht zugeben, daß in dem ermländiſchen Kapitel ſelbſt Männer ſaßen, die bis an ihr Lebensende unwandelbar an der in der Jugend eingeſogenen Erasmiſchen Richtung feſthielten, und zwar an jener beſſeren Seite derſelben, die ernſtlich eine Einigung und Ausgleichung der Glaubensgegenſätze wünſchte und hoffte — und nun waren noch dazu dieſe Männer gerade die geiſtig bedeutendſten und hervorragendſten Mitglieder der geiſtlichen Körperſchaft, Nikolaus Koppernikus ſelbſt und ſein ſchon mehrmals erwähnter treuer Freund Tiedemann Gieſe. Beide Männer blieben im Verbande ihrer Kirche, und wir wiſſen aus gemeinſamen Äußerungen, daß ſie es aus innerer Überzeugung von den Vorzügen des ererbten Glaubens und von der Nothwendigkeit einer feſten Ordnung der Kirche gethan haben. Wenn ſie aber ihre Namen unter jene Verordnungen ſetzen ließen, durch welche Biſchof und Kapitel wiederholentlich den neuen Glauben für ihre

Gebiete verpönten, den Verkehr mit Neugläubigen und das Leſen lutherſcher Bücher mit harten Strafen bedrohten, ſo folgt daraus noch lange nicht, daß ſie ſolche Maßregeln für durchaus richtig und erfolgreich hielten; man muß eben nicht vergeſſen, daß ſie mit der Verweigerung ihrer äußeren Zuſtimmung und ihrer Unterſchrift nothwendig zugleich auf ihre Stellung verzichteten. Wer aber auf jene Unterſchriften ein ſo großes Gewicht legt, darf, will er unparteiiſch bleiben, auch die Kehrſeite nicht verſchweigen. Nachdem der ſamländiſche Biſchof Georg v. Polentz, jener erſte Biſchof, der von Rom abgefallen war, zu Königsberg ein kleines Schriftchen, welches den Titel Flosculi, d. i. etwa Blumenſtrauß, führte, „über den inneren und den äußeren Menſchen, über Glauben und Werke“ hatte drucken laſſen, verfaßte Gieſe, damals ermländiſcher Domkuſtos, im Jahre 1526 eine Entgegnung unter einem Titel, deſſen griechiſches Stichwort nach der Reuchlin'ſchen Ausſprache Widerlegung (*ἀντιλογικόν*), nach der anderen Blumenleſe (*ἀνθηλογικόν*) bedeutet. Wie er darin einerſeits viele Schwächen der eigenen Kirche, zumal die Verſunkenheit des Klerus, offen anerkennt, ihre Urſachen unbefangen darlegt und dringend zur Abſtellung der Mißſtände mahnt, ſo erklärt er andrerſeits für ſeinen innigſten Wunſch, die Lutheraner gegen die Römer und die Römer gegen die Lutheraner mit chriſtlichem Geiſte erfüllt zu ſehen, denn nur ſo könne die unabſehbare Tragödie in den Kirchen ihr Ende finden, und in wahrhaft erhebendem Tone preiſt er am Schluſſe den Frieden und die Verſöhnung, um derentwillen man ſich beiderſeits jeder Anmaßung und Überhebung entwinden, immerdar nur Sanftmuth und Milde gelten laſſen ſolle. Was aber für uns die Hauptſache iſt: in einem Zuſchreiben an einen gleichgeſinnten Amtsbruder erzählt Gieſe, daß der gemeinſame Freund Nikolaus Koppernikus den Rath gegeben, „dieſe Schreiberei durch die Preſſe zu veröffentlichen“; mit anderen Worten: der Auffaſſungsweiſe des letzteren entſprach vollkommen der in der Schrift zum Ausdruck gebrachte ireniſche Sinn. Zehn Jahre ſpäter, zwei Jahre bevor er ſelbſt Biſchof wurde, überſandte Gieſe dasſelbe Schriftchen an Melanchthon, mit dem er in Verbindung ſtand und blieb. — Wie wenig ernſt es Koppernikus für ſeine Perſon mit jenen von

ihm ſelbſt unterzeichneten Verboten des Umganges mit Andersgläubigen nahm, zeigt, meine ich, ganz unwiderleglich die Aufnahme, welche Rhetikus bei ihm fand, die Freundſchaft, welche bald Lehrer und Schüler innig vereinigte.

Wenn dies wenig dazu geeignet iſt, bei Kopernikus, den man heutzutage gar zu gern ganz und voll der römiſchen Kirche neuerer Art retten möchte, auch naiven Glauben zu erweiſen, ſo hat man anderweitig nach dem nöthigen Beweismittel geſucht, und glaubt es in der That auch gefunden zu haben. Als der Krakauer Johannes Broscius auf ſeiner Suche nach Quellen für die Biographie ſeines großen Fachgenoſſen nach Braunsberg kam, wurde ihm unter vielem anderen auch eine Zuſammenſtellung von ſieben kleinen Gedichten übergeben, welche in je ſieben asklepiadeiſchen Strophen die Verkündigung, die Geburt und die erſten zwölf Jahre des Jeſuskindes beſangen und von Kopernikus verfaßt ſein ſollten. Ich möchte der Anſicht Hipler's, daß die von Prowe gegen die Echtheit des „Siebengeſtirns" (Septem sidera) angeführten Gründe wenig ſtichhaltig ſeien, nicht gerade ganz widerſprechen, mir erſcheinen dieſelben wenigſtens für ſich allein nicht ausreichend. Was für mich weit mehr in's Gewicht fällt, iſt der Inhalt ſelbſt. Ich habe die Gedichte wieder und wieder geleſen, aber je mehr ich ſie leſe, umſomehr muß ich bekennen, daß ſie zu dem Schalſten und Gedankenleerſten gehören, was mir jemals vorgekommen iſt. Mit vollem Recht hat man Kopernikus hohen und edlen dichteriſchen Schwung bei ſeinen Schilderungen des Weltgebäudes nachgerühmt, in jenen Verſen aber liegt nichts Poetiſches, ſondern nur Plattes und faſt Frivoles: oder ſoll es etwa poetiſch ſein, wenn der Verfaſſer meint, der Jahresanfang wäre auf den 1. Januar geſetzt, weil da Jeſus zum erſten Male ſein eigenes Blut vergoſſen hätte (nämlich bei der Beſchneidung)? Und dieſer Satz iſt noch dazu der einzige, der etwas enthält, was wenigſtens einem Gedanken ähnlich ſieht. Überdies muß man wiſſen, daß der Neujahrstag im Ermland wie faſt in ganz Deutſchland zu Kopernikus' Zeit noch auf den erſten Weihnachtstag fiel. Mir ſieht das ganze Machwerk aus, wie das Erzeugnis, die Stilübung eines Jeſuitenſchülers, vielleicht aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

In der an Papst Paul III. gerichteten Widmung seines großen Werkes spricht Koppernikus die Erwartung aus, daß es an unnützen Schwätzern und Unwissenden nicht fehlen würde, welche seine Lehre schon deswegen angreifen würden, weil die entgegengesetzte Ansicht viele Jahrhunderte gegolten hätte und der Schrift zu entsprechen schiene; ihm genüge jedoch neben der Zustimmung der Mathematiker vor allem das Urtheil der höchsten Stelle der Christenheit, deren Billigung er sicher zu gewinnen hofft. Die beiden Freunde Giese und Rhetikus fanden es für gut, unmittelbar vor der Ausgabe des Druckes die Lehre von der Erdbewegung durch besondere Schutzschriften gegen den Vorwurf der Schriftwidrigkeit zu vertheidigen. Und dieselbe Befürchtung trieb Osiander, bei der Herausgabe sogar eine offenbare Fälschung zu begehen. Durch jenen „ersten Bericht" des Rhetikus mit dem Frauenburger Domherrn in Briefwechsel gekommen, hatte er an diesen das Ansinnen gestellt, etwas darüber in der Vorrede beizubringen, daß beide Ansichten, die geocentrische und die heliocentrische, nur Hypothesen zur Erleichterung der astronomischen Berechnungen wären, und auf diese Weise den befürchteten Widerspruch der Schulphilosophen und der Strenggläubigen abzustumpfen. Da der Astronom aber von einer solchen Verschleierung seiner innersten Überzeugung durchaus nichts wissen wollte, so nahm es sich Osiander heraus, dem Werke eine Vorrede voranzuschicken, die nur, wer ganz aufmerksam liest, nicht dem Verfasser selbst zuschreiben wird, und in welcher die Lehre von der Erdbewegung nur als eine hypothetisch erdachte dargestellt wird, die keinen anderen Anspruch erhebe, als eine richtige Grundlage für die Rechnung aufzustellen. Es ist bekannt, daß auf protestantischer Seite Luther und Melanchthon selbst an der Spitze derjenigen gestanden haben, die das Neue entschieden und schroff verwerfen zu müssen glaubten, wir wissen aber auch, daß es neben Rhetikus und Osiander noch eine ganze Reihe mehr oder minder bedeutender Protestanten gegeben hat, welchen die Ansicht von dem Stillstande der Erde nicht mit den Glaubenssätzen in Verbindung zu stehen schien. Es ist ferner längst jene Auffassung als Fabel erwiesen, nach welcher beinahe das ganze

traurige Geſchick Galilei's auf Kopernikus übertragen wird. Davon aber wiſſen wir gar nichts, ob die Päpſte Clemens VII. und Paul III. und ihre nächſten Nachfolger ſich für oder wider die Sache ausgeſprochen haben, ſo ſehr man ſich auch anſtrengt, das Erſtere zu erweiſen. Der gelehrte Mediceer ſtand der vermeintlichen gelehrten Schulfrage unbefangen genug gegenüber, ſeinem Nachfolger aber und den nächſtfolgenden Päpſten war das neue Weltſyſtem lediglich als eine hypothetiſche Anſicht vorgeſtellt; vollends ſich in amtlicher Eigenſchaft darüber zu äußern, dazu hat niemand von ihnen eine Veranlaſſung gehabt. Erſt als die Kunde von dem koppernikaniſchen Syſtem in immer weitere Kreiſe drang, als man auch wiſſenſchaftlich darauf immer weiter baute, als Kepler und Galilei ſich darauf ſtützten, wurde man immer aufmerkſamer, und man mußte leicht finden, daß in dem Werke ſelbſt nirgends von einer hypothetiſchen Auffaſſung die Rede iſt, zumal da Kepler mehrmals Gelegenheit nahm, nicht bloß auf den Widerſpruch zwiſchen der untergeſchobenen Vorrede und dem Werke ſelbſt hinzuweiſen, ſondern auch den wahren Sachverhalt darzuſtellen. Die erſten amtlichen Äußerungen, die von Seiten der katholiſchen Kirche über das koppernikaniſche Syſtem ergangen ſind, ſind in einem Mandat vom Jahre 1616 enthalten, welches das Buch, weil die darin enthaltene falſche Lehre allgemeine Verbreitung fände, für ſolange ſuspendirt, bis die nöthigen Korrekturen vorgenommen ſein würden, und danach in einem Mandat vom Jahre 1620, in welchem die nöthig erſcheinenden Korrekturen für alle nicht hypothetiſch gefaßten Stellen des Werkes genau vorgeſchrieben werden. Man wird, wie es mir ſcheinen will, nicht gar zu weit von der Wahrheit abirren, wenn man die Behauptung aufſtellt, daß nur Oſiander's untergeſchobene Vorrede das Werk über die Umwälzungen der Himmelskörper ſo lange davor bewahrt hat, auf den Index der verbotenen Bücher geſetzt zu werden.

II.

Die Anfänge des würtembergiſchen Miniſteriums Linden.

Nach den Erinnerungen des Miniſters

von

J. v. Pflugk-Harttung.

Es war zu Stuttgart Anfang März des Jahres 1848. Die Kunde der Pariſer Ereigniſſe hatte die Gemüter erregt und ausſchweifend unklare Träume von Freiheit und Völkerglück wachgerufen. Eine Adreſſe war dem Könige Wilhelm von Würtemberg überreicht, ein Sturm von Petitionen aus allen Städten und Ämtern begann, die befreite Preſſe ſtürzte ſich frohlockend in's Gewoge.

Der König, geneigt, auf billige Forderungen einzugehen, war weit entfernt, ſich blindlings dem plötzlichen Volkswillen zu fügen; er verſicherte ſich der Truppen und erließ eine Verordnung, worin er verhieß, die Rechte des Volkes zu ſchützen, aber Ordnung und Gehorſam forderte. Das bureaukratiſche Miniſterium Schlayer wurde verabſchiedet und am 6. März der ritterſchaftliche Abgeordnete Baron v. Linden für das Innere und v. Varnbüler für das Auswärtige ernannt. Beides Männer, denen der König Thatkraft und Takt zutraute. Varnbüler lag krank darnieder; zu ihm kam unter Vortritt des Abgeordneten Duvernoy eine Deputation des Landtages, welche erklärte, daß der Vollzug der königlichen Entſchließung in dieſem Augenblicke

die größte Erregung hervorrufen würde. Nach einigem Zaudern unterbreiteten Varnbüler und Linden dies dem Könige, was zur Folge hatte, daß das bisherige Miniſterium für etliche Tage wieder eintrat, bis am 9. März aus den Führern der Liberalen das ſog. Märzminiſterium mit Römer, Duvernoy und Pfizer gebildet wurde. Schon hatten ſich vor Linden's Wohnung lebhafte Gruppen gebildet, um ihm die Fenſter einzuwerfen, und die ſorgſame Schaffnerin des Hauſes hatte die zerbrechlichen Gegenſtände in die hinteren Räume gebracht. Die Kurzlebigkeit des Miniſteriums rettete Fenſter und Blumentöpfe und gab den Träger desſelben der Kammer zurück, wo er durch ſein ſchneidiges Auftreten für die Rechte der Krone nach wie vor den Groll „des Volkes“ einerntete und das Auge ſeines Königs auf ſich zog.

Als im Lauf des Jahres 1849 das Märzminiſterium ſchwankte und die Forderungen der Demokratie immer weiter gingen, beſchäftigte den König der Gedanke, der Sache ein Ende zu machen. Er ſandte den Kabinetschef an Linden, um mit ihm wegen erneuter Übernahme des Miniſteriums zu verhandeln, eines Miniſteriums mit Aufrechterhaltung der Intereſſen der Regierung. Linden lehnte ab, weil er angemeſſen erachtete, das beſtehende Miniſterium in ſeinen Verſuchen einer Verfaſſungsreviſion nicht zu unterbrechen.

Doch immer weiter drängten die Ereigniſſe. In der Frankfurter Nationalverſammlung wurde die Reichsverfaſſung zu ſtande gebracht. Wegen ihrer preußiſchen Färbung anfangs kühl und mißtrauiſch in Würtemberg aufgenommen, gelang es doch der „Volkspartei“, dafür zu erwärmen. Man meinte, „daß es am Volke ſei, die Nationalverſammlung in ihrem Kampfe mit den Höfen energiſch zu unterſtützen und an der Reichsverfaſſung, als der letzten Schutzwehr gegen Reaktion und Anarchie mit aller Entſchiedenheit feſtzuhalten“.

Die Ablehnung der Kaiſerwürde durch den preußiſchen König geſchah, eine Zirkularnote desſelben an die deutſchen Regierungen machte es vom Gutdünken der Einzelſtaaten abhängig, ob ſie dem neuen Bundesſtaate beitreten wollten. Nur um ſo zäher hielt die Volkspartei feſt an ihrem Programme. Anders die

Krone. Während in Stuttgart auf dem Marktplatze eine große Volksversammlung tagte, musterte der König das Militär in den Kasernen. Eine Erklärung der Stadtbehörden: daß die Regierung die Anerkennung der Reichsverfassung aussprechen und für ihre schleunige Einführung wirken möge, wurde ausweichend beantwortet. Das Märzministerium gab seine Entlassung. Der König verweigerte sie.

Am 20. April erfolgte eine Sitzung der Kammer der Abgeordneten unter starkem Zudrange der Bürger. Eine Vorlage wurde berathen, worin man den König ersuchte, in der Anerkennung der Rechtsbeständigkeit des lang ersehnten Verfassungswerkes den anderen Regierungen voranzugehen. Urheber der Adresse war Reyscher, sie wurde mit 70 gegen 4 Stimmen angenommen. Gegen dieselbe waren Linden und der Tübinger Universitätsprofessor Kuhn. Eine Deputation überreichte dem Könige die Vorlage; dieser erklärte, beim augenblicklichen Stande der Dinge nicht darauf eingehen zu können. Zur Ministerkrisis war das Zerwürfnis der Krone mit der Kammer getreten. Römer meinte: Würtemberg sei verpflichtet, sich dem deutschen Reiche anzuschließen, wenn Preußen an dessen Spitze trete, die anderen Staaten würden dann nicht zurückbleiben. Es lautete in schroffem Gegensatze zur Erklärung des Königs: „dem Hause Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht". Die Kammer schloß sich Römer auf Antrag Stockmayer's mit dem Beschlusse an, jeder Angriff auf die Reichsverfassung sei ein Verbrechen. Ein eigentlich parlamentarisches Regiment war damit vorbei: das Ministerium uneinig mit der Krone, trotz seines Entlassungsgesuches im Amte; die Kammer einig mit dem Ministerium, zerfallen mit dem Könige. Dieser verließ die Hauptstadt und begab sich nach dem nahen, stark mit Garnison belegten Ludwigsburg, zugleich einen Aufruf an das Volk veröffentlichend, worin er zum Vertrauen in seine Leitung aufforderte.

Die Verhältnisse lagen straff gespannt und unheildrohend. Im Saale der Abgeordneten stritt man sich um die Bedeutung der königlichen Kundgebung, weil kein Minister sie unterzeichnet habe. Selbst unter den Kämpfern für unverzügliche Anerkennung

der Reichsverfaſſung konnte man die Äußerung hören: „ſie kommt ja doch nicht zu ſtande“; während man andrerſeits von der Hochgradigkeit der Erregung befürchtete, daß ſie die einzige Rettung wäre, daß, wenn ſie nicht erfolgte, binnen weniger Tage die Republik in Würtemberg erklärt würde. Man ſah ſich nach einem Wege um, dem Könige den Stand der Dinge darzuthun.

Da wandten ſich Mitglieder der Kammer an Linden mit dem Erſuchen, dem Könige Vortrag zu erſtatten. Er erklärte ſich bereit und begab ſich nach Ludwigsburg[1]), wohin ſich die Märzminiſter ebenfalls verfügt hatten, erbat und erhielt Audienz. Der König, am Schreibtiſche ſitzend, empfing Linden mit der Frage: „Kommen Sie als Abgeſandter der Kammer oder als Herr v. Linden?“ Die Antwort lautete: „Nicht als Abgeordneter der Kammer, aber als Vertrauensmann einer Anzahl wohlgeſinnter Mitglieder.“ „So ſprechen Sie!“ entgegnete Seine Majeſtät. Linden äußerte nun, es werde ohne Zweifel nicht die allerhöchſte Abſicht ſein, die Anerkennung der Reichsverfaſſung zu verweigern, wenn alle deutſchen Fürſten dieſelbe ausſprechen ſollten. Nachdem der König dies zu beſtätigen ſchien, unterbreitete Linden den Gedanken, die Reichsverfaſſung unter der Vorausſetzung anzuerkennen, daß es gleichfalls durch ſämmtliche deutſchen Fürſten geſchähe. Dies dünkte dem Könige annehmbar. Nach kurzer Beſprechung mit einem in Ludwigsburg weilenden Prinzen des königlichen Hauſes befahl er, in dieſem Sinne ein Kabinetsſchreiben an die Miniſter zu erlaſſen und unterzeichnete es.

Linden händigte das Schreiben den Miniſtern ein, die ſich befriedigt erklärten und nach Stuttgart zurückreiſten. Als ſie es der leitenden Kammerkommiſſion, dem ſog. Fünfzehner-Ausſchuß, vorlegten, fand dieſe es ungenügend und verlangte Beſeitigung der Vorausſetzung. Wieder mußten ſich die Miniſter nach Ludwigsburg begeben, wo ſie dem Könige vortrugen: die betreffende

[1]) Die Angabe, daß auch der Domdekan Jaumann mit Linden gegangen, die in verſchiedenen Berichten Aufnahme fand, iſt unrichtig; Jaumann kam erſt nachher, als bereits alles in Ordnung war.

Voraussetzung verstehe sich eigentlich von selbst und sei deshalb entbehrlich, ihre Beseitigung aber im Hinblicke auf die Sachlage erwünscht. Unumwunden äußerte der König seine Unzufriedenheit mit solcher Wendung der Dinge und gab dann seine Zustimmung unter der Erklärung, daß er nur der Gewalt der Umstände weiche. Eine Thatsache, die auch entschiedenen Ausdruck beim Empfange einer Deputation fand, welche den Dank eines Bezirkes für Anerkennung der Reichsverfassung aussprechen wollte. Der Dank wurde abgelehnt.

Am 25. April strömte das Volk zu einer Abendsitzung der Abgeordnetenkammer dichter denn je. Die Bürgerwehr hielt den Hof und die Thüren besetzt, um allzugroßem Andrange zu wehren. Die Minister legten die königliche Urkunde vor. Vom Balkon des Hauses wurde der Kopf an Kopf gedrängten Menge die Anerkennung der Reichsverfassung und ein Dankmanifest der Kammer an die Gemeinden verlesen. Brausender Jubel erscholl. Man jauchzte dem einigen, freien und starken Deutschland entgegen.

Aber Schein und Sein deckten sich nicht. Vielleicht um keinen Mißton hervorzurufen, hatten die Minister bei Verkündung der allerhöchsten Entschließung jener als selbstverständlich bezeichneten Voraussetzung nicht gedacht, und doch wäre sie zur Darlegung des vom Könige eingenommenen Standpunktes nöthig gewesen; jetzt erschien derselbe verschoben, anders als er in Wirklichkeit war. Als man die Voraussetzung später bei noch stärkerem Drängen nach links geltend machen wollte, fand man kein Gehör mehr; die Reichsverfassung, einschließlich der Oberhauptsfrage, galt für unbedingt anerkannt und Würtemberg wurde als der Punkt betrachtet, wo der Hebel zu deren Verwirklichung für ganz Deutschland anzusetzen sei.

Die Ereignisse gingen ihren Weg: die preußische Partei im Frankfurter Parlamente verließ die Stadt, Baden erhob sich im Aufstande, es fand Sympathie in Würtemberg; auf einer Versammlung in Reutlingen wurde zum Anschlusse gedrängt. Doch die Besonneren schreckten zurück, sie wollten die Grenze eines konstitutionellen Königthums nicht überschreiten.

Da ſiedelte Ende Mai das Frankfurter Rumpfparlament nach Stuttgart über, ohne daß das Miniſterium dem entgegengetreten wäre. Vergebens hatte der König gewarnt. Bald kam es zu Reibereien zwiſchen Parlament und Regierung. Jenes ſchickte ſich an, von Reichswegen Steuern in Würtemberg zu verlangen, Rekruten auszuheben u. dgl. So konnte es nicht fortgehen. Miniſter Römer erſuchte den Präſidenten der Nationalverſammlung, ihren Sitz außerhalb der Landesgrenze zu verlegen. Als er dies am 18. Juni der Kammer unter der Bemerkung mittheilte, daß ihm noch keine Antwort geworden ſei, erwiderte der Abgeordnete Schoder, der zugleich Vizepräſident der Nationalverſammlung war, er könne die Antwort geben: die nächſte Sitzung der Nationalverſammlung werde dieſen Nachmittag 3 Uhr ſtattfinden. Alsbald ſah man den Chef des Miniſteriums einen ſchriftlichen Befehl ausfertigen. Eine halbe Stunde ſpäter raſſelten Trommeln durch die Straßen, der Sitzungsſaal wurde von Sappeuren unbrauchbar gemacht, und als die Nationalverſammlung nachträglich demonſtrativ durch die Straßen zog, an ihrer Spitze der Präſident und Uhland, wurde ſie auseinander gedrängt. Die Berathungen hatten ein Ende, mit ihm der allmählich wüſt gewordene Traum von deutſcher Einheit und Freiheit.

Aber zu gleicher Zeit war auch das Märzminiſterium aus ſeiner Bahn gerathen und mußte voll und ganz die Folgen ſeiner Inkonſequenz empfinden. Bei Hofe hatte es nie ſonderlich Halt beſeſſen, mehr und mehr verſagte auch der des Volkes. Die Neuwahlen der Kammer lieferten ihm nur 20 Anhänger gegen 44 Männer der Oppoſition. Verſtärkte Anlehnung an den Hof blieb erfolglos. Während Römer abweſend im Urlaub weilte, reichten die Miniſter Duvernoy und Goppelt ihre Entlaſſung ein, ohne mit ihm Rückſprache genommen zu haben. Warum es geſchehen, iſt nie recht klar geworden. Der Gerüchte darüber gingen viele; wahrſcheinlich war ihnen die politiſche Richtung des Hofes nicht genehm. Römer verſuchte ſie zu erſetzen, erſt durch den Rechtskonſulenten Murſchel, eine obſkure Größe, die ſich namentlich durch Parteibetriebſamkeit in der Kammer bemerklich gemacht hatte; dann durch den Ravensburger Stadt-

ſchultheißen v. Zwergern, einen mürriſchen, ziemlich brutalen Herrn, der aber den Vortheil bot, unbedingter Nachtreter von Römer zu ſein. Beide wurden vom Könige mit Achſelzucken abgelehnt, worauf auch Römer zurücktreten mußte und wieder auf das alte Miniſterium Schlayer zurückgegriffen wurde. Dieſes war ſeinem Weſen nach durchaus reaktionär, fand ſich aber durch die Umſtände auf liberale Bahnen gewieſen. Als der Staatsrath v. Linden dem Leiter desſelben einmal vorſchlug, die Zenſur weniger bureaukratiſch als vernunftgemäß auszuüben, hat er geantwortet: „Die Zenſur iſt Regierungsmittel, ſie muß ſo gehandhabt werden, wie ſie gehandhabt wird.“ Vergebens erſtrebte das Miniſterium, ſich mit der zur Reviſion der Verfaſſung berufenen (nicht etwa Verfaſſung gebenden) Landesverſammlung zu einigen. Die demokratiſche Mehrheit war nicht zu brechen. Auflöſung und Neuwahlen erfolgten. Sie lieferten kein anderes Ergebnis, die fortgeſetzten Anſtrengungen der Regierungen blieben umſonſt, ein Vorſchlag um den anderen wurde als nicht radikal genug verworfen. Es gedieh dahin, daß die Steuern ſo zu ſagen auf Wohlverhalten bewilligt wurden; konnte man doch an höchſter Stelle die Äußerung vernehmen: „einer Haushälterin gebe man Geld auf längere Zeit als der Regierung“. Die Sachlage forderte Entſchiedenheit. Der König ſtellte dem Miniſterium die Wahl zwiſchen neuer Auflöſung der Landesverſammlung oder Miniſterwechſel. Letzteres mußte ſtattfinden, weil Schlayer bei der Auflöſung eine Steuerverweigerung befürchtete.

Unter äußerſt ſchwierigen Verhältniſſen trat das neue Miniſterium ein. In demſelben übernahm v. Linden das Innere und zeitweiſe die äußeren Angelegenheiten, v. Pleſſen Juſtiz und Kultus, v. Miller das Kriegsminiſterium, v. Knapp die Finanzen. Führer und Vertrauensmann des Königs war Linden.

Damals ſchrieb der Beobachter: „Das Oktoberminiſterium, das die Landesverſammlung nicht umbringen und auch nicht leben laſſen wollte, iſt alſo im Tode vorangegangen, indem es an ſeiner eigenen Unverdaulichkeit ſtarb.“ „Ein Princip, die Lebensbedingung einer Regierung, konnte man von dem neuen Juliminiſterium um ſo eher erwarten, als Herr v. Linden ſchon

in den welthiſtoriſchen anderthalb Märzſtunden von 1848 ſich auf die Girardin'ſche Baarſchaft eines Miniſterprogramms eingeturnt haben mußte. Es iſt an principieller Baarſchaft noch ärmer als die beiden vorangegangenen Miniſterien. Wie lange es auch ſich halten möge, einen Monat, zwei oder etwas darüber, es iſt und bleibt ein Anderthalbſtundenminiſterium. Nach vielleicht anderthalb Monaten wird es einem noch weiter rechts liegenden Platz machen müſſen." Glücklich demokratiſche Prophezeihung — die 1½ Monate haben 14 Jahre gedauert!

Freiherr Joſeph Peter Franz v. Linden wurde im Juni 1804 zu Wetzlar als Sohn eines dortigen Reichskammergerichtsaſſeſſors geboren. Seine Familie war katholiſch, doch da die Mutter infolge der Entbindung ſtarb und der Vater in neuer Ehe eine Proteſtantin heimführte, ſo war ſie es, die den Knaben mit mehreren Brüdern erzog. Bei der Auflöſung des Kammergerichtes wurden deſſen Aſſeſſoren von den Regierungen übernommen, infolge deſſen der Vater Linden's in die Dienſte Würtembergs trat, wo er Landbeſitz hatte. Joſeph ging zur Univerſität nach Tübingen und ſtudirte Rechtswiſſenſchaft mit gutem Erfolge. Alsdann begab er ſich in's Ausland, nach Frankreich, um deſſen Literatur und Einrichtungen kennen zu lernen. Zurückgekehrt, trat er, 21jährig, 1825 als Gerichtsaktuar in den Staatsdienſt, 1830 wurde er Aſſeſſor am Gerichtshofe zu Ellwangen, 1833 Oberamtsrichter zu Kirchheim a. d. T., 1836 Oberjuſtizrath in Ulm, 1839 wählte ihn die Ritterſchaft des Donaukreiſes als Vertreter in die Kammer der Abgeordneten, wo er bald die Blicke auf ſich lenkte. Eines Morgens, als der König zu Cannſtatt ſeinen Brunnen trank, ließ er den gerade anweſenden Linden zu ſich rufen und eröffnete ihm: er fühle ſich bewogen, eine Änderung in der Perſon des Vorſtandes des katholiſchen Kirchenrathes eintreten zu laſſen; nun wiſſe er, daß Linden guter Katholik ſei, ohne zu den übereifrigen zu gehören, auch entſprechende Formen beſitze, um mit der Geiſtlichkeit auszukommen. Seine Abſicht gehe deshalb dahin, ihn zum Vorſtande zu ernennen, wenn er ſich damit einverſtanden erkläre. Linden war bereit und erhielt nach einigem Widerſtande des Kultusminiſters das einflußreiche Amt. Acht Jahre hat er es

innegehabt, von 1842 bis 1850, und während dieſer Zeit hat weſentlich Ruhe gewaltet.

Der katholiſche Kirchenrath iſt eine Einrichtung, die ſich daraus erklärt, daß in Würtemberg als urſprünglich rein proteſtantiſchem Staate der Herrſcher auch oberſter Biſchof war. Als dann die katholiſchen Landestheile hinzukamen, ließ er jene Befugniſſe durch den katholiſchen Kirchenrath ausüben, ſo daß der Biſchof thatſächlich zu einer Art Oberpfarrer herabſank, äußerſt beſchränkt im Kreiſe ſeiner Wirkſamkeit. Linden hat hier den Regierungsſtandpunkt vertreten, jedoch ſtets mit Wahrung der Rückſichten gegen die Kirche.

Zumal wegen gemiſchter Ehen kam es zu Reibereien. Bisher hatten katholiſche Geiſtliche gemiſchte Ehen ohne Widerſpruch eingeſegnet. Erſt das Vorgehen des Erzbiſchofs von Köln, der gemiſchte Ehen von katholiſcher Seite nur eingeſegnet wiſſen wollte, wenn die Kinder im katholiſchen Bekenntniſſe erzogen würden, wirkte auf Würtemberg zurück. Auch hier widerſtrebten Prieſter die Einſegnung und blieben nur bereit zur ſog. paſſiven Aſſiſtenz, welche darin beſtand, daß das Ehepaar mit zwei Zeugen vor dem Geiſtlichen erſchien und erklärte, ſich heirathen zu wollen, was nach dem Tridentiner Konzile genügte. Profeſſor Mack ſchrieb ein Buch, worin er das Recht der kirchlichen Weigerung darzuthun ſuchte, — er wurde von ſeinem Tübinger Lehrſtuhle auf eine Pfarrei verſetzt. Ähnlich erging es dem Stadtpfarrer Kautzer in Biberach, als er die Einſegnung verweigerte; auch er mußte ſeinen Platz verlaſſen. Letzteres erregte beſonderes Aufſehen, weil ein Theil des Rottenburger Domkapitels mit dem Biſchof Keller hinter dem Gemaßregelten ſtand. Mehrere Kapläne, die eine ähnliche Richtung eingeſchlagen hatten, wurden ebenfalls von der Staatsgewalt ereilt. Die Stellung Linden's zwiſchen König und Biſchof erwies ſich um ſo ſchwieriger, als letzterer zur ultramontanen Partei übergetreten war und ſich deshalb ſachlich in ſchärfſtem Gegenſatze zum Vorſtande des Kirchenrathes befand. Trotzdem gelang es Linden, durch perſönliches Verhalten jeden Bruch zu hindern und ein leidliches Einvernehmen zu erzielen, was ihm

das Vertrauen des Königs erwarb und ihn an die Spitze der Geſchäfte führte.

Ein Beweis jenes Vertrauens war der Auftrag, den er im Frühling des Jahres der Theuerung und Bedrängnis 1847 erhielt. Ohne Mitwirkung des leitenden Miniſters wurde er vom Könige nach Oberſchwaben entſandt, um deſſen Theilnahme an der Noth auszuſprechen und Vorſchläge der Sachkundigen wegen Abhülfe entgegenzunehmen. Im geheimen ſollte er Erkundigungen über die politiſchen und kirchlichen Regungen einziehen. Der Auftrag ſei ohne Gepränge zu vollführen, Standesherren, adeliche Gutsbeſitzer, gut geſinnte Abgeordnete ſeien aufzuſuchen und zu hören, beſonders aber Leute aus dem Volke. König Wilhelm empfing ihn ſelber aus dieſem Anlaſſe und empfahl ihm die kirchenpolitiſchen Verhältniſſe des Oberlandes.

Linden ſtand im beſten Mannesalter, als er anfangs Juli 1850 das Miniſterium übernahm. Groß und ſchlank gewachſen, mit friſcher Geſichtsfarbe, gebogener Naſe, hochblondem Haare und graublauen Augen. Er beſaß Geſundheit, Arbeitskraft, guten Humor, war ſchlagfertig, lebhaft und beredt, zumal wenn er erregt wurde. Der Prinz Wallerſtein äußerte einmal: „den Herrn Miniſter muß erſt die Bremſe geſtochen haben, dann geht er los“. Wohlwollend und von edler Geſinnung, fehlte ihm der leidige Zug des Hinterhaltigen, nie Vergeſſenden, wie man ihn in Würtemberg wohl findet; frank und freudig bot er dem Gegner die Stirn; es war ihm eine Art Genuß, den fortwährenden eigenmächtigen und übertriebenen Angriffen wider die Regierung ſcharf entgegenzutreten. Dafür iſt ihm auch der Groll der Demokraten in vollem Maße geworden, ihr Organ, der Beobachter, meinte: Linden hat Reaktion mit Luſt getrieben. Noch im höchſten Alter ſchrieb er dem Verfaſſer: „Die Leiſetreter liebe ich nicht am Miniſtertiſche, friſch von der Leber weg ſoll es gehen.“ Schon als Abgeordneter machte er ſich ſo bemerklich, daß der Prinz Jerome von Frankreich einmal dem Bruder Linden's äußerte: „er iſt der beſte Redner und erſte Mann in der Kammer“. Dabei trat als Grundzug ſeines Weſens hervor: Beſcheidenheit; eine nicht eben häufige Erſcheinung in einem bureaukratiſchen

Staate. Selbſt den unterſten Beamten behandelte er rückſichtsvoll; es war ſprüchwörtlich geworden, daß man beim Miniſter Linden eher vorkomme und beſſer behandelt werde als bei manchem Schultheißen. Und der leidenſchaftlichere Varnbüler äußerte einmal: er begreife gar nicht, wie ein Mann, der in der Kammer ſo viel Muth und Energie zeige, ſich ſo überaus rückſichtsvoll in perſönlichem Verkehre benehme; er, Varnbüler, würde den Betreffenden zur Thür hinausgeworfen haben. Seinen Beamten ließ Linden möglichſt freie Hand in ihrem Fache, ſobald ſie ſich bewährt hatten.

Nach innen erſtrebte er: Ausgleich der durch 1848 hervorgerufenen Störungen und Gegenſätze, Widerſtand gegen Ungebundenheit, Zulaſſung von Freiheit, ſoweit ſie mit den Bundespflichten, den Rechten der Krone und des Staates vereinbar erſchien. Nach außen galt es, Würtemberg wieder feſt in eine geordnete Staatengemeinſchaft einzufügen und an dieſer mitarbeiten zu helfen.

Das Miniſterium begann ſeine Wirkſamkeit der Auflöſung der Landesverſammlung, die am 3. Juli 1850 ohne Störung der öffentlichen Ordnung erfolgte. Sie iſt vom Beobachter burleſk geſchildert worden: „ein Wink des Kammerpräſidenten mit dem Finger — und die Miniſter treten langſam und feierlich unter tiefen Verbeugungen ein. Freiherr v. Linden beſteigt die Tribüne (die er ſchon geſtern Abend in Augenſchein genommen haben ſoll) und verlieſt der „hochanſehnlichen Landesverſammlung“ mit ſehr nachdrücklicher Betonung (die uns aber weniger den ſtrengen Blicken des Generals und Kriegsminiſters Miller entſprochen, als vielmehr nur die Abſicht gehabt zu haben ſcheint, eine auch in den Schwankungen der Papierrolle ſich kundgebende innere Bewegung zu unterdrücken) die angekündigte Verordnung, wodurch die gegenwärtige „außerordentliche“ Verſammlung aufgelöſt und ihr nur noch eine Sitzung zur Wahl des Ausſchuſſes geſtattet, eine andere Volksvertretung jedoch wiederum auf Grund des Geſetzes vom 1. Juli 1849 zu wählen iſt (Aha). Die Miniſter entfernten ſich, ihre vollkommenen Verbeugungen wiederholend.“ Unten fällt der geſtrenge Herr Kriegsminiſter auf die

Naſe, offenbar weil „ihm der Säbel zwiſchen die Sporen gerathen“ iſt.

Am 4. Oktober trat die neue, nunmehr dritte Verſammlung zuſammen. Ihr wurde ein vollſtändiger Verfaſſungsentwurf vorgelegt, welcher allſeitig als ſehr liberal anerkannt war, nicht ſelten als ſo liberal, daß ſeine Durchſetzung beim Deutſchen Bunde für unmöglich galt. Beide Kammern, die erſte und zweite, ſollten ihm zufolge auf Wahlrecht beruhen, die erſte ſollte keine Prinzen und Standesherren, weder erbliche noch lebenslängliche Mitglieder mehr enthalten.

Aber noch bevor in die Berathung eingegangen werden konnte, drängten ſich auswärtige Angelegenheiten in den Vordergrund. Wie faſt in allen Dingen, ſo befanden ſich auch hier Regierung und Landesverſammlung in einer Art von Wettkampf um die Macht. Schon auf den bloßen Verſuch eines gemeinſchaftlichen Vorſchlags zur Reviſion der Bundesverfaſſung in der ſog. Münchener Übereinkunft war der proviſoriſche Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Wächter-Spittler, vor den Staatsgerichtshof geſtellt worden, weil der Verſuch nicht von der Landesverſammlung genehmigt geweſen. Dabei ſchien nur überſehen, daß etliche 30 Landesverſammlungen ſelbſtverſtändlich das Gleiche, wie die würtembergiſche, beanſpruchen konnten, was ein wirkliches Zuſtandekommen der Verfaſſung ausſchloß.

Andrerſeits trat der Widerſtreit Preußens und Öſterreichs in der deutſchen Frage ſtärker zu Tage. Preußen ging von politiſchen Geſichtspunkten aus mit Hinblick auf das Wohl des engeren Geſammtvaterlandes, Öſterreich hingegen beharrte mehr auf dem hergebrachten Rechtsboden, wobei ihm die Sympathien der baieriſchen und würtembergiſchen Regierung zu ſtatten kamen. Voll dynaſtiſchen Selbſtgefühles hatte König Wilhelm in ſeiner Thronrede vom 15. März die föderative Verfaſſungsform als die einzig durchführbare erklärt und ſich dadurch zu den preußiſchen Reformplänen in Widerſpruch geſetzt. Der preußiſche Geſandte in Stuttgart wurde abberufen, dem würtembergiſchen in Berlin waren die Päſſe zugeſtellt.

Als Österreich die Mitglieder des ehemaligen Deutschen Bundes zu einer außerordentlichen Plenarsitzung am 11. Mai nach Frankfurt berief, leistete Würtemberg mit den anderen Königreichen (außer Preußen) der Ladung Folge. Auf der einen Seite befand sich Preußen und die Union, auf der anderen Österreich mit den Mittelstaaten, eine Wiederherstellung des Bundes erstrebend; dort zum guten Theile die Stimmung des gebildeten Mittelstandes, hier mehr die der fürstlichen und aristokratischen Kreise; dort schwankende, unsichere Politik, hier zielbewußte Leitung durch die gewandte Hand des Fürsten Schwarzenberg.

Einem neu eintretenden würtembergischen Ministerium schienen die Wege gewiesen. Linden entsprach dem Willen seines Königs um so bereitwilliger, als der österreichische Bundestagsgesandte erklärt hatte, daß seine Regierung nicht zu den früheren Zuständen und Formen zurückzukehren gedenke, sondern eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Neugestaltung des Bundes erstrebe. Der würtembergische Bevollmächtigte reiste am 1. September nach Frankfurt, wo die Einsetzung des engeren Bundesrathes beschlossen wurde. Der Beitritt geschah unter der bestimmten Hoffnung auf Reform, für die der König selber bemüht war. Bis dahin wollte er fest zum Kaiser stehen, von dem er sie erwartete.

Unterdessen kam es in Hessen zwischen Volk und Regierung zum Bruche, jenes hielt zur Union, diese richtete ein Hülfsgesuch nach Frankfurt; in Preußen übernahm der energische Radowitz die Leitung des Auswärtigen: die Zukunft Deutschlands begann sich in der Thatsache zusammenzudrängen, ob Preußen oder Österreich in der hessischen Angelegenheit die Oberhand behalte. Somit kam es für Österreich darauf an, sich zu versichern, ob es im äußersten Falle gewiß sei, daß die Mittelstaaten etwaigen Beschlüssen des Bundes, wegen dessen man im allgemeinen übereinstimmte, auch thatsächlich Folge leisten wollten. Es ließ deswegen an Baiern und Würtemberg Mittheilung über eine vertrauliche Besprechnng nach Bregenz ergehen, welche angenommen wurden, nachdem Linden seinerseits sich mit den Kollegen im Ministerium berathen und ihre Zustimmung erlangt hatte.

Die Zuſammenkunft der drei Monarchen wurde mit einem großen Eſſen beim Kaiſer in Bregenz eröffnet (11. Oktober), an dem auch die drei leitenden Miniſter Theil nahmen; Schwarzenberg ſaß zwiſchen dem Könige Wilhelm (in Huſarenuniform) und Linden. Es erfolgten die beiden Toaſte, von denen der des Königs großes Aufſehen erregte. Nach dem Eſſen blieb die Geſellſchaft in zwangloſer Weiſe zuſammen, wobei der Kaiſer gegen Linden äußerte: „man will Argwohn gegen Öſterreich ausſtreuen, allein wir wollen nichts als die Zwecke des Bundes, keinen anderen Vortheil“, während der König von Baiern zu Linden von der Nothwendigkeit ſtarker Machtentwickelung im kritiſchen Momente ſprach und ſich der zu hoffenden kräftigen Betheiligung Würtembergs freute.

Am anderen Morgen beſuchte Linden den Fürſten Schwarzenberg, welcher erörterte: es ſei die einfache Frage, ob wir den Bund wollen oder nicht; in erſterem Falle liege die Entſcheidung in Kurheſſen, im anderen ziehe ſich Öſterreich zurück und überlaſſe die Kleinſtaaten ihrer eigenen Kraft und ihrem Geſchicke. Der König von Würtemberg ſcheine nicht allzugeneigt zum Vorangehen; raſches Handeln ſei aber nothwendig, wenn nicht Auflöſung des Bundes erfolgen ſolle. Von Schwarzenberg begab ſich Linden zum Könige, der folgende denkwürdigen Worte ſprach: „Es ſcheint zum Äußerſten gekommen zu ſein, wir können nicht vereinzelt bleiben; entweder müſſen wir mit Öſterreich oder mit Preußen gehen, in keinem Fall erſparen wir uns Opfer, im beſten haben wir keinen Vortheil für das Land zu erwarten; Preußen kann uns nicht ſchützen; es wird ſtarke Forderungen ſtellen. Der Fürſt und Pfordten ſprechen von einer Punktation, nehmen Sie daran Theil. Mit 20000 Mann marſchire ich, aber ungern; ich habe nie gegen Deutſche gefochten; es iſt immer ein Bürgerkrieg. Muß ich es aber thun im Intereſſe des Landes, ſo ſei es; das Material für die Truppen iſt da, der Geiſt und die Übung ſind gut; aber mit der Landesverſammlung werden wir nicht gehen können. Ich muß nun dieſes in meinem Alter durchführen, wo ich hoffte, Ruhe zu haben. Glauben Sie mir, es iſt mir nicht angenehm.“

Nachmittags fand die Konferenz der drei Minister statt, Linden führte das Protokoll. Schwarzenberg hielt einen Vortrag, wesentlich darin gipfelnd: wir müssen wissen, woran wir sind. Linden stellte sich durchaus auf den Boden des Bundesprincipes; wenn der Bund Beschlüsse fasse, werde Würtemberg als Glied desselben ihnen entsprechen. Vom bundesrechtlichen Standpunkte aus wurden eventuelle Kriegsrüstungen in Aussicht genommen, ein Bundesbeschluß ausdrücklich als deren Voraussetzung festgestellt, obwohl Schwarzenberg nicht gerade an einem solchen gelegen war, und auch v. d. Pfordten gerne darauf verzichtet hätte. Der Zweck der Konferenz war erreicht, die drei Minister unterzeichneten. Als das Ergebnis zur Kenntnis der übrigen würtembergischen Minister kam, erklärten auch sie sich einverstanden, so bedenklich sie theilweise vorher gewesen sein mochten.

Abends nach der Konferenz weilten die Majestäten, Minister und Hofkavaliere bis 10½ Uhr beisammen, dann gab der König von Baiern das Zeichen zum Aufbruch und man zog sich zurück. König Wilhelm, in der Voraussetzung, seine beiden Mitherrscher am nächsten Tage als Gäste bei sich zur Tafel zu sehen, reiste noch ab nach Friedrichshafen, Linden blieb in Bregenz über Nacht. Am anderen Morgen gegen 7 Uhr ließ sich Graf Grünne bei ihm melden, überbrachte ihm das Großkreuz der eisernen Krone und sprach das Bedauern seines Kaisers aus, daß er wegen Rothlaufs am Fuße nicht nach Friedrichshafen kommen könne, sondern sich durch Schwarzenberg vertreten lassen müsse. Vielleicht mag ein Mitbeweggrund dieses Verhalten gewesen sein, daß der Preußen herausfordernde Toast König Wilhelm's nicht ganz den Absichten des Kaisers entsprochen hatte und er den Eindruck desselben durch einen Besuch nicht verstärken wollte.

In Bregenz kam Schwarzenberg u. a. auch auf die von Linden eingebrachte Verfassung zu reden und äußerte: „Mit solcher Verfassung meinen Sie regieren zu können?" Als die Antwort lautete: „ich habe die Überzeugung", gab er zurück: „da haben Sie einen guten Glauben". Er verbreitete sich alsdann über das Treiben der revolutionären Parteien in Österreich,

insbeſondere über das der Verſammlung von Kremſier, wobei er ſcherzend hinwarf, daß er einfach die Thüren des Verſammlungslokales habe verſchließen laſſen, bis die Anweſenden ſich zu etwas Annehmbarem herbeiließen. „Wenn es ſich um derartiges Gebahren handelt“, ſchloß er, „ſo greifen Sie nur danach — allemal haben Sie nichts in der Hand.“

Es fragte ſich nun, wieweit die würtembergiſche Kammer die Regierung unterſtützen werde. Dieſe brachte bei ihr die Forderung von 300000 Gulden für Truppenaufſtellung ein. Über deren Zweck befragt, erklärte Linden: „Die Regierung ſteht entſchieden auf derjenigen Seite, welche der Abgeordnete bundesfreundliche nennt, und ſie wird auch allen Verbindlichkeiten nachkommen, welche aus dieſem Verhältniſſe für ſie entſpringen.“ Als der Abgeordnete Mohl erwiderte, die Truppen ſollten nur für den Bundestag aufgeſtellt werden, welchen die Landesverſammlung nie anerkennen werde und könne, war der Zwieſpalt erklärt. Die Finanzkommiſſion beantragte, daß die Summe abgelehnt und gegen jeden Aufwand für Kriegsrüſtungen proteſtirt werde.

Ein heißer Redekampf erfolgte (4.—6. November), der, von beiden Seiten mit Erbitterung und Schlagfertigkeit geführt, die Gegenſätze nur ſchärfte. Linden rief einem Abgeordneten zu: „Es hat mich die Rede des Vorredners an jene gemahnt, die man ſinnverwirrende genannt hat, welche ihren redlichen Theil der Mitſchuld daran tragen, daß wir uns in der jetzigen traurigen Lage befinden.“ Er betonte: „wenn das kgl. Miniſterium die Überzeugung hegt, daß kein anderes Mittel, zu verfaſſungsmäßigen Zuſtänden zurückzukehren, übrig war, als das Organ der Bundesverſammlung, ſo iſt dabei nicht die Abſicht, daß ſie in der Verfaſſung bleibe wie früher, vielmehr ſoll der Bundestag die rechtliche Grundlage und der Ausgangspunkt für Reformen werden“. Er wolle dort auf eine Volksvertretung hinarbeiten. „Inzwiſchen halten wir uns an die Rechte und Pflichten, welche die Regierung dem Bunde gegenüber hat.“ Gegen die Forderung einer bewaffneten Neutralität Würtembergs machte er geltend: „Wenn allenthalben um uns herum Truppen aufgeſtellt werden, ſo können wir doch nicht in höchſter Ruhe verharren. Dazu gehört wahr-

haftig — um mich ſo auszudrücken — ein kindlicher Glaube.“ Keine deutſche Regierung dürfe iſolirt bleiben, Würtemberg ſei zu klein und zu ungünſtig gelegen, um fremde Angriffe abzuſchlagen.

Doch die Grundanſichten ſtrebten zu ſehr aus einander, ſo daß das Ergebnis der Verhandlungen ſchon im voraus feſtſtand. Die Geldforderung wurde mit 52 gegen 5 Stimmen zurückgewieſen. Da beſtieg Linden die Rednerbühne und verlas eine königliche Verordnung, welche erklärte, daß das Benehmen der Landesverſammlung mit der verfaſſungsmäßigen Stellung des Königs im Deutſchen Bunde durchaus unvereinbar ſei und zum Unheil des Landes gereichen müſſe, daß jede Hoffnung verſchwunden ſei, mit ihr eine Reviſion der Verfaſſung zu ſtande zu bringen. Deshalb werde ſie aufgelöſt und der am 10. Auguſt vorigen Jahres nach der Verfaſſung von 1819 erwählte Ausſchuß trete wieder in Thätigkeit. Nach § 89 der Verfaſſungsurkunde werde vom Könige das zum Wohle des Landes Erforderliche vorgekehrt werden. Hierauf erwiderte der Präſident der Verſammlung, Schoder, daß nach § 192 bei Auflöſung eines Landtages ein neuer Ausſchuß gewählt werden müſſe. Er fordere deshalb die Mitglieder auf, von ihrem verfaſſungsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen. Vielſtimmiges Bravo erſcholl. Linden verlangte, ſich der königlichen Verordnung nach § 89 zu fügen. „Dieſe Verſammlung iſt aufgelöſt und hiermit hört jedes Recht zu einer weiteren Verhandlung auf.“ Er, die übrigen Miniſter und neun Abgeordnete verließen den Saal. Ihrer 48 blieben zurück und vollzogen die Wahl eines engeren und weiteren Ausſchuſſes, worauf der Präſident die Sitzung mit den Worten ſchloß: „Ich ſage Ihnen, meine Herren, ein herzliches Lebewohl. Der Ausſchuß wird ſeine verfaſſungsmäßige Pflicht, ſoweit es in ſeinen Kräften ſteht, erfüllen zur Wahrung der ſchwer verletzten Rechte des Landes; ihren Schutz aber übertrage ich der Fürſorge des Gottes, der auch dieſe ſchwere Ungerechtigkeit rächen wird.“

Gleichſam als Entgegnung erfolgte eine Anſprache des Königs an das Volk, worin er die Gründe ſeines Verfahrens auseinander-

ſetzte, das Geſetz vom 1. Juli vorigen Jahres als nicht mehr anwendbar und die Rückkehr in den Stand vor Erlaſſung desſelben erklärte. Der letzte Satz lautete: „Würtemberger! vertraut Eurem Könige, der ſeit 34 Jahren die Förderung Eures Wohles zum Gegenſtande ſeiner wärmſten Fürſorge gemacht hat, und der nie aufhören wird, dieſem Ziele ſeine Kraft, ſein Leben zu weihen.“

Als der Ausſchuß am Tage nach der Aufhebung der Landesverſammlung (7. Nov.) das Ständehaus betreten wollte, fand er deſſen Schlüſſel von der Polizei beſchlagnahmt. Dennoch gelang es ihm, das Sitzungszimmer zu eröffnen, wo ein Proteſt und eine Adreſſe an den König beſchloſſen wurden mit der Bitte, das jetzige Miniſterium zu entlaſſen und ein die Verfaſſung achtendes zu berufen. Die Annahme der Adreſſe wurde vom Könige verweigert, und Tags darauf fanden ſich die Eingangsthüren des Ständehauſes mit Soldaten beſetzt. König und Miniſterium waren einig und unerſchütterlich. Gegen Stimmen in der Regierung, welche ſtärkere Gewaltmaßregeln verlangten, behauptete Linden den geſetzlichen Weg.

Als die Frage, ob die Regierung berechtigt geweſen, zur Verfaſſung von 1819 zurückzukehren, vor den Gerichtshof des Neckarkreiſes (Eßlingen) kam, bejahte er ſie, und auch das Obertribunal ſprach ſich in gleichem Sinne aus.

Literaturbericht.

Römische Geschichte. Von Theodor Mommsen. V. Die Provinzen von Cäsar bis Diocletian. Berlin, Weidmann. 1885.

In der Behandlung der Kaisergeschichte hat man bisher gemeiniglich die Schilderung der Zustände im Reich an jenen der maßgebenden Persönlichkeiten des Augustus, Vespasian, Hadrian, Severus, Diocletian angeknüpft; wodurch die Übersicht litt und ein rechter Gesammteindruck sich nicht erzielen ließ. Es ist der große Fortschritt, der von Mommsen erzielt ist und der künftig wird festgehalten werden müssen, daß nämlich neben dem Bande, der die Spezialgeschichte der Kaiser und Italiens behandelt, ein anderer hergeht, der sich mit den Zuständen in der Peripherie, d. h. in den Provinzen des Reichs abgibt.

M. hat den letzteren Band, das achte Buch des Gesammtwerkes, früher erscheinen lassen und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen: erstens weil der 4. Band ohne den 5. ebenso ein Torso wäre, wie jetzt der 5. ohne den 4.; zweitens weil der Inhalt des 4. Bandes für das gebildete Publikum, „dessen Verständnis des römischen Alterthums zu fördern diese Geschichte bestimmt ist", eher durch andere Werke vertreten sei, wie der des 5. „Der Kampf der Republikaner gegen die durch Cäsar errichtete Monarchie und deren definitive Feststellung, welche in dem sechsten Buch erzählt werden sollen, sind so gut aus den Alterthum überliefert, daß jede Darstellung wesentlich auf eine Nacherzählung hinausläuft. Das monarchische Regiment in seiner Eigenart und die Fluctuationen der Monarchie sowie die durch die Persönlichkeit der einzelnen Herrscher bedingten allgemeinen Regierungsverhältnisse, denen das siebente Buch bestimmt ist, sind wenigstens oftmals zum Gegenstand der Darstellung gemacht worden. Was hier gegeben wird,

die Geſchichte der einzelnen Landestheile von Cäſar bis auf Diocletian, liegt, wenn ich nicht irre, dem Publikum, an das dieſes Werk ſich wendet, in zugänglicher Zuſammenfaſſung nirgends vor, und daß dies nicht der Fall iſt, ſcheint mir die Urſache zu ſein, weshalb dasſelbe die römiſche Kaiſerzeit häufig unrichtig und unbillig beurtheilt."

Daß M. auch dieſen Stoff — „Länder und Leute von Cäſar bis Diocletian" — beſſer als jeder Andere zu behandeln vermochte, war bei dem Übergewicht, das er auf ſeinem Gebiete behauptet, von vornherein klar; hat er doch auch die entſcheidende Vorarbeit, die Sammlung der inſchriftlichen Denkmale, geleiſtet und geleitet; ſo daß vielfach nur die Summe aus des Vf. bisherigen Arbeiten zu ziehen war. Gleichwohl iſt es von Intereſſe, zu ſehen, wie der Aufbau des 5. Bandes ſich darſtellt und was wir in dem hoffentlich nicht lange verſagten 4. Bande zu erwarten haben.

Die Scheidung der Provinzialgeſchichte von der des Centrallandes und -regimentes rechtfertigt ſich von ſelbſt. Damit iſt aber zugleich gegeben, daß von den grundlegenden Konſtitutionen des Principats in dem vorliegenden Bande nichts mitgetheilt iſt, auch nicht hinſichtlich des Heerweſens, deſſen Kenntnis bei der Beurtheilung der Verhältniſſe in den militäriſch okkupirten und demgemäß auch adminiſtrirten Provinzen nicht wohl entbehrt werden kann. Inſofern iſt das Werk bis auf weiteres eben ein Torſo.

In zweiter Linie iſt hervorzuheben, daß die Abgrenzung der Provinzialgeſchichte mit Diocletian ſich nicht ſtrenge einhalten ließ, da die provinzialen Entwickelungen vielfach erſt in der Zeit nach Diocletian in ein regeres Tempo geriethen und für die Beurtheilung der früheren Zeit die Kenntnis der folgenden nicht entbehrt werden kann. Thatſächlich ſchweift die Betrachtung M's. denn auch hinüber in's 4. und 5., ja in's 6. und 7. Jahrhundert n. Chr.; wie denn das Schlußkapitel, das Afrika behandelt, nicht nur in längerer Ausführung von der Itala, ſondern natürlich auch von Auguſtinus Notiz nimmt. Bezüglich der arabiſchen Stämme iſt die Zeit bis auf Muhamed berückſichtigt; weil eben die Zufälligkeiten der Überlieferung es ſo mit ſich bringen. Weit entfernt dieſe Vorblicke zu tadeln, ſind wir im Gegentheil der Meinung, daß die nachdiocletianiſche Zeit bei jeder Behandlung von „Ländern und Leuten" des römiſchen Reiches ſogar mehr in Betracht kommt, als die vorliegende Behandlung merken läßt. Auch die Periode der ſog. Völkerwanderung iſt

nichts anderes als die Geſchichte der Trümmer des zerfallenen und zerfallenden Reiches; wie M. ſelbſt ganz neuerdings mit Nachdruck bemerkt hat. (Akad. Feſtrede am 19. März 1885.)

Innerhalb der angegebenen Endpunkte bewegt ſich M's. Darſtellung. In einem einleitenden Kapitel werden die Grenzregulirungen des Auguſtus im Norden von Italien behandelt; man gewinnt daraus einen Überblick über die auswärtige Politik desſelben, ſoweit ſie die Rhein- und Donaulandſchaften angeht: die Sicherung der Grenze, die Feſtſtellung derſelben an den genannten Strömen, nachdem die weitergehenden Verſuche durch die Varusſchlacht vereitelt ſind.

Dann werden Spanien, Gallien, das römiſche Germanien und die freien Germanen, Britannien, die illyriſchen Landſchaften behandelt, überall mit Zugrundelegung des neueſten Standes der Forſchung, und nicht ohne daß Einzelnes in den Anmerkungen rektifizirt würde. Wir lernen eingehend die römiſche Okkupation und die Defenſivſtellung in Germanien kennen, wobei Zangemeiſter's Aufſätze und Cohauſen's Werk über den Grenzwall in Betracht gezogen ſind; ferner die Verhältniſſe im Grenzbezirk, die frühere Romaniſirung der Germanen wie die nachherige Germaniſirung der Romanen am Rhein, bis zur Begründung der römiſch-germaniſchen Miſchſtaaten auf dem diesſeitigen Boden. Über die Romaniſirung der galliſchen und der ſpaniſchen Provinzen, den Rückhalt, den im Gegenſatz hierzu die freien afrikaniſchen Stämme dem dortigen Barbarismus boten, findet man eine Reihe feiner Bemerkungen. Auch das Leben und die durch Klima und bodenſtändige Eigenthümlichkeiten mannigfach differenzirten Kulturverhältniſſe werden vorgeführt: die ſpaniſchen Dichter, die rhetoriſche Bildung der Gallier, die Funde von Trier, Igel, Neumagen, die Poeſie des Auſonius ſind mit treffenden Worten charakteriſirt. Auch wird es Niemanden Wunder nehmen, daß der Vf. Arbeiten benutzt hat, die erſt nach dem Erſcheinen ſeines Buches publizirt ſind, ſo C. Schuchhardt's Aufſatz über den Römerwall zwiſchen Cernawoda und Conſtanza in der Dobrudgea, der nunmehr in den Archäologiſch-epigraph. Mitth. aus Öſterreich Bd. 9 (1885) S. 87—113 vorliegt. Hingegen iſt das von Moltke erwähnte Monument von Adam-Kiliſſi, von wo zahlreiche Reliefs in das Muſeum nach Bukareſt gebracht ſind, allerdings unbeſprochen geblieben.

In den folgenden Kapiteln werden Griechenland und die orientaliſchen Provinzen behandelt und dieſe Kapitel haben beſonders die Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen, einerſeits weil man M. darüber

noch nicht ſich hatte ausſprechen hören, andrerſeits weil der Autor dieſelben mit beſonderer Friſche geſchrieben hat. Das Leben und Treiben der europäiſchen Griechen in dieſer Epoche, die Zuſtände in Kleinaſien, Syrien, Ägypten, in Antiochia, Alexandria, Palmyra ſind mit Meiſterſchaft gezeichnet. Ebenſo gehört das Kapitel über Judäa und die Juden, das den verzweifelten Kampf dieſer ſemitiſchen Race mit den Herren der Welt darlegt, zu den beſten des Buches. Man findet darin die verhältnismäßig reichliche Literatur, die uns über Judäa aus dem Alterthum überkommen, vom kühl-objektiven Standpunkt, um mich ſo auszudrücken, eines modernen Römers zergliedert zugleich und verwerthet: „Die Geſchichte des jüdiſchen Landes iſt ſo wenig die Geſchichte des jüdiſchen Volkes wie die Geſchichte des Kirchenſtaates die der Katholiken; es iſt ebenſo erforderlich beides zu ſondern wie beides zuſammen zu erwägen.“

In der richtigen Erkenntnis, daß ein derartiges Buch ohne geographiſche Hülfsmittel nicht zu verſtehen iſt, ſind demſelben von H. Kiepert gefertigte Karten beigegeben, zunächſt ein allgemeines Überſichtsblatt, das außerdem mehrfach für die Spezialkarten ergänzend eintritt, und weiter neun Spezialkarten, deren Folge im ganzen derjenigen des Werkes entſpricht. Eine engliſche Kritik bemängelte, daß der Karte Britanniens die Einzeichnung der Straßenzüge fehle, während dieſe auf den anderen Blättern allerdings berückſichtigt ſind — man wird bei den folgenden Auflagen dem Wunſch des Engländers nachkommen müſſen.

Nicht ohne Spannung wird man der Haltung des Publikums gegen den vorliegenden Band entgegenſehen: ob er die Popularität der erſten drei Bände erreichen wird? Man kann daran zweifeln. Die Zeiten der römiſchen Republik ſind dem Publikum von der Schule her geläufiger als die der Kaiſer; und ſie werden es wohl bleiben. M. ſelbſt hat einmal ausgeſprochen, daß man die Jugend für die Periode der Konſuln mit ihrer freiheitlichen Entwickelung begeiſtern müſſe, nicht für die Periode der kaiſerlichen Legaten und des ſittlichen Verfalles der römiſchen Nation[1]). Auch iſt durch die Lektüre des Tacitus ein Verſtändnis für die ſtaatlichen Verhältniſſe Roms in der Kaiſerzeit bei den Meiſten nicht erzielt worden. Dann handelt

[1]) „È la forte epoca de' consoli della republica romana, a cui deve iniziarsi la vostra gioventù, non la decrepita de' legati degli Augusti.“ Mommſen an Giancarlo Conestabile, 1873, 24. giugno.

es ſich hier um Zuſtände, deren Schilderung keineswegs den dramatiſchen Reiz darbietet, wie etwa jene der ciceronianiſchen Periode durch M. Eine Erwägung, der ſich auch der Vf., wie aus einigen Worten der Einleitung hervorgeht, keineswegs entſchlagen hat. „Im einzelnen feſſelndes Detail, Stimmungsſchilderungen und Charakterköpfe hat die Darſtellung nicht zu bieten; es iſt dem Künſtler, aber nicht dem Geſchichtsſchreiber erlaubt, das Antlitz des Arminius zu erfinden. Mit Entſagung iſt dies Buch geſchrieben und mit Entſagung möchte es geleſen ſein.“ — Es kommt vielleicht noch ein anderer Geſichtspunkt in Betracht: erſt wenn einmal der 4. Band vorliegt, wo die Menſchen geſchildert ſind, wird das Publikum den Landſchaften größeres Intereſſe entgegenbringen, die für die Aktion jener Menſchen nicht bloß die Staffage, ſondern auch der Schauplatz waren. J. Jung.

Die Brücken im alten Rom. Von Anton Mayerhöfer. Zweite Auflage. Erlangen, Andreas Deichert. 1884.

Die neue Auflage der zuerſt 1882 erſchienenen Schrift zieht die nach Konſtantin entſtandenen Brücken mit in die Betrachtung hinein und iſt außerdem durch eine Einleitung von 20 Seiten und einen Anhang von 16 Seiten vermehrt. Die durchweg polemiſche Einleitung, in der beſonders H. Jordan angegriffen wird, läßt bei dem Leſer als vorherrſchenden Eindruck den Wunſch zurück, daß endlich ein rein ſachlicher Ton in der Behandlung wiſſenſchaftlicher Streitfragen allgemein herrſchend werden möchte. Der Anhang ſucht die Übergehung des Brückenfundes von Ponte Siſto in der erſten Auflage zu rechtfertigen, ein Verſuch, der jedoch als geglückt nicht bezeichnet werden kann. Im übrigen verweiſe ich auf eine eingehendere Behandlung des Gegenſtandes, die in den Jahrbüchern für klaſſiſche Philologie demnächſt erſcheinen wird. G. Zippel.

Name und Begriff des ius Italicum. Von B. Heiſterbergk. Tübingen, H. Laupp. 1885.

Gegenüber den bisherigen Verſuchen, den Inhalt des ius Italicum nicht bloß nach den Angaben der Alten, ſondern beſonders aus dem Namen ſelbſt feſtzuſtellen, bezeichnet dieſe Schrift inſofern einen nicht geringen Fortſchritt, als in erſter Linie lediglich die direkten Nachrichten in Betracht gezogen werden. Man iſt bisher, indem man das ius Italicum aus ſeinem Namen zu erklären ſuchte, immer

ausgegangen von der Vorſtellung, daß Italien gewiſſe Vorrechte vor den Provinzen gehabt habe. Der Vf. weiſt hiergegen ſehr gut nach, daß Italien immer nur ein geographiſcher, niemals ein politiſcher Begriff geweſen iſt und ein ſtaatsrechtlicher Gegenſatz zwiſchen Italien und den Provinzen überhaupt nicht beſtanden hat. Nach den Angaben der Alten, zu denen alsdann die Unterſuchung übergeht, waren es lediglich römiſche Kolonien in den Provinzen, denen das ius Italicum zukam. Andrerſeits ſteht feſt, daß das ius Italicum die Fähigkeit verlieh, quiritiſches Eigenthum am Boden zu erwerben. Nach der bei den Neueren am meiſten verbreiteten Anſicht ſollen nun die Kolonien das ius Italicum nicht an ſich beſeſſen, ſondern erſt durch beſondere Verleihung erhalten haben. Der Vf. macht hiergegen mit Recht geltend, daß eine Bürgerkolonie, inſofern ſie ein Theil des Staates ſelbſt war, den ihr zugewieſenen Grund und Boden als quiritiſches Eigenthum beſitzen mußte, ohne daß es eines Verzichtes von Seiten des Staates bedurfte. Hiernach war das in der Verleihung des quiritiſchen Eigenthums beſtehende ius Italicum allen römiſchen Bürgerkolonien gemeinſam, einerlei ob ſie ſich in Italien oder in den Provinzen befanden. Als Beſtätigung für dieſen Satz führt der Vf. einige Zeugniſſe an, aus denen hervorgeht, daß die auf dem quiritiſchen Eigenthum beruhende Steuerfreiheit des Grundbeſitzes zu den Merkmalen einer Bürgerkolonie gehört. Aus einigen alsdann herangezogenen Stellen des Ulpian und des Paulus ergibt ſich ſogar mit Nothwendigkeit, daß das ius Italicum mit dem römiſchen Kolonierecht — oder genauer mit dem Rechte einer römiſchen Bürgerkolonie — überhaupt identiſch iſt. Natürlich mußte das ius Italicum als Kolonierecht einer Gemeinde umſomehr Rechte ertheilen, je ſchlechter ihre bisherige Rechtsſtellung geweſen war. Die Annahme verſchiedener Arten des ius Italicum, welche darauf fußt, daß bald die Bewohner verſchiedener Städte, wie Dyrrachium und Philippi, bald dieſe Städte ſelbſt als Empfänger desſelben genannt werden, wird vom Vf. mit Recht zurückgewieſen. Nun bedarf aber ſchließlich die Frage, wie die Namen colonia Italica und ius Italicum zu erklären ſind, noch einer Beantwortung. Eine ſehr nahe liegende Annahme würde die ſein, daß der Name colonia Italica den aus Italien wirklich deduzirten Kolonien zukam im Gegenſatz zu anderen Städten, die nur den Namen einer Kolonie hatten. Alsdann müßten indeſſen alle wirklich deduzirten Kolonien auch das ius Italicum gehabt haben; doch war dies, wie der Vf. zeigt, nicht

der Fall, indem z. B. von der deduzirten Kolonie Acci in Spanien (Plin. n. h. III, 25) feſtſteht, daß ſie das ius Italicum nicht bei der Gründung ſelbſt, ſondern erſt durch nachträgliche Verleihung erhielt. Eher dürfte man mit dem Vf. die Namen colonia Italica und ius Italicum darauf zurückzuführen haben, daß die in der Kaiſerzeit außerhalb Italiens angelegten Militärkolonien quiritiſches Eigenthum an Grund und Boden, worüber der Kaiſer unbeſchränkt verfügte, nur durch beſondere Verleihung erlangen konnten, während dasſelbe den älteren faſt ausſchließlich auf Italien beſchränkten Bürgerkolonien ipso iure zukam. Das ius Italicum wäre hiernach das Recht einer colonia Italica, d. i. einer altrömiſchen Bürgerkolonie.

Die Darſtellung iſt klar und anziehend; doch wäre hier und da wohl eine etwas kürzere Faſſung wünſchenswerth geweſen.

L. Holzapfel.

Der Kaiſer Hadrian. Gemälde der römiſch-helleniſchen Welt zu ſeiner Zeit von F. Gregorovius. Zweite neugeſchriebene Auflage. Stuttgart, J. G. Cotta. 1884.

Der Vf. genießt als Schriftſteller und als Hiſtoriker in weiteren Kreiſen ſolches Anſehen, daß ſeine Bücher wiederholte Auflagen erleben. So auch die vorliegende Umarbeitung ſeines Erſtlingswerkes, für welche die einſchlägige neuere Literatur mit Geſchick und Geſchmack verwerthet, der Gegenſtand ſelbſt ſowohl im Anſchluſſe an die Reiſen des Kaiſers Hadrian, als auch in der Darſtellung des zweiten Buches: „Staat und geiſtiges Leben“ zu einem Gemälde des „orbis Romanus“ in jenem Zeitalter erweitert iſt — wie der Titel es richtig ausdrückt. Die Mängel, die an dem Buche von wiſſenſchaftlichem Standpunkte aus zu vermerken ſind, charakteriſiren ſich dahin, daß der Vf. größerentheils aus zweiter Hand ſchöpft und daher die neueſtens behandelten Fragen, wie z. B. Hadrian's Bedeutung für das römiſche Militärweſen von ihm noch kaum berührt ſind, während es ihm andrerſeits weniger auf minutiöſe Genauigkeit in den Detailfragen, wie auf die Hervorbringung eines entſprechenden Totaleindruckes ankommt. Mit einem Werke von Mommſen, wo alles bis auf die Details zu klappen pflegt, darf man das vorliegende deshalb nicht in Parallele bringen. Man trifft vielmehr in demſelben auf mancherlei Inkorrektheiten. So wäre z. B. zu tadeln, daß die Reiterei der Bataver in Kohorten ſtatt in Alen eingetheilt erſcheint, oder daß (S. 44) mit Berufung auf Corp. III, no. 2829

(vielmehr no. 2830; vgl. S. 200 Anm. 2, S. 206 Anm. 1; das falsche Citat ist aus H. Cons, la province Romaine de Dalmatie S. 267 übernommen) „Moesien unter Hadrian von Dalmatien abgetrennt und zu einem besonderen Regierungsbezirk gemacht" wird, woran nichts wahres ist; oder aber daß Ammian. Marcellinus ed. Gronov. citirt wird. Auch paßt der „prokonsularische Legat" von Palästina (S. 26) ebensowenig in's System des römischen Staatsrechts, als es zu billigen ist, daß (S. 235) die prokonsularische Gewalt des L. Aelius Cäsar als ein Ausfluß der tribunizischen hingestellt wird. Über die Verwaltung der pannonischen Provinzen durch den Genannten hätte der Vf. in Arch. epigr. Mitth. aus Österreich 1, 169 und Nachtrag hierzu einigen näheren Aufschluß erhalten. — Und was dergleichen Dinge mehr sind, die dem Sachkundigen auffallen, während sie dem Publikum, das bei uns liest, vermuthlich gleichgültig sein werden. — Diesem Publikum aber scheint man das Buch nicht erst empfehlen zu müssen. J. Jung.

Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden. Von Karl Wilhelm Nitzsch. Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben von Georg Matthäi. I. II. III. Leipzig, Duncker & Humblot. 1883. 1885.

Deutsche Studien. Gesammelte Aufsätze und Vorträge zur deutschen Geschichte von K. W. Nitzsch. Berlin, Gebrüder Bornträger. 1879.

Dem wiederholt ausgesprochenen Wunsch mancher Freunde und zuletzt dem Anerbieten der Verlagshandlung Folge gebend, hatte Nitzsch 1879 aus der Zahl seiner seit 1854 zur deutschen Geschichte in Form von Aufsätzen und Vorträgen erschienenen Forschungen fünf zu einem Sammelbande „Deutsche Studien" zusammengestellt, und zwar in unverändertem Abdruck. Diese fünf Abhandlungen sind: „Staufische Studien" (1860), „Deutsche Stände und deutsche Parteien einst und jetzt" (1871), „Die oberrheinische Tiefebene und das deutsche Reich im Mittelalter" (1872), „Nordalbingische Studien" (1874) und „Der preußische Staat und Ernst Moritz Arndt" (1878). Inhaltlich ergänzen diese Arbeiten recht glücklich einander, und da sie auch alle gleichwerthige, wissenschaftliche und historische Abhandlungen sind — trotz des publizistischen Titels bei einzelnen — so bildeten diese fünf Studien gleichsam eine einheitliche Gesammtleistung des Vf., aus der man für die tausend Jahre deutscher Geschichte, welche sie zeitlich umspannt, deutlich seine innerste wissenschaftliche Ansicht über

Aufgang, Niedergang und erneuten Aufgang unſerer nationalen Geſchichte zu erkennen vermochte. Die Aufnahme des Sammelbandes war eine gute, und auch bei denen, welche die hier abgedruckten Aufſätze ſchon kannten. Erſt in dieſer Zuſammenſtellung doch kamen die Reſultate der eigenen Forſchungen von N. zur rechten Geltung. Als ſich dann das Gerücht verbreitete, daß N. an einer deutſchen Geſchichte arbeite, erregte dies berechtigte und freudige Erwartungen, und nicht allein bei ſeinen Schülern. Da ſtarb N., und was wir nun als ſeine Geſchichte des deutſchen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden beſitzen, iſt ein aus hinterlaſſenen Aufſätzen, Ausarbeitungen, Aufzeichnungen und aus gehaltenen Vorleſungen von Herrn Dr. Matthäi zuſammengeſtelltes Werk, alſo nicht einmal ein nachgelaſſenes Werk. Aber der Herausgeber iſt ſo umſichtig und ſo geſchickt verfahren, daß wir doch von einer „Deutſchen Geſchichte, verfaßt von Karl Wilhelm Nitzſch“ ſprechen dürfen. Denn vieles, was wir hier leſen, hat N. ſo geſchrieben, das Meiſte hat er ſo geſagt und alles ſo gedacht.

Die Grundlage dieſer „Geſchichte des deutſchen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden“ bildet eine ſelbſtändig gewonnene Totalanſicht über die Zulänglichkeit der Geſchichtſchreibung von Sulla bis Aventin für Erkenntnis der deutſchen Geſchichte (1, 6. 8. 77. 124. 129. 171. 179. 308. 343. 352; 2, 115—117. 119. 203—206; 3, 145 u. a. a.) Von dieſer Baſis aus geht N. an die Betrachtung. Und er zieht voll und ganz die Konſequenz ſeiner dort gewonnenen Anſichten, ſowohl in der Fixirung der Aufgabe (1, 8. 9. 287—290; 2, 15. 159—162; 3. 9. u. a. a.), wie in der Methode (1, 57. 308. 124. u. a. a.), wie in der Wahl des Standpunktes für den allgemeinen Überblick.

Für das älteſte germaniſche Zeitalter gewinnen wir, ſo urtheilt N., in Cäſar, Strabo, Tacitus das helle Licht des hiſtoriſchen Tages (1, 124). Die dann folgende Überlieferung iſt trümmerhaft, die Beobachtung nicht mehr politiſch; ſie wird einſeitig militäriſch und hiſtoriſch befangen. In der weiteren Überlieferung ſodann von Gregor von Tours an bis zum Aufkommen der fürſtlichen Geſchichtſchreibung im 16. Jahrhundert kommt im großen und ganzen weſentlich immer nur die eben herrſchende Seite unſerer Kultur zu Wort, das gilt ebenſo von der kirchlichen Hiſtoriographie der Kaiſerzeit wie von der Laienhiſtorie der folgenden Periode. Von dieſer Geſchichtſchreibung in ihrer jedesmaligen Einſeitigkeit dürfen wir uns daher unſeren Standpunkt nicht

vorzeichnen laſſen, er bliebe abhängig, befangen, und um eine freiere unabhängigere Auffaſſung zu erringen, müſſen wir neben der Überlieferung die Zuſtände zu erkennen ſuchen, die Dinge mit den Maßen ihrer Zeit meſſen, den vergleichenden Standpunkt aufſuchen (3, 149; 2, 15. 120. 160 u. a. a.). Von dieſem vergleichenden Standpunkt aus ſehen wir, daß die Zeit der germaniſchen Geſchichte bis zu Theoderich's Tod das Heroenzeitalter unſerer hiſtoriſchen Entwickelung iſt, daß darauf eine lange chaotiſche Zwiſchenperiode bis zum Eintritt wirklichen hiſtoriſchen Lebens erfolgt iſt (1, 124. 151. 152. 185. 196; 3, 3). Dieſen Wendepunkt der occidentalen Entwickelung bezeichnet das Auftreten der Ottonen; da beginnt die erſte dauernde und erfolgreiche Reaktion gegen die Reſultate der Völkerwanderung (1, 128. 130. 291; 3, 3). Aber dieſe mit den Ottonen eingeleitete Periode deutſcher Entwickelung, die mit dem Fall der Staufer ihr Ende erreicht, iſt doch auch nicht die Grundlage unſeres modernen Staatslebens geworden, und, wie der vergleichende Standpunkt weiter lehrt, ſie konnte es nicht werden. Denn dieſem Kaiſerreich mit ungebrochener Naturalwirthſchaft fehlten die Vorausſetzungen eines lebendigen Verkehrs, einer geregelten Geldwirthſchaft, eines darauf baſirten Steuerſyſtems und eines damit ſich entwickelnden Zuſammenhanges der bürgerlich-erwerbenden und der ariſtokratiſch-grundbeſitzenden Bevölkerung ganz oder zum Theil (1, 285—290). Und die nachſtaufiſche Zeit zeigt uns dann wohl in überreicher Entfaltung ein erwerbendes Bürgerthum neben dem kriegeriſchen Adel, aber es kann auch da zu keiner nationalen Ausbildung unſerer Verfaſſung kommen; denn die Beſonderheiten unſerer ſtädtiſchen Entwickelung auf dem Boden unſerer natürlichen Verhältniſſe und unſerer geſchichtlichen Zuſtände hatten ſich in einem Gegenſatz gegen die lehensrechtlichen Bildungen ausgeſtaltet, für den es keine Ausgleichung gab (3, 151—155). Das hat dann für drei Jahrhunderte den Gang unſerer nationalen Geſchichte entſcheidend beſtimmt. — Auf Grund dieſer durch den vergleichenden Standpunkt gewonnenen Überſicht theilt dann R. die deutſche Geſchichte bis zum Augsburger Religionsfrieden folgerichtig in vier große Perioden ein:

1. Das Zeitalter der Wanderungen bis zur Gründung des fränkiſchen Reichs unter Chlodwig. 2. Das fränkiſche Königthum bis zum Tode Konrad's I. 3. Geſchichte des Kaiſerthums. 4. Geſchichte der ſtändiſchen Gegenſätze.

Und nun umschreibt er die Grenzen für die Darstellung dieser Zeiträume unserer Vergangenheit, wie sie nicht allein der Überlieferung, vom Standpunkt der neueren Forschung, sondern auch den unter dem Einfluß der politischen und religiösen Gegensätze der Gegenwart so divergirenden modernen Auffassungen unserer deutschen Vergangenheit gegenüber ihm geboten und zulässig erscheinen. Er will in unbefangener Darstellung aus der lebendigen Bewegung einer raftlosen Forschung heraus das Bild der Vergangenheit wiedergeben, wie es sich momentan seiner wissenschaftlichen Beobachtung darbietet (1, 160 und 1, 290; 2, 159—162; 3, 9). Aber dieses Bild der Vergangenheit soll sich nicht auf die Zustände allein beschränken, noch auch mit Beachtung der natürlichen Bedingungen unseres geschichtlichen Lebens sich zufrieden geben. Der Einfluß der großen und natürlichen Verhältnisse und Gesetze auf den Gang der deutschen Geschichte kann, das gibt R. zu, nicht hoch genug angeschlagen werden. Und doch, so meint er, ist die Geschichte auch bedingt und bestimmt durch das Eingreifen mächtiger Persönlichkeiten. Auch in unserer Geschichte stehen nach seiner Meinung die großen Männer der Vergangenheit als der Trost und die Bewunderung ihrer Nation da, als die wahren Marksteine dessen, was menschlicher Wille zu erstreben und zu erdulden vermag.

„In dieser Wechselwirkung der natürlichen Bewegungen und der individuellen Kräfte liegt ja überall das Geheimnis historischer Entwickelung" (1, 4. 11. 12).

So umschreibt R. die Grenzen seiner Aufgabe. Und was in diesem Mosaik gehaltener Vorlesungen und hinterlassener Papiere als seine „Deutsche Geschichte" vorliegt, ist eine glänzende Ausführung seiner Absichten nach den oben gekennzeichneten grundlegenden Anschauungen. Natürlich sind nicht alle Abschnitte des Werkes gleichmäßig durchgearbeitet und ausgeführt; das liegt zum Theil am Charakter des Werkes, als eines aus seinem Nachlaß zusammengestellten, zum Theil an dem Umfang der eigenen Forschungen des Vf., dann aber an der neueren Forschung und ebenso an den Thatsachen selbst. Die unendliche Mannigfaltigkeit des geschichtlichen Lebens in der vierten Periode, wo sich so zahlreiche politische Kräfte wie sonst nie mit dem Gefühl selbständiger Berechtigung auf dem Boden einer gemeinsamen Verfassung gegenüberstanden (3, 144), machte es außerordentlich schwierig, dieser Epoche feste Eindrücke ab-

zugewinnen. Für die Geſchichte der erſten Periode fehlte wiederum die Sicherheit des Thatſächlichen, um eine allſeitig befriedigende Darſtellung zu geben; denn trotz einer in's Ungeheure anſchwellenden Literatur, die jeden Schritt des Forſchers unberechenbar hemmt, kann die neuere Forſchung im Widerſtreit unzähliger Kontroverſen zu einer Einigung auch nur in den Hauptſachen noch nicht kommen. Bei der Behandlung der zweiten Periode iſt es die troſtloſe Dürftigkeit und die völlig barbariſche Form der merovingiſchen Geſchichtſchreibung, welche der abſchließenden Darſtellung der „hiſtoriſchen Entwickelung“ in dieſer Zeit übergroße Hinderniſſe in den Weg ſtellen. Die weiterarbeitende Forſchung wird darum dieſen erſten beiden großen Abſchnitten des Werkes allerdings mit manchen kritiſchen Fragen im einzelnen und ebenſo mit manchem Zweifel mehr allgemeiner Art gegenübertreten. Und in letzterer Hinſicht will mir die Frage berechtigt erſcheinen, ob in der mit ihrer Kürze und ſcharfen Zuſammenfaſſung ſo befreiend wirkenden Darſtellung der Geſchlechterverfaſſung und der Übergangsperiode auch die charakteriſtiſchen Erſcheinungen unſerer älteren politiſchen und Verfaſſungsgeſchichte voll berückſichtigt und in ausreichendem Bilde fixirt ſind. Am meiſten durchgearbeitet und am vollſtändigſten ausgeführt iſt die Geſchichte des Kaiſerthums, die dritte Periode in unſerem Werke. Und wie nach den früheren Arbeiten des Vf. zu erwarten, nehmen die Abſchnitte, in welchen der Vf. die Schilderung Otto's von Freiſingen über den Niedergang des Reiches heraushebt, dieſe Schilderung zu verſtehen und uns zum Verſtändnis zu bringen ſich bemüht, dann die Politik der Stauſer von der Erkenntnis aus, daß auch für ihr Kaiſerthum das deutſche Königthum die Grundlage geweſen, zu erfaſſen und zu erklären beſtrebt iſt, den breiteſten Raum ein und erfreuen zugleich durch die abgeklärte Vortragsart und die reiche Fülle neuer Beobachtungen, gewonnen in der Vertiefung ſeiner eignen Forſchungen. Das Zeitalter der Ottonen bekommt in dieſer Darſtellung einen eigenartigen Reiz durch die Ausführungen über das Kaiſerthum als Schlußſtein der deutſchen Verfaſſung. Den Höhepunkt der Geſchichte des Kaiſerthums und des ganzen Werkes aber bilden unzweifelhaft die Kapitel über die Salier und dann die Geſchichte Heinrich's IV. Die eigenartige Verwendung der kirchlichen und nationalen Überlieferungen, die vollkommene Beherrſchung des Stoffes, die Befähigung hiſtoriſch zu denken, die Weite des Blicks, die ſich hier offenbaren, und eine durch alles dieſes mit herbeigeführte glückliche Befreiung

des Vf. von den Feſſeln einer ihm angeborenen erdrückenden Schwerfälligkeit des Ausdrucks geben dieſen Kapiteln einen Werth, der ſie ſichtlich über andere Abſchnitte des Werkes erhebt und überhaupt dem Beſten an die Seite ſtellt, was unſere neuere deutſche Geſchichtſchreibung in Beherrſchung und Behandlung hiſtoriſcher Aufgaben hervorgebracht hat.

Und die in dieſen Abſchnitten ſo reſultatreichen Interpretationen Wipo's, Adam's und vor Allem Lambert's erſchließen uns definitiv, auf welchem Wege N. zu ſeiner Anſicht über das wirthſchaftliche Leben unſerer Nation im 10. und 11. Jahrhundert gelangte, und wie er trotz der kirchlichen Überlieferung von einem Prinzipienſtreit zwiſchen Kaiſer und Papſt das Zeitalter des Inveſtiturſtreits als das eines gewaltigen Kampfes für und wider die alte Reichsverfaſſung erkannte. — Es lehren uns dieſe Abſchnitte ferner ganz deutlich, wie N. von dem denkwürdigen Jahrhundert der Stauſer rückwärts ſchreitend das hiſtoriſche Bild unſerer Vergangenheit ſich erſchloſſen hat. — Dieſe Verſchiedenheit der Ausführung der vier Hauptabſchnitte, mehr alſo bedingt durch den Charakter der nachgelaſſenen Schrift und durch den Stoff als durch Neigungen und Fähigkeiten des Vf., thun aber der Wirkung des Werkes keinen Abbruch. Denn einmal enthält der wirkungsvollen Einzelheiten das Werk ſehr viele in jedem Abſchnitt. Glänzende Schilderungen, meiſterhafte Charakteriſtiken finden ſich überall. Die Darſtellung der Schlacht von Fontanet, die der erſten Kämpfe Heinrich's IV., die Charakteriſtiken Karl's des Großen, Karl's V., Otto's von Nordheim u. ſ. w. ſind dafür einige Belege. Außerordentlich wirkſam ſind die zuſammenfaſſenden Betrachtungen, z. B. das Kapitel: Deutſchlands Verhältniſſe und Zuſtände in der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts (2, 161 ff.) und andere Betrachtungen (1, 2 ff. 132 ff. 285 ff.; 2, 3 ff. 157 ff. 161 ff.; 3, 3 ff. 141 ff. 312 ff. u. ſ. w.) Und auch hier paßt ſich erfreulicherweiſe faſt immer die Form dem Inhalt an und es deckt der Ausdruck den Gedanken, verdeckt ihn nicht. Eine Schilderung wie diejenige der ſächſiſchen Zuſtände im 9. Jahrhundert und inmitten darin die Darſtellung vom Emporkommen der Ludolfinger (1, 298 ff.) iſt eine Meiſterleiſtung der Geſchichtſchreibung, die nicht allein im Inhalt das gediegene Studium der altdeutſchen Erzählung vom Heiland beweiſt.

Jeder Hauptabſchnitt hat ferner unverkennbar feſſelnde Einzelheiten an Ergebniſſen der eigenſten Forſchungen des Vf. Wenn er z. B. die Politik der Römer gegen den germaniſchen Andrang aus den Zuſtänden

und Bedürfnissen des Kaiserreichs zu erklären versteht, wenn so in seiner Darstellung die germanischen Angelegenheiten ein Glied in der Kette der auswärtigen Politik Roms werden, so ist das entschieden ein Fortschritt in der Erkenntnis unserer ältesten Vergangenheit und ein Vorzug dieser Deutschen Geschichte vor allen anderen. Und daß Mommsen's Ausführungen neuerdings die Politik des Augustus und Tiberius gegen die Germanen noch detaillirter aus militärischen, dynastischen und finanziellen Erwägungen der Herrscher erklärt haben, gibt zu jenem Verdienste von N. die passende Folie. — Mit der durch den vergleichenden Standpunkt gewonnenen Anschauung, vor welcher unsere älteste Geschichte nach Theodorich's Zeit als ein unaufhaltsamer Niedergang germanischen Lebens inmitten einer rückläufigen Kultur erscheint, bis die Ottonen dem Einhalt gebieten, empfängt unsere Forschung die Befreiung von jener Unzufriedenheit, die daraus entstand, daß man immer vergebens den Punkt, wo die deutsche Geschichte anfängt, zwischen den ¡Anfängen germanischer Geschichte und dem Ausgang der Karolinger zu finden suchte. — Meisterhaft ist in den Kapiteln über die Merovinger und Karolinger die Entwickelung der christlichen Kirche vom 5. bis zum 10. Jahrhundert erfaßt und erzählt. Die Betrachtungen wie die gallische Kirche mit ihrem so wesentlich römisch-städtischen Charakter ¡durch die Franken germanisirt wird, wie in ihre Verwaltung die Naturalwirthschaft eindringt, wie sich die Kirche zu einer bischöflichen Aristokratie von Grundbesitzern ausbildet, wie sich diese Kirche in Bildung, Interessen, Macht u. s. w. total verändert, und die Fortführung dieser Betrachtungen bis zum 10. Jahrhundert sind in der Tiefe der Erkenntnis und in der Schärfe der Charakteristik vortrefflich, und meines Wissens hat die eigentliche Kirchenhistorie diesem Einblick in das innerste Leben der christlichen Kirche in jenen Jahrhunderten nichts Ähnliches an die Seite zu setzen.

Von dem dritten Hauptabschnitt des Werkes, der Geschichte des Kaiserreichs, kann ich nach meinen obigen Ausführungen und im Hinblick darauf, daß hier alles Andere auf schon bekannten und nun auch anerkannten Forschungen des Vf. beruht, bei dieser Aufzählung einzelner Vorzüge wohl absehen. Bei der Geschichte des Zeitalters der ständischen Gegensätze will ich mich auf eines beschränken, das ist auf den Hinweis, wie bestimmt N. die Einflüsse der Reformation auf unser politisches Leben erkennt und in seiner Darstellung unserer historischen Entwickelung umschreibt.

Es wäre aber ungerecht, die Vortrefflichkeit des vorliegenden Werkes nur in einzelnen Vorzügen anerkennen zu wollen; die Bedeutung dieſer „Deutſchen Geſchichte“ liegt doch im ganzen der Leiſtung. Erſt als Ganzes betrachtet zeigt ſich dieſes tiefgelehrte Werk als eine der intereſſanteſten Behandlungen unſerer hiſtoriſchen Vergangenheit. Die Reihe der hier gebotenen mannigfaltigen Betrachtungen, im ganzen überſchaut, ſchließt ſich zu einer Geſchichte unſerer Nation zuſammen, die einheitlich in Ziel, Plan, Art der Darſtellung ſich eben als das Werk eines Hiſtorikers kennzeichnet, der durch ſeine univerſalen und ſpezialen Studien über die letzten Aufgaben ſeiner Wiſſenſchaft, ſowie über die Mittel und Wege zu ihrer Löſung zu gelangen, zu einer völlig klaren, bewußt abgeſchloſſenen Überzeugung durchgedrungen war und von dieſer aus das geſchichtliche Leben ſeines Volkes zu erfaſſen und, was er erfaßt, zum vollen Ausdruck in der Darſtellung, das iſt alſo hier in ſeinen Vorleſungen zu bringen ſich bemühte.

Ich muß hier aber durchaus verzichten, aus dem reichen Inhalt des vorliegenden Werkes ſelbſt Mittheilungen zu machen. Der Verſuch in knapper Form auch nur den innerſten Kern ausſchälen zu wollen, würde kläglich mißglücken. Das geſchichtliche Leben unſerer Nation wie es N. geſchaut, iſt ein ſo reiches Leben, die Fülle der geſchichtlichen Leiſtungen unſerer Vorfahren iſt ſo übergroß, die charakteriſtiſchen Seiten unſerer nationalen Entwickelung ſind ſo mannigfaltig, daß eben nur ein Nitzſch ſie zuſammenfaſſend darſtellen konnte. Wer auch nur die einleitenden Sätze zum 3. Bande lieſt, wird zugeben, daß der da gebotene Überblick über die ganze deutſche Vergangenheit bis zum Ausgang der Staufer ſich wohl abſchreiben aber nicht exzerpiren läßt; daher iſt mein Verzicht auf jede Inhaltsangabe hier wohl berechtigt.

Seit langen Jahren ſchwebte Nitzſch, wenn man ſo ſagen darf, die Idee vor, auf dem Arbeitsfelde der deutſchen Geſchichte ein zweiter Niebuhr zu werden. Und wer zuſammenfaſſend ſeine Forſchungen, Studien und Vorleſungen zur deutſchen Geſchichte überblickt, kann nicht verkennen, in einer Hinſicht hat er erreicht, was ihm vorſchwebte, eben in der Art Niebuhr's zur geſchichtlichen Erkenntnis unſerer Vergangenheit zu gelangen. Er hat für die anderthalb Jahrtauſende deutſcher Geſchichte, die er mit ſeinem nachgelaſſenen Werke umſpannt, und darüber hinaus auch den Einblick „in das geheime Schaffen und den produktiven Kampf ſtän-

diſcher und wirthſchaftlicher Gegenſätze“ gewonnen und uns erſchloſſen.

Und die Zukunft wird lehren, ob N.'s Leiſtung für die deutſche Geſchichte auch in anderer Beziehung den Vergleich mit Niebuhr's Werk beanſpruchen darf; ſie wird zeigen, wenn auch die fortſchreitende Forſchung dieſer „Deutſchen Geſchichte“ manche Irrthümer im einzelnen wird nachzuweiſen haben, ob dann doch alle die, welche die deutſche Vergangenheit zu erforſchen ſich beſtreben, von dem Studium dieſes Werkes ausgehen müſſen, um hiſtoriſch denken und unbefangen urtheilen zu lernen, und um die Fähigkeit ſich anzueignen, Menſchen und Dinge unſerer deutſchen Vergangenheit im Rahmen der Univerſalgeſchichte auf das richtige Maß ihrer hiſtoriſchen Bedeutung zu erheben, aber auch zurückzuführen. In der glänzenden Löſung gerade dieſer letzteren Aufgabe ſehe ich die charakteriſtiſche und am meiſten verdienſtvolle Leiſtung des hier angezeigten Werkes.

Rosenmund.

Zur Geſchichte des deutſchen Heerweſens vom Beginn des 10. bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts. Von Karl Spannagel. Leipzig, Fock. 1885.

Zur Geſchichte der Reichsheerfahrt von Heinrich VI. bis Rudolf von Habsburg. Von Guſtav Roſenhagen. Leipzig, Fock. 1885.

Beide Schriften ſind Profeſſor W. Arndt gewidmet, entſtammen alſo wohl, wie viele verfaſſungsgeſchichtliche Arbeiten, deſſen hiſtoriſchem Seminar; an die nächſtverwandte Arbeit gleichen Urſprungs „über die Theilnahme der Reichsſtädte an der Reichsheerfahrt“ von H. Fiſcher (beſprochen H. Z. 51, 522) reichen ſie zwar nicht heran, tragen indes zur Erweiterung unſerer Kenntnis manches bei, Roſenhagen mehr als Spannagel. Für dieſen war es nicht leicht, nach Waitz über das deutſche Heerweſen der bezüglichen Periode Neues zu ſagen, und gerade Fragen, die Waitz nicht völlig beantwortet, thut Spannagel ſehr kurz ab und behandelt dafür Dinge, die im weſentlichen klargeſtellt ſind, z. B. die Heranziehung des Volksaufgebots zur Landesvertheidigung, zum Bau und zur Zerſtörung von Burgen, die Abwälzung des Reichskriegsdienſtes ſeitens der Reichskirchen auf Weltliche, die Stellung der Dienſtmannen, das Aufkommen des Solddienſtes, mit unnöthiger Breite; denn was er zu dem von Anderen bereits zuſammengebrachten Material hinzufügt, iſt nicht ſehr viel. Da er wieder über die Entſtehung der ſog. con-

stitutio de expedit. Romana ſpricht, hätte er aus einer im 12. Jahrhundert gefälſchten Urkunde Dagobert's (Straßb. Urk. 1, 2) ein Analogon zu dem Maßſtab entnehmen können, nach welchem in jener Aufzeichnung die Leiſtung des Kriegsdienſtes verlangt wird, auf je zehn Hufen ein Geharniſchter. Weder Spannagel noch Roſenhagen geben, was wir beſonders nöthig hätten, eine kritiſche Überſicht über die Zeugniſſe, aus denen die Stärke der Heere oder einzelner Abtheilungen ſich erſchließen läßt; erſt eine ſolche würde uns in den Stand ſetzen zu beurtheilen, in welchem Verhältniſſe in den damaligen Heeren Ritter bzw. Ritterbürtige mit anderen Leuten ſich miſchten, ob letztere Kombattanten waren oder bloß den Troß bildeten, ob ſie nur im Gefolge der Ritter erſchienen oder unabhängig von dieſen, ſei es aufgeboten, ſei es angeworben wurden, ob die „Gleve" des 14. Jahrhunderts aus Ritter und Knechten zuſammengeſetzt, ſich etwa unter anderem Namen ſchon im 12. und 13. Jahrhundert findet — Fragen, ohne deren Beantwortung das Heerweſen jener Zeit unverſtändlich bleibt. Ref. ſtimmt Spannagel zu, wenn derſelbe S. 14 ff. auseinanderſetzt, daß nur die durch Treueid dem König verpflichteten Großen des Reiches, allmählich ſich ſcheidend in Fürſten im engeren Sinne und Reichslehnsmannen, den Heeresdienſt dem Reiche ſchuldeten, und daß dieſes für die Größe der Leiſtung den Grundbeſitz, lehnbaren wie allodialen, in Betracht zog; nur inſofern beſteht der von Waitz hervorgehobene Zuſammenhang zwiſchen Grundbeſitz und Dienſtpflicht, es darf nicht behauptet werden, daß der Grundbeſitzer als ſolcher pflichtig war. Daß insbeſondere bloßer Allodialbeſitz zur Theilnahme an der Reichsheerfahrt nicht verpflichtete, führt Roſenhagen S. 32 überzeugend aus. Mit Recht entſcheidet er ſich dafür, daß von den Afterbelehnten nicht das Reich, ſondern nur der Lehnsherr den Kriegsdienſt verlangen durfte; er ſtellt die Exiſtenz einer die Kontingente feſtſetzenden Reichsmatrikel für das 12. und 13. Jahrhundert in Abrede, war doch auch in Italien und Burgund keine vorhanden (S. 86). Über „Beſchluß zu einer Reichsheerfahrt auf einem Reichstage", Eid der Theilnehmer, Anſage, Aufgebot, Termin und Ort der Heeresſammlung, Befreiung von der Theilnahme, Dauer und Koſten der Heerfahrt, Strafen für unentſchuldigte Verſäumnis, Heranziehung der deutſchen Städte, der Burgunder und der Italiener u. a. m. werden Angaben der Quellen von Roſenhagen ſorgfältig erörtert; ſind dieſelben zum Theil ſchon von Anderen ausgenutzt und ergibt ſich ſomit nicht allzuviel Neues, ſo hat die Zuſammenſtellung

doch Berechtigung, da wir für das 13. Jahrhundert keinen Waitz zum Führer haben. Daß nichtfürſtliche Leute die Heerfahrt ſchwören, brauchte Roſenhagen (S. 20) nicht in Verwunderung zu ſetzen, es iſt öfter geſchehen (Baltzer, z. Geſch. d. deutſchen Kriegsweſens S. 24) und z. B. in Biterolf V. 5304 vorausgeſetzt. Freilich, die Schilderungen der Dichter zu verwerthen, hat Roſenhagen nur ganz ſchüchtern verſucht.

M. Baltzer.

Poppo von Stablo und die Kloſterreformen unter den erſten Saliern. Von Paul Ladewig. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 1883.

Heinrich II. hatte für ſeine Politik, die Klöſter zu reformiren und ſie gleichzeitig für die Dienſte des Reiches energiſcher heranzuziehen, in Poppo von Stablo einen trefflichen Helfer gefunden. Durch ſittlichen Ernſt und Energie war Poppo wohl im Stande, die verrotteten klöſterlichen Zuſtände aufzubeſſern, ſeine politiſche Geſinnung aber bot hinreichend Sicherheit dafür, daß er trotz der cluniacenſiſchen Richtung ſeine wichtige Stellung nicht wiſſentlich zur Befeſtigung der Hierarchie in Deutſchland ausnutzen würde.

Konrad II. hatte wenig Sinn für den religiöſen Theil dieſes Programms, und ſo iſt es Poppo allein geweſen, deſſen energiſcher Thätigkeit die weitere Durchführung des großen Werkes zu verdanken iſt. Unter Heinrich III. hat ſich der Reformator von ſeinem Wirken zurückgezogen; wenn aber dieſer Kaiſer ſelbſt großartiger als je ein anderer ſeine Pflicht der Kirche gegenüber aufgefaßt hat, ſo iſt es der Einfluß der von Poppo geförderten Richtung, vielleicht ſogar der perſönliche des Stabloer Abtes geweſen, durch welchen der Kaiſer zu dieſer Politik erzogen wurde.

Eine ſo bedeutſame Stellung, wie ſie demnach Poppo ein Menſchenalter hindurch eingenommen hat, iſt Grund genug, das Wirken dieſes Mannes einer eingehenden und umfaſſenden Betrachtung zu unterwerfen. Ladewig hat ſorgfältig alles zuſammengeſtellt, was uns die Quellen über Poppo berichten. Allerdings war das Material nicht dazu angethan, neue Thatſachen von größerer Bedeutung bezüglich der Ausbreitung der Cluniacenſer Reformation und der Betheiligung Poppo's an der Reichspolitik an's Licht zu fördern; auch die Thätigkeit des Abtes als Baumeiſter konnte nur im Anſchluß an das bereits von Fachleuten Gegebene dargeſtellt werden; aber gerade die Zuſammenſtellung des vielſeitigen Wirkens Poppo's gibt uns in zuverläſſiger Weiſe ein anſchauliches Bild des bedeutenden Mannes,

der im Großen wie im Kleinen mit Umsicht und Aufopferung die ihm gestellten Aufgaben ausgeführt hat. — Hervorzuheben ist, daß wir nach L.'s Darstellung in Poppo nicht mehr einen Vorkämpfer hierarchischer Prinzipien sehen werden, nur im Dienste des Reiches dient er der Kirche.

Die Aufstellung Matthäi's (Klosterpolitik Heinrich's II.), daß Konrad beabsichtigt habe, die deutschen Reichsabteien in der Hand eines Reichsabtes zu vereinigen, weist L. mit Recht als unbegründet zurück. In einem Exkurs wird gezeigt, daß die vita Popponis in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht, wie Wattenbach annahm, von Abt Everhelm, sondern von einem sonst unbekannten Mönche Onulf verfaßt und von ersterem nur überarbeitet ist. Wolfram.

La tactique au XIII^{e} siècle. Par Henri Delpech. I. II. Paris, Alphonse Picard. 1886.

Wir haben hier eines der merkwürdigsten Werke vor uns. Elf Jahre versichert der Vf. daran gearbeitet zu haben, und doch ist das Resultat im wesentlichen ein rein negatives. Denn was er Restauration der Taktik des 13. Jahrhunderts nennt, ist nichts als ein Phantasiegemälde. Delpech hat weder eine richtige Vorstellung von den persönlichen Verhältnissen der Kombattanten, noch von deren Bewaffnung und Ausrüstung gewonnen. Wenn die Sergents (servientes equites, Knechte) im Lauf des 13. Jahrhunderts zu écuyers (Knappen) werden konnten und Ende desselben zum Adel gerechnet wurden, können sie keine Bauernjungen gewesen sein, sondern müssen Lehne gehabt haben, wie die Vasallen, nur daß sie ursprünglich unfrei waren. Es sind im deutschen Sinne Ministeriale. Sie standen im Range höher als die Edelknappen im Gefolge des Ritters, die im 13. Jahrhundert zu Fuß waren, während die Sergenten die leichten Reiter bildeten und selbständig oder in Reihe und Glied mit den Rittern fochten. Die Ritter und Knechte bildeten gemeinschaftlich das, was man dextrarii falerati oder cooperti nannte, und wonach die Stärke der Armeen berechnet wurde, wie früher nach der Zahl der Ritter. D. ist auch nicht dazu gelangt, sich eine richtige Vorstellung über die ersten Grundbegriffe der Elementartaktik, über die Stellung und die Bewegungen des einzelnen Schlachthaufens zu bilden, und die höhere Taktik konstruirt er sich nach Beispielen der Kriegsgeschichte, die er sich ganz willkürlich und tendenziös zugeschnitten hat. Seine Darstellung der Schlachten von Muret 1213

und Bouvines 1214, die er beide als Typen der Schlachtenführung des 13. Jahrhunderts hinstellt, hat zu reinen Karrikaturen dieser Schlachten geführt. Sie beweist zugleich, daß ihm die ersten Grundbegriffe historischer Kritik und das militärische Verständnis fehlen. Auf eine Kritik der Quellen läßt er sich überhaupt nicht ein. Wer sollte es noch für möglich halten, die Schlachten des ersten Kreuzzuges nach Wilhelm von Tyrus darstellen zu wollen, der sie nach den Chansons und dem davon infizirten Albert von Aachen wiedergibt. Die Schlacht von Askalon 1099, welche für die Entwickelung der Taktik überaus wichtig geworden ist, verleugnet er, weil sie sein Gewährsmann Wilhelm ignorirt; die in taktischer Beziehung eminent wichtige Schlacht bei Hattin (Tiberias) 1187 stellt er als an einem Tage geschlagen dar, während sie zwei Tage dauerte!

D. ist zu der Ansicht gelangt, daß die Reiterei des 13. Jahrhunderts im Vergleich zur späteren des Mittelalters einen großen Grad von Beweglichkeit gehabt, daß sie auf dem Schlachtfelde mit Sicherheit Evolutionen ausgeführt und in starken Gangarten attakirt hätte, sowie daß sie durch geschickte Zusammenwirkung auf einen Punkt (par convergeances des attaques) außerordentliche Erfolge erreicht hätte. Es hängt das mit seiner irrthümlichen Auffassung der Stellung des einzelnen Schlachthaufens und der Bewaffnung zusammen. Er sträubt sich dagegen, anzuerkennen, daß die Reiterei im 13. Jahrhundert den einzelnen Schlachthaufen in Keilform, wenigstens was die Spitze betrifft, formirte, obgleich diese Form fast in jeder Schlacht nachzuweisen ist und der Ausdruck cuneus ganz bestimmt darauf hinweist. Die Vorschriften des Königs Alfons von Kastilien vom Jahre 1260, die darüber keinen Zweifel lassen, bezieht er nur auf das Fußvolk, obgleich diejenigen, welche nur das Fußvolk betreffen, genau bezeichnet werden. Auch die runde Form des Schlachthaufens, für den Fall, daß man von allen Seiten angegriffen wurde, galt nach diesen Vorschriften selbst für die Reiterei. Ebenso positiv äußert sich der Kardinal Egidio Colonna, der Lehrer Philipp's des Schönen, darüber. Die viereckige Form verwirft er ausdrücklich und will sie nur gestatten, wenn das Terrain dazu zwingt. Daß bei solchen Formen aber keine schnellen Bewegungen und keine komplizirten Evolutionen ausgeführt werden konnten, ist einleuchtend. Ebenso verhält es sich mit der Bewaffnung. D. ist der Ansicht, daß die eiserne Bedeckung der Pferde erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aufgekommen sei, während sie schon Ende des 12. Jahr-

hunderts in Gebrauch war. König Richard Löwenherz ſchreibt nach dem Gefecht von Giſors 1198 an ſeinen Kanzler, daß er „equos ferro copertos numero ducentos“ den Franzoſen abgenommen habe (Wendover S. 131). Auch dieſe Belaſtung der Pferde machte ſchnelle Bewegungen nicht zuläſſig. D. iſt dann in den noch größeren Irrthum verfallen, daß für die Schlachten des 13. Jahrhunderts weitläufige Dispoſitionen ausgegeben worden ſind. Er hat ſich für die Schlacht von Bouvines franzöſiſcherſeits eine Dispoſition ausgedacht, die an Raffinement nichts zu wünſchen übrig läßt und ſich ſelbſt auf die Auswahl der einzelnen Vaſallen bei Auswahl derſelben in der Schlachtlinie ausdehnt. Dabei hat er ſo wenig Verſtändnis für die Taktik des 13. Jahrhunderts, daß er glaubt, die franzöſiſche Reiterei habe bei Bouvines in einem Treffen ohne alle Reſerven gefochten, während ſie in drei Treffen ſtand.

Speziell behauptet er, die Schlachten von Bouvines und Lewes (1264) ſeien nach der zweiten Schlachtordnung des Vegez geſchlagen worden (2, 137), und findet auch die ſechſte Schlachtordnung der Römer im Mittelalter vertreten. Für die Schlachtordnungen des Vegez hatte aber das Mittelalter abſolut kein Verſtändnis. Die genannten beiden Autoritäten, König Alfons und der Kardinal Colonna, erwähnen nur die erſte derſelben, die Überflügelung und Umfaſſung des Gegners, obgleich ſie den Vegez ſehr genau ſtudirt haben.

Seine Eintheilung der Schlachtordnungen und der ſich daran anknüpfenden Verwendung der Truppen in Parallel- und in Perpendikulärordnung weicht von dem üblichen Sprachgebrauch der flügelweiſen und treffenweiſen Ordnung und Verwendung der Truppen unnöthig ab und hat ihn denn auch zu Irrthümern aller Art geführt. D. nennt nämlich die Schlachtordnung Simon's v. Montfort bei Muret, wo er ſich in drei Haufen hintereinander formirte, perpendikulär, weil die Achſe dieſer drei Haufen ſenkrecht auf die feindliche Front ſtand, und er nennt die Schlachtordnung der franzöſiſchen Armee bei Bouvines parallel, weil die drei Abtheilungen der Armee nebeneinander ſtanden und ein Centrum und zwei Flügel bildeten, deren Linie der feindlichen Front parallel lief. Montfort konnte, da er noch keine 1000 Reiter ſtark war, füglich nicht mehr wie drei Schlachthaufen formiren und ſtellte ſie hintereinander, weil das den herrſchenden Grundſätzen des Dreitreffenſyſtems entſprach. Hätte er ſtatt deſſen 3000 Reiter gehabt, ſo hätte er daraus drei ſolcher Ord-

nungen gebildet und ſie nebeneinander geſtellt. Er hätte auf dieſe Weiſe die Normalordnung der Reiterei jener Zeit gebildet, wie ſie während der Kreuzzüge entſtanden war und wie ſie ſich in den Schlachten von Bouvines und las Naſas de Toloſa zwei Jahre früher ausdrückt. Aus dieſer Ordnung konnten die Truppen entweder flügel- oder treffenweiſe in's Gefecht geführt werden, wie das in der That im 13. Jahrhundert geſchah. Das läuft auf hergebrachte, Allen geläufige Begriffe hinaus, aber mit paralleler oder perpendikulärer Ordnung iſt nichts anzufangen, denn parallel iſt auch die treffenweiſe Ordnung, wenn die Treffen aus mehreren Schlachthaufen beſtehen, und perpendikulär iſt auch die flügelweiſe Ordnung, wenigſtens in ihren einzelnen Abtheilungen, wenn ſie die normalen drei Treffen hat. Auf der anderen Seite paßt unſere Benennung auch für die Schlachtordnung Montfort's, da jeder der drei Haufen ein Treffen bildete, die von den Zeitgenoſſen auch ſo genannt werden. Selbſtredend iſt es bei der flügelweiſen Ordnung hinſichtlich dieſer Bezeichnung gleichgültig, ob ſie ein oder mehrere Treffen hat.

Die Folgen der fehlerhaften Benennung ſind denn auch ſchlagend, indem D. nun bei den Schlachten von Benevent 1266 und auf dem Marchfelde 1278, wo die Truppen in drei Treffen von je mehreren Haufen formirt waren und treffenweiſe in's Gefecht geführt wurden, in Verlegenheit kommt. Er hilft ſich, indem er die Ordnung König Rudolf's von Habsburg parallel nennt und die treffenweiſe Verwendung verſchweigt, fühlt jedoch das Ungereimte und legt den Accent auf die Reſerve, die das dritte Treffen gebildet haben ſoll. Davon iſt jedoch keine Rede, denn in beiden Schlachten fochten die reſp. dritten Treffen miteinander. In ähnlicher Weiſe ergeht es ihm bei der defenſiven Perpendikulärordnung. Hier paßt der Ausdruck ganz und gar nicht, weil das dritte Treffen, das gewöhnlich verdeckt aufgeſtellt wurde, mit den anderen keine gemeinſchaftliche Achſe hatte. Dagegen würde auch hier der Ausdruck treffenweiſe Ordnung paſſen.

Die Folgen drücken ſich aber noch in anderer Weiſe aus. Die große Wandlung, die ſich im Lauf des 13. Jahrhunderts im Ritterthum vollzieht, das zu Anfang desſelben ſeine höchſte Blüte erreicht hatte, machte ſich auch in der Verwendung der Reiterei geltend. Der ritterliche Tand, der ſich entwickelt, geſtaltet die Schlachten zu großen Turnieren um, wozu ſich namentlich die treffenweiſe Verwendung

eignete. Sie verdrängt die flügelweise Verwendung gänzlich, wie sich das schon bei Benevent ausdrückt. Alles das ist D. entgangen.

Das Werk D.'s behält seinen großen Werth, indem es zeigt, wie die Kriegsgeschichte nicht benutzt werden darf, um lehrreich zu sein, und dadurch, daß es ein unermeßliches Feld aufschließt, das sich bisher nicht übersehen ließ. Wenn D. auch nicht zur Beherrschung desselben gelangt ist, so hat er seinen Nachfolgern die Arbeit doch wesentlich erleichtert. G. Köhler.

Studien zur deutschen Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte. Von Ludwig Quidde. Erstes Heft: Studien zur Geschichte des Rheinischen Landfriedensbundes von 1254. Frankfurt a. M., Karl Jügel. 1885.

Mit der vorliegenden Abhandlung eröffnet der in der deutschen Verfassungsgeschichte des späteren Mittelalters wohlbewanderte Vf. eine Reihe von Studien, deren Ergebnisse „für eine künftige Darstellung der deutschen Geschichte im späteren Mittelalter direkt verwerthbar" sein wollen, und deren Gebiet „die Geschichte der politischen Ideen und Bewegungen und der politischen Zustände" des deutschen Reiches bilden soll. Diesem umfassenden Programm entspricht der Inhalt des gegenwärtigen Heftes insofern, als der Rheinische Bund ja unstreitig eine in den verschiedensten Beziehungen für die deutsche Geschichte bedeutungsvolle und hochinteressante Erscheinung bildet. Weniger angemessen scheint es, daß die wenigen Bogen des Heftes keine zusammenhängende Darstellung, sondern bloß Ergänzung, Berichtigung früherer Arbeiten geben, wodurch das Interesse weiterer Kreise als der Spezialforscher, wie es sich der Vf. in dem etwas umständlichen Vorworte wünscht, jedenfalls nicht befriedigt werden kann. Andrerseits wird gerade der Spezialforscher die „schnell zu den Resultaten eilende Art der Behandlung" bedauern und an manchen Punkten eine genauere Begründung wünschen. Und wenn immerhin der Vf. aus besonderen Gründen (s. S. 4. 5) sich entschloß, seine Arbeit schon in dieser Form zu veröffentlichen, so wäre gerade deshalb eine größere Behutsamkeit in dem Aussprechen seiner Ergebnisse zu wünschen.

Diese Ergebnisse sind indes von großem Interesse und geben der Weiterforschung auf dem besonders durch Weizsäcker gelegten Grunde eine Fülle neuer Anregung. Zunächst behandelt Quidde die von Weizsäcker edirte Aktensammlung und behauptet, daß die sub

Nr. 1 abgedruckte „Gründungsurkunde“ uns nicht in authentiſcher Form, ſondern überarbeitet vorliege. Ein von Weizſäcker aus dem Abdruck bei Pertz (Monum. XVII) entnommener Beweisgrund für die Authentizität wird als „ganz unzweifelhaft“ hinfällig bezeichnet; den Nachweis zu führen „wird ſich ſchon anderswo eine Gelegenheit ergeben“. Der von O. für ſeine Anſicht angeführte Hauptgrund, daß jene Urkunde ſchon Städte und Fürſten als mitbetheiligt nenne, die wahrſcheinlich erſt ſpäter dem Bunde beigetreten ſind, iſt allerdings von großem Gewicht, aber nicht definitiv entſcheidend. Wenn jedoch O. dieſe Entſcheidung aus einer Chronik des 16. Jahrhunderts (Monachus Kirsgartensis) erbringen will, ſo iſt dies mindeſtens ſolange unberechtigt, als noch nicht einmal das Verhältnis des Mon. Kirsg. zu den Annalen des 13. Jahrhunderts, insbeſondere denen von Worms, definitiv feſtgeſtellt iſt, was O. allerdings auch „an anderer Stelle“ zu thun verſpricht. — Das in der Aktenſammlung (Nr. 6) aufbewahrte Mitgliederverzeichnis wird von O. mit großer Wahrſcheinlichkeit in den Sommer oder Herbſt 1255 geſetzt, wodurch die Ausbreitung des Bundes ſich als noch rapider erweiſt, als man bisher angenommen. — Von hoher Bedeutung für die geſammte Würdigung des Bundes iſt die von O. im vierten Abſchnitt aufgeſtellte Behauptung, daß der Bund auf Grund und behufs Aufrechterhaltung des Reichsgeſetzes von 1235 gegründet ſei, wonach der Bund dann als Keim einer Regeneration des ganzen Reiches, das Eingreifen König Wilhelm's nicht als Beeinträchtigung, ſondern als Krönung ſeines Werkes erſcheint. Um jedoch einen ſtrikten Beweis hierfür zu erbringen, wäre vor allem erforderlich, darzuthun, daß man in der That jenes Geſetz im Jahre 1254 gewohnheitsmäßig mit dem Namen „pax generalis“ bezeichnet habe, und der betreffende Paſſus der Gründungsurkunde demgemäß zu interpretiren ſei. Merkwürdigerweiſe aber will O. ſelbſt dieſen Paſſus, auf den er ſich S. 24. 25 ſtützt, ſpäter S. 44 ff. als Zuſatz des Bearbeiters ausmerzen; geſchieht dies, ſo befindet ſich in der ganzen Urkunde überhaupt kein Ausdruck mehr, der auf die Wiederanerkennung eines älteren Friedensgeſetzes ſchließen ließe; aus der zweimaligen Bezeichnung der Bundesglieder als „pacis foedere coniurati“ läßt ſich jedenfalls nichts derartiges herausleſen. — In Bezug auf die Organiſation des Bundes betont der Vf. wohl mit Recht, daß die aus je vier Abgeordneten beſtehende Verſammlung hauptſächlich als „Exekutivgewalt“ gedacht war. Indes hindert dies nicht, ihr wie bisher

auch gerichtliche Funktionen zuzuſchreiben, da eine abſtrakte Scheidung der „Gewalten“ jener Zeit ja völlig fern lag. Der Sonderſtellung der Städte innerhalb des Bundes iſt ein beſonderer Abſchnitt gewidmet, welcher nachweiſt, wie entſchloſſen dieſelben innerhalb des Bundes „Sozialpolitik“ getrieben haben, und zwar im Sinne der „Fürſorge für den wirthſchaftlich Schwachen“.

Im ganzen genommen bieten die Studien demnach viel Anregendes, und es iſt nur zu wünſchen, daß der Vf. ſich bald entſchließen möge, ihren Inhalt in geſicherte Ergebniſſe umzuformen und das bloß Angedeutete abſchließend auszuarbeiten. Die zu erwartende Neubearbeitung der „Reichsſachen“ in Böhmer's Regeſten wird zweifellos für ein ſolches Unternehmen neue wichtige Anhaltspunkte gewähren. Otto Harnack.

Die Waldenſer und die vorlutheriſche deutſche Bibelüberſetzung. Eine Kritik der neueſten Hypotheſe von Franz Joſtes. Münſter i. W., H. Schöningh. 1885.

Die Schrift tritt der neueſtens durch Haupt (Die deutſche Bibelüberſetzung der mittelalterlichen Waldenſer in dem Codex Teplensis und der erſten gedruckten deutſchen Bibel. Würzburg 1885) und Keller (Die Reformation und die älteren Reformparteien. Leipzig 1885) vertretenen Anſicht, daß die erſten deutſchen Bibelüberſetzungen nachweisbar aus nicht orthodox-katholiſchen Kreiſen ſtammen, mit einer Reihe ſachgemäßer Gründe entgegen und weiſt namentlich die Anſicht ab, daß man die genannten Kreiſe bei den Waldenſern zu ſuchen habe. Er zeigt, daß weder die Bibelüberſetzung noch die übrigen im Codex Teplemis vorhandenen Stücke einen ausſchließlich waldenſiſchen Charakter an ſich tragen. Freilich ſpruchreif iſt der Gegenſtand auch nach der Schrift Joſtes' noch nicht.

Loserth.

Italieniſche Politik Kaiſer Karl's IV. 1347—1368. Von Theodor Menzel. Wiſſenſchaftliche Beilage zum Programm des herzogl. Gymnaſiums zu Blankenburg. 1885.

Auf nicht ganz drei Quartblättern (S. 3—8) kann man keine ausführliche Geſchichte der italieniſchen Politik Karl's IV. in den Jahren 1347—1358 erwarten. Dazu bietet das, was geſagt wird, kaum irgend etwas neues. Ebenſo ſkizzenhaft wie der erſte (Bis zu Karl's IV. Kaiſerkrönung 1347—1355) und zweite Abſchnitt (1355—1358) iſt

der vierte (Der zweite Römerzug) behandelt. Ausführlicher iſt der dritte Theil, welcher von dem Kampf um Bologna (1359—1364) handelt und einige neue Geſichtspunkte enthält. Loserth.

Die Bullenregiſter Martin's V. und Eugen's IV. Von E. v. Ottenthal. Innsbruck, Wagner. 1885.

Die vorliegende Schrift — ein unveränderter Sonderabdruck aus dem dritten Ergänzungsheft der Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung — enthält eine Reihe ſorgfältiger Studien zur Geſchichte des päpſtlichen Kanzleiweſens vom 14.—16. Jahrhundert. Sie iſt ſehr ſachgemäß in drei größere Abſchnitte gegliedert, von denen der erſte „Umfang, Arten und Reihenfolge der noch erhaltenen Regiſter Martin V. und Eugen IV. zunächſt die moderne und urſprüngliche Eintheilung (wohl richtiger „Anordnung"), dann die urſprüngliche Ordnung der Regiſter Martin V. und jener Eugen IV. beſpricht, der zweite „die päpſtlichen Regiſtraturen" von der Expedition der Papſtbriefe bis zur Regiſtrirung, dann von der Expeditio per secretarios, von den Registra camerae und cancellariae, den Taxen für die Regiſtrirung und den Registra de curia und secreta handelt und der dritte „die Einrichtung der Regiſterbände" ſehr genaue Mittheilungen über die äußerliche Einrichtung der Regiſter, die Regiſtrirung nach Konzept oder Original und die chronologiſche Reihenfolge der Eintragungen macht. Im Anhange finden ſich als Beilagen 1. eine Tabelle der Regiſter Martin V. und Eugen IV. nach der jetzigen Anordnung, 2. die urſprüngliche Ordnung der Regiſter Martin V. und Eugen IV., 3. das Verzeichnis der 1440 in der päpſtlichen Kammer befindlichen Regiſter Martin V. und Eugen IV. und 4. (wofür man dem Vf. beſonders zu Dank verpflichtet iſt) die Mittheilung der Konſtitution Eugen IV. für die Scriptores litterarum apostolicarum (7. Juni 1445) nebſt Auszügen aus deren Statutenbuch. Loserth.

Deutſches Geſellſchaftsleben im endenden Mittelalter. Von Guſtav v. Buchwald. I. Zur deutſchen Bildungsgeſchichte. Kiel, Ernſt Homann. 1885.

Der Vf. ſucht die Kulturverhältniſſe des ausgehenden Mittelalters durch eingehende literariſche Schilderungen zu illuſtriren und in populärer Weiſe darzuſtellen. Er gibt zu dieſem Zweck eine Reihe von Analyſen und Auszügen aus Schriften dieſer Zeit, die aus dem Gebiet der niederdeutſchen Literatur manches Dankenswerthe

und Charakteriſtiſche bringen, aber ſich bei leichter zugänglicheren Werken, z. B. bei Butzbach's Wanderbüchlein, viel zu breit ausdehnen. Für die neuen Auffaſſungen der Reformation, welche der Vf. vorträgt[1]), geht mir das Verſtändnis ab; auch ſonſt mangelt es nicht an ſchiefen Urtheilen. Im ganzen kann man nicht ſagen, daß unſere Kenntnis des Zeitalters durch das Buch weſentlich gefördert würde.

Indeſſen gibt das Buch zu einer Reihe ernſter Betrachtungen Anlaß und deshalb möge man mir verzeihen, wenn ich länger bei demſelben verweile, als es ſein Werth erfordert. Auf S. 30 heißt es: „Mit Bewunderung leſen wir das glänzende Latein und die ſprühenden Witze eines Ulrich von Hutten, mit Ekel und Abſcheu wenden wir uns ab von ſeiner ausſchweifenden Charakterloſigkeit." Wir ſehen hier, wie die Anſicht von der „Charakterloſigkeit" Hutten's, welche Maurenbrecher aufgebracht, ſchon zu einer Art von Thatſache geworden iſt, die Einer dem Andern nachſpricht. Dem gegenüber ſcheint es nicht unnöthig, noch einmal energiſch zu betonen, daß es keinen Moment in Huttens Leben gibt, der uns irgendwie berechtigte, ein ſolch' ſchweres Verdikt über ihn auszuſprechen. Maurenbrecher glaubte annehmen zu können, daß Hutten um die Zeit des Wormſer Reichstags eine Verdopplung ſeines Jahrgehaltes von Karl V. angenommen und da nun nach dem Wormſer Reichstag ein Aufſtand für Luther, wie ihn Hutten plante, unterblieb, ſo zog Maurenbrecher ohne weiters den Schluß, Hutten habe ſich beſtechen laſſen und ſei deshalb als ein Mann ohne Charakter zu betrachten. Dazu ſei nun zuerſt bemerkt, daß ſelbſt, wenn Hutten die Penſion angenommen hätte, eine ſolche Verurtheilung noch nicht zuläſſig wäre. Aber er hat ſie gar nicht angenommen. Ich verweiſe auf meine Kritik der

[1]) S. 181 f. „Wenn erſt eine wirklich große Sammlung der Quellen des Volksglaubens an die Öffentlichkeit getreten iſt, wird man für die neuere Betrachtungsweiſe der großen Kirchenſpaltung kaum mehr als ein mitleidiges Lächeln übrig haben. Daß aber die Meinungsdifferenzen in den Händen der Politiker Hebel wurden, eine unerträgliche Kultlaſt abzuwälzen, daß ſie diplomatiſcher Deckmantel für große, und zum Theil für Deutſchland ſehr unheilvolle politiſche Umgeſtaltungen wurden, das macht ihre Bedeutung aus — ſo geſtern wie heute! Nicht Luther, der diſſentirende Theologe, nicht Emſer, der altgläubige, waren es, welche die Aufregung hervorbrachten, ſondern Luther, der leidenſchaftliche Parteigänger des revolutionirenden Fürſtenſtandes, Emſer, der Mitkämpfer der Epiſkopalpartei."

Maurenbrecher'schen Beweisgründe (Geiger's Vierteljahrschrift für Kultur und Literatur der Renaissance 1, 244 ff.) Auf den zweiten Punkt von Hutten's ausschweifendem Leben gehe ich nur mit Widerwillen und zwar nur deshalb ein, weil der Vf. auf dasselbe später noch einmal zurückkommt. (S. 84 „Von schlechter Hand in den Strudel des Zeitgeistes gerissen [?], ward sein junges Leben von einem schlechten Weibe vergiftet.") Ich meine, daß oft genug darauf hingewiesen worden ist, daß man in dieser Beziehung das 16. Jahrhundert nicht mit dem Maßstabe unsrer Zeit messen darf. Es nahm zu den geschlechtlichen Verhältnissen einen ganz andren Standpunkt ein, als unsre Zeit. Wenn Jakob Frey von seiner Schwanksammlung: Gartengesellschaft, die so ziemlich das Unsläthigste enthält, was im 16. Jahrhundert geschrieben worden ist, versichert, es sei Alles aus ihr gestrichen worden, was den Jungfrauen anstößig sein könnte, und wenn Machiavelli sagt, er habe seine Komödien so gehalten, daß keine Dame darüber zu erröthen brauche — so erkennt man klärlich, wie das Zeitalter derartige Verhältnisse beurtheilte. Und es würde durchaus nicht schwer sein, eine ganze Reihe hervorragender Männer des 16. Jahrhunderts aufzuzählen, die wie Hutten am morbus Gallicus gelitten haben. Was ist das also für ein pharisäischer Hochmuth, Hutten ohne weiteres als einen Mann zu bezeichnen, von dem man sich mit Ekel und Abscheu abzuwenden habe!

S. 77 sagt Vf.: „Wenn irgend ein Jahrhundert das der Entdeckungen genannt werden kann, so ist es das fünfzehnte. Jene Humanisten rissen den Menschengeist gewaltig, ja gewaltsam mit sich fort und begingen dabei einen verhängnisvollen Irrthum. Ihr wissenskräftiger Geist, den Arbeit Entsagung gelehrt, vermochte in der Gotteserkenntnis die richtige Harmonie zwischen Wissen und Glauben zu bewahren. So hofften sie, würde es auch das Volk können. In diesem Glauben traten sie mit ihren Entdeckungen mit einer Kühnheit hervor, um die unser Jahrhundert sie beneidet. Aber der Menschengeist war für solche Anforderung noch nicht im großen Durchschnitt gereift genug. ‚Es wurde dem Menschen Ungeheures zugemuthet', sagt Dr. Schindler in seinem Werke über den Aberglauben des Mittelalters. „Mit Recht. Jene Klasse von genialen Neuerern, in denen nicht so großer Halt lag, wie in denen der älteren Schule, die Poeten, verbreiteten eine heillose Geistesverwirrung auf allen möglichen Gebieten und das zu einer Zeit, wo eine große Fürstenrevolution an den Grundfesten der Reichsverfassung rüttelte." — Wer

nur einigermaßen mit der Geſchichte des Humanismus vertraut iſt, wird erkennen, daß eine Auffaſſung, wie die hier vorgetragene, zu den Unmöglichkeiten gehört. Meint denn Herr v. Buchwald wirklich, daß Buſch, Heſſe, Hutten u. ſ. w. eine größere Geiſtesverwirrung hätten verbreiten können? Dazu war ja der Kreis ihrer Wirkſamkeit viel zu eng; ſie wandten ſich mit ihren Arbeiten an die kleine, auserwählte Schar ihrer literariſchen Genoſſen und es war gar nicht daran zu denken, daß die Reſultate ihrer Studien ſogleich in das Volk übergegangen wären. Als Hutten auf das Volk wirken will, fängt er an deutſch zu ſchreiben und da iſt er kein Humaniſt mehr, ſondern Agitator für die Sache der Reformation.

Georg Ellinger.

Tagebuch über Martin Luther, geführt von Konrad Cordatus. 1537. Zum erſten Male herausgegeben von H. Wrampelmeyer. Halle, Max Niemeyer. 1885.

In der werthvollen Bibliothek, welche der als Geiſtlicher und als Gelehrter hochgeachtete Kaſpar Calvör (Superintendent in Zellerfeld, † 1725 als Generalſuperintendent zu Clausthal im Harz) geſammelt und der Zellerfelder Kirche hinterlaſſen hat, iſt von Wrampelmeyer im Jahre 1883 ein ſtarker Quartband handſchriftlichen Inhalts aufgefunden worden, deſſen bei weitem umfangreichſter und wichtigſter Beſtandtheil, Apophthegmata Lutheri betitelt, bisher nur ganz vereinzelt und vorübergehend eine Beachtung gefunden hat und hier zum erſtenmale zum Abdrucke gelangt.

Wer jemals Luther's Tiſchreden nach irgend einer Beziehung als Quelle zu benutzen hatte, wird auch wiſſen, in welcher mißlichen Lage ſich den bisherigen Ausgaben gegenüber die Forſchung befand. Als eigene Aufzeichnung eines Luther'ſchen Tiſchgenoſſen war unter dem bisher Veröffentlichten faſt nur das, durch Seidemann edirte Tagebuch Lauterbach's, — das Jahr 1538 betreffend — anzuſehen. Inbezug auf alle übrigen Sammlungen war der Grad der Wahrſcheinlichkeit, inwieweit darin die Erinnerungen und Mittheilungen von Tiſchgenoſſen ohne Zuthat und ungetrübt wiedergegeben ſeien, ſehr verſchieden; faſt am ſchlimmſten ſtand es in dieſem Punkte um die ſo' oft abgedruckten, ſog. „deutſchen Tiſchgeſpräche". Welche von den Männern, die an Luther's Tiſch geſeſſen, man ſich hauptſächlich als Solche zu denken habe aus deren Mittheilungen der Stoff für die Herausgeber gekommen, darüber war nur wenig zu ſagen, und

ſchwer fiel es überhaupt, ſichere Anhaltspunkte für die Kritik des überlieferten Stoffes zu finden. Dabei iſt nun insbeſondere von einer, hierher gehörigen Thätigkeit desjenigen Mannes, der es zuerſt gewagt, an Luther's Tiſche (quoties vel stabat ante mensam vel sederet conviva) Luther's Worte auf ſeinen tabulis zu notiren, bisher nicht das Mindeſte bekannt geweſen. Es iſt dies Conradus Cordatus, geb. 1472 zu Weißkirchen in Öſterreich, ein Mann, der bald nach Luther's erſten epochemachenden Schritten zu deſſen eifrigen Anhängern gehörte und manche Drangſal darum zu erdulden hatte. Zuerſt in den Jahren 1524 und 1525, befand er ſich in Wittenberg ſelbſt, und auch ſeine ſpäteren Lebensſchickſale führten öfter einen längeren Aufenthalt in dieſer Stadt oder in der Nähe derſelben herbei. 1531 iſt Cordatus wohl mindeſtens 10 Monate lang Gaſt in Luther's Hauſe geweſen. Wie es ſcheint, hat er denn damals mit dem „audax facinus", vor Luther's Angeſicht deſſen Rede niederzuſchreiben, den Anfang gemacht und damit ein Beiſpiel gegeben, welches bald Nachahmung gefunden. Einiges aus den Erinnerungen der Zwanzigerjahre iſt dann von ihm in dieſe Aufzeichnungen eingereiht worden; bei weitem die größte Menge der mitgetheilten Ausſprüche Luther's aber gehört eben den Dreißigerjahren, namentlich der Zeit von 1531—1533 an; die Zuſammenſtellung alles Aufgezeichneten in der Geſtalt, in der es hier vorliegt, iſt dann im Jahre 1537, muthmaßlich bei Cordatus damaligem Abgang nach Eisleben, wo er Pfarrer wurde, zu ſtande gebracht und einem Schreiber zu eiliger Abſchrift übergeben worden. Eine eigentlich chronologiſche Anordnung des aufgeſammelten Stoffes hat dabei Cordatus nicht beabſichtigt, wohl aber darf, nach einer Unterſuchung des Herausgebers, angenommen werden, daß, im ganzen und großen, die Ausſprüche ungefähr in der Folge und dem Zuſammenhange, worin ſie hier gegeben werden, aus Luther's Munde gekommen ſind.

Es bedarf nun wohl nur noch eines Hinweiſes auf den Fleiß, den Cordatus ſeiner Aufgabe gewidmet, und auf die Quantität des Dargebotenen, die wir dieſem Fleiße verdanken (mehr als 1800 Nummern), um uns bereits eine Vorſtellung von dem Werthe der gegenwärtigen Veröffentlichung gewinnen zu laſſen. Hier haben wir denn, was ſchon lange vor Lauterbach und ziemlich bis zu dem Zeitpunkt, wo dieſer begann, ein conviva Luther's an der Tafel ſelbſt unmittelbar aus Luthers Munde aufgefangen und auf's Papier gebracht. Und was uns dabei ganz beſonders ſchätzbar ſein muß: offenbar hat es Cordatus

verſchmäht, bei der ſchließlichen Zuſammenſtellung eine Stiliſirung oder dgl. ſtattfinden zu laſſen. Wie eben der Schreibende, in vollem Eifer, den Sinn des Geſprochenen möglichſt raſch und treu zu fixiren, die Zeilen auf ſeine Blätter geworfen hat, ſo ungefähr, alſo in voller Friſche und Originalität, haben wir das Meiſte vor uns. Cordatus bediente ſich beim Niederſchreiben der lateiniſchen Sprache. Mitten unter das Latein regnet es aber nicht bloß eine Menge von deutſchen Worten, ſondern ganze Sätze, welche, deutſch geſprochen, ſich nicht gleich in eine lateiniſche Niederſchrift fügen wollten oder aus guten Gründen der wörtlichen Aufbewahrung werth ſchienen, ſind in deutſcher Sprache gegeben. Die Latinität ſelbſt iſt mit äußerſter Sorgloſigkeit behandelt. Gedanken und Sätze entbehren der Vermittelung, raſch wird von Einem zum Andern übergeſprungen. Um ſo charakteriſtiſcher ſpricht uns Alles an und um ſo größer iſt der Verlaß darauf, daß uns hier wirklich Reden, wie ſie eben bei zwangloſeſter Tiſchunterhaltung laut werden, in möglichſter Treue und Echtheit aufbewahrt ſind.

Natürlich kommt nun das Buch, außer nach ſeinem Werthe an ſich, noch ganz vorzüglich in Betracht als eine Grundlage für die Kritik der ganzen, bisher veröffentlichten Sammlungen Luther'ſcher Tiſchreden. Merkwürdig freilich, daß in allen dieſen Ausgaben das ſo reichhaltige Werk des Cordatus ſelbſt durchaus keine Benutzung gefunden! Die Urſache ſcheint vor allem darin zu liegen, daß Cordatus, ein Wort Luther's gewiſſenhaft beherzigend, Bedenken trug, dieſe Menge ſorglos hingeworfener Äußerungen des verehrten Reformators der Öffentlichkeit preiszugeben, daß er ſie vielmehr als einen theueren Privatſchatz für ſich und die ihm Naheſtehenden hütete und gehütet wiſſen wollte. Daß aber Andere, ſeinem Beiſpiel folgend, ſchon zu gleicher Zeit mit ihm an Luther's Tiſche nachgeſchrieben haben (er führt namentlich Veit Dietrich und Schlaginhauffen an), erwähnt er ſelbſt. Können wir nun nicht zweifeln, daß die Niederſchriften ſolcher Arbeitsgenoſſen des C. gutentheils bei Anfertigung der bisher veröffentlichten Tiſchredenſammlungen als Grundlage gedient haben, ſo iſt es begreiflicherweiſe ein großer Gewinn, bei Cordatus, in originalſter Form, dieſelben Ausſprüche Luther's anzutreffen, welche, auch von Andern aufgefangen, in die Sammlungen gelangten, und ſo beobachten zu können, welche Wandlungen dem Wege in dieſe Sammlungen mit Luther's Worten vor ſich gegangen. W. ſelbſt hat ſich's zum verdienſtlichen Geſchäft gemacht, im einzelnen auf die außerordentliche Menge von Mißverſtändniſſen, von mangelhafter Auffaſſung und namentlich auf

die willkürlichen Amplifikationen hinzuweiſen, welche der, bei Cordatus zu Tage liegende, echte Urſtoff ſich hat gefallen laſſen müſſen. Erſt jetzt „ſind wir im Stande, in einem großen Theile der ſpäteren Tiſchreden das zu erkennen, was wirklich von Luther herrührt“; aber auch für das Verhältnis, in welchem die bisher veröffentlichten Tiſchredenſammlungen unter einander ſelbſt ſtehn, dürften aus dem Buche des Cordatus intereſſante Reſultate zu erzielen ſein. Eine ſchätzbare Ergänzung zu dem hier Gewonnenen wird vielleicht geſchaffen werden, wenn die, in einer Nürnberger Handſchrift enthaltenen Aufzeichnungen Veit Dietrich's gleichfalls an's Licht treten, wozu gegenwärtig durch Kawerau die Vorbereitungen getroffen werden.

W. hat bei der Herausgabe den ſtrengen Forderungen, welche die jetzige Wiſſenſchaft an eine derartige Arbeit ſtellt, mit Sorgfalt entſprochen. Er liefert, der Hauptſache nach, den Text mit allen ſeinen Inkorrektheiten, indem er Emendationen und Emendationsverſuche in die Noten verweiſt. Eine vorzügliche Anerkennung verdient der ſehr reichhaltige Kommentar. Derſelbe löſt nicht bloß allerhand ſprachliche Schwierigkeiten, wie ſolche bei der Entſtehungsart der Schrift ſich viele ergeben mußten, ſondern bringt auch eine Fülle von literariſchem und hiſtoriſchem Stoffe bei, auf welchen in den Reden Bezug genommen und deſſen Kenntnis daher zum vollen Verſtändnis erforderlich iſt; noch ein Drittes aber womit er ſich zu thun macht, iſt die bereits erwähnte Vergleichung der hier gegebenen Reden mit den, auf die gleichen oder auf ähnliche Äußerungen Luther's zurückzuführenden Stellen in den bisherigen Tiſchredenausgaben, wodurch manches von Cordatus eng Zuſammengezogene verdeutlicht und erläutert, weit öfter aber auf die Beſchaffenheit dieſer bisherigen Ausgaben ein bezeichnendes Licht geworfen wird. — Das am Schluſſe befindliche Regiſter aller, in Luther's Reden vorkommenden Perſonen- und geographiſchen Namen bildet eine dankenswerthe Beigabe.

W. Wenck.

Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der hiſtoriſchen Kommiſſion der Provinz Sachſen. XVII. Der Briefwechſel des Juſtus Jonas, geſammelt und bearbeitet von Guſtav Kawerau. Zweite Hälfte. Halle, D. Henckel. 1884.

Über Hülfsmittel und Verfahren des Herausgebers iſt in der Anzeige des 1. Bandes (H. Z. 55, 492) berichtet worden. Der 2. Band bringt zuerſt, verſprochenermaßen, den Lebenslauf des Jonas; nicht ſowohl eine

vollständige Biographie, als vielmehr ein leitender Faden für die Lektüre der Briefe und eine Nachlese zu den früheren Lebensdarstellungen, namentlich auch ein Hinweis auf die Bereicherungen, welche aus den gesammelten Briefen für die Kenntnis von Jonas' Thätigkeit und Schicksalen erwachsen, sollte gegeben werden. Was sodann die Briefe selbst betrifft, so hebt der vorliegende Band im Jahre 1541 an. Die Verhältnisse, in denen sie uns den Jonas zeigen, kontrastiren stark mit denen der früheren Jahre, sind aber nicht minder charakteristisch für die betreffenden Zeitläufte sowie für Handeln und Leiden gar mancher unter den ersten Mitarbeitern am Reformationswerke. Sahen wir bisher Jonas in einer verhältnismäßig wohlbegründeten Stellung und Amtsthätigkeit zu Wittemberg, bei den Kirchenvisitationen u. s. w., so ist seine Lage in Halle, wohin er bald nach dem Wegzuge des Landesherrn, des mainz-magdeburgischen Erzbischofs Albrecht, und sehr zur Unzufriedenheit desselben, durch die evangelische Bürgerschaft berufen wurde, eine ungleich schwierigere und eine solche, wo es unaufhörlich eines Einsetzens der Persönlichkeit bedarf, um Raum zu gewinnen und den gewonnenen zu behaupten; in eigentliche Bedrängnisse und in ein sehr unstetes Leben aber geräth er nach dem unglücklichen Ausgange des schmalkaldischen Krieges. Dem mehr als 60jährigen Manne, dem Haupt einer zahlreichen Familie, wird es nicht eben leicht, sich in neue, fremdartige Verhältnisse zu schicken, und was er dann etwa thut, um sich die Gemüther mächtiger Herren geneigt zu machen, bzw. zu versöhnen, bringt, besonders im Vergleich mit seiner früheren Derbheit im Kampfe mit gleichstehenden Gegnern, manchen peinlichen Eindruck hervor. Fest bleibt er in seiner Treue für die Lehre und für das Andenken Luther's, welchem in dessen letzten Stunden nahe gestanden zu haben, er begreiflicherweise als eine besondere Gnade, die ihm von Gott geworden, zu schätzen wußte. Ebenso kann man denken, daß er sich zu dem Interim feindlich verhielt; gleichwohl hätte er, als sich an die Angelegenheit des Interims die ärgerlichen Feindseligkeiten der Eiferer gegen Melanchthon anknüpften, gern diesen seinen langjährigen Freund verschont und eine Versöhnung herbeigeführt gesehen, scheint aber doch zuletzt den Widersachern des verehrten Mannes sich zugeneigt zu haben.

Ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der abgedruckten Stücke, ein Verzeichnis der Briefe nach ihren Adressen und ein Namenregister sind beigegeben. W. Wenck.

Bernhard von Weimar. Von G. Droyſen. Zwei Bände. Leipzig, Duncker & Humblot. 1885.

Es iſt recht erfreulich, daß neben den faſt maßlos ſich häufenden, mehr oder minder werthvollen Studien über Wallenſtein und ſeine Generale endlich wieder ein Beitrag zur Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges gebracht wird, welcher ſich mit einer Perſönlichkeit beſchäftigt, deren Bedeutung hinter der des Friedländers doch eigentlich nicht zurückſteht, die aber bisher durchaus nicht genügend gewürdigt worden war.

Es war ſehr richtig, daß Guſtav Droyſen, der ſich mit dem Retter und Vorkämpfer der evangeliſchen Partei, mit Guſtav Adolf, ſchon eingehend beſchäftigt hatte, zur Fortſetzung ſeiner Studien den Herzog Bernhard als Mittelpunkt wählte, der doch der treueſte, eifrigſte und geſchickteſte Führer dieſer Partei bis an ſein Ende geblieben iſt, und hoch erfreulich mußte es für den Sohn ſein, daß er auf Grund ſeiner ſorgfältigen Forſchung die Geſtalt des Helden ſeiner Erzählung jenem Bilde immer ähnlicher werden ſah, das ſchon ſein Vater von ihm entworfen hatte. Denn — um das wichtigſte und werthvollſte Ergebnis des Buches vor allem anderen anzuerkennen — die eine Thatſache geht aus demſelben doch mit aller Sicherheit hervor, daß Herzog Bernhard die Ehre des proteſtantiſchen Deutſchland zu einer Zeit gerettet hat, in welcher dieſelbe von den berufenſten Vertretern desſelben preisgegeben worden war. An der Aufrechthaltung dieſer Ehre hing aber die Zukunft der Nation. Es könnte zu Mißverſtändniſſen führen, wenn man behaupten wollte, daß der Große Kurfürſt an die Traditionen Bernhard's angeknüpft habe; es wird aber keinen Widerſpruch finden, wenn man die Haltung des Weimarer Herzogs gegenüber dem Prager Frieden und ſein Ausharren an der Seite Schwedens als die nothwendige Vorſtufe der nationalen Politik Friedrich Wilhelm's erkennt. Das Wiedererwachen des Nationalbewußtſeins, welches im Anfange der vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts in Deutſchland nachgewieſen werden kann, ſteht mit dem Auftreten Bernhard's gewiß in innigem Zuſammenhang. Die Charakteriſtik, welche D. im zweiten Buche des 1. Bandes von dem Höchſtkommandirenden der fränkiſchen Armee entwirft, macht es begreiflich, daß das deutſche Volk — und nicht nur die Evangeliſchen, ſondern auch die noch nicht ganz dem Jeſuitismus verfallenen Katholiken — ihn mit ganz anderen Augen betrachten mußten, als die anderen hochmögenden Kriegshandwerker beider Parteien. Mit allem Nachdrucke

weiſt der Vf. darauf hin, daß der Herzog das große Ziel, dem ſchwergeprüften Vaterlande den erſehnten Frieden zu bringen, in welchem die politiſche und religiöſe Freiheit geſichert war, nie aus dem Auge gelaſſen hat. „Denn er war ein glühender Patriot, auch da, wo er ſcheinbar aufhörte, es zu ſein, und nur auf ſich und ſeinen eigenen Vortheil bedacht ſchien.“ Ein Hauch dieſes Geiſtes war auch in ſeine Armee gedrungen, welche die ſtrenge Zucht ſich willig gefallen ließ, die er unter allen Verhältniſſen aufrecht hielt. „Einen Abfall von ihrem General, wie im friedländiſchen Heere, oder ein willkürliches Heimreiten aus dem Felde, wenn der Winter nahte, wie bei den Franzoſen, hätte er von den Seinen nicht leicht zu fürchten gehabt, ob ſie gleich unter unregelmäßiger Bezahlung, harten Entbehrungen und ſchwerem Dienſt mehr als zur Genüge litten, und ſich unter ihnen gar manche unruhige und gefährliche Elemente befanden. Meiſt genügte ſein Wort, ſie bei guter Laune und willigem Eifer zu erhalten. Jahraus, jahrein, auch die Winterszeiten hindurch, blieben ſie in Aktion, faſt ohne jede Raſt und Erholung, durch die Wirrſal des Krieges bald an die Donau, bald an den Rhein geworfen, genöthigt, heute auf baieriſchem, morgen auf lothringiſchem Boden zu kämpfen: aber immer und überallhin folgten ſie ihm vertrauensvoll, eifrig, unverzagt, und das Murren Einzelner verſchwand in der allgemeinen Begeiſterung für ihn. Selbſt nach dem Tage von Nördlingen gelang es ihm, zu verhüten, daß die geſchlagenen Trümmer des Heeres ſich in völliger Demoraliſation auflöſten.“ Welchen Einfluß die einfache Größe dieſes Mannes auf tiefer angelegte Naturen ausübte, beweiſt gewiß am glänzendſten ſein Verhältnis zu dem General v. Erlach, der die behagliche und angeſehene Stellung in ſeiner ſchweizeriſchen Heimat verließ und aus freiem Antriebe, wahrhaftig nicht von der Ausſicht auf Gewinn und Glücksgüter verblendet, dem Herzoge ſeine Dienſte widmete, die ſich beſonders durch ſeine Verwendung zu den Verhandlungen mit den franzöſiſchen Machthabern gerade nicht ſehr annehmlich geſtalteten. Die Innerlichkeit und Wahrheit ſeines Weſens und die Würde, welche er ſelbſt in einer abhängigen Stellung ſich zu wahren wußte, hat ihm Anhänger gewonnen, hat ihm Macht gegeben, wenn ſich ſeinen Plänen auch bisweilen unüberwindlich ſcheinende Hinderniſſe entgegenthürmten. Davon haben ſich die gewandteſten Diplomaten und die unverſchämteſten Generale, die ihm Richelieu gegenüberſtellte, überzeugen können. Aus der Darſtellung D.'s, die gerade in dieſem Theile (dem 2. Bande) reich an

aktenmäßigen Nachweisen iſt, kann wohl auch jeder Unbefangene Belehrung über die Nothwendigkeit der vom Herzoge gewiß am drückendſten empfundenen Verbindung mit Frankreich holen; er kann dies Vorgehen Bernhard's nach dem Unglückstage von Nördlingen Schritt für Schritt verfolgen, und die Rechtfertigung desſelben in den Verhältniſſen finden, die ihn dazu zwangen, „Ihro Majeſtät von Frankreich einen Reiterdienſt zu thun", wenn er das Schwert, das er für die Sache der evangeliſchen Welt gezogen, nicht ganz in die Scheide ſtecken wollte. Nicht zu unterſchätzen iſt namentlich die Erörterung des Verhältniſſes des Herzogs zu Schweden, auch nach dem Abſchluſſe des Vertrages mit Frankreich, von dem Gonzenbach in ſeinem Werke über den General Erlach ſchweigt, welches aber durch Bernhard's und ſeines Geſchäftsträgers Ponikau Verkehr mit Hugo Grotius genügend gekennzeichnet iſt. Es hat niemals ein Gegenſatz Bernhard's zu Schweden beſtanden, der Herzog hat ſich niemals mit gebundenen Händen der franzöſiſchen Politik unterordnet, er hat ſeine Beziehungen zu Frankreich nie anders als auf einem jederzeit kündbaren Vertrage beruhend aufgefaßt, in welchem er nicht als beſoldeter General, ſondern als Bundesgenoſſe zu einer beſtimmten Verwendung mit beſtimmten finanziellen Abmachungen ſich herbeiließ. Dieſen Standpunkt hat er wiederholt betont, und Hugo Grotius hat ihn in ſeinen Berichten an Oxenſtierna in dieſer Art gekennzeichnet. Ebenſo werthvoll als dieſe durch D. gebotene Aufklärung iſt auch die eingehende Behandlung der Stellung Bernhard's zu den Theilhabern des Prager Friedens. Die Gelegenheit dazu bietet die Sendung des Jenaiſchen Amtmannes Hoffmann an Bernhard im November 1638. Dieſelbe war von Herzog Ernſt von Weimar auf Veranlaſſung des Kurfürſten von Sachſen eingeleitet worden, da der letztere die Meinung hatte, Bernhard könne durch die Ausſicht auf volle Amneſtie von den Gegnern des Kaiſers abgezogen werden. Man appellirte an die brüderliche Liebe und den Familienſinn des damals zu ſeinem letzten glorreichen Feldzuge ſich rüſtenden Herzogs; man ſtellte ihm vor, daß ſeine Ausſöhnung mit dem Kaiſer nothwendig ſei, um ſeinem Hauſe das thüringiſche Herzogthum zu erhalten. So bedeutſam war Bernhard's Erwiderung, daß Hoffmann, wie er ſich in ſeiner Schlußrelation ausdrückt, „gleichſam erſtarrte". „Bernhard verſicherte hoch und theuer, daß er in dieſem ganzen Kriege nichts als Gottes Ehre, ſeine und der Verbündeten und unſchuldig verjagten evangeliſchen Stände Wiederherſtellung ſuche. Er habe dazu einen recht chriſt-

lichen ordentlichen Beruf, und daher habe Gottes gewaltige Hand ihn auch bisher gnädig geschützt und gefördert und werde ihm auch ferner helfen. Was ihm als Mitglied eines hohen fürstlichen Hauses und freiem Reichsfürsten bei diesen jetzigen gefährlichen Kriegszeiten, in welchen das Vaterland seiner uralten geistlichen und politischen Freiheiten gänzlich beraubt und in schimpfliche Knechtschaft gesetzt sei, gebühre, und ob er nicht Gott mehr als den Menschen gehorsam sein müsse, das überlasse er dem Urtheil jedes standhaft gebliebenen evangelischen Patrioten." Der Herzog gab sowohl Frankreich als Schweden Kenntnis von der Sendung Hoffmann's, und er erwiderte dieselbe in einem ausführlichen Schreiben, welches eine Darstellung seines Verhaltens seit Gustav Adolf's Tode und die Versicherung enthielt, daß er jedem Frieden zustimmen werde, der den Sieg der guten Sache befestige. Die Hoffnung auf diesen Sieg habe er noch keine Ursache aufzugeben.

Was die rein militärische Seite der Biographie betrifft, so läßt sich anerkennen, daß der Vf. bestrebt war, sich und den Lesern möglichste Klarheit über den allgemeinen Verlauf der einzelnen Feldzüge und der wichtigsten Gefechte zu geben; auf eine Kritik der Anordnungen des Herzogs hat er sich nicht eingelassen, auch vergleichende Untersuchungen mit Benutzung gegnerischer Relationen nicht angestellt. Es wäre daher wohl möglich gewesen, einige Kapitel vorwiegend kriegsgeschichtlichen Inhaltes etwas kürzer zu fassen, oder der Vf. mußte sich entschließen, noch einen Schritt weiter zu gehen, und sachgemäße Erörterungen, gestützt auf graphische Beilagen, zu geben, wozu er vielleicht den Beruf nicht gefühlt hat. Es wird aber doch einmal auch an diese Seite der Forschung von den Historikern gegangen werden müssen, da die militärischen Fachmänner durchaus nicht geneigt zu sein scheinen, ihnen diese schwierige Aufgabe abzunehmen. — Im 1. Bande enthält das Kapitel „Ernestinische Landesregierung in Franken" manche für die landschaftliche und städtische Verwaltung jener bewegten Zeit werthvolle Daten. Die Wallenstein'sche Katastrophe ist dem heutigen Stande der bezüglichen Literatur entsprechend mit großem Geschicke behandelt, und es dürfte gerade für die speziellen Wallenstein-Forscher sehr nützlich sein, sich die Beurtheilung der friedländischen Politik von schwedisch-evangelischer Seite recht zu Gemüte zu führen, damit sie der Gefahr einer Überschätzung derselben entgehen.

v. Zwiedineck.

Correspondencia diplomatica de los plenipotenciarios españoles en el congreso de Munster. 1643 à 1648. I—III.

(Coleccion de documentos ineditos para la hist. de España LXXXII à LXXXIV.) Madrid, Ginesta. 1885.

Die Herausgeber der Coleccion de documentos ineditos, deren Verdienste um die Geschichte ihres Vaterlandes sich kühnlich mit denen der Real Academia de la Historia messen können, haben sich durch die Bände 82—84 auch um die Universalgeschichte große Verdienste erworben, indem sie die Berichte der spanischen Bevollmächtigten beim Westfälischen Friedenskongreß veröffentlicht haben. Was das Äußere anlangt, so bilden die ca. 700 Depeschen leider kein fortlaufendes Ganze. Saavedra's Berichte schon, die vom 20. November 1643 bis zum 10. Juli 1645 reichen, sind gewiß nur sehr unvollständig überliefert, allein auch in der Korrespondenz Peñaranda's befindet sich eine Lücke von beinahe sechs Monaten (Januar bis Juni 1647), welche durch eingeschobene französische Depeschen, durch consultas des Staatsrathes von Madrid u. dgl. nur sehr unvollkommen ausgefüllt wird. Was die französischen Berichte anlangt, so sind freilich ca. 15 von ihnen bereits in den Négociations secrètes de Munster et Osnabruck und in den Lettres du cardinal Mazarin gedruckt, der Rest aber, der noch unbekannt war, enthält gerade eine Anzahl von Briefen, die für Mazarin's treulose Politik höchst bezeichnend sind, so besonders der Bericht über die Abfertigung der katalonischen Gesandten, denen der König Dinge versprach, an deren Erfüllung man nicht im entferntesten dachte. Nicht weniger werthvoll mußte es dem Hofe von Madrid sein, zu wissen, wie schwer die Lenker der französischen Politik den Abfall Hollands empfanden, als dieses einen Präliminarvertrag mit Spanien abschloß. Mazarin war nachgerade der stetig wachsenden Ansprüche Schwedens müde geworden und suchte deshalb das Verhältnis zu dem langjährigen Bundesgenossen zu lockern. Bereits war die Königin dazu überredet, in eine Herabsetzung der Subsidien auf die Hälfte zu willigen, da machte der Abfall Hollands den schwedischen Bund wieder unentbehrlich, und trotz des abgeschlossenen Vertrages zahlte Mazarin die vollen Subsidien weiter. Da diese Vorgänge dem spanischen Hofe bekannt waren, ließ sich natürlich Peñaranda dadurch nicht beirren, daß die französischen Gesandten anscheinend dem Verhalten Hollands keine weitere Aufmerksamkeit widmeten. Sind schon diese Resultate der veröffentlichten französischen Depeschen sehr bezeichnend, so ist

doch noch weit mehr Neues bekannt gegeben zur Charakteristik der spanischen Politik. Zwar verschwindet anfänglich der eigentliche Zweck der spanischen Bevollmächtigten beim Kongreß vollständig hinter Nebendingen. Wir sind erstaunt, plötzlich in einer Depesche die Notiz zu finden, daß die französischen Gesandten dreimal Eröffnungen gemacht haben, auf welche zwei spanische Antworten erfolgt seien, — von der ganzen Verhandlung findet sich nichts in den Depeschen. Allerdings wird der französischen Bemühungen gedacht, die Gesandten von Portugal und Katalonien vom Kongreß anerkennen zu lassen, nach und nach tauchen auch die französischen Forderungen besonders inbezug auf Portolongo und Piombino in den Depeschen auf, hier aber fehlt durchaus ein Zusammenhang, der es ermöglichte, die spanische Politik zu verfolgen. Dies geschieht zuerst in den holländischen Verhandlungen. Hier bilden Peñaranda's Depeschen das Gegenstück und die Ergänzung zu Leo de Aitzema's Historia pacis. Hinter den Abschluß des Vertrages fällt die Lücke in Peñaranda's Berichten, und diese werden erst wieder reichhaltiger, als es sich um die Ratifikation des holländischen Vertrages handelt, bekanntlich der einzige Erfolg, den die spanische Politik auf dem Kongresse erlangte. Da zu jener Zeit die Verhandlungen zwischen Spanien und Frankreich durch Vermittelung der holländischen Gesandten geführt wurden, ist diese zweite Hälfte der Korrespondenz auch dafür ergiebiger. Während früher Peñaranda, nicht mit Unrecht, der französischen Politik den Vorwurf machte, ihre Friedensliebe sei abhängig von den Erfolgen der protestantischen und französischen Waffen, so sehen wir nun hier in seiner eigenen Politik genau denselben Vorgang. Das Jahr 1647 brachte endlich nach vieljährigem Unglück den spanischen Waffen auf dem katalonischen und flandrischen Kriegsschauplatze wieder einige Erfolge, und Peñeranda wird nicht müde, mit einem fast unglaublichen Freimuthe nicht nur die Gouverneure von Flandern, sondern Philipp IV. in eigener Person zu den ernstesten und äußersten Anstrengungen anzutreiben, daneben aber arbeitet er mit allen Kräften darauf hin, alle und jede Verpflichtungen, die er bereits Frankreich gegenüber auf sich genommen, wieder zu beseitigen. Nach diesem negativen Erfolge verläßt er den Kongreß, seine Briefe aus Brüssel aber setzen noch immer die Nachrichten über den Gang der Verhandlungen und vor allem über die von ihm an vielen Stellen vorausgesagten inneren Vorgänge in Frankreich fort.

Einen sehr werthvollen Theil von Saavedra's und Peñaranda's

Depeſchen bilden ihre Urtheile über Perſönlichkeiten und Verhältniſſe der am Kongreß betheiligten Mächte. Die kriegsgeſchichtlichen Notizen ſind wenig zahlreich, aber dann ſehr zuverläſſig. Sie betreffen den ſchwediſchen Einfall in Fünen, die Schlacht bei Allersheim, den Abfall des Johann v. Werth und den kaiſerlichen Feldzug in Nordböhmen. — Am überraſchendſten ſind die Urtheile über die kaiſerliche Politik beim Friedenskongreſſe und ihren hervorragendſten Träger, den Grafen v. Trautmannsdorff. Zuerſt ſind alle Briefe voll des bitterſten Tadels gegen das Vorgehen der Kaiſerlichen, denen der Vorwurf gemacht wird, daß ſie aus übertriebener Friedensbegierde die Intereſſen des Hauſes Habsburg opferten und auf einen franzöſiſch-öſterreichiſchen Separatfrieden hinarbeiteten. Es ſcheint, daß an der Sache ſelbſt etwas Wahres war, aber die Spanier hatten nicht das geringſte Recht, ſich darüber zu beklagen, zu einer Zeit, wo ſie ſelbſt mit Umgehung des Friedenskongreſſes eine direkte Verſtändigung mit Mazarin eifrig betrieben. Den Grafen v. Trautmannsdorff ſchildern die ſpaniſchen Berichte als einen ſanguiniſchen, immer von großen Hoffnungen getragenen Herrn, der ſich nur allzu leicht durch Vorſpiegelungen ſeiner Gegner blenden ließ und dieſen dann zu tiefe Blicke in ſeine Karten geſtattete. Als Politiker ſtellen ſie ihn daher ſehr tief. Dem Manne machen ſie überdies den Vorwurf, daß er aus Anhänglichkeit an den Kurfürſten von Baiern das Intereſſe ſeines kaiſerlichen Herrn opfere.

Die Fülle der Einzelheiten zu erſchöpfen, die von Wichtigkeit ſind und hier zuerſt bekannt werden, würde den Raum weit überſchreiten, der einer Beſprechung zugemeſſen iſt. Aus den obigen Proben geht zur Genüge hervor, daß dieſe Publikation eine weſentliche Bereicherung der europäiſchen Geſchichtsforſchung iſt. Sie ſcheint auch ſchon den Anſtoß zu weiterer Aufſchließung diplomatiſchen Materials für den Weſtfäliſchen Frieden gegeben zu haben: die ſchwediſche Regierung beabſichtigt, nächſtens die Korreſpondenz Oxenſtierna's herauszugeben.

Haebler.

Aus norddeutſchen Miſſionen des 17. und 18. Jahrhunderts. Von F. W. Woker. Köln, Bachem. 1884.

Wie in ſeiner „Geſchichte der norddeutſchen Franziskanermiſſionen", ſo verfolgt Woker auch in der vorſtehenden Schrift die propagandiſtiſche Wirkſamkeit der katholiſchen Kirche in Norddeutſchland. Es ſind allerdings nur einige Bruchſtücke, die er hier aus den im han-

noverſchen Staatsarchiv vorhandenen Papieren der apoſtoliſchen Vikare Maccioni und Steffani zu Tage fördert. Und dieſelben nehmen ſich um ſo dürftiger aus, da W. den Antheil einer Reihe von Prieſtern an dem Miſſionswerke zu eruiren ſucht, ohne das Geſammtgetriebe der Propaganda in Norddeutſchland, ihre Organiſation, Zwecke, Plan und anderes in's Auge zu faſſen. Aber auch ſo iſt das Buch nicht ohne Intereſſe. Überblicken wir dasſelbe, ſo fällt uns vor allem die ſehr gemiſchte Geſellſchaft der Miſſionare auf. Neben Franziskanern und Dominikanern, die in Halle, Berlin und Potsdam wirken, erſcheinen Jeſuiten in Dresden und Leipzig, ſowie in den pommerſchen Feldlagern des nordiſchen Kriegs, daneben aber auch italieniſche Sprachmeiſter von fragwürdigem Prieſtercharakter, ja ſogar reine Vagabunden, wie der iriſche Karmelitermönch Honorius von Comorfort, von dem im hannoverſchen Archiv eine in mancher Beziehung intereſſante Beſchwerdeſchrift über ſeine Ordensobern vorliegt, die wohl eine genauere Wiedergabe verdient hätte. Auch die Zuſammenſetzung der Gemeinden, welche dieſe Miſſionare um ſich ſammeln, iſt ziemlich bunt. Zum Theil ſind es angeſeſſene Bürger, zum Theil umherziehende Kaufleute, abenteuernde Prieſter und Ordensleute, vereinzelte Studenten, vornehmlich aber Soldaten der Garniſonsſtädte. Die Wirkſamkeit der Miſſionen beſchränkt ſich nicht darauf, die Getreuen mit geiſtlichem Troſt zu verſehen. Wie wenig W. es auch betont, ſchimmert doch die Proſelytenmacherei als eine Hauptaufgabe durch. Und wo Mahnungen, Bitten und Verſprechungen nicht verfangen, da wird den Abtrünnigen gegenüber auch Liſt und Gewalt nicht geſcheut, wie das Verfahren der Dresdener Jeſuiten gegen einen als Zitherſpieler in Sachſen auftauchenden Minoriten zeigt. Der werthvollſte Theil des Buches iſt der im Anhang gegebene Abdruck einer dem apoſtoliſchen Vikar in Hannover um 1709 eingereichten Überſicht über die nordiſchen Jeſuitenmiſſionen. Wie beſcheiden alſo auch die Ergebniſſe des W.'ſchen Schriftchens ſind, ſo ſind ſie doch als ein Beitrag auf dem erſt durch Meier's grundlegendes Werk (Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht, 1852) erſchloſſenen Felde, das ſeitdem nur in Lehmann's Publikationen (Preußen und die katholiſche Kirche 1878 ff.) eine eingehende Bearbeitung erfahren hat, jedenfalls willkommen.

Zu bedauern iſt nur, daß dem Vf. der wiſſenſchaftliche Ernſt der Forſchung durch konfeſſionelle Voreingenommenheit und gehäſſige Nebenabſichten getrübt iſt. Denn wie ſoll man es anders bezeichnen,

wenn ohne nähere Unterſuchung der einzelnen Fälle diejenigen, die von der katholiſchen Kirche abfallen, als „traurige Exiſtenzen“ bezeichnet werden, „die durch alles andere, nur nicht durch ihre Überzeugung zur Apoſtaſie geführt werden“ (S. 37), während bei den zum Katholizismus konvertirten Berlinern „unter den überaus ſchwierigen Verhältniſſen der dortigen katholiſchen Gemeinde jedwede unlautere Abſicht von ſelbſt ausgeſchloſſen erſcheinen muß“ (S. 42)? Wie ſoll man es anders bezeichnen, wenn dieſem Buche, das die propagandiſtiſche Wirkſamkeit der katholiſchen Kirche behandelt und ſogar einen ſo draſtiſchen Fall gewaltſamen Einfangs, wie den oben angedeuteten, mit authentiſchem Dokumente belegt, wenn einem ſolchen Buche die mit ſeiner Aufgabe gar nicht zuſammenhängende Behauptung vorangeſtellt wird, eine widerliche Erſcheinung des 19. Jahrhunderts ſei die Gründung von „Fanganſtalten“, um der andern Konfeſſion zu ſchaden: „dieſe verächtliche Art der Proſelytenmacherei, die nicht wähleriſch iſt in der Art der anzuwendenden Mittel, wenn nur der Zweck erreicht wird, ſcheint heutzutage, nach allen Berichten zu urtheilen, proteſtantiſcher Seits, wenigſtens von Seiten proteſtantiſcher Engländer und Amerikaner, in den katholiſchen Ländern der romaniſchen Völker und aus naheliegenden Gründen zumal in Rom ſehr beliebt zu ſein. In ſolcher Weiſe haben die Miſſionare der katholiſchen Kirche jetzt wie früher nimmer (?!) verfahren“. (S. 1) Daß dem Vf. die katholiſchen Klöſter in der Diaſpora „gleichſam Oaſen in der Wüſte des Proteſtantismus“ (S. 2) ſind, wird nach ſolchen Proben niemanden wundern. Daß er ſich aber erdreiſtet, die ganz beiläufig erwähnte Grafſchaft Lingen kurzweg als das „deutſche Irland“ (S. 12) zu bezeichnen, überſteigt doch alles Maß. Und was in aller Welt hat mit einer wiſſenſchaftlichen Unterſuchung über die katholiſchen Miſſionen des 17. und 18. Jahrhunderts der Angriff auf die Vergangenheit und Gegenwart der theologiſchen Fakultät in Halle zu thun, mit dem W. ſeine Unterſuchung über die Zahl der katholiſchen Studenten in Halle würzt? Während wir über dieſe Studenten wenig erfahren, werden wir mit Ausfällen gegen Tholuck und Jacobi unterhalten und hören, wie innerlich verwandt Leo und der Geograph Daniel der katholiſchen Kirche geweſen ſind. W. verkündigt, er habe ſelbſt ein ungedruckt gebliebenes Werk Daniel's über die Reformation in Händen gehabt, „deſſen Inhalt den jetzigen Anſchauungen proteſtantiſcher Theologen über die Luther'ſche Reformation abſolut entgegengeſetzt iſt.“ (S. 23). Was in aller Welt

endlich hat mit den Missionen des 17. Jahrhunderts die auf S. 24 eingestreute Denunziation eines ungenannten Halle'schen Professors der Philosophie zu thun?

„Ein hohes wissenschaftliches Streben, sagt W. a. a. O., weiß die konfessionellen Gegensätze zu überbrücken, ohne sie zu verleugnen. Es ist nicht das geringste Charisma wahrer Wissenschaft." Mit diesem Satz, der uns ganz aus der Seele gesprochen ist, hat W. sich selbst das Urtheil gesprochen. Möge er denselben bei der Fortsetzung seiner sonst so nützlichen Studien in der That und Wahrheit bewähren.

Köcher.

Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Herausgegeben von der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchivs. X. Spanischer Successionskrieg. Feldzug 1708. Von Alexander Kirchhammer. Wien, Verlag des k. k. Generalstabes, in Kommission bei C. Gerold's Sohn. 1885.

Über Plan und Einrichtung dieses Werkes ist schon bei Besprechung der früheren Bände desselben (H. Z. 47, 551; 54, 170) Bericht erstattet worden. Wie ausführlich auch in dem neu hinzugekommenen Bande die Darstellung ausgefallen ist, zeigt am besten der Umstand, daß der gleiche Stoff, für welchen Arneth 46 Seiten genügend fand, hier 514, die Beilagen nicht mit eingerechnet, in Anspruch nimmt. Doch ist nicht zu leugnen, daß das neue Werk jenes ältere nicht bloß an Umfang, sondern, wenigstens inbezug auf den militärischen Theil, auch an Sachkunde und Gründlichkeit weit überragt. Man vergleiche nur z. B. die Vorgeschichte der Schlacht bei Oudenarde und die Darstellung dieser Schlacht selbst bei Arneth mit der des vorliegenden Werkes, und der Fortschritt ist in die Augen springend. Die vorzüglichen kartographischen Beilagen erhöhen noch die Verdienstlichkeit der Arbeit. In sprachlicher Beziehung ist hie und da ein Verstoß zu rügen wie: „verbat" statt „verbot", „die Füsse der Berge" statt „der Fuß der Berge", und gewisse unglückliche participia wie: „in der innehabenden Stellung" oder: „die Truppen wurden einrückend gemacht".

Im Anhange wird wie bei den früheren Bänden die „militärische Korrespondenz des Prinzen Eugen von Savoyen" mitgetheilt; sie besteht für 1708 in 383 Nummern, welche 407 Seiten füllen. Sowohl dem eigentlichen Werke als auch dieser Beilage ist ein sorgfältig gearbeitetes Register beigegeben.

Theodor Tupetz.

Zinzendorf im Verhältnis zu Philosophie und Kirchenthum seiner Zeit. Geschichtliche Studien von Bernhard Becker. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1886.

Es ist in dieser Zeitschrift seinerzeit über die Bereicherung der Erkenntnis von dem inneren Entwickelungsgange des deutschen Protestantismus, welche wir Ritschl's Geschichte des Pietismus verdanken, Bericht erstattet worden. Die erste Abtheilung des 2. Bandes dieses Werkes zeigte, wie der radikale, von der vorreformatorischen Mystik befruchtete Pietismus zur separatistischen Zersplitterung der Volkskirche führte, der kirchliche der Hallenser Schule schließlich in die Aufklärung auslief. Da ist es von hohem Interesse, daß, ehe noch Ritschl seine Darstellung weiter geführt hat, ein Buch über die eigenthümliche Christenthumsauffassung und praktisch-kirchliche Tendenz Zinzendorf's erscheint, d. h. des Mannes, der die Aufgabe der Belebung der Kirche im Gegensatz zur Aufklärung, zum mystischen Separatismus, zum hallischen Pietismus fortgesetzt und der auf die erneute Reaktion gegen die Aufklärung, welche im 19. Jahrhundert unternommen ist, indirekt bestimmenden Einfluß geübt hat. Und das Interesse wird umsomehr gesteigert, als der Vf. der vorliegenden Schrift, Lehrer am theologischen Seminar der Brüder-Unität, indem er sich den durch Ritschl gewonnenen Erkenntnissen keineswegs entzieht, durch Darlegung dessen, was der so verschieden beurtheilte Mann eigentlich gewollt hat, nachzuweisen sucht, daß er Anspruch auf ein ehrenvolleres Andenken in der lutherischen Kirche hat, als es ihm unter dem Titel eines Sektenstifters zu theil geworden und abgesehen von dem beschränkten Erfolg seiner Bestrebungen besonders durch den Umstand bestimmt ist, daß von seiner eigenthümlichen religiösen Denkweise sich hauptsächlich nur die Merkmale einer sinnlichgefühligen Frömmigkeit und der Geneigtheit zu gnostischen Phantasien im Gedächtnis erhalten haben: Merkmale, die der Vf. als unwesentliche Auswüchse an einer selbst für die Gegenwart noch werthvollen, direkt in Luther's reformatorischen Grundanschauungen wurzelnden Auffassung des Christenthums beurtheilt. Die Schrift des Vf. ruht auf gründlicher, durch eindringendes historisches Verständnis der mannigfachen Geistesrichtungen des 18. Jahrhunderts und sicheres theologisches Urtheil ausgezeichneten Verarbeitung nicht nur der gedruckten Schriften Zinzendorf's, sondern auch eines reichen archivalischen Materials. Sie handelt in fünf Büchern von den Grundlagen des Christenthums Zinzendorf's, von seinem Verhältnis zur philosophischen Aufklärung, zum deutschen Pietismus, zum lutherischen

Kirchenthum, von seiner Auffassung der mährischen Kirche. Diese Anlage bringt allerdings Wiederholungen mit sich, hat aber vor der Darstellung Plitt's (Zinzendorf's Theologie, drei Bände, 1869—1874) den Vorzug, daß sie Zinzendorf's Gedanken nicht in die Schemata derjenigen Schultheologie einzwängt, zu der sich Zinzendorf im Gegensatz wußte, sondern Gelegenheit gibt zu zeigen, wie seine Gedanken in der Wechselwirkung mit den geschichtlichen Mächten seiner Zeit entstehen und sich schließlich gestalten. Das Referat über die Resultate des Vf. wird sich vereinfachen lassen, wenn man einerseits Zinzendorf's religiöse Weltanschauung, andrerseits seine sozial-kirchlichen Bestrebungen in's Auge faßt.

Die erstere ist zuerst bedingt durch die Anregungen des väterlichen Hauses, in welchem neben Spener's Impulsen die lutherische Volksfrömmigkeit herrschte, wie sie von Luther selbst gepflanzt, im Kirchenlied und den asketischen Schriften der Lutheraner Ausdruck gefunden. Darauf geht es zurück, wenn Zinzendorf die persönliche Gemeinschaft mit Christus, dem unter den Merkmalen der Leidensgestalt aufgefaßten, stets als das eigenthümliche Wesen der christlichen Frömmigkeit angesehen hat. Dabei ist nicht an einen Phantasieverkehr mit einem selbstgemachten Bilde des erhöhten Christus, sondern an die lebendige Vergegenwärtigung des geschichtlichen Christus zum Zwecke der religiösen Beseligung und der ethischen Fortbildung gedacht. Das sinnlich-tändelnde Spiel mit den Wunden des Heilands, das sich hieran leicht anschließt, ist nur die Übertreibung einer an sich werthvollen Tendenz, der Begründung der christlichen Frömmigkeit auf das empirisch Geschichtliche. Von dieser religiösen Praxis aus hat Zinzendorf seine Weltanschauung gewonnen zunächst in der Auseinandersetzung mit der philosophischen Aufklärung. Er rechnet mit der neuen Bildung, erkennt den Werth ihrer Tendenz auf ein vernunftmäßiges, dem wirklichen Leben gerecht werdendes Denken, ihres Toleranzprincips, ihrer humanen Bürgerlichkeit durchaus an, bemüht sich aber, sie durch richtige Einsicht in das Wesen der Religion, wie dieselbe eine wirkliche geschichtliche Größe ist, zu bereichern. Das religiöse Leben folgt eigenen Gesetzen. Es ist eine Sache der „Empfindung", der nicht durch philosophische Demonstration, sondern durch praktische Erfahrung bedingten, auf der geschichtlichen Selbstbezeugung der Liebe Gottes in Christus an das Gemüt ruhenden, unmittelbar evidenten Überzeugung und bezieht sich auf ein Gebiet, in das die Philosophie nur mit wechselnden Hypothesen eindringen

kann. Daher ist es die Aufgabe, eine der „Herzensreligion“ entsprechende „reine Theologie“ aufzustellen, die alle Erkenntnisse aus dem geschichtlichen Christus herleitet, wie derselbe in der Schrift bezeugt wird und zugleich den Kanon bedeutet, nach welchem die Schrift zu verwerthen ist und die in ihr, besonders bei Paulus, vorhandenen Philosopheme auszuscheiden sind. Zum Abschluß dieses seines Standpunktes gelangt Zinzendorf durch die Auseinandersetzung mit der Mystik, welche den geschichtlichen Christus in's Transscendentale verflüchtigt, insbesondere mit Dippel, der durch seine Bestreitung der Satisfaktionslehre Zinzendorf Gelegenheit gibt, darüber klar zu werden, daß, wenn man Dippel auch darin Recht geben muß, daß Gottes Zorn nicht objektiv durch Christus erst gestillt worden ist, doch lediglich die geschichtliche Versöhnung der Grund der Befreiung von der subjektiven Empfindung des göttlichen Zornes ist. Gleichzeitig befreit er sich von einem zeitweiligen Einfluß der gesetzlichen Bußkampfslehre der Hallenser und gelangt über den freudigen, von allem Druck eines Gesetzes freien Charakter des christlichen Lebens zur Klarheit. Mit seinem Grundsatz, daß alle theologische Erkenntnis aus dem geschichtlichen Christus zu gewinnen ist, und mit der Ablehnung aller Methodisirung des christlichen Lebens erweist er sich als Lutheraner und läßt sich darin durch die Anfeindungen der lutherischen Schultheologie nicht irre machen. Die doktrinäre Art, die philosophische Demonstrationsmethode, die metaphysischen Theorien derselben beurtheilt er vielmehr als Konsequenzen der außerchristlichen Grundlagen, auf denen sie ruht, und bemüht sich im Gegensatz zu ihr eine „Gemeintheologie“ aufzustellen, deren Lehren sämmtlich an der religiösen Erfahrung der Gemeinde von der von Christus dargebotenen Versöhnung orientirt sind und nur durch die Erfahrung von ihrem praktischen Werth sich beglaubigen. Indem er nun aber die spekulativ-kirchlichen Vorstellungen von der Trinität und Christologie, z. Th. auch der Strafstellvertretung, die an sich aus dem Rahmen der Gemeintheologie herausfallen, stehen läßt, sie jedoch für die religiöse Empfindung fruchtbar zu machen sucht, indem er ferner infolge seiner Herkunft aus der lutherischen Volksfrömmigkeit einer realistischen Auffassung des Abendmahls zugänglich ist und den spezifischen Werth desselben den Mystikern verständlich zu machen sucht, entsteht jener sinnliche „Kultus des Martermanns“ und ein zweiter mystisch-theosophischer Gedankenkreis, den Vf. als „liturgische Dichtung“ und als einen trotz seiner temporären Wirkungskraft unhaltbaren,

auch ſpäter von Zinzendorf ſelbſt wieder beſeitigten Auswuchs bezeichnet.

Was die ſozial-kirchlichen Beſtrebungen Zinzendorf's anlangt, ſo liegt ihm nichts ferner, als die Stiftung einer Sekte. Er iſt aller religiöſen Abſonderung feind, betrachtet die Ausprägung des Chriſtenthums in verſchiedenen Konfeſſionskirchen als eine geſchichtlich werthvolle Individualiſirung desſelben, hängt für ſeine Perſon an der lutheriſchen Kirche und will trotz aller Mängel derſelben von ihr nicht laſſen. In ſeinen auf ihre Belebung gerichteten Beſtrebungen ſcheidet er ſich aber von dem Hallenſer Pietismus: die Mittel desſelben, die geſetzliche Stellung zu den ſog. Mitteldingen, die Methodiſirung des religiöſen Lebens, die Kirchenzucht, die Beſtreitung einer geſegneten Wirkſamkeit „unbekehrter“ Prediger weiſt er ab, ebenſo die dort beliebte Auffaſſung der Konventikel als Erbauungsvereine neben dem öffentlichen Gottesdienſt, da ſie nur zu dem Separatismus führen, deſſen prophylaktiſche und heilende Bekämpfung durch religiös-ſoziale Mittel er ſich zur Hauptaufgabe geſtellt hat. Daran, daß die Kirche ſich eine mit den Bedürfniſſen der Geſellſchaft rechnende Verfaſſung gibt, iſt vorerſt nicht zu denken, alſo muß eine freie Organiſation helfen. Spener's Gedanke des Eccleſiolismus wird von Zinzendorf in der doppelten Form erfaßt, daß er die Konventikel einerſeits auf Verchriſtlichung der Freundſchaft und Geſelligkeit, andrerſeits auf freie Aſſoziationen wirklich Frommer innerhalb des kirchlichen Gemeinweſens hinausführt. Solche im Falle des lokalen Bedürfniſſes ſich bildenden „Gemeinen“ von Brüdern, in denen auf Grund der Gemeintheologie die gleiche religiöſe Stimmung gepflegt, und auf Grund einer Organiſation, welche die Laien heranzieht und Chriſtus zum alleinigen Haupt der Gemeinde macht, die evangeliſche Freiheit großgezogen wird, ſollen zu Herbergen und Aſylen für die aus ihren ſozialen Verbänden Losgeriſſenen oder an der Myſtik Erkrankten dienen. Rechtlich innerhalb der Landeskirchen ſtehend, ſollen ſie doch kultiſch relativ ſelbſtändig ſein. Die verſchiedenen Bekenntniſſe werden in ihnen zu Tropen herabgeſetzt, die dem übergreifenden Bande der durch die perſönliche Gemeinſchaft mit Chriſtus gegebenen Gemütsſtimmung keinen Eintrag thun, während umgekehrt dieſe nicht dazu zwingt, aus der Partikularkirche zu ſcheiden. Dieſe Brüdergemeinden ſind eine Verſichtbarung der wahren Kirche Chriſti und ein Beweis ihrer inneren Einheit. Nur im fortgeſetzten Kampfe mit den Mähren, die er zunächſt lediglich aus Barmherzig-

keit aufnimmt und als Mittel seiner allgemeinen Pläne verwendet, hat er seine Gedanken durchführen können und dabei zugeben müssen, daß aus ihnen eine im Ausland ganz, in Deutschland wenigstens relativ selbständige Kirche entstand, die von ihm auf die Zwecke der Heidenmission hingelenkt wurde und, in beiden Fällen eine principiell überkirchliche Stellung einnehmend, der Christusverkündigung dienen sollte, die von Jugend auf sein Ziel gewesen.

Ist es nun dem Vf. gelungen, durch Nachweis dessen, was Zinzendorf eigentlich gewollt hat, durch Unterscheidung des Wesentlichen und des Zufälligen Zinzendorf's Bild von den ihm anhaftenden Entstellungen zu reinigen? Daß Zinzendorf mit seiner Umbildung der Theologie nach Luther's reformatorischen Gesichtspunkten im Gegensatz zur Aufklärung und zur lutherischen Schultheologie in der Geschichte der Befreiung der reformatorischen Weltanschauung aus der Schulform, in der sie nur erstarrt und verzerrt zum Ausdruck gekommen und unwirksam ist, einen noch für die Gegenwart bedeutsamen Fortschritt bezeichnet, dürfte unzweifelhaft sein. Aber ob für Zinzendorf's eigenes Bewußtsein die scharfe Unterscheidung zwischen seiner Gemeintheologie und seiner liturgischen Dichtung gilt, ob nicht, allerdings nicht von der areopagitischen Mystik, sondern von der des hl. Bernhard her, die schon lange vor Zinzendorf in Kirchenlied und asketische Literatur der Lutheraner eingedrungen war, seiner Auffassung der Gemeinschaft mit Christus ein unlutherisches und zur Überwindung der Aufklärung ungeeignetes, weil partikularistisches Element anhing, das ein Bindeglied mit der tieferen katholischen Frömmigkeit bildete, zu der Zinzendorf die Bruderfrömmigkeit keineswegs in Gegensatz gestellt hat, das dürfte die Frage sein. Ebenso ist seine Absicht auf eine antipietistische und antiseparatistische religiöse Gemeinbildung innerhalb der bestehenden Kirchen gewiß hoch anzuschlagen und, was er erreicht hat, in vieler Beziehung segensreich gewesen. Aber zwischen seiner Hochschätzung der lutherischen Kirche und der principiell überkirchlichen Stellung, die er der durch eine partikulare Form der Frömmigkeit geeinten Brüder-Unität angewiesen, bleibt doch ein Widerspruch, der statt zur Belebung zur Zersetzung der lutherischen Kirche führen mußte. Doch diese Bedenken treten hinter dem Dank zurück, zu dem sich Ref. dem Vf. für reiche Anregung und Belehrung verpflichtet weiß.

J. Gottschick.

Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrich's II. Im Auftrage der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin herausgegeben von J. G. Droysen und M. Duncker. II. Bearbeitet von Reinhold Koser. Berlin, A. Duncker. 1885.

Nach einer achtjährigen, durch die Herausgabe der „Politischen Correspondenz Friedrich's des Großen" verursachten Pause läßt der Herausgeber und Bearbeiter des 1. Bandes der „Preußischen Staatsschriften" einen zweiten folgen, der die wichtigsten der die preußische Politik vertretenden, auf Veranlassung des Königs erschienenen Druckschriften aus der Zeit vom Dresdner Frieden bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges reproduzirt, von den übrigen die Titel aufführt. Mit peinlicher Sorgfalt hat Koser die verschiedenen Drucke, soweit es möglich war, sie zu erkunden, registrirt und jedem Stücke die Geschichte seiner Entstehung voraufgehen lassen. Hierzu zeigten ihm größtentheils die Akten und Drucke des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin den Weg; in einigen Fällen ermöglichten ihm die Schriften Friedrich's des Großen Schlüsse von hoher Wahrscheinlichkeit auf den Ursprung der Publikationen zu ziehen. Der Abdruck der meisten Nummern hat nach Konzepten und Originalien des Geheimen Staatsarchivs erfolgen können. Es sind im ganzen 36 Nummern, theils diplomatische Korrespondenzen, Noten und Promemorien, theils offizielle Erklärungen, Diktate, Manifeste, Deduktionen und Rundschreiben, theils auch Zeitungsartikel, verstellte Briefe und Relationen von Unterredungen, die der neue Band der „Staatsschriften" enthält. Um der sachlichen Klarheit willen sind auch sechs österreichische Noten, zwei St. Petersburger Zeitungskorrespondenzen und der hochwichtige Versailler Vertrag vom 13. Januar 1739 zwischen Österreich und Frankreich, betreffend die von dem letzteren zu leistende Kriegshülfe, wenn Preußen seine Ansprüche auf Berg geltend machen sollte, aufgenommen. Drei der österreichischen Noten und der Versailler Vertrag erscheinen hier zum ersten Male abgedruckt; auch zwei preußische, bisher ungedruckte Noten und eine ungedruckte Entgegnung auf eine russische (Note Nr. XVII) sind um des besseren Verständnisses der Materien willen eingereiht. Von einem Zeitungsartikel (Nr. XXXIV) konnte ein vollständiger Druck nicht nachgewiesen werden, sondern nur zwei unvollständige; von dem „Schreiben eines polnischen Edelmanns" (Nr. XIX) war es zweifelhaft, ob es überhaupt gedruckt worden sei; von einer Verbalnote (Nr. XV) ist früher nur eine Analyse im Druck erschienen; eine Note

an Österreich (Nr. XXII) ist allem Anschein nach nicht auf Ordre Friedrich's des Großen, sondern von Freunden des Wiener Hofes veröffentlicht worden. Eines der Schriftstücke (Nr. XXV, Note an Puebla, 27. Jan. 1751) ist eigenhändig vom Könige aufgesetzt worden; die deutsche Übertragung eines anderen (Nr. XXXV, Anmerkungen eines unparteiischen Fremden) rührt von Gotthold Ephraim Lessing her. Einen ganz besonderen Werth erhält dieser Band der „Staatsschriften", ähnlich wie der erste, durch einen als Einleitung vorausgeschickten historischen Überblick über die Politik Preußens von 1746 bis 1756, durch die den einzelnen Abtheilungen und Stücken beigegebenen Exposés und Exkurse, und nicht zum wenigsten durch die namentlich in den Anmerkungen aufgespeicherten literarischen Nachweise, so daß aus dem Ganzen nicht nur ein klares und deutliches Bild des Ganges der Politik Friedrich's des Großen in jenem Jahrzehnt hervorgeht, sondern auch dem Historiker ein umfangreiches Material und bequemes Werkzeug für eine Geschichtschreibung dieses Zeitraumes an die Hand gegeben wird.

Der ganze Stoff ist in sechs Abtheilungen gruppirt. Die erste derselben behandelt den Dresdener Frieden und seine Ausführung. Kaum war dieser Traktat zu Stande gekommen, als die friedfertige Gesinnung des Königs vom österreichischen Konkommissarius in Regensburg in Zweifel gezogen wurde, und einer der österreichischen Gesandten im Haag sich weigerte, zur Ausführung der Friedensbestimmungen mitzuwirken. Friedrich der Große veröffentlichte deswegen das von ihm an seine Gesandten erlassene Rundschreiben, in dem er ihnen freundschaftliches Verhalten zu den Vertretern Österreichs zur Pflicht gemacht hatte, sowie auch seine und des Etatsministers Podewils Korrespondenz mit dem englischen Gesandten am sächsischen Hofe, Villiers, der infolge einer Aufforderung des Königs im November und Dezember 1745 eine Vermittlung zwischen den kriegführenden Mächten versucht hatte, ohne doch eine große gemeinschaftliche Aggressivoperation Österreichs und Sachsens gegen die Mark und Magdeburg hemmen zu können. Da in einer Leidener Zeitung im August 1746 die Behauptung auftauchte, daß der König im Begriff sei, die Offensive gegen Österreich wieder zu eröffnen, drang er darauf, daß die Generalstaaten den Zeitungsschreiber bestraften. Das Gleiche vom Wiener Hofe gegen den Verfasser der „Politischen Geschichte der Staatsfehler", in welcher Preußen als gemeingefährlich denunzirt, der Dresdener Friede aber

als unverbindlich hingestellt wurde, zu erwirken, gelang dem Könige nicht trotz Veröffentlichung seines hierauf bezüglichen Memoires an den Wiener Hof. Jahrelang sperrte sich Maria Theresia gegen die Erfüllung des Friedensartikels, durch welchen ihr die Beschaffung der Garantie des Reiches für Schlesien auferlegt war; die sie betreffenden österreichischen Noten sind Meisterstücke sophistischer Interpretirkunst. Zum ersten Male wird hier dieser Federkrieg, von dem Droysen nur die erste Hälfte, Arneth nur die zweite, und noch dazu einseitig, dargestellt hat, in seinem ganzen Verlauf beleuchtet. Als Maria Theresia die angebliche Verpflichtung Preußens zur Garantie der pragmatischen Sanktion als Gegenkarte ausspielte, veröffentlichte der König nicht bloß einige seiner Noten, sondern auch den Revers Karl's VI., durch welchen dieser Preußen von jener Verpflichtung lossprach, wenn er seine Zusage inbetreff Berg's nicht erfüllte, und ließ dem österreichischen Gesandten die Kopie des Versailler Traktats von 1739 zeigen. Zweiunddreiviertel Jahre lang schwieg der Wiener Hof; als er dann den König an seine aus der schlesischen Schuld hervorgehende Verbindlichkeit mahnte, benutzte dies Friedrich der Große, um jenen an die Reichsgarantie zu erinnern; aber es verging wieder ein Jahr fruchtlos, und erst der Wunsch Maria Theresia's, ihren achtjährigen Sohn Joseph zum römischen König gewählt zu sehen, war im Stande, sie auch zur Erwirkung der Reichsgarantie zu bestimmen.

Die zweite Abtheilung ist den Beziehungen Preußens zu Rußland gewidmet, das seit 1745 die Zahl der Gegner Friedrich's vermehrte; zweimal, 1746 und 1749, suchte es Österreich zum Kriege gegen ihn anzutreiben, während er dieses für die treibende Macht hielt. Da Rußland in einer Note 1746 behauptet hatte, der König habe sich seiner Zuziehung zur Garantie des Dresdener Friedens widersetzt, wies der König nach, daß er im Gegentheil die Zuziehung des russischen und des holländischen Gesandten zu den Friedensverhandlungen vergeblich beantragt hatte. Den ehemaligen preußischen Geheimrath Ferber, der, im russischen Solde stehend, durch zwei Schriften Rußland gegen Preußen zum Kriege aufzureizen versucht hatte, ließ der König 1746 hinrichten. Rußland und England gingen seit 1747 damit um, in Schweden einzuschreiten, um das Haus Gottorp von der Thronfolge auszuschließen, während Friedrich II., der Schwager des schwedischen Thronfolgers, seit 1747 mit Schweden verbündet war. Ein Angriff Rußlands auf Schweden mußte auch ihn unfehlbar in Krieg ver-

wickeln. Als nun Öſterreich, um ihn in Verlegenheit zu ſetzen, das Gerücht ausſprengte, Schweden wolle angreifen, ließ er durch einen Zeitungsartikel das Publikum über die wahre Sachlage aufklären. Im Juli 1749 hielt er dennoch den Krieg für unvermeidlich; er rüſtete deshalb, ſuchte aber das Publikum durch offene Erklärung der Gründe, die ihn dazu zwangen, zu beruhigen. Zu gleicher Zeit wurden in England von ſeinen Feinden Gerüchte ausgeſprengt, er habe Abſichten auf Schwediſch-Pommern, Kurland und Einführung der abſoluten Monarchie in Schweden. Er ſtellte alles das in einem an Georg II. gerichteten Schreiben, das er dann veröffentlichte, in Abrede. Der Ungeſtüm Rußlands half ihm aus ſeiner Iſolirung, in die er ſeit dem Aachener Frieden gerathen war, indem ſich Frankreich, das ſich 1748 Öſterreich zu nähern begonnen hatte, jetzt wieder enger an ihn anſchloß. Mit Rußland kam es 1750 zum Abbruch der diplomatiſchen Beziehungen, weil der König auf den Wunſch Frankreichs für Schweden durch eine Note intercedirt und einen Geſandten des Chans der Tataren in Berlin feierlich empfangen hatte. Eine verletzende ruſſiſche Note, die ſich über die angebliche Zurückſetzung des ruſſiſchen Geſandten in Berlin beſchwerte, beantwortete er nicht; gegen die ſeinen Geſchäftsträger Warendorff in ein falſches Licht ſtellenden ruſſiſchen Zeitungsartikel wehrte er ſich durch Veröffentlichung eines Rundſchreibens. Den Krieg vermied er, indem er den Streit mit Rußland als einen Streit der Miniſter hinſtellte.

Die dritte Abtheilung hat die Beziehungen zu Sachſen und Polen zum Gegenſtande. Auf Sachſen war Friedrich erbittert, weil ſeine redlichen Verſuche, es für ſich zu gewinnen, mißlangen; es kam das preußiſche Intereſſe dazu, die Wettiner aus Polen nicht eine centraliſirte Monarchie machen zu laſſen. Als nun 1746 eine parteiiſche Darſtellung des Antheils der Sachſen an dem letzten Feldzuge von 1745 erſchien, verſah er allem Anſchein nach das Buch ſelbſt mit kauſtiſchen Anmerkungen, die er als „Anmerkungen eines preußiſchen Grenadiers“, von anderer Hand überarbeitet, mit dem Buche zuſammen herausgeben ließ. Da der ſächſiſche Hof 1746 ausſprengen ließ, Rußland konſpirire mit Preußen, um Theile Polens abzureißen, ließ der König in dem „Schreiben eines polniſchen Edelmanns aus Mohilew“ im Gegentheil dem Publikum glaublich machen, daß Rußland mit Sachſen Polen in eine Erbmonarchie umzuwandeln beabſichtige. Bei Zuſammentritt des polniſchen Reichstages 1746 veröffentlichte er dazu noch ein Manifeſt, das jenen Gerüchten entgegen-

trat. Sogar einen Buhnenbau, den die preußiſche Regierung bei Marienwerder ausführen ließ, benutzten Friedrich's Gegner, ihn zu verleumden; er veröffentlichte deswegen eine Deduktion, in der das Recht Preußens zu ſolchen Strombauten am preußiſchen Ufer der Weichſel nachgewieſen wurde. Eine andere von ihm veröffentlichte Deduktion ſuchte den Anſpruch Leipzigs darauf, daß alle Frachten, die ſich dieſer Stadt auf 10—15 Meilen näherten, ſie paſſiren müßten, zu widerlegen.

Die vierte Abtheilung handelt von dem Projekte der Wahl Joſeph's II. zum römiſchen Könige, das Maria Thereſia im Widerſpruche mit der Wahlkapitulation, der Goldenen Bulle und dem Weſtfäliſchen Frieden durchzuſetzen ſuchte. Sie fand in dem Könige und in Frankreich Gegner. Friedrich der Große theilte ſeine (von Podewils nicht zu ſeiner Zufriedenheit redigirte) Antwort an den kaiſerlichen Geſandten durch ein Rundſchreiben ſeinen Mitkurfürſten mit; ſie gelangte mit den Antworten des Königs von England und des Kurfürſten von Baiern, wahrſcheinlich auf Veranſtaltung der öſterreichiſchen Partei, an die Öffentlichkeit. Der König ließ dann ſeinerſeits ſein Dehortationsſchreiben an den Kurfürſten von Mainz veröffentlichen. Da Maria Thereſia beim Abſchiede des Geſandten Otto Podewils ſich über das Verhalten des Königs beklagte, mahnte dieſer ſie an ihre durch die Friedenstraktate ihr auferlegten Verbindlichkeiten inbetreff der Handelsbeziehungen zu Schleſien und ſtellte als Bedingung fernerer Unterhandlungen über die Wahl Joſeph's die Befriedigung des Kurfürſten von der Pfalz (die Grafſchaft Pleiſtein und zwei Millionen Gulden Schadenerſatz betreffend) und die Garantie der Sicherheit Schwedens. Dies bewog Maria Thereſia, die ganze Sache fallen zu laſſen.

Die fünfte Abtheilung, welche von den preußiſchen Anſprüchen auf Oſtfriesland handelt, zeigt, wie die Majorität der Reichsſtände zu Marionetten Öſterreichs herabgeſunken war, und wie Öſterreich ſelbſt ohne Scheu ſein gegebenes Wort zurückzog, wenn es darauf ankam, Preußen zu ſchädigen. Durch wiederholte kaiſerliche Expektanzen war die oſtfrieſiſche Erbſchaft Preußen, das ſie auch 1744 antrat, zugeſichert worden. Trotzdem nahm der Reichshofrath die Klage Georg's II. von Hannover, der ſich auf eine niemals vom Kaiſer beſtätigte Erbverbrüderung ſtützte, an, und als Friedrich der Große auf den Reichstag provozirte, verwies dieſer durch Majoritätsbeſchluß die Sache wieder an den Reichshofrath. Von den zahl-

reichen, dieſen Streit betreffenden Staatsſchriften ſind im ganzen Umfang reproduzirt drei Diktate am Reichstage vom 1. Auguſt 1744, vom 5. November 1744 und vom 27. Oktober 1751, ein „Memoriale um Intercessionales", eine „Schließliche Erklärung", die der Mercure historique et politique nicht aufzunehmen wagte, und die „Standhafte Verwahrung", die der preußiſche Reichstagsgeſandte Pollman aufgeſetzt hatte, aber nicht überreichen konnte, weil ihn der Tod abrief. Mit Georg II. hatte Preußen noch eine andere Streitſache, die den Gegenſtand der ſechſten Abtheilung bildet und die von Droyſen nur in ihren Anfängen behandelt werden konnte. In dem Seekriege von 1744—1748 brachten die Engländer preußiſche, mit franzöſiſchen Waaren befrachtete Schiffe auf. Auf frühere Erklärungen Lord Cheſterfield's geſtützt, verlangte Friedrich der Große Schadenerſatz, ſtellte zuerſt den erſt im Pariſer Frieden 1856 anerkannten Satz auf, daß die neutrale Flagge die Ladung decke und behielt die für die Befriedigung der engliſchen Gläubiger der ſchleſiſchen Schuld reſervirten Geldbeträge zurück. Ein Promemoria vom 23. November 1752, eine „Exposition des motifs" von 1752, ein Zeitungsartikel vom 27. März 1753 und „Anmerkungen eines unparteiiſchen Fremden" vertraten ſeine Sache vor der Öffentlichkeit; aber nur der Umſchwung in der politiſchen Konſtellation vermochte dieſen, wie den oſtfrieſiſchen Streit, zu ſchlichten. In der Weſtminſter-Konvention vom 16. Januar 1756 verzichtete Georg II. auf Oſtfriesland und verſtand ſich zu einer allerdings verkürzten Entſchädigung für die preußiſchen Schiffe, während Friedrich der Große ſich verpflichtete, unverzüglich die engliſchen Gläubiger zu befriedigen; die letzteren beiden Punkte machte der König dem Publikum durch einen Zeitungsartikel kund.

In einem Anhange ſind noch 11 Publikationen weniger bedeutenden Inhalts, mit Expoſés verſehen, aufgeführt. — Der neue Band der K.'ſchen Staatsſchriften vermehrt die monumentale Quellenſammlung zur Geſchichte Friedrich's des Großen, die zugleich eine ſpäte Rechtfertigung des großen Königs iſt. H. Fechner.

Wieland's Abderiten und die Mannheimer Theaterverhältniſſe. Von Ernſt Hermann. Mannheim, Löffler. 1885.

In anſprechender und launiger Weiſe führt der Vf. den Gedanken durch, der übrigens nicht neu iſt, daß das dritte Buch von Wieland's Abderiten ſeinen hauptſächlichſten Inhalt aus den Er-

fahrungen und Beobachtungen schöpft, welche Lessing und Wieland mit der kurpfälzischen Hofbühne zu Mannheim gemacht haben. Hermann hat nur am Schlusse den Versuch gemacht, die Wieland'sche Satire auf ihre eigentliche Berechtigung zurückzuführen. Da der Vortrag vor einem Mannheimer Publikum gehalten worden und, soviel uns bekannt, keinerlei Opposition dagegen entstanden ist, so muß man den Nachkommen der Mannheimer Abderiten wenigstens den Humor zuerkennen, über ihre eigene Vergangenheit sich nicht zu ärgern. Übrigens dürfte es ein dankbares Thema sein, die Mannheimer Theaterverhältnisse am Ende des vorigen Jahrhunderts monographisch zu behandeln. Nicht nur die allgemeine Geschichte der Zeit, sondern auch insbesondere die Biographie Schiller's, Lessing's, Wieland's und Anderer würden gewiß dadurch mannigfache Bereicherung erfahren. xx.

Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur. Von K. Stadelmann. Dritter Theil: Friedrich Wilhelm II. (A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. XXV. Leipzig, S. Hirzel. 1885.)

Es ist nicht die Schuld des Vf., wenn dieser Band seiner allgemein geschätzten werthvollen Untersuchungen über die Thätigkeit der preußischen Herrscher für die Landeskultur weniger interessant ausgefallen ist, als seine beiden Vorgänger[1]). Die kurze Regierungszeit Friedrich Wilhelm's II., die Kriegswirren in derselben und andere Umstände ließen diesen nicht zu einer ähnlich reichen Wirksamkeit kommen, wie sie den Oheim und den Großvater auszeichnen. Manches von dem, was Friedrich der Große angebahnt hatte, wurde in seinem Sinne fortgesetzt, anderes dagegen völlig vernachlässigt. Besondere Vorliebe legte Friedrich Wilhelm II. für die Pferdezucht an den Tag, die zu heben ihn namentlich der Wunsch leitete, den Bedarf der Armee an Pferden möglichst aus dem einheimischen Vorrath befriedigen zu können. Bemerkenswerth ist die Wiedereinführung des Tabakmonopols im Jahre 1797, das schon unter Friedrich dem Großen bestand, zunächst aber von Friedrich Wilhelm II. aufgehoben worden war. — Die Gruppirung und Bearbeitung des Stoffes ist mit der gleichen Umsicht geschehen, wie in den anderen Bänden. Die Hälfte

[1]) Der zweite, 1882 erschienene Theil des Werkes, betreffend Friedrich den Großen, bildet den 11. Band der Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven.

des Buches ist mit zum ersten Male veröffentlichten Aktenstücken angefüllt, an welche sich die Darstellung getreu anschließt, mehrfach mit den eigenen Worten derselben. Wilh. Stieda.

Die Belagerung Mannheims durch die Österreicher im Oktober und November 1795. Von A. Baumann. Mannheim, Löffler. 1885.

Auf Grund von nur gedrucktem Material gibt der Vf. eine populäre anschauliche Schilderung der Zurückeroberung Mannheims. Die Franzosen waren durch die Mattherzigkeit der kurbaierischen Regierung in den Besitz der wichtigen Rheinfestung gekommen, und es kostete die kaiserlichen Heere beträchtliche Opfer an Zeit und Mannschaft, bis sie sich des Platzes wieder bemächtigt hatten. Der Vortrag hätte an Anschaulichkeit gewonnen, wenn die handelnden Persönlichkeiten etwas eingehender charakterisirt worden wären.

xx.

Das Zeitalter der Restauration und Revolution 1815—1851. Von Theodor Flathe. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen herausgegeben von W. Oncken. Vierte Hauptabtheilung, zweiter Theil.) Berlin, Grote. 1883.

Wenn die Kritik gegen einzelne Bände der Oncken'schen Sammlung gerechte Bedenken in mehr oder minder scharfer Weise geäußert hat, so werden sich solche gegen den vorliegenden Band weder in Bezug auf die Forschung noch auf die Darstellung in größerem Maaßstabe erheben lassen. In Bezug auf den ersten Punkt muß man dem Buche die Schwierigkeiten zu Gute halten, welche dem Forscher bei der Benutzung archivalischer Materialien für diese Zeitperiode entgegentreten und über welche jüngstens noch Heinrich von Treitschke (Pr. Jahrb. 50, 611) lebhaft geklagt hat. „Wer einem geschichtlichen Werke, sagt Flathe in bescheidener Weise, nur dann Existenzberechtigung zugesteht, wenn es neues Urkundenmaterial zu Tage fördert und verwerthet, der wird die vorliegende Arbeit von vornherein als überflüssig betrachten müssen; dieselbe beruht so gut wie ausschließlich auf bereits veröffentlichten Quellen." In der That wird man in dem Buche kaum irgend welche völlig neuen Gesichtspunkte entdecken; wenn es aber das Streben des Vf. gewesen ist, „die diese vier Jahrzehnte bewegenden Ideen, die Personen und Verhältnisse, in welchen dieselben Gestalt gewinnen, getreu zu zeichnen und dadurch der Gegenwart von neuem einen Zeitabschnitt zur Anschauung zu bringen, dessen Irrthümer sie zu überwinden gehabt

hat, in der aber auch die Keime für so vieles gelegt worden sind, was in ihr reifen sollte", so wird man zugestehen dürfen, daß er dieses Ziel im ganzen und großen erreicht hat. Die Behandlung und Gruppirung des Stoffes ist eine sachgemäße. Von den drei Büchern, in welche das ganze Werk gegliedert ist, behandelt das erste die Restauration und zwar zunächst, wie der Vf. (gewiß sehr unschön) sagt „Die Zeit von Kaiser Alexander's Liberalismus (1815 bis 1818)", dann den Sieg der Reaktion (1818—1823), endlich den Niedergang und die Auflösung der hl. Allianz (1823—1830). Das zweite Buch, betitelt „Das Julikönigthum" schildert in dem ersten Abschnitte das Jahrzehnt von 1830—1840 und im zweiten die Vorboten der Revolution (1840—1848). Das dritte Buch behandelt „Die europäische Revolution von 1848—1851" und zwar zunächst den Rundgang der Revolution durch Europa, dann den Kampf der Revolution mit der Reaktion, endlich den Sieg der Reaktion, der mit dem Staatsstreiche Ludwig Napoleon's abgeschlossen ist.

Die ganze Darstellung beruht in der That auf einer sorgsamen Benutzung der älteren und neueren Publikationen über diese Zeitperiode, insbesonders der ziemlich umfangreichen Memoirenliteratur, Briefwechsel, stenographischen Protokolle über die Sitzungen von Reichs- und Landtagen u. a. Manche wichtige Publikation, wie z. B. die äußerst interessanten Protokolle des Verfassungsausschusses im österreichischen Reichstage 1848—1849, die jüngstens von Anton Springer herausgegeben und kommentirt worden sind, konnte leider noch nicht benutzt werden. Die Verhältnisse und Zustände in den einzelnen Ländern, die Kämpfe der Parteien u. dgl. sind meist recht anschaulich geschildert; die Charakteristik der hervorragendsten Persönlichkeiten, wie Alexander von Rußland, Metternich, Ludwig XVIII., Friedrich Wilhelm IV. u. a. ist völlig zutreffend, wenn freilich auch hier nur wenig neues gesagt wird. Bei der Fülle des Stoffes ist allerdings manches nur allzu knapp, oft nur andeutungsweise, behandelt worden, wie z. B. die Okkupation in Frankreich, oder die Verfassungskämpfe von 1848—1849 in Österreich. Bei dem Umstande, daß die Verfassungskämpfe daselbst bis zu dieser Stunde nicht abgeschlossen sind, wäre es zweckmäßiger gewesen, wenn für die Darstellung der österreichischen Verfassungskämpfe in den Jahren 1848 und 1849 eine breitere Grundlage gewonnen worden wäre.

Im einzelnen finden sich unrichtige, übertriebene oder nicht völlig klargestellte Angaben. Unrichtig ist z. B. die Schilderung des

13. März 1848 in Wien: „Der Hauſe ſtürmt das Ständehaus und demolirt es“ — Dinge, die bekanntlich nicht geſchehen ſind. Nicht völlig klar iſt, was S. 574 über die Union Siebenbürgens mit Ungarn geſagt iſt: „Nicht ahnend, daß der Landtag damit das Todesurtheil der ſächſiſchen Nation unterzeichnet hatte.“ Die Sache iſt die, daß ſowohl die Sachſen, als namentlich die Magyaren die Konſequenzen dieſes Schrittes, wenn auch nicht in vollem Umfange, erkannten.

Zu S. 579 hätte Ref. gern eine Bemerkung des Inhalts angefügt geſehen, daß die erſte vorberathende Sitzung des öſterreichiſchen Reichstages am 10. Juli 1848 abgehalten wurde, und daß es im ganzen acht ſolcher Sitzungen gab. Über dieſe hätte etwas bemerkt werden müſſen; denn ſchon in dieſen Vorverhandlungen (ſ. die ſtenographiſchen Protokolle über die Verhandlungen des öſterreichiſchen Reichstages von 1848 S. 1—90) ſpielen ſich intereſſante und für die ſpäteren Verhältniſſe in Öſterreich ſymptomatiſche Dinge ab, z. B. wo von Abgeordneten die Rede iſt, die des Schreibens unkundig, und von anderen, die des Deutſchen nicht mächtig ſind; überhaupt wirft die Sprachenfrage ſchon in den erſten Sitzungen ihren Schatten.

S. 580 iſt der folgende Satz nicht richtig: „Seitdem der Bauernſtand ſeinen Gewinn eingeſtrichen hatte, hörte er auf, der Bundesgenoſſe des Liberalismus zu ſein, und verlor das Intereſſe an dem Reichstage.“ Das gilt doch nur von einigen Provinzen bzw. Kreiſen. Etwas zu ſtark ſcheint uns die Bezeichnung, welche S. 600 dem Fürſten Felix Schwarzenberg beigegeben wird: der „abgelebte“ Fürſt Schwarzenberg, „der neuerdings in Italien mit Auszeichnung gefochten hatte“.

Auch formelle Unebenheiten finden ſich: S. 552 wird in der Note bemerkt: Von den 68 Wahlbezirken Böhmens und Mährens kamen nur in 13 ordnungsmäßige Wahlen zu Stande, in 9 Minderheitswahlen, 46 wählten gar nicht. Und ebenſo heißt es S. 576: Nur in 13 von den 68 Wahlbezirken Böhmen-Mährens fanden ordnungsmäßige Wahlen ſtatt, in 7 Minderheitswahlen, 46 wählten gar nicht. Abgeſehen davon, daß eine und dieſelbe Sache zweimal angeführt wird, erſcheint es als mißlich, daß aus den 9 Minderheitswahlen auf S. 552 einige Seiten ſpäter 7 Minderheitswahlen geworden ſind, und da die Sache auch unter den Berichtigungen nicht erwähnt wird, ſo weiß der Leſer nicht, woran er iſt.

Eine durchgehende Anführung der Quellen war, wie der Vf.

ſagt, durch die Anlage des ganzen Sammelwerkes und durch die Rückſicht auf den Raum ausgeſchloſſen. Sollen aber die Literaturangaben wirklich „nur die Bedeutung eines Fingerzeigs“ haben, ſo hätten ſie doch bei der knappen Behandlung einzelner Partien etwas reichhaltiger ſein ſollen. Auch ſcheint es nicht, als ob ein beſtimmtes Syſtem bezüglich derſelben eingehalten worden wäre. Ich finde z. B. S. 9. 28. 34. 126 die betreffenden Bände der europäiſchen Staatengeſchichte citirt; warum iſt denn S. 11 nicht auch v. Rochau, Geſchichte Frankreichs vom Sturze Napoleon's bis zur Wiederherſtellung des Kaiſerthums erwähnt? J. Loserth.

Arnold Ruge's Briefwechſel und Tagebücher aus den Jahren 1825—1880. Herausgegeben von Paul Nerrlich. Zwei Bände. Berlin, Weidmann. 1886.

Als Geiſtesverwandter Ruge's nimmt der Herausgeber Gelegenheit, in der Einleitung ſeine Stellung zur Religion und Kirche darzulegen. Aus dem Hegelianismus wird ſich ihm zufolge die neue Religion entwickeln, die nichts anderes iſt als das Verhältnis des Menſchen zu ſeinem wahren Weſen; die Kirche hat in Zukunft neben dem Staate keinen Platz mehr, es handelt ſich jetzt um die Omnipotenz, den Ausbau des freien und allein ſouveränen Staates. Ruge iſt nicht nur einer der großen und unſterblichen Vorläufer des zu erwartenden Meſſias, ſondern nimmt als Nachfolger der beiden anderen, Leſſing und Hegel, das Problem da auf, wo dieſe es verlaſſen haben, und in ihm erreicht die von Hegel ausgehende Bewegung vorläufig ihren Abſchluß. Wir wollen mit dem Herausgeber nicht deshalb rechten, daß er die Theologie der Gegenwart mit den Beſtrebungen einiger Hochkirchlichen zu identifiziren ſcheint, daß er mit ſeiner Auffaſſung der Religion eigentlich nur auf den Standpunkt Feuerbach's zurückkehrt und mit ihr ſo ſouverän umſpringt, als wäre ſie eben weiter nichts als ein Syſtem gleich anderen philoſophiſchen Syſtemen: es kommt uns hier nur darauf an, die Überſchätzung zu konſtatiren, die er Ruge zu theil werden läßt. Ruge hat ſeine unleugbare Bedeutung für die Entwickelung des modernen deutſchen Geiſtes, und es iſt überflüſſig, an den Einfluß zu erinnern, welchen die Halliſchen Jahrbücher zu ihrer Zeit ausgeübt haben, aber er iſt doch nur einer von den Sturmvögeln, die dem Losbruch von 1848 vorausflogen, und eben darum hat er auch mit dieſem Jahre ſeine Rolle ausgeſpielt. Ein heißer Kopf voll gährender Ideen, machte er ſich wohl dem herrſchenden Syſtem unbequem und

ſelbſt gefährlich, aber zu einer ſchöpferiſchen Wirkſamkeit fehlten ihm die nöthigſten Vorbedingungen. Zu dem, was er im Jahre 1839 als die Aufgabe der nächſten Zeit bezeichnet, überall, in Literatur, Theologie, Poeſie die Romantik vollends zu Tode zu jagen (1, 165), hat er redlich mitgeholfen; aber obgleich er mitunter einen überraſchenden Scharfblick für die von der Zukunft zu erwartenden Entwickelungen bewährt, ſo verurtheilt ihn doch in jener Zeit der philoſophiſche Hochmuth zu einem unüberwindlichen Mangel an hiſtoriſchem Verſtändnis und damit zu einem praktiſchen Unvermögen, das ſich am deutlichſten in der Abweſenheit aller nationalen und damit auch patriotiſchen Empfindung kundgibt. „Namentlich gegen das forcirte Deutſchthum“, ſchreibt er 1841, zu der Zeit alſo, wo die nationale Bewegung höhere Wellen zu ſchlagen anfing, „müßte man mal recht eindringlich und plauſibel ſchreiben, es iſt ja ganz barbariſch und unchriſtlich, ſo einen Unterſchied zwiſchen franzöſiſcher und deutſcher Freiheit zu ſtatuiren und das Allgemeinſte, die Staatsentwickelung, die Geiſtesbildung und ihre Form auf den nationalen Naturunterſchied zu ziehen. Hol doch der Teufel die Freiheit, die nicht Freiheit überhaupt und in genere iſt!“ (1, 220.) Derſelbe abſtrakte Standpunkt ſpiegelt ſich an verſchiedenen anderen Stellen wieder. „Mein deutſches Vaterland iſt die deutſche Freiheit, die Philoſophie, die Poeſie und der freie Staat“, heißt es 1, 401, und wenn er bekennt, daß er eine poſitive Einführung des freien, humanen und ſchönen Geiſtes, der aus unſerer Bildung hervorgehen muß, erſtrebe, bis dahin ſei es erlaubt, keinen Patriotismus zu haben, das wahre Vaterland des Freiheit ſuchenden Menſchen ſei die Partei (1, 403. 408 f.), ſo ſind wir doch nunmehr hoffentlich dahin gelangt, ſolche Anſichten nicht als Orakel zu bewundern, ſondern als das, was ſie ſind, nämlich als Symptome einer krankhaften Verbildung aufzufaſſen, die eben zu dem Charakter jener Zeit gehört, aber leider auch heutigen Tages noch nicht vollſtändig überwunden iſt.

Dieſelbe Überſchätzung verſchuldet es auch, daß der Herausgeber Alles und Jedes, was ihm aus Ruge's Korreſpondenz erreichbar geweſen, auch der Veröffentlichung für werth gehalten hat. Hätte er ſein Material geſichtet, ſo würde ſein Buch lesbarer geworden ſein. In keiner Weiſe zu rechtfertigen iſt namentlich, daß er auch eine Menge von Urtheilen über Andere, wie ſie Ruge nach ſeiner abſprechenden Weiſe, in der Hitze augenblicklicher Stimmungen, ohne ſie gerade ganz buchſtäblich zu meinen, und ohne Ahnung, daß ſie

je an die Öffentlichkeit gezogen werden könnten, herausstößt, getreulich abdrucken läßt. Es geht infolge davon durch diese Korrespondenz eine förmliche Kette von — man kann nicht anders sagen — oft rohen Schimpfworten gegen Zeitgenossen, die sich im Druck ganz anders ausnehmen als auf dem verschwiegenen Briefbogen, und die darum nicht besser werden, weil sie fast sämmtlich ungerecht, selbst gegen Freunde bissig und alle wenigstens stark übertrieben sind. „Es ist eine Schmach, daß Menschen wie Gutzkow und Laube nur existiren", „die Kollegien der Berliner Schafsköpfe", „Gesindel wie Bluntschli" mögen als Probe genügen. Wie eine Bemerkung des Herausgebers zeigt, hat er selbst einiges Bedenken gegen die Wiedergabe solcher Dinge gehegt, aber an seiner Rechtfertigung derselben ist stichhaltig nur, daß dieselben zur Charakteristik Ruge's, das will sagen zu der Heftigkeit seines Temperaments, einen Beitrag liefern, für diese aber brauchte es dieser Belege nicht mehr. Auch aus dem ersten, von 1825—1857 reichenden und mit der Festungshaft in Kolberg beginnenden Abschnitte wäre vieles, was bloß persönliche und private Verhältnisse betrifft, ohne Schaden zu entbehren gewesen. Weit größeres Interesse bietet der zweite, die Zeit der Hallischen und der Deutschen Jahrbücher, eingeleitet durch eine Rundreise an den deutschen Universitäten zur Werbung von Mitarbeitern. Damit tritt Ruge in die bedeutendste Periode seines Lebens, und sein eigenes Urtheil über diese Zeitschrift: „ein Institut von solcher lebendigen und heilsamen Geistesregung, so aus dem rein philosophischen, nunmehr erst eingedrungenen Weben der Zeit heraus und zugleich so auf alle Fachwissenschaften einwirkend, sei noch nie erschienen" (1, 174), ist nicht ungerechtfertigt. Freilich aber verwickeln ihn die Jahrbücher nicht bloß in heftige literarische Kämpfe und persönliche Differenzen, die Schonungslosigkeit ihrer Kritik verschließt ihm auch trotz des Wohlwollens, das er anfänglich bei Joh. Schulze und selbst bei Altenstein gefunden, die akademische Laufbahn, denn er muß klagen, daß die Excellenz ihn nur privatissime billigt und gelten läßt, öffentlich aber schweigt. Wie bekannt, konnte auch die Verlegung der Jahrbücher nach Dresden, die seine Übersiedlung dahin bedingte, die Staatsgewalt nicht zu längerer Duldung des Störenfrieds vermögen. Es folgt von 1843—1847 eine Zeit des Wanderlebens; in Paris erpreßt ihm die persönliche Bekanntschaft mit den Fourieristen, Kommunisten ꝛc. den Ausruf: „Ich war ein Schaf, ehe ich diese Pariser Schurken kennen gelernt!" Da ihm Preußen verschlossen war, kehrt

er nach Leipzig zurück, gerade zur rechten Zeit, um dem Ausbruch der Revolution von 1848 beizuwohnen. Wie bereits erwähnt, ist es ihm nicht gelungen, eine hervorragende Rolle in derselben zu spielen, sich zu einem Parteiführer aufzuschwingen, obgleich Breslau ihn in das Frankfurter Parlament wählte und obgleich er sich gern an dem Genuß berauschte, in Volksversammlungen „das Wort des großen Räthsels, um das sich alles dreht und vor dem sich jetzt noch so manche Thoren fürchten, auszusprechen" (2, 31); mit dem Scheitern der Revolution scheiterte auch die von ihm gegründete und redigirte „Reform", und er kehrte seinem Vaterland zum zweiten Male den Rücken; er hatte sich, wie M. Arndt es nennt, „durch sein beinahe metaphysisch politisches Treiben, durch ein sozusagen metapolitisches gleichsam freiwillig in's Elend verbannt" (2, 197). Vergrollt gegen eine Welt, die es verschmähte, sich nach seinem Rezept befreien zu lassen, trug er sich in England mit verschiedenen, zum Theil seltsamen literarischen Projekten; das seltsamste darunter ist wohl die Gründung einer Zeitschrift, die Harke, deren Abonnenten er den naiven Vorschlag macht, jedes konfiszirte Blatt doppelt zu bezahlen, um die von den Behörden beabsichtigte Schädigung des Verlegers in's Gegentheil zu verkehren. Seine Korrespondenten während dieser Zeit sind größtentheils Persönlichkeiten, die gleich ihm selbst in den politischen Stürmen mehr oder weniger Schiffbruch gelitten hatten, verbissene Existenzen, keiner mit einem klaren und umfassenden Blick. Was Ruge betrifft, ist es wenigstens ein versöhnender Abschluß, daß er sich 1866 zu der durch Preußen herbeigeführten großen historischen Entwickelung bekennt, und derselbe würde noch versöhnender wirken, wenn nicht gleich wieder der Zorn hervorbräche über das „ehrlose Bewußtsein, daß der Norddeutsche Reichstag Simson, den Manteuffel'schen Juden, zum Präsidenten gewählt habe"; schon 1868 sieht er voraus, daß er als ein verdüsterter Rip van Winkle in die anders, aber nicht besser gewordene Heimat zurückkehren werde, und das Facit, welches er nach den Ereignissen von 1870 zieht, lautet: „In Literatur und Politik ist wieder eine solche Verwirrung, daß neue Jahrbücher noth thun." Th. F.

Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover 1866. Mit Benutzung authentischer Quellen von Fr. von der Wengen. Gotha, Fr. Andr. Perthes. 1885.

Der Vf., bereits vortheilhaft durch „die Kämpfe vor Belfort im Januar 1871" (Leipzig 1871) bekannt, beabsichtigt im vorliegenden

Werke eine Schilderung der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover im Jahre 1866 zu geben, welche alle bisher erschienenen diesbezüglichen Publikationen an Reichhaltigkeit und Klarheit übertrifft. Und in der That muß man sagen, daß er bis in die geringsten Details eindringt und wesentliche Berichtigungen der bisherigen Darstellungen bietet, ja Enthüllungen erschließt, die viel neue Gesichtspunkte eröffnen. Und, was von Wichtigkeit ist, es geschieht das alles im versöhnenden Sinne. Vf. läßt sich leider nicht näher über seine Quellen, die er authentische nennt, aus[1]), aber soviel erkennt man, daß er außerordentliche Anstrengungen gemacht hat, das Material durch zahlreiche Korrespondenzen mit Theilnehmern an den Ereignissen zusammenzubringen und daß die offiziellen Mittheilungen nicht bloß den Zeitungen entnommen sind.

Wenn irgend eine Episode des großen deutschen Krieges von 1866 einer solchen Behandlung bedürftig war, so ist es diese hannoversche, durch den verschiedenen Standpunkt und die auseinandergehenden Ansichten der bisherigen Bearbeiter. So überraschend es daher auch dem Leser ist, der das Buch mit dem einfachen Titel in die Hand nimmt, eine weit ausgreifende Einleitung von einigen 90 Seiten zu finden, die sich mit den deutschen Verhältnissen vor dem Jahre 1866 beschäftigt, so erscheint sie doch gerechtfertigt und wird nur Wenige unbefriedigt lassen. Wenn sie auch vom preußischen Standpunkte aus geschrieben ist, wird man ihr eine gewissenhafte Objektivität nicht absprechen dürfen. Der Vf. versteht es, die Verhältnisse und Ereignisse spannend vorzutragen. Auch in der Zeichnung der Charaktere hat er eine glückliche Hand. Dagegen geht er in seinen Reflexionen zu weit. Was er im 1. Kapitel, welches das Jahr 1866 bis zur Kriegserklärung behandelt, S. 151—191 über den Kriegsschauplatz Hannover und über die zu nehmenden Maßregeln seitens der hannoverschen Armee sagt, ist viel zu weit ausgesponnen. Die unmittelbare Anknüpfung an den besonderen Fall, also die Reflexion über die That, ist hier vorzuziehen, weil sie präciser gefaßt werden kann und dabei ebenso lehrreich ist. Der Vorschlag, die hannoversche Armee an der holländischen Grenze hinter der Ems aufzustellen, wird wenig Bei-

[1]) Es ist dies umsomehr zu bedauern, als der Vf. sehr oft die Angaben seiner, auch nach offiziellen Akten arbeitenden Vorgänger kurzweg als nicht korrekt, nicht präcise, auf Irrthum beruhend bezeichnet. So lange er seine Quellen nicht vorlegt, ist es unmöglich, auf diese Behauptungen Gewicht zu legen, zumal dieselben auch nicht immer fehlerfrei erscheinen. A. d. R.

fall finden. Es kam alles darauf an, sich mit den süddeutschen Bundesgenossen in Verbindung zu setzen, und daß die Chancen hierzu nicht gänzlich fehlten, weist Vf. später selber nach. Mit anscheinend mehr Berechtigung weist Vf. darauf hin, daß der General v. Beyer seinen Marsch von Wetzlar nach Kassel durch Benutzung der westfälischen Eisenbahnen bis Warburg hätte abkürzen können.

Viel zu ausführlich ist die hannoversche Armee behandelt, die den Gegenstand des 3. Kapitels bildet. Abgerundeter ist das 2. Kapitel über Preußen, seine Gegner und Bundesgenossen. Die Ereignisse in Hannover vom 16.—20. Juni sind sehr eingehend geschildert und bilden den Gegenstand des 4. Kapitels. Das 5. Kapitel behandelt dann Kurhessen und die preußische Okkupation. Das Werk wird sechs Lieferungen bilden; bisher sind drei erschienen, die bis zu dem Moment führen, wo die Heere in Berührung treten.[1])

G. Köhler.

Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg. Im Auftrage des brandenburgischen Provinziallandtages bearbeitet von R. Bergau. Berlin, Vossische Buchhandlung (Strikker). 1885.

Das seit fünf Jahren mit Unterstützung des brandenburgischen Provinziallandtags vorbereitete Unternehmen, ein Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz herzustellen, hat seinen vorläufigen Abschluß in einem umfangreichen, würdig ausgestatteten und namentlich glänzend illustrirten Buche gefunden. Dieses von R. Bergau in Nürnberg redigirte Werk macht dem Fleiße des Vf. und der Opferfreudigkeit der Provinzialverwaltung alle Ehre. Als wichtige Vorarbeiten konnten der bedeutende Nachlaß Ferdinand's v. Quast, des verdienstvollen Konservators der Kunstdenkmäler des preußischen Staates, und das mustergültige Werk Adler's über die Backsteinbauten in der Mark Brandenburg benutzt werden; im übrigen mußte man durch eigene Forschung an Ort und Stelle und durch Aufsuchen des an vielen Orten zerstreuten Materials die große Aufgabe bewältigen, die Denkmäler eines Gebietes von 750 Geviertmeilen zu verzeichnen. — B. führt nun die einzelnen Orte, an denen sich werthvolle und interessante Erzeugnisse der „Baukunst, Bildhauerkunst, Malerei und der verschiedenen Kunstgewerbe" befinden, in alphabetischer Reihenfolge auf und bespricht nach Voraufschickung von historischen Bemerkungen

[1]) Das Werk liegt nunmehr vollständig vor, 1206 Seiten über vierzehntägige Märsche von 66000 Mann und ein einziges Gefecht! A. d. R.

und von Nachweisen über die vorhandene Literatur die an jedem Orte befindlichen Kunstgegenstände.

Da seit Jahren eine lebhafte Theilnahme für die Prähistorie in der Provinz Brandenburg herrschend ist, und hier alle Bedingungen für das Aufspüren und das sachgemäße Behandeln vorgeschichtlicher Funde die denkbar günstigsten sind, so kennen wir derartige Überreste in verhältnismäßig großer Menge. Weil dieselben indes nur ausnahmsweise einen künstlerischen Werth haben, so hat B. recht daran gethan, eine bescheidene Auswahl dieser Funde zu geben.

Ungünstiger liegen die Verhältnisse für das Mittelalter, und es ist wohl eine Selbsttäuschung, wenn B. meint, daß Brandenburg sich auch in Beziehung auf den Besitz an mittelalterlichen Kunstdenkmälern den übrigen Provinzen des Staates ebenbürtig anreihe. Ärmliche Bedürfnisbauten, wie die Kirche zu Giesensdorf und Ähnliches, würden sicher unerwähnt geblieben sein, wenn Besseres in Fülle vorhanden wäre. Aus dem gleichen Grunde mußte für diese Epoche das im übrigen befolgte Princip, das, was sich an Werken märkischer Kunst heute in Berlin (namentlich im Märkischen Provinzialmuseum) befindet, unberücksichtigt zu lassen, durchbrochen werden. Unzweifelhaft der bedeutendste Theil des Verzeichnisses ist die Schilderung der Kunstdenkmäler des alten Bischofsitzes Brandenburg (S. 186—284) aus der Feder von Wernicke-Loburg, des gediegenen Kenners der kirchlichen Antiquitäten in der Mark. Es mag an dieser Stelle erwähnt werden, daß die vier als verloren beklagten Gemälde, welche Szenen aus dem märkischen Judenprozesse vom Jahre 1510 (nicht 1509, wie S. 207 datirt wird), darstellten und ein Spinde im Dom zu Brandenburg schmückten, sich leicht rekonstruiren lassen, da jene Abbildungen offenbar im Anschluß an vier entsprechende Holzschnitte in der bei Hanau zu Frankfurt a. O. im Jahre 1511 erschienenen Druckschrift über jenes Strafverfahren entworfen waren. Zur Erinnerung an den nämlichen Vorfall ist auch in Brandenburg die S. 274 erwähnte Kapelle gestiftet worden, und zwar im Jahre 1510, nicht 1516. — Viel dürftiger, nur auf wenigen Seiten wird Frankfurt, die größte und lebensvollste Provinzialstadt der Mark besprochen (S. 343—353). Alte Bilder dieser wichtigen Oberstadt gibt außer den erwähnten auch Angelus in seinen Annalen (Zeitschr. für preuß. Gesch. u. Landesk. 1882 S. 314), prächtige Skizzen der Marienkirche und des Rathhauses aus dem Jahre 1691 Striebbeck der Jüngere

(Kgl. Bibl. zu Berlin Msc. Boruss. Quart 9). Die mannigfachen, in den Frankfurter Kirchen heute noch vorhandenen Kultusgegenstände hätten eine genauere Beschreibung verdient, und wären zur Feststellung der Herkunft der einzelnen Stücke einige von Riedel abgedruckte Urkunden heranzuziehen gewesen (Cod. Dipl. Brand. I. Hpth Bd. 23 Nr. 208, noch ergiebiger Nr. 417. 449. 460 u. s. w.), wie denn überhaupt das umfangreiche urkundliche Material eine weit eingehendere Darstellung der alten Universitätsstadt ermöglicht hätte. Auch in Ruppin und in dem Badestädtchen Freienwalde, welches B. anscheinend nie gesehen hat, ist manches unbeachtet geblieben; trotz dieser Lücken kann indes der Vorwurf, Bemerkenswerthes übersehen zu haben, gegen B. im ganzen nicht erhoben werden.

Wenn das Mittelalter nur eine mäßige Ausbeute liefert, so liegen die Verhältnisse für die neuere Zeit gerade umgekehrt; denn die königlichen Schlösser, namentlich bei Potsdam, und viele Privatgebäude in der Nähe Berlins enthalten eine so überwältigende Menge werthvoller Kunstgegenstände, daß hier ein Verzeichnen auch nur des Wichtigeren sehr schwierig ist. B. hat diese Aufgabe mit vielem Glück gelöst, und es verdient anerkannt zu werden, daß man von Schöpfungen der Jetztzeit nur das Kadettenhaus in Groß-Lichterfelde vermißt, welches außer einer Fülle anderer Kunstschätze und historischer Merkwürdigkeiten in seinem Feldmarschallsaale vielleicht den schönsten Saal der Provinz besitzt.

Leider hat B. den sicheren Takt, welchen er bei der Sonderung des Wichtigen vom Unbedeutenden im allgemeinen bewährt hat, nicht auch bei seinen jedem Orte vorangeschickten reichhaltigen Literaturnachweisen bethätigt. Man erstaunt über den nutzlosen Fleiß; denn er entreißt alle möglichen Zeitungsartikel und für ein größeres Publikum mundgerecht gemachten Arbeiten der Vergessenheit, welche weitaus die meisten dieser Tageserzeugnisse verdient hätten. Während B. aber oft die werthlosesten Auszüge aus anderen Werken namhaft macht, übergeht er ebenso oft die wichtigsten Publikationen. So hätte er, um nur ein Beispiel anzuführen, die mannigfachen, von ihm benutzten Schriftchen über die Hussiteneinfälle in die Mark unberücksichtigt lassen können, wenn er die treffliche Arbeit von Sello (Zeitschr. für preuß. Gesch. u. Landesk. 1882 S. 614 ff.) gekannt hätte, in welcher die völlige Nichtigkeit jener Erzeugnisse schlagend nachgewiesen ist.

Wesentlich erhöht wird der Werth des Werkes durch die zahlreichen, meist ganz ausgezeichneten Abbildungen, für welche mit großem

Kunſtverſtändniſſe die verſchiedenſten Vervielfältigungsarten (namentlich Zinkotypie, daneben Farbendruck, Photographie u. ſ. w.) gewählt ſind. Dieſe Illuſtrationen werden unzweifelhaft zur Erfüllung des Wunſches der Provinzialverwaltung beitragen, daß das vorliegende Werk dazu dienen möge, die werthvollen Denkmäler der Vorzeit zu allgemeinerer Kenntnis und Beachtung zu bringen und das Intereſſe an deren würdiger Erhaltung anzuregen.

Friedrich Holtze.

Geſchichte der Leipziger Meſſen. Von Ernſt Haſſe. Leipzig, S. Hirzel. 1885. (In den Preisſchriften der fürſtlich Jablonowski'ſchen Geſellſchaft Nr. XXV.)

Der Vf. nennt in dem Vorworte ſein Buch eine „archivaliſche Studie" und meint, daß zur Zeit die ganze kultur- und handelsgeſchichtliche Bedeutung der Leipziger Meſſen noch nicht hinreichend klargeſtellt werden könne. In der That iſt ſein Werk mehr eine Materialienſammlung zur Geſchichte der Leipziger Meſſen, als dieſe Geſchichte ſelbſt. Zum Theil erklärt ſich dies allerdings aus dem heutigen Stande der wirthſchaftsgeſchichtlichen Forſchung, insbeſondere aus dem Mangel an Vorarbeiten zur deutſchen Meſſegeſchichte, denn von den auf dieſem Gebiete vorliegenden Unterſuchungen Marperger's, Philippi's, Cauer's ſind nur die des letzteren geeignet, darauf weiter zu bauen. Vielleicht lag es aber auch an dem Vf., wenn das Material nicht gehörig befruchtet, und in der Gliederung desſelben, bzw. der Auseinanderſetzung über dasſelbe nicht immer das Richtige getroffen wurde. Hebt er doch ſelbſt hervor, daß ſeine Berufsgeſchäfte als Direktor des ſtatiſtiſchen Amtes der Stadt Leipzig ihn hindern, ſich den hiſtoriſchen Studien in erwünſchtem Maße hinzugeben! Bei alledem bleibt das Werk ein verdienſtliches, und man hat alle Urſache, ſich darüber zu freuen, daß die Bearbeitung eines ſo wichtigen Gegenſtandes des Wirthſchaftslebens der Vergangenheit einmal gründlich in Angriff genommen iſt. Dasſelbe iſt an neuen Thatſachen reich und wird, da der Vf. zahlreiche uneigennützige Hinweiſe auf bisher nicht ausgebeutete archivaliſche Schätze gibt, gewiß nicht verfehlen, anregend zu wirken. Mit anerkennenswerthem Fleiße hat der Vf. ein umfangreiches Aktenmaterial durchgeſehen und uns die Ergebniſſe dieſer Forſchungen in überſichtlicher Weiſe zugänglich gemacht. Eine Reihe von Aktenſtücken aus der älteren Zeit von 1499 an bis auf die Gegenwart (1879) iſt als „Anlage" beigefügt. Auch das Inhalts-

verzeichnis mit ſeinen vielen Stichworten iſt eine dankenswerthe Zugabe. — Inhaltlich bietet das Buch Folgendes. In den erſten Abſchnitten werden über Urſprung der Meſſen und Streitigkeiten Leipzigs mit anderen Städten wegen des Rechtes zur Abhaltung von Meſſen Unterſuchungen angeſtellt. Dann wird die äußere Geſchichte der Meſſen von ihrem Beginn bis auf die Gegenwart erzählt. Einen Abſchnitt für ſich bildet die Mittheilung über die Einrichtung der Meſſen und die hierbei im Lauf der Zeit ſtattgehabten Veränderungen. Endlich wird die Bedeutung der Leipziger Meſſen im vorigen und in dieſem Jahrhundert auf Grundlage glaubwürdiger Behördeberichte, die größtentheils wörtlich mitgetheilt werden, und mit Hülfe eingehender Statiſtiken dargelegt. Wilh. Stieda.

Die Grafen von Mansfeld in den Liedern ihrer Zeit. Volksbilder aus dem 16. und 17. Jahrhundert, geſammelt und erläutert von Heinrich Rembe. Halle, Otto Hendel. 1885.

Leichter als der Herausgeber kann ſich kaum jemand die Anfertigung eines Buches machen. „Die Sammlung", bemerkt er wohlgemuth, „kann natürlich keinen Anſpruch auf Vollſtändigkeit machen, ſoll zunächſt nur Anſtoß geben, daß auf dieſem Gebiete weiter gearbeitet werde". Natürlich? Vollſtändigkeit, wenn auch nur relative, wäre die erſte an eine ſolche Arbeit zu ſtellende Anforderung, und des Anſtoßes, zumal eines ſolchen, von Seite des Herausgebers zum Weiterarbeiten auf dieſem Gebiete, bedarf es wahrlich nicht. Derſelbe verzeichnet ſodann eine Reihe von ihm benutzter Archive. In Wahrheit hat er nichts gethan, als die auf die Grafen von Mansfeld bezüglichen Lieder aus den allbekannten Sammlungen von Soltau, Liliencron ꝛc. bis herab zu Ditfurth auszuheben und wieder abdrucken zu laſſen, er ſelbſt hat, wenn Ref. recht gezählt hat, nur drei Nummern, je eine aus Zürich, Halle und Eisleben ſtammend, hinzugethan.

Th. F.

Zeitſchrift der Geſellſchaft für ſchleswig-holſtein-lauenburgiſche Geſchichte. XI.—XIII. Jahrgang 1881, 1882, 1883. Herausgegeben von Paul Haſſe. Kiel 1881—1883.

Bis zum Jahre 1881 lebte vom alten Stamm der Gründer der Geſellſchaft für die ſchleswig-holſtein-lauenburgiſche Geſchichte noch der hochverdiente Geheimrath Michelſen, dem im 12. Band Propſt Carſtens einen warmen Nachruf widmet. Irgend welchen Einfluß

auf die Gestaltung der Zeitschrift hat der bis zum letzten Augenblick thätige Greis in den letzten Jahrzehnten nicht mehr geübt. Die drei vorliegenden Bände der 1870 begonnenen Serie, herausgegeben von Prof. Hasse, der das Urkundenbuch edirt und der auch hier mehrere Ergebnisse, vornehmlich seiner archivalischen Forschungen, veröffentlicht, gleichen in äußerer Form und innerer Gestaltung den vorangehenden; sie bringen eine Reihe meist werthvoller, Neues enthaltender längerer Aufsätze in durchweg gefälliger Sprache, sie zeichnen sich vor Publikationen anderer Gesellschaften durch Mannigfaltigkeit aus. Bd. 11 eröffnet Dr. Krause mit neuen poetischen Beiträgen zur Geschichte der vielbesungenen Dithmarschenschlacht. Es folgen 17 „die Geschichte Dithmarschens betreffende", bislang unedirte Urkunden von Oberbürgermeister a. D. Boysen, abgerissene Stücke, zum Theile ohne größeres Interesse. Gerade die kirchenhistorisch wichtigste, Nr. 8, hätte nicht im Regest gegeben werden sollen. In Urkunde 12 soll 1535 der Name Altona vorkommen; das wäre sehr interessant. Leider steht hinter dem Druck ein Fragezeichen. Heinrich Rantzau, der, was Charaktergröße betrifft, häufig überschätzte, aber sonst hochbedeutsame Staatsmann, ist ein beliebtes Thema in der Zeitschrift. Syndikus Posselt bespricht die weitbekannte, 6300 Bände neben vielen Kupferstichen u. s. w. zählende Bibliothek Heinrich Rantzau's. Dem Mann der 70 Güter „waren alle Archive des Landes offen." Allerdings! Ich habe aus Studien, welche die Thätigkeit Rantzau's streiften, den Eindruck gewonnen, daß er aus den Klosterarchiven auch einiges mitnahm. Der Abschnitt über das „Bibliothek"-Gebäude bringt im Grunde nur eine Schilderung des Schlosses, der Renaissance-Breitenburg. Über den Inhalt der Bibliothek erfahren wir naturgemäß wenig, da sie in alle Winde zerstreut ist. Posselt nimmt nicht an, daß die Bibliothek bei der Belagerung 1627 nur geschädigt, sondern daß sie ganz untergegangen ist; 1690 soll kein Buch mehr vorhanden gewesen sein. Ob der Hinweis Posselt's auf das gräflich Wallenstein(Waldstein?)'sche Archiv, als den Auskunftsort für den Verbleib der Bibliothek, richtig ist, möchte ich doch noch etwas bezweifeln; übrigens hätte eine Anfrage daselbst am besten Auskunft gegeben. Auf das soziale Gebiet des 15. Jahrhunderts führen zwei Aufsätze Dr. v. Buchwald's; der eine bespricht die Lohnverhältnisse, der andere die Fischereiverhältnisse Schleswig-Holsteins (Bd. 12) in der dem Autor eigenen, anziehenden Weise. Das auf dem Material des Preetzer Archivs fußende Ergebnis des

erſten Aufſatzes entſpricht den Ergebniſſen der neueren Forſchung auf dieſem Gebiete: daß der Arbeiter im 15. Jahrhundert ſehr günſtig geſtellt war. Der zweite bringt eine intereſſante Zuſammenſtellung der in Schleswig-Holſtein gehegten Fiſcharten, ihrer Preiſe, ſowie der fiſcherrechtlichen Verhältniſſe. Ein in der Zeitſchrift ſeltener gewordenes Thema behandelt Amtsrichter Poſſelt: „Die kirchliche Kunſt in Schleswig-Holſtein.“ Wenn das Land auch nicht reich an durch Schönheit hervorragenden Kirchen iſt, ſo war eine Zuſammenſtellung des hiſtoriſchen Materials, verbunden mit einer kurzen Beſchreibung, immerhin verdienſtvoll. Poſſelt hat das in einfach klarer Weiſe gethan. Übertrieben iſt die Behauptung, daß „die Würdigung der Kunſt der deutſchen Renaiſſance erſt eine Errungenſchaft der neueſten Zeit, vorzüglich der Lübke'ſchen Forſchungen“ ſei. — In Bd. 12 erörtert Bauinſpektor Eckermann ein ſpezifiſch ſchleswig-holſteinſches Thema: „Zur Geſchichte der Eindeichungen in Norder-Dithmarſchen.“ Genauere Nachrichten über jene intereſſanten Operationen, durch welche ein kerniges Volk dem Meere ganze Flächen abgerungen und trotz der furchtbarſten Unfälle dauernd behauptet hat, beſitzen wir erſt ſeit dem Ende des 16. Jahrhunderts. Schlicht und anſchaulich ſchildert der ſachkundige Vf. die Eindeichung der bekannteſten Kooge. Aufmerkſamkeit verdient die Darſtellung, welche Folgen das Princip der „Royalität“ beſonders unter dem kleinen Tyrannen Geheimrath v. Pincier zu Ende des 17. Jahrhunderts gehabt. Über „Flensburgs alte Stadtmauern“ ſchreibt Juſtizrath Wolff, über „Kiel als Mitglied der deutſchen Hanſe“ Prof. Jeſſen, letzterer faſt ganz im Anſchluß an die Hanſereceſſe. Von hohem Intereſſe für den Literar- wie Kulturhiſtoriker iſt die Predigt, oder vielmehr das Geſchimpfe, welches Dr. Jellinghaus in „Ein ſchleswigſcher Sackmann“ (eine Spezies Geiſtlicher, wie ſie die Zeit des Dreißigjährigen Krieges hervorgebracht) uns vorführt. Eine recht eingehende Behandlung läßt cand. min. Peterſen der Entſtehungsgeſchichte der ſchleswig-holſteinſchen Kirchenordnung zu theil werden. Seiner Anſicht, daß für den erſten Entwurf der ordinatio ecclesiastica die erſte und zugleich grundlegende Verſammlung in Hadersleben (Ende 1536) ſtattgefunden, der dann die begutachtende Odenſeeer Verſammlung gefolgt iſt, darf man beipflichten; früher hatte Engelſtoft, und zwar in gegentheiligem Sinne, aber ſchwankend, ſich hierzu geäußert. An der Hand des dürftigen Materials erörtert der Vf. ſodann, wann der Entwurf nach Wittenberg gekommen und zurückgekommen, und

von wem die Verbeſſerungen herrühren: meiſt iſt das Ergebnis ein non liquet. Auf etwas ſichererem Boden befindet ſich Peterſen bei der Darſtellung der Verwerfung der ordinatio auf dem Landtage 1540 und ihrer Annahme zwei Jahre ſpäter. Die Abhandlung zeigt ſo recht, wie dürftig das Material für die Reformationsgeſchichte in Schleswig-Holſtein iſt, dürftiger vielleicht als in irgend einem anderen Lande. Viel Neues werden auch die Archive in dieſem Punkte kaum mehr bringen. Doch kann ich mich nicht der Anſicht verſchließen, daß noch einiges, beſonders auf Kloſtergeſchichte bezügliches Material, in Kopenhagen ſich befindet. Was an ungedrucktem Material über die holſteinſchen Klöſter im 15. und 16. Jahrhundert im Staatsarchiv zu Schleswig ſich vorfindet, habe ich in meinem Aufſatze Bd. 13 der Zeitſchrift verwerthet. Das vornehmlichſte Reſultat desſelben iſt die Klarſtellung der Entſtehungszeit und des ſo lange umſtrittenen Verhältniſſes der drei Frauenkonvente Neuſtadt, Plön und Neumünſter zu einander. Eine ſehr dankenswerthe, mühſame und, ſoweit kontrolirbar, ſorgfältige Arbeit hat Dr. Volbehr mit ſeiner „Überſicht der Geiſtlichen der evangeliſch-lutheriſchen Landeskirche Schleswig-Holſteins“ geliefert. — Den 13. Band leitet der bekannte Alterthumsforſcher Handelmann mit einer Abhandlung „über das Dannewerk“ und die dasſelbe bildenden, bzw. an dasſelbe nach beiden Seiten ſich anſchließenden Theile ein. Wenn irgendwo, ſo haben gerade um das Dannewerk unſichere, ſagenhafte Erzählungen der gelehrten Schreiber des 16. Jahrhunderts ſich gerankt; wenn auch nicht alle Ergebniſſe Handelmann's auf dieſem Gebiete unangefochten geblieben, ſo gebührt ihm doch das Verdienſt, im Anſchluß an ein paar verſtorbene militäriſche Forſcher die Forſchung auf durchaus ſoliden, wiſſenſchaftlichen Boden geſtellt zu haben. Die wichtigſte Publikation dieſes Bandes iſt die bibliographiſche Unterſuchung des Oberbibliothekars Steffenhagen über die Bordesholmer Bibliothek. Bekanntlich bilden die Handſchriften und Drucke der reichen Kloſterbibliothek den Grundſtock der Kieler Univerſitätsbibliothek; leider ſind es nur Reſte, ein großer Theil, und zwar der wichtigſte, iſt verſchlagen, verſchwunden. Bislang mußte der Forſcher ſich mit den in ihrer Art ganz guten, aber, was hier ja beſonders nöthig iſt, nicht ganz akkuraten Arbeiten Merzdorf's und Rathjen's begnügen. Eine der wichtigſten Handſchriften, die Leibnitz und Weſtphalen noch benutzt, der liber reformationis des bedeutenden, aber noch nicht genug gekannten Kloſterreformators Johannes Buſch, iſt in neuerer Zeit verſchwunden. So-

viel ich weiß, exiſtirt in Deutſchland weiter keine Handſchrift; man darf deshalb geſpannt auf die Ergebniſſe der Nachforſchungen des von dem hiſtoriſchen Verein für die Provinz Sachſen mit der Herausgabe des liber reformationis betrauten Dr. Grube ſein. Aus den „Kleineren Mittheilungen“ hebe ich die humorvolle „Fröhliche Rheinfahrt 1671“ von Archivrath Hille hervor. H. Finke.

Die Quellen des Ripener Stadtrechts. Unterſuchungen zur däniſchen und lübſchen Rechtsgeſchichte von P. Haſſe. Hamburg und Leipzig, Leopold Voß. 1883.

Haſſe ſetzt mit vorſtehendem Werke ſeine Unterſuchungen zur lübſchen und däniſchen Rechtsgeſchichte fort. Er arbeitet damit auf einem von Hiſtorikern ſonſt wenig betretenen Gebiete und hat den Vortheil größerer Kenntnis hiſtoriſchen Quellenmaterials, als dem Juriſten gewöhnlich eigen iſt; gerade mit der Heranziehung von fernerliegendem, vergleichendem Urkundenmaterial hat H. einige ſchöne Erfolge erzielt. Der Vf. gibt zunächſt eine Beſchreibung der von ihm in Kopenhagen eingeſehenen Handſchrift (Original) des Ripener Stadtrechts, zerlegt dann dasſelbe in ſeine materiellen Beſtandtheile: Strafrecht, Stadtverfaſſung und zivilrechtliche Beſtimmungen, erörtert hierbei das Verhältnis desſelben vornehmlich zum lübſchen Recht, widmet der im Riberet gebräuchlichen Talion ein beſonderes Kapitel und produzirt am Schluß den Text der Handſchrift mit den nöthigen Ergänzungen. Das Ripener Recht, berüchtigt durch ſeine ſtrengen Satzungen, verdient die Aufmerkſamkeit auch des deutſchen Hiſtorikers in vollem Maße. Nicht wie die mit dem lübſchen Recht bewidmeten Städte hat ſich Ripen damit begnügt, einfach den überſandten Codex zu kopiren, ſondern das Riberet iſt entſtanden aus einer eigenartigen Verarbeitung des lübſchen Rechtes mit an das jütiſche Landrecht erinnernden Satzungen und mit ſonſtigen Elementen, deren Provenienz unklar iſt. Formale Anklänge an das jütiſche Lov finden ſich trotz der zahlreichen Hindeutungen nirgends. Leider führt H. für ſeine Behauptung, daß es eine dem jütiſchen Landrecht vorangehende lateiniſche Landrechtsaufzeichnung gegeben haben müſſe, keinen Grund an. Von anderer Seite wird dieſe Behauptung entſchieden beſtritten. Dagegen tritt die (formale) Abhängigkeit des Ripener vom lübſchen Rechte bei der Mehrzahl der 59 Artikel (nach H.'ſcher Numerirung) klar zu Tage; genau läßt ſich die Zahl wegen der von dem unbekannten Verfaſſer vorgenommenen Umarbeitung nicht an-

geben. Etwas auffällig ist es, daß H., der doch die Kopenhagener Bibliothek besucht hat, nicht zu der vollen Einsicht gekommen ist, daß der Verfasser den Tondern'schen Originalcodex des lübschen Rechtes benutzt hat, wie Frensdorff in seinem Aufsatze: „Das Stadtrecht von Ripen", Hansische Geschichtsblätter 1883, m. E. überzeugend dargethan hat. Frensdorff hat zugleich in berührter Arbeit eine Reihe kleinerer Ausstellungen an der H.'schen Schrift gemacht, denen man im allgemeinen beipflichten muß. Bei der Wiedergabe des Textes hat H. die auch an anderen Orten von ihm angewendete Methode der möglichst getreuen Reproduktion des Originals auch inbezug auf die Anfangsbuchstaben und Interpunktion gebraucht. Es ist hier nicht der Ort, den Werth dieser Methode zu beurtheilen; aber wenn in der Wiedergabe des Textes danorum sclauorumque Rex steht, so darf in der Schrift nicht bei der partiellen Anführung Danorum Sclauorumque Rex geschrieben werden. Konsequenz ist bei einem solchen Verfahren vor allem nöthig. H. Finke.

Geschichte von Braunschweig und Hannover. Von Otto v. Heinemann. II. Gotha, F. A. Perthes. 1886.

Nach ungefähr vierjähriger längerer Pause liegt nunmehr der 2. Band der in der Reihe der Perthes'schen Provinzialgeschichten Norddeutschlands erscheinenden Geschichte von Braunschweig und Hannover vor uns. Er wird gewiß die Erwartungen erfüllen, die man von demselben gehegt hatte. Daß diese Fortsetzung der braunschweig-hannoverschen Geschichte dasselbe Interesse erwecke, wie die ältere Zeit, läßt sich nicht als selbstverständlich ansehen. Die nur zu lange Periode der Theilungen und Fehden der verschiedenen Linien unter einander und mit ihren Nachbarn, Vasallen und Untersassen, welche einen großen Theil des 2. Bandes füllt, ist wenig geeignet, Freude an der Verfolgung des geschichtlichen Fadens zu erwecken. Der Vf. hat diese in der Sache liegende Schwierigkeit mit großem Geschick durch die Vertheilung des Stoffes überwunden. Einen ganz anderen Charakter als die ersten beiden Bücher hat das dritte und letzte dieses Bandes. Zwar scheint sich in dem ersten Abschnitte desselben, der Hildesheimer Stiftsfehde, der Jammer der vorhergehenden Periode in vermehrter Auflage zu erneuern, aber bei allen Greueln hat dieser innere Krieg doch einen großartigeren Charakter und macht mit seinen entscheidenderen Ereignissen einen großen Eindruck auf das Volksgemüt. So objektiv und ruhig

nun aber auch die in den verschiedenen welfischen Ländern nicht zu gleicher Zeit durchgeführte Reformation geschildert ist, so erscheint doch diese Periode in allen betreffenden Landestheilen als der erhebendste Theil der langen Geschichtsepoche, welche in diesem Bande geschildert ist. Herzog Julius in Braunschweig, Ernst der Bekenner in Lüneburg gehören zu den löblichsten Regenten ihres alten Stammes, und in Grubenhagen ist es der reformirende Philipp, der gegen das Ende der Fürstenreihe seine Linie mit den vielen, Land und Leute schwer schädigenden Unarten seiner Vorfahren versöhnt. E. Jcs.

Landgraf Hermann II. der Gelehrte von Hessen und Erzbischof Adolf I. von Mainz 1373—1393. Ein Beitrag zur Territorialgeschichte des 14. Jahrhunderts. Von Walter Friedensburg. Marburg, N. G. Elwert. 1885.

Die fleißige und sehr dankenswerthe Arbeit bildet den 11. Band der Neuen Folge der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde [1]) und ist zugleich in Sonderausgabe zu Marburg erschienen. Der Vf. schildert unter Heranziehung aller ihm erreichbaren gedruckten und handschriftlichen Quellen die politischen und kriegerischen Verwicklungen, in welche Hermann von Hessen mit dem ehrgeizigen und kampflustigen Erzbischofe Adolf gerieth, der die hessischen Landgrafen von neuem in größere Abhängigkeit vom Erzstift zu bringen und den verlorenen Einfluß des Mainzer Stuhls in Hessen wiederherzustellen suchte. Es war ein schwerer Kampf, den Hermann zu bestehen hatte, zumal auch gleichzeitig andere mächtige Feinde, Herzog Otto der Quade von Braunschweig und Markgraf Balthasar von Thüringen, sein Land überzogen. Wie der tapfere und in der Wahl seiner Mittel nicht verlegene Landgraf sich unter diesen ungünstigen Verhältnissen dennoch behauptete, bis ihn von seinem gefährlichsten Gegner Adolf dessen früher Tod befreite, wird in diesem Buche in lichtvoller Weise dargelegt. Fünfundzwanzig urkundliche Beilagen und der Abdruck einiger chronikalischer Aufzeichnungen, darunter Stellen aus dem noch ungedruckten 1. Bande der hessischen Chronik des Wigand Lauze, beschließen die Veröffentlichung, die für mitteldeutsche Geschichte des 14. Jahrhunderts von entschiedenem Werthe ist. *pa.*

[1]) Kassel, A. Freyschmidt in Komm. 1885.

Lebenserinnerungen. Von Friedrich Ötker. I. II. Stuttgart, A. B. Auerbach. 1877. 1878. III. Aus dem Nachlaſſe herausgegeben von Friedrich Ötker. Kaſſel und Berlin, Th. Fiſcher. 1885.

In den letzten Jahren ſeines Lebens begann Ötker ſeine Erinnerungen zu veröffentlichen. Die beiden erſten, bis 1856 reichenden Bände waren erſchienen, als ſein Tod die Publikation unterbrach. Jetzt hat der Neffe des Verſtorbenen die Herausgabe der noch ungedruckten Memoiren in die Hand genommen. Der 3. Band ſchließt mit dem ſog. „Diktaturjahre“ 1867, der Zeit der Adminiſtration des von Preußen annektirten Kurheſſens unter Herrn v. Möller. Für den Zeitraum von 1867—1878 fehlt, wie der Herausgeber in der Vorrede ſagt, eine zuſammenhängende Aufzeichnung; nur Einzelnes, und auch das häufig nur in ſkizzenhafter Form fixirt, iſt vorhanden, während für 1879—1881, wo der Vf. ſtarb, Niederſchriften mangeln. Dennoch glaubt der Neffe aus den noch vorliegenden Manuſkripten einen 4. Band zuſammenſtellen zu können, der demnächſt den ferneren und letzten Beſtrebungen ſeines Oheims gewidmet ſein ſoll.

Über den geſammten Lebensgang Ö.'s ſind wir bereits durch das 1883 erſchienene Buch A. Pfaff's unterrichtet, dem auch, wie Ref. ſchon in dieſer Zeitſchrift betonte[1]), von Ö.'s Erben das handſchriftliche Material zur Kenntnisnahme übergeben worden war, das die Grundlage des 3. Bandes der „Lebenserinnerungen“ bildet.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Aufzeichnungen Ö.'s bemerkenswerthe Beiträge zur Geſchichte der unter der Ägide des Bundestags vegetirenden Kleinſtaaterei liefern. Für den Gang der kurheſſiſchen Verfaſſungskämpfe, insbeſondere für die Wiederherſtellung der von Haſſenpflug umgeſtürzten Verfaſſung von 1831 auf Preußens Andrängen im Jahre 1862 ſind ſie eine wichtige Quelle. Auch die ſonſtigen Erlebniſſe und Beobachtungen des nicht allein politiſch, ſondern auch literariſch hochgebildeten und dichteriſch beanlagten Vf., mögen ſie uns nun Schilderungen ſeiner Jugendzeit und Studienjahre, ſeines Aufenthalts in Belgien, der Schweiz und auf Helgoland, ſowie anderer Abſchnitte ſeines wechſelvollen Lebens bringen, ſind der Aufmerkſamkeit nicht unwerth, wenn ſich auch nicht leugnen läßt, daß manches gar zu breit ausgeſponnen iſt. Vom pſychologiſchen Geſichtspunkte aus ſcheint es erklärlich, daß Ö., der in

[1]) 52, 528 ff.

vielen ſchwierigen Lagen faſt nur auf ſeine eigene Intelligenz und Widerſtandskraft angewieſen war, ſchließlich ein hochgradiges Selbſtgefühl gewann, das ihn geneigt machte, die Leiſtungen begabter Mitkämpfer nicht ſo zu würdigen, wie ſie es verdienten. Wenigſtens die Darſtellung des 3. Bandes macht den Eindruck, als ob alle übrigen Vorfechter für das kurheſſiſche Verfaſſungsrecht, ſoweit ſie nicht temporär zu Ö.'s Anſchauungen im Gegenſatz ſtanden, was beſonders dem Regierungsrathe Wiegand übel vermerkt wird, faſt lediglich ſeine Handlanger geweſen ſeien. Deshalb hat es denn auch ſchon manchen Stellen dieſes Bandes in der Preſſe des ehemaligen Kurſtaates, und zwar keineswegs im partikulariſtiſchen Theile derſelben, an Widerſpruch und Tadel nicht gemangelt.

Von bleibender Bedeutung ſind die vom Vf. gemachten Mittheilungen über die letzten Jahre des Kurfürſtenthums, die ſchon bald nach Bismarck's Berufung an die Spitze des preußiſchen Miniſteriums beginnenden Beziehungen Ö.'s zu dem großen Staatsmanne, ferner die Details über die Einverleibung Heſſens und die ihr unmittelbar folgenden Zuſtände. Das Ideal der politiſchen Entwickelung Deutſchlands, das Ö. vorſchwebte, war der Einheitsſtaat mit ſtarken provinziellen Selbſtändigkeiten. Dieſen Gedanken hoffte er bei dem Anſchluß ſeines mit ausgeprägten rechtlichen und verfaſſungsmäßigen Inſtitutionen ausgeſtatteten engeren Heimatlandes an ein größeres Ganzes zuerſt erfolgreich verwirklicht zu ſehen. Nach der Lektüre des 3. Bandes empfängt man den Eindruck, als ſeien viele Äußerungen des Vf. über die nächſten Folgen der Einverleibung im Unmuthe darüber niedergeſchrieben, daß ſeine Erwartung der Bewahrung einer Autonomie Kurheſſens, die etwa auf eine Realunion mit Preußen, eine Verbindung unter Fortdauer der ſtaatlichen Exiſtenz der grundgeſetzlich unirten beiden Staaten hinauskommen ſollte, nicht in Erfüllung ging. Das Fehlſchlagen dieſer Hoffnung ſcheiterte nach der durchaus nicht unbeſtrittenen Auffaſſung des Vf. beſonders infolge der Erklärung von zwölf kurheſſiſchen Ständemitgliedern am 5. September 1866, welche die Zuſtimmung zu dem Vorſchlage der Kommiſſion des Berliner Abgeordnetenhauſes ausſprach, daß die preußiſche Verfaſſung am 1. Oktober 1867 in Kurheſſen in Kraft treten ſolle und die zu dieſem Behufe nothwendigen Abänderungs-, Zuſatz- und Ausführungsbeſtimmungen durch beſondere Geſetze zu erlaſſen ſeien.

Als Beilagen bringt der 3. Band eine Denkſchrift über die Auf-

faſſung der preußiſchen Regierung in der kurheſſiſchen Verfaſſungsangelegenheit vom 10. Oktober 1859, eine vom Herausgeber herrührende ſtaatsrechtliche Abhandlung über das kurheſſiſche Wahlgeſetz von 1849 und § 153 der kurheſſiſchen Verfaſſungsurkunde und ſchließlich, gleichfalls aus der Feder des Herausgebers, Bemerkungen zu der oben erwähnten Erklärung der zwölf kurheſſiſchen Abgeordneten unter Benutzung einer Darſtellung der Einzelheiten dieſes Vorgangs, die ein Mitunterzeichner, Karl Ötker, der Bruder Friedrich Otker's und Vater des Herausgebers, kurz nach jenem Schritte niederſchrieb. *pa.*

Urkunden zur Geſchichte der Stadt Speier. Von Alfred Hilgard. Straßburg, Trübner. 1885.

Bei einer Beſprechung des Speierer Urkundenbuches ziemt es ſich, an erſter Stelle des Mannes zu gedenken, deſſen hochherziger Freigebigkeit die Stadt Speier dieſes treffliche, für ihre Geſchichte grundlegende Werk verdankt, des Herrn Hilgard-Villard. Nicht genug damit, daß er in edler Anhänglichkeit an ſeine Heimat die Mittel zur Herausgabe der Urkunden bewilligte, er hat, um gleichzeitig das Intereſſe für Speierer Geſchichte in möglichſt weiten Kreiſen zu wecken und zu fördern, ſämmtlichen Mitgliedern des hiſtoriſchen Vereins der Pfalz das vornehme Werk als Geſchenk überreichen laſſen.

Die Herausgabe war Hilgard übertragen worden, und man darf wohl ſagen, daß er ſeine Aufgabe trefflich gelöſt hat.

Das Werk umfaßt 536 Nummern, die von 653—1349 reichen. Hierzu kommen acht Anhänge. Der Inhalt erſtreckt ſich auf Verfaſſung und Verwaltung, auswärtige Beziehungen der Stadt, ihr Verhältnis zum Biſchof, zu den Kapiteln und Klöſtern; auch eine Auswahl von Privaturkunden hat Aufnahme gefunden.

Die Stadt Speier beſaß in den Remling'ſchen und Lehman'ſchen Urkundenſammlungen ſchon ein reiches Quellenmaterial, und da ihr Stadtarchiv kein allzu reichhaltiges iſt, ſo ſind es verhältnismäßig nicht allzuviel Inedita, welche die H.'ſche Publikation zu bieten hat. Aber gerade dieſe ſind zum Theil von hervorragender Wichtigkeit. Ich nenne die Stücke, die ſich auf den ſog. Severinsaufruhr von 1330 beziehen; die Aktenſtücke, welche die Verfaſſung der Judengemeinde und deren Stellung zum Rath beleuchten (einige hierher gehörige hebräiſche Urkunden ſind in Lichtdruck beigegeben). Auch mehrere

Rathsverordnungen ſind hervorzuheben: ſo ein Verbot, gewiſſe Ämter nebenbei zu bekleiden, das Verfahren gegen einen Bürger, der einen andern vor ein nicht zuſtändiges Gericht zieht, Beſtimmungen über den Lohn der Steinmetzen und anderer Bauhandwerker, eine Entſcheidung über ſtreitige Punkte zwiſchen Bäcker- und Müllerzunft u. a. m. Vor allem aber iſt wichtig, was in den Anhängen gegeben wird: Wie der Rath ſein Amt antritt; wie der Biſchof ſeine Ämter verleiht; ſtadtpolizeiliche Verordnungen der verſchiedenſten Art; Auszüge aus dem Bürgerbuche und aus dem Achtbuche; der Bericht über die Rathsveränderung von 1349.

Über die Auswahl der zum größten Theil bisher unbekannten Privaturkunden läßt ſich mit dem Herausgeber rechten. Er ſagt in dem Vorwort: „Man mußte ſich damit beſcheiden, nur ſo viele Privaturkunden aufzunehmen, als nöthig waren, um eine ununterbrochene Reihe von ſichern Rathsliſten ... zu gewinnen.“ Daß das Urkundenbuch Rathsliſten herzuſtellen ſucht, liegt in ſeiner Aufgabe, daß aber unter dieſem Geſichtspunkte die Privaturkunden abgedruckt werden, kann ich nicht billigen. Wozu dann überhaupt die ganze Urkunde? Es genügte ja das einfache Rathsverzeichnis; es wäre recht dankenswerth geweſen, wenn H. dies in einem Anhange bereits kritiſch zuſammengeſtellt hätte. Privaturkunden haben nur einen Werth, wenn ſie, in möglichſter Vollzähligkeit gegeben, einen Einblick in die Geſchichte des Eigenthums, des Gerichts- und Verwaltungsweſens u. ſ. w. geſtatten. Bei Anwendung einer Editionsmethode, wie ſie dem 3. Bande des Straßburger Urkundenbuchs zu Grunde liegt, hätte ſich wohl, ohne das Werk über die vorgeſteckten Grenzen erweitern zu müſſen, die Privaturkunde erſchöpfender heranziehen laſſen.

Auch an politiſchen Urkunden wäre noch Manches beizubringen geweſen, wenn H. z. B. das Straßburger Stadtarchiv ausgenutzt hätte.

Aufgefallen iſt mir ſodann, daß der kaiſerliche Landfriede von 1332 nicht nach dem, ſoviel ich weiß, bis jetzt ungedruckten Orginale gegeben iſt. Wenn die Aufzeichnungen, die von einem Mitarbeiter am Straßburger Urkundenbuche gemacht ſind, ſtimmen, ſo liegt das Original unter der Nummer 51 im Speierer Stadtarchiv. Intereſſant iſt, daß er erſt am 29. Juli 1332 zu Nürnberg ausgefertigt iſt, während er bereits der ſtädtiſchen Zuſtimmungserklärung vom 22. Juli desſelben Jahres ohne Datum inſerirt iſt. Die Beitrittser-

klärung der Städte Straßburg, Worms u. ſ. w. zum kaiſerlichen Landfrieden vom 1334 20. Nov. iſt als gedruckt bei Lehmann, chron. Spir., Dumont, cod. dipl. und Lünig, angegeben. In den erſten beiden Werken (Lünig konnte ich nicht einſehen) findet ſich jedoch nicht dieſe Erklärung, ſondern allein der Landfriede gedruckt. Merkwürdig iſt, daß auch der H.'ſche Druck mit dem Datum des inſerirten kaiſerlichen Landfriedens ſchließt.

Was das Formale des vorliegenden Werkes angeht, ſo iſt, ſoweit ich collationiren konnte, die Wiedergabe der Urkunden eine äußerſt zuverläſſige. Wenig Nachahmung dürfte es jedoch finden, wenn der Vf. die Regeſten zum Theil zweiſprachig gibt. Gleichmäßig wiederkehrende Varianten wie Verwandlung von lat. ae (ſo druckt Lehmann) in e, des t vor i in c hätten wohl nicht regelmäßig wiedergegeben zu werden brauchen. Die 20 reſp. 47 Noten für je eine Urkunde (Nr. 228 und 247), die faſt weiter nichts enthalten als dieſe Änderungen, hätten ſich kürzer erledigen laſſen.

Wolfram.

Schriften des Vereins für Geſchichte und Naturgeſchichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueſchingen. Fünftes Heft. 1885. Tübingen, Druck der H. Laupp'ſchen Buchdruckerei. 1885.

Auch dieſes Heft zeigt wieder von neuem, daß die lokalgeſchichtlichen Forſchungen für die auf den Höhen des Schwarzwaldes gelegene Baar einen feſten Mittelpunkt in dem fürſtlich fürſtenbergiſchen Hauptarchiv zu Donaueſchingen und ſeinen tüchtigen Beamten gefunden haben. Wie früher Riezler in keinem Hefte fehlte, ſo jetzt Fr. L. Baumann, und neuerdings erſcheint Al. Schulte. Aus der Feder des letzteren rühren zwei Arbeiten des obigen Heftes her: Ein Minneſänger der Baar. Herr Wachsmut von Künſingen und der hl. Haimerad aus Meßkirch und Biſchof Bruno von Osnabrück aus Löhningen bei Stühlingen. Was die erſte Arbeit betrifft, ſo macht der Vf. den Verſuch, den Herrn Wachsmut von Konzich der Weingarten-Stuttgarter Liederhandſchrift mit dem Burgſtall Künſingen in der Baar nördlich von Löffingen zuſammenzubringen, wodurch auch dieſe ſchwäbiſche Landſchaft ihren Minneſänger erhielte, deſſen ſie bis jetzt entbehrte. Fr. L. Baumann ſetzt ſeine geſchätzten Unterſuchungen über die abgegangenen Orte der Baar fort und beſpricht Maggenthal, Schonloch, Seligenſtatt, Weſchhofen, Renningen, Brunnenhof und Zenginhart. Aus einer von demſelben Verfaſſer mitgetheilten Ur-

kunde ergibt ſich, daß die Einführung des gregorianiſchen Kalenders in der fürſtenbergiſchen Baar 1583 erfolgt iſt, was Roder durch eine weitere Urkunde auch für das öſtereichiſche Villingen beſtätigt. Die umfangreichſte Arbeit hat Direktor Kränkel beigeſteuert: Die Schulen in der fürſtenbergiſchen Baar, welche in die zwei Abſchnitte: I. Volksſchulen. II. Progymnaſium zu Donaueſchingen, gegliedert iſt. In dem erſten Abſchnitt zeigt ſich der Vf. abhängig von den durch Janſſen aufgeſtellten Meinungen, die bekanntlich auch ihre zahlreichen Gegner gefunden haben. Chr. Roder, der Herausgeber der werthvollen Villinger Chronik, behandelt die Familie „Maler" von Villingen, aus der eine Reihe tüchtiger Männer hervorgegangen ſind, deren namhafteſter der unter dem Namen Georg Pictorius bekannte Polyhiſtor des 16. Jahrhunderts iſt. In einem Exkurs dazu wird eine kurze Geſchichte der Juden in Villingen gegeben. xx.

Freiherr Ludwig von und zu der Tann-Rathſamhauſen. Eine Lebensſkizze von Zernin. Darmſtadt und Leipzig, Ed. Zernin. 1884.

Der Hauptmann und Redakteur der Allgemeinen Militärzeitung, Zernin, hat in der vorliegenden Lebensſkizze des Generals v. d. Tann wiederum ſeine Meiſterſchaft in der Zeichnung militäriſcher Charaktere bewährt. Die Skizze iſt auf Veranlaſſung einer Vorleſung in der Militäriſchen Geſellſchaft zu München, zu der ſich der Vf. infolge ſeiner Ernennung zum Ehrenmitgliede derſelben aufgefordert fühlte, nach dem Ableben des Generals entſtanden. Die Vorleſung iſt als beſonderer Abdruck aus der Allgemeinen Militärzeitung mit einem ſehr gelungenen Porträt des Generals erſchienen.

G. Köhler.

Geſchichte Öſterreichs. Von Alfons Huber. II. Gotha, Friedr. A. Perthes. 1885.

Der Vf. hat in dankenswerther Weiſe noch in demſelben Jahre dem 1. Bande der Geſchichte Öſterreichs[1]) den zweiten folgen laſſen. In demſelben wird mit ſorgſamer, nach ſachlichen Motiven vorgenommener Abgrenzung des Stoffes die Geſchichte Öſterreichs bis zu jenem Zeitpunkt geführt, in welchem zuerſt dem Streben nach einer Vereinigung der deutſch-böhmiſch-ungariſchen Ländergruppen offener Ausdruck gegeben und die Vereinigung derſelben zum erſten

[1]) H. Z. 55, 534.

Male praktiſch vollzogen wird. Der Vf. ſchildert demnach in ſeinem „dritten Buche“ das Emporkommen neuer Dynaſtien in Öſterreich, Ungarn und Böhmen und deren gegenſeitige Beziehungen bis zur erſten Vereinigung der drei Ländergruppen (1278—1437). Unter zweckmäßiger Gliederung des Stoffes behandelt derſelbe in 23 Kapiteln zunächſt die Belehnung der Habsburger mit Öſterreich und die erſte Regierungsperiode Albrecht's I. bis 1291, dann Ungarn unter Ladislaus IV. und die Erhebung Andreas III. (1278—1291), Böhmen unter der vormundſchaftlichen Regierung Otto's von Brandenburg und in der erſten Zeit Wenzel's II. (1278—1291). Das 4. Kapitel beſpricht die deutſche Königswahl von 1292 und die Rivalität zwiſchen Albrecht I. von Öſterreich und Adolf von Naſſau, das 5. die Wirkſamkeit Albrecht's I. als deutſcher König und das Ausſterben der nationalen Dynaſtien in Ungarn und Böhmen. Mit dem 6. Kapitel tritt das lützelburgiſche Haus in den Vordergrund; der Vf. ſchildert zunächſt das Verhältnis der Habsburger zum Könige Heinrich VII. und die Erwerbung der böhmiſchen Länder durch das lützelburgiſche Haus; das 7. Kapitel behandelt den Kampf um das Reich zwiſchen Friedrich von Öſterreich und Ludwig von Baiern, das 8. das Steigen der böhmiſchen Macht unter Johann von Lützelburg (1319—1335), das 9. den Streit um Kärnten und Tirol und die Erhebung Karl's IV. auf den deutſchen Thron. Die nächſten drei Kapitel ſchildern die Wirkſamkeit Albrecht's II. (1336—1358) in Öſterreich, der angiovinifchen Könige (1309—1382) in Ungarn, Karl's IV. (1346—1378) in Böhmen und Rudolf's IV., des Stifters, in Öſterreich (1358—1365); die Kapitel 14—16 ſind gänzlich der Darſtellung der öſterreichiſchen Verhältniſſe gewidmet und zwar ſchildert der Vf. zunächſt die gemeinſame Regierung Albrecht's III. und Leopold's III. (1365—1379), dann die Regierung Albrecht's III. und Leopold's III. von der Theilung ihrer Länder bis zur Schlacht bei Sempach (1386), die Alleinherrſchaft Albrecht's III. (1386—1395) und die neuen Ländertheilungen. Von den weiteren Kapiteln handelt das 17. von Ungarn unter der Königin Maria und Sigismund dem Lützelburger bis zu deſſen Wahl zum römiſchen Könige (1382 bis 1411), dann von Böhmen in der erſten Hälfte der Regierung des Königs Wenzel IV. und von deſſen Beziehungen zu Öſterreich (1378 bis 1405), von der Entſtehung und Ausbildung des Ständeweſens in Öſterreich und den öſterreichiſchen Ländern unter den Herzogen Wilhelm, Leopold IV. und Albrecht V. bis zum Ausbruch des Hu-

ſitenkrieges (1404—1420). Das 20. Kapitel iſt der Wirkſamkeit des Johannes Hus, das 21. den Huſitenkriegen gewidmet; im 22. wird die Wirkſamkeit der Herzoge Leopold IV. und Friedrich IV. in Tirol und den Vorlanden (1386—1429), und im 23. jene Sigismund's in Ungarn in den Jahren 1411—1437 geſchildert.

Auch der 2. Band verdient, und vielleicht noch in höherem Grade, das Lob, das man dem erſteren ſpenden durfte. Wie dieſer durchaus kritiſch gehalten, hat er gleichermaßen eine Reihe wichtiger Vorſtudien gezeitigt, auf deren Fundamenten er zum Theile ruht. Wir heben hier nur die akademiſchen Publikationen „Studien zur Geſchichte Ungarns im Zeitalter der Arpaden" (Wien 1883), Ludwig I. von Ungarn und die ungariſchen Vaſallenländer (Wien 1884), „die Gefangennehmung der Königinnen Eliſabeth und Maria von Ungarn und die Kämpfe König Sigismund's gegen die neapolitaniſche Partei und die übrigen Reichsfeinde in den Jahren 1386—1395" (Wien 1885), endlich die (im 6. Bande der Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung erſchienenen) „Beiträge zur älteren Geſchichte Öſterreichs" hervor. Da der Vf. übrigens das Gebiet der öſterreichiſchen Geſchichte im 13. und 14. Jahrhundert ſchon in den früheren Jahren um eine Reihe ausgezeichneter Einzelſtudien bereichert hat, ſo durfte man für dieſe Zeitperiode eine ſorgſam aus den Quellen ausgearbeitete Darſtellung erwarten. Dieſe liegt denn auch wirklich vor. In allen Theilen gewahrt man eine beſonnene kritiſche Beurtheilung der Quellen und eine ſachgemäße Abwägung der Verhältniſſe. Die Literaturangaben ſind ziemlich reichhaltig, obwohl ſie nur das Wichtigſte bieten. Wo der Vf. mit den herrſchenden Anſchauungen in Widerſpruch ſteht, wird der Stand der Controverſe kurz angedeutet. Die Punkte, über die ſich mit dem Vf. rechten ließe, ſind im ganzen zu unbedeutend, als daß ſie hier beſonders hervorgehoben zu werden verdienten.[1] J. Loserth.

Quellenbuch zur Geſchichte der öſterreichiſch-ungariſchen Monarchie. Von Karl Schober. Erſter Theil. Von der älteſten Zeit bis zum Ausſterben der Babenberger. Aus den Quellen zuſammengeſtellt und mit Überſetzungen, ſowie mit erläuternden Noten verſehen. Wien, A. Hölder. 1886.

Der vorliegende erſte Theil enthält 43 Abſchnitte aus den wichtigſten Quellen zur Geſchichte Öſterreich-Ungarns bis zum Aus-

[1] Vgl. die Recenſion v. Zeißberg's im 2. Hefte des 7. Bandes der Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung S. 336—341.

sterben der Babenberger. Es soll die Schüler österreichischer Mittelschulen in die Lektüre der Quellen einführen und dadurch zu lebendigerer und tieferer Auffassung der Geschichte veranlassen. Bezüglich der Auswahl ist zu bemerken, daß man manches missen könnte. Der Herausgeber will überall zuverlässige und wenn möglich gleichzeitige Quellen bringen: das eine wie das andere ist z. B. Dalimil nicht, den ich übrigens wegen seiner beispiellosen Gehässigkeit gegen alles Deutsche auch nicht einmal in einem dürftigen Fragment in ein Schulbuch bringen würde. Die Texte sind sorgsam ausgewählt, die Erläuterung zu den Quellen ist ausreichend. An Fehlern hebe ich heraus: die Schreibweise Ludolf; Clairveaux, pentecosten; über die Gründung des Prager Bisthums ist Cosmas schlecht unterrichtet: statt dieser Stelle dürfte eine Partie aus Canaparius, der leider übersehen wurde, ausgewählt werden. Die Daten über Cosmas (S. 111) sind größtentheils unrichtig; Břetislaw kommt nicht 1037 sondern schon 1034 zur Regierung. S. 176 findet sich zweimal 1273 statt 1173. Statt Chalchoch ist Chadalchoch zu lesen.

J. Loserth.

Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. IV. Von Theodor Wiedemann. Prag, Tempsky. 1884.

Wie der 2. und 3., so gibt auch der 4. Band des Wiedemannschen Werkes aktenmäßige Nachrichten über die einzelnen Pfarreien und Klöster. Vertreten sind vier Dekanate des Passauer Bisthums, ferner das kleine Bisthum Neustadt und die in Unterösterreich hineinreichenden Stücke der Diöcesen Salzburg und Raab. Der Eindruck, den man aus den Mittheilungen empfängt, ist derselbe, den ich schon bei Besprechung des 2. Bandes (H. Z. 49, 347) bezeichnet habe: die Folgen, welche die von Klesl so geräuschvoll betriebene Gegenreformation hinsichtlich der sittlichen Haltung und geistigen Ausbildung der Seelsorger in den zwei letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts erzielte, sind äußerst gering. Die als tüchtig bezeichneten katholischen Pfarrer bilden eine verhältnismäßig sehr kleine Ausnahme, und selbst wo die vorgesetzte Behörde dieselben lobt, ist das Lob verdächtig. Für die Pfarrei Hütteldorf z. B. empfahl Klesl im Jahre 1594 den Jakob Gremblinger (S. 4), als „einen sehr ehrbaren, keuschen, exemplarischen und eifrigen Priester" (S. 10). Elf Jahre später erschien derselbe Gremblinger vor dem bischöflichen Konsistorium, um sich über Zahl und Versorgung seiner Kinder zu verantworten: er habe,

ſo erklärte er, ſein Konkubinat aufgegeben und ſeine Strafe dafür ausgeſtanden. Sofort wurde ihm nachgewieſen, „daß dieſes Konkubinat de novo fürgekommen, und er ſeine alte pellicem wieder bei ſich habe“. Die Strafe, welche die nachſichtige Behörde über ihn verhängte, war ein Verweis (S. 10 Anm. 3). Der Hauptmaſſe nach nehmen ſich die von Wiedemann geſammelten Perſonalnachrichten wie eine eintönige Reihe von Skandalgeſchichten aus, die der Vf. gelegentlich mit den Äußerungen eines derben Landpaſtorenhumors oder auch des ſittlichen Unwillens unterbricht. „Dieſer Mann“, ruft er nach der Lebensgeſchichte des Pfarrers Heis aus, „iſt ſo das Prototyp des damaligen Klerus, halb ſektiſch halb katholiſch, halb Wahrheit halb Lüge, weder warm noch kalt, nicht einmal lau, ſondern geradezu ſchlecht“ (S. 85).

Von beſonderem Intereſſe würde es übrigens ſein, wenn man die Ergebniſſe ſolcher Nachforſchungen über den ſittlichen Zuſtand der Geiſtlichkeit im katholiſchen Süddeutſchland mit den Reſultaten der Viſitationen im proteſtantiſchen Norddeutſchland genau vergliche. Man könnte z. B. den in Unteröſterreich während der zwei letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts hervortretenden Zuſtänden diejenigen des geiſtlichen Fürſtenthums von Magdeburg aus der Zeit von 1562 bis 1564 gegenüberſtellen. In beiden Landen war eine Zeit kirchlicher Anarchie vorausgegangen, gegen welche dort die Gegenreformation, hier die Kirchenviſitation mit Einführung einer geordneten Kirchenregierung einſchritt. Wie mir ſcheint, würde der Vergleich zu Gunſten des proteſtantiſchen Landes ausfallen. Denn nach den von Danneil herausgegebenen Viſitationsprotokollen wird doch im Gebiet des Holzkreiſes unter den Pfarrern der 15 Städte die große Mehrzahl, unter denjenigen der Dörfer etwa die Hälfte als genügend qualifizirt[1]). Man kann dabei das Bedenken erheben, daß für einen ſicheren Vergleich der in den beiden Landen angelegte Maßſtab nicht genügend bekannt iſt. Aber ich glaube nicht, daß man aus dem Studium der

[1]) Mit ganz anderen Augen hat freilich Janſſen (4, 176) die Danneil'ſchen Protokolle geleſen. „Die Viſitatoren“, ſagt er, „lernten faſt allenthalben die tiefſte Verkommenheit kennen.“ Dieſes „faſt allenthalben“ belegt er, indem er eine ſtattliche Reihe von Ausſagen über Verkommenheit erſt der Geiſtlichen, dann der Gemeinden auszieht, dabei aber einen Durchſchnitt der lobenden und der tadelnden Qualifikationen zu ziehen unterläßt.

Bücher von Wiedemann und Danneil den Eindruck gewinnen wird, daß die in Österreich geſtellten Forderungen ſtrenger waren als die der Magdeburger Viſitatoren. M. Ritter.

Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkundenſammlung zur Geſchichte Mährens, im Auftrage des mähriſchen Landesausſchuſſes herausgegeben von Vincenz Brandl. X. XI. Brünn, Verlag des mähriſchen Landesausſchuſſes. 1878. 1885.

Von dieſem für die Geſchichte Mährens überaus wichtigen Quellenwerke umfaßt Bd. 10 die Jahre 1367 bis 12. November 1375, d. h. bis zum Tode des Markgrafen Johann von Mähren, Bd. 11 die Zeit vom 13. November 1375 bis 1390. In beiden Bänden finden ſich außer rein urkundlichen auch ſonſtige hiſtoriſch wichtige Materialien, z. B. Bd. 10 Nr. 24 Landrecht in Olmütz 8. Januar 1368 oder Nr. 20 Beſtimmungen zur Regelung des Kleinverkaufes vom 18. Oktober 1367, Statuten verſchiedener Handwerkerinnungen (Bd. 10 Nr. 33, Bd. 11 Nr. 234. 423 u. a.), ſtadtrechtliche Beſtimmungen (Bd. 10 Nr. 180; Statuta de Gossau Bd. 11 Nr. 344 u. a.), Beſchlüſſe des Olmützer Domkapitels (Bd. 10 Nr. 81. 82. 166. 233; Bd. 11 Nr. 1. 2. 10. 93. 94. 182. 269. 448 u. a. m.), Aufzeichnungen vereinzelter hiſtoriſch merkwürdiger Vorfälle (Bd. 10 Nr. 179, Bd. 11 Nr. 119. 476 u. a.). Intereſſant iſt das Verhältnis der mähriſchen Markgrafen Jodok und Prokop zum Papſtthum beim Ausbruch des Schismas, inſofern als der eine zu Urban VI., der andere zu Clemens VII. hielt. Da auch die Geiſtlichkeit, freilich nur zum kleineren Theile, für den letzteren gewonnen war, ſo hatte das zahlreiche Unzuträglichkeiten im Gefolge, die aus mehreren Urkunden des 11. Bandes erſichtlich werden.

Von den Urkunden ſind die wichtigſten ihrem vollen Inhalte nach die übrigen nur auszugsweiſe mitgetheilt. Sehr zu bedauern iſt, daß man hie und da Lücken wahrnimmt. So waren z. B. 11, 326 die Urkunde des Beneſch von Kravarz vom 25. April 1385 und 11, 434 die Urkunde desſelben vom 17. September 1388, beide für die Stadt Fulnek, einzufügen. Beide Urkunden ſind in einer in Böhmen und Mähren ſehr verbreiteten Zeitſchrift (Mitth. des Vereins f. Geſch. der Deutſchen in Böhmen 18, 96. 97) abgedruckt und hätten nicht überſehen werden dürfen. Ich habe in derſelben auch auf einige im Archiv der Städte Wagſtadt und Freiberg liegende Urkunden hingewieſen; von den Freiberger Urkunden fallen zwei (ſie behandeln das

Heimfallsrecht Freiberger Bürger) in das Jahr 1389, sie hätten also gleichfalls noch in den 11. Band aufgenommen werden müssen. Für den 10. Band ist die Urkunde des Bischofs Albert von Leitomischl de dato Sternberg 10. August 1374 (Mitth. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 20, 100) nachzutragen. Loserth.

Geschichte der Niederlande. Von K. Th. Wenzelburger. II. Gotha, F. A. Perthes. 1885.

Die vom Ref. am Schlusse seiner Besprechung des 1. Bandes des vorliegenden Werkes (H. Z. 46, 354 ff.) ausgesprochene Erwartung, es werde dem Vf. gelingen, im 2. ein Bild von der Blütezeit des niederländischen Staates zu geben, ist nicht ganz in Erfüllung gegangen. Denn wenn auch zu fast 1000 Seiten angeschwollen, umfaßt dieser 2. Band doch bloß das Jahrhundert der religiös-politischen Revolution, der jener Staat seine Entstehung verdankt, den Zeitraum zwischen Karl's V. Abdankung und dem Westfälischen Frieden, also die Jahre 1555—1648. Freilich stünde es wenigstens dem Niederländer schlecht an, es dem Vf. übel zu vermerken, daß er sein Programm nicht besser eingehalten hat. Sonst hätte ja sein Buch nicht eine anziehende und den Bedürfnissen auch des niederländischen Publikums entsprechende Darstellung der gewaltigen Kämpfe des 16. Jahrhunderts bieten können, während ich jetzt ziemlich bestimmt die Erwartung auszusprechen wage, auch in Holland werde es einen weiten und dankbaren Leserkreis finden. Denn wenn auch kein Zeitraum der niederländischen Geschichte besser gekannt und mehr bearbeitet ist, von einheimischen wie von auswärtigen Forschern und Geschichtschreibern, es fehlt doch noch immer an einer für das Publikum berechneten und dazu auf wissenschaftliches Studium gebauten Darstellung desselben, die, wie die von Wenzelburger gebotene, nicht zu breit und nicht zu kurz gefaßt ist, dazu von einem aufrichtigen Streben nach Unparteilichkeit zeugt und auch die Ergebnisse der neueren, ja der neuesten Forschungen zusammenfaßt. Was ich schon bei meiner Besprechung des 1. Bandes bemerkte, der Vf. stützt sich in erster Reihe immer auf die niederländische Literatur, auf die ältere wie auf die neuere, und hat sich durch sein Studium und seinen langjährigen Aufenthalt im Lande in die niederländischen Anschauungen eingelebt. Das Buch entspricht also entschieden einem bis jetzt nicht befriedigten Bedürfnis der niederländischen und auch der deutschen Leserwelt, insoweit

Bedürfnis einer wissenschaftlich-populären Darstellung der niederländischen Geschichte bei derselben besteht. Was vom 1. Bande eine gewisse Geltung haben möchte, die Arbeit Wenzelburger's mache die von v. Kampen noch nicht überflüssig, wird vom 2. gewiß nicht behauptet werden; jedenfalls nicht von den vier ersten Büchern.

Denn wenn mir Eines aufgefallen ist, so ist es der Unterschied, den ich verspüre zwischen der sorgfältigen, mit Liebe und Wärme ausgearbeiteten Darstellung der Revolution bis zu ihrem Siege im Norden des Landes und der vollendeten Gründung der Republik, und der weniger anziehenden Beschreibung der späteren Ereignisse bis zum Westfälischen Frieden. Auch in der ersteren gibt es natürlicherweise Manches, worin ich mit dem Vf. nicht übereinstimme, doch bezieht sich das bloß auf die Beurtheilung von einzelnen Personen und Begebenheiten: mit der Gesammtdarstellung wird wohl Jeder, der nicht auf dem reinen Parteistandpunkt steht, zufrieden sein. Nirgends habe ich bemerken können, daß der Vf. irgend eine Begebenheit oder eine Reihe von Begebenheiten nicht richtig oder nicht im richtigen Zusammenhange dargestellt, oder irgend etwas Wichtiges fortgelassen hat. Sein Studium der Quellen und der Literatur ist ein äußerst sorgfältiges gewesen. Kleine Abhandlungen und Monographien, auch die neuesten, sind ihm nicht entgangen, auch wenn dieselben nur für wenige Zeilen benutzt werden konnten; und wenn er auch nicht, wie z. B. Motley zu thun pflegt, seine sämmtlichen Quellen fortwährend citirt, nicht auf jeder Seite vier oder fünf Bücher anführt, unter welchen oft nur eins oder zwei selbständig gearbeitet sind, so halte ich deshalb seine Arbeit nicht für weniger gründlich.

Die Methode der Arbeit mußte hier natürlich eine andere sein, als im 1. Bande. Hier galt es, eine Darstellung der Geschichte des ganzen Landes zu geben, nicht der verschiedenen Landestheile, die am Ende des Mittelalters zusammenwuchsen oder besser gesagt zusammengeschmiedet wurden, und die Darstellung ist also bloß nach der Zeit geordnet. Nur in der Erzählung der Begebenheiten während des Stillstandes, 1609—1621, sind die auswärtigen Begebenheiten von den inneren Ereignissen getrennt, m. E. keineswegs zum Vortheil der Darstellung, wenn ich auch die darauf bezüglichen Bemerkungen in der Vorrede zu würdigen glaube. Sonst ist die Wechselwirkung von inneren und auswärtigen Begebenheiten, die sich in der niederländischen Revolution namentlich seit dem Jahre

1567 mit jedem Jahre ſtärker bemerkbar macht, immer im Auge behalten.

Da ſchon im 1. Bande die Zuſtände während Karl's V. Regierung ausführlich behandelt waren, ſo konnte der Vf. gleich mit der Erzählung der Begebenheiten nach ſeiner Abdankung anfangen. Er hat dabei nicht, wie Motley und Andere gethan haben, den ſpaniſch-franzöſiſchen Krieg von 1558/59 in den Vordergrund geſchoben, ſondern die damals ſchon beginnenden inneren Wirren, welche mit jedem Jahre ſich weiter verbreiten. Wenn ich auch namentlich in der Beurtheilung der hervorragendſten Perſonen durchaus nicht immer mit ihm übereinſtimme, ſo halte ich doch dieſes 200 Seiten umfaſſende erſte Buch, welches das Vorſpiel der Revolution, der niederländiſchen Tragödie, alſo die Jahre 1555—1567 behandelt, für eine gelungene und gewiß auch den Anſprüchen, die man an ein derartiges Werk, das keine Monographie iſt, zu ſtellen das Recht hat, vollkommen entſprechende Arbeit. Nicht ganz ſo zufrieden kann ich mich mit dem, die Statthalterſchaft Alba's (1567—1572, wie irrthümlich ſtatt 1573 geſchrieben iſt) umfaſſenden zweiten Buch erklären. Dies mag vielleicht daher kommen, daß ich hier ſelber durch ein perſönliches Studium eine eigene Auffaſſung der Begebenheiten habe, während ich dem vorigen Zeitraum, der mehr der Geſchichte Belgiens, als der der heutigen Niederlande angehört, nie ein ſolches Intereſſe zugewendet habe. Der Vf. wird gewiß begreifen, warum ich weder mit ſeiner, m. E. zu kurz gefaßten Darſtellung der Revolution in Holland und Seeland im Jahr 1572 zufrieden ſein kann, noch mit ihm in ſeiner Würdigung Alba's, den ich beſtimmt milder beurtheilt wünſchen möchte, übereinſtimme. Ich glaube überhaupt, daß, wenn man eine Geſchichte der Niederlande ſchreibt, in welche jene der belgiſchen Länder nur dann hereingezogen wird, wenn die Vereinigung der beiden Theile ſtattfindet, während nachher die Geſchichte des Südens aus dem Auge gelaſſen wird und die des Nordens allein als Darſtellungsobjekt gilt, man auch die Ereigniſſe im Norden, namentlich die in Holland, mehr in den Vordergrund zu ſtellen hat. Denn bei einer ſolchen Darſtellung, und ich glaube die vorliegende dazu rechnen zu dürfen, iſt der Norden, das Gebiet des niederländiſchen Staates, das eigentliche Objekt, namentlich jene Provinzen, die ſich vom Anfang an zu ſelbſtändigen Staatskörpern erhoben. Denn nicht ſeinem Wirken gegenüber von Margarethe und Granvella, ſondern ſeiner Stellung als Haupt der Revolutionspartei in Holland und Seeland dankt Wilhelm

von Oranien seine Bedeutung für den niederländischen Staat, dankt das Haus Nassau-Oranien sein dynastisches Anrecht, dem das Volk auch in den Jahren der Republik huldigte. Allein ich bin mir bewußt, daß Viele hier nicht mit mir übereinstimmen werden, und halte diese historische Kontroverse für ziemlich nutzlos. Lieber, als dieselbe weiter auszuspinnen, wende ich mich dem dritten Buch, die Jahre 1573—1585 umfassend und „Wilhelm von Oranien und der Unabhängigkeitskampf" genannt, zu, in welchem die Darstellung so ausführlich ist, wie die 200 Seiten, in welchen dieselbe zusammengedrängt ist, es nur erlauben. Die schon sehr verschlungenen Fäden der niederländischen und der europäischen Geschichte ballen sich hier zu einem fast unentwirrbaren Knäuel zusammen, es kämpfen hier mit und nebeneinander so viele weit auseinandergehende und verschiedene Interessen, daß es keine geringe Arbeit ist, wenn jetzt nach allem, was darüber schon geforscht, herausgegeben und geschrieben ist, in ein paar hundert Seiten eine Schilderung geboten wird, die allem Wichtigen nur einigermaßen zu seinem Recht verhilft. Nur zwei Differenzen zwischen dem Vf. und mir möchte ich hervorheben: erstens wundert es mich, daß er dem großen Italiener, der Belgien wieder für den Katholizismus und Spanien zurückeroberte, Alexander von Parma, so wenig Sympathie zuwendet, und zweitens begreife ich kaum, wie ein so vorurtheilsfreier Autor der Meinung Motley's beizustimmen scheint, Wilhelm von Oranien hätte bei längerem Leben wahrscheinlich die Befreiung des ganzen Landes erzwingen können. Letzteres wäre mir durchaus nicht aufgefallen, wenn W. sich der Tradition, wie sie von Motley auf's neue belebt ist, angeschlossen hätte; doch eben, weil er von derselben so oft abweicht, kann ich nicht darüber schweigen. Freilich die Art und Weise, wie er in dieser Zeitschrift vor zwei Jahren über Wilhelm von Oranien geschrieben hat, ist damit einigermaßen im Einklang; doch ich übergehe auch diesen Punkt umsomehr, weil meine Meinung über den Oranier gewiß keine geringere ist als die seinige. Bloß bei einzelnen Punkten, namentlich bei dem demselben durch W. im Einklang mit Groen van Prinsterer zugeschriebenen Calvinismus in der letzten Periode seines Lebens, kann ich mich nicht beruhigen.

Im vierten Buch, die Gründung der Republik bis zum Stillstand der zwölf Jahre, 1585—1609, umfassend, betreten wir schon den Boden der Geschichte des niederländischen Staates. Belgien ist ein fremdes, ja feindliches Land geworden, von dessen Schicksalen uns

wohl bis zum Jahre 1815 wenig vom Vf. erzählt werden wird. Wenn nun Motley ſich hat verführen laſſen, in ſeiner „United Netherlands“ die Geſchichte Frankreichs und überhaupt des ganzen weſtlichen Europa in die Darſtellung hineinzuziehen, ſo hat W. dies vermieden und nur das Nothwendigſte davon geſagt (faſt hätte ich ſtatt „nur“ geſchrieben „kaum“), ſo daß ſelbſt der Untergang der Armada nur beiläufig beſprochen wird. Dagegen hat W. richtig eingeſehen, daß in der kurzen Periode der Generalſtatthalterſchaft des Grafen v. Leiceſter, den Jahren 1586/87, die Kriſis der niederländiſchen Staatsgeſchichte liegt, und dieſelbe darum auch eingehend beſchrieben. Auch hier gibt es anſehnliche Differenzen zwiſchen uns; namentlich Leiceſter hat er, ich denke aus faſt allzu großer Furcht, ungerecht zu werden, entſchieden zu günſtig beurtheilt. Es macht ſich aber ſchon jetzt eine Änderung in ſeiner Arbeit bemerkbar. Die Darſtellung der Gründung der Republik zeugt, wenn auch weniger wie die der letzten Periode des Kampfes mit Spanien, von einiger Ermattung; es geht ihr namentlich die Lebendigkeit ab, die ſonſt ſo ſichtliche Liebe des Autors erwärmt und durchglüht nicht mehr alle Seiten des Buches. Von der Erzählung der niederländiſchen Revolution iſt er in die Geſchichte der niederländiſchen Republik hinein gelangt, wo ſich gleich alle jene Hinderniſſe zeigen, die eine Darſtellung derſelben ſo ſehr erſchweren. Das perſönliche Moment hört auf, das hervorragende an derſelben zu ſein. Man hat nun mit Kollegien zu thun, Akten treten an die Stelle von Briefen. Höchſtens die Statthalter und der Advokat laſſen ihren perſönlichen Willen blicken; ſonſt gibt es bloße Namen, die Kollegien vertreten, die allein willensfähig ſind, wenn auch nie willenseinig. Das nimmt der niederländiſchen Geſchichte den Reiz; wie kann man ſich für irgend ein Kollegium intereſſiren? Leiceſter, der die Eigenart des Landes, das er zu regieren berufen war, nie verſtand, redete in ſeinen von Schmähungen aller Art überſtrömenden Briefen von „those cunning fellows, the States“, als hätte er mit Perſonen, nicht mit Kollegien zu thun! W. kennt die niederländiſche Geſchichte viel zu gut, um dieſen Fehler zu wiederholen, aber er ſcheint ſich nicht mehr erwärmen zu können für diejenigen, deren Thaten er ſchreibt. Selbſt Oldenbarnevelt tritt nur ſelten hervor; wir fühlen ſeine gewaltige Perſönlichkeit faſt in jedem Ereignis heraus, doch wir können nur ſelten ermeſſen, inwieweit er allein oder mit anderen gehandelt hat. Das iſt es auch, was ſchon gleich nach dem Jahre 1576 die Begebenheiten

in Holland und Seeland so farblos macht den Begebenheiten im Süden gegenüber. Natürlich spiegelt sich dies in W.'s Arbeit ab. Man sieht keine Menschen mehr an der Arbeit. Und dazu scheint es, als ob es den Vf. drängte, das Ende des Fadens zu erreichen. Schon die Kürze, mit welcher er sehr wichtige Begebenheiten abhandelt, wie z. B. den Seesieg Heemskerk's bei Gibraltar im Jahre 1607, welcher einen so großen Einfluß auf den Fortgang der Unterhandlungen über den Stillstand hatte, macht diesen Eindruck. Doch ist die Darstellung des religiös-politischen Kampfes während des Stillstands, womit das letzte Buch „Der Bestand und der letzte Kampf um die Unabhängigkeit" anfängt, zu loben; namentlich der unparteiische Standpunkt, der heftigen Parteinahme der meisten Historiker gegenüber, verdient Anerkennung. W. ist jetzt auch zur Erkenntnis gelangt, Oldenbarnevelt und die holländischen Staaten hätten zwar das formelle Recht an ihrer Seite gehabt, aber auch sonst nichts; nur scheint es mir, daß er zu günstig über die Gegner und speziell über Moritz von Oranien denkt. Jedoch hier gilt wieder die persönliche Auffassung, und gewiß bei weitem stärker, wie mir scheint, als bei dem m. E. zu hartem Urtheil über seinen Bruder Friedrich Heinrich. Das Kapitel, in dem die auswärtigen Angelegenheiten während des Stillstandes behandelt werden, scheint mir das am wenigsten gelungene zu sein, auch vom literarischen Standpunkt; die absonderliche Behandlung der verschiedenen Länder hat dabei etwas Schulmäßiges. Glücklicherweise ist sie nicht wiederholt worden, die Geschichte der letzten Periode des Krieges wird zusammenhängend erzählt. Es thut mir aber leid, nicht umhin zu können, hier einen entschiedenen Mangel hervorzuheben. Die Geschichte der Revolution bis zum Jahre 1609 ist nicht allein W. besser gelungen, sondern in derselben ist kein Faktum von irgend welcher Wichtigkeit übergangen. Hier bei der Darstellung des politischen und kriegerischen Kampfes aber vermissen wir einen Theil der wichtigsten Begebenheiten. Der Krieg mit Spanien wurde nur theilweise in Europa geführt, die härtesten Streiche empfing die Monarchie in Asien und Amerika. Da wurden die Siege erfochten, welche, zusammen mit den Fortschritten der Gegner Habsburgs in Deutschland, die österreichisch-spanische Macht zwangen, die Waffen zu strecken. Die Eroberung Brasiliens, die Erwerbung der Seeherrschaft in den Tropen gehören nicht zur niederländischen Kolonial-, sondern ganz gewiß zur niederländischen Ge-

ſchichte. Und auch die Gründung des indiſchen Reiches und der Herrſchaft auf Java, die Verdrängung der Portugieſen von den Küſten Indiens, die doch theilweiſe ſchon in dieſe Zeit fallen, ſind, wenn ſie auch in älteren niederländiſchen Geſchichtswerken nicht berückſichtigt werden, ſehr beſtimmt integrirende Theile jener Geſchichte. Ohne eine Darſtellung der Thätigkeit der gewaltigen Perſönlichkeit des Gründers von Batavia, de Coen, eines der großen Männer des 16. Jahrhunderts, ſind die äußerſt verwickelten Beziehungen zu England z. B. kaum zu verſtehen. Nun iſt es allerdings des Vf. Abſicht, dieſen Theil der niederländiſchen Geſchichte im nächſten Bande zu behandeln, allein ſo geht der Zuſammenhang der Begebenheiten verloren. Und ſo ſteht es auch um die Handels- und Kulturgeſchichte. Wenn dieſe in der vorigen Periode einen ziemlich ausgiebigen Platz erhalten, warum nicht hier? Sie ſind ja nicht minder wichtig geworden und gehören zu dieſer, nicht zur nächſten Periode. Irre ich nicht, ſo hat auch die Literatur des Zeitraums weniger Berückſichtigung erfahren; ich erinnere mich nicht, von der älteren Waſſenaer's „Historisch Verhael“, ein Buch, das doch in jeder Bibliothek zu finden iſt, citirt gefunden zu haben, und vermiſſe auch ungerne einige der wichtigeren Werke der neueren Hiſtoriographie. Aitzema, der doch keineswegs alles erſchöpft, ſcheint Hauptquelle; daneben kommen namentlich neuere Publikationen in Betracht; hie und da wird die von Brill fortgeführte Geſchichte von Arend als Quelle genannt, was doch nur geſchehen darf, wo dieſelbe aus ungedruckten Quellen ſchöpft. Doch bei der Methode, nach welcher W. verfährt, läßt ſich dieſes vielleicht leicht erklären. Er hat keine eigentlichen Quellenſtudien gemacht und es gab hier keine Vorarbeiten, die zuſammen ein Ganzes bilden, es gibt nur Stückwerk, und außer Wagenaar bietet nur Brill eine zuſammenhängende, die Details mittheilende Beſchreibung der Ereigniſſe. Das iſt wieder ganz anders beim folgenden Zeitraum, von dem ich überzeugt bin, daß es dem Vf., wenn ihm vergönnt iſt, auf dieſelbe Weiſe fortzuarbeiten und er ſich nicht zu übereilen hat, gelingen wird, eine recht anziehende Schilderung zu geben. So rufen wir ihm gerne ein aufrichtiges „Auf Wiederſehen“ zu, ein „Auf Wiederſehen“ in den Zeiten des Johann de Witt und Wilhelm's III. P. L. M.

Die älteren Egmonder Geſchichtsquellen. Von Karl Freiherrn v. Richthofen. Berlin, Wilhelm Hertz. 1886.

Der berufenſte Kenner der frieſiſchen Geſchichte hat in dieſer Schrift die Leiſtungen der wichtigſten Stätte mittelalterlicher Geſchichtſchreibung in Holland zu ſichten und ihr gegenſeitiges Verhältnis zu beſtimmen unternommen. Die bisherigen Ausgaben der „Annales Egmondenses“ durch Pertz und eines offenbar zu Egmond in naher Beziehung ſtehenden „Chronicon Hollandiae“ in Kluit's „Historia critica“ hatten, nicht aus zuſammenfaſſender Berückſichtigung des geſammten Materials hervorgegangen, noch nicht zu klarer Einſicht in die Egmonder Geſchichtſchreibung geführt. Richthofen weiſt nach, daß beide Werke auf ein Annalenwerk zurückgehen, das in den Kreiſen der Egmonder Geiſtlichkeit wahrſcheinlich ſucceſſive von 1122 bis 1205 entſtanden iſt. Ihm ſchließt ſich das „Chronicon Hollandiae“ ſo eng an, daß es mit Recht als „Egmundanum“ bezeichnet werden kann, während die Annalen einen „generelleren Standpunkt“ einnehmen, vielfach fernerliegende Quellen benutzen, ſo daß der Name „Egmondenses“ für ſie nicht paſſend erſcheint.

Neben dieſen Werken beſpricht R. auch ausführlich die Hauptquellen für die ältere Geſchichte der Abtei, die ſich gleichfalls beſonders in dem „Chronicon“ verwerthet finden. Vor allem die vier Urkunden Arnulf's, Karl's des Einfältigen, Lothar's (Sohn Ludwig's IV.) und Otto's III., die hier zum erſten Male korrekt abgedruckt werden. Sodann die Urkunde des Grafen Theoderich vom Jahre 1083, welche faſt eine Familiengeſchichte der älteſten Grafen von Holland enthält, und zwei Schenkungsbücher, die in Bakhuizen's „Niederländiſchem Reichsarchiv“ ſich abgedruckt finden: „Liber Adalberti“, bald nach 1125 geſchrieben, und „Liber Evangeliorum“, ſucceſſive bis etwa zum Jahre 1083 verfaßt.

Endlich wird auch das Verhältnis der genannten Quellen zu ſpäteren Geſchichtswerken, der Reimchronik des Melis Stoke und der Egmonder Chronik des Wilhelmus Procurator, erörtert, deren erſteres ſich auf das Chronicon Egmundanum, deren letzteres ſich auf die „Annales“ ſtützt, und es tritt auf dieſe Weiſe eine abgeſchloſſene, wichtige, aber bisher ziemlich vernachläſſigte Gruppe mittelalterlicher Geſchichtſchreibung in geordneter und für die Benutzung überſichtlicher Geſtalt hervor. Möchte der dritte Theil der „Frieſiſchen Unterſuchungen“, in welchen die hier behandelten Quellen hauptſächlich zu verwerthen ſind, bald dieſer Vorarbeit nachfolgen! Otto Harnack.

Cartas de la venerabile Madre Sor María de Agreda y del Señor Rey Don Filipe IV por Francisco Silvela. Tomo primero. Madrid, Est. Tipographico Sucesores de Rivadeneyra, Impresores de la Real Casa. 1885.

Sor Maria, nach ihrem Geburtsorte de Agreda genannt, war am 2. April 1602 als die Tochter Francisco's Coronel y de Catalina de Arana geboren und mit 30 Jahren nebst ihrer Mutter und Schwester in den Orden San Francisco's getreten. Ihr asketisches Leben verschaffte ihr einen Ruf weit über die Mauern des Klosters hinaus. Als in ihrer Vaterstadt am 10. Juni 1633 ein neues, noch heute bestehendes Barfüßerinnenkloster de la Concepcion descalza de Agreda gegründet wurde, wurde Sor Maria zur Oberin desselben erwählt. Sie hat in dieser Eigenschaft eine Anzahl mystischer Bücher verfaßt, darunter eine Einleitung in die Geschichte der heiligen Jungfrau (Introduccion à la Historia de la Santissima Virgen), welche, später umgearbeitet, unter dem Titel Mistica ciudad de Dios erschienen ist.

Ihr Ruf drang bis nach Madrid, und Philipp IV. wünschte die gelehrte Nonne kennen zu lernen und ihren Rath bezüglich verschiedener Unglücksfälle, welche 1643 das Reich betroffen hatten, zu hören. Als er einiger Unruhen in Katalonien wegen eine Reise nach Saragossa unternahm, berührte er am 10. Juli Agreda. Der Eindruck der frommen und gelehrten Dame war ein nachhaltiger. Denn von dieser Zeit und Begegnung datirt eine intime, 22 Jahre dauernde Korrespondenz mit Sor Maria bis zu ihrem Tode (24. März 1665, vier Monate vor Philipp's Dahinscheiden). Bereits 1855 hat ein Franzose, Germand de Lavigne, eine Anzahl dieser Briefe in das Französische übersetzt und zu einem ziemlich kritiklosen und einseitigen Werke „la sœur Maria de Agreda et Philippe IV, roi d'Espagne" (Paris 1855) verwerthet. In dem Werke von Georg Joseph Manz, welcher 1856 eine Sammlung der hervorragendsten christlichen Mystiker aller katholischen Völker herausgab, befindet sich im 15. Bande eine getreue Übersetzung des Werkes von Lavigne, von Wilhelm Volk, unter dem Pseudonym Ludwig Clarus (demselben, welcher auch die „Ciudad de Dios" übersetzt hatte), „Die Schwester Maria de Agreda und Philipp IV., König von Spanien" betitelt. Don Francisco Silvela, der letzte Justizminister des jüngst verstorbenen Königs Alphonso, hat es nunmehr unternommen, den vollständigen Briefwechsel zwischen Philipp IV. und Sor Maria herauszugeben, dessen erster Band vor-

liegt. Die Originale befinden sich im königlichen Palaste zu Madrid, im Konvente zu Agreda und im Privatbesitze (Marquesa de Casa-Loring, Conde de Benahavis, Canovas del Castillo u. A.). Die Ausgabe ist eine musterhafte, eine sorgfältig geschriebene historische Einleitung ist derselben beigefügt. Indessen möchten wir an dieser Stelle doch den Wunsch aussprechen, daß die spanischen Gelehrten mit Unterstützung der Regierung sich der Publikation wichtigerer historischer Dokumente annehmen und vor allem eine würdige Ausgabe der Protokolle des spanischen Staatsrathes in Angriff nehmen möchten. So interessant der Briefwechsel für die Charakteristik Philipp's IV. ist, unseren historischen Kenntnissen kommt derselbe doch nur in sehr geringem Maße zu Gute.

Aus der Korrespondenz geht hervor, daß Sor Maria sich bemüht hat, einen in ihrem Sinne erziehenden und heilsamen Einfluß auf das Privat- und Staatsleben des Königs auszuüben. Sie ermahnt ihn zur Thätigkeit und Standhaftigkeit, zur Änderung seines Lebenswandels, zur Aufgabe seiner Liebschaften, seiner Theaterleidenschaft, für die er große Summen verschwende, statt sie den Hospitälern zufließen zu lassen; zur Selbständigkeit, sie hält dem Könige vor, er möge ohne Günstlinge regieren; sie hat vornehmlich zum Sturze Olivarez' beigetragen und später das Verhältnis des Königs zu Maria Anna von Österreich beeinflußt. Der König wiederum klagt über seine Schwäche (fragil naturalezza), die er reumüthig zugibt, und verspricht Besserung; er beklagt es, daß er den Herrn beleidigt habe, und bittet Sor Maria um Rath und Beistand, doch entschuldigt er stets seine Unthätigkeit mit dem Mangel an tauglichen Dienern, Staatsmännern und Generälen. Die ganze Zerfahrenheit der spanischen Zustände während der französischen Invasion tritt in dem Briefwechsel grell zu Tage, vor allem der Trotz der aragonesischen Stände, welche sich die Jurisdiktion der Inquisition nicht gefallen lassen wollten und „die sich benehmen, als wenn der Feind sich auf den Philippinen befände". Bereits in seinem ersten Briefe versicherte Philipp IV. (4. Okt. 1643), er habe großes Vertrauen, daß die Gebete Sor Maria's die Ruhe seiner Staaten befördern werde. Sor Maria erwiderte, der König werde dem Herrn angenehme Dinge vollführen, wenn er seine Schuld bereue, und ermahnt ihn zur Gerechtigkeit; sie tadelt Philipp's Schwäche und Gutmüthigkeit, um gut bedient zu werden, müsse man gefürchtet sein, der Friede sei der Monarchie am nöthigsten, die christlichen Staaten

möchten im Frieden mit einander leben und ſich gegen die Türken vereinigen, ſie ſetzt es durch, daß ſich Philipp ſelbſt zum Heere begibt; nach dem Tode des Kronprinzen richtet ſie ihn auf, er möge Philipp II. nacheifern; wunderlich ſind verſchiedene Beiſpiele, welche Sor Maria dem Könige vorhält: S. 203 Beiſpiele von Abraham, Theodoſius und Job, S. 220 von Gideon, S. 229 von Matheus, Petrus und David u. A.

Von allgemeinerem Intereſſe dürften einige dem Briefwechſel beigefügte Schreiben ſein, ſo der Brief Don Juan d'Auſtria's an Philipp IV. vom 8. April 1648, in welchem er über die Einnahme Neapels berichtet; ferner möchte ich hervorheben das Schreiben des Duque de Hizar an Sor Maria und ihre Antwort vom 14. Mai und 20. Juli 1648 über die herrſchende Unzufriedenheit und die Möglichkeit einer Verſchwörung in Spanien, endlich einen Brief Philipp's IV. an Papſt Innocenz X., in welchem der König den heiligen Vater für eine dogmatiſche Definition der purissima Concepcion der Jungfrau Maria zu intereſſiren verſucht.

A. Gaedeke.

Codex Esromensis. Esrom Klosters Brevbog udgivet ved O. Nielsen. Kjøbenhavn, i Kommission hos Rud. Klein. 1880—1881.

Danske Kancelliregistranter 1535—1550 udgivne ved Kr. Erslev og W. Mollerup. Kjøbenhavn, i Kommission hos Rud. Klein. 1881—1882.

Aktstykker og Oplysninger til Rigsraadets og Stændermødernes Historie i Kristian IV's Tid., udgivne ved Kr Erslev. Første Hæfte. Kjøbenhavn, i Kommission hos Rud. Klein. 1883.

Kong Christian den Fjerdes egenhændige Breve udgivne ved C. F. Bricka og J. A. Fridericia. 1636—1646. (Heft 4—11.) Kjøbenhavn, forlagt af Rud. Klein. 1882—1885.

Die ſeit Januar 1877 beſtehende „Geſellſchaft für die Herausgabe däniſcher Geſchichtsquellen" (Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie) ſetzt mit dieſen Publikationen ihre Arbeiten in rüſtigſter und verdienſtlichſter Weiſe fort. Sie erfreut ſich dabei für die Kancelliregistranter der Unterſtützung des Karlsbergfonds, für die übrigen Quellen der des Kultusminiſteriums; zu den Briefen Chriſtian's IV. leiſtet die Hjelmſtjerne-Roſencron'ſche Stiftung einen Beitrag.

Der Codex Esromensis, ein Copiarius des im nordöſtlichen

Seeland gelegenen Kloſters Esrom, war bisher noch nicht vollſtändig edirt, wenn auch der größere Theil ſeines Inhalts durch zerſtreute Publikationen bekannt geworden war. Er entſtand, abgeſehen von einigen nachträglichen Eintragungen, in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts als eine Sammlung der die Privilegien und Eigenthumsrechte des Kloſters verbriefenden Urkunden. Da unter ihnen die älteren, von 1140 an, verhältnismäßig zahreich ſind, ſo liegt eine Hauptquelle mittelalterlicher däniſcher Geſchichte in der neuen Publikation zu bequemer Benutzung bereit. Unter 259 Nummern, die der auf der Univerſitätsbibliothek zu Kopenhagen bewahrte Pergamentcodex enthält, ſind nur noch zwei im Original erhalten. Zehn das Kloſter betreffende, nach Originalen gedruckte Urkunden aus den Jahren 1290—1511 ſind der Publikation als „Beilage“ hinzugefügt. Die Edition iſt mit der Sorgfalt und Gewiſſenhaftigkeit gearbeitet, die alle Arbeiten O. Nielſen's auszeichnen; beſcheiden ſchreibt der Herausgeber das Verdienſt den Herren Gjellerup und Weeke zu, die, wie es Brauch iſt bei den Arbeiten der Geſellſchaft, mit der „Aufſicht“ über die Edition beauftragt waren. Daß die im weſentlichen ſachliche Ordnung des Codex beibehalten wurde, hat gewiß viel für ſich; eine voraufgeſchickte chronologiſche Überſicht hebt die entgegenſtehenden Bedenken. Ein treffliches Regiſter ermöglicht die mannigfaltigſte Benutzung.

Die Danske Kancelliregistranter 1535—1550 bilden eine erfreuliche Fortſetzung der trefflichen Publikation Kong Frederik den Førstes danske Registranter (vgl. H. Z. 45, 554) von denſelben Herausgebern. Da das „Danske Magazin“ die gleichzeitigen „Tegnelser“ herausgibt, ſo liegen für eine umfaſſende Periode der däniſchen Geſchichte die wichtigſten Quellen in ſeltener Brauchbarkeit vor. Der früheren Arbeit ſchließt ſich die vorliegende auch in Form und Methode enge an. Nur wichtigere Stücke ſind in extenso mitgetheilt, die Regel iſt das Regeſt. Bei Wiedergabe des urſprünglichen Textes ſind jetzt einige Abweichungen beliebt worden, von denen das Vereinfachen der handſchriftlichen Doppelvokale doch nicht ganz ohne Bedenken ſein möchte; früher wurde Buchſtabentreue feſtgehalten. Sach- und Wortregiſter ſind eine dankenswerthe Zugabe gegenüber den Regiſtranden Friedrich's I.; bei dem mäßigen Umfange des Bandes iſt die Vereinigung von Orts- und Perſonenregiſter unbedenklich. Urkunden der Kanzleiregiſtranden, die nicht eigentlich vom Könige ausgingen, ſind zu einer „Beilage“ vereinigt, in die

auch eine Anzahl Lehnsbriefe, welche gelegentlich einer königlichen Ladung vom 9. Januar 1545 zuſammengeſtellt ſind, Aufnahme gefunden haben, ſoweit ſie noch nicht anderweitig gedruckt waren. Die „Aufſicht“ führten bei der Publikation Krarup und Bricka. — Möchte die Geſellſchaft ihre Thätigkeit doch auch bald auf die äußere Geſchichte der Regierung Chriſtian's III. richten können; der Fortſchritt gegenüber unſerer bisherigen Kenntnis würde in dieſer Richtung ein ungleich erheblicherer ſein.

Eben dieſem Gebiete der äußeren Geſchichte des Landes gehören weſentlich die „Aktstykker og Oplysninger til Rigsraadets og Stændermødernes Historie i Kristian IV's Tid“ an, und ſie ſind unſtreitig, obgleich erſt ein Heft von ihnen vorliegt, die wichtigſte und inhaltreichſte Publikation der Geſellſchaft. Das mitgetheilte Material fällt in die Jahre 1588—1621 und verbreitet über dieſe Periode ein überraſchend neues Licht. Der Herausgeber hat auf das Sorgfältigſte alles zuſammengeſtellt, was an gedrucktem und ungedrucktem Material zur Geſchichte des Reichsraths und der Ständetage vorhanden war; in den erläuternden Noten ſteckt eine wahre Fülle von Arbeit und Kenntniſſen. Wir erhalten durch dieſe Publikation die werthvollſten Aufſchlüſſe über die politiſche Geſchichte Dänemarks zu einer Zeit, in der es in der allgemeinen Politik Europas eine Rolle ſpielte; manches herkömmliche Vorurtheil wird zerſtreut und vor allem in der Beurtheilung von König und Reichsrath Licht und Schatten gerechter vertheilt werden. Das Verhältnis zu Deutſchland erhält vielfach neues Licht. Möchte es der Herausgeber möglich machen, ſeine Arbeit bald, wenn auch nicht ſofort zum Abſchluß, ſo doch weiter zu führen[1]). Aufſchluß über das ungedruckte Material erhalten wir noch nicht, da die Einleitung erſt dem abſchließenden Hefte beigegeben wird. „Aufſicht“ führten Fridericia (Verfaſſer der „Äußeren Geſchichte Dänemarks 1629—1660“) und Jørgenſen (ſeit Wegener's Abgang Geheimarchivar).

Die Fortſetzung von Kong Christian den Fjerdes egenhændige Breve (vgl. H. Z. 45, 556) iſt dem 1. Bande der Publikation raſch gefolgt; das Werk wird mit einigen Heften vollendet ſein. Vor dem 1. Bande haben die vorliegenden Hefte, beſonders vom 6. an, einen reicheren Inhalt voraus. Mit dem Jahre 1639 beginnen die Briefe des Königs an Korfiz Ulfeld, mit 1640 die an Chriſtian Thomſen Sehested, mit

[1]) Inzwiſchen erſchien das 2. Heft (bis 1626).

1641 die an den Gesandten in Stockholm, Peter Vibe; in ihnen steigert sich wieder das sachliche Interesse, das an den Briefen der Jahre 1632—1638 schwer aufrecht zu erhalten war. Das Vorwort zum 2. Bande erklärt die Inhaltlosigkeit dieser letzteren damit, daß gerade die Korrespondenz dieser Jahre nur sehr lückenhaft zusammengebracht werden könne. Es scheint demnach der Verlust gerade die belangreicheren Briefe betroffen zu haben. Die Edition bewahrt die gleiche stichhaltige Tüchtigkeit wie beim 1. Bande, auch ist die Ausstattung, splendider als die der übrigen Publikationen der Gesellschaft, die alte geblieben. Diese Briefe, die Aktenstücke des Reichsraths und der Ständetage und Fridericia's „Äußere Geschichte" werden in Zukunft eine feste Grundlage für alle Arbeiten zur Geschichte Christian's IV. sein.

Normannerne. Af Johannes Steenstrup. 3. Bind: Danske og Norske Riger paa de Brittiske Øer i Danevældens Tidsalder. — 4. Bind: Danelag. Kjøbenhavn, Rud. Klein. 1882.

Steenstrup's umfassende Arbeit über die Normannen erhält in diesen Bänden eine bedeutende Erweiterung. Der 3. Band bringt wesentlich eigentliche Geschichte, verfolgt die Schicksale der normannischen Niederlassungen auf den britischen Inseln; der 4. Band beschäftigt sich mit dem Rechte dieser Niederlassungen. Die Natur der Überlieferungen bringt es mit sich, daß die Resultate der scharfsinnigen Untersuchungen Steenstrup's zum großen Theil doch nur eine relative Sicherheit gewinnen können. Der Vf. leistet das Mögliche in Sammlung und Verwerthung zerstreuten Stoffes, aber dieser gestattet eben sehr häufig nur eine relative Einsicht in Gang und Zusammenhang der Dinge. Als ein gesichertes Ergebnis kann aber doch gelten, daß der skandinavische Einfluß auf das Rechtsleben der unter den Angelsachsen heimisch gewordenen Volksgenossen ein viel größerer war, als man bisher hat glauben wollen. In Einzelheiten bleibt allerdings der Diskussion noch ein weiter Spielraum, einer Diskussion allerdings, die zunächst auch zu festen abweichenden Resultaten kaum führen würde.

Valdemar Atterdag og haus Kongegjerning. Af C. E. F. Reinhardt. Kjøbenhavn, Gad. 1880.

In den scharfen nationalen Differenzen, welche die letzten fünfzig Jahre zwischen Deutschen und Dänen haben aufsteigen sehen, ist die Aufmerksamkeit von beiden Seiten in nationaler Tendenz wiederholt

auf das 14. Jahrhundert gelenkt worden. Dem holsteinischen Grafen Gerhard dem Großen, der im Nachbarreiche eine maßgebende Stellung erzwang, und den Erfolgen der zum ersten Male im Kriege geeinten Hansestädte gegenüber feierten die Dänen den Volksbefreier Niels Ebbeson und Waldemar Atterdag, den Wiederhersteller des Reiches aus tiefster Gesunkenheit und fast vernichtender Zersplitterung. Im dänischen Unglücksjahre 1864 faßte Kontorchef Reinhardt, historischen Studien nicht durch seinen Beruf, wohl aber aus warmer Neigung ergeben, den Entschluß, den um sein Land so verdienten König dem dänischen Volke wieder lebhafter in's Gedächtnis zu rufen durch eine im besten Sinne populäre Biographie, die auf den gründlichsten Forschungen aufgebaut sein sollte. Fast unmittelbar vor Abschluß des Werkes, als schon mehrere umfassende kritische Vorstudien zu demselben in der Historisk Tidsskrift erschienen waren, im Winter 1873/74, erkrankte der Vf., wesentlich wohl infolge der dem Werke gewidmeten Überanstrengung in seinen Mußestunden, in traurigster Weise, wurde des Gebrauchs seiner Hände und Füße, dann auch seiner Augen beraubt, während wunderbarerweise seine „geistigen Fähigkeiten unberührt blieben". Nachdem die Arbeit dann Jahre geruht, wurde sie neu aufgenommen in Anlaß der Publikation des Unterzeichneten „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark", 1879. In Einzelheiten wie in der Gesammtauffassung glaubte R. vielfach von dem Deutschen abweichen zu sollen; eine Monographie über König Waldemar mußte sich ja auch mit vielen Dingen eingehend und erschöpfend beschäftigen, über die der hansische Historiker summarisch hinweggegangen war; dazu schien es ihm, als ob „die Dänen es denn doch ihren südlichen Nachbarn nicht allein überlassen könnten, die Geschichte des Königs zu schreiben, in dem sie den Wiederhersteller ihres Reiches erblickten". Diesen wohlbegründeten Erwägungen verdanken wir die dann rasch bewerkstelligte Veröffentlichung von R.'s Buch. W. Mollerup, damals noch „einer unserer jüngeren Geschichtsforscher", jetzt unter den dänischen Geschichtskundigen in vorderster Reihe stehend, wurde in uneigennützigster Hingebung dem Kranken Auge und Hand.

Eine eingehende Behandlung der vor 1360 liegenden Partien aus Waldemar's Leben hat R.'s Buch voraus vor dem des Unterzeichneten. Obgleich R. letzteres benutzen konnte, so ist doch seine Darstellung, wie eine von R. gewünschte Revision des Manuskripts durch Prof. Erslev zweifellos festgestellt hat (vgl. Hist. Tidsskr.

5, 3, 365), faſt vollſtändig unabhängig von demſelben. Die Differenzen in Einzelheiten ſind mit wenigen Ausnahmen, auf die einzugehen hier nicht der Ort, nicht von Belang. Wohl aber weicht R. in der Beurtheilung ſeines Helden nicht unweſentlich ab. Der unbefangene Leſer, ob däniſch oder deutſch, wird ſich aber kaum des Eindrucks erwehren können, daß R. ſich hier allzuſehr beeinfluſſen läßt von ſeiner patriotiſchen Tendenz. Faſt möchte man ſagen, er hat das Urtheil zu Gunſten Waldemar's mehr verſchoben, als es jemals zuvor nach der Gegenſeite hin geſchehen iſt. Trotzdem gebührt dem Vf. und ſeinem ausharrenden Fleiße warmer Dank, nicht nur von ſeinem Volke, ſondern auch, trotz einzelner kritiſcher Mängel, von der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft. Es bleibt bewundernswerth, daß unter ſo widrigen Umſtänden ſo Tüchtiges geleiſtet werden konnte. — Zwölf bisher nicht gedruckte Urkunden der Jahre 1336—1371 ſind dem Bande beigegeben.

Danmarks christelige Prædikanters Gjensvar paa Prælaternes Klagemaal, førte over dem paa Herredagen i Kjøbenhavn 1530. Paa ny udgivet af Holger Rørdam. Kjøbenhavn, Gad. 1885.

Nach dem 1868 in ſeinen Beſitz gekommenen (ſoweit bekannt) einzigen Exemplare des ſog. Wiburger Berichtes über den Kopenhagener Herrentag von 1530 gibt der bekannte gelehrte däniſche Kirchenhiſtoriker dieſe Streitſchrift hier in möglichſt getreuer Nachahmung der alten Form neu heraus. Der Bericht enthält einerſeits die 27 Klagepunkte der Prälaten mit der Erwiderung der Prädikanten und den 12 Punkten ihrer Gegenklage (wahrſcheinlich von Hans Tauſen), andrerſeits den wahrſcheinlich von Jörgen Sadolin verfaßten eigentlichen Bericht über die Religionsverhandlungen auf dem Herrentage. Da das Original ein Unicum iſt, bedarf der Abdruck keiner Rechtfertigung.

Fra Universitetets Fortid. Af Holger Rørdam. Kjøbenhavn, Gad. 1879.

Eine zum 400jährigen Jubelfeſte der Univerſität erſchienene lesbare Überſicht der Geſchichte derſelben, die auch auf ihren 200 kleinen Seiten jene Fülle der Einzelkenntniſſe offenbart, die alle Arbeiten Holger Rordam's auszeichnen. Als orientirende Schrift verdient das Büchlein auch in deutſchen Kreiſen geleſen zu werden. Es berückſichtigt gleichmäßig die wiſſenſchaftliche Seite wie die Verwaltungs- und Verfaſſungsfragen.

Dänemarks Beziehungen zu Livland vom Verkauf Eſtlands bis zur Auflöſung des Ordensſtaats (1346—1561). Von W. Mollerup. Mit Genehmigung des Verfaſſers aus dem Däniſchen überſetzt von Woldemar Ruberg. Berlin, Siemenroth. 1884

Eine Überſetzung von des Vf. Schrift „Danmarks Forhold til Liſland fra Salget af Estland til Ordensstatens Opløsning“. Der Hauptwerth beſteht in der Darlegung der däniſchen Bemühungen, unter Chriſtian III. wieder in den baltiſchen Provinzen feſten Fuß zu faſſen, nachdem durch den Verkauf Eſtlands (1346) dort der däniſche Beſitz verloren gegangen war. Die betreffende Darſtellung ſtützt ſich weſentlich mit auf ungedrucktes Material des däniſchen Geheimarchivs und iſt ebenſo trefflich geſchrieben wie gearbeitet. Sie verdiente es daher wohl, in's Deutſche übertragen zu werden; wenigſtens in den Oſtſeeprovinzen darf ſie erwarten, auch einem allgemeineren Intereſſe zu begegnen. Die Überſetzung hat vor dem Original einige Anmerkungen und Berichtigungen voraus.

Norske Oldsager ordnede og forklarede af O. Rygh. Tegnede paa Træ af C. F. Lindberg. Christiania, Cammermeyer. 1880—1885.

Eine in ihrer weiſen Beſchränkung ausgezeichnete Publikation. Es galt unter Maßgabe der vorhandenen Mittel aus den prähiſtoriſchen Funden Norwegens charakteriſtiſche Formen zur Bekanntmachung durch Wort und Bild auszuwählen, und man kann ſagen, daß das in den drei vorliegenden Lieferungen, von denen die beiden erſten die Abbildungen, die dritte den Text enthalten, vortrefflich gelungen iſt. Die Typen ſind geordnet nach Stein-, Bronce-, älterer und jüngerer Steinzeit; jeder Abtheilung iſt eine kurze orientirende Einleitung vorausgeſchickt. Die Erklärungen des dritten Heftes ſchließen ſich an die Tafeln an. Die Letzteren ſind von ſeltener Klarheit und Deutlichkeit. Den Texten ſind franzöſiſche Überſetzungen hinzugefügt. Norwegen hat allen Grund, auf dieſe Publikation ſtolz zu ſein, wie es ja überhaupt in der einigermaßen internationalen prähiſtoriſchen Forſchung einen ſelbſt für ein ſkandinaviſches Land ehrenvollen Platz einnimmt.

The Viking-Ship discovered at Gokstad in Norway. Described by N. Nicolaysen. — Langskibet fra Gokstad ved Sandefjord. Beskrevet af N. Nicolaysen. Christiania, Cammermeyer. 1882.

Im Jahre 1880 wurde bei Gokſtad unweit Sandefjord (139 Kilometer von Chriſtiania an der Bahn Chriſtiania—Skien, mittwegs

zwiſchen Laurvik und Tönsberg belegen) in einem Grabhügel durch einen glücklichen Zufall ein Vikingerſchiff der jüngeren Eiſenzeit entdeckt, das an Größe und Vollendung des Baues ſeine Vorgänger, das Nydammer Boot von 1863 und das Tuneboot von 1867, weit übertraf. Es gelang unter günſtigen Verhältniſſen der Sorgfalt und Umſicht Nicolayſen's, das Schiff im Weſentlichen unverſehrt nach Chriſtiania zu bringen, wo dasſelbe jetzt im Garten der Univerſität in einem beſonderen Schuppen, günſtiger als das Nydammer in Kiel, untergebracht iſt. Niemand wird es ohne Staunen und Bewunderung in Augenſchein nehmen können. „Es iſt ein Meiſterwerk in ſeiner Art, wie es keine Werft unſerer Zeit beſſer liefern kann." Der eingehenden Beſchreibung dieſes Schiffes und aller mit ihm in dem Grabhügel gefundenen Sachen, auch der Reſte des Mannes, dem das Schiff die letzte Ruheſtätte gewährt hat, iſt die obige Publikation gewidmet. Einen beſonderen Werth erhält dieſelbe durch die überſichtliche und eingehende Darlegung des zweiten Abſchnitts, der ein Bild von den Kenntniſſen gibt, über die wir, abgeſehen von dieſem Gokſtadfund, inbetreff des norwegiſchen Schiffsweſens der älteſten Zeiten verfügen können. Zwölf vortreffliche Tafeln bringen die ſämmtlichen Fundgegenſtände zu klarſter Anſchauung; dem Titelblatt gegenüber zeigt eine Geſammtanſicht, wie ſich das Schiff auf den Wellen ausnahm; eine Karte orientirt über die Fundſtätte.

Cammermeyer's Reisekart over det sydlige Norge i 2 Blade. Kristiania, Cammermeyer. 1884.

Eine ausgezeichnete Überſichtskarte Norwegens bis zum 65° hinauf, mit allen Verkehrsangaben, die das reiſende Publikum nur wünſchen kann. Bearbeitet iſt ſie für Cammermeyer's rühmlichſt bekannten Verlag von Premierlieutenant Niſſen weſentlich auf Grund der kartographiſchen Aufnahmen des Landes durch „Norges geographiske Opmaaling".

En gammel Christiania-Slœgt. Optegnelser om Familien Collett og Christianias Fortid. Af Alf Collett. Christiania, Cammermeyer. 1883.

Auf dem Gebiete der Perſonalhiſtorie wird in Dänemark und Norwegen fleißig gearbeitet, von berufenen und unberufenen Leuten, welche letzteren man daheim auch nicht unterläßt als „Ættesøgere" zu verſpotten. Das vorliegende Buch gehört entſchieden zu den beſſeren Erſcheinungen auf dieſem Gebiete. Es kann über das per-

ſönliche hinaus ein allgemein hiſtoriſches, ein kulturgeſchichtliches Intereſſe für Norwegen beanſpruchen, indem es mancherlei intereſſante Einblicke gewährt in das Leben der gebildeten Klaſſen während der letzten zwei Jahrhunderte. Die Familie iſt engliſchen Urſprungs, ob aber eine Beſprechung von Henry, Lordmayor, und John Colet, Dekan zu St. Paul in London in den Tagen Heinrich VII. und VIII. hierhergehören, muß doch ſehr zweifelhaft erſcheinen.

Hanſiſche Wisbyfahrt. Herausgegeben auf Veranlaſſung des Komiteés der hanſiſchen Wisbyfahrt von 1881. Reiſebericht und hiſtoriſcher Beitrag von Dr. Karl Koppmann. Hamburg und Leipzig, Leop. Voß. 1883.

Ein prächtiges Denkmal der ſchönen, anregenden Reiſe, das man um ſo freudiger begrüßt, als Berichte, wie die Karl Braun's, die aus gänzlicher Unkenntnis geſchrieben von Irrthümern und Mißverſtändniſſen wimmeln, ſich nicht mit der Eintagsexiſtenz des Feuilleton begnügen, ſondern dem Publikum auch noch in Buchform wieder aufgetiſcht werden. In ſeiner warmen, ſchlichten und ſinnigen Weiſe ſchildert Karl Koppmann die Erlebniſſe der Fahrt, der Erzählung ſeine ſchöne „Schifferhymne“ einfügend, eine der gelungenſten Dichtungen K.'s in mittelniederdeutſcher Sprache, die der Geſchichtſchreiber und Dichter wie kein Zweiter in Poeſie und Proſa zu handhaben verſteht. Ein zweiter Abſchnitt gibt in ebenſo gut geſchriebener wie gediegen erforſchter Darſtellung das Wiſſenswerthe „Aus der Hanſezeit Wisby's“. Einige einleitende Bemerkungen der beiden Architekten führen die Tafeln ein, von denen 1—7 deutſchen Hanſeſtädten (Lübeck, Wismar, Roſtock, Stralſund), 8—11 den auf der Fahrt berührten hanſegeſchichtlich intereſſanten Punkten (Bornholm, Kalmar, Schloß Borgholm auf Oeland), 12—28 Wisby und Gotland gewidmet ſind. Niemand, der ſich für die Geſchichte der Beziehungen Deutſchlands zum ſkandinaviſchen Norden intereſſirt, wird das trefflich ausgeſtattete Werk ohne die größte Befriedigung und die reichſte Anregung aus der Hand legen können.

Dietrich Schäfer.

Forelæsninger over den norske Retshistorie af Fr. Brandt. II. Kristiania, N. W. Damm & Søn. 1883.

Mit dem vorliegenden zweiten Bande ſind Frederik Brandt's „Vorleſungen über die norwegiſche Rechtsgeſchichte“ zum Abſchluß gelangt. Auch die in dieſem Bande gegebene Geſchichte des nor-

wegiſchen Straf- und Prozeßrechts iſt eine Leiſtung, die in jeder Beziehung des gelehrten und ſcharfſinnigen Vf. würdig iſt. Zum erſten Male wird hier den Forſchern auf dem Gebiete der germaniſchen Rechtsgeſchichte eine von zuſtändigſter Seite herrührende, wiſſenſchaftliche Zuſammenfaſſung und Durchdringung des geſammten, in den altnorwegiſchen Rechts- und Geſetzbüchern enthaltenen Stoffes dargeboten, ſoweit derſelbe dem Straf- und Prozeßrechte angehört. An Vorarbeiten hatte der Vf. nicht eben viel zur Verfügung. Ganze Gebiete waren noch gar nicht, andere nur mehr gelegentlich angebaut. Auch da, wo Tüchtiges oder ſelbſt Ausgezeichnetes geleiſtet worden, hatten nicht alle Zweifel abgeſchnitten werden können. Unmittelbar aus den Quellen heraus durfte daher B. ſeine Darſtellung in der Hauptſache ſchöpfen; nicht als ein die Reſultate früherer Arbeiten vereinigendes, ſondern als ein weitere Forſchungen vorbereitendes und erleichterndes Werk will er darum ſein Buch in erſter Linie betrachtet wiſſen. Dasſelbe wird ſeiner vielfachen Vorzüge wegen, unter denen ganz beſonders die beſonnene, nach vollſter Objektivität ſtrebende Verwerthung des geſammten Quellenmaterials zu rühmen iſt, in der That den geeignetſten Ausgangspunkt für alle ſpezielleren Unterſuchungen auf dem vom Vf. behandelten Gebiete bilden. Auch wo die Einzelforſchung es ſich zur Aufgabe machen muß, die von B. gewonnenen Ergebniſſe zu vertiefen oder zu berichtigen, wird ſie ſtets aus ſeinen Ausführungen vielfache Anregung ſchöpfen können. Dieſer bleibt ſich auch Ref. dankbar bewußt, wenn er jetzt dazu übergeht, mit Bezug auf einige für die geſammte germaniſche Rechtsgeſchichte wichtige Fragen gegen die Aufſtellungen des Vf. Widerſpruch zu erheben.

Was zunächſt die Grundlagen des Strafrechts anbetrifft, ſo ſcheint B. darin fehl zu gehen, daß er Friedloſigkeit des Verbrechers und Racherecht des Verletzten als Folgen eines Delikts nicht ſcharf genug aus einander hält. Wir ſtimmen dem Satze (S. 2) bei, daß urſprünglich jede Verletzung des einen durch den andern den Schuldigen der Rache des Verletzten (und ſeiner Geſchlechtsgenoſſen?) ausſetzte, wir können aber dem Vf. nicht zugeben, daß in der ſpäteren Bezeichnung gewiſſer Delikte als Friedloſigkeitsſachen eine Erinnerung an jenen älteren Zuſtand enthalten ſei (S. 4), oder daß die regelmäßige Folge der Delikte bei den Nordmännern der Vorzeit die Friedloſigkeit gebildet und die Buße in allen Fällen dem Loskauf von ihr gedient habe (S. 8). Auch die Bezeichnung des der Rache

Ausgeſetzten als eines „dem Verletzten gegenüber Friedloſen“ (S. 10) trifft nicht zu, weil zwar in der Friedloſigkeit die Strafloſigkeit der Tödtung durch den Verletzten mitenthalten iſt, allein dieſe Strafloſigkeit einerſeits auf einem ganz anderen Grunde beruht als bei der Tödtung in Ausübung des Racherechts, andrerſeits nur eine der Folgen der Friedlosſegung, dagegen den geſammten Inhalt des Racherechts darſtellt. So wenig darnach das Racherecht des Verletzten auf eine nur im Verhältnis zu ihm beſtehende Friedloſigkeit des Delinquenten zurückgeführt werden darf, ſo wenig kann umgekehrt die Tödtung des Friedloſen als Ausübung eines Jedermann zuſtehenden Racherechts verſtanden werden (S. 61); denn die Tödtung des Friedloſen iſt ſtraflos, weil derſelbe überhaupt keinen Rechtsſchutz mehr genießt, die Tödtung in Ausübung des Racherechts dagegen iſt ſtraflos nur, weil in ihr die Reaktion gegen das dem Todtſchläger vorher ſeitens des Getödteten widerfahrene Unrecht erfolgt, ſie unterliegt daher vielfach z. B. mit Bezug auf die Dauer ihrer Strafloſigkeit Beſchränkungen, von welchen die Tödtung des Friedloſen frei iſt. Infolge der Vermengung von Friedloſigkeit und Racherecht gelangt B. (S. 85) auch zu dem Satze, daß der außereheliche Geſchlechtsverkehr mit einer der nächſten weiblichen Verwandten eines Mannes (d. h. alſo regelmäßig mit jeder Freien) urſprünglich Friedloſigkeit nach ſich gezogen habe, als deren quellenmäßig nachweisbaren Überreſt er das Tödtungsrecht im Falle des Ertappens in flagranti anſieht. Selbſtverſtändlich handelt es ſich hier nur um ein im Laufe der Zeit beſchränktes Racherecht, wie ſchon zur Genüge daraus hervorgeht, daß es für jeden Mann nur ganz beſtimmte weibliche Angehörige (und zwar von der Ehefrau abgeſehen urſprünglich nur die Frauen des engeren Erbenkreiſes und die Ehefrauen der Männer des engeren Erbenkreiſes) ſind, um derentwillen er, wie ſich die Quellen ausdrücken, eine Tödtung vornehmen darf. Gerade die Auffaſſung des älteſten Strafrechts ſeitens des Vf. würde nach dem Vorbemerkten eine weſentlich andere Geſtalt angenommen haben, wenn derſelbe den ganz verſchiedenen Grundgedanken des Racherechts und der Friedloſigkeit gerecht geworden wäre. Dann hätte ſich das Racherecht des Verletzten als die urſprünglich allgemeine Folge der Delikte ergeben, ein Recht, welches einfach auf der Sanktionirung einer aus dem Selbſtbewußtſein des verletzten Individuums reſultirenden Handlungsweiſe beruht, während das auf dem Gedanken der Friedens- und Rechtsgemeinſchaft der Genoſſen beruhende In-

ſtitut der Friedloslegung einen ſehr viel jüngeren Urſprung hatte und von vornherein nicht mit allen, ſondern nur mit gewiſſen ſtrafbaren Handlungen in Verbindung geſetzt wurde.

Aus der eingehenden Darſtellung, welche der Vf. von dem altnorwegiſchen Prozeſſe gibt, iſt es das Beweisrecht, gegen welches hier einige Einwendungen zu erheben ſind. Den Reinigungseid begründet B. einmal auf die dem Beſchuldigten obliegende Beweis*laſt*; die Behauptung des Klägers an und für ſich erwecke die Vermuthung für ihre eigene Begründetheit, dem ſie Beſtreitenden liege es daher ob, ihre Unrichtigkeit zu erweiſen und die Nichtableiſtung des Reinigungseides habe daher Sachfälligkeit zur Folge (S. 223. 224. 160). An anderer Stelle erſcheint dann aber der Reinigungseid als Ausfluß des „Befreiungs*rechtes*“ des Beſchuldigten (S. 224. 248), während es an einer dritten heißt, die Beſeitigung der Anſchuldigung mittels des Eides bilde für den Beklagten regelmäßig „ſowohl ein Recht als auch eine Pflicht“ (S. 247. 248). Zu Gunſten der Annahme eines Rechtes wird bemerkt, es werde für die Freiſprechung nur verlangt, daß die Schuld — von dem unmittelbaren Nachweis durch Zeugen abgeſehen — nicht mittelbar dadurch erwieſen werde, daß der Beſchuldigte nicht einmal im Stande ſei, einer beſchränkten Zahl rechtſchaffener Männer die Überzeugung von ſeiner Unſchuld beizubringen (S. 248. 249). Indeſſen überſieht der Vf. hier, daß auch dieſe Forderung ſchon auffällig iſt, da ſie doch auf eine keineswegs in dem freien Belieben des Beſchuldigten ſtehende Leiſtung gerichtet iſt, während dem Kläger ein entſprechendes Riſiko nicht aufgebürdet wird. In Wahrheit erſcheint die Leiſtung des Reinigungseides in den Quellen durchaus als Erfüllung einer dem Beſchuldigten obliegenden Pflicht, welche ihm ſehr häufig alternativ neben der Erfüllung des Klageanſpruchs oder der auf die ihm zur Laſt gelegten Handlung geſetzten Strafe auferlegt und durch ihre Abſtufung nach Zahl und Art der zu wählenden Eideshelfer oft in ein inneres Verhältnis zu der Größe der behaupteten Schuld gebracht wird.

Als eigentliche Beweismittel des älteren Prozeſſes betrachtet B. nur Zeugnis und Eidesleiſtung. Vom Zweikampf und vom Gottesurtheil meint er, ſie ſeien eigentlich nicht Beweismittel geweſen, ſondern hätten zur Erledigung der Sache mit Ausſchluß des Rechtsganges gedient (S. 224. 271. 272). Bezüglich des Zweikampfes ſtimmen wir mit dem Vf. durchaus überein, bezüglich des Gottesurtheils können wir ſeine Anſicht nicht theilen. Daß dasſelbe ſowohl

zur Unterſtützung als auch zur Bekämpfung einer Anſchuldigung verwendet, daß es auch ſubſidiär nach dem Verſagen des zunächſt in Frage kommenden Reinigungseides herbeigeführt werden, daß es nur in außerordentlichen Fällen zur Anwendung gelangen konnte, das alles erklärt ſich u. E. mit Leichtigkeit aus der eigenthümlichen Natur dieſes Beweismittels und wird für die Entſcheidung der Streitfrage bezüglich der Aufnahme des Gottesurtheils in das Beweisverfahren des altnorwegiſchen wie überhaupt des altſkandinaviſchen Rechts von ſehr erheblicher Bedeutung ſein. Allein alle jene Umſtände rechtfertigen es nicht, daß das Gottesurtheil aus dem Kreiſe der „eigentlichen" Beweismittel hinausgewieſen werde, welchem es auch die alte Rechtsſprache durch ſeine Bezeichnung als „das große Zeugnis" eingereiht hat. Max Pappenheim.

Geſchichte der ruſſiſchen Selbſterkenntnis. Nach hiſtoriſchen Quellen und wiſſenſchaftlichen Werken von M. O. Kojalowitſch. St. Petersburg. 1884.

M. O. Kojalowitsch, Istorija russkago ssamossosnanija po istoritscheskim pamijatnikam i nautschnym ssotschineniam.

Der Vf. des vorliegenden umfaſſenden und einem hochwichtigen Gegenſtande der Geſchichtsforſchung gewidmeten Werkes hat ſich durch eine Reihe von Schriften über die Geſchichte und zwar insbeſondere die Kirchengeſchichte Weſtrußlands hervorgethan. Die Geſchichte Littauens und der Beziehungen dieſes Gebietes zu Polen waren lange Zeit das Hauptgebiet der Forſchung Kojalowitſch's. Derſelbe nimmt die Stellung eines Profeſſors an der geiſtlichen Akademie zu St. Petersburg ein. Eine größere Anzahl von Abhandlungen veröffentlichte er in verſchiedenen ruſſiſchen Zeitſchriften und Zeitungen, und zwar insbeſondere in ſolchen Blättern, welche, wie die „Neue Zeit" Sſuworin's oder die von dem jüngſt verſtorbenen J. S. Akſſakow herausgegebenen Zeitungen einen ſpezifiſch nationalen Charakter an den Tag legen. Man darf K. als einen Slawophilen bezeichnen.

Das vorliegende Werk behandelt die Geſchichte der Geſchichtſchreibung in Rußland. Der Titel iſt von mehreren ruſſiſchen Recenſenten, von hervorragenden Fachmännern auf dem Gebiete der Geſchichte Rußlands als zu anmaßend, als zu weit und allgemein, ſcharf getadelt worden. Der Vf. thut damit, als zeige die Geſchichte der Geſchichte Rußlands, wie der Geiſt des ruſſiſchen Volkes allmählich zur Erkenntnis ſeiner ſelbſt gelangt ſei, als handle es ſich dabei um die Darlegung der Entwickelung des nationalen Bewußtſeins. In-

dessen entspricht der Inhalt des Buches nicht eigentlich der anspruchsvollen Überschrift. Es enthält im wesentlichen die Geschichte der Literatur der russischen Geschichte vom Standpunkte eines sehr stark ausgeprägten Nationalgefühls, aber daneben begegnen wir dem Versuche, eine Art von Quellenkunde zur Geschichte Rußlands zu liefern, wobei denn eine ganze Reihe von Erscheinungen betrachtet wird, welche mit der Entwickelung der russischen Selbsterkenntnis nichts zu thun haben. Wir gewinnen beim Lesen des Werkes nicht den Eindruck, daß das Nationalbewußtsein in Rußland sicher und entschieden sich weiterentwickelt, daß in der Selbsterkenntnis der Russen ein wirklicher Fortschritt sich vollzogen habe.

Geht man an die Lösung solcher Aufgaben, so gilt es vor allem, diese letzteren scharf zu umgrenzen, die Fragestellung präcise zu formuliren. Man muß sich darüber klar sein, ob man eine Quellenkunde der Geschichte Rußlands oder eine Darlegung der Geschichtsliteratur beabsichtige. Von beiden Dingen zu gleicher Zeit kann nur insofern die Rede sein, als die Geschichtsliteratur einen Theil, wenn man will, den Abschluß einer Quellenkunde darstellt. Der Vf. des vorliegenden Buches ist sich über das Wesen der Aufgabe, welche er sich stellte, nicht klar geworden. Er begnügt sich nicht mit der Darlegung der Geschichte der historischen Forschung, welche Rußland zum Gegenstande hatte, sondern liefert in den ersten Kapiteln seines Werkes eine Menge von Angaben über die verschiedenen Gruppen von Geschichtsquellen, welche bei der historischen Forschung in Betracht kommen, spricht des weiteren von den Chroniken, den Archivalien, den zeitgenössischen Aufzeichnungen, welche alle einer Zeit entsprechen, da es noch keine russische Geschichtschreibung im eigentlichen Sinne gab und es keine solche geben konnte, ohne daß man sagen dürfte, daß eine solche Historiographie an diese Formen der Geschichtsquellen angeknüpft hätte. Da nun in dem K.'schen Buche die Geschichte der Geschichtsliteratur, wie schon der Titel erkennen läßt, den eigentlichen Inhalt ausmacht, so erscheint dieser Ansatz zu einer Quellenkunde als ein unnützes Beiwerk, welches die Einheitlichkeit des Werkes beeinträchtigt oder schädigt.

Der Gedanke, eine Quellenkunde Rußlands zusammenzustellen, ist sehr glücklich. Es ist bisher auf diesem Gebiete sehr wenig geschehen. Diejenigen Gelehrten, welche bisher an diese und ähnliche Aufgaben herantraten, haben so Heterogenes geliefert, daß man die geringe Anzahl von einschlagenden Werken nicht wohl unter einen

Generalnenner zu bringen vermag. Johann Gottlieb Buhle's „Versuch einer kritischen Literatur der russischen Geschichte", welcher bereits im Jahre 1810 zu Moskau erschien, ist nicht sowohl eine Geschichte der Geschichtsliteratur in Rußland, als vielmehr eine Darlegung der Fortschritte, welche bei der Untersuchung einzelner historischer Erscheinungen sich vollzogen; auch geht dieses Werk, von welchem nur der 1. Band erschien, nicht über die ältesten Phasen der russischen Geschichte hinaus. — Als eine vortreffliche Vorarbeit zu einer Quellenkunde der Geschichte Rußlands muß man die ein paar hundert Seiten umfassende „Einleitung" bezeichnen, welche der ehemalige Professor der Geschichte Rußlands an der St. Petersburger Universität, K. N. Bestushew-Rjumin, seiner „Geschichte Rußlands" (I. St. Petersburg 1872) vorausschickte[1]). Als eine eigentliche Quellenkunde läßt sich Bestushew-Rjumin's Werk nicht bezeichnen, eher als eine Bibliographie der Geschichte Rußlands, als ein von sehr kundiger Hand zusammengestellter „catalogue raisonné" der Quellen und Literatur Rußlands. Der letzte, gegen 40 Seiten umfassende Abschnitt „über die wissenschaftliche Bearbeitung der russischen Geschichte" entspricht seinem Inhalte nach dem starken Bande K.'s und übertrifft die Leistung des letzteren an Wissenschaftlichkeit, an Ruhe und Objektivität des Urtheils, an Klarheit der Gruppirung, sowie an Vollständigkeit in den bibliographischen Angaben. Während das Buch Bestushew-Rjumin's eben um der letzteren willen als ein brauchbares Handbuch gelten muß, als ein nützliches Nachschlagewerk, als eine Encyklopädie der Geschichte Rußlands[2]), läßt sich alles dieses

[1]) Diese Einleitung übersetzt Th. Schiemann unter dem Titel „Quellen und Literatur zur russischen Geschichte" einige Jahre später in's Deutsche.

[2]) Man muß es lebhaft bedauern, daß die deutsche Edition des Werkes von Bestushew-Rjumin durch eine arge Inkorrektheit bei Wiedergabe von Namen, Titeln u. s. w. verunstaltet ist. — Was eine Quellenkunde der Geschichte Rußlands anbetrifft, so stellte der Schreiber dieser Zeilen vor zwölf Jahren auf dem archäologisch-historischen Kongreß zu Kijew den Antrag, ein Sammelwerk dieser Art unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachmännern herauszugeben. Dieser Antrag wurde von einem Programm, in welchem der Plan des Unternehmens erörtert wurde, und das in der Zeitschrift des Ministeriums der Volksaufklärung erschienen war, unterstützt. Der Antrag begegnete einer gewissen Lauheit in den russischen Gelehrtenkreisen. Indessen beschloß der Kongreß, über diese Angelegenheit Gutachten der Universitäten und anderer gelehrter Institute einzufordern. Es geschah auch, aber nur ganz wenige

in keiner Weise von K.'s Werke sagen. Das letztere enthält nur wenige und wie zufällig hineingerathene biographische und bibliographische Angaben. Es ist dem Vf. nirgends auf eine gewisse Vollständigkeit der Thatsachen, Jahreszahlen, Büchertitel u. s. w. angekommen. So z. B. fehlt bei dem Hinweis auf die Literatur, welche die Chroniken betrifft, jede Angabe über Zeit und Ort des Erscheinens der einschlagenden Abhandlungen und Bücher; ebenso ist in dem Abschnitt über die ausländischen Schriftsteller oder Reisenden nur ganz selten oder ausnahmsweise der Editionen der Reisewerke oder Memoiren erwähnt. Eine solche Ungleichheit oder Unvollkommenheit bei Behandlung des Thatsächlichen zeugt von einem auffallenden Mangel an wissenschaftlicher Schulung und literarischem Takt und reduzirt den Werth des ohnehin verfehlten Werkes noch mehr. Es herrscht der blinde Zufall. Ist z. B. von dem Slawophilen Bjeljajew die Rede, so werden S. 293 alle Schriften desselben mit genauer Angabe des Orts u. s. w. aufgeführt, während bei dem viel bedeutenderen Ssolowjew solche Hinweise fehlen und (S. 304) nur der Stelle erwähnt ist, wo sich ein vollständiges Verzeichnis der Schriften dieses Historikers findet. So hat denn das Werk K.'s keinen Werth als bibliographisches Hülfsmittel und ist zum Nachschlagen durchaus unbrauchbar.

Allerdings besagt ja auch schon der Titel des Buches, daß der Vf. sich höhere Ziele gesteckt hat. Es handelt sich um eine Geschichte der Selbsterkenntnis des russischen Volkes. Wo bleiben da die technischen Details einer Bibliographie? Es ist indessen zu bedauern, daß der Vf. nirgends sich klar und bündig darüber ausgesprochen hat, wie er seine Aufgabe gefaßt habe. Es tritt uns überall ein sehr starkes Nationalgefühl entgegen, aber die Wissenschaftlichkeit steht zu demselben in einem umgekehrten Verhältnis. Es ist im wesentlichen jenes Übermaß von Nationalgefühl, welches den Vf. des vorliegenden Buches zu keiner Klarheit über die zu lösende Aufgabe und zu keiner objektiven Ruhe für die Erörterung

---

Meinungsäußerungen wurden dem folgenden Kongreß, welcher zu Kasan tagte, eingesandt. Auch diese Versammlung beobachtete dem Antrage gegenüber keine eigentlich entgegenkommende Haltung, beschloß aber, denselben dem Ministerium befürwortend vorzulegen, weil es sich bei der Ausführung des Unternehmens um die Beschaffung materieller Mittel handelte. Nachdem dieses geschehen, hat man nie wieder etwas von der Angelegenheit vernommen.

der Einzelheiten des zu behandelnden Gegenstandes, einer Geschichte der Geschichte Rußlands, kommen läßt. So wenig er über seine Ziele und Absichten schreibt, so unklar erscheinen die hie und da verstreuten Bemerkungen über dieselben. Statt einer wissenschaftlichen Fragestellung tritt uns überall die hohe Temperatur eines sich aufblähenden Patriotismus entgegen; die publizistisch-polemischen Allüren eines exklusiven Chinesenthums machen in dem ganzen Werke durchweg den peinlichen Eindruck eines pathologischen Phänomens.

S. V der Vorrede klagt der Vf. darüber, daß die Devise „Objektivität, Wissenschaftlichkeit" bei denjenigen Forschern, welche sich im 18. Jahrhundert mit dem Studium der Geschichte Rußlands beschäftigt hätten, d. h. bei den Mitgliedern der St. Petersburger Akademie, Bayer, Müller, Schlözer, durchaus nicht zutreffend gewesen sei, und durch die entgegengesetzte Devise „Subjektivität" ein bestimmter „Gesichtswinkel" hätte ersetzt werden müssen. Die soeben genannten Forscher ebenso wie die „baltischen" Gelehrten (unter denen neben Ewers u. A. auch der Schreiber dieser Zeilen verstanden wird) werden eines „sehr beschränkten, deutschen Subjektivismus" beschuldigt (S. VI der Vorrede). Der Begründung dieses Vorwurfs ist das ganze Buch K.'s gewidmet. Es enthält kaum mehr als eine Reihe von Kritiken der wissenschaftlichen Leistungen aller Historiker, die sich mit Rußlands Geschichte beschäftigten, vom Standpunkte der nationalen Voreingenommenheit aus. Die „russische Selbsterkenntnis", deren Vertreter der Vf. ist, gipfelt in der Überzeugung, daß diejenigen russischen Historiker, welche zu ähnlichen Ergebnissen gelangen, wie die deutschen Forscher, gewissermaßen als Vaterlandsverräther anzusehen seien. Der Umstand, daß sehr namhafte russische Geschichtsforscher, wie z. B. Kostomarow, Bestushew-Rjumin, der verstorbene Ssolowjew u. A., eine derartige Zurechtweisung erleiden, hat K.'s Buche eine ganze Reihe übelgelaunter Recensionen eingetragen, ohne daß der Chauvinismus des Vf. gebührend gegeißelt worden wäre.

Von dem Mangel an Gleichmaß und Gleichmuth bei K. zeugt gleich das 1. Kapitel des Buches, welches als Einleitung dienen soll und „den Stand der russischen Geschichte und ihrer Literatur" behandelt. Es ist darin einiger bibliographischer Werke erwähnt. Während aber das obenerwähnte Hauptwerk Bestushew-Rjumin's auf einer halben Seite, zum Theil in tadelndem Tone besprochen wird,

läßt der Vf. auf sechs Seiten seinen Groll an dem bekannten Werke Pypin's und Spassowitsch's über die Geschichte der slawischen Literaturen nur darum aus, weil diese Forscher von einer Darstellung der russischen Literatur abgesehen haben, weil Pypin, als Gegner der Slawophilen, sich für den Panslawismus nicht hat begeistern können, und weil Spassowitsch als Pole und als Repräsentant allgemein europäischer Bildung K. in hohem Grade unsympathisch ist (S. 4—9).

Was nun Bestushew-Rjumin anbetrifft, so hatte derselbe in der Einleitung zu seinem Werke in besonnener und angemessener Weise von dem Begriff der Geschichte gesprochen, die Bedeutung der Thatsachen und der Korrektheit bei Erforschung derselben betont, vor philosophischem Doktrinarismus gewarnt u. s. w.[1]) Daraus folgert nun K., daß Bestushew-Rjumin ein Feind aller philosophischen Theorien in der Geschichte sei; er wirft dem hervorragenden Gelehrten eine allzuweit gehende Forderung der Objektivität vor. Seinerseits stellt K. die Forderung eines „gesunden Subjektivismus". Er klagt ferner über die geringe Neigung seiner Landsleute, die historischen Erscheinungen subjektiv zu beleuchten: es handle sich darum, die leitenden Fäden der Thatsachen der Geschichte zu entdecken: nur so könne die Geschichte der Literatur der Geschichte Rußlands eine Geschichte der Selbsterkenntnis der Russen werden (S. 474—479). Auf den Zusammenhang der verschiedenen Phasen der russischen Geschichtschreibung will er hinweisen, den allgemeinen Gang, die Richtung der Disziplin beobachten und darstellen (S. 10).

Hiernach sollte man von der Architektur des Buches K.'s besonders viel erwarten dürfen. Aber gerade auch inbezug auf die Gliederung des Stoffes läßt dasselbe sehr viel zu wünschen übrig. Die Anordnung, die Eintheilung in 22 Kapitel erscheint unklar, verworren, zum Theil unbegreiflich. Völlig unklar ist die Fassung des 11. Kapitels „Neue Wendung zur Erforschung der russischen Alterthümer".

Das 17. Kapitel hat die Überschrift: „Realistische Theorien zur Erklärung unserer Vergangenheit." In diesem Abschnitt wird u. a. auch das Buch des Schreibers dieser Zeilen, „Peter der Große", einer eingehenden und zwar tadelnden Besprechung unterzogen, ohne daß man einzusehen vermöchte, wie ich zusammen mit Schtschapow,

[1]) Siehe dessen russische Geschichte (Russisch S. 9).

Moroſow und Schaſchkow in dieſe eigenthümliche Rubrik habe gerathen können. Auf den Unterſchied zwiſchen mir und den genannten Hiſtorikern iſt in der ruſſiſchen Preſſe von fachmänniſcher Seite in einer für mich durchaus angenehmen Weiſe aufmerkſam gemacht worden. Ich bin mir nicht bewußt, mit den anderen eine Gruppe zu bilden. Mit mehr Grund hätte ich einer großen Anzahl anderer Hiſtoriker zugeſellt werden können, als gerade dieſen. Alſo auch hier entſchied ein blinder Zufall über die Anordnung und Gruppirung des Stoffes, auch hier gibt es keine Übereinſtimmung zwiſchen der Überſchrift des Kapitels und dem Inhalte desſelben.

Das folgende (18.) Kapitel führt den Titel: „Die wiſſenſchaftliche Erforſchung der natürlichen Bedingungen des ruſſiſchen Lebens.“ Hier wird auf die Geographie Rußlands hingewieſen; beſonders ausführlich ſpricht der Vf. von Leroy-Beaulieu's Buche „l'empire des czars et les Russes“ und von dem in Wolff's Verlage erſcheinenden Sammelwerke „Das maleriſche Rußland“. Dieſe ganz willkürlich herausgegriffenen Bücher haben mit der Geſchichte Rußlands nichts oder nur wenig zu thun und enthalten nur Hinweiſe auf die gegenwärtige Lage des Reiches. Es wäre ſehr wohl denkbar geweſen, die Verdienſte derjenigen Hiſtoriker hervorzuheben, welche auf die Bedeutung der geographiſchen Verhältniſſe für die geſchichtliche Entwickelung Rußlands hingewieſen haben. Auch hätte eine Geſchichte der Geographie Rußlands oder der Literatur über dieſen Gegenſtand geliefert werden können. Von alledem findet ſich aber bei K. nichts, und die publiziſtiſch-polemiſche Beſprechung der beiden genannten Werke entſpricht der Überſchrift in keiner Weiſe.

Die Überſchrift des 20. Kapitels „Neue wiſſenſchaftliche Poſtulate“ ſteht ebenfalls in der Luft. Statt der Beſprechung der Werke Beſtuſhew-Rjumin's, Samyſſlowsky's und Bereſhkow's, welche ſich in dieſem Abſchnitte findet, hätte ebenſo gut einer großen Anzahl anderer Fachleute erwähnt werden können. Von den allerverſchiedenſten Seiten ſind neue Forderungen inbezug auf die Geſchichte Rußlands geſtellt worden, ohne daß ſie in dieſem Kapitel, deſſen Überſchrift als völlig nichtsſagend erſcheint, erwähnt worden wären. So z. B. iſt von Muchanow, welcher ein umfaſſendes Programm über die Ausdehnung und Vertiefung des Studiums der Geſchichte ausgearbeitet hat, weder in dieſem noch irgend einem anderen Kapitel die Rede, während gerade ſein Memoire der Überſchrift dieſes Abſchnittes entſprochen hätte. Von meinem Entwurfe einer Quellen-

kunde Rußlands spricht der Vf. nicht in diesem Kapitel, sondern in demjenigen von den „Realistischen Theorien". Die Überschrift „Neue wissenschaftliche Forderungen" paßt im Grunde auf alle anderen Kapitel ebenso gut wie auf das 20.

Die Überschrift des 21. Kapitels „Einfluß archäologischer Untersuchungen auf den ferneren Gang der historischen Arbeiten" läßt vermuthen, daß von der Archäologie im eigentlichen Sinne, von der sog. vorhistorischen Anthropologie, von Ausgrabungen, von historischen Museen u. s. w. die Rede sein werde. Nichts von alledem.

Das letzte, 22. Kapitel heißt: „Das Vorherrschen der vergleichenden Methode bei der Erforschung der Geschichte." Hier ist einiger russischer Kirchenhistoriker erwähnt, insbesondere Golubinskij's, dessen Schriften in den letzten Jahren erschienen und allerdings Beachtung verdienen, ohne daß sie sich vor anderen Werken durch die vergleichende Methode auszeichneten. Daran schließt sich die Besprechung des Werkes von Kljutschewsky über den Bojarenrath an, und auch hier erfahren wir nichts darüber, was K. hat veranlassen können, diesen allerdings sehr tüchtigen Moskauer Gelehrten gerade in diesem Abschnitt von der „vergleichenden Methode" unterzubringen.

So stellt sich denn die Anordnung des Stoffes als gar keine Anordnung heraus. Eine solche Gruppirung der Forscher ist keine. Will man die Fäden des Zusammenhanges der Richtungen der „russischen Selbsterkenntnis" aufdecken, so muß man nicht, wie K. es thut, ganze große, eminent wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte der Geschichte Rußlands völlig unbeachtet lassen. Wir können nicht umhin, manche derartige Unterlassungssünden des Vf. anzuführen. So hätte doch unter allen Umständen der Entstehung und Entwickelung der historischen Vereine Beachtung geschenkt werden müssen. Berücksichtigt man die Bedeutung etwa der Moskauer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Rußlands, einer ähnlichen Gesellschaft in Odessa, der 1867 zu St. Petersburg gegründeten Kaiserlichen Historischen Gesellschaft u. s. w., erinnert man sich ihrer Publikationen, deren Bändezahl ganze Bibliotheken füllt, so begreift man nicht, wie der Vf. diese Thatsachen in seinem Werke geradezu hat vergessen können. — Ein anderes Beispiel der Unvollständigkeit des Werkes K.'s liefert die gänzliche Nichtbeachtung des historischen Journalismus, einer Erscheinung, welche in dieser Art kaum anderswo beobachtet werden kann. Im Laufe des letzten Jahrhunderts ist eine

Reihe von historischen Zeitschriften erschienen, welche von Privatpersonen, als buchhändlerische Spekulation, für das große Publikum herausgegeben wurden, sich an einen sehr ausgedehnten Leserkreis wandten und eine solche Fülle von Beiträgen insbesondere zur neueren und neuesten Geschichte Rußlands enthielten, daß auch die Fachgelehrten bei jeder Gelegenheit diese Editionen für ihre Spezialstudien zu Rathe ziehen müssen. Diese literarhistorischen Thatsachen spielen in dem Geistesleben eines bedeutenden Theiles der Nation eine große Rolle und verdienen in einer Geschichte der Geschichte Rußlands die aufmerksamste Beachtung. Daß solche Zeitschriften, wie z. B. „Russisches Archiv" oder „Rußlands Vorzeit", deren Abonnenten zu Tausenden zählen und deren Herausgeber als Fachleute, wenn auch nicht als gut geschulte Fachleute bezeichnet werden müssen, nur in dem Abschnitt über Aktenstücke (S. 45) erwähnt werden, ist in hohem Grade befremdlich. Die Popularisirung der Geschichte Rußlands durch solche historische Journalisten, wie Bartenjew, Ssemewsky, Schubinsky u. A., deren in dem ganzen Buche K.'s gar nicht erwähnt wird, ist gewiß nicht weniger beachtenswerth als das Aufsehen, welches Karamsin's Werk in den weitesten Leserkreisen erregte, oder die Stellung, welche Ssolowjew oder Kostomarow als Schriftsteller einnehmen. Aber K. hat diese Dinge ganz einfach übersehen, wie uns scheinen will, in erster Linie, weil an derartige Erscheinungen der Maßstab nationaler oder kosmopolitischer Anschauungen nicht so leicht angelegt werden kann, wie der Besprechung der wissenschaftlichen Thätigkeit einzelner Forscher oder des Inhalts einzelner Bücher. Es ist leichter, Ssolowjew's Geschichte Rußlands, wie dieses auf 80 Seiten geschieht, von dem Standpunkte des Chauvinismus aus zu kritisiren, als die Strömungen des Geisteslebens im Vereinsleben, im Journalismus und anderen Massenerscheinungen zu verfolgen. Daß aber die letzteren an Wichtigkeit die Geschichte einzelner Menschen und Bücher überragen, liegt auf der Hand.

Bei der fast krankhaften Abneigung des Vf. gegen alles Nichtrussische konnte man nicht erwarten, daß die Mitarbeit einiger Ausländer an der Erforschung der Geschichte Rußlands in diesem Buche gehörig gewürdigt werden würde. Aber die Nichterwähnung einiger namhafter Forscher, welche allerdings nicht in Rußland schrieben, wohl aber Bedeutendes leisteten, muß doch auffallend erscheinen. So z. B. ist Ernst Herrmann's „Geschichte des russischen Staates" nicht mit einem Worte erwähnt. Bedenkt man nun, daß dieses Werk durch

die Mittheilung langer Aktenreihen, insbesondere aus dem Dresdener Archiv, als Quellenwerk einen durchaus bleibenden Werth besitzt und durch kein russisches Buch ersetzt werden kann, so muß man, abgesehen von anderen Leistungen Herrmann's, sich darüber wundern, daß sein Name in dem ganzen Buche nicht vorkommt. Der leider früh verstorbene ausgezeichnete Forscher Pekarskij, welchem K. (S. 2) allerdings vorwirft, er sei leider „durch westeuropäische Anschauungen infizirt", pflegte zu sagen, Herrmann's Werk sei als unentbehrliches Nachschlagewerk stets auf seinem Arbeitstische zu finden. Für K. ist Herrmann gar nicht vorhanden. Daß Leroy-Beaulieu in dieser „Geschichte der russischen Selbsterkenntnis" vorkommt, ist ein Zufall. Ebenso gut aber hätte auch von Wallace und Chédo-Ferroti, von Reclus u. A. die Rede sein können, mit deren Schriften über Rußland sich K. wohl nicht beschäftigt hat. Wenn schon Schuyler, der Verfasser des in seiner Art vortrefflichen Werkes „Peter the Great", keine Beachtung gefunden hat, so darf man sich nicht darüber wundern, daß minder gut unterrichtete Schriftsteller, wie Blum und Bernhardi, mit Stillschweigen übergangen wurden. Wäre indessen K. überhaupt belesener in der Literatur Westeuropas, so hätte er sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, der blinden Schmähsucht unwissender Publizisten einen Abschnitt zu widmen. Ein solches Kapitel gehört durchaus in ein derartiges Werk über die Rußland betreffende Geschichtsliteratur. So hätten einerseits die respektabeln Leistungen westeuropäischer Gelehrter, andrerseits die romanhaften Fabeleien anmaßender Quasihistoriker in's rechte Licht gestellt werden müssen, während K.'s nationale Kurzsichtigkeit ihn derartige nicht unwichtige, aber etwas weiter liegende Objekte nicht hat entdecken lassen. Die Frage, wie man im Auslande über Rußland denkt, urtheilt und was man dort von Rußland weiß, muß doch für jemand, welcher die Geschichte der „russischen Selbsterkenntnis" schreibt, von recht lebhaftem Interesse sein. Diese Frage aber hat K. gar nicht aufgeworfen, geschweige denn beantwortet. In der Literatur der Ausländer über Rußland im 17. und 18. Jahrhundert ist, wie wir sehen werden, K. nicht sehr bewandert; die Werke über Rußland, welche im 19. Jahrhundert erschienen, ignorirt der Vf., bis auf Leroy-Beaulieu, gänzlich.

Um so gründlicher sucht er die deutschen Historiker des 18. Jahrhunderts, die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, Bayer, G. F. Müller und Schlözer, herunterzureißen. Ohne daß man er-

fährt, wie das zugegangen sei, liest man an mehreren Stellen des K.'schen Buches, daß diese deutschen Gelehrten die Schuld trügen, wenn eine Menge wichtiger wissenschaftlicher Fragen auf dem Gebiete der Geschichte Rußlands gar keine Bearbeitung gefunden hätten (S. IV Note), und wenn die ganze Forschung einen verfehlten Weg eingeschlagen habe. Bayer soll dadurch unsäglichen Schaden gebracht haben, daß er mit seiner Autorität die Erforschung der Frage von dem Ursprunge des russischen Staates „vom russischen Gesichtspunkte aus" unmöglich gemacht habe (S. 100). „Mit Schmerz konstatiren wir", heißt es S. 108, „daß die deutsche Wissenschaftlichkeit die russische wissenschaftliche Bearbeitung unserer Geschichte verschleppt hat." Der Streitigkeiten in der Akademie erwähnend, nennt K. den bekannten Dichter Lomonossow einen „Märtyrer des Ausländerthums" (S. 116). Indem er Müller's Äußerung erwähnt, ein Historiker müsse durchaus objektiv sein, allein der Wahrheit die Ehre geben, von Vaterland, Glauben, Fürstengunst u. s. w. absehen, fragt K. höhnisch: „Wer anderer als ein Deutscher (nämlich Schlözer) konnte der würdige Nachfolger Müller's sein, ein Mann ohne Vaterland, ohne Glauben, ohne Kaiser?" (S. 121.)

Man weiß, welche bedenkliche Stellung in der politischen Geschichte Rußlands Biron einnimmt, und wie auf dem Andenken dieses Emporkömmlings der Fluch lastet, die Interessen des Reiches und Volkes seiner Herrschsucht und Habgier geopfert zu haben. Nun läßt sich K. durch seinen nationalen Eifer zu folgenden Äußerungen hinreißen: „Es wäre sehr stark und ungerecht, wenn man sagen wollte, daß Schlözer in seiner Wissenschaft dasjenige gewesen sei, was Biron im politischen Leben Rußlands war, zu stark und ungerecht schon darum, weil Schlözer unvergleichlich begabter und gebildeter war als Biron; aber in einem solchen Vergleich dürfte doch auch einige Wahrheit sich finden, wenn man die Sache ruhig und aufmerksam betrachtet. Beide, Schlözer wie Biron, haben in unser Leben eine gewisse Ordnung gebracht; beide haben die Russen verachtet und das Land eigennützig ausgebeutet; beide haben ihre Autorität mit echt deutscher Frechheit aufrecht zu erhalten gesucht" u. s. w. (S. 129). Ähnliche Äußerungen über Schlözer finden sich an anderen Stellen (z. B. S. 146).

In ähnlich gereiztem Tone äußert sich der Vf. über diejenigen russischen Historiker, welche die Verdienste dieser deutschen Gelehrten um die Erforschung der Geschichte Rußlands anzuerkennen bereit

waren, so über Bestuschew-Rjumin, weil dieser Bayer's Arbeiten gelobt und G. F. Müller als den Vater der Geschichte Rußlands bezeichnet hatte, was in allen Stücken falsch gewesen sei (S. 97 u. 476), so über Pogodin, weil dieser Schlözer's Forschungen hochgehalten und an die skandinavische Abstammung der ersten Fürsten geglaubt hatte. Pogodin hatte von einer „normannischen Periode" der Geschichte Rußlands gesprochen und bemerkt, der skandinavische Einfluß sei dem Tropfen Wein zu vergleichen, welcher dem Wasser der russischen Slawen die Farbe verlieh; in einer solchen Äußerung, welche auf einem völligen Verkennen der Thatsachen beruhe, sagt K., liege eine wissenschaftliche Beleidigung des russischen Nationalgefühls und ferner der Beweis dafür, wie schädlich und verwirrend die deutschen Gelehrten des 18. Jahrhunderts gewirkt hätten (S. 252—254). Mit Genugthuung glaubt K. konstatiren zu dürfen, daß Pogodin schließlich nur die „Schale Schlözer's" nicht habe loswerden können, während in seinem Kern die „slawophilen" Anschauungen sich mehr und mehr bemerklich gemacht hätten (S. 261). Daß Polewoi ebenfalls an die skandinavische Abstammung Rurik's glaubte, erscheint dem Vf. als eine strafwürdige Ungeheuerlichkeit (S. 207). Dagegen ist er überglücklich, wenn es dem einen oder dem anderen der russischen Forscher gelingt, die Ergebnisse der Forschungen Bayer's, Müller's oder Schlözer's in Frage zu stellen (S. 222), wie dieses etwa von Iwanow geschah, oder wenn ein namhafter Gelehrter, wie Sabjelin, die Theorie von der skandinavischen Abstammung der ersten Fürsten oder die Annahme eines erheblichen Einflusses der Waräger auf das russische Leben verwirft (S. 506), oder wenn der Rechtshistoriker Ssamokwassow Schlözer's Autorität in Frage stellt (S. 509) u. dgl. m. Darüber, daß der neueste und sehr hervorragende Kirchenhistoriker Golubinskij die Großfürstin Olga für eine Normannin hält und daß dieser Gelehrte an den skandinavischen Einfluß auf das russische Leben in den frühesten Phasen der Geschichte Rußlands glaubt, erregt die Entrüstung K.'s in ebenso hohem Grade (S. 519), wie daß der eminent gebildete, hochgeistvolle Pypin in seiner Geschichte der slawischen Literaturen französische Werke citirt und seine Ausführungen durch die Aussprüche französischer wissenschaftlicher Autoritäten stützt (S. VIII). Weil dieser letztere Forscher mit großer Entschiedenheit gegen die Anschauungen der Slawophilen aufgetreten war und an die panslawistische Mission Rußlands nicht glauben wollte, behauptet K., daß Pypin keine Spur patriotischen Gefühls besitze u. s. w. (S. 267).

Daß K. jede Gelegenheit benutzt, um über die „baltiſchen deutſchen Gelehrten“ herzufallen, iſt ſelbſtverſtändlich. Nicht ohne Erregung wird Ewers dafür geſcholten, daß er bei der Darlegung der ruſſiſchen Rechtsgeſchichte vergleichend verfuhr und Parallelen aus der germaniſchen Welt heranzog (S. 228). Von den Anſchauungen Schlözer's, Ewers', Reutz', Roſenkampff's ſeien, bemerkt der Vf., ſogar Pogodin und Sſolowjew angeſteckt worden, und ſie „ſickerten auch, ſehr deutlich den deutſchen Urſprung erkennen laſſend, in den Schriften durch, mit denen der Dorpater Profeſſor Brückner ſowohl die deutſche als die ruſſiſche Literatur überſchwemmt“ (S. 230—231).

Dieſe „Überſchwemmung“ beſteht in dem Erſcheinen meines Buches über Peter den Großen in deutſcher und in ruſſiſcher Ausgabe. Meiner anderen Schriften wird nicht gedacht. Der Groll K.'s richtet ſich übrigens bei dieſer Gelegenheit nicht bloß gegen mich, ſondern auch gegen Peter, welchen die Slawophilen für das größte Unheil halten, das Rußland hat widerfahren können. Die Epoche Peter's erſcheint K. als ein Bruch mit allen Idealen der früheren Zeit, weil der Einfluß der weſteuropäiſchen Kultur in dieſer Zeit dem ſpezifiſch nationalen Weſen ein Ziel geſetzt habe. An einer Stelle des Buches über die „Geſchichte der ruſſiſchen Selbſterkenntnis“ (S. 130) heißt es, in den Jahren 1682—1740, alſo nahezu 60 Jahre hindurch, ſei „die ruſſiſche Intelligenz ſyſtematiſch verfolgt, niedergehalten, brutaliſirt worden“ (rasgrom), ohne daß man zu begreifen im Stande wäre, was denn eigentlich dieſe „ruſſiſche Intelligenz“ ohne Peter vollbracht oder welche großen Erfolge dieſelbe in der Zeit vor Peter aufzuweiſen gehabt hätte. An einer anderen Stelle (S. 98) bemerkt der Vf.: „Der Bruch Peter's mit der Vergangenheit war ein furchtbarer Streich auch für die Erforſchung der ruſſiſchen Geſchichte“ u. ſ. w. Ähnlichen Äußerungen begegnen wir in dem Buche mehrmals, z. B. S. 231, wo bitter darüber geklagt wird, daß „der ruſſiſche Waſſerſtrahl unter Peter ſeine fremdländiſche Färbung erhalten“ habe, oder S. 356, wo es heißt, Peter's burleske Maskenſcherze mit dem Saufpapſt u. dgl. lieferten einen vollgültigen Beweis dafür, in welchem Grade er „ein Opfer der von proteſtantiſcher Seite geſchmiedeten Ränke geworden ſei“ oder S. 359, wo dem Zaren vorgeworfen wird, er habe „im Princip die Grundſätze der Thronfolgeordnung umgeſtoßen“ u. ſ. w.[1])

[1]) Es gab im Grunde vor Peter kein Thronfolgegeſetz. Dieſer Mangel erklärt die Häufigkeit von Unruhen und Unregelmäßigkeiten bei Regierungs-

Kein Wunder, daß bei ſolchen Anſchauungen K.'s meine Ausführungen in dem Buche über Peter ihm höchlichſt mißfallen. Er gibt allerdings zu, daß meine Anſichten in manchen Hauptpunkten mit denjenigen des Moskauer Hiſtorikers Sſolowjew übereinſtimmten, betont aber, daß ich in anderen Stücken mit ſpezifiſch baltiſchen Gelehrten, wie z. B. Ewers, mehr Ähnlichkeit habe als mit Sſolowjew. Es folgen ſodann ohne Widerlegung oder Erörterung als bloße Äußerungen der Entrüſtung langathmige Citate aus meinem Werke, in denen von der Verwandlung Rußlands aus einem aſiatiſchen in einen europäiſchen Staat, von der Schädlichkeit des byzantiniſchen Einfluſſes auf Rußland, von den Segnungen der Theilnahme Rußlands an der allgemein-menſchlichen Kultur die Rede iſt (S. 420 bis 425). Indem der Vf. nach der Mittheilung ſolcher Excerpte auf mehreren Seiten mir meinen Kosmopolitismus, meine „Negation des ruſſiſchen nationalen Princips" zum Vorwurf macht, bemerkt er, es ſei unnöthig, dieſe Anklagen weiter zu begründen.

Ebenſo entſchieden tritt K. übrigens auch gegen den hervorragendſten ruſſiſchen Hiſtoriker nach Karamſin, gegen den vor einigen Jahren verſtorbenen Sſolowjew auf, indem er deſſen epochemachendes, bändereiches Werk gerade daraufhin durchmuſtert, wie ſich der berühmte Forſcher zu der Frage von Ruſſenthum und Weſteuropa ſtellt. Sſolowjew hielt nun die „Wendung Rußlands nach dem Weſten", d. h. die Empfänglichkeit Rußlands für die Aufnahme der europäiſchen Kultur, für nothwendig und ſegensreich. Daher aber erſcheint Sſolowjew's meiſterhafte Schilderung der Lage Rußlands vor der Reformepoche, nach K. (S. 324), wenn auch „von großem Talent zeugend", aber „wie abſichtlich der Theorie der Slawophilen entgegengeſetzt" und „in wiſſenſchaftlichem Sinne abſolut unhaltbar". K. hat ganz eigenthümliche Anſichten von der Leibeigenſchaft in Rußland. Er ſtaunt darüber, wie Sſolowjew die Entſtehung der Hörigkeit in Rußland ſo falſch habe auffaſſen können, daß er des fremdländiſchen Einfluſſes, welcher bei dieſer Gelegenheit maßgebend geweſen ſei, mit keinem Worte erwähne (S. 328). Daß die Leibeigenſchaft in Rußland ein aus dem Auslande eingeſchlepptes Übel geweſen ſei, ſteht K. ſo ſehr außer Zweifel, daß er an einer anderen Stelle (S. 327) die Emanzipation der Bauern und deren Ausſtattung mit

veränderungen. Peter verſuchte es, die Thronfolge zu ordnen, aber ſeine Verfügung war nicht ausreichend.

Bauernland als „eine Rückkehr zu den Grundprincipien des alten ruſſiſchen hiſtoriſchen Lebens“ und als „eine unverkennbare Negation der Kulturprincipien Weſteuropas“ bezeichnet. An ähnlichen gegen Sſolowjew gerichteten, aber, wie uns ſcheinen will, durchaus aus der Luft gegriffenen Vorwürfen fehlt es auch weiter nicht. Er habe, heißt es S. 331, die ruſſiſche Entwickelung vom weſteuropäiſchen Standpunkte betrachtet, er glaube nur an die Kultur anderer Völker und habe kein Verſtändnis für die urwüchſig-ruſſiſche (S. 333); daher habe er ſo große Fehler gemacht bei der Beurtheilung der Hauptmomente der Geſchichte Rußlands; daher lege er ganz unnöthigerweiſe ſo großes Gewicht auf das Erſcheinen der Engländer im Weißen Meer im Jahr 1553 und auf die Berufung ausländiſcher Techniker nach Moskau, während die allgemeine Begeiſterung des Volkes, welche die Feldzüge in die Krym hervorbrachten, gar keine Bedeutung für für ihn gehabt hätten (S. 335). Von einer derartigen Begeiſterung des Volkes konnte, wie wir meinen, Sſolowjew ebenſo wenig wiſſen wie wir, weil ſich in den Quellen keine Spur davon findet und dieſe Erſcheinung nur in der Phantaſie K.'s exiſtirt. Wenn aber die Entdeckung des Seeweges nach der Mündung der Dwina durch die Engländer dem letzteren bedeutungslos erſcheint, ſo iſt ihm eben nicht zu helfen. Wie K. völlig außer Stande iſt, derartige Vorgänge objektiv zu beurtheilen, zeigt ſeine Freude darüber, daß die Ruſſen auch ſchon vor dem Erſcheinen Chancelor's im Weißen Meere den Seeweg nach Europa um Norwegen herum gekannt hatten, während gerade dieſer Umſtand, zuſammengehalten mit dem anderen, daß erſt nach der Entdeckung der Engländer hier eine eigentliche Fahrſtraße entſtand, daß alſo die Kenntnis der Ruſſen von dieſem Seewege ohne Wirkung blieb, die Bedeutung des Vorganges von 1553 in's rechte Licht zu rücken geeignet iſt. K. bleibt dabei, daß Sſolowjew „der Leidenſchaft ergeben geweſen ſei, über die Köpfe der Ruſſen auf die Menſchen in Weſteuropa hinweg zu blicken, wodurch nur ſchiefe Urtheile entſtünden“ (S. 335); in allen Stücken, bemerkt der Vf. ferner, ſei Sſolowjew geneigt geweſen, die Nachtheile der Zuſtände namentlich in Oſtrußland zu betonen (S. 337); ſo z. B. habe er nicht begriffen, daß die anarchiſchen Zuſtände in Rußland am Anfange des 17. Jahrhunderts weſentlich durch die Ränke der Polen und Jeſuiten veranlaßt worden ſeien, während Sſolowjew die ſtändiſchen Gegenſätze und andere Mängel der ruſſiſchen Geſellſchaft als Haupturſache der großen Kriſen zur Zeit der Pſeudoprätendenten

erkennen wolle (S. 341). K.'s Verſuch, dieſe „Wirren" ausſchließlich den Ausländern ſchuldzugeben und die Ruſſen von aller Mitſchuld freizuſprechen, zeugt von völliger Verkennung der pathologiſchen Verhältniſſe in Staat und Geſellſchaft um dieſe Zeit, und der Vorwurf, „Sſolowjew habe die Prätendentenwirren ganz falſch verſtanden" entbehrt jeder Begründung. K. geht ſo weit, nicht bloß Sſolowjew, ſondern ſogar „einige Slawophilen" zu beſchuldigen, ſie hätten ganz falſche Begriffe von der „Stagnation" (retrogradnostj) Moskaus vor Peter dem Großen, während, nach ſeiner Anſicht, der Einfluß der Griechen und Südweſtſlawen durchaus ausgereicht haben würde, eine gedeihliche Entwickelung Rußlands anzubahnen, und im Gegenſatze hierzu der, wie ihm ſcheinen will, ganz plötzlich und unvermittelt eintretende weſteuropäiſche Einfluß nur unheilvoll, eine Art Nationalunglück geweſen ſei (S. 345). Seiner Anſicht nach war der konſervative, national-denkende, d. h. gegen alles Fremdländiſche proteſtirende Patriarch Joachim, welcher den ungeſtümen Peter von ſeinen Reformen abzuhalten ſuchte, im Recht (S. 347); er beklagt es, daß Sſolowjew die Dinge nicht vom Standpunkt dieſes „klugen" Kirchenfürſten anzuſehen vermocht habe. Die Erklärung liegt aber darin, daß Sſolowjew ein wirklicher Hiſtoriker war, während K. als Chauviniſt ſchreibt. Dadurch wird aber die ganze gegen Sſolowjew gerichtete Polemik durchaus gegenſtandslos und wirkt unterhaltend, ſtatt wiſſenſchaftlich zu orientiren. Wie ſehr die ganze Darſtellung K.'s durchtränkt iſt von nationaler Tendenz, erſieht man aus der Tirade, mit welcher das Kapitel über Sſolowjew abſchließt (S. 388): „S. M. Solowjew drang, wie andere ruſſiſche Forſcher, je länger je mehr in das Gebiet echt ruſſiſcher Anſchauungen ein und reinigte ſich von den Anſichten der Ausländer. Ja, er näherte ſich ſogar den Slawophilen, während das Vorurtheil gegen dieſe das ganze Werk Sſolowjew's durchdringt. Natürlich muß ein ſolcher Prozeß für einen ſo ſelbſtändigen Schriftſteller höchſt qualvoll geweſen ſein; wir aber, die denſelben als Zuſchauer verfolgen, erblicken in dieſem Vorgange einen ſchönen Beweis der Seelengröße unſeres Geſchichtsforſchers und der bezaubernden Kraft der Grundprincipien unſeres ruſſiſchen hiſtoriſchen Lebens."

Ein ſolcher patriotiſcher Schwung tritt uns in allen Partien des K.'ſchen Buches entgegen. Der Vf. iſt gekränkt durch Fletcher's Ausfälle gegen Rußland im 16. Jahrhundert (S. 66) und freut ſich, wenn zu Ende des 18. Jahrhunderts der Hiſtoriker Boltin Gelegen-

heit hat, auf die Unvollkommenheit der Zustände in Westeuropa hinzuweisen (S. 137—138). Er ist entrüstet, wenn Radischtschew in der Zeit Katharina's sich von den Ideen der Aufklärung, wie sie in Westeuropa auftreten, beeinflussen läßt (S. 152), und glücklich über den Fürsten Schtscherbatow, welcher in seiner Schrift „über die Verderbnis der Sitten" die Schädlichkeit des Nachahmens fremder Sitten und Unsitten betonte (S. 151). Alles, was die Russen unter Peter vom Auslande gelernt hätten, bemerkt er (S. 360), sei damals wie später „seelenlos und unfruchtbar" gewesen und geblieben; indem Rußland Europa gegenüber eine Lehrlingsstelle eingenommen habe, heißt es S. 364, seien die Kraft, die Selbständigkeit, die Originalität und die Freiheit des russischen Volkes beeinträchtigt, geschädigt worden. Alle Anschauungen und Urtheile der Historiker werden von K. mit diesem Maßstabe des Nationalgefühls gemessen. Er ist sehr unwillig darüber, daß Bereshkow in seinem Werke über die Handelsverhältnisse Nowgorod's die Ansicht ausspricht, die Hansa habe auf die Industrie dieser Handelsrepublik belebend, anregend gewirkt (S. 493), und lobt Sabjelin dafür, daß er die Russen in der Zeit der ersten Fürsten für ein kriegerisches Volk hält (S. 507). Wenn es russischen Forschern einfällt, die russischen Dinge mit den entsprechenden Erscheinungen bei anderen Völkern zu vergleichen, so erblickt K. darin mit Kopfschütteln „die Gefahr, daß die russische Wissenschaft auf diesem Wege leicht einer neuen Knechtung durch Westeuropa verfallen könne" (S. 510). Daß in dem von Wolff herausgegebenen Werke „das malerische Rußland" zuerst die Darstellung der halbrussischen Grenzgebiete im Drucke erschienen ist, während die Beschreibung der centralrussischen Gegenden noch aussteht, erregt K.'s Argwohn, ob nicht etwa die ganze Edition nicht sowohl russischen, als polnischen Interessen diene, ein Verdacht, welcher durch die Mitarbeit eines nicht bloß echt russisch, sondern auch polnisch gebildeten Gelehrten, des Herrn Kirkor, bestärkt wird (S. 549—552).

Diese nationale Entrüstung äußert sich nicht bloß bei der Beurtheilung der schriftstellerischen Leistungen von Nichtrussen, wie Spassowitsch, Schlözer, Ewers, Kirkor u. A., sondern auch bei der Erwähnung historischer Vorgänge. Die Regierung der Kaiserin Elisabeth preist K. als eine Befreiung von dem Einfluß der Ausländer, als eine der russischen Wissenschaft günstige Zeit; von Katharina II. bemerkt er wunderlicherweise, sie habe mit „viel Klugheit, aber ohne die der Kaiserin Elisabeth eigene Herzlichkeit das Programm der

letzteren ausgeführt" (S. 373), ohne daß wir erführen, wie dieſe hiſtoriſche Theſe ſich begründen laſſe. Bei Erwähnung der Vorgänge des Jahres 1812 bemerkt K., die Polen ſeien damals keiner anderen Handlung als des Verrathes an Rußland fähig geweſen der Sturz Speranskij's gereicht ihm zur Satisfaktion (S. 175). Die Sonderſtellung Finnlands erregt ſein Mißfallen in ebenſo hohem Grade wie die Sonderrechte der Oſtſeeprovinzen (S. 177). Von einer anderen Grenzprovinz ſchreibt er S. 375: „Die ruhmreiche Eroberung der Krym und des ganzen Nordufers des Schwarzen Meeres iſt dadurch verdorben, daß man die ſlawiſche Frage nicht verſtand und deutſche Koloniſten berief. Bei beſſerem Verſtändnis für die ruſſiſchen und ſlawiſchen Intereſſen wäre das fremdländiſche Odeſſa unſerer Tage unmöglich geweſen; die ganze Küſte des Schwarzen Meeres wäre dicht bevölkert von Ruſſen und Slawen, und auch wohl die Mündung der Donau wäre längſt in ruſſiſchen Händen." Wir glauben dieſem Erguß der „ruſſiſchen Selbſterkenntnis" keine Bemerkung hinzufügen zu dürfen.

Bei ſolchen Anſchauungen des Vf. darf man ſich nicht darüber wundern, wenn insbeſondere die ältere Geſchichte Rußlands ihm in einem idealen Lichte erſcheint und jeder Verſuch, die alte Kultur des Landes oder den Ruhm einzelner hiſtoriſcher Perſonen in Zweifel zu ziehen, als ein Attentat auf die Ehre und Würde der Nation mit ſittlicher Entrüſtung zurückgewieſen wird. Bayer, Schlözer u. A. werden bitter dafür getadelt, daß ſie an eine relativ hohe Kulturſtufe Rußlands im 9. Jahrhundert nicht glauben wollten (S. 127. 197. 234). Ähnliches widerfährt den Vertretern der ſog. „ſkeptiſchen Schule", den ruſſiſchen Gelehrten Katſchenowsky, Arzybaſchew u. A., ferner Ewers, Kawelin, mir u. ſ. w. Mit großer Genugthuung hebt K. hervor, daß es Karamſin gelungen ſei, „die Geſchichte der ruſſiſchen Kultur weiter hinaufzurücken, näher zu den Zeiten der Skythen" (S. 169), daß Pogodin die Zuſtände in Rußland im 9. Jahrhundert ſehr günſtig dargeſtellt habe (S. 214), daß es Schafarik gelungen ſei, eine Kultur der Slawen in ſolchen Zeiten darzuthun, in denen man ſie für Halbwilde gehalten habe (S. 245) u. dgl. m.

Ebenſo verfährt K. mit dem Heldenthum oder anderen Verdienſten hiſtoriſcher Perſonen. Koſtomarow hatte in einer beſonderen Abhandlung gezeigt, daß Dimitrij der Doniſche in der Schlacht bei Kulikowo (1380) es an phyſiſchem Muthe habe fehlen laſſen; K. iſt

höchlichſt entrüſtet über einen ſolchen „groben Irrthum“ dieſes Forſchers (S. 82). Sſolowjew hatte gezeigt, daß die ruſſiſchen Fürſten in der Zeit der Kleinſtaaterei oder der Theilfürſtenthümer ihre perſönlichen und Lokalintereſſen höher ſtellten als diejenigen des gemeinſamen Vaterlandes; dieſe unwiderlegliche Thatſache meint K. durch den Hinweis auf das Heroenthum der beiden Mſtislaw's entkräften zu können (S. 257); erſcheint es ihm einerſeits peinlich und kränkend, daß Koſtomarow in ſeinem Werke über den ruſſiſchen Handel im 16. und 17. Jahrhundert die Zuſtände Rußlands mit ſo „düſteren Farben“ geſchildert hatte (S. 494), ſo iſt er andrerſeits glücklich darüber, daß Kljutſchewskij „die Vernunft- und Zweckmäßigkeit der politiſchen Inſtitutionen des Staates Moskau in ſo überzeugender Weiſe dargeſtellt“ habe (S. 590). Von dieſer politiſchen Weisheit in der Zeit vor Peter hat K. eine ſo hohe Meinung, daß das Antichambriren der Hofbeamten bei den Zaren im 17. Jahrhundert ihm als eine Schule politiſcher Tüchtigkeit und als ein Mittel der „ſozialen Kontrole“ erſcheint u. dgl. m.

Das Buch K.'s iſt trotz ſeines anſpruchvollen Titels, ſeines Umfanges und des bedeutenden gelehrten Apparates, welcher dem Vf. zu Gebote ſtand, wie man aus dem Vorſtehenden erſehen kann, nicht ſowohl eine eigentliche wiſſenſchaftliche Leiſtung als ein chauviniſtiſcher Leitartikel auf 600 großen Oktavſeiten. Dieſe eſſayiſtiſche, journaliſtiſche Manier zeigt ſich auch in einer nicht geringen Anzahl von thatſächlichen Ungenauigkeiten, welche beſonders da vorkommen, wo es ſich um bibliographiſche Einzelheiten oder ſonſtige geſchichtliche Details handelt, z. B. in dem Abſchnitte über die Berichte der Ausländer. So z. B. heißt es S. 68, Maskewitſch ſei mit dem erſten Pſeudo-Demetrius nach Rußland gekommen, während dieſer Pole, welcher ſehr werthvolle Memoiren verfaßte, erſt nach der Schlacht bei Kluſchino, d. h. mehrere Jahre nach dem Tode des erſten Pſeudo-Demetrius, in Rußland erſchien. Nicht die „Abenteurerin Marina“ hat „ihr Tagebuch“ verfaßt, wie es S. 69 heißt, ſondern eine Perſon ihres Gefolges hat die nach ihr genannten Memoiren hinterlaſſen. Peyerle ſtammt nicht aus Arensburg (S. 69), ſondern aus Augsburg. Statt „Naville“ muß es ſowohl S. 71, als auch S. 573 heißen „Neuville“, ſtatt „Piery“ (S. 73) „Perry“ u. dgl. m. S. 227 wird ein Werk von Thunmann „Öſtlicher Leipzig 1774“ angeführt; der Titel heißt: „Unterſuchungen über die Geſchichte der öſtlichen europäiſchen Völker. Leipzig 1774.“ S. 355 erzählt der Vf., Gordon habe

eingeſtanden, die Einführung der deutſchen Kleidung ſei eine Sicherheitsmaßregel zum Schutze der Ausländer geweſen. Wo ſteht das? Daß die Bauernunruhen unter Eliſabeth ſich von denjenigen unter Katharina dadurch unterſchieden hätten, daß die letzteren einen politiſchen Charakter gehabt hätten (Pugatſchew) und die erſteren nicht (S. 374), iſt eine ganz willkürliche Annahme, die jeder Begründung entbehrt und von ſehr geringer Vertrautheit mit den Thatſachen zeugt. Der Arzt Bomelius war kein Engländer, wie S. 66 geſagt iſt, ſondern ein Deutſcher, Iſaak Maſſa (S. 69) kein Jude u. dgl. m.

Wir haben trotz ſolcher Inkorrektheiten gar keinen Grund, an der umfaſſenden Beleſenheit und Gelehrſamkeit des Vf. zu zweifeln. Sowohl dieſes Werk wie auch frühere Schriften desſelben laſſen auf eine bedeutende hiſtoriſche Bildung, ſowie auf eine große Arbeitskraft ſchließen. Aber es fehlt ihm an einer gewiſſen Schulung und vor allem an der Ruhe und Objektivität, welche erforderlich ſind, um ſo ſchwierigen Aufgaben, wie diejenige, welche der Vf. ſich ſtellte, gewachſen zu ſein. Zu einer wiſſenſchaftlichen Geſchichte der Geſchichte Rußlands gehört ein neutralerer Standpuunkt, als der national-ſubjektive K.'s. Eine Geſchichte der ruſſiſchen Selbſterkenntnis hat ein gewiſſes Maß individueller und allgemein-menſchlicher Selbſterkenntnis zur Vorausſetzung, und dieſe läßt der Vf. des vorliegenden Werkes vermiſſen.

Wir ſchließen unſere Bemerkungen über das Buch K.'s, indem wir die Hoffnung ausſprechen, daß bald ein anderes und beſſeres Buch über denſelben Gegenſtand erſcheinen möge. Wir wiſſen, daß der Profeſſor der Geſchichte Rußlands an der Kijewer Univerſität, W. Ikonnikow, ſchon ſeit mehreren Jahren ein ſolches Werk vorbereitet. Wir haben Grund zu der Erwartung, daß es unvergleichlich mehr und Beſſeres bieten werde, als das Buch K.'s.

A. Brückner.

Zur rumäniſch-ungariſchen Streitfrage. Skizzen zur älteſten Geſchichte der Rumänen, Ungarn und Slawen von Joſ. Lad. Pič. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1886.

Der Vf., ein Anhänger der Theorie von der Altanſäſſigkeit und Kontinuität romaniſcher Bevölkerung auf dem Boden des ehemaligen Daciens präciſirt ſeinen Standpunkt, dem übrigens ein verhältnismäßig kleiner Theil des vorliegenden Buches unter dem Titel „das rumäniſche Volksthum" (S. 1—95) gewidmet iſt, dahin, daß er

(S. 38) „die Dacorumänen von den im romaniſchen Dacien zurückgebliebenen römiſchen Koloniſten und romaniſchen Daciern ableitet, die Macedorumänen aber von den nach dem aurelianiſchen Dacien herübergegangenen Koloniſten und romaniſirten Daciern, ſowie Bruchſtücken romaniſcher Bevölkerung in Thracien abſtammen läßt". Beide Volksſtämme haben einen gemeinſamen Urſprung; „der Zeitpunkt ihrer Trennung iſt die Periode, in welcher das trajaniſche Dacien den Gothen als Beute belaſſen wurde (270—275 [S. 48 dag. z. 274]). Die Dacorumänen ſeien durch den Gotheneinfall in die Gebirge Transſilvaniens verſchlagen worden, die Macedorumänen aber etwa durch die Hunnen- oder Avarenſtürme nach dem Pindosgebirge, Epirus und Macedonien verdrängt worden, wo dann jede Berührung zwiſchen ihnen aufhören mußte". Die Beweisgründe des Vf., namentlich jene ethnologiſcher Art, ſchießen freilich zu weit über ihr Ziel hinaus und die Analogien, die er für einzelnes vorbringt, ſind nicht völlig zutreffend. Wie mißlich es iſt, aus vereinzelten Typen den Schluß zu ziehen (S. 12), „daß die Dacorumänen im Banat, jenſeits der Theiß in der ſüdlichen Hälfte Siebenbürgens und in der Wallachei ſtarke Spuren römiſchen Blutes aufweiſen, die Moldauer dagegen und vielleicht auch die Rumänen in der Marmaroſch und im nördlichen Theil von Siebenbürgen, ſowie die Bewohner von Beſſarabien, mit Ausnahme eines kleinen Landſtriches in der Bukowina, daciſchem Blute entſproſſen" ſeien — liegt auf der Hand. Anſprechender ſind wohl die topographiſchen und linguiſtiſchen Momente, wogegen uns die hiſtoriſchen Beweisgründe als unzulänglich erſcheinen. Der Vf. wird denn auch mit ſeinen neuen Beweisgründen „kaum alle Zweifler (S. 38) zu überzeugen im Stande ſein, und die Verfechter der Theſe über die Einwanderung der Dacorumänen werden" in der That genügende „Einwendungen bereit haben". Bezüglich der Splitter bzw. Spuren rumäniſcher Anſiedelung, die ſich in Iſtrien und Mähren finden, meint der Vf., daß „die Iſtrorumänen nicht vor dem Anfang des 7. Jahrhunderts gegen das adriatiſche Meer vorgeſchoben worden ſind" (S. 54), und daß das „fremde Beigemiſch" bei den mähriſchen Wallachen, wenn ein ſolches unter ihnen iſt, nur unbedeutend geweſen ſein kann. In letzterer Beziehung ſtimme ich dem Vf. vollkommen zu.

Sehr dankenswerth iſt der zweite Theil (S. 97—406) des Buches „Oſteuropa im 9. Jahrhundert und die Wanderung der Ungarn" und zwar die beiden Kapitel über die Ethnographie Oſteuropas im 9. Jahrhundert und die altſlawiſche Wehrkraft zu Waſſer und zu

Lande, wogegen das letzte Kapitel dieſes Theils „über die Wanderung der Ungarn" einen geringeren Werth beanſpruchen dürfte, inſofern als der Vf. eine Reihe von Hypotheſen aufſtellt, ohne für dieſelben auch wirklich zwingende Beweisgründe beizuſtellen.

Der letzte Abſchnitt (S. 407—436) „des Anonymus Belae notorius (sic) Wahrheit und Dichtung" ſucht zu beweiſen, daß der genannte Notar nicht Notar Bela's IV. ſondern Bela's III. geweſen ſei und ſeine Schrift zwiſchen 1196 und 1204 verfaßt habe.

Zu tadeln iſt die Sorgloſigkeit in der Korrektur; die Anzahl der Druckfehler überſteigt an manchen Stellen alles Maß. So dürfte jeder, der des Mittelhochdeutſchen mächtig iſt, die S. 56 angeführte Stelle aus dem Nibelungenliede nur mit Kopfſchütteln leſen. Zunächſt iſt der 12. und nicht der 22. Geſang gemeint; ſtatt »von dun« heiße es: »von dem«; ſtatt Pescenacre: »Pesnaere« bzw. Pescenaere; ſtatt in pfile »die phile«; ſtatt ûzer Vlachen at: »uzer Vlachen lant; ſtatt hom: »kom«; ſtatt iur si: »für si«; ſtatt sam die wilden (Lachmann: vliegende) vogete: vogele; ſtatt warn: »varn«.

Zu S. 130 konnte auch der Beowinidi als der ſlawiſchen Bewohner Böhmens gedacht werden: S. 127. 130. 172 wird Jornandes ſtatt des richtigeren Jordanes, S. 171 Caſſiodorus ſtatt Caſſiodorius, S. 59 Schlötzer ſtatt Schlözer citirt; Kalina führt meines Wiſſens das Prädikat von Jäthenſtein. Ein ernſter Forſcher ſollte es endlich aufgeben, aus einer ſo offenkundigen Fälſchung. wie es die nun auch von ſlawiſchen Philologen fallen gelaſſene Königinhofer Handſchrift iſt (v. Jagic im Archiv für ſlaw. Philolog. Jahrg. 1886), ſeine Motive zu holen, wie es der Vf. S. 179 u. a. a. O. thut. Zu tadeln iſt auch die tſchechiſche Orthographie, die der Vf. bei Orts- und Ländernamen wie Černovic, Sučava, Valachei ꝛc. anwendet.

Dem Buche iſt eine Abbildung „Nowgorod während der Belagerung im Jahre 1169" und eine Karte „Oſteuropa im 9. Jahrhundert" beigegeben. J. Loserth.

Fragmente zur Geſchichte der Rumänen. Von Eudoxius v. Hormuzaki. Herausgegeben vom kgl. rumäniſchen Kultus- und Unterrichtsminiſterium unter Aufſicht der kgl. rumäniſchen Akademie der Wiſſenſchaften. III. Bucureſti, Verlag des Inſtituts für graphiſche Künſte. 1884.

Aus dem Nachlaſſe des im Jahre 1874 verſtorbenen rumäniſchen Geſchichtsforſchers und Führers der öſterreichiſchen Rumänen ſtammt

nicht bloß jene reichhaltige Sammlung von Urkunden und diplomatiſchen Aktenſtücken, von der in dieſen Blättern bereits früher Mittheilung gemacht wurde[1]), ſondern auch die leider fragmentariſch gebliebene Bearbeitung der rumäniſchen Geſchichte, deren erſten Bände 1878 und 1881 erſchienen ſind. Der 1. Band (mit Hormuzaki's Porträt und einer Lebensſkizze von Demetrius A. Sturdza) behandelt im erſten Abſchnitte die Geſchichte des wlacho-bulgariſchen Reiches der Aſaniden (1185—1257), in welchem das rumäniſche Element als das politiſch vorherrſchende erſcheint; und dann (in kürzerer Faſſung) auch die Zeit des nach dem Ausſterben dieſer rumäniſchen Dynaſtie erfolgten Niederganges des rumäniſchen Elementes auf der Balkanhalbinſel bis zur türkiſchen Unterjochung. Der 2. Abſchnitt enthält die Geſchichte der rumäniſchen Fürſtenthümer Walachei und Moldau bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts, bei deren Darſtellung aber die mitunter ſagenhafte und ungenaue inländiſche Tradition über die Anfänge der Fürſtenthümer faſt ohne jede hiſtoriſche Kritik[2]) aufgenommen wird, ein Fehler, der ſich an vielen Stellen der Arbeit ſehr bemerkbar macht.

Der 2. Band liefert (nach archivaliſchen Quellen) wichtige Beiträge zur Geſchichte der rumäniſchen Kirche in Siebenbürgen und zwar zunächſt in der Zeit unter den Wahlfürſten, da ſie ihres griechiſchen Bekenntniſſes wegen allerlei Verfolgungen ausgeſetzt war, dann unter dem öſterreichiſchen Hauſe bis zu Anfang unſeres Jahrhunderts; ſehr ausführlich werden die am 7. Oktober 1698 von einem Theile der ſiebenbürgiſchen Rumänen unter dem Biſchofe Athanaſius vollzogene Union mit der katholiſchen Kirche, ihre Verbreitung und der weitere Unionsverlauf erörtert.

Während die zwei erſten Bände je ein für ſich mehr oder weniger abgeſchloſſenes Ganze bilden, iſt der 3. Band kaum mehr als eine chronologiſch geordnete Zuſammenſtellung von fragmentariſchen Verſuchen und Quellenauszügen für die Geſchichte der rumäniſchen Fürſtenthümer im 17. Jahrhundert. Er umfaßt den Zeitraum von 1600—1700 und beruht, zumeiſt ganz neue Materialien bietend, auf

---

[1]) H. Z. 50, 383. Bisher ſind die Bände 3—7 nebſt einem Supplementband von Odobescu erſchienen.

[2]) Für eine Reihe kritiſcher Bemerkungen bin ich Herrn Dr. Demetrius Onciul in Czernowitz, einem tüchtigen Kenner der rumäniſchen Geſchichte, zu Dank verpflichtet.

den von dem Vf. gesammelten Aktenstücken, die im 4. und 5. Band der oben erwähnten Sammlung enthalten sind. Nur die Verhandlungen betreffend den Karlowitzer Frieden werden auf Grund der aus österreichischen Archiven stammenden Aktenstücke in etwas zusammenhängenderer und abgerundeter Weise erörtert. Im Übrigen finden sich bloße Aktenauszüge, die H. zum Zwecke weiterer Bearbeitung angelegt hat. Auch über die Regierungszeit Michael's des Tapferen finden sich in dem Bande manche wichtige Aufschlüsse. Im übrigen dürften die regestenartigen Auszüge ein willkommenes Hülfsmittel für künftige Bearbeitungen abgeben.

Reichhaltig ist das Material für die Regierungsgeschichte des moldauischen Fürsten Basil Lupul (1634—1654), dessen Beziehungen zu den Nachbarstaaten ziemlich klar beleuchtet werden.

J. Loserth.

Kritische Rückblicke auf den russisch-türkischen Krieg 1877—1878. Nach Aufsätzen des kais. russischen Generals Kuropatkin von Major Krahmer. Berlin, Mittler u. Sohn. 1885.

Der Major Krahmer vom preußischen Großen Generalstabe hat es unternommen, die in „Wajennyi sbornik" (Beiheft zu der Militärzeitung „Russischer Invalide") veröffentlichten Aufsätze „Lowtscha, Plewna, Scheinowo" des Generals Kuropatkin durch freie Bearbeitung in's Deutsche zu übertragen, und übergibt zunächst die beiden ersteren Schlachten in obigem Werke, das jetzt in vier Heften vollständig vorliegt, der Öffentlichkeit. Vom 2. Heft ab konnte der Übersetzung das nachträglich vom General Kuropatkin veröffentlichte Werk „Aktionen des Detachements des Generals Skobelew in dem russisch-türkischen Kriege 1877—1878, Lowtscha und Plewna" zu Grunde gelegt werden, welches einen Sonderabdruck der Aufsätze des Invaliden bildet und durch türkische Berichte vervollständigt ist. Eine kritische Untersuchung der Gefechtsthätigkeit der russisch-rumänischen Truppen bei Plewna vom 6.—12. September 1877, welche das Schlußkapitel des Werkes bildet, ist ihrer besonderen Wichtigkeit wegen in wörtlicher Übersetzung des Originals wiedergegeben.

Wir stehen nicht an, dem Werke des Generals Kuropatkin eine hervorragende Stelle in der Literatur der modernen Kriegsgeschichte einzuräumen, ganz abgesehen von der Aufklärung, welche das große Ereignis der „Schlacht von Plewna am 11. September 1877" dadurch erhält. Es ist außerdem die erste Äußerung russischerseits

über dieſen Krieg und gibt auch einen Geſammtüberblick über die Operationen und Gefechte desſelben. Der Vf. hat durch ſeine Stellung als Chef des Stabes bei General Skobelew eine tiefere Einſicht in die Verhältniſſe erhalten können, als ſie dem Schriftſteller ſonſt geboten wird. Überraſchend iſt der Freimuth, mit der er die Fehler der ruſſiſchen Generale aufdeckt, ſelbſt mit Nennung ihrer Namen. Den Untercommandeuren aller Waffen wirft er Mangel an Initiative vor, den Truppen und Führern mangelhafte taktiſche Vorbildung. Doch hebt er die vorzüglichen kriegeriſchen Eigenſchaften der Truppen: Tapferkeit, Feſtigkeit, Hingebung, äußerſte Ausdauer und unbegrenzte Aufopferung hervor. „Die Mängel ſind zu verbeſſern, die guten Eigenſchaften ſind einzig daſtehend". Damit ſchließt er ſein Werk.

Der Angriff auf die befeſtigte Stellung von Plewna hat in der neueren Kriegsgeſchichte nur in dem Sturm auf Sebaſtopol und auf die Düppeler Schanzen ſeinesgleichen. Bleiben wir bei dem letzteren ſtehen, welcher Unterſchied in der Anlage und der Ausführung gegen Plewna! Die Dispoſition des Prinzen Friedrich Karl iſt ein Meiſterwerk, während die ruſſiſche Dispoſition den richtigen Angriffspunkt völlig verkannt hat. In der Ausführung des Sturms auf die Düppeler Schanzen entwickeln nicht bloß die Unterführer, ſondern alle bis zu den Gemeinen herab jene Initiative, welche Kuropatkin ſchon bei den ruſſiſchen Unterführern vermißt.

Das Buch verdient in den weiteſten Kreiſen bekannt zu werden, weil es mehr wie jedes andere geeignet iſt, die ruſſiſche Armee kennen zu lernen.

Die Überſetzung desſelben durch den Major K. kann als eine gelungene bezeichnet werden. Die Pläne der Schlachtfelder von Lowtſcha und Plewna ſind vortrefflich. Der fehlende Maßſtab des letzteren iſt im 4. Heft nachgeliefert. G. Köhler.

New-York im 17. Jahrhundert. Vortrag, gehalten vor dem Deutſchen geſellig-wiſſenſchaftlichen Verein von New-York am 19. März 1884 von Viktor Precht. New-York, Cheronny Printing & Publishing Co. 1884.

Ein vortrefflicher populärer Bericht der vornehmſten Vorfälle und Bewegungen, welche die Geſchichte der niederländiſchen Anſiedlung von Nieuw-Nederland, mit ſeiner Hauptſtadt Nieuw-Amſterdam, und nachher der engliſchen Kolonie und Stadt von New-York aus-

zeichneten, bis zur Hinrichtung von Jakob Beisler in 1691. Letzterer ſtammte aus Frankfurt; er trat während der die engliſche Revolution von 1689 begleitenden Verwirrung im Namen Wilhelm's von Oranien die Verwaltung der Kolonie an.

J. F. Jameson.

Montcalm and Wolfe. By Francis Parkman. I. II. Boston, Little, Brown & Co. 1884.

Francis Parkman hat ſein Leben der Geſchichte der franzöſiſchen Macht in Amerika gewidmet. Die Serie bewundernswürdiger Werke, die er unter dem allgemeinen Titel „France and England in North America“ herausgegeben hat, hat ihm den höchſten Rang unter den amerikaniſchen Geſchichtſchreibern (mit Ausnahme von Bancroft) verliehen. Dieſe Serie wird, wenn vollendet, aus ſieben Werken beſtehen; deren fünf ſind bereits veröffentlicht worden unter den Titeln: „Pioneers of France in the New World“; „The Jesuits in North America“, „La Salle and the Discovery of the Great West“, „The Old Régime in Canada“, und „Count Frontenac and New France under Louis XIV.“ Das ſechſte, welches den Zeitraum von 1700—1748 behandeln wird, iſt noch nicht herausgekommen. Die vorliegenden zwei Bände bilden das ſiebente. Sie ſtellen in einer höchſt intereſſanten Erzählung (Parkman iſt ein Meiſter des Stiles) die Geſchichte von Nouvelle France und die Beziehungen zwiſchen Frankreich und England in den Jahren 1745—1763 dar, beſonders aber in den Kriegsjahren 1754—1760. Wir haben hier alſo eine Geſchichte der amerikaniſchen Phaſe des Siebenjährigen Krieges; eines Gegenſtandes, welcher nicht ohne großes Intereſſe für deutſche Leſer iſt. Nebſt allerlei gedruckten Quellen iſt hier eine große Menge von handſchriftlichem Material benutzt worden, welches der Vf. meiſtentheils aus den Archives de la Marine et des Colonies, Archives de la Guerre und Archives Nationales in Paris und aus den Public Record Office und British Museum in London entnommen hat, unter Hinzufügung der Briefe Montcalm's an ſeine Familie und an ſeinen Freund Bourlamaque. J. F. Jameson.

American Statesmen. John Quincy Adams. By John T. Morse jr. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1882.

Eine der beſten amerikaniſchen Verlagsbuchhandlungen verlegt eine Sammlung politiſcher Biographien unter dem Titel „American

Statesmen". Der Redakteur ist John T. Morse jr., früher einer der Redakteure der „International Review"; er ist am meisten durch ein vortreffliches „Leben Alexander Hamilton's" bekannt. Fast alle seine Mitarbeiter haben sich schon durch wichtige Schriften über einige Theile der politischen Geschichte der Vereinigten Staaten ausgezeichnet. Denn es ist die Absicht der Unternehmer, nicht nur eine Reihe anziehender, genauer und einsichtsvoller Biographien, sondern auch wirkliche Beiträge zu der politischen Geschichte zu liefern. Jetzt liegen neun Bände vor; in diesen ist diese Absicht im allgemeinen gut ausgeführt, doch sind nicht alle gleich verdienstlich. Auch ist die Sammlung von jenen Fehlern nicht ganz frei, denen knappe Bücher über wichtige Gegenstände besonders ausgesetzt sind.

Ganz passend beginnt die Serie mit einem „Leben John Quincy Adams'". Denn keiner unserer Staatsmänner ist dem Ideale der Aufrichtigkeit und Erhabenheit näher gekommen, keiner hat mehr Jahre im öffentlichen Dienste zugebracht, keiner hat ausschließlicher oder arbeitsamer sein Leben der Nation gewidmet als er. Dieser erste Band ist von Morse selber geschrieben. Es war eine schwierige Aufgabe, ein so reiches Leben in einem kurzen Bande mit der nöthigen Ausführlichkeit und mit zweckmäßiger Eintheilung zu schildern, doch hat M. eine Biographie von hohem Werthe verfertigt. Die begleitende politische Geschichte wird geschickt eingeführt. Besonders aber ist es dem Vf. gelungen, den Charakter Adams' lebendig darzustellen. Mit fertiger Hand zeichnet er seine hohe Geisteskraft und seine noch höhere Gewissenhaftigkeit, seine vollkommene Redlichkeit, seinen Seelenadel, seinen Patriotismus, aber auch seine Herbigkeit, seine Unzugänglichkeit und seine Tadelsucht. In einigen Stellen hätte der Vf. die Quellen gründlicher untersuchen können; besonders in dem Berichte über die Administrationen Monroe's und Adams' ist dieses der Fall. Diese zwölf Jahre verdienen mehr Aufmerksamkeit, als sie von unseren Historikern erhalten haben. Sie sind freilich, beim ersten Anblick, wenig ereignisreich; wer aber die neue politische Periode, die man gewöhnlich mit Jackson's Antritt 1829 beginnt, verstehen will, muß seine Forschungen tief in die Geschichte der ruhigen vorhergehenden Jahre zurückgehen lassen. Aber nicht nur als eine Vorbereitung sind sie wichtig; in der Abwesenheit erregender Parteifragen, auch in dem lebhaften Interesse, welches manchen Fragen der Verwaltungslehre und der Nationalökonomie zugewandt wird, ist die „Era of good feeling" der heutigen Periode unseres poli-

tiſchen-Lebens ähnlich genug, um eine gründliche Unterſuchung zu rechtfertigen, für welche z. B. die Monroe-Manuſkripte im Staatsarchive zu Waſhington reiches Material gewähren würden. Durch dieſen von unſeren Hiſtorikern faſt unbebauten Landſtrich hindurch begnügt ſich der Vf., betretenen Pfaden zu folgen.

Man iſt überraſcht, in einem ſolchen Werke nicht nur den Namen eines ſpaniſchen Geſandten mehrmals Vivês genannt zu finden, ſondern auch ſogar ſeinen Vorgänger wiederholt Don Quis genannt zu ſehen. J. F. Jameson.

American Statesmen. Alexander Hamilton. By Henry Cabot Lodge. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1882.

Henry Cabot Lodge, unlängſt Profeſſor der amerikaniſchen Geſchichte in Haward Univerſity, dem der Redakteur das „Leben Alexander Hamilton's" zuertheilte, hat ſchon zwei wichtige Bücher geſchrieben: eine inhaltsreiche Biographie des Föderaliſten George Cabot und eine „Short History of the English Colonies in America" (N. Y. 1881), die ſorgfältigſte Schilderung des ſozialen Zuſtandes der verſchiedenen Kolonien im Jahre 1765 enthaltend. Eine vollkommene Biographie von Alexander Hamilton zu verfaſſen iſt ſchwieriger als die entſprechende Arbeit für Adams; nicht nur weil Hamilton weit größer, glänzender, vielſeitiger war, ſondern auch weil Adams in ſeinem bändereichen und merkwürdigen Tagebuch ſein innerſtes Leben auf eine Weiſe der Nachwelt geoffenbaret hat, wie es ſehr wenige Staatsmänner gethan haben. Aber auch an und für ſich beurtheilt, iſt Lodge's Band ein verdienſtlicheres Geſchichtswerk als Morſe's. Die freilich kürzere Periode von Hamilton's öffentlichen Leben wird mit tieferer Einſicht in die Bedeutung der Geſchichte behandelt. Beſonders gut werden die Beziehungen der noch nicht vollkommen unabhängigen Republik zu fremden Mächten begriffen.

Wichtige Zuſätze zu dem Materiale für Hamilton's Leben konnte man kaum zu finden hoffen; Lodge fügt faſt nichts dergleichen hinzu, außer (in einer Beilage) zwei Memoranda aus dem Nachlaſſe Timothy Pickering's. Dieſe erhöhen die Wahrſcheinlichkeit der Anſicht, daß Hamilton ein uneheliches Kind war. Nach genauer Unterſuchung der reichen bekannten Quellen zeigt er uns den jungen Adjutanten, den Waſhington mit ſeiner Freundſchaft beehrte, den unermüdlichen und glücklichen Beförderer der Vereinigung, den früh-

reifen Finanzminiſter, der „den todten Leichnam des öffentlichen Kredites berührte und ihn zum Leben erweckte“, der ſo das Finanzweſen der wiederbelebten Union erſchuf, die Organiſation ſeines Departements ausführte und die Richtung der neuen Regierung feſtſetzte, den ſcharfſichtigen, hochherzigen Parteiführer, dem die glänzendſten Genoſſen folgten, die je in einer amerikaniſchen Partei geſammelt worden ſind, den überzeugenden politiſchen Schriftſteller, den beredten Advokaten und Redner, den kraftvollen und gewandten Verſtand, das warme und patriotiſche Herz. Auch die Fehler ſeines Helden verbirgt der Vf. nicht. Einen unter denſelben hätte er vielleicht noch ſpezieller erwähnen ſollen. Er ſagt unbefangen (S. 194): „Hamilton was the leader of the Federalists, but he was the leader of the leaders, rather than of the party. He never had a strong hold on the people, or on the rank and file even of his own party.“ Ähnliches wird mehrmals geſagt; aber die Urſache davon wird nicht deutlich genug gemacht. Hamilton hatte über das Volk keine volle Gewalt, weil er dem Volke nicht traute; er fühlte nicht mit der Demokratie. Dieſe Thatſache, mehr als alles andere, ſetzte ſeinem Gelingen eine feſte Grenze. Nicht ohne Wahrheit ſchrieb er, in einem Augenblick des Verzweifelns, an Morris: „Every day proves to me more and more, that this American world was not made for me.“ Als Staatsmann einer demokratiſchen Republik war er mit ſeiner Umgebung nicht in vollkommener Übereinſtimmung. Und während man die traurige Geſchichte ſeines Todes lieſt, kann man ſich der Vermuthung nicht verſchließen, daß dieſer Fehler nicht ohne Zuſammenhang mit dem beklagenswerthen Vorfalle blieb, und daß ihm eine tiefere Sympathie mit dem amerikaniſchen Volke würde bewieſen haben, wie unbegründet die Furcht vor einem jakobiniſchen Aufſtand war, eine Furcht nämlich, welche den Fahnenträger der Feſtigkeit und Ordnungsliebe zu der Einſicht brachte, wie Lodge es ſchön entwickelt, daß er ſeinen Einfluß und guten Ruf, wenn auch durch ein Duell, ungeſchwächt behalten müſſe. Das letzte Opfer der franzöſiſchen Revolution wurde gewiſſermaßen ſeinem eigenen Peſſimismus aufgeopfert. J. F. Jameson.

American Statesmen. John C. Calhoun. By H. v. Holst. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1882.

Niemand könnte das „Leben Calhoun's“ beſſer ſchreiben als v. Holſt; nicht allein weil ſeine werthvolle „Verfaſſungsgeſchichte der

Vereinigten Staaten" die Zeiten des großen Nullifizirers[1]) durchzieht, aber auch wegen eines speziellen Grundes. Der 1. Band jenes Werkes hieß im zweiten Titel „Staatensouveränetät und Sklaverei", und diese zwei sind es, mit welchen alle drei Bände sich beschäftigen, und zwar zu ausschließlich, um eine Verfassungsgeschichte zu bilden. Aber gerade durch diese Beschränkung wird der Vf. befähigt, Calhoun zu verstehen und darzustellen. Denn Calhoun's Leben ist ähnlich eingeschränkt; Staatensouveränetät und Sklaverei sind Alpha und Omega seines politischen Strebens und seiner Reden.

Unvermeidlich ist die vorliegende Biographie eine politische Erörterung; denn das persönliche Leben Calhoun's ist vermuthlich nicht mehr zu ermitteln. Aber die Geschichte seines Geistes wird uns mit entschädigender Vollständigkeit und Einsicht vorgelegt. Calhoun wird mit Recht als ein Typus des Südens genommen, und gerade wie der Süden von dem Standpunkte des Missouri-Kompromisses zu der Anstrengung nach der völligen Nationalisirung der Sklaverei fortschreitet, so wird die Entwickelung der Verfassungslehre Calhoun's Schritt für Schritt meisterhaft beschrieben, — die nationale Richtung seiner früheren Politik, dann die Lehre von der Staatensouveränetät und von dem Vertrage zwischen den einzelnen Staaten und der Centralregierung, dann die Lehre, daß die letztere der Agent der vorigen und daher verpflichtet ist, ihren Verordnungen Sicherheit zu verleihen, — bis endlich die Sklaverei sich nach den Territorien erstreckt, und ihr Vorkämpfer auch hierher die Nationalisirung der „peculiar institution" zu tragen sucht. Das tragische Element in einem solchen Leben, einem vergeblichen Streben hochherzig gewidmet, wird tief gefühlt und deutlich geschildert. Der kleine Band ist voll scharfsinniger Auseinandersetzung und bildet einen bemerkenswerthen Beitrag zu der politischen Geschichte der Vereinigten Staaten.

J. F. Jameson.

American Statesmen. Andrew Jackson as a Public Man. What he Was, what Chances he Had and what he Did with Them. By William Graham Sumner. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1882.

Wir müssen es für unangemessen halten, daß der Vf. für sein Buch einen Titel gewählt hat, welcher so sehr von der bis jetzt ein-

[1]) Diejenigen hießen N., welche die politische Verbindung der nördlichen und der südlichen Staaten der Union aufheben wollten.

gehaltenen Regel abweicht. Freilich ist sein Buch den anderen unähnlich, aber die Unähnlichkeit ist nicht von der Art, die sein Titel uns erwarten läßt. Aus diesem würde man die Folgerung herleiten, daß das Buch sich spezieller als die vorgehenden mit der Thätigkeit des darzustellenden Staatsmannes auf dem Gebiete der Politik beschäftigte; allein dieses ist nicht der Fall. In Wahrheit ist dieser Band mehr als die anderen der Zeitgeschichte gewidmet; es gibt sogar in einem Kapitel 25 Seiten nach einander, in welchen Jackson nicht einmal unmittelbar erwähnt wird. Wichtigere Eigenthümlichkeiten zeigen sich in der Zusammensetzung des Werkes und in dem Stil. Das ganze Buch ist mit Einzelheiten, besonders über die Volkswirthschaftsgeschichte, vollgestopft, und alles wird in kurzen, im höchsten Grade zusammengedrängten Sätzen ausgedrückt. Eine außerordentliche Fülle dankenswerther Details wird auf diese Weise gegeben, aber das allgemeine Resultat ist dem Zwecke nicht angemessen, dem die „American Statesmen Series" dienen soll. Das Werk hätte kritisch-philosophisch und daneben gemeinverständlich sein sollen, aber es ist in Wahrheit abstoßend, und des Vf. allgemeine Bemerkungen, die entschieden einen hohen Werth haben, sehen aus wie unwillkürliche Pausen in dem athemlosen Flusse seiner umständlichen Erzählung.

Während Jackson's „Regierung" (wie es v. Holst glücklich benannt hat) bezogen sich die wichtigsten Streitigkeiten auf nationalökonomische Fragen, z. B. die Bankfrage. Hier zeigt Sumner die größte Gelehrsamkeit und Kraft. Zuweilen ist seine Redeweise ebenso streitlustig wie wissenschaftlich, denn er gehört zu der strengsten Sekte der Anhänger der Handelsfreiheit. Den Charakter Jackson's faßt er auf, wie ihn fast alle unparteiischen Gelehrten jetzt auffassen; sehr verdienstlich ist auch seine Schilderung von der außerordentlichen Popularität Jackson's und von dem beklagenswerthen Einflusse, den sie auf unser ganzes politisches Leben ausgeübt hat. Im Anfang des Buches wird das „Frontier-Leben" vortrefflich erörtert.

J. F. Jameson.

American Statesmen. John Randolph. By Henry Adams. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1882.

John Randolph war kein Staatsmann; nie wurde das deutlicher bewiesen, als durch dieses Werk. Er spielt freilich eine glänzende und bedeutende Rolle in der Politik; aber die Fähigkeit,

große und weiſe politiſche Entwürfe zu geſtalten und konſequent auszuführen, zeigt uns ſeine Laufbahn in keiner Weiſe. Das Gleichgewicht, welches ein Staatsmann beſitzen ſollte, ging ihm ab. Der centraliſirenden Tendenz ſich gegenüberzuſtellen, welche Jefferſon und Madiſon zu entwickeln anfingen, das war eine Aufgabe, welche ein vernünftiger Staatsmann ſich wohl ſtellen durfte; aber die Antriebe, die Randolph dazu bewogen, waren augenſcheinlich nicht ſtaatsmänniſch, ſondern perſönlich. Auch in Beziehung auf die Sklavereifrage, die ſeine ſpäteren Jahre beſchäftigte, zeigte er nicht gerade die Eigenſchaften eines Staatsmannes. Ganz wahr iſt, was Adams ſagt, daß Randolph der natürliche Vorläufer Calhoun's war, daß die keineswegs logiſch unvermeidliche Identifikation der Sklaverei und der Staatenſouveränetät mit ihm anfing; ſein erſtaunlich fruchtbarer Verſtand brachte dieſe Idee hervor, nie aber verſuchte er an der Hand dieſer Idee hohe und weite Zwecke zu verwirklichen. Sie war für ihn eine ſcharfe Waffe für leidenſchaftlichen Angriff; andere nach ihm machten ſie zu einer großen, für regelmäßige Operationen geeigneten Maſchine.

Indes obgleich wir es nicht für ganz paſſend halten, John Randolph unter die amerikaniſchen Staatsmänner zu zählen, können wir es doch leicht verzeihen, weil wir dadurch dieſe vortreffliche Biographie erhalten haben. Es könnte ein wenig gewagt ſcheinen, die Lebensbeſchreibung Randolph's dem Enkel jenes Präſidenten anzuvertrauen, den Randolph beſtändig mit dem bitterſten Haſſe verfolgte; doch hat der Vf. ſeine ſchwierige Aufgabe in einer Art gelöſt, die des höchſten Lobes würdig iſt. Genaue und volle Gerechtigkeit wird dem Gegenſtande zu theil; nur ſelten fühlt man, daß die liebenswürdigere Seite von Randolph's Charakter ſtärker hervorgehoben werden könnte; denn daß er etwas wirklich Liebenswürdiges beſaß, kann der Leſer ſeiner Briefe nicht bezweifeln, wie ſchwierig es auch ſein mag, durch die Decke von Affektion und Überſpanntheit, die theils individuell, theils dem damaligen Provinzialismus Virginiens natürlich war, in's Herz hinein zu ſchauen.

Des Vf. Vertheidigung der „mitternächtigen Ernennungen" von 1801, die Präſident John Adams und die Föderaliſten bei ihrem Rücktritt vornahmen, ſcheint uns etwas ſophiſtiſch. Er ſagt (S. 62), ſie waren nicht verpflichtet, einem Präſidenten (d. h. Jefferſon) zu gefallen, der das Amt nur übernahm, um ihr Werk zu vernichten. Sie waren aber verpflichtet, den Widerſtand gegen die ſiegreichen Republikaner

nicht bis in die parteisüchtigsten Kriegslisten fortzusetzen. Der Anschlag, sich dieser Ämter im letzten Augenblicke zu bemächtigen, zeigt nicht nur, wie sehr die Föderalisten verzweifelten, sondern auch, wie sehr ihre Partei ausgeartet war. Besonders interessant ist die Behandlung von Randolph's Beziehungen zu der Frage über das Handelsverbot gegen St. Domingo und zu der Florida-Frage. Die Erörterungen über die Gründe seines Abfalles von der Administration Jefferson's zeigen einige der besten Fähigkeiten des Vf.; er sucht die Ursache nicht in diesem oder jenem unwichtigen Ereignisse zu finden, wie es einige Schriftsteller gethan haben, sondern mit tieferer Einsicht in den Charakter und mit vollerem Verständnis für die Geschichte jener Zeiten, erkennt er an, daß der Streit das natürliche, aber langsam vorbereitete Resultat einer ursprünglichen Verschiedenheit der Gemütsanlage und der Principien war.

Sowohl was den historischen Sinn als was die anziehende Darstellung betrifft, sind wir geneigt, diesen Band unter den bisher in der „American Statesman Series" erschienenen obenan zu stellen. Der Gegenstand war aber bis jetzt weder so oft noch so gut behandelt worden als z. B. Alexander Hamilton.

J. F. Jameson.

American Statesmen. James Monroe in his Relations to the Public Service during half a Century 1776 to 1826. By Daniel C. Gilman. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1883.

In dem Titel seines Werkes schlägt der Vf. den Grundton des Lebens an, das er behandelt. Monroe war nicht einer der großen Staatsmänner, die ein ureigenes politisches Evangelium einem Volke zu predigen haben, vielmehr war er ein höchst ehrenwerther und ausgezeichneter Beamter. Persönlich ist er wenig anziehend, aber seine öffentliche Laufbahn ist wichtig und interessant. In den früheren Zeiten der Republik verlangte man von demjenigen, welchem sie ihr höchstes Amt geben sollte, eine weit umfassendere Erfahrung des politischen Lebens, als späterhin. Monroe war Adjutant, Kriegskommissionär, dreimal Abgeordneter in Virginien, Mitglied des Rathes und der Verfassungskonvention, Mitglied des kontinentalen Kongresses, Senator der Vereinigten Staaten, zweimal Gouverneur von Virginien, Gesandter in Paris (zweimal), in Madrid und in London, er war Staatssekretär und Finanzminister gewesen, ehe ihn seine Mitbürger mit fast allgemeiner Zustimmung zweimal zur Prä-

ſidentenſtelle rieſen. Obgleich die Geſchichte einer ſolchen Ehrenbahn intereſſant und lehrreich ſein muß, hat es bis jetzt keine Biographie Monroe's gegeben, woraus dem Vf. ein beſonderer Vortheil vor den anderen Schriftſteller dieſer Serie erwuchs. Er konnte ſich, viel mehr als dieſe, der ungedruckten Quellen bedienen. Dieſes hat er auf eine ſehr unterhaltende Weiſe gethan. In dem Staatsarchive in Waſhington wird eine große Menge von noch nicht veröffentlichten Monroe-Manuſkripten aufbewahrt, welche der Vf. viel benutzt hat; auch die Nachläſſe, die in den Händen der Familie ſind, ſtanden ihm zur Verfügung und gewährten viel Neues und Werthvolles. In einer Beilage druckt er die Anmerkungen, die Waſhington in ſeinem Exemplare von Monroe's „View of the Conduct of the Executive“ (1797) an den Rand ſchrieb; ſie vertheidigen lebhaft die Adminiſtration gegen Monroe's Kritik; hier erblicken ſie zum erſten Mal das Licht. Ein Abriß der amtlichen Berichte des Präſidenten und eine vollſtändige Geſchichte der Monroe-Doktrin werden beigefügt.

Der Vf. iſt der Meinung, daß wir in dem Hauptſatze der berühmten Erklärung vom 2. Dezember 1823, daß Amerika ſich von den europäiſchen Verwickelungen unabhängig halten müſſe, gewiſſermaßen das Leitmotiv des ganzen Lebens Monroe's finden können. Übrigens hat er die gewöhnliche Anſicht, daß Monroe, obſchon weder glänzend noch tiefſinnig, in hohem Grade verſtändig, aufrichtig und patriotiſch war. J. F. Jameson.

American Statesmen. Thomas Jefferson. By John T. Morse jr. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1883.

Die Forſchungen Parton's und Randall's ſind ſo gründlich betrieben worden, daß neue Einzelheiten über Jefferſon's Leben nicht zu erwarten ſind; die Kritik einer neuen Biographie muß ſich auf andere Gegenſtände wenden. Bei einem Verſuche, wie der vorliegende, iſt die Unparteilichkeit bei weitem die wichtigſte Eigenſchaft; denn bei wenigen Staatsmännern weicht das Urtheil der Freunde ſo weit von dem der Gegner ab. Des Vf. Unparteilichkeit ſcheint uns nicht die feinſte zu ſein. Er ſchwankt augenſcheinlich in ſeinem Urtheile über Jefferſon's Charakter. Der Ton der Abneigung, welche ein Bewunderer und Biograph Hamilton's faſt immer für Jefferſon fühlt, durchdringt das Buch. Oft haben wir Spott, hie und da einige Worte des Lobes, zuweilen ſogar, z. B. S. 140, eine kräftige

Vertheidigung. Allein das Lob ist gewöhnlich schwach, und weder Lob noch Tadel wird konsequent ausgeführt. Anstatt alle die Züge zu einem wirklich menschenähnlichen Charakter zusammengeschmolzen zu finden, lesen wir Äußerungen, die keineswegs vereinigt werden können. Ohne organischen Zusammenhang stehen die Bestandtheile neben einander, wie Substanzen in einer unvollkommenen Mischung. Die Ursache dieses Mißerfolges ist offenbar das Streben, trotz der Abneigung gerecht zu sein. Ein gewisser Grad der Sympathie mit Jefferson und mit Virginien ist einem Biographen Jefferson's unerläßlich.

Mit des Vf. Ansicht der Kentucky-Entschlüsse von 1798 können wir nicht übereinstimmen. J. F. Jameson.

American Statesmen. Daniel Webster. By Henry Cabot Lodge. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1883.

Obgleich Webster der späteste der bisher in dieser Serie beschriebenen Staatsmänner war, sagt doch der Vf. mit Recht, daß die öffentliche Meinung über seinen Charakter und sein Leben ungefähr bestimmt hat. Mit Recht können auch wir sagen, daß er sie vortrefflich verdolmetscht hat. Sein Urtheil ist auf vollständige Kenntnis gegründet und mit der höchsten Unparteilichkeit ausgedrückt. Die Eigenschaften, die Webster zum größten Redner Amerikas und zu einem seiner größten Staatsmänner machten, die ihm seinen unermeßlichen Einfluß und seine Popularität, besonders bei den angesehensten Leuten New-Englands gaben, werden deutlich dargestellt. Die Mängel, die nicht zu bestreiten sind, hat der Vf. keineswegs zu verbergen gesucht; doch verweilt er bei ihnen nicht zu lange. Er vernachlässigt nicht die persönlichen Eigenschaften dieses so reichlich und vielseitig begabten Staatsmannes; er bildet die mächtige Gestalt in Lebensgröße ab; z. B. S. 185—204 wird eine Zerlegung der Beredsamkeit Webster's gegeben, welche ein treffliches Probestück literarischer Kritik ist und den Werth des Buches für gebildete Leser sehr erhöht. J. F. Jameson.

American Statesmen. Albert Gallatin. By John Austin Stevens. Boston, Houghton, Mifflin and Co. 1884.

Henry Adams leistete der Geschichtswissenschaft in Amerika einen sehr großen Dienst, als er im Jahre 1879 die Briefe und andere Schriften Gallatin's veröffentlichte und eine umfassende Biographie

hinzufügte. Albert Gallatin genoß nicht die größte Popularität, theils weil er ein Ausländer war (er war 1761 in Genf geboren), theils weil er ruhig und maßvoll war und es ihm an persönlicher Leidenschaft mangelte; er war daher in Gefahr, trotz seiner höchst vorzüglichen Dienste hinter dem Ruhm gewisser anderer Staatsmänner zurückzubleiben. Adam's Arbeiten hoben die Thatsachen wieder hervor, daß während der bedeutenden Periode, in welcher die Principien der amerikanischen Demokratie sich entscheidend entwickelten, das Schicksal der Republik in den Händen nicht eines Duumvirats, sondern eines echten Triumvirats war, daß man den Namen Albert Gallatin's neben jenen von Jefferson und Madison stellen muß, und daß, außer Hamilton, niemand ihn im Gebiete des Verwaltungswesens übertraf. Was den Charakter betrifft, möge es hinreichen zu erwähnen, daß selbst John Quincy Adams auf ihn die Beiwörter „honest and honorable" anwendete, mit denen er bekanntlich nicht freigebig war.

Die vorliegende Biographie enthält fast nichts Neues. Sie ist verständig, klar, interessant, leistet aber nicht das Höchste. Wirkliche Vertrautheit mit dem Charakter des politischen Lebens während der Verwaltungen Jefferson's und Madison's dürfen wir dem Vf. nicht zuschreiben. Auch zeigt er zuweilen eine Neigung, sich der Leitung von Adams scheinbar zu entziehen; doch ist das größere Werk ihm, wie einem jeden nachfolgenden Biographen, ganz unentbehrlich.

J. F. Jameson.

Bayard Taylor. Ein Lebensbild aus Briefen zusammengestellt von Marie Hansen-Taylor und Horace E. Scudder. Übersetzt und bearbeitet von Anna M. Koch. Gotha, F. A. Perthes. 1885.

Bayard Taylor gehört unstreitig zu den bedeutenderen Persönlichkeiten, welche die Vereinigten Staaten in der jüngsten Zeit hervorgebracht haben. Vom Buchdruckerlehrling schwang er sich (1873) zum Gesandten der Union beim deutschen Reiche auf, nachdem er schon 15 Jahre früher Geschäftsträger bei der Petersburger Mission gewesen war. Als Dichter, Publizist und Reiseberichterstatter in seinem Vaterlande populär geworden, hatte er bei seinem mehrmaligen Aufenthalt in Deutschland nicht nur mit hervorragenden Gelehrten und Dichtern, sondern auch mit den Höfen von Koburg-Gotha und Weimar Berührung gefunden und sich durch eine Faust-Übersetzung nebst Kommentar sogar Verdienste um die deutsche Literatur erworben.

Seine Ernennung nach Berlin wurde am kaiſerlichen Hofe als eine den Deutſchen erwieſene Kourtoiſie und als Zeichen, daß die Union auf die Freundſchaft des deutſchen Reiches den größten Werth lege, angeſehen. Sein Name gehört demnach auch der politiſchen Geſchichte an, und obgleich ſeine zweimalige diplomatiſche Thätigkeit nicht von langer Dauer war (die in Berlin wurde durch ſeinen Tod am 19. Dezember 1878 unterbrochen), ſo könnten perſönliche Mittheilungen aus ſeiner Feder theils wegen der Bedeutſamkeit der Epochen, in die ſeine Miſſionen fielen, theils wegen des Vertrauens, das man ihm beide Male als dem Vertreter einer befreundeten Macht entgegenbrachte, von hohem Werthe ſein. Der Wunſch des Leſers, ſolche in dem „Lebensbilde" zu finden, wird jedoch nur wenig befriedigt. Von Taylor's Petersburger Aufenthalt erfährt man zunächſt aus ſeinen amtlichen Relationen und einer Depeſche des Staatsſekretärs Seward — ohne Angabe der Quelle —, daß er von Gortſchakoff Auskunft über den von Frankreich an Rußland und England gerichteten Vorſchlag einer gemeinſamen Aktion zur Herbeiführung eines ſechsmonatlichen Waffenſtillſtandes zwiſchen der Union und den Konföderirten (Ägidi und Klauhold, Staatsarchiv 1862, 3, 464) und über Rußlands Stellungnahme zu dieſer Frage verlangte und erhielt; daß er dann auf eigene Hand, um dieſe Intervention zu hintertreiben, in einem Memorandum die Hülfsquellen ſeiner Regierung ſchilderte, ein Schritt, der Seward's Billigung nicht fand, was er auch dem Petersburger Kabinet eröffnen mußte; daß endlich es ihm gelang, eine Depeſche des Miniſters der Konföderirten, Benjamin, an den Agenten derſelben, Lamar, in St. Petersburg, in welcher die Inſtruktion zu einem Handelsvertrage mit Rußland ohne die Klauſel des Sklavenhandelsverbots enthalten war, aufzufangen. In die Zeit ſeines Berliner Aufenthalts fielen die Attentate auf den Kaiſer, der Beſuch Grant's und der Berliner Kongreß. An Stelle des verwundeten Kaiſers empfing ihn die Kaiſerin in Audienz und übermittelte ihm den Wunſch desſelben, den Weltfrieden und die Freundſchaft zwiſchen allen Nationen befeſtigt zu ſehen. Von Taylor's diplomatiſcher Thätigkeit in Berlin wird nur berichtet, daß er viele Verdrießlichkeiten mit Deutſch-Amerikanern, die nach Deutſchland zurückgekehrt waren, wegen ihres Bürgerrechtes hatte, und daß er einen dieſer Fälle (aus einer Bemerkung der Herausgeber erfährt man, daß es der Fall Ganzenmüller war) in befriedigender Weiſe erledigte; worin der Fall beſtanden habe, und wie er erledigt worden,

darüber ſucht man vergeblich Belehrung in dem Buche. Die ſonſtigen Mittheilungen Taylor's über ſeine Begegnungen mit den Mitgliedern des Kaiſerhauſes, dem Fürſten Bismarck und den fremden Diplomaten ſind von der Art, daß ſie wohl den Grad der Achtung, deſſen er ſich erfreute, zeigen, aber weder über die politiſchen Verhältniſſe etwas von Belang, noch auch Beiträge zur Charakteriſtik bedeutender Perſonen beibringen. Auch Urtheile über politiſche Perſonen und Sachen finden ſich nur ſehr ſpärlich vor. Nur die bittere Bemerkung, die er über ſeine eigene Regierung macht, als er den verſprochenen Geſandtſchaftspoſten in St. Petersburg 1863 nicht erhielt, und ſeine Miſſion nach Perſien durch Schuld Seward's vereitelt wurde, daß es in der Union bei den Anſtellungen nach jeder anderen Rückſicht, nur nicht nach dem Verdienſte und der Tüchtigkeit zugehe, iſt beachtenswerth. Aber ſelbſt den Zwecken einer Biographie kommt das „Lebensbild" nur ungenügend nach; die in dem Buche angewandte, in England und Amerika ſehr beliebte Methode, Briefe in geſchickter Auswahl zuſammenzuſtellen und durch dürftige, erzählende Zwiſchenglieder zu verbinden, iſt hierzu ganz unzulänglich. Die mitgetheilten Briefe ſind weit mehr dazu geeignet, eine gemütliche Theilnahme für den Autor zu wecken, als ein klares Bild ſeines Thuns und Treibens zu entwerfen oder ſeinen Charakter in zuverläſſiger Weiſe zu zeichnen. Der hiſtoriographiſche Werth des „Lebensbildes" beſchränkt ſich daher faſt nur auf den eines literarhiſtoriſchen und biographiſchen Materials, das allerdings nicht unwichtig iſt als Zeugnis für das Gemüts- und Geiſtesleben der edleren Glieder der Geſellſchaft in den Vereinigten Staaten. H. Fechner.

III.

Schriftwechsel zwischen dem Herzoge Karl Eugen von Würtemberg und dem Freiherrn Heinrich August v. Bühler[1]) (1786—1789).

Von

Freiherrn Theodor v. Bühler.

Das Interesse, welches die hier mitgetheilten Briefe erwecken, beruht vornehmlich darin, daß sie in einer nicht häufig wiederkehrenden Weise zeigen, wie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für die Bildung eines höheren Beamten gesorgt wurde und wie nützlich Zöglinge der deutschen Hochschulen sich damals im russischen Staatsdienste erwiesen haben.

1. Bühler. Wien, d. 26. August 1786.

Die von E. H. D. mir gnädigst ertheilte Erlaubniß Höchstdenenselben von Zeit zu Zeit von dem Fortgang meiner wissenschaftlichen

[1]) Fr. Heinrich August v. Bühler, in der Karlsschule erzogen, war der jüngste Sohn von Fr. Albrecht Jakob v. Bühler, welcher verheiratet war mit Frl. v. Groß, Nichte des kaiserl. russischen Gesandten in London, Geh. Rath Heinrich v. Groß. Der älteste Sohn Fr. Karl v. Bühler wurde nach tüchtigen Studien auf der Universität von Göttingen Kanzleidirektor des Fürsten Potemkin, später russischer Gesandter in Polen, München und Regensburg. Grimm nannte ihn, in seinen Briefen an Katharina II., le bras droit de Potemkin. Eine sehr ausführliche genealogische und biographische Notiz über die Reichs-Bannerfreiherren v. Bühler, vom Jahre 1303 an, findet sich im Freiherren-Kalender (Gotha 1877) S. 104—108.

Beſchäftigungen im Ausland unterthänigſte Rechenſchaft geben zu dürfen, erkenne ich als ein neues geſchickbares Merkmal der fortdauernden, huldreicheſten Herzogl. Gnade und Vorſorge, die ich während meinem ſechsjährigen Aufenthalt in Höchſtdero hohen Carls-Schule auf eine ausgezeichnete Art zu genießen das Glück gehabt, und wovon das dankbarſte Angedenken ſich zu tief bey mir eingeprägt, als daß ich den feſten Vorſatz und das unermüdete Beſtreben mich derſelben würdig zu machen und dardurch der Erwartung E. D. zu entſprechen, je außer Augen ſetzten und darinnen ermüden könnte.

Die gnädigſte Zufriedenheit E. H. D. zu verdienen, iſt bißhero immer das Ziel meiner Wünſche geweſen und muß dahero auch auf das Zukünftige die gröſte Aufmunterung für mich ſeyn, wenn E. D. meine gegenwärtige dafür angewendete Bemühungen in dieſem gnädigſten Betracht einiger huldreicheſten Nachricht zu würdigen, geruhen wollen.

Da bey meinem Aufenthalt in Wien in Rückſicht der Fortſetzung meiner Studien, das deutſche Staatsrecht und die Reichshofräthl. Praxis die vornehmſte Gegenſtände meiner Beſchäftigung ſind, ſo trachtete ich gleich anfangs die Bekanntſchaft ſolcher Männer zu machen, deren Umgang mir bey meinen Abſichten von Nutzen ſeyn konnte. Die geneigte Aufnahme und Anerbietungen, womit mich einige Reichshofräthe, beſonders aber der Baron von Braun[1]) und der Baron von Leykam beehrten, käme mir hiebey um ſo mehr zu ſtatten, als die hieſige Univerſität zu ſolchem Behuf faſt gar keine Gelegenheit an die Hand gibt, indem gerade dieſe Fächer nur ſehr mittelmäßig beſetzt ſind. Der einzige Hofrath Breunel macht hier eine Ausnahme; da aber dieſer in dem gegenwärtigen Halbejahr keine Vorleſungen hält, ſo wurde es mir in dieſem Stück ſehr ge-

[1]) Eine ſeiner Töchter, die Freiin Eliſabeth, hat ſpäter einen der älteſten Brüder von dem Baron Heinrich v. Bühler, den kaiſerl. ruſſiſchen wirkl. Staatsrath Baron Friedrich v. Bühler, geheiratet. Der einzige Sohn aus dieſer Ehe, kaiſerl. ruſſiſcher Generaladjutant und Gehülfe Sr. kaiſerl. Hoh. des Großfürſten Nikolaus als Oberbefehlshaber des St. Petersburger Militärbezirkes Baron Karl v. Bühler, und ſeine Schweſtern, die Gräfin Salis-Zizers, die Gräfin O'Rourke, Frau v. Stryk und die Freiin Adele v. Bühler, ſind nicht mehr am Leben. Zwei andere Töchter des Baron v. Braun waren, die eine mit dem Grafen v. Buſſy, die andere mit dem Baron v. Barthenſtein verheiratet, und ſein einziger Sohn Baron Anton v. Braun lebte noch 1850 in Wien. Sein Onkel war öſterreichiſcher Geſandter in Karlsruhe.

fehlt haben, wenn nicht der fürstl. Oetingen Wallersteinische Hofrath Hansely schon seit mehreren Jahren auf sich genommen hätte, ein neues Collegium über die Reichshofräthl. Praxis zu lesen. Seine Geschicklichkeit und Erfahrung in diesem Fach ist durch mehrere seiner Schriften bekannt und die Art und Weiße, deren er sich bedient, um seine Kenntniße mitzutheilen, ist so beschaffen, daß man sich allerdings von dem Erfolg vielen Nutzen versprechen darf; ich unterstehe mich daher E. D. von demjenigen, was bißhero von ihnen abgefördert worden, eine kurze summarische Beschreibung nöthigst vorzulegen.

Das Collegium wird wöchentlich viermal und zwar Vormittags gewöhnlich zwey bis drey Stunden lang gehalten, auch außer mir, noch von drey andern Fremden besucht, unter welchen der Chur-Cöllnischer Hofrath von Gruben sich befindet. Eine Stunde ist zu Vorlesungen und die übrige Zeit aber zu Durchgehung der praktischen Ausarbeitungen bestimmt. Um mit diesen letztern desto eher fortschreiten zu können, hat der Hofrath v. Hansely mit Erklärung seines eigenen Handbuchs, welches den Titul: Grundlinien der heutigen Reichshofraths-Praxis führt, den Anfang, und uns dardurch sowol mit sämmtlichen Schriften der Parteyen, ihrer Form und Behandlung, als auch mit denen bey ihnen R. H. R. selbst vorkommenden Arbeiten und expeditionen bekannt gemacht. Er konnte uns dahero bald zu Haus beschäftigen, und das erste, was er mir auftrug, war daß ich bey einem Citations-Proceß die Stelle des Referenten vertretten mußte. Die hiebey vorgekommene Schriften waren folgende:

1. Die Current-Relation; der Zweck derselben ist die Erkennung über die gebetenen Citation; ihre Bestandtheile sind also: a) ein Extract der Klage, b) das Votum in Betreff der Citation. Hat die Citation wegen nicht hinlänglich bescheinigter Klage nicht erkannt werden können, so wird ein zweites Votum verfertigt, c) das darauf erfolgte Conclusum, d) ein Extract der Litis Contestatio, e) ein abermaliges Votum, ob die von dem Beklagten vorgebrachte Einreden gegründet, ungegründet oder zweifelhaft sind. Im ersten Fall werden sie dem Kläger ad notitiam communicirt und derselbe abgewiesen. Im andern Fall werden sie sogleich verworfen, und in der Sache definitive gesprochen; waren es exceptiones fori declinatoriae, so wird dem Beklagten zugleich beditten (?), sich in der Hauptsache einzulassen. Im letztern Fall, wenn sie nemlich zweifelhaft sind, so werden sie dem Kläger ad replicandum communicirt. Nach diesem Votum wird kein Extract der Akten mehr

gemacht weil der Referent die fernere Schriftſätze, Legitimations-Beſcheinigungen, Termins-Geſuche, Inſinuations-Anzeigen ꝛc. ꝛc. im Collegio blos anzeigt, und dahero ſolche in der Current-Relation, ſowie auch die jedesmal darauf erfolgte Conclusa blos chronologiſch bemerkt.

2. Die definitiv-Relation hat die endliche Entſcheidung des Proceßes zum Zweck, ſie mag um die Formalien oder die Materialien deßelben betreffen. Wegen der Menge von Proceßen, die dem Collegio vorkommen und da vielleicht mehrere Jahre können verfloßen ſein, ſeit dem das erſtemal in einer Causa referirt worden, ſo muß dem Collegio alles wieder von neuem dargeſtellt werden. Sie beſteht alſo nothwendig: a) aus der species facti, b) der historia processus, c) den extracten der Klage, der Litis contestatio, der Replic, der Dublic ꝛc. ꝛc., d) der auf jeden Schriftſaz, Terminsgeſuch ꝛc. ꝛc., erfolgten Conclusio, e) den Voto definitivo, wobey ſowol rationes dubitandi, als decidendi anzubringen ſind. Da nach der Praxi des R. H. R. bey allen Sachen die zur endlichen Entſcheidung reif ſind, ein Correferent beſtellt wird, ſo muß der Referent demſelben die Extracte communiciren.

3. Die Conclusa, wie ein von dem Referenten in das R. H. R.-Protocoll gegeben, auch von ihm ſelbſt in ſein eigenes Protocoll getragen werden. Dieſes enthält blos die Conclusa des Reichshofraths in ihrer chronologiſchen Ordnung.

4. Die Conclusa, wie ſie den Parteyen herausgegeben werden, dieſe werden aus dem Rhr. Protocol gezogen; ihre weitere Erforderniße ſind: 1. die Narraten oder die Bemerkung der Rubrik und der eingekommenen Schriften, auf die ſich das jedesmalige Conclusum bezieht; 2. die Unterſchrift des R. H. R. Sekretärs.

In Anſehung der Zeit, wie die verſchiedene Relationen vorkommen, ſo ſind ſeit dem Dekret des jetzigen Kayſers d. a. 1766, nach welchem der Rath von 9. Uhr biß 1. Uhr dauern ſoll, zwey Stunden zu den Current-Relationen, die übrige Zeit aber zu den definitiv-Sachen beſtimmt. In Anſehung der erſtern iſt ein Turnus unter den Räthen eingeführt, der eine Woche währt und immer einen von den Herren-Bank und einen von der Gelehrten-Bank trift; jeder derſelben hat alſo tägl. eine Stunde, um die in den Turnus gehörige Sachen zu referiren.

Nachdem ich die obige Schriften geendigt hatte, ſo habe ich einen andern Proceß erhalten, wobey ich die Schriften des Agenten ver-

fertigen werde. Hofrath Hansely richtet es bey dieser Austheilung der Proceße zugleich so ein, daß er immer einen Proceß von anderer Gattung, als der vorhergehende war, vorlegt, um uns, weilen jeder etwas eigenes hat, nach und nach mit allen Gattungen bekannt zu machen. Was den Fortgang der Vorlesungen betrift, so hat er nach Endigung der beiden Theile der oben benannten Grundlinien der R. H. R.=Praxis den zweyten Theil seiner Anleitung zur neusten Reichshofraths=Praxis zur Erklärung vorgenommen, allwo eben von den verschiedenen bey dem R. H. R. vorkommenden Proceß=Gattungen die Rede ist; da der erste Theil derselben von der Verfassung der Gerichtsbarkeit und dem Personale dieses höchsten Reichsgericht handelt, so wird er solchen erst nach Endigung des 2ten Theils vornehmen, damit die praktische Ausarbeitungen desto bälder haben angegriffen werden können.

Ich behalte mir vor, E. D. von dem weitern Fortgang meiner Arbeiten unterthänigster Bericht zu erstatten und mich zugleich über den RHRäths=Proceß selbst etwa mehrers einzulassen, sobald als ich die hinzu nöthigen Fortschritte gemacht haben werde.

Was die Anwendung der von meinen Studien mir übrig bleibenden Zeit betrift, so habe ich vorzügliche Rückficht auf öffentliche theils litterarische, theils andere merkwürdige Anstalten und auf Besuchung solcher Gesellschaften genommen, welche theils zu Erlangung der nöthigen Weltkenntniß, theils zu Beförderung meines Endzwecks in dem wissenschaftlichen Fach dienlich seyn können. Zu dem Ende hat mich mein Bruder[1]) gleich anfangs bei dem Fürsten von Caunitz und bey sämmtlichen hiesigen Botschaftern und Gesandten aufgeführt; auch mir die nähere Bekanntschaft mit einigen Reichshofräthen, besonders dem B. v. Braun und Reichsrath von Leykam, verschaft, die ich von Zeit zu Zeit zu bemühen mir angelegen seyn laße.

Glücklich werde ich übrigens mich schätzen, wann dieses mein bißheriges Verhalten E. H. D. gnädigsten Beifall findet, und ich in Unterthänigkeit verhoffen darf, in der Folge denenjenigen gnädigsten Absichten zu entsprechen, deren ich mich nach allen meinen Kräften würdig zu machen, mich bemühen werde.

---

[1]) Herzogl. würtembergischer Gesandter in Wien, Wirkl. Geheime Rath Baron Christoph Albert v. Bühler, in erster Ehe mit Frl. Ölenschläger, aus Frankfurt a. M., in zweiter Ehe mit der Wittwe Gräfin v. Lerchenfeld, geb. Gräfin v. Vieregg, verheiratet. Gegen ihn veröffentlichte 1838 sein früherer Privatsekretär, Ritter v. Lang, eine Streitschrift.

2. Der Herzog. Hohenheim, den 4ten Sept. 1786.

Ich habe deſſen unterthänigſtes Schreiben vom 26. des vorg. Monats erhalten, und daraus mit gnädigſtem Wohlgefallen erſehen, daß derſelbe ſich angelegen ſeyn läßt, durch Erweiterung ſeiner Kenntniße im practiſchen Fache den in meiner hohen Carls Schule gelegten Grund zu vervollkomnen. Ich zweifle nicht, derſelbe werde in dieſem Geleiſe fortfahren, um ſich auf dieſe Art zu einem brauchbaren Manne auszubilden, wie Ich denn auch für das Zukünftige alle halbe Jahre von Anwendung ſeiner Zeit den Bericht gewärtige, im übrigen aber die Verſicherung beifüge, daß Ich bei ſeinem anhaltenden Fleiſe und guter Aufführung dereinſt nach ſeiner Zurruckkunft auf ſeine weitere Verſorgung in meinen Herzogl. Dienſten den gnädigſten Bedacht richten werde.

3. Bühler. Wien, d. 11ten März 1787.

E. H. D. gnädigſtes Schreiben vom 4ten September vergangenen Jahrs, worinn Höchſtdieſelbe mir die Erlaubniß zu beſtätigen huldreicheſt geruhet haben, mit meinen allerunterth. Berichten von halb-Jahr zu halb-Jahre fortzufahren, kann allein meine Kühnheit entſchuldigen, wann ich mich abermal unterſtehe E. H. D. einige Rechenſchaft von meinem Aufenthalt im Auslande und der fernern Anwendung meiner Zeit in tiefſter Andacht abzulegen. Ich verehre dieſes neue ohnſchätzbare Merkmal der fortdauernden Herzogl. Gnade und Vorſorge mit dem innerſten Gefühle des ſubmiſſeſten Danks und werde mich glücklich ſchätzen, wann ich durch mein bißheriges ununterbrochenes Beſtreben, mich denſelben würdig zu machen, nur einigermaßen meinen Zweck erreicht habe.

Da ich mich während meinem Aufenthalt in Wien nach dem mir vorgezeichneten Plane vorzüglich mit dem praktiſchen Theile des Reichshofraths-Proceßes und mit den Geſchäften der Reichs-Canzley bekannt zu machen hatte, ſo ließ ich mir angelegen ſeyn, die günſtigen Zutritte bey dem Baron Leykam und Reichshofrath von Braun vorzüglich in dieſer Rückſicht zu benutzen.

Die Privat-Vorleſungen des Hof-R. Hanzely giengen mit dem Monath November zu Ende. Ich unterbrach aber deßwegen nicht meinen Umgang mit dieſem verdienſtvollen Mann, der mir auch bey meinen weitern Beſchäftigungen beſtändige Anleitung ertheilte. In ſeinem Collegio konnte ich zwar in der Theorie des R. H. R.-Proceßes den Grund legen, um mit der innern Oeconomie des R. H. R.

ſelbſt und Abfaßung der verſchiedenen an dieſes Reichsgericht einkommenden Schriften, auch der Form der Schlüße und Sentenzen näher bekannt zu werden; denen ungeachtet aber blieb mir noch eine nicht geringe Lücke durch meinen Privatfleiß auszufüllen übrig.

Mich von den Grundſätzen ſelbſt des Reichshofraths, beſonders in den wichtigſten und häufigſten Materien zu unterrichten, war in der That ein Vortheil, den mir nur meine perſönliche Anweſenheit in Wien gewähren konnte. Ich wandte dahero bald den gröſten Theil meiner Zeit auf Leſung der RHräthl. Relationen und Gutachten, welche ich mir durch die Bekanntſchaft mit dem R. H. R. von Braun zu verſchaffen Gelegenheit fande.

Überdieß geben einige an dieſem Reichsgerichte anhängigen höchſt wichtigen Proceße, beſonders aber die bekannte Sayn-Hochenburgiſche Succeſſions- und die Naſſauiſche Erbſchafts-Sache zu mehreren litterariſchen Produkten Anlaß, worüber ich mich bekenne (?) bey mündlichen Unterredungen, von denen reichshofräthl. principiis in dergl. Fällen zu beleſen (?), angelegen ſeyn ließe.

Zu verwundern iſt es übrigens, wie wenig Wien ſelbſt in dieſer Rückſicht Stoff an die Hand bietet; ſo großen Überfluß es in neuern Zeiten an fliegenden Schriften und Broſchüren hat, deſto weniger ſieht man Bearbeitungen von wiſſenſchaftl. Gegenſtänden, und es ſcheint faſt unglaublich, wann man hört, wie ſehr die Menge der erſtern der wahren Gelehrſamkeit ſchadet.

Die ſeit kurzem erſt erſchienene Geſchichte von K. Joſeph I. macht daher ihrem Verfaſſer, einem Wiener, nach dem Urtheil der Gelehrten um ſo mehr Ehre, alß man bißher nur Fragmente von einer ſo wichtigen Geſchichte, wie die der Oeſtreichiſchen Monarchie iſt, und zwar hier und da zerſtreut und in geringer Anzahl beſaß.

Nachdem ich die erſte Helfte meines Aufenthalts in Wien beynahe ausſchließungsweiſe auf die Erweiterungen meiner Kenntniße im juridiſchen Fache als meines Hauptzwecks angewandt hatte, ſo konnte ich hernach um ſo eher meine Aufmerkſamkeit auch auf andere, davon eben nicht ganz entfernte nützliche Gegenſtände richten. Die Vorleſungen des HofR. von Sonnenfels im Staatswirthſchaftl. Fache, welche mit dem Monath October ihren Anfang nahmen, gaben mir hierzu die vorzüglichſte Gelegenheit an die Hand.

Da die in Wien ſeit neuern Zeiten in Erbweſen-Polizey (?) gemachte Einrichtungen die beſte Beweiſe von der Ausführbarkeit ein und anderer ſeiner Grundſätze geben konnten, ſo ſuchte ich mir die

Erlaubniß zu verſchaffen, ſämmtliche dahin abzweckende offentliche Inſtitute ſelbſt genau beaugenſchauen zu dürfen, wobey mir dann das von dem Reg.Präſidenten Gr. v. Pergen in dem ehemaligen Cloſter der Siebenbüßerinnen errichtete Polizey-Arbeits-Hauß, worin Vagabonde, Säufer, Bettler ꝛc. ꝛc. aufbewahrt und von Criminal-Verbrechern abgeſondert, auch von ſelbigen in der Behandlungsart unterſchieden werden, beſondere Aufmerkſamkeit zu verdienen ſchiene.

Ohnerachtet nun mir auf dieſe Art während meinem 8 monathl. Aufenthalt in Wien keine Gelegenheit fehlte, ſowol in allen Theilen des Deutſchen Staatsrechts als auch überhaupt in den politiſchen Wiſſenſchaften weitere Kenntniße zu ſammlen, ſo blieb mir dennoch immer in Anſehung der Reichstägl. Geſchäfte der Wunſch übrig, mich darinn in Regensburg ſelbſt umſehen zu können.

Da ich aber nach dem Plan meiner Reiſe noch biß zu Ende März in Wien bleiben und von dortaus meinen Weg über Prag, Dresden und Berlin nehmen ſollte, hatte ich wenig Hoffnung, mich hierin befriedigt zu ſehen.

Eine Gelegenheit, die ſich mir in der Helfte des vorigen Monaths erbot, begünſtigte unvermuthet mein Verlangen, ſo daß ich nun auf eine bequeme Art einen Aufenthalt von ungefähr 6 Wochen in Regensburg machen, von hier aus aber wieder auf einige Zeit nach Wien zurückkehren konnte, um ſodann meine weitere Reiſe antreten zu können.

So ſchnell ich mich auch zu dieſer Reiſe entſchließen mußte, ſo unterließ ich doch nicht, mich mit Empfehlungs-Schreiben, beſonders an die Kayſerl. Miniſtres, zu verſehen, und da mir darum zu thun war, ſowol ihre als der übrigen Geſandten Bekanntſchaft ſo viel als möglich zu benutzen, ſo nahm ich mir gleich vor, keine dahin abzweckende Gelegenheit zu verſäumen. Die beſonders gnädige Art, womit mich des H. Fürſten von Thurn u. Taxis Hochfürſtl. Durchl. aufnahmen, erleichterte mir hierinn, vorzüglich durch die daſelbſt gemachte Bekanntſchaften, die Erreichung meines Endzwecks.

In Betreff meiner Privat-Beſchäftigungen habe ich mir vorgenommen, das reichhaltige Würtemberg. Archiv (?), ſo viel es die Zeit erlaubt, zu benutzen; die durch vieljährige Erfahrung geſammelte Kenntniße des Legations-Raths Forers kommen mir hiebey vorzüglich zu ſtatten; die geneigte Aufnahme, womit mich mehrere Geſandte, vorzüglich aber der Churhannovriſche Geſandte B. v. Omteda und der fürſtl. Lubekiſche v. Koch, beehrten, verſchaft mir beſonders auch

Gelegenheit, mich von denen neuerdings an den Reichstag gekommenen Gegenſtänden zu unterrichten.

Glücklich würde ich mich ſchätzen, wann ich mir durch die bißherige Anwendung meiner Zeit E. H. D. gnädigſten Beyfall mir einigermaßen erworben hätte und ich daher hoffen dürfte, in der Folge denjenigen gnädigſten Abſichten zu entſprechen, deren ich mich ununterbrochen würdig zu machen mich bemühen werde.

4.[1]) Bühler. Regensburg, den 11ten Mai 1787.

... Der hauptſächlichſte Gegenſtand meiner Bemühungen in Wien war, wie von Anfang ſo biß auf die letzte Zeit meines dortigen Aufenthalts, meine Kenntniße in der deutſchen Reichsverfaßung und zwar in demjenigen Theil derſelben, welcher durch die Reichshofraths- und Reichscanzley-Geſchäfte erlernt werden kann, theils im theoretiſchen theils im practiſchen zu erweitern.

Zur gründlichen Erlernung der Reichshofraths-Geſchäfte habe ich biß in den Monath Nov. v. J. den privat-Unterricht des Fürſtl. Wallerſtein. Hofraths Hansely benutzt, worin ich dann nicht nur über die innere Verfaßung des K. Reichshofraths und den bey dieſen höchſten Reichsgericht üblichen Proceß nach deſſen Theorie gründliche Anleitung erhielte, ſondern auch durch Abfaßung der daſelbſt üblichen mannigfaltigen Schriften in den Stand geſetzt wurde, mit der Einleitung des Proceßes ſelbſt und deßen Führung, mithin mit demjenigen Theil der Reichshofraths-Jurisprudenz genauer bekannt zu werden, welcher eigentlich den Beruf eines Reichshofraths-Agenten ausmacht. Ob nun gleich auch in dieſem Collegio das Amt eines Reichshofraths und deßen Obliegenheit nicht übergangen, ſondern auch dasjenige an die Hand gegeben wurde, was ein Referent in dieſem höchſten Reichs-justiz-Collegio bei Verfertigung ſeiner Relationen zu beobachten hat, ſo blieb doch noch in dieſen Theilen manches übrig, wozu mir nunmehro mit deſto größerm Vortheil die Gunſt des R.H.Raths v. Braun und deſſen lehrreicher Umgang zu ſtatten kommen konnte.

Wie ich nun vorhero bey meinen Ausarbeitungen für den Hofrath Hanſely mir öftere Erläuterung von dem B. v. Braun ausgebetten und erhalten hatte, ſo richtete ich jetzt beſonders mein Augenmerk dahin, mit denen Grundſätzen, welche der R.H.Rath über die

[1]) Gekürzt, weil (zuweilen wörtlich) übereinſtimmend mit Nr. 3.

nöthigste Gegenstände des deutschen Staatsrechts hegt, näher bekannt zu werden. Diese Grundsätze, so fleißig sie in manchen Schriften unserer deutschen Staatsrechtslehre aufbewahrt worden, lassen sich doch deßwegen nicht zur Vollständigkeit hier ausschöpfen, weil sich solche theils in neuern Zeiten geändert haben, theils aber hauptsächlich erst bei der wirklichen adplication auf die Gegenstände gründlich geprüft und beurtheilt werden können. Hirzu benutzte ich dahero besonders diejenige Relationen und Gutachten, welche mir der R.H.R. v. Braun als Muster zukommen ließe und welche mir hirunter wesentlichen Vortheil gewährten.

Was sodann die Reichs Canzlei-Geschäfte betrift, so erwieß mir der Reichs-Referendarius von Leykam die besondere Gefälligkeit, daß er sich bei meinen jedesmaligen öfteren Besuchen über dergleichen Angelegenheiten mit mir unterhielte und mehrere Malen auch sich über einige Staatsrechtliche Producte und insbesondere über diejenige, welche neuerlich die bekannte Sayn-Hochenbürgische Successions und Naßauische Erbschafts-Sache veranlaßen hatten, umständlich gegen mich herausließe, wobey ich dann die Gelegenheit hatte, öfters über die wichtigste Materien in ihrem ganzen Umfang die Kenntniße dieses gelehrten Staatsmanns zu benutzen und zugleich die dießfallsige Kaiserliche principia näher kennen zu lernen.

Bey diesem Hauptgesichts-Punct, nach welchem ich meinen Aufenthalt in Wien nützlich anzuwenden, mir angelegen seyn laße, habe ich mich sodann auch sonsten in dem Gang der neuern Literatur zu erhalten und dabey in denenjenigen Sprachen und Wissenschaften weiters zu üben gesucht, wozu in E. H. D. Carls-Hoch-Schule ich den Grund schon gelegt hatte.

In Ansehung der neuern Literatur ist es zu verwundern, wie wenig in Wien in diesem Fach neuerlich geleistet wird . . .

Nachdem ich nun auf diese Art und nach dem geringen Maaß meiner Kräften von einem 8 monathlichen Aufenthalt in Wien Vortheil zu ziehen mich bestrebt hatte und mir insbesondere in dem Staatsrechtlichen Fach derjenige Theil, welcher die Reichstags-Geschäfte betrift, näher zu erlernen übrig blieb, so hätte ich zwar hirzu in Wien nicht so viele unmittelbare Gelegenheit gefunden, indessen wiederholte ich zu dieser Ende in den letzten Tagen meines dortigen Aufenthalts dasjenige, was ich in dieser Materie auf der H. hohen Carlsschule gesammelt hatte, um mit desto mehrerem Vortheil einen künftigen kurzen Aufenthalt in Regensburg benutzen zu können.

Besonders riethen mir der R. H. R. von Braun und Reichs-Referendarius von Leykam eine Reise dahin als vortheilhaft an und erbothen sich zugleich, nach meiner Zurückkunft sodann mir auch in diesem Theil mit ihren Kenntnißen und dahin einschlagende Acten weiters an die Hand zu gehen.

Ich reißte hierauf zu Anfang des Februars mit einer sich hierzu ereigneten guten Gelegenheit wirklich nach Regensburg ab, und ließ mir nach meiner Ankunft daselbst sogleich angelegen seyn, solche Bekanntschaften zu machen, welche meiner Absicht am förderlichsten seyn konnten. Vorerst wandte ich mich deßhalb an den Herzogl. Leg. Rath Forer, welcher mir auch alsbald mit Rath und That an Hand zu gehen geneigt war und mir nach der Achtung, in welcher er in Regensburg steht, neben den Bekanntschaften, die ich durch Empfehlungs-Schreiben gemacht, auch die von mehreren angesehenen Gesandschaften verschaffte. Unter diesen hat insbesondere der Churhannovrische Gesandte v. Omteda, so wie der Fstl. Lubeckische v. Koch und der Russisch-Kayſ. Canzleyrath von Struve mir von dem ersten Tag an meines Aufenthalts in Regensburg ununterbrochene Beweiße ihrer Gewogenheit gegeben und den täglichen Zugang in ihre Häußer verstattet. Auch habe ich es dem Canzleyrath von Struve zu verdanken, daß ich die Ehre gehabt, des H. Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht vorgestellt und von Höchstdenenselben mit vieler Gnade aufgenommen zu werden.

So wie ich mir auf solche Weise zur Erreichung meines Endzwecks durch dienliche Bekanntschaften den Weg gebahnt, habe ich alsdann nach Anleitung des Leg. Rath Forers meinen Plan zur Erlangung nöthiger Kenntniße in den Reichstags-Geschäften gemacht, und laße mir nun solchen die Zeit meines hiesigen Aufenthalts über nach allen meinen Kräften auszuführen angelegen seyn. . . .

5. Der Herzog. Hohenheim, den 17. Mai 1787.

Ich habe dessen unterthänigstes Schreiben vom 11.ten d. erhalten und daraus mit gnädigstem Wohlgefallen seine Bemühung, sich in dem Litterarischen Fache zu vervollkomnen, ersehen. Fahre derselbe in diesem Geleise fort und suche derselbe in seiner Reise alle Gelegenheiten zu benutzen, um sich zu meinen Herzogl. Diensten und zum Beßten des Vaterlandes brauchbar zu machen.

6. Bühler. Hamburg, d. 11ten August 1787.

Die gnädigste Zufriedenheit, womit Ew. ꝛc. die unterth. Berichts-Erstattungen von meinen Beschäftigungen im Auslande bißher huldreichest aufzunehmen geruhet haben, und wovon ich ein abermaliges ohnschätzbares Kennzeichen in dem an mich unterm 17. März des gegenwärtigen Jahrs gnädigst erlassenen Cabinetsschreiben in Unterthänigkeit zu verehren Ursache habe, macht mir die Befolgung des mir deßhalb gnädigst ertheilten Befehls zur wichtigsten und schmeichelhaftesten Pflicht. Ich beeifre mich daher, Ew. ꝛc. in den ersten Tagen meines Aufenthalts in hiesiger Stadt für dieses neue Merkmal der Herzogl. Huld und Gnade den devotesten Dank abzustatten, und Höchsdenenselben von der weiteren Anwendung meiner Zeit und meiner inzwischen gemachten Reise in Unterth. Rechenschaft abzulegen.

Da ich nach meinem Aufenthalt in Regensburg die mir für Wien noch übrig gebliebene Zeit neben meinen privat-Studien vorzüglich dazu zu benutzen mich bestrebte, die in Reichstäglichen Geschäften erlangte Kenntniße noch so viel möglich zu erweitern, so wandte ich mich in dieser Rücksicht vorzüglich an den Reichs-Referendarium Baron von Leykam, welcher mir bißher so viele Beweise seiner besondern Gewogenheit gegeben.

Hauptsächlich ließe ich mir dabey unter anderem auch angelegen seyn, mich mit demselben über die gegenwärtig zur reichstäglichen Berathschlagung verliegende Gegenstände öfters zu unterhalten, wovon insbesondere die von dem Reichs-Directorio und mehrern Ständen in Bewegung gebrachte Materie der course (?) und dagegen die von Oesterreich und andern vorzüglich begünstigte Verbeßerung des reichskammergerichtl. Justitzwesens mir die erwünschte Gelegenheit darreichten, mir auch in diesem Haupttheil der Reichsverfaßung deutlichere Kenntniße zu sammeln und die Grundsätze des Kayserl. Hofs in diesem Stücke näher kennen zu lernen.

Außerdem waren mir noch einige öffentliche Institute zu sehen übrig, worunter die K. K. Militair Akademie in Neustadt besonders meine Aufmerksamkeit reizte und für mich, der ich das Glück hatte ein Zögling E. H. D. hohen Carls-Schule zu seyn, doppelt merkwürdig war. Der Chef dieses Instituts H. Feldmarschal Leut[t] Gr. v. Kinsky beehrte mich vorzüglich in dieser letzten Rücksicht mit der günstigsten Aufnahme und machte mir alle Gelegenheit, sowol die innere alß äußere Einrichtung der Akademie kennen zu lernen.

Da die Bildung junger Offiziere der alleinige Endzweck dieses

Instituts ist, so können ein und eben dieselbe Grundsätze sowol bey dem moralischen alß physischen Theil der Erziehung bey sämmtl. jungen Leuten in Anwendung gebracht werden. E. H. D. haben dieses Institut vor einigen Jahren selbst mit höchstdero Gegenwart beehrt; ich unterstehe mich also um so weniger, mich in eine umständliche Beschreibung deßelben einzulaßen, alß inzwischen keine besondere Neuerung darin Statt gefunden. Nur der an das Schloß anstoßende und hauptsächlich zu den Leibes-Übungen der jungen Leute bestimmte Garten, könnte hirbey ausgenommen werden; dieser wird beynahe alle Jahre mit mehreren theils zum Unterricht, theils zu Leibesübungen dienenden Gegenständen bereichert; hieher gehört eine vollkommen nach den Reglen der Fortification mitten im Garten aufgeführte Schanze, bey deren Anlegung man die Zöglinge vorzüglich beschäftigt; eben so wurde neuerdings ein ansehnlicher Plaz des Gartens mit den vornehmsten Gesträuchen und Pflanzen besezt, deren jede mit ihrem Nahmen bezeichnet den jungen Leuten die Gelegenheit darbieten soll, sich in ihren Erholungs-Stunden allgemeine Kenntniße in diesem Theil der Naturgeschichte zu erwerben, ohne übrigens bey ihrer Bestimmung einen Gegenstand des ordentlichen Unterrichts daraus zu machen.

Da die zu meinem Aufenthalt in Wien bestimmte Zeit mit dem Monath May zu Ende gieng und ich nach der von meinem Vater erhaltenen Anweisung mich anhero begeben sollte, um theils auch die Nordische Gegenden Deutschlands zu bereisen, theils noch einige Monathe über bey meinem Oncle dem Rusisch kayserl. Minister am N. S. Craiß[1]) mich in einer andern Art von Geschäften zu üben: so beurlaubte ich mich in Wien und hatte bey dieser Gelegenheit insbesondere das Glück, des H. Hof- und Staats-Canzlers Fürsten v. Caunitz fürstl. Gnaden auf eine sehr gnädige Art entlassen zu werden.

Wie glücklich würde ich mich schätzen, Durchlauchtigster Herzog ꝛc, wann ich mir die Hoffnung machen dürfte, durch die auf meine weitere Ausbildung bißhero verwendte Zeit und Mühe den dereinstigen höchsten Beifall nicht verfehlt zu haben! Dann was kann wichtiger für mich seyn, als mich der Gnade meines Durchlauchtigsten

---

[1]) Geh. Rath Friedr. v. Groß, Gesandter am niedersächsischen Kreise, bei dem Freiherr Heinr. v. Bühler bald darauf als zweiter Sekretär angestellt wurde.

Erziehers immer würdiger und zu ſeinem künftigen Dienſte fähiger zu machen? Jeder Schritt, der mich dem Ziel meiner Wünſche näher bringen kann, iſt eine neue Ermunterung, alle meine Kräfte zur Erreichung dieſes glücklichen Zeit-Puncts anzuwenden!

Meine Reiſe nach Hamburg trat ich in den erſten Tagen des Monaths July an, und vollendete ſolche über Prag, Dresden, Leipzig und Berlin in einer Zeit von 6 Wochen. Neben dem Vortheil die Merkwürdigkeiten dieſer Städte zu ſehen, wünſchte ich noch vorzüglich, beſonders zu Dresden und Berlin, ſolche Bekanntſchaften zu machen, die mir bei meinem obgleich kurzen Aufenthalt daſelbſt, von einigem Nutzen ſeyn könnten. Das Anerbieten des K. Preußiſchen Miniſtres Gr. v. Podewils, des Chürſächſiſchen Reſidenten v. Clement und des R. R. B. v. Leykam, die mich mit Empfehlungs-Schreiben verſahen, kam mir hieſig wohl zu ſtatten. In Dresden machte ich hierdurch die Bekanntſchaft des K. K. Miniſtres Gr. v. Okelly und des Conferenz-Miniſtr's B. v. Wurm, die mir während meinem daſigen Aufenthalts den täglichen Zutritt geſtatteten. Zur nützlichen Anwendung meiner übrigen Zeit fehlte es mir weder an Gelegenheit noch an Gegenſtänden; die Churfürſtl. Bilder-Gallerie, die Schatzkammer, die Sammlung von Antiken und der Vorrath an fremdem Porcellain enthalten Gegenſtände, welche die Aufmerkſamkeit eines jeden Reiſenden verdienen.

Meinen Aufenthalt in Berlin ſuchte ich mir auf die nehmliche Art, ſo viel es der kurze Zeitraum erlaubte, nützlich zu machen.

Ein Schreiben des Gr. v. Podewils verſtatte mir die Gelegenheit, dem Cabinets-Miniſter H. Gr. v. Herzberg meine Aufwartung zu machen, und den Geheimen Leg.-Rath v. Steck beſuchte ich als einen Bekannten meines Vaters. Beide nahmen mich mit vieler Gütigkeit auf, vorzüglich aber diente mir ein Empfehlungs-Schreiben des Ruſiſch-Kayſ. Miniſters Gr. v. Romanzow in Frankfurt an ſeinen Bruder, dem an dem Berliner Hof accreditirten R. Geſandten, welcher mich mit der günſtigſten Aufnahme beehrte und neben allen Arten von Höflichkeiten ſeinen täglichen Umgang zu genießen geſtattete. Hier machte ich, neben andern Bekanntſchaften, auch die des beſtändigen Sekretairs der Akademie der Wiſſenſchaften H^rn Formey, der mir die Gelegenheit verſchafte, einer Sitzung der Akademie beyzuwohnen und auf dieſe Art die meiſten Glieder derſelben perſönlich kennen zu lernen.

Die Naturalien-Sammlung und die Bibliothek der Akademie

wurden mir ebenfalls gewiesen; letztere besizt das meiste von der Großen Königl. Bibliothek, die allerdings eine der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten Berlin's ist; das dazu bestimmte Gebäude und ihre innere Einrichtung geben derselben ein besonderes Ansehen, welches sowol durch die Bücher-Sammlung überhaupt alß auch vornehmlich durch einen ansehnlichen Schatz von Bibeln und einem Vorrath an alten Manuskripten seinen wahren Werth erhält.

Potzdam und die umliegende Gegend, besonders Sans-Souci sind durch die Anlagen des hochseel. Königs für jeden Reisenden besonders sehenswürdige Gegenstände; ich versäumte also um so weniger die Gelegenheit, auch diese Stadt und die dasige Anlagen zu sehen. Daß Se. Maj. der jetzt regierende König dieselbe ebenfalls zu seinem Sommer-Aufenthalt vorzüglich bestimmt habe, schließe ich aus den hier und da eifrigst betriebenen Veränderungen und Verbeßerungen der Gebäude. Inzwischen hielten sich dieselbe aber ununterbrochen in Charlottenburg auf und kamen nur in die Stadt, um den Sitzungen des neuerrichteten Hof-Kriegs-Raths oder dem deutschen Schauspiel beyzuwohnen. Nach einem 14tägigen Aufenthalt aber eilte ich an den Ort meiner weitern Bestimmung, wo ich nunmehro unter der näheren Anleitung meines Oncles meine wissenschaftliche Übungen fortsetze und mich mit allem Eyfer bestrebe, die zu meinem Aufenthalt im Auslande annoch übrige Zeit so anzuwenden, daß ich in der devotesten Zuversicht auf E. H. D. mir und meiner ganzen Famille bißhero erzeigte besondere Gnade und höchste Vorsorge mich der Herzogl. disposition in Unterthänigkeit überlaße, und der Reihe meiner hierdurch beglückten Geschwistere[1]) angeschloßen zu werden mir die submisseste Hoffnung in derjenigen tiefsten Verehrung machen darf, womit ich zu verharren die Gnade habe.

7. Der Herzog. Hohenheim, den 27. Aug. 1787.

Ich habe dasjenige Schreiben, welches derselbe unterm 11. d. von Hamburg aus an Mich abgeschickt erhalten und bezeuge ihnen hierüber nicht nur Meine gnädigste Zufriedenheit, sondern verhoffe auch, derselbe werde hinführo keine Gelegenheit, um auf seinen Reisen neue, nöthige und nützliche Kenntniße zu sammlen, verabsäumen, da-

[1]) Eine Schwester war mit dem Kanzler v. Lebret, eine andere mit dem kgl. preußischen Stallmeister v. Hochstätter verheiratet. Dessen Sohn war Reisestallmeister des Kaisers Nikolaus I.

mit Ich alsdann nach ſeiner Zurückkunft gegründeten Anlaß haben möge, ihnen als einem brauchbaren Mitglied des Staats Beweiſe Meiner Herzoglichen Gnade zu geben.

m. p. P. S. ſeinem Herrn Oncle hat er viele Compliments von Mir zu machen.

8. Bühler. Hamburg, d. 14. Jenner 1789.

Die vielfachen Merkmale der beſonders huldreichen Geſinnungen E. H. D. gegen mich ſind viel zu lebhaft in meinem Gedächtniß eingeprägt, als daß mir nicht jede Veranlaſſung eine höchſt erwünſchte Gelegenheit ſein ſollte, in dem gnädigen Andenken meines Durchlauchtigſten Wohlthäters diejenige Erfurchtvolle und dankbare Ergebenheit von Zeit zu Zeit zu erneuern, die mich jederzeit beleben wird.

Eine unvermuthete Verlängerung meines Aufenthalts in Hamburg, die ich blos der gütigen Begegnung meines Onkels[1]) zuſchreiben muß, nebſt der Einförmigkeit meiner hieſigen Beſchäftigungen waren die Urſachen, Durchlauchtigſter Herzog, gnädigſter Herr, die mich bißher ſchüchtern machten, eine Pflicht zu erfüllen, wozu ich durch die Hochſteigene gnädigſte Erlaubniß E. H. D. auf die herablaſſendſte Art aufgemuntert worden bin.

Doch keine Bedenklichkeit ſoll mich länger zurückhalten, E. H. D. durch gegenwärtige Zeilen eine kurze Rechenſchaft von der ſeitherigen Anwendung meiner Zeit darzulegen und Höchſtdenenſelben auch hierdurch zu wiederholen, wie angelegen es mir ununterbrochen war, demjenigen Beſtreben zu entſprechen, welches jeder Gedanke an die verfloßene Zeit, vorzüglich aber an die Vortheile meiner Akademiſchen Laufbahn, in mir unterhalten mußte.

Die gnädigſte Aufmerkſamkeit, womit E. H. D. meine Bemühungen in dieſer Rückſicht gewürdigt haben, könnte mir ſchon eines Theils Bürge für eine Nachſichtsvolle Aufnahme dieſer Zeilen ſeyn; von neuem aber muß mich ein erſt kürzlich gegebener huldreicher Beweiß der landes väterlichen Herablaſſung hiebey beruhigen. Das gnädige Andenken, welches E. H. D. in Anſehung meiner gegen meinen Vater zu äußern geruhet haben, läßt mir nicht nur die Fortdauer dieſer Geſinnungen hoffen, ſondern erweckt auch von neuem in meinem Innern die Empfindungen der unveränderlichſten Ehrfurcht und der tiefſten Dankbarkeit.

[1]) Vgl. die Anmerkung S. 205.

So wie ich mir bey meinem Aufenthalte in Wien und Regenspurg die Erlangung derjenigen praktiſchen Kenntniße zum Hauptzweck gemacht, die jeder dieſer Oerter für den darbieten, der ſich mit dem Umfang und der Ausübung der Staatsrechtlichen Verhältniße des deutſchen Reichs bekannt zu machen wünſcht, ſo war es mir nun vor allem angelegen, meinen Aufenthalt in Hamburg in denen beſondern Rückſichten zu benützen, die mir dieſe Stadt theils durch mehrere Gelegenheiten, theils auch ausſchließungsweiſe vor andern erleichterte. Die Kenntniße, welche ich in E. H. D. Carls-Hohenſchule in der Geſchichte und in der Statiſtik der vornehmſten Europäiſchen Länder zum Grund zu legen ſo vorzügliche Gelegenheit hatte, mit verdoppelter Aufmerkſamkeit zu erweitern, mich beſonders in derjenigen Gattung von Ausfertigungen, welche bey Miniſterial-Correſpondenzen und im diplomatiſchen Fache vorkommen, zu üben, dieß war ſchon längſt um ſo mehr mein Wunſch, als ich immer eine vorzügliche Neigung zu dieſer Art von Geſchäften in mir fühlte.

Nichts konnte mir daher in dieſem Betreff ſo erwünſcht zu ſtatten kommen als der Umgang mit einem Onkel, der ſelbſt die vornehmſten Länder bereiſet und durch die bei ſeinen Aufenthalt in verſchiedenen derſelben erworbene Erfahrung vorzüglich im Stand war, mir die beſte Leitung an die Hand zu geben. Eine auserleſene Sammlung von Büchern und die bey ſeiner Geſandſchaft vorkommende Geſchäfte waren außerdem die Mittel, wodurch ich mich hauptſächlich auch in der Sprachenkenntniß, vorzüglich aber in der franzöſiſchen Sprache, üben und vervollkommen konnte.

Da der gröſte Theil meiner Zeit auf dieſe Art am vortheilhaftigſten ausgefüllt war, ſo kam es nur noch darauf an, den Überreſt derſelben durch Beſuchung ſolcher Geſellſchaften zu benutzen, bei deren Wahl ich die in einer Stadt wie Hamburg vorzüglich eintretende Rückſichten beſonders zum Augenmerk nehmen mußte; eines Theils gaben mir nehmlich die in der Begleitung meines Onkels beſuchten Häuſer, worunter ich vorzüglich das Hauß der Frau Chriſtine v. Bentink, dieſer gegen allen Fremde ſo zuvorkommenden Dame, bemerken muß, die beſte Gelegenheit, in dem Umgang der hieſigen Miniſter und ſonſtiger Männer von Stand zu ſein. Andern Theils aber war mir der Nutzen, den ich in dem hieſigen ſo anſehnlichen Handlungsort durch die Bekanntſchaft einiger geſchickter und erfahrner Kaufleute erlangen konnte, viel zu wichtig, als daß ich mir nicht auch in dieſer Rückſicht hätte angelegen ſein laſſen ſollen, mir

hie und da in Anſehung der Handlung Begriffe zu ſammlen, die mir bei jeder künftigen Beſtimmung unmöglich ohne Vortheil ſein konnten.

Ich unterſtehe mich nicht, hier in Betreff der hieſigen Reichsſtadt, ihrer innern Einrichtungen und Anſtalten, worunter beſonders im Polizey-Fache verſchiedene, die Aufmerkſamkeit eines jeden Fremden verdienen, etwas näheres zu bemerken; bei dem wiederholten Aufenthalt, womit E. H. D. die hieſige Stadt beglückt haben, iſt dem durchdringenden Auge E. H. D. nichts bemerkungswürdige in dieſer Rückſicht entgangen, und meine Beobachtungen würden daher nur eine unvollkommene Wiederholung für Höchſtdieſelben ſeyn.

In der Ungewißheit, ob E. H. D. die in St.-Petersburg unter dem Titel von Anmerkungen und hiſtoriſcher Erläuterungen unter hoher Autorität erſchienene Wiederlegung der Königl. Schwed. Kriegs-Erklärung ꝛc. ꝛc., Helſingfors d. 21. July 1788, bereits zu Handen gekommen, erkühne ich mich, hier dieſe allerdings bemerkunswerthe Schrift E. H. D. unterthänigſt vorzulegen.

Leyder ſind freylich die Gründe und Veranlaſſungen zu dieſen Nordiſchen Irrungen von ſolcher Beſchaffenheit, daß eine nahe Beylegung derſelben biß jetzo noch ſchmerzlich abzuſehen iſt.

Die von Rußland abgelehnte Vermittelung von England, Preußen und Holland und die bey dieſer Gelegenheit gegebene Erklärung Ihro Kayſ. May., daß ſie nicht allein mit dem König von Schweden, ſondern auch mit der Nation den künftigen Frieden zu ſchließen geſonnen wären, vor allen Dingen aber von erſtern ein hinlängliche Genugthuung für das vergangene erwarteten; dieſe beiden Äußerungen laßen nur mit allzu vieler Wahrſcheinlichkeit vermuthen, daß die Kriegs-Operationen dieſes Jahr auch in dem nördlichen Theil von Europa ihren Fortgang haben werden. In wie fern aber auch der däniſche Hof als Allierter Rußlands hirbey Antheil nehmen werde, läßt ſich um ſo weniger beſtimmen, alß die dießjährigen kriegeriſche Unternehmungen deßelben durch das unregelmäßige und ſowol ſeinen eigenen Hof als Holland deſavouirende Benehmen des Engliſchen Geſandten v. Elliot auf eine ſo unvermuthete Art gehemmt, nachher aber die kräftige Verwendung des Preußiſchen Hofs durch die mit dem Engl. gemeinſchaftlich übernommene Garantie deßelben biß zum 1ten May dieſes Jahres durch einen Waffen-Stillſtand unterbrochen worden ſind. Inzwiſchen iſt dennoch nicht zu zweifeln, daß der erſt kürzlich durch die Eroberung der Stadt und Feſtung Oczakow über

die Türken erhaltene wichtige Vortheil Rußlands, vorzüglich aber die gegenwärtige Critiſche Lage Englands, das mit ſich ſelbſt ſo ſehr beſchäftigt, daß ſein ganzer Einfluß auf fremde Händel unterbrochen worden, nicht auch vorzüglich in dieſer Rückſicht von günſtigen Folgen für das Ruſſiſche Intereſſe ſeyn ſollte.

E. H. D. erlauben gnädigſt, daß ich am Schluß dieſes Schreibens die hochachtungsvollen Geſinnungen erwähne, wovon mir mein Onkel aufgetragen E. H. D. die reſpectvolleſte Verſicherungen zu machen; mir aber ſey es vergönnt Höchsdenenſelben die Wiederholung der unveränderlichen Ehrfurcht und devoteſten Ergebenheit zu Füßen zu legen, womit ich lebenslänglich zu verharren mir zum gröſten Glück ſchätze.

9. Der Herzog. Hohenheim, den 23. May 1789.

Ich habe deſſen Schreiben vom 18. April d. J. erhalten und genehme Ich nicht nur gnädigſt deſſen nach Petersburg gemachte Reiſe, ſondern laße Mir auch nicht entgegen ſein, daß derſelbe ſeinem Bruder[1]) bei der Ruſſiſchkaiſerlichen Feldkriegs-Canzley an Handen geht.

---

[1]) Vgl. die Anmerkung S. 193.

IV.

Die hiſtoriſche Kritik und die Legende.

Von

Franz Görres.

Das Verhältnis der hiſtoriſchen Kritik zur Legende iſt noch immer eine offene Frage. Freilich für ſehr viele, ja die meiſten Jünger der Ranke'ſchen Schule iſt es nicht kontrovers: ſie gehen von der Vorausſetzung aus, jede Legende ſei für den Hiſtoriker völlig werthlos, der Forſcher müſſe, wolle er ſich nicht der Unkritik ſchuldig machen, principiell am geſammten Legenden- und Sagenſtoff achtlos vorbeigehen. Dieſe Theſe hat ja auch in vielen Einzelfällen ihre volle Berechtigung. Manche, vielleicht gar die meiſten Legenden, bieten dem Forſcher, der konkrete Thatſachen zu eruiren ſucht, für ſeine Zwecke keine Ausbeute, insbeſondere gilt das von den zahlreichen gefälſchten Martyrerakten, die nichts geben als ein unharmoniſches Konglomerat von ekelhaften Folterſzenen, abgeſchmackten Mirakeln und ungeſchichtlichen Vorausſetzungen.

Wollte aber ein Hiſtoriker, um die Charybdis der Unkritik zu vermeiden, principiell jede Legende für geſchichtlich unbrauchbar erklären, ſo würde er der Scylla der Hyperkritik zum Opfer fallen. Manche Legenden, wie ſolche in den Homilien der Kirchenväter, in den kleineren Schriften Gregor's von Tours, „des Herodot ſeiner Zeit", in den Actis Sanctorum u. ſ. w. niedergelegt ſind, bieten viel-

mehr, korrekt interpretirt, dem Forſcher und zumal dem Freunde der Kulturgeſchichte ein reichliches Material: einige Legenden enthalten nämlich außer ihrer Tendenz, die in Mirakeln ihren draſtiſchen Ausdruck findet, durchaus hiſtoriſche, weil von der Tendenz nicht bedingte, Züge, gleichſam unwillkürliche Vorausſetzungen des Mythus, das äußere Gerüſt desſelben. Andere Legenden ſpiegeln uns den weſentlich kirchlichen Geiſt ihrer Entſtehungszeit wieder und laſſen ſich mit Hülfe der altchriſtlichen Symbolik deuten. Wieder andere dieſer kirchlichen Mythen haben freilich keinen realen geſchichtlichen Werth im engeren Sinne, wohl aber repräſentiren ſie eine poetiſch-äſthetiſche, künſtleriſche Wahrheit, ſind alſo hochintereſſant für den Kulturhiſtoriker. Endlich tritt dem vorurtheilsfreien Forſcher zuweilen erfreulicherweiſe in einer einzigen Legende die harmoniſche Vereinigung aller dieſer Vorzüge entgegen (ſ. unten Abſchn. 4 S. 220—222). Die richtige Beantwortung der Frage, ob die Legende für den Hiſtoriker brauchbar oder nicht, iſt alſo in jedem konkreten Falle von einer umſichtigen kritiſchen Prüfung bedingt.

Einige Beiſpiele mögen die innere Wahrheit meiner Auffaſſung der vorliegenden Kontroverſe erhärten[1]).

1. Der hl. Nikolaus von Myra in der Legende[2]).

Die Legende dieſes gefeierten Heiligen, dieſes „orientaliſchen Martinus", iſt niedergelegt in ſeinen Akten. Dieſe Biographie kann aber gar keinen geſchichtlichen Werth beanſpruchen. Sie iſt

[1]) Jedes der nun folgenden vier Einzelbeiſpiele habe ich ſeinerzeit zum Gegenſtand fachwiſſenſchaftlicher Erörterungen gemacht; bei jeder Nummer verweiſe ich auf meine betreffenden in wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften reſp. Werken zum Abdruck gelangten Abhandlungen. Dort wird der ſachkundige Leſer alle Quellenbelege, ſämmtliche literariſchen Nachweiſe, kurz den geſammten gelehrten Apparat finden, den ich hier in Berückſichtigung der Richtung dieſer Zeitſchrift beiſeite gelaſſen habe.

[2]) Vgl. hierzu meine „Licinianiſche Chriſtenverfolgung", Jena 1875 S. 227—230, und meine demnächſt in den „Jahrbüchern für proteſtantiſche Theologie" erſcheinende Studie „Einige populäre Heiligen der katholiſchen Kirche in Geſchichte, Legende und Kunſt", Abſchn. C.

von dem berüchtigten Herausgeber von Legenden, Simeon Metaphraſtes, im 10. Jahrhundert redigirt und gehört zu den verſchrieenſten Machwerken dieſes Altmeiſters der chriſtlichen Mythologie. Die Akten des Biſchofs von Myra ſind in der That aus erbaulichen Anekdoten, unwahrſcheinlich lautenden Notizen und abgeſchmackten Wunderſzenen zuſammengeſetzt. Da wird z. B. berichtet, der Heilige hätte infolge einer wunderbaren Einwirkung Gottes ſchon als Säugling gewiſſenhaft die Faſten beobachtet, und dieſes alberne Mirakel hat ſogar im römiſchen Brevier Aufnahme gefunden!

Wenn auch unſere Akten reſp. die Nikolaus-Legende geſchichtlich unbrauchbar ſind, ſo iſt ihnen doch eine poetiſche künſtleriſch-äſthetiſche Wahrheit nicht abzuſprechen. Sie vermitteln uns nämlich das Verſtändnis zweier Nikolaus-Gebräuche, worin ſich in erſter Linie von einſt bis heute die Popularität des lyciſchen Heiligen bei der katholiſchen Bevölkerung der Rheinlande und in katholiſchen Gegenden überhaupt manifeſtirt: St. Nikolaus gilt als Patron der Schiffer, und mehrere Tage vor dem 6. Dezember, dem alljährlichen kirchlichen Gedächtnistage des Heiligen, wird am Abend der andächtig in der Stube harrenden, auch wohl den Heiligen anrufenden Kinderſchar von irgend einer als St. Nikolaus vermummten älteren Perſönlichkeit „hereingeworfen", wie der techniſche Ausdruck lautet, nämlich Äpfel, Nüſſe, Konfekt u. ſ. w. Was zunächſt das freundſchaftliche Verhältnis des Wunderthäters von Myra zum Schiffervolk betrifft, ſo findet es ſeine Erklärung in der Erzählung unſerer Akten, der lyciſche Oberhirt hätte einſt einen Sturm geweisſagt und durch ſein Gebet die aufgeregte See geſtillt und ſo das Schiff, in dem er fuhr, mit ſeinen Inſaſſen vom Untergang gerettet. Und die Sitte des „Hereinwerfens" erklärt ſich aus der Mittheilung der Biographie, wonach der Heilige die drei Töchter eines verarmten vornehmen Mannes vor dem ihnen drohenden Los, ein Opfer der Proſtitution zu werden, dadurch ſchützte, daß er, um unbemerkt zu bleiben, drei Abende hinter einander die zur anſtändigen Ausſteuer der drei Mädchen erforderlichen Summen durch das offene Fenſter „hereinwarf" und ſo die Verehelichung der mittelloſen Töchter ermöglichte.

2. Miro, König der ſpaniſchen Sueven (reg. 570—583), in der Legende[1]).

Gregor von Tours berichtet Folgendes[2]): „Am Atrium der Baſilika des hl. Martinus zu Braga, der ſueviſchen Hauptſtadt, befand ſich ein Rebenſpalier, welches ſammt der ganzen Vorhalle dem populären Wunderthäter von Tours geweiht war. Eines Tages betrat der fromme Monarch das Atrium, um im Innern der Kirche den allverehrten Heiligen um ſeine Fürbitte anzuflehen. Im Vorbeigehen bemerkte er in der Nähe des Spaliers mehrere Knaben ſeines Gefolges und verbot ihnen auf's nachdrücklichſte, auch nur eine einzige Traube anzurühren, weil ſie ſich ſonſt den Zorn des mächtigen Thaumaturgen zuziehen würden, dem das geſammte Atrium gehöre. Einer der Pagen, der jugendliche Hofnarr des Königs, war anderer Anſicht und ſagte zu ſich ſelbſt: ‚Ob dieſe Trauben dem Heiligen geweiht ſind, oder nicht, weiß ich nicht. Das aber weiß ich, daß ich entſchloſſen bin, eine davon zu eſſen.' Und kaum hatte Miro ſich entfernt, da ſchickte ſich der Knabe an, ſich eine Traube abzuſchneiden. Plötzlich aber empfand er den Groll des Heiligen: die frevelnde Hand erſtarrte ſofort, und der unglückliche Hofnarr war nicht mehr im Stande, ſeinen Arm von dem Spalier zurückziehen. Ganz beſtürzt rief er jetzt ſeinen Gefährten zu: ‚Helft mir Unſeligen, rufet für mich den wunderthätigen Biſchof an, auf daß er mich aus dieſer ſchrecklichen Lage befreie!' Inzwiſchen kehrte der König aus dem Innern der Baſilika zurück und befahl ergrimmt, die Hand des Übelthäters abzuhauen. Aber die Genoſſen des Geängſtigten erinnerten ihn an das bibliſche Wort: ‚Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet!' Sofort ergriff tiefe Reue den Monarchen; er ſank auf die Knie, flehte Gott um ſeine Vergebung an und ſtand nicht eher auf, als bis er durch Ströme von Thränen

[1]) Vgl. hierzu meinen Aufſatz „Zwei Beiträge zur ſpaniſchen Kirchengeſchichte des 6. Jahrhunderts", Abſchn. A, Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie 28 (1885), Heft 3 (S. 319—332) S. 319—325.

[2]) de virtutibus s. Martini l. IV c. 7 Monumenta-Ausgabe Gregor's von Tours, Theil 2, S. 651.

ſeine Übereilung wieder gutgemacht hatte. St. Martinus war jetzt verſöhnt; der Hofnarr erlangte den Gebrauch ſeiner Rechten wieder und kehrte wohlbehalten mit ſeinem Gebieter nach dem Palaſt zurück."

Dieſe anmuthige Legende läßt ſich in folgender Weiſe geſchichtlich zur Charakterſkizze des Königs Miro verwerthen.

Da der Suevenherrſcher, ein eifriger, überzeugungsfeſter Katholik, ohne alle Geiſtesbildung aufgewachſen war, ja nicht einmal leſen konnte — ſein hochverehrter Freund Martin von Dumium überſandte ihm ſeine Schrift über die Kardinaltugenden bloß zum „Vorleſenlaſſen" —, ſo iſt es nicht zu wundern, daß ſeine innige Frömmigkeit nicht frei war von naivem Aberglauben. Wie damals alle Welt, ein enthuſiaſtiſcher Verehrer Martin's von Tours, des populären Heiligen des Abendlandes, iſt er auch von deſſen Wunderkraft feſt überzeugt: ſogar ein Rebenſpalier am Atrium der Baſilika des gefeierten Thaumaturgen ſteht unter dem unmittelbaren Schutze des Heiligen, und dieſer ſtraft nach der Meinung des Fürſten, wie jede Beleidigung, ſo auch ſpeziell die Entwendung einer dem wunderthätigen Biſchof geweihten Traube. Wenngleich tiefe Religioſität den Grundzug im Charakter dieſes Königs bildet, ſo iſt er doch heiterem Zeitvertreib nicht abgeneigt; er hält ſich ſchon — wohl das älteſte Beiſpiel der Art — einen, freilich ſehr jugendlichen, Hofnarren, deſſen harmloſe Scherze ihn in einſamen Stunden über die ſchweren Regierungsſorgen wegtröſten müſſen. Leicht erregbar und jähzornig, läßt er ſich ſofort verſöhnen, ſobald ſeine Umgebung ihn an das bibliſche Verbot erinnert, der göttlichen Strafgerechtigkeit vorzugreifen. So verurtheilt er erzürnt ſeinen Hofnarren, der dem Heiligen eine Traube hatte entwenden wollen, ſofort zum Verluſte der frevelnden, überdies ſchon durch den grollenden Wunderthäter gelähmten, Hand; ſein Gefolge appellirt an die Furcht des Königs vor dem göttlichen Strafgericht, und Miro bereut augenblicklich ſeine Übereilung und begnadigt den geängſtigten Poſſenreißer.

Obige Charakterſkizze beruht zwar in der That im weſentlichen auf unſerer Legende, ſteht aber gleichwohl mit allen be-

rechtigten Anforderungen einer beſonnenen umſichtigen Kritik völlig im Einklang. Denn in dem Gregoriſchen Berichte laſſen ſich rein ſagenhafte, geſchichtlich nicht zu verwerthende Züge und durchaus hiſtoriſche Details, weil von der Tendenz der Legende völlig unabhängig, nicht davon bedingt, mit dem hiſtoriſchen Zuſammenhange reſp. mit dem authentiſchen Quellenmaterial übereinſtimmend und zum Überfluß noch durch einen vorzüglichen Gewährsmann bezeugt, auf's genaueſte unterſcheiden. In die erſte Kategorie gehören die beiden Mirakel, die Lähmung und ſpätere Heilung des Hofnarren, und wohl auch die ſkeptiſche Äußerung des Jongleurs über das Dispoſitionsrecht des Heiligen über die Trauben. Durchaus geſchichtlich iſt dagegen Folgendes: a) die Thatſache, daß ſich Miro einen Hofnarren hielt; denn für die Tendenz des Mythus war es völlig gleichgültig, ob der dem königlichen Gefolge angehörende traubenlüſterne Knabe gerade dieſen oder einen anderen Poſten bei Hofe bekleidete; b) Miro's Überzeugung von der ausgedehnteſten Wunderkraft des Heiligen von Tours; in dieſem Punkte war der König ganz das Kind ſeiner abergläubiſchen Zeit; c) ein durchaus mit allen Regeln der Pſychologie übereinſtimmender Zug iſt es, daß der jähzornige, aber in erſter Linie tiefreligiöſe Fürſt ſich im Spezialfalle leicht beſchwichtigen läßt, wenn ſeine Umgebung rechtzeitig an die jede Übereilung rächende göttliche Gerechtigkeit erinnert. Endlich verdankt Gregor die ganze Erzählung, nicht bloß die legendenhaften Züge, ſondern auch die ſoeben aufgezählten rein geſchichtlichen Details, einem wahrhaft klaſſiſchen Zeugen, einem Manne namens Florentianus, der eine Zeit lang am Hofe Miro's als Geſandter weilte und aus dem Munde des Monarchen ſelber den ganzen Hergang erfuhr.

3. Das Symbol der Taube in der Legende[1]).

Der hl. Alexander Carbonarius (der Kohlenbrenner oder Kohlenhändler), Biſchof von Comana (in Pontus), darf als das

[1]) Vgl. hierzu meinen Aufſatz „Einige echte Züge altchriſtlicher und mittelalterlicher Aſceſe", Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie 29 (1886) Heft 3 (S. 319—360) S. 353—360 und zumal S. 357 f.

Muſter eines vollendeten Aſceten der Urkirche gelten. In ſeiner Perſon tritt uns fürwahr ein mehrfacher Aſcet entgegen; denn er bekundet aſcetiſche Demuth und Frömmigkeit, aſcetiſche Verzichtleiſtung auf irdiſchen Lebensgenuß im weiteſten Sinne des Wortes: Er erſcheint als Aſcet der freiwilligen Armut, der unbedingten Keuſchheit und Eheloſigkeit, des werkthätigen Chriſtenthums, endlich beſchließt er ſeine Laufbahn als Martyrer.

Kein Wunder, daß dieſer gewiſſenhafte Nachahmer Chriſti auch ſchon ſehr früh in der Legende gefeiert wurde; wenigſtens erzählt bereits Gregor von Nyſſa, einer der drei großen Kappadocier des 4. Jahrhunderts, über ihn Folgendes: „Ein junger Mann, der ſich etwas darauf zu gute that, daß er die Hochſchule von Athen beſucht hatte, äußerte ſich ſpöttiſch über die Antrittspredigt des neuen Oberhirten von Comana, weil ſie des rhetoriſchen Schmuckes ermangele. Er ſoll aber durch eine Viſion von ſeinem Dünkel geheilt worden ſein. Es erſchien ihm nämlich (im Traume?) eine Schar Tauben, erſtrahlend in herrlichem Glanze, und er glaubte eine Stimme zu vernehmen, die ihm zurief: ‚Das ſind die Tauben Alexander's, die du verhöhnt haſt!'

Zur Erläuterung dieſer ſinnigen Legende erinnere ich daran, daß die Taube in der Urkirche „das Sinnbild der gläubigen Seele im allgemeinen" iſt, auch als Symbol des hl. Geiſtes gilt, „zuweilen aber ſtellt ſie die Apoſtel oder die Martyrer dar; auch kommt ſie als Symbol der Kirche, der Unſterblichkeit und, mit dem Ölzweig im Schnabel, des ewigen Friedens vor" [1]). Die Tendenz unſerer Legende iſt alſo wohl folgende: Die Homilie des neuen Biſchofs von Comana iſt Gott wohlgefällig auch ohne rhetoriſches Beiwerk, weil ſie Zeugnis ablegt von einem apoſtoliſchen Mann, voll des hl. Geiſtes.

---

[1]) Vgl. F. X. Kraus, Roma Sotterranea, zweite Auflage, S. 237. 263 und Künſtle, Art. „Taube", in der F. X. Kraus'ſchen Real-Encyklopädie der chriſtlichen Alterthümer, Bd. 2 Liefg. 16—18 (Schluß), Freiburg i. Br. 1886, S. 819—821.

4. Das Lammſymbol in der Legende[1]).

Gregor von Tours[2]) erzählt Folgendes: „Zu Nantes lebte ein verheirateter Prieſter; nach ſeiner Beförderung zum Epiſkopat verzichtete er aber gemäß den Canones (den Synodaldekreten) auf die eheliche Gemeinſchaft. Vergebens forderte ihn ſein darüber gekränktes Weib auf, zu ihr zurückzukehren; der Oberhirt hielt, getreu den kirchlichen Vorſchriften, unentwegt an der Abſtinenz feſt. Seine verſchmähte Ehefrau aber traute ihm nicht recht und witterte unlautere Motive. Eines Tages ſprach ſie zu ſich ſelbſt: „Mein Gemahl weiſt mich nur deshalb zurück, weil er mir eine Andere vorzieht. Ich will ſelbſt in ſeine Wohnung gehen und mich von der Richtigkeit meines Verdachtes überzeugen.“ Als die Eiferſüchtige das Schlafgemach ihres biſchöflichen Gemahls betrat, pflegte dieſer gerade der Mittagsruhe. Argwöhniſch ſchritt ſie dicht zum Bette heran und, auf's äußerſte überraſcht und beſchämt, erblickte ſie nicht etwa ein loſes Weib in ſeiner Nähe, ſondern ein Lamm, umgeben von großem Lichtglanz, welches oben auf ſeiner Bruſt ruhte. Das Weib war jetzt eines Beſſeren belehrt; ganz beſtürzt entfernte ſie ſich ſofort und wagte nie mehr, danach zu forſchen, was ihr enthaltſamer Gemahl im Verborgenen treibe; ſie wußte ja jetzt, daß er ein heiligmäßiges gottbegnadetes Leben führte.“

Dieſe anmuthige Erzählung iſt freilich eine Legende, aber eine ſolche mit geſchichtlichem Kern, der ſich unſchwer ſeiner ſagenhaften Umhüllung entkleiden läßt. Der weſentliche Inhalt, abgeſehen vom Lamm-Mirakel, die von jenem Prälaten ſeit ſeiner Beförderung zum Epiſkopat bekundete unbedingte eheliche Enthaltſamkeit iſt unzweifelhaft authentiſch. Denn erſtens ſteht damit der hiſtoriſche Zuſammenhang, der aſcetiſche Geiſt eines Theiles

---

[1]) Vgl. hierzu meinen Aufſatz „Einige echte Züge altchriſtlicher und mittelalterlicher Aſceſe“ a. a. O. S. 344—347.

[2]) De gloria confessorum c. 77, S. 794 der Monumenta-Ausgabe Gregor's von Tours, Theil II.

der galliſchen Kirche im Zeitalter des fränkiſchen Geſchichtſchreibers (zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts) vollſtändig im Einklang: „Nach der zweiten Synode von Tours vom Jahre 567 ... darf der Biſchof ſeine Frau („Episcopa“) nur wie eine Schweſter betrachten, ihre Wohnungen müſſen getrennt und der Biſchof ſtets von Klerikern umgeben ſein“ [1]). Sodann verdankt Gregor ſeine Erzählung einem durchaus zuverläſſigen Gewährsmann: kein Anderer als Biſchof Felix von Nantes, in deſſen Bisthum jener Aſcet als Prieſter gelebt, hat ihm die betreffende Mittheilung gemacht.

Man wende nicht etwa ein, die Abſtinenz des fraglichen Biſchofs in der Ehe ſei nur eine pflichtmäßige, durch Synodaldekrete gebotene, alſo keine aſcetiſche geweſen: Jene Canones waren erſt vor Kurzem erlaſſen und ſpiegeln den aſcetiſchen Geiſt des Zeitalters wieder, und der betreffende Prälat erſcheint als Typus ſpeziell jener hierarchiſchen Aſceſe, und das iſt eben der wahre Sinn der legendenhaften Ausſchmückung der Begebenheit, des Lamm-Wunders.

Es iſt die Frage: Was wird in der Urkirche und vor allem im 6. Jahrhundert durch das Lamm ſymboliſirt? Die Antwort lautet: Das Lamm erſcheint als Sinnbild jedes gläubigen Chriſten, als Symbol der Unſchuld und Gottesfurcht, endlich ſymboliſirt es die Euchariſtie. Die ſchönſte und treffendſte Antwort auf die weitere Frage, was denn das Lamm ſpeziell in unſerer Legende ſymboliſire, gibt De Waal, dieſer gründliche Kenner der chriſtlichen Archäologie [2]): „Für die Auffaſſung des Lammes als Symbol des heiligen Sakramentes in der ſpäteren Zeit genüge als Beiſpiel die ſinnige Legende bei Gregor von Tours von dem Biſchofe, der, weil dem euchariſtiſchen Lamm vermählt, der irdiſchen Liebe entzogen iſt“. Für dieſe Auffaſſung ſpricht auch noch der Um-

[1]) Vgl. Schill, Art. „Presbyteriſſa“ in der Kraus'ſchen Real-Encyklopädie Bd. 2, Liefg. 14 (1885), S. 653 f.

[2]) Art. „Lamm“, Kraus'ſche Real-Encyklopädie Liefg. 10, 1884 (S. 264 bis 267), S. 264 B. 265 A.

stand, daß das Lamm im vorliegenden Mythus mit dem sog. Nimbus versehen ist.

Unsere Legende bietet in mancher Hinsicht ein Gegenstück zu der oben (Abschn. 2 S. 216—218) erörterten, gleichfalls vom fränkischen Geschichtschreiber überlieferten, Legende, die sich auf König Miro bezieht. Auch in diesem Bericht lassen sich, wie wir gesehen haben, rein sagenhafte Züge und durchaus historische Details auf das genaueste unterscheiden, so daß sich die Schilderung gleichfalls geschichtlich verwerthen läßt, nämlich zur Charakteristik des frommen Suevenherrschers.

V.

Die neuere Columbus-Literatur.

Von

Konrad Häbler.

Im Anfange dieſes Jahrhunderts nahm zum erſten Male die wiſſenſchaftliche Erforſchung der Geſchichte des Chriſtoph Columbus einen bedeutenden Aufſchwung; ihm verdanken wir die grundlegenden Werke für jede Columbus-Forſchung: den Codice diplomatico Colombo-Americano und Navarette's Coleccion de viajes, und den erſten noch unübertroffenen Verſuch einer Schilderung ſeines Lebens, die history of the life of Christopher Columbus von Waſhington Irving. Allein bald danach erlahmte die wiſſenſchaftliche Thätigkeit auf dieſem Gebiete, und erſt um die Mitte des Jahrhunderts unterbrach die gänzlich unwiſſenſchaftliche Agitation für die Heiligſprechung des Enthüllers des Erdballs (révélateur du globe) die eingetretene Stille.

Als Ausgangspunkt einer neuen Epoche in der Columbus-Forſchung muß man das Jahr 1872 anſehen, nicht ſo ſehr wegen der Veröffentlichung von Avezac's chronologiſchem Rahmen für das Leben des Columbus [1]), als wegen des Erſcheinens von

---

[1]) d'Avezac, Année veritable de la naissance de Cristophe Colomb et revue chronologique des principales époques de sa vie. (A. u. d. T.: Canevas chronologique de la vie de Cristophe Colomb.) In Bulletin de la société de Geographie. Serie VI, 4 (1872), 1—59.

Harisse's kritischem Versuch[1]), denn die damit angeregte Kontroverse über das Buch des Ferdinand Columbus hat sich bis heute durch die gesammte Columbus-Literatur hindurchgezogen. Harisse hat in seinem Ensayo die Behauptung aufgestellt, die bekannte Schrift könne nicht von Ferdinand Columbus, wohl aber aller Wahrscheinlichkeit nach von dem angeblichen Übersetzer, dem bekannten Ulloa, verfaßt sein. Seine Gründe sind von dreierlei Art: 1) das Unbekanntsein des Originals, und die mit der Wahrheit unvereinbaren Angaben über dasselbe in der Vorrede der Übersetzung; 2) die unwahren Angaben, welche die Schrift dem Columbus über sich selbst unterschiebt, und 3) die vielen anderen notorischen Irrthümer besonders in deren erstem Theile. Harisse selbst bezeichnete Avezac als den berufensten Kritiker seiner Arbeit und veranlaßte dadurch dessen Aufsatz über das gleiche Thema[2]). Konnte er auch inbezug auf die Geschichte des Manuskripts dem Harrisse Irrthümer nachweisen, so bot doch seine Rechtfertigung der Vorrede zur italienischen Ausgabe seinem Gegner so bedeutende Blößen, daß dessen Replik[3]) wohl endgültig die Unwahrheiten jener Vorrede nachgewiesen hat. Ebenso wenig war Avezac glücklich in der Lösung der scheinbaren Unwahrheiten in den citirten Briefen des Christoph Columbus; auch hier befestigten Kritik und Gegenkritik nur die Behauptungen von Harrisse. Einen scheinbaren Sieg errang Avezac im dritten Theil der Kontroverse, indem er die sachlichen Widersprüche in der Erzählung des Ferdinand Columbus dem Übersetzer Schuld gab und durch unscheinbare Interpolationen des Textes beseitigte. Damit aber konnte ein zwingender Beweis natürlich nicht geführt

[1]) Henry Harrisse, D. Fernando Colon, historiador de su padre. Ensayo crítico. Por el autor de la Biblioteca Americana Vetustissima. (Sociedad de bibliófilos Andaluces.) Sevilla, Tarascó. 1871.

[2]) d'Avezac, le livre de Ferdinand Colomb. Revue critique des allégations proposées contre son authenticité. In Bulletin de la société de Geographie. Serie VI, 6 (1873), 380–403. 478—506.

[3]) Henry Harrisse, les historie. Réplique à l'article intitulé Le livre de Ferdinand Colomb. Revue critique des allegations proposées contre son authenticité. In Bulletin de la société de Geographie. Serie VI, 8 (1874), 400—423. 493—526.

werden, und die Ansicht von Harrisse blieb nun längere Zeit unangefochten. Da änderte sich insofern die Situation, als die Geschichte von Indien des Bartolomé de las Casas[1]) veröffentlicht wurde. In dieser, deren Vollendung in das Jahr 1552 fällt, wird die Geschichte des Ferdinand Columbus außerordentlich häufig citirt, und diese Citate stimmen wörtlich überein mit der italienischen Übersetzung von 1571. Nunmehr war es keine schwierige Aufgabe, die Unhaltbarkeit der Hypothese des Harrisse nachzuweisen. Ihr unterzog sich im Jahre 1885 Peragallo[2]). Hätte er sich darauf beschränkt, die italienische Übersetzung als getreue Wiedergabe des Textes des Ferdinand Columbus nachzuweisen, so hätte dies einen unanfechtbaren Werth gehabt; allein Peragallo geht weiter und nimmt auch unbedingte Glaubwürdigkeit für die Angaben des Ferdinand Columbus in Anspruch, und bewegt sich dabei so in einem circulus vitiosus, daß man oft ein Lächeln des Mitleids nur schwer unterdrücken kann. Seine Beweise, die sachlich fast nur weitere Ausführungen von Avezac's Kritik sind, gipfeln fast ausnahmslos in folgender Weise: das italienische Buch gibt uns die Worte des Ferdinand Columbus, weil Las Casas diesen übereinstimmend und wörtlich seiner Erzählung zu Grunde legt; die Angaben aber sind unanfechtbar, weil sie sich nicht nur bei Ferdinand Columbus, sondern ebenso bei Las Casas finden! Harrisse hat dem Buche fast zu viel Ehre angethan, indem er es einer Entgegnung würdigte[3]); daß er freilich seine Hypothese der Unechtheit des italienischen Textes nicht aufgibt, läßt sich nur dadurch erklären, daß sie ihm in jahrelanger Arbeit zu sehr an's Herz gewachsen ist. In diesem Falle kann man wohl die Kontroverse als geschlossen, und als ihr Resultat das ansehen, daß der italienische Text allerdings

[1]) Bartolomé Las Casas, historia de las Indias. In Colleccion de documentos ineditos para la historia de España. tomo 62—66.

[2]) Prospero Peragallo, l'autenticità delle historie di Fernando Colombo e le critiche del signor Enrico Harrisse con ampli frammenti del testo spagnuolo di D. Fernando. Genova, istit. Sord.-Muti. 1884.

[3]) Sejus, l'origine de Christophe Colomb. In Revue historique 29, 316—340.

das Werk des Ferdinand Columbus wiedergibt, daß deſſen Werth für die Geſchichte des Chriſtoph Columbus ein ſehr zweifelhafter iſt, eine Folgerung, die leider von den Columbus-Forſchern noch nicht mit der nöthigen Schärfe zum Ausgangspunkte neuer Unterſuchungen gemacht worden iſt. Bezeichnend für Peragallo iſt es, daß er von den vielen abſprechenden Kritiken ſeines Buches nur die von Arata einer Entgegnung gewürdigt hat, die allerdings von Irrthümern wimmelt[1]).

Was nun die Lebensgeſchichte des Columbus ſelbſt anlangt, ſo bleiben freilich trotz der vereinten Bemühungen der Forſcher faſt aller Nationen der dunkeln Punkte noch gar viele.

Wenn man auch ziemlich allgemein das Jahr 1446 als Geburtsjahr annimmt, ſo fehlt es doch noch vollſtändig an einem zwingenden Beweiſe dafür. Völliges Dunkel ſchwebt noch über dem Geburtsort des Columbus. Es iſt das Verdienſt von Harriſſe, in ſeinem neueſten Werke[2]) urkundlich nachgewieſen zu haben, daß die geſammte Familie Columbus gewiß ſeit 1461 in Genua und ſpäter in Savona gelebt hat; aber gerade aus dieſen Urkunden geht hervor, daß Columbus wahrſcheinlich nicht in der Stadt Genua ſelbſt geboren wurde. Harriſſe neigt dahin, Terraroſſa als Geburtsort anzunehmen, und ſeine Ausführung, die mit juriſtiſcher Schärfe nichts als erwieſen annimmt, woran noch zu zweifeln möglich, unterſcheidet ſich vortheilhaft von der Ambiveri's[3]) und Caſanova's[4]), die für Piacenza und Calvi (auf Korſika) eintreten. Die Annahme, daß Columbus in Piacenza

[1]) Prospero Peragallo, Riconferma dell' autenticità delle historie di Fernando Colombo. Risposta alle osservazioni dell' Uff. Prof. Dott. Pietro Arata. Genova, Ciminago. 1885.

[2]) Henry Harriſſe, Christophe Colomb. Son origine, sa vie, ses voyages, sa famille et ses descendants. D'après des documents inédits tirés des archives de Gênes, de Savone, de Séville et de Madrid. Études d'histoire critique. I. II. Paris, Leroux. 1884.

[3]) Luigi Ambiveri, Della Piacentinità di Cristoforo Colombo. Piacenza 1882.

[4]) Martin Caſanova de Pioggiola, la vérité sur l'origine et la patrie de Christophe Colombe. In Revue critique d'histoire et de litterature 1883, p. 487.

geboren ſei, hängt auf das engſte zuſammen mit der Frage, ob er einer adelichen Familie entſtamme. Er ſelbſt hat ſich bekanntlich in Spanien ein heraldiſch unauffindbares Familienwappen angedichtet, und Ferdinand Columbus hat ihm dazu eine adeliche Abſtammung zugeſprochen. Für dieſe Märchen tritt Peragallo noch einmal ein, obwohl Harriſſe urkundlich bewieſen hat, daß der Vater, die Brüder, Vettern und Columbus ſelbſt Handwerker, und zwar meiſt Wollweber geweſen ſind. Dieſe Thatſache iſt unzweifelhaft erwieſen.

Die große Schwierigkeit für die Aufklärung des Lebens des Columbus vor 1492 beſteht in den widerſprechenden und zum Theil falſchen Angaben, die Columbus ſelbſt darüber gemacht hat. Während er behauptet, ſeit ſeiner Kindheit 23 Jahre ununterbrochen auf der See geweſen, dann 14 Jahre dem Könige von Portugal mit ſeinem Projekte nachgegangen, endlich 9 reſp. 7 Jahre in Spanien verhöhnt worden zu ſein, ehe ſein Projekt angenommen wurde, bleiben für dieſen Zeitraum von ca. 46 Jahren nur 18 Jahre ſeines Lebens nach den Urkunden übrig; denn noch im Jahre 1473 findet ſich Columbus als Wollweber in Genua vor. Damit fällt nicht nur der Kampf vor Tunis im Auftrage des Königs René in's Bereich der Fabel, für welchen Avezac und Peragallo eine ſo große Gelehrſamkeit aufgeboten haben und den Büſching[1]) in einer demnächſt erſcheinenden Schrift noch einmal zu retten verſuchen wird, ſondern auch die Piratenfahrten im Mittelmeere. Daß dieſe auf Verwechſelungen mit den Coullon de Caſeneuve (lateiniſch Columbus de Casanova) und anderen Colombi's beruhen, haben Harriſſe[2]) und Cantu[3])

---

[1]) Vgl. Anzeiger der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien, Jahrg. 1886, S. 48 f.

[2]) Henry Harriſſe, les Colombo de France et d'Italie, fameux marins du XV^e siècle, 1461—1492. D'après des documents nouveaux ou inédits tirés des archives de Milan, de Paris et de Venise. Mèmoire lu a l'Academie des Inscriptions et belles-lettres dans ses séances des 1^er et 15 Mai 1874. Paris, Tross. 1874.

[3]) Ceſare Cantu, J. Colombo. In Archivio storico lombardo 1 (1874), 388—400.

urkundlich nachgewieſen. Auf einer ſolchen Verwechſelung beruht wohl auch der nur von Ferdinand Columbus berichtete Ausſpruch des Entdeckers, er ſei nicht der erſte Admiral in ſeiner Familie. Das Reſultat der neueren Forſchungen iſt einzig das, daß wir von einer ſeemänniſchen Lehrzeit des Columbus nichts wiſſen.

Ebenſo wenig ſtichhaltig erweiſen ſich die Nachrichten über eine theoretiſche Ausbildung des Columbus. Abgeſehen davon, daß ſeine theoretiſchen Kenntniſſe überall ſich als ſehr lückenhaft ausweiſen, was beſonders Ruge [1]) (gegen Gelzich)[2]) nachweiſt, bleibt auch in ſeinem Leben, wie es urkundlich ſich feſtſtellen läßt, für eine ſolche keine Zeit. So wird alſo die Kontroverſe zwiſchen Dell'Aqua [3]) und Sanguinetti [4]) über ſeinen Aufenthalt an der Univerſität zu Pavia gegenſtandslos. Kaum mehr ſteht über den Aufenthalt des Columbus in Portugal feſt. Daß er dies Land im Jahre 1484 verließ, iſt das einzige ſichere Datum, und damit fällt die von Ferdinand Columbus behauptete, von Avezac vertheidigte Angabe über ſeine Ankunft daſelbſt infolge der Schlacht am Kap Vincent zuſammen, da dieſe Schlacht erſt 1485 ſtattfand. Da Columbus ſagt, er habe 14 Jahre hindurch ſein Projekt dem Könige von Portugal angetragen, müßte er 1470 dahin gelangt ſein; allein dieſe Anſicht findet nur noch in Rodriguez Pinilla [5]) einen Verfechter. Da Columbus 1473 noch in Genua

---

[1]) Sophus Ruge, die Weltanſchauung des Columbus; die Turanier in Chaldäa. Zwei Vorträge. Dresden, Schönfeld. 1876.

[2]) Eugen Gelzich, Beiträge zur Geſchichte des Zeitalters der Entdeckungen. I. Columbus als Nautiker und als Seemann. In Zeitſchrift der Geſellſchaft für Erdkunde zu Berlin 20, 280—324.

[3]) Carlo Dell'Acqua, Cristoforo Colombo studente all' università di Pavia. Pavia, Bizzoni. 1880. — Derſelbe, Nuove osservazioni confermano che Christoforo Colombo studiò in Pavia. Pavia, Bizzoni. 1880. — Derſelbe, Ancora di Cristoforo Colombo studente all' università di Pavia. Pavia, Bizzoni. 1882.

[4]) Angelo Sanguinetti, Se Cristoforo Colombo abbia studiato all' università di Pavia. Genova, Schenone. 1880.

[5]) Tomas Rodriguez Pinilla, Colon en España. Estudio historico-critico sobre la vida y hechos del descubridor del nuevo mundo, per-

iſt, kann er nur 1474 nach Portugal gekommen ſein. Cordeiro[1]) hat den Aufenthalt des Columbus daſelbſt in einer wenig ſchmeichelhaften Weiſe dargeſtellt, vor allem aber tendenziös die Einflüſſe der Portugieſen auf die Entdeckungsgeſchichte überſchätzt. Verſteigt er ſich doch zu der Lächerlichkeit, die Fabel von dem Piloten, der Amerika entdeckte, mit dem Reſte ſeiner Mannſchaft aber im Hauſe des Columbus geſtorben ſein ſoll, für eine keineswegs ſchlecht verbürgte Thatſache zu erklären. Dem gegenüber hatte es Peragallo leicht, die Wahrheit zu vertheidigen, ſonſt aber ſucht man in ſeinem Werke über den Aufenthalt des Columbus in Portugal[2]) vergeblich nach wiſſenſchaftlichen Reſultaten. Es iſt übrigens ein trauriges Zeichen für die Parteilichkeit romaniſcher Geſchichtsforſchung, daß auch ein ſo verdienſtvoller Gelehrter wie C. Fernandez Duro aus Neid gegen den Italiener Columbus nicht anſteht, der Geſchichte des Piloten eine wenn auch nur zweifelhafte Glaubwürdigkeit beizumeſſen[3]).

Das erſte Dokument, aus welchem der Plan des Columbus bekannt wird, iſt der Brief Toscanelli's. Aber auch darüber ſchwebt noch ein Dunkel. Der eingeſchloſſene Brief an Fernam Martins iſt von 1474. Die Worte Toscanelli's an Columbus aber ſind undatirt, und nur die Erwähnung des Krieges zwiſchen Portugal und Kaſtilien gibt für die Datirung einen Anhalt. Avezac glaubt den Brief bis 1478 ſchieben zu müſſen, Peragallo tritt eifrig für das Jahr 1475 ein, beide mit Gründen, die ſich hören laſſen, ohne doch eine zwingende Entſcheidung herbeizuführen Hier bleibt die Kontroverſe offen.

---

sonas, doctrinas y sucesos que contribuyeron al descubrimiento. Madrid, suc. de Rivadeneyra. 1884.

[1]) Luciano Cordeiro, De la parte prise par les Portuguais dans la découverte de l'Amérique. Lettre au congrès international des Americanistes assemblé à Nancy. Lisbonne, Rodrigues. 1880.

[2]) Prospero Peragallo, Cristoforo Colombo in Portogallo. Studi critici. Genova, instit. Sordo-Muti. 1882.

[3]) Ceſareo Fernandez Duro, Colon y la historia postuma. Examen de la que escribió el conde de Roselly de Lorgues, leido ante la Real Academia de la Historia, en la junta extruordinaria celebrada el dia 10. de Mayo. Madrid, Tello. 1885.

Harriſſe hat geglaubt, in den Jahren 1489—1490 einen zweiten Aufenthalt des Columbus in Portugal annehmen zu müſſen, um den Aufenthalt desſelben bei dem Herzog von Medina-Celi zu erklären. Ähnliches hat Avezac vor ihm aus anderen Gründen geſchloſſen. Beides aber entbehrt einer überzeugenden Begründung.

Eine lebhafte Kontroverſe knüpft ſich an die Heirat des Columbus mit Felipa Muñiz Pereſtrello. Die ältere Anſicht ſah in ihr die Tochter des Bartolommeo Pereſtrello, Gouverneurs von Porto Santo. Dieſe Anſicht vertreten noch neuerdings Pallaſtrello[1]) und Peragallo, während Harriſſe mehr dahin neigt, ſie zu einer Enkelin desſelben durch eine Tochter zu machen. Über die Zeit der Verheiratung, die Dauer der Ehe, die Zahl der Kinder, die aus ihr entſproſſen, bleibt vorläufig ein unlösbares Dunkel. Harriſſe glaubt annehmen zu müſſen, daß Felipa zwiſchen 1484 und 1488 ſtarb, das Einzige, was mit Wahrſcheinlichkeit zu ermitteln iſt.

Obgleich für den Aufenthalt des Columbus in Kaſtilien das Material weit reicher und beſſer iſt, bleibt doch auch da noch der Kombination ein weiter Spielraum. Ein ſehr verſtändliches und in ſich abgeſchloſſenes Bild von dem Leben des Columbus in Kaſtilien hat Rodriguez Pinilla entworfen. Danach wäre Columbus von 1484—1486 in Santa Maria beim Herzoge von Medina-Celi geweſen, und erſt, als Iſabella dieſem die Erlaubnis zur Ausſendung einer Entdeckungsflotte verweigerte, ſei er noch 1486 nach Cordoba gekommen, ſein Projekt aber dort von einer Junta unter dem Vorſitze Talavera's verworfen worden. Darauf habe Deza eine zweite Prüfung in Salamanca vorgeſchlagen, und dieſe, im Winter 1486 auf 1487 gehalten, habe für Columbus entſchieden. Daraufhin habe er die erſten Gratifikationen vom Hofe erhalten. Für dieſe vollkommen neue, mit den Angaben des Columbus ſchwer zu vereinigende Angabe ſtützt ſich Rodriguez Pinilla auf eine Urkunde, die freilich erſt aus dem Jahre 1701 ſtammt,

[1]) Bernardo Pallaſtrello, il suocero e la moglie di Cristoforo Colombo. 2. edizione. Piacenza 1876.

aber allerdings eine alte Tradition des S. Stephanskloſters in Salamanca überliefert, nach welcher in den daſelbſt abgehaltenen Konferenzen das Projekt des Columbus gebilligt worden ſei; eine Überlieferung, die in einer Anzahl ſpäterer Schriften wiederkehrt. Das lange diplomatiſche Spiel von 1487—1492 wird dann erklärt durch die Unannehmbarkeit der Bedingungen des Columbus. Der Vf. hat ſich das weitere Verdienſt erworben, aus dem Gönner des Columbus, dem Bruder Juan Antonio Perez de Marchena, wieder die beiden Mönche Antonio de Marchena und Juan Perez gemacht zu haben, ein Reſultat, mit welchem Harriſſe völlig übereinſtimmt, das aber leider von den Gelehrten der ſpaniſchen Akademie nicht angenommen worden iſt.

Anders geſtalten ſich dieſe Jahre nach Harriſſe. Danach wäre Columbus von 1484—1488 vom Hofe hingehalten worden, dann nach Portugal gegangen und auf dem Rückwege von da 1489—1491 in Santa Maria geweſen; in den letzten Konjekturen ſtimmt ihm nur Avezac bei, wie denn hier überhaupt die Arbeit von Harriſſe am wenigſten zu überzeugen vermag.

An den Aufenthalt des Columbus in Kaſtilien ſchließen ſich noch zwei Kontroverſen an, die lebhaft ventilirt worden ſind. Für die Heiligſprecher des Columbus iſt der größte Anſtoß ſein Verhältnis zu Beatriz Enriquez de Arana, deſſen Frucht Ferdinand Columbus, der Biograph ſeines Vaters, iſt. Sie haben ſich unendlich bemüht, und ſelbſt den wiſſenſchaftlichen Betrug nicht geſcheut, um eine wirkliche Ehe daraus zu machen, allein ihre zahlreichen Streitſchriften ſind nicht im Stande geweſen, auch nur den Schatten eines wiſſenſchaftlichen Beweiſes für ihre Behauptung beizubringen. Mit ſeltener Einſtimmigkeit erklären alle ernſten Forſcher auf dem Gebiete der Columbus-Geſchichte den Ferdinand Columbus für illegitim.

Dagegen bleiben die Gelehrten noch in Widerſpruch über den anderen Punkt, die Ankunft des Columbus vor dem Kloſter La Rabida, bekanntlich dem erſten Orte, wo er Verſtändnis und Unterſtützung für ſeine Pläne fand. Nach Ferdinand Columbus wäre dies 1484 geſchehen, damals die Freundſchaft mit Juan Perez geſchloſſen und dieſem Diego übergeben worden. Aber nur

Peragallo in seiner blinden Anerkennung der Autorität des Ferdinand Columbus nimmt dies als den wahren Hergang und damit nothwendigerweise eine doppelte Anwesenheit des Columbus in La Rabida an; Harrisse, Avezac, Fernandez Duro versetzen diese Episode in das Jahr 1491 und bringen die endliche Entscheidung über das Projekt des Columbus damit in direkten Zusammenhang.

Von 1492 an werden die dunkeln Punkte in der Geschichte des Columbus seltener, ja es gäbe vielleicht nur noch einen, die Lage der Insel Guanahani, wenn nicht partikularistischer Patriotismus deren neue zu schaffen bemüht gewesen wäre. Unstreitig haben sich die Pinzon's dadurch einen Anspruch auf rühmende Erwähnung erworben, daß sie durch die Bereitwilligkeit, mit Columbus die Reise zu unternehmen, diesen aus einer schwierigen Lage befreiten. Um aber ihr Verdienst auf das rechte Maß zurückzuführen, muß man sich nur vorstellen, was ohne sie aus Columbus geworden wäre. Nachdem Isabella dem Columbus so bedeutende Zugeständnisse gemacht, so beträchtliche Geldopfer bewilligt hatte, ist es lächerlich annehmen zu wollen, daß sie beim Ausbleiben der Pinzons nicht andere Mittel und Wege gefunden haben sollte, die Expedition zu verwirklichen. Wenn also Fernandez Duro[1]), dessen wissenschaftlicher Ruhm durch seine beiden Aufsätze zur Columbus-Frage keineswegs gefördert worden ist, behauptet, ohne Pinzon hätte Columbus Amerika nicht entdecken können, so ist das eben einfach unwahr. Um Pinzon im vortheilhaftesten Lichte erscheinen zu lassen, wird ihm ein Antheil an der Ausrüstung beigemessen, der den Aussagen der von Fernandez Duro selbst als die glaubwürdigsten bezeichneten Zeugen durchaus nicht entspricht. Schimpflich aber ist es, daß Fernandez Duro das treulose Verfahren des Martin Alonso Pinzon, der seinen Admiral im Stiche gelassen hat, beschönigt und dem Columbus die Schuld dafür aufbürdet. Der Aufsatz Colon y Pinzon

[1]) Cesareo Fernandez Duro, Colón y Pinzón. Informe relativo à los pormenores del descubrimiento del nuevo mundo presentado à la Real Academia de la Historia. Madrid, Tello. 1883. Auch in Memorias de la Real Academia de la Historia 10 (1885), 161—327.

iſt ein würdiges Gegenſtück zu ſeiner hauptſächlichſten Quelle, dem Prozeß, den die Krone zu gunſten der Pinzon's gegen Columbus anſtrengte, um dieſen ſeiner Entdeckervorrechte zu berauben. Selbſt Rodriguez Pinilla folgt dem gelehrten Akademiker auf dieſem Wege nicht.

Die Schwierigkeit des Guanahani-Problems beruht einerſeits auf den ganz unzulänglichen aſtronomiſchen Angaben des Columbus, andrerſeits darin, daß die Beſchreibung, welche Columbus von der Inſel entwirft, auf keine der Lucayen ganz, annähernd aber auf viele paßt. Da die Inſel kaum jemals wieder beſucht wurde, herrſchte ſchon bald nach ihrer Entdeckung Dunkel über ihre Lage. Fox[1]) verſucht, durch Korrektur des Loggbuches des Columbus das Problem zu löſen, und nimmt Samaná als Guanahani an. Über die Schwierigkeit, daß ſich dies ſchon auf La Coſa's Karte findet, hilft er ſich durch den Verſuch weg, nachzuweiſen, das alte Samaná ſei eine andere Inſel geweſen. Zwei andere Forſchungen verſuchen, durch Vereinigung der Beſchreibung des Columbus mit den Angaben der älteſten Karten und Erzählungen eine Übereinſtimmung herbeizuführen. Pietſchmann[2]) entſcheidet ſich, wie die meiſten Forſcher nach Humboldt, für Watlings Island, Harriſſe tritt in ſeinem neueſten Werke, beſonders an der Hand des Berichtes von Las Caſas, für Acklin ein.

Die Ereigniſſe der zweiten, dritten und vierten Reiſe des Columbus ſind ſo bekannt, daß weſentliche Kontroverſen darüber nicht ſtattgefunden haben. Wenn Roſelly de Lorgues[3]) ein ununterbrochenes Netz von Böswilligkeiten um Columbus ſieht, ſo gehört eben dazu ſeine vorgefaßte Meinung, und Fernandez Duro

[1]) G. V. Fox, an attempt to solve the problem of the first landing place of Columbus in the New World. In Report of the superintendent of the United States coast and geodetic Survey. 1880. App. Nr. 18 p. 346—411.

[2]) R. Pietſchmann, la question de Guanahani, traducido del aleman por D. Marceliano de Abella. In Boletin de la sociedad geografica de Madrid 11 (1881), 211—257.

[3]) Roſelly de Lorgues, Histoire posthume de Christophe Colomb. Paris, Didier. 1885.

konnte ſich die Mühe ſparen, dem wiſſenſchaftlich ganz werthloſen Buche eine ſo eingehende Entgegnung zu widmen. Daß Spanien undankbar gegen Columbus geweſen, läßt ſich nie beweiſen, wenn es auch keinem Zweifel unterliegt, daß Ferdinand der Katholiſche ſeinen Verpflichtungen gegen Columbus nicht nachgekommen iſt, an beiden Thatſachen vermag alle Gelehrſamkeit nicht zu rütteln. Während aber die Nachkommen des Columbus entarteten, wuchſen ihre Anſprüche in's Ungeheuere, ſo daß ſie völlig außer Stande geweſen wären, die Laſt zu tragen, die ein volles Gewähren ihrer Anſprüche ihnen auferlegt hätte. Ihre perſönliche Untüchtigkeit machte es der Krone leicht, die Verbindlichkeiten abzuſtreifen, aber Roſelly de Lorgues und ſein Anhang ſollten doch nicht vergeſſen, daß Spanien das einzige Land geweſen iſt, welches dem neuen Erdtheil den Namen Amerika durch Jahrhunderte verweigert hat.

Inbezug auf die dritte und vierte Reiſe des Columbus iſt eine, ſachlich übrigens ſehr unbedeutende Kontroverſe darüber entſtanden, ob Columbus jemals den Boden des amerikaniſchen Feſtlandes betreten hat. Geſehen hat er ihn zuerſt in Paria auf der dritten Reiſe, damals aber nachweislich ſein Schiff nicht verlaſſen. Dieſer Umſtand hat Soto[1]) veranlaßt, jenes Problem aufzuſtellen und negativ zu beantworten. Fernandez Duro hat es in bejahendem Sinne zu löſen geſucht, doch läßt ſich ein zwingender Beweis dafür nicht beibringen, daß Columbus auf ſeiner vierten Reiſe in Veragua an's Land gegangen iſt.

Beinahe eine eigene Literatur iſt erblüht infolge der Kunde, die im Winter 1878 verbreitet wurde, daß in der Kathedrale von San Domingo die wahren Reſte des Columbus aufgefunden worden ſeien, alſo die nach der Habana gebrachten Gebeine einem anderen Gliede der Familie angehören müßten. Hervorgegangen aus Nachforſchungen der Heiligſprecher, wurde die Kunde durch einen ihrer Führer, den Biſchof Roque Cochia, verbreitet

[1]) Fr. Roque Cochia, Descubrimiento de los verdaderos restos de Cristobal Colon. Carta pastoral. Santo Domingo 1877.

und verfochten[1]). Die spanische Akademie[2]) hat in einer Spezialuntersuchung ziemlich überzeugend dargethan, daß eine pia fraus dabei im Spiele gewesen, und darin stimmen ihr die meisten unparteiischen Forscher bei. Natürlich haben neben der spanischen Akademie eine ganze Anzahl Schriftsteller sich mit Eifer der Sache Spaniens angenommen. Am richtigsten ist vielleicht auch hier die Ansicht von Harrisse[3]), daß eine endgültige Entscheidung dieser Streitfrage ein Ding der Unmöglichkeit geworden ist. Harrisse leugnet mit Entschiedenheit die Authentizität der Bildnisse des Columbus, deren zwei im Lauf der 80er Jahre mit dem Anspruch auf Gültigkeit aufgetreten und von spanischen Forschern vertheidigt worden sind.

Es ist das eigenthümliche Schicksal des Columbus gewesen, daß in seinem Leben wie in seiner Geschichte die dunkeln Punkte die Lichtmomente weit überwiegen. Freilich haben er und die Seinigen selbst am meisten dazu beigetragen, daß die Geschichte seines Lebens wohl für alle Jahrhunderte in Dunkel gehüllt bleiben wird. Dennoch muß man anerkennen, daß die neuere Forschung, und besonders die mit juristischer Schärfe geführten Nachweise von Harrisse schon beträchtliche Stücke aus dem Leben des Columbus dem Dunkel entrückt hat, und daß die Resultate der vereinten Bemühungen der Forscher aller Völker die Hoffnung auf weitere interessante Entdeckungen nicht ausgeschlossen erscheinen lassen.

[1]) Fr. Roque Cocchia, los restos de Cristobal Colon en la Catedral de Santo Domingo. Contestacion al informe de la Real Academia de la historia al gobierno de S. M. el rey de España. Santo Domingo, Garcia. 1879.

[2]) Manuel Colmeiro, informe de la Real Academia de la historia al gobierno de S. M. sobre el supuesto hallazgo de los verdaderos restos de Cristóval Colon en la iglesia catedral de Santo Domingo. Madrid, Tello. 1879.

[3]) Henri Harrisse, les sepultures de Christophe Colomb. Revue critique du premier rapport officiel publié sur ce sujet. Paris 1879.

Literaturbericht.

Grundriß der Religionsphilosophie. Von G. Chr. Bernhard Pünjer. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn. 1886.

Den beiden Bänden einer Geschichte der christlichen Religionsphilosophie (1880. 1883), über welche seinerzeit in dieser Zeitschrift berichtet worden ist, hatte der Vf. als 3. Band ein selbständiges System der Religionsphilosophie hinzufügen wollen. Durch seinen frühen Tod ist die Ausführung dieses Planes verhindert worden. In seinem Nachlaß hat sich nur ein Grundriß gefunden, der durch Anmerkungen erläutert und erweitert werden sollte. Derselbe ist nun durch Lipsius der Öffentlichkeit übergeben worden als eine Ergänzung der historischen Darstellung, in welcher der Vf. auf eigene Stellungnahme zu den Problemen verzichtet hatte. Die Religionsphilosophie hat es nach dem Vf. mit drei zusammengehörigen Problemen zu thun, dem historischen, dem psychologischen und dem metaphysischen. Die historische Untersuchung zeigt auf Grund der Religionsgeschichte, daß in den positiven Religionen vier Gruppen gleichartiger Erscheinungen heraustreten: religiöse Lehre, religiöses Handeln, religiöse Güter, religiöse Stimmungen, deren besondere Ausgestaltung theils mit der Verschiedenheit der fortschreitenden Welt- und Selbstbetrachtung, theils mit den Verschiedenheiten der Volkscharaktere zusammenhängt. Bei der Entstehung neuer Religionen sei nicht die objektive Religion, sondern ein neues, auf innerer Offenbarung beruhendes religiöses Leben in den Subjekten das erste. Die psychologische Untersuchung stellt fest, daß in der subjektiven Religion Wissen, Fühlen, Wollen stets in einander greifen. Für die Entwickelung der subjektiven Religion in einer religiösen Gemeinschaft gibt es keine allgemein gültige Regel. Dagegen stellt der Vf. für das neue Hervortreten des religiösen Lebens im Subjekt, im Anschluß an Schleiermacher's Glaubenslehre, ein Schema auf, nach welchem das religiöse Gefühl den Ausgangs-

punkt bildet, bestimmtes gegenständliches Bewußtsein und Handeln folgt und ein dauernder Gemütszustand den Abschluß bildet. Dabei untersucht er den Unterschied des religiösen Erkennens, das von Gefühlserregungen auf einen Gegenstand, als den Grund derselben schließt, an dem objektiven Erkennen, das von erregten Empfindungen ausgeht. Aus der Nothwendigkeit, die religiöse Erfahrung im Zusammenhang mit allen anderen Erfahrungen zu betrachten und die Aussagen der Religionslehre mit dem objektiven Welterkennen in Einklang zu bringen, ergibt sich ihm die Notwendigkeit der metaphysischen Untersuchung. Im Anschluß an Lotze zeigt er, daß das Aufeinanderwirken der Dinge nur unter Voraussetzung ihrer Einheit oder des Absoluten, denkbar sei und daß das Absolute als Geist gefaßt werden müsse. Endlich versucht er den Nachweis, daß die religiöse, genauer christliche Erkenntnis mit der metaphysischen in wesentlicher Übereinstimmung sei. J. Gottschick.

Geschichtswerk und Kunstwerk. Eine Frage aus der Historik, von Bruno Gebhardt. Breslau, Preuß & Jünger. 1885.

Der Vf. hat es, wie es scheint, für nöthig gehalten, dem in der Historischen Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz von Ullmann durch ein besonderes Schriftchen entgegenzutreten. Seine eigene Auffassung beruht ganz auf der Humboldt'schen Abhandlung; er gibt die Hauptpunkte derselben in seiner Weise verständlich wieder, ohne im einzelnen tiefer in Humboldt's Gedanken einzudringen. Was er über die äußere künstlerische Darstellung sagt, ist um so überflüssiger, da er selbst erkennt, daß sich dafür „kaum allgemeine Regeln aufstellen lassen". Die Geschichtstheorie hat sich in der That nur mit den der Geschichte eigenthümlichen Gesetzen zu beschäftigen; das rein Stilistische dagegen: richtige Disposition, Klarheit des Ausdrucks, Reinheit der Sprache u. s. w. ist der Geschichtschreibung mit allen anderen Zweigen der darstellenden Prosa gemeinsam und wird deshalb auch ganz richtig von Humboldt nur in seiner allgemeinen Betrachtung über die Prosa (§ 20 der großen Schrift) berücksichtigt. Es ist ja gewiß durchaus nothwendig, daß jeder Geschichtschreiber auch die Sprache, in der er schreibt, beherrscht und seinen Stoff richtig einzutheilen versteht, — schlimm genug, wenn diese Bedingungen nicht überall erfüllt werden; die Historik hat aber eine andere Aufgabe, als Anleitungen zur Logik und Stilistik zu geben.
L. Erhardt.

Kulturgeſchichte der Menſchheit in ihrem organiſchen Aufbau. Von Julius Lippert. I. Stuttgart, Enke. 1886.

Der Grundgedanke des vorliegenden Bandes kann nur ein materialiſtiſcher genannt werden. Der Urmenſch iſt relativ fürſorgelos; von den Buſchmännern erfahren wir, daß ſie entweder ſchwelgen oder am Hungertuche nagen; die Hottentotten werden von Fritſch als „leichtſinnig ohne Vorbedacht“ charakteriſirt; Nahrungsmittel für den folgenden Tag aufzubewahren gilt den wilderen Stämmen der Indianer als unſchicklich; übrig gelaſſene Brocken der Mahlzeit dienen höchſtens dazu, lüſterne Geiſter herbeizulocken; noch verheißt der deutſche Volksaberglaube ſchönes Wetter, wenn von der Mahlzeit nichts übrig bleibt. Dieſer Mangel an Fürſorge bedingt aber auch den Mangel an Fortſchritt; ein ſolcher kann erſt eintreten, wenn die Lebensfürſorge ſich geltend macht; in ihr iſt das eigentlich treibende Element der Kulturgeſchichte zu erkennen. „In ihr vereinigt und ſondert ſich Menſchliches und Thieriſches; in ihr bekundet ſich je nach ihrer Erſtreckung thieriſcher Inſtinkt und das Siegel und Zeichen des Menſchenthums; ſie verknüpft und trennt je nach ihrer Art die beiden Bereiche des Lebenden auf Erden“. Der 1. Band führt nun die Wirkungen der Lebensfürſorge aus; wir ſehen, wie der Menſch durch Ausſetzen von Kindern ſich zu helfen ſucht, wie er das Feuer zähmt, wie er Waffen erfindet, Speiſen bereitet, ſich ſchmücken lernt, die Thiere und Pflanzen ſich nutzbar macht. „So hätten wir denn, heißt es auf S. 632, dem Leſer die Elemente vorgeführt, aus denen ſich das ſoziale Leben des Menſchen als das eigenſte ſeiner Art zuſammenfügt; dieſen Bau nun vor uns erſtehen zu laſſen, wird die Aufgabe des folgenden Theiles ſein.“ Ein Geſammturtheil wird ſich über das Werk erſt abgeben laſſen, wenn auch dieſer zweite Theil vorliegt. An Intereſſe fehlt es dem Buche nicht; mit viel Fleiß ſind viele intereſſante Dinge zuſammengetragen und verarbeitet. Ob der Verfaſſer aber neben den materiellen Triebrädern der menſchlichen Entwickelung, die ja niemand ableugnen kann, auch geiſtige anerkennt, ob er im Stande iſt, dem Idealen auch ſein Recht werden zu laſſen, das wird ſich erſt überſehen laſſen, wenn alles von ihm zu ſagende geſagt iſt; den Anſchein, als ob er über die materialiſtiſche Erklärungsweiſe hinaus kommen werde, hat es bis jetzt nicht. Die Religion hat ihre Wurzel nach Lippert lediglich in einer ſyſtemloſen Geiſterfurcht; bei den rohſten Völkern nehmen wir nichts wahr, als daß ſie „eine zuſammenhangsloſe Furcht vor

einzelnen Akten übelwollenden Eingreifens" beſeelt; hierin liegen „die rohen Keime der Religioſität"; eine geoffenbarte Religion, bzw. der Glaube an eine ſolche und alſo an ein Syſtem von religiöſen Vorſchriften iſt in der Urzeit gar nicht denkbar; erſt in einer ſpäteren, halbhiſtoriſchen Zeit kann es ſich um Offenbarungsreligion handeln. Die Oſtafrikaner, welche Burton beſuchte, beſaßen keine Spur von Verehrung irgend eines Weſens, nicht einmal Ehrerbietung für Menſchen; aber Furcht vor den Toten beherrſchte alle ihre Gedanken (S. 101 ff.); ſo ſagt auch Baker: die mittelafrikaniſchen Stämme kennen keinen Gott. Auch die Kaffern wußten nach Waitz nichts von Gott, hatten weder Kult noch Opfer noch Gebete, leiteten aber alles Unglück vom „toten Bruder" her, und Geiſter abgeſchiedener Häuptlinge wurden abergläubiſch verehrt. Zu wünſchen wäre öfters eine klarere und ſchönere Ausdrucksweiſe; als Beiſpiel, wie ſehr es manchmal daran fehlt, kann gleich der Anfang der Vorrede dienen: „In einer wirklich pragmatiſchen Kulturgeſchichte, die das Leben der Menſchheit als ein Ganzes in allen ſeinen Urſächlichkeiten zu erfaſſen ſucht, muß durch die Sache ſelbſt bedingt der Schwerpunkt in die ſozialen Erſcheinungen fallen; für die Darſtellungsweiſe aber wird jenes Band der Urſächlichkeit maßgebend ſein". Iſt es wirklich nöthig, dem Leſer ſolche Mühe zu machen? Man ſollte doch denken, daß ein klarer Gedanke auch einer klaren, überſichtlichen Formulirung fähig wäre.[1])

G. Egelhaaf.

Kulturgeſchichtliches aus dem Nachlaſſe von K. Hillebrand, herausgegeben von Jeſſie Hillebrand. (A. u. d. T.: Zeiten, Völker und Menſchen. VII. Kulturgeſchichtliches.) Berlin, Oppenheim. 1885.

Der vorliegende Band enthält folgende neue Aufſätze aus dem Nachlaſſe des im vorigen Jahre in Florenz verſtorbenen Vf.: Zur Entwicklungsgeſchichte der abendländiſchen Weltanſchauung, Zur Entwicklungsgeſchichte der abendländiſchen Geſellſchaft, Jungdeutſche und Kleindeutſche (1830—1860), Die Wertherkrankheit in Europa, Über die Konvention in der franzöſiſchen Literatur, Vom alten und neuen Roman, Über die Fremdenſucht in England, Über das religiöſe Leben in England und der Engländer auf dem Kontinent. Den Abſichten

[1]) Wir bemerken, daß von dem Vf. in dem „Wiſſen der Gegenwart" (Leipzig, Freytag) auch eine abgekürzte, mit Illuſtrationen verſehene Darlegung ſeiner kulturgeſchichtlichen Forſchungen in drei Bändchen erſchienen iſt.

des Vf. zufolge ſollte der Band zehn Aufſätze umfaſſen; was die zehnte, unausgeführt gebliebene Abhandlung enthalten ſollte, darüber wird von der Herausgeberin nichts geſagt. Ein für dieſen Band beſtimmter Aufſatz „Über den Dandyismus in der Literatur“ iſt ebenfalls nicht mehr ausgeführt worden, dagegen wurde der Aufſatz „Jungdeutſche und Kleindeutſche“, der ſchon früher in der Gegenwart erſchienen war, mit aufgenommen. Im übrigen waren von den neun Aufſätzen einige weder urſprünglich in deutſcher Sprache geſchrieben, noch auch für deutſche Leſer beſtimmt, doch ſind die Nummern 2, 3, 6 ſchon bei Lebzeiten des Vf. auch in deutſcher Sprache veröffentlicht worden. Ein größeres hiſtoriſches Intereſſe beanſpruchen nur die erſten drei Aufſätze. Der erſte Aufſatz, der in dem Gedanken wurzelt, daß es Deutſchland vorbehalten war, jene Weltanſchauung zu eröffnen, die als die europäiſche bezeichnet wird, warnt davor, an Völker oder Thatſachen oder Ideen mit vorgefaßtem Urtheil heranzutreten, Menſchen oder Thatſachen zu verdammen, weil ſie anderer Herkunft ſind oder aus anderem Lager ſtammen. In der zweiten Abhandlung, die das Entſtehen nationaler Geſellſchaften (nach dem Vf. die Geſammtheit der Stände, welche die Träger der nationalen Kultur ſind, jener Schicht der Nation, die man in Deutſchland die Gebildeten nennt) in Italien, Frankreich, England und Deutſchland beſpricht, finden ſich jene Anſchauungen über die moderne Erziehung in Deutſchland wieder, die der Vf. ſchon in einem der früheren Bände[1]) nachdrücklich betont hat. Im dritten Aufſatz findet ſich eine Reihe zutreffender Bemerkungen über die Schaffung des deutſchen Reiches, über den neuen deutſchen Patriotismus, „der entſprungen iſt aus einem Gefühl des Mangels an Patriotismus, der Vaterlandsloſigkeit, welche vorher geherrſcht hatte und gegen die eine Reaktion nothwendig war“, über einzelne Perſonen, wie Gervinus u. a.

Auch in den Aufſätzen des vorliegenden Bandes finden ſich alle die Vorzüge wieder, deren bereits früher in dieſen Blättern gedacht wurde: ſie bekunden nicht bloß die bekannte Meiſterſchaft in der Darſtellung, ſondern auch die ſeltene Kenntnis, welche der Vf. von den geſellſchaftlichen und literariſchen Zuſtänden der älteren und neueren Zeit Italiens, Frankreichs, Englands und Deutſchlands beſeſſen hat. In jedem einzelnen Aufſatze iſt eine Fülle ſehr feiner

[1]) Vgl. H. Z. 50, 287—289.

Bemerkungen über Kunst und Wissenschaft, über das Staats- und Kirchenwesen und das gesellschaftliche Leben älterer und neuerer Zeiten in den genannten Ländern; hie und da freilich auch ein Urtheil, das nicht ganz zutreffend ist. J. Loserth.

Die geschichtliche Entwickelung der Handfeuerwaffen, bearbeitet nach den in den deutschen Sammlungen noch vorhandenen Originalen von M. Thierbach. Dresden, Karl Häckner. 1886.

Schon Essenwein macht in seinen „Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen" S. 178 auf die Nothwendigkeit einer Monographie der Handfeuerwaffen, speziell der Schloßkonstruktionen aufmerksam und erwähnt dabei des bedeutenden, durch den Obersten Thierbach angesammelten Materials. Es ist im höchsten Grade erfreulich, daß sich Thierbach entschlossen hat, diese Monographie selbst zu bearbeiten und in dem vorliegenden Werke der Öffentlichkeit zu übergeben. Es kam ihm darauf an, nicht bloß die fertigen Gruppen der verschiedenen Konstruktionen bis auf die Gegenwart darzustellen, sondern die Entwickelung der einen aus den anderen zur Anschauung zu bringen. Er hat 30 Jahre darauf verwandt, das nöthige Material dazu zu sammeln, und die meisten öffentlichen und Privatsammlungen von Waffen und Gewehren in Deutschland, Österreich, Belgien, Skandinavien, der Schweiz und der Armeria zu Turin, zusammen über 600 an der Zahl, besichtigt, außerdem aber selbst eine Sammlung angelegt, die durch Kopien aus demselben Material vervollständigt wurde. Auf diese Weise ist eine Sammlung von 1800 Nummern von Gewehrtheilen entstanden, die einen genauen Überblick über die Entwickelung der Handfeuerwaffen von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart bietet.

Der vorliegende 1. Band beschäftigt sich mit der Geschichte des glatten Gewehres, speziell des Gewehrschlosses. Nächst einer Einleitung über die erste Anwendung der Feuerwaffen in Europa und Deutschland ꝛc. kommen darin zur Sprache: 1. das Luntenschloß, 2. das Radschloß, 3. das Steinschnappschloß, 4. das Steinschloß, 5. das Militär-Steinschloß mit Bajonnetflinte, 6. das Perkussionsschloß, 7. das Militär-Perkussionsschloß und zum Schluß die Streugewehre. Dazu 13 Blatt Zeichnungen, ein jedes mit mindestens 20 Nummern. Ein zweiter Theil soll das gezogene Gewehr, ein dritter das Hinterladungsgewehr zum Gegenstand haben.

Die Geschichte der Feuerwaffentechnik hat mit diesem Werke einen

bedeutenden Schritt vorwärts gemacht. Wir ſuchen den Hauptwerth desſelben darin, daß es uns in den Stand ſetzt, die verſchiedenen Entwickelungsſtufen des Gewehres mit den taktiſchen Fortſchritten der Infanterie und Kavallerie in Einklang zu bringen, obgleich der Vf. dieſen Punkt nicht ſpeziell in den Bereich ſeiner Forſchung gezogen hat. Das Infanteriegewehr hat in weit höherem Grade als das Geſchütz die Formen der modernen Taktik geſchaffen. Es iſt daher von Wichtigkeit, nachzuweiſen, wie z. B. das Gewehr in Holland beſchaffen war, durch welches Moritz von Oranien veranlaßt wurde, der Taktik eine durchaus neue Grundlage zu geben, die ſich völlig auf die Handfeuerwaffe ſtützte; wie das Gewehr dann auf die taktiſchen Reformen Guſtav Adolf's einwirkte, und welche weiteren Fortſchritte des Gewehres die Möglichkeit gewährte, die Pike ganz zu beſeitigen u. ſ. w. In dieſer Weiſe hat ſich vor und nach dem 17. Jahrhundert mit jeder neuen Stufe in der Entwickelung des Gewehrs ein neuer Fortſchritt der Taktik verbunden.

Noch muß ich auf einige Irrthümer aufmerkſam machen, die übrigens dem Vf. nicht zum Vorwurf gereichen ſollen.

Zu Seite 1. Das griechiſche Feuer iſt mit dem Pulver nicht verwandt und hat keine treibende Kraft gehabt. Es wurde aus Maſchinen geſchleudert. Wenn ſich in den ſpäteren Handſchriften des Markus Grăcus auch Salpeter als Beſtandtheil des griechiſchen Feuers befindet, ſo iſt das in den älteren Handſchriften nicht der Fall. ad 2. Das Werk des Markus Grăcus, das uns zuerſt mit dem Pulver bekannt gemacht hat, iſt nicht aus dem 9., ſondern aus dem 13. Jahrhundert. — Barthold Schwarz iſt eine mythiſche Perſon die unter dieſem Namen zuerſt in dem Feuerwerksbuch vom Jahre 1427 vorkommt, während ein Feuerwerksbuch aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts ihn Barthold Niger aus Kriechenland nennt. Die Feuerwaffen haben ſich, wie das genau zu verfolgen iſt, einerſeits von Belgien und Frankreich, andrerſeits von Italien aus nach Deutſchland verbreitet. ad 3. Die erſten Geſchütze waren keineswegs groß, ſondern im Gegentheil ſehr klein. Der Feuerſchütze des Erzbiſchofs von Mainz vom Jahre 1344 war kein Büchſenſchütz, ſondern ein Feuerwerker, der ſeine Feuerwerkskörper mit Bliden warf. Die erſten Feuerwaffen in Deutſchland kommen daher nicht hier, ſondern 1346 in Aachen vor. ad 4. Das Gewicht der ſteinernen Kugel von 2 Fuß 7,5 Zoll Durchmeſſer, die 1849 bei der Ausgrabung der 1399 zerſtörten Burg Tannenberg gefunden wurde, beträgt nicht 8¼ Zentner,

ſondern gerade das Doppelte. Das daſelbſt gefundene Handrohr, welches ſich gegenwärtig im germaniſchen Muſeum zu Nürnberg befindet, iſt nicht im Schutt, ſondern in einem Brunnen gefunden worden und unterſcheidet ſich weſentlich von den im Schutte gefundenen. Es iſt jedenfalls jünger und kann nicht den Standpunkt der Waffe im Jahre 1399 beſtimmen. ad Seite 7. Der Übergang zum Luntenſchloß vermittelſt des einfachen Hahns, der mit der Hand auf die Pfanne gedrückt wurde, erfolgte nicht in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ſondern erſt in der zweiten. Alle bisher bekannt gewordenen Handfeuerwaffen, auch nach Zeichnungen, die zu datiren ſind, haben bis zur Mitte des Jahrhunderts das Zündloch nach oben. Der einfache Hahn befindet ſich noch bei den Handfeuerwaffen des Kaiſers Max I., wie in allen Bilderhandſchriften der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Das Luntenſchloß muß daher erſt im 16. Jahrhundert erfunden worden ſein. ad Seite 47. Die Reiterei iſt keineswegs erſt nach Erfindung des Radſchloſſes mit einer Handfeuerwaffe verſehen worden, ſchon ein Theil der Reiterei Kaiſer Max' I. hat Handbüchſen geführt, deren eine ſich noch im k. k. Arſenal zu Wien befindet. Sie hat ziemlich genau die Form der Dresdener Mönchsbüchſe, nur ohne Reibzündung. Danach würde ſich auch das Alter der Dresdener Büchſe, welche der Katalog dem Barthold Schwarz zuſchreibt, ungefähr beſtimmen laſſen (16. Jahrhundert erſte Hälfte). Die Bilderhandſchrift des Santini aus der Mitte des 15. Jahrhunderts zeigt einen ſchwergerüſteten Reiter, der eine Handbüchſe vom Pferde abfeuert. G. Köhler.

Geſchichte des Alterthums. Von M. Duncker. Neue Folge. II. Leipzig, Duncker & Humblot. 1886.

Der vorliegende Band behandelt die Geſchichte Griechenlands im Zeitalter des Perikles. Zu den zahlreichen Monographien, die wir hierüber beſitzen, iſt damit in gewiſſem Sinne durch Dunckers bewunderungswürdige Fortarbeit an ſeinem großen Werke, eine neue gekommen. Sie ruht auf eindringlicher ſelbſtändiger Forſchung, von der wie das Buch ſelbſt, ſo auch zwei akademiſche Abhandlungen, Vorarbeiten zu dieſem Bande: Ein angebliches Geſetz des Perikles und „über den ſog. kimoniſchen Frieden", Zeugnis ablegen. Allein auch alle bedeutenderen Arbeiten anderer ſind herangezogen und benutzt, ihre Ergebniſſe theils berichtigt, theils widerlegt. D. eigenthümliche und vielfach mit Recht als muſtergültig bezeichnete und

nachgeahmte Betrachtungsweiſe, eine Verbindung von Darlegung der Überlieferung und Kritik derſelben, darf als bekannt betrachtet werden. Es genügt daher, zu bemerken, daß die Darſtellung auch in dieſem Bande dieſelben Wege geht, wobei manchmal auch längere Umwege eingeſchlagen ſind.

Weil hier ein vielbehandelter Gegenſtand in neuer Faſſung vorliegt, weil ferner die neueren Arbeiten ſtark auf die Geſammtauffaſſung gewirkt haben, fordert dies Buch den Ausdruck der Meinungsdifferenz beſonders jener heraus, die mit dieſer modernſten Auffaſſung des Perikles nicht übereinſtimmen.

D. iſt gewiß mit Recht beſtrebt, eine beſtimmte chronologiſche Feſtlegung der überlieferten Ereigniſſe zu gewinnen, aus ihrer Abfolge und ihrem Zuſammenhang ergeben ſich ja wichtige Handhaben für die Beurtheilung ihrer Bedeutung. Nun iſt aber die Chronologie jener Zeit bis zum Ausbruch des peloponneſiſchen Krieges überaus kontrovers, daher die Darſtellung der Geſchichte nach einer beſtimmten Chronologie durchaus ſubjektiv. Von wichtigeren Unterſchieden der D.'ſchen Darſtellung von anderen ſeien folgende hervorgehoben: Das Projekt eines panhelleniſchen Kongreſſes ſetzt D. nach des Perikles Fahrt in dem Pontus, deren Zeitbeſtimmungen wieder an einer in ihrem Werthe diskutirbaren Notiz des Plutarch hängt; die Aufhebung des Bundesrathes wird nach dem Abſchluß des dreißigjährigen Friedens angeſetzt und die Überantwortung der Bundesgelder an die Stadtgöttin wird als Modifikation der urſprünglich weitergehenden Pläne des Perikles bezeichnet, zu der ihn die Einwendungen der Gegenpartei führten. Bei dieſer Auffaſſung wirken oft jene Erwägungen und Gedanken mit, die D. wiederholt und ausführlich, um die Situation zu ſchildern, den leitenden Perſönlichkeiten oder Parteien in den Mund legt. Was uns über den letzteren Punkt bei Plutarch Per. 12. geſagt wird, hat man ſeit Sauppe ſich gewöhnt, für ein werthvolles Stimmungsbild jener Zeit nach einer älteren Quelle zu betrachten. Muß aber nicht die eine notoriſche von D. hervorgehobene Unrichtigkeit, welche darin enthalten iſt, bedenklich machen, und das Ganze als eine Argumentation Plutarchs oder irgend eines ſpäteren erſcheinen laſſen, die dann keinerlei Werth hat?

Für die bisherige Auffaſſung des Perikles war Thukydides maßgebend; an ihre Stelle iſt neueſtens eine mehr oder minder deutlich ausgeſprochene Verurtheilung ſeiner inneren und äußeren

Politik, eine beſonders harte ſeiner Feldherrnleiſtungen getreten. Dem hat ſich auch D. angeſchloſſen. Ich geſtehe, daß ich Perikles in dieſer neuen Auffaſſung nicht zu begreifen vermag, von des Thukydides anderer doch wohl kompetenter Beurtheilung ganz abgeſehen.

Perikles gibt die Offenſive gegen Perſien auf, treibt eine ſpezifiſch attiſche Politik zur Feſtigung der eigenen Macht. Ein wenig ruhmreiches Abkommen mit Artaxerxes wird getroffen. Hierauf unternimmt er den Zug nach dem Pontus und läßt ſich in ein nicht weniger in ſeinen Folgen unberechenbares Unternehmen beſonders dadurch ein, daß er auf perſiſchem Gebiete Krieg führt; vor Samos iſt er daher auch der Ankunft einer perſiſchen Flotte gewärtig. Als dann ſpäter der Kampf mit Sparta im Gange iſt, wird ſeine Defenſivpolitik getadelt, und werden raſche Schläge gegen den Feind gefordert, er ſoll ein Verſäumnis verſchuldet haben, gleich ſchlimm, wie früher nach der Schlacht von Koroneia. Wenn man das alles für richtig hält, dann muß auch Perikles als derjenige bezeichnet werden, der Athen und ſein Reich zu Grunde gerichtet hat, durch eine wankelmüthige und ſchlechte Politik, und ſein Ruhm bliebe ein ſchöngeiſtiger Verkehr und die bauliche Ausſchmückung Athens. Mir ſcheint hier ein Verkennen der Leiſtungen eines großen Staatsmannes vorzuliegen, das nicht weniger ungerecht iſt, wenn trotzdem von den kleinlichen Verdächtigungen abgeſehen wird, die des Perikles Gegner bei ſeinen Lebzeiten vorbrachten, er ſogar gegen ſolche Beſchuldigungen ausdrücklich in Schutz genommen wird. Galt nicht die Phalanx der ſpartaniſchen Hopliten unbedingt als die beſte, ſchier unbeſiegbare Infanterie jener Tage, war nicht Athen durch ſeine Befeſtigung und Seemacht eben für jene Art der Kriegführung prädeſtinirt, die Perikles ſo nachdrücklich vertrat? Mag er immerhin nicht ein Feldherrntalent erſten Ranges geweſen ſein, der ſtaatsmänniſchen Aufgabe, die ihm durch das Amt der Strategie geſtellt war, iſt er durchaus gewachſen geweſen. Dabei war er an leitender Stelle für die Durchführung der Großmachtſtellung, die er Athen zugedacht hatte, in der denkbar ungünſtigſten Lage, abhängig von dem jährlich in Frage ſtehenden Vertrauen einer demokratiſchen Bevölkerung, die ihm wohl das Scheitern mancher diplomatiſchen Verhandlung verzeihen konnte, nie aber eine verlorene Schlacht oder Fehler, wie ſie jetzt Perikles vorgeworfen werden.

Dieſem principiellen Meinungsunterſchied Ausdruck zu geben,

ſchien mir Pflicht[1]); der reiche, belehrende und mannigfache Inhalt des Buches von D. ſei darum nicht minder dem Studium empfohlen.

Adolf Bauer.

Abriß der Quellenkunde der griechiſchen und römiſchen Geſchichte. Von Arnold Schäfer. Zweite Abtheilung. Römiſche Geſchichte bis auf Juſtinian. Zweite Auflage, beſorgt von Heinrich Niſſen. Leipzig, B. G. Teubner. 1885.

Die zweite Auflage des zuerſt 1881 erſchienenen zweiten Theils der Quellenkunde (vgl. H. Z. 50, 440, 442 f.) war nach dem Vorwort ſchon von Schäfer vorbereitet. Die Arbeit des Herausgebers und des verewigten Vf. läßt ſich darum nicht ſcheiden; jedenfalls aber hat der erſtere mit gewiſſenhafteſter Treue den Charakter der Schrift bewahrt. Es ſcheint mir daher nicht am Ort über Einzelheiten zu rechten, ſondern es ſoll nur das Verhältnis der neuen Bearbeitung zur erſten Auflage kurz bezeichnet werden.

Die Anordnung und Eintheilung iſt mehrfach umgeändert und dabei wohl durchgängig ſachlich richtiger und überſichtlicher geworden. Die bedeutendſte Änderung iſt, daß die fünfte Periode nicht, wie früher, bis zum Tode Theodoſius des Großen, ſondern nur bis Konſtantin geführt iſt. Nur iſt es kaum angemeſſen, daß dabei die Itinerarien (S. 178) in die nachkonſtantiniſche Periode verwieſen ſind, während ſie doch faſt ganz der früheren Zeit angehören. Agrippa (S. 105) ſollte nicht unter „Selbſtbiographien und Denkwürdigkeiten“ geſtellt werden. Der Umfang iſt nur um 8 Seiten geſtiegen. Zugefügt und verwerthet ſind natürlich die wichtigeren Erſcheinungen der neueſten Literatur, aber auch aus der früheren ſind zahlreiche Nachträge gemacht. Dem gegenüber ſind nur wenige früher angeführte Schriften geſtrichen; etwas mehr iſt gekürzt an den Citaten, und namentlich iſt manche unſichere Vermuthung fortgelaſſen. Eine äußere Änderung iſt, daß in größerem Umfang die Literaturangaben klein gedruckt ſind. Die Überſichtlichkeit hätte noch mehr gewonnen, wenn dieſer Grundſatz vollſtändig durchgeführt wäre. Die Zählung nach Jahren der Stadt iſt beſeitigt; vereinzelt iſt ein ſolches Datum S. 116 ſtehen geblieben. Der ganze Text iſt einer ſorgfältigen Reviſion unterworfen, die ſich gleichmäßig auf die Buchtitel und ihre Jahreszahlen, auf die eigenen Worte des Vf., wie auf die Citate und den

[1]) Dieſe Beſprechung wurde geſchrieben, ehe die Kunde von D.'s Hinſcheiden eintraf.

Wortlaut der citirten Stellen erſtreckt. Bisweilen ſind freilich die Citate nicht recht genau, in dem bei weitergehenden Anführungen mitunter nur die Anfangsſtelle angegeben iſt. Nur ſelten ſind Verſehen ſtehen geblieben. So ſteht S. 89 bei Diod. 3, 4, 6 ζ ſtatt ς; S. 99 iſt für Sejans Sturz d. J. 32 angegeben ſtatt 31; S. 112 ſteht Jopata ſtatt Jotapata.

Dankenswerth iſt auch die vorangeſtellte Inhaltsüberſicht und die Vervollſtändigung des Schlußregiſters. Überhaupt kann man ſagen, daß die Quellenkunde durch die Reviſion an Brauchbarkeit entſchieden gewonnen hat, und wir ſind dem Herausgeber zu lebhaftem Danke verpflichtet. G. Zippel.

Lehrbuch der griechiſchen Bühnenalterthümer. Von Albert Müller. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1886.

Bei der Neubearbeitung von K. F. Hermann's griechiſchen Antiquitäten haben die Verlagsbuchhandlung und die Herausgeber eine Vervollſtändigung des urſprünglichen Werkes durch Hinzufügung zweier neuen Abtheilungen beſchloſſen; es ſind dies die von H. Droyſen demnächſt herauszugebenden Kriegsalterthümer und die nunmehr vorliegenden Bühnenalterthümer von Albert Müller. Vf. handelt über das Theatergebäude (S. 1—106), die Elemente der Aufführung (S. 107—308, beſonders Dekorationen, Schauſpieler, Chor, Koſtüm), die Verwaltung des Bühnenweſens (S. 308—414, namentlich Agone und damit Zuſammenhängendes). Durch knappe Diktion iſt eine große Fülle von Fragen in den Raum dieſes Bandes gedrängt. Kaum auf einem andern Gebiete der Alterthumskunde ſieht ſich die Forſchung in ſo ausgedehntem Maße wie hier genöthigt, in wichtigen Fragen auf trümmerhafter Überlieferung, auf beiläufigen Notizen, auf ſpäten Nachrichten zu fußen; um ſo dankenswerther iſt eine kritiſche Zuſammenſtellung deſſen, was durch die neuere Forſchung und durch das namentlich aus den Inſchriften tropfenweis hinzukommende Material als leidlich ſicheres Ergebnis erſcheint. In der klaren Scheidung zwiſchen Gewußtem und Vermuthetem liegt ein beſonderer Vorzug dieſes willkommenen Handbuchs. Eine Anzahl von Abbildungen, welche Architektoniſches, Ehrenſeſſel, Koſtüme, Masken darſtellen, bildet eine nützliche Beigabe; am eheſten würde man darunter zwei Phototypien von Theateranſichten miſſen. H. R.

Plato's Politeia. Von H. Was. Arnhem, P. Gouda Quint. 1885.
Athene's Demokratie. Von H. Was. Tijdspiegel 1886.

Die vorstehenden beiden Aufsätze des holländischen Gelehrten enthalten ersterer in Buchform, letzterer als Aufsatz in einer Zeitschrift erschienen, lesenswerthe Essays. Das Schriftchen Plato's Politeia handelt über die Idee des Guten und den Entwurf des platonischen Staates, und enthält eine Erörterung über die Form, in der uns das Werk überliefert ist. Athene's Demokratie knüpft an das Werk von Schvarcz und sucht Athen gegen die in demselben erhobenen Vorwürfe, die den Lesern dieser Zeitschrift (vgl. 49, 478 ff., 51, 565 ff.) bekannt sind, zu vertheidigen. Adolf Bauer.

Le galet inscrit d'Antibes. Von H. Bazin. (Sonderabdruck aus Extrait des annales du musée Guimet. X.) Paris, Leroux. 1885.

Dieser Aufsatz behandelt mit einer aus lokalpatriotischen Interessen erklärlichen, sachlich jedoch nicht gerechtfertigten Ausführlichkeit die seit 1866 bekannte metrische Inschrift eines Phallus aus Serpentin, der in Antibes, Depart. Alpes Maritimes, gefunden wurde. Ein von ausgebreiteter Gelehrsamkeit zeugender Ausblick auf die Weihung von Steinen und die Darstellung von Gottheiten durch aufrecht stehende Steine ist an die Interpretation der Inschrift gefügt. Der Aphroditekult von Antipolis wird für die Weihung dieses Denkmales in wahrscheinlicher Weise in Anspruch genommen. Mit Glück zieht der Vf. für die Erklärung des Wortes Terpon, mit dem die Inschrift anhebt, die so benannte Silengestalt einer Brygosschale heran. Für die deutschen Archäologen ist die Inschrift und ihre mehrfache Behandlung durch französische Gelehrte nicht neu, sie ist bei Roehl J. G. A. Nr. 7, 551 mit einem ausführlichen und vollständigen Lemma, bei Kaibel, Epigrammata Graeca Nr. 748 und Vorwort S. XVII bereits abgedruckt. Adolf Bauer.

Catalogue des manuscrits grecs de Guillaume Pelicier. Von Omont. (Sonderabdruck aus Bibliothèque de l'Ecole des chartes.) Paris, A. Picard. 1886.

Pelicier war in den Jahren von 1539—1542 französischer Gesandter in Venedig und ließ daselbst und in benachbarten Städten eine große Anzahl von Handschriften (163) für sich abschreiben und brachte sie dann nach seinem Bischofssitze Montpellier. Von dort kamen dieselben theils in die Bibliothek der Jesuiten am College von

Clermont in Paris, von wo sie 1764 nach Holland und England zerstreut wurden, und die meisten in Besitz des Baronet Th. Philipps in Cheltenham gelangten. Die vorliegende Arbeit von Omont verfolgt die Schicksale dieser Handschriftensammlung und der seltenen Druckwerke, die Pelicier besessen hatte, gibt nach dem handschriftlichen Katalog derselben (Biblioth. royale no. 3068) das Inhaltsverzeichnis mit dem Nachweis über den Aufbewahrungsort der einzelnen Codices und alten Drucke und veröffentlicht aus dem Venetianer Archive auf Erwerbungen bezügliche Briefe des Bischofs an den Vorsteher der königlichen Bibliothek in Paris. Über die Bücherſammlung Pelicier's handelt auch Förster Rh. Mus. Neue Folge 40, 455.

Adolf Bauer.

Quomodo provinciarum romanarum (qualem sub fine reipublicae Tullius effinxit) conditio principatum peperisse videatur de Em. Bourgeois. Paris, Hachette. 1885.

Die vorliegende nach deutschen Begriffen ziemlich umfangreiche Doktordissertation zerfällt, wenn wir vom prooemium und der conclusio absehen, in vier Abschnitte: 1. De provincia et provincialibus. 2. De praetore praetorisque cohorte. 3. De publicanis. 4. An provinciales legibus sese a praetorum iniuriis Romae defendere potuerint.

Wie sich aus diesem Titel ergibt, beschränkt sich der Vf. durchaus nicht auf diejenigen Verhältnisse der Provinzen, welche den Principat veranlaßt haben, sondern will denselben vielmehr durch eine allgemeine Schilderung provinzieller Zustände begründen. Ich weiß nicht, ob das wirklich die Absicht des Vf. war, jedenfalls schrumpft ihm dieser Plan bei der Ausführung zusammen zu einer Schilderung Siciliens nach den Angaben Cicero's —, besonders der Verrinen, wie auch in dem etwas auf Schrauben gestellten Haupttitel angedeutet wird. Seit Jahrhunderten sind unzählige Monographien und Darstellungen in größerem Zusammenhange erschienen, welche die Lage der Provinzen und speziell Siciliens schildern, auf Grund der Angaben Cicero's. Wer heute mit denselben Mitteln sich wieder an dieselbe Aufgabe heranmacht, wird natürlich wieder auch wesentlich zu denselben Resultaten gelangen. Schwieriger aber auch verdienstvoller wäre es gewesen, das zusammenzusuchen und zusammenzustellen, was wir, abgesehen von Cicero, sonst noch an brauchbaren Angaben über die Lage in den Provinzen besitzen. Dann

und wann citirt der Vf. allerdings den 1. Band des C. J. L. und einige andere Inſchriften, jedoch nicht immer mit Glück; was er ſich z. B. unter dem Citat (S. 30 A. 3) „Mommſen C. J. G. 3800“ gedacht hat, iſt Ref. unklar geblieben. Die umfangreichen aſiatiſchen und griechiſchen Provinzialinſchriften, die Senatuskonſulte, welche die Verhältniſſe der unterworfenen Landſchaften ordnen, die Lokalſtatute der bevorrechteten Städte in den Provinzen u. ſ. w. hat der Vf. nicht verwerthet, ſondern kehrt immer wieder zu ſeinen Verrinen zurück; das heißt doch ſo viel wie acta agere.

Gardthausen.

Eusebii canonum epitome ex Dionysii Telmaharensis chronico petita sociata opera verterunt notisque illustraverunt Carolus Siegfried et Henricus Gelzer. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. 1884.

Dieſe Ausgabe der Chronik des Dionyſius von Telmahar bietet eine werthvolle Ergänzung der von Schöne veranſtalteten Euſebius-Ausgabe. Da der Originaltext nur zum Theil erhalten, ſo ſind wir für die Ergänzung des Fehlenden auf ſyriſche und armeniſche Überſetzungen und Bearbeitungen angewieſen. Wenngleich nun Dionyſius als ſeine Quelle Euſebius angibt, z. B. S. 89: finitus est liber, quem ab Eusebio desumpsimus cum aliis rebus, quas collegimus a multis ad per agendam viam, qua ingressi sumus, und eine Vergleichung leicht zeigen konnte, daß hier ein reichhaltiger Auszug aus Euſebius' Kanon vorlag, ſo hatte Röbiger, der Mitarbeiter Schöne's, dieſen Theil ſo gut wie ganz unbeachtet gelaſſen. Erhöht wird der Werth des Dionyſius dadurch, daß er ſich vielfach in ſeinen Anſätzen in Übereinſtimmung mit den guten Hieronymus-Handſchriften zeigt. Daß er und der Freherianus im Gegenſatz zu den übrigen Quellen einen gemeinſamen Anſatz bieten, iſt von Bedeutung für die Werthſchätzung dieſer Hieronymus-Handſchrift. Es iſt ein höchſt verdienſtvolles Unternehmen den von Tullberg aus einer vatikaniſchen Handſchrift veröffentlichten Theil des ſyriſchen Textes durch eine lateiniſche Überſetzung weiteren Kreiſen bekannt zu machen. Hierbei wurde durch gebrochene Klammern ſtets das eingeſchloſſen, was Dionyſius aus anderen Schriften, als dem Kanon des Euſebius, entlehnt hat. Der von Siegfried angefertigten Überſetzung fügte Gelzer in zwei nebenſtehenden Kolumnen die Jahre des Hieronymus und von Iſaac ab auch die der armeniſchen Überſetzung bei. In einer vierten Kolumne iſt dann das, was an euſebianiſcher Tradition bei Cyrill,

im Chronikon Paſchale, dem Eclogarius Cramer's und Synkellos vorhanden iſt, zum Abdruck gelangt. Bei einer Benutzung dieſer Ausgabe iſt es dringend zu empfehlen, die ſoeben von A. v. Gutſchmid erſchienenen Unterſuchungen über die ſyriſche Epitome der Euſebiſchen Kanones (Stuttgart, W. Kohlhammer. 1886) heranzuziehen, da ſie in mehr als einer Beziehung werthvolle Ergänzungen bieten. Hugo Landwehr.

Urgeſchichte der germaniſchen und romaniſchen Völker. Von Felix Dahn. IV.—VI. Lieferung. Berlin, G. Grote. 1881.

Mit der 4. Lieferung, die den 1. Band der „Urgeſchichte" ſchließt, wird die Geſchichte der Oſtgermanen zu Ende geführt. Die Kapitel über Verfaſſung und Recht des galliſch-ſpaniſchen Weſtgothenreichs gehören zu den beſten Theilen des Buchs. An die Schilderung dieſes Reichs, das mit ſeinem übermächtigen Klerus und ſeinem faſt theokratiſchen Königthum ſchließlich nahezu in nichts mehr an die germaniſchen Helden erinnert, die ſeinen Grund legten, reiht ſich die Geſchichte der kleineren gothiſchen Völker, der Heruler, Gepiden, Rugen, Skiren, Turkilingen und eine kurze Skizzirung der Söldnerherrſchaft Odovakars. Ein Anhang, gefälſchte nnd berichtigte Stammbäume der Gothenkönige und eine chronologiſche Aufzählung der geſchichtlich feſtſtehenden Herrſcher über Oſt- und Weſtgothen, Gepiden und Rugen enthaltend, iſt dem Bande angefügt. Die Geſchichte der Weſtgermanen bis zur Errichtung des Frankenreiches, als welche ſich der 2. Theil des Werkes ankündigt, dürfte, nach dem bereits Vorliegenden zu ſchließen, den 2. Band vollſtändig in Anſpruch nehmen. Lieferung 6 bricht mit der Erhebung des Cäſars Julian zum Auguſtus ab, die 360 n. Chr. durch ſein Heer zu Lutetia Pariſiorum erfolgte. In lichtvoller Gruppierung führt uns D. die kriegeriſchen Zuſammenſtöße der Römer und Germanen ſeit den Tagen der Kimbrer und Teutonen vor. Die Feldzüge Cäſar's und der Sproſſen des juliſch-klaudiſchen Kaiſerhauſes, des Druſus, Tiberius und Germanicus, die Bedeutung Arnim's und Marobod's für die Geſtaltung der Geſchicke Germaniens wird auch derjenige mit größtem Intereſſe leſen, der ſich mehr in das Detail einzelner Partien unſerer Vorgeſchichte verſenkte, als es die Anlage des hier beſprochenen Buches ermöglichte. Die bekannte Vertrautheit des Vf. mit der einſchlägigen Literatur tritt auf jedem Blatte hervor, in gleichem Maße aber auch ſeine Fürſorge, nur geſicherten Reſultaten der Forſchung

im Texte Raum zu verſtatten. In unentſcheidbaren oder zweifelhaften Fällen bezeichnet er unverholen ſeinen Leſern entweder die Grenze ſeiner Wiſſenſchaft oder weiſt ganz kurz auf die entgegenſtehende Meinung anderer Hiſtoriker hin.

Einige Ausſtellungen, die wir zu machen haben, ſind nicht erheblicher Natur. So werden die ſog. „Regenbogenſchüſſeln“ nicht nur, wie es 2, 20 Anm. 1 heißt, „in der baieriſchen Ebene zwiſchen Alpen, Rhein, Main und Inn“, ſondern noch viel weiter nordwärts in Deutſchland gefunden. Der Verf. ſteht noch auf dem von Franz Streber eingenommenen Standpunkte. Bekanntlich hat ſich jedoch beſonders der „Goldberg“ bei Mardorf in Oberheſſen (Kreis Kirchhain) in den letzten Jahren als eine reiche Fundſtätte von Iriden erwieſen. Außerdem iſt ferner das Vorkommen einzelner dieſer Münzen nicht nur im Taunus, ſondern auch im Waldeckiſchen und Paderborniſchen ſchon ſeit längerer Zeit feſtgeſtellt.

Unter den von Tacitus Ann. 13, 57 erwähnten Salzquellen, um welche Chatten und Hermunduren im Jahre 58 n. Chr. an dem „flumen gignendo sale fecundum et conterminum“ ſtritten, möchten wir doch eher mit Landau u. A. die an der Werra zu Soden bei Allendorf in nächſter Nähe der Grenze beider Volksſtämme gelegenen, nicht die zu Kiſſingen an der fränkiſchen Saale befindlichen (2, 119) anſehen, die zugleich mit der „Villa Kizziche“ 823 in Schenkungsurkunden für das Kloſter Fulda zuerſt genannt werden. Unverſtändlich iſt uns 2, 299 Anm. 2, wo „Kronburg, vier Stunden oberhalb Frankfurt am rechten Mainufer“ als früher vermuthete Stelle des Munimentum Trajani bezeichnet wird. An Cronberg, das übrigens auch nicht oberhalb Frankfurt liegt, hat D. wohl ſchwerlich gedacht, wenn ihm auch die poetiſche Fiction des Eobanus Heſſus nicht unbekannt geblieben ſein mag, der in ſeinem Gedichte auf den Sieg Philipp's des Großmüthigen bei Lauffen unter den früheren Thaten des Landgrafen die Einnahme Cronbergs im Ritterkriege von 1522 mit den Verſen feiert:

Tibi servit ademptum
Hostibus, antiquo dictum cognomine Burgum
Traiani, nunc vox alia est nec digna relatu.

Vgl. dazu auch Lanze, Leben Philippi Magnanimi 1, 46. Oder iſt a. a. O. etwa Krotzenburg zu leſen? Das Groß-Krotzenburger Kaſtell hat wegen ſeiner militäriſchen Bedeutung als Endſtation des Limes am rechten Mainufer, nicht minder aber wegen der dort

in letzter Zeit gemachten und wie es ſcheint noch nicht erſchöpften Funde wichtiger römiſcher Alterthümer vielleicht mehr Anſpruch darauf, jene Feſte Trajans zu ſein, als die meiſten anderen genannten Örtlichkeiten.

Der bei den erſten Lieferungen des Buchs getadelte Umſtand, daß die Abbildungen in zu loſer Verbindung mit dem Texte ſtanden, macht ſich in den neueren Heften nicht mehr bemerklich. Alle Illuſtrationen, deren ſorgfältige Ausführungen nach den antiken Monumenten, Münzen u. ſ. w. lobend anerkannt werden muß, ſchließen ſich jetzt der Erzählung der Ereigniſſe durchaus paſſend an. Könnten wir noch einen Wunſch hegen, ſo möchte es der ſein, daß D. zur Verdeutlichung römiſcher Wehrbauten und der in und bei den Caſtellen vorkommenden Antiquitäten nicht nur die ſicherlich oft nur typiſchen Reliefs der Siegesſäulen Trajans und Marc Aurels, ſondern auch getreue Abbildungen erhaltener Reſte des engliſchen „Roman Wall“ herangezogen hätte, wie ſie Bruce's Werk in ſo mannigfacher Auswahl bietet. Albert Duncker.

Geſchichte des oſtrömiſchen Reiches unter den Kaiſern Arcadius und Theodoſius II. Von Albert Güldenpenning. Halle, Max Niemeyer. 1886.

Der Vf., welcher ſchon im Jahre 1878 zuſammen mit ſeinem Freunde J. Iſland eine Geſchichte des Kaiſers Theodoſius des Großen veröffentlicht hatte, bietet in dem vorliegenden Werke eine Geſchichte des ſeit dem Tode dieſes Kaiſers von der weſtlichen Reichshälfte getrennten Oſtreiches unter den beiden erſten Nachfolgern desſelben, Arcadius und Theodoſius II. (395—450). Auch dieſe Arbeit iſt wie jene frühere eine ſehr tüchtige. Der Vf. beherrſcht vollſtändig das, wenn auch nicht ſehr reichliche, doch ziemlich weit zerſtreute Quellenmaterial, neben den eigentlichen Chroniken hat er auch alle ſonſtigen Quellen, Geſetze, Inſchriften, die Kirchenſchriftſteller und die ſonſtige Literatur ausgebeutet, namentlich hat ſich die ſorgſame Verwerthung des Codex Theodoſianus und der Schriften des Syneſius als fruchtbar erwieſen. Auch die einſchlägige hiſtoriſche Literatur, neben den älteren allgemeinen Werken von Tillemont und Gibbon die zahlreichen neueren Monographien, hat er faſt vollſtändig benutzt; nur der Aufſatz von Höfler über Zoſimus in den Wiener Sitzungsberichten 1880 und die freilich wenig bedeutende Diſſertation von Keller über Stilicho (Berlin 1884) ſcheinen ihm entgangen zu ſein. Weſentliche Schwierigkeiten bei der Löſung ſeiner Aufgabe hat ihm die eigen-

thümliche Beſchaffenheit der Quellen bereitet, von denen gerade die reichhaltigeren, wie Claudian, Zoſimus und die Kirchenſchriftſteller zwar im allgemeinen gut unterrichtet, aber dabei durchaus parteiiſch und daher im einzelnen von ſehr unſicherer Glaubwürdigkeit ſind, während andrerſeits der eigentliche Zuſammenhang der Dinge bei ihnen oft entweder gar nicht oder nur ſehr mangelhaft dargelegt iſt, ſo daß der Bearbeiter ſich genöthigt ſieht, einerſeits dieſen Quellen gegenüber eine rein ſubjective Kritik zu üben, andrerſeits zu verſuchen, die Lücken in ihren Berichten auszufüllen und einen Zuſammenhang zwiſchen den verſchiedenen Ereigniſſen herzuſtellen. Nach beiden Seiten hin hat der Vf. ſich viele Mühe gegeben, weiter zu kommen als ſeine Vorgänger. In mehr oder minder ausführlicher Weiſe werden von ihm die verſchiedenen kritiſchen Streitfragen, welche namentlich in der Geſchichte der erſten Jahre nach Theodoſius II. Tode hervortreten, erörtert; ebenſo hat er verſucht, überall ein klares Bild der Verhältniſſe und womöglich auch eine deutliche Anſchauung von dem Weſen und Charakter der hervorragenden Perſonen zu geben. Dabei hat er ſich freilich mehrfach zur Aufſtellung von Hypotheſen und Kombinationen genöthigt geſehen, von denen manche wohl begründet erſcheinen, während die Berechtigung und Stichhaltigkeit anderer doch manchen Zweifeln unterliegen muß. So wenn der Vf. (S. 53) einen zweifachen Feldzug Stilicho's gegen Alarich 395 und dann 396 annimmt, wenn er (S. 131) ergründen will, warum letzterer gerade im Jahre 401 und nicht ſchon früher ſeinen Angriff gegen das Weſtreich unternommen hat, und wenn er (S. 340) den Abſchluß einer förmlichen Koalition zwiſchen Attila, Geiſerich und dem Perſerkönig gegen die Römer vermuthet. Wenig begründet erſcheint es auch, wenn (S. 187) dem Tode des Arcadius eine ſo beſondere Wichtigkeit beigelegt wird, Angeſichts einerſeits der Unbedeutendheit der Perſönlichkeit dieſes Kaiſers, andrerſeits des Umſtandes, daß derſelbe Mann, welcher ſchon in den letzten Jahren desſelben an der Spitze der Verwaltung geſtanden hatte, Anthemius, dieſelbe auch in den nächſten Jahren geleitet hat.

Die Form der Darſtellung iſt im allgemeinen anſprechend. Wenn der Vf. bisweilen die gewöhnliche Erzählung dadurch unterbricht, daß er die Quellen ſelbſt ſprechen läßt, wie z. B. S. 103 ff., wo eine ausführliche Inhaltsangabe der Rede eingeſchoben wird, in welcher Syneſius 399 Arcadius zur Entfernung aller Barbaren auffordert, und S. 115 und 158, wo kürzere Auszüge aus Predigten des

Johannes Chryſoſtomus mitgetheilt werden, ſo erſcheint dieſes wohl berechtigt. Nicht recht einſehen aber kann Ref., warum der ganze Bericht des Priscus über ſeine Geſandtſchaftsreiſe zu Attila wörtlich aufgenommen worden iſt, da dieſe allerdings ja ſehr intereſſante Darſtellung keineswegs unbekannt, ſondern ſchon von den früheren Bearbeitern der Geſchichte dieſes Zeitraums ausgiebig benutzt iſt.

Zwei Vorzüge des vorliegenden Werkes mögen hier noch hervorgehoben werden, einmal die ſorgfältige Behandlung der einſchlägigen geographiſch-hiſtoriſchen Fragen, andrerſeits die eingehende Berückſichtigung auch der inneren Verhältniſſe des Reiches. Gleich in dem erſten ſehr wohl gelungenen Kapitel ſtellt der Verf. eine vergleichende Betrachtung der beiden Reichshälften an und knüpft daran eine in's einzelne gehende Überſicht über die adminiſtrative Eintheilung des Oſtreiches und über die Vertheilung der Militärmacht innerhalb desſelben, ſowie eine kurze Schilderung der Hauptſtadt Konſtantinopel. Nachdem er dann im Verlaufe ſeiner im weſentlichen chronologiſch geordneten Darſtellung die wichtigeren Vorgänge im Innern des Reiches angeführt hat, gibt er im Schlußkapitel eine zuſammenfaſſende Schilderung der politiſchen und kirchlichen Zuſtände, inſoweit dieſelben während der von ihm behandelten Periode hervortreten, und wirft endlich auch einen kurzen Blick auf die literariſchen Erſcheinungen derſelben. F. Hirsch.

Gothenkrieg. Von Prokop. Nebſt Auszügen aus Agathias, ſowie Fragmenten des Anonymus Valesianus und des Johannes von Antiochia. Überſetzt von D. Coſte. (A. u. d. T.: Die Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit. 6. Jahrhundert. III.) Leipzig, Franz Duncker. 1885.

Die Überſetzung iſt gewandt und macht auch den Eindruck, korrekt zu ſein. Da zur Kontrolle ſeiner Arbeit dem Vf. ſelbſt die in der Bonner Ausgabe wieder abgedruckte lateiniſche Überſetzung zu Gebote ſtand, hielt ich eine Nachprüfung im einzelnen für überflüſſig. Ausdrücke wie „Gewehr bei Fuß“ (S. 31 für τὰ ὅπλα ἐνχερσὶν ἔχειν und S. 90 für ἐν παρασκευῇ ἦσαν) oder „unter Gewehr treten“ S. 361 wären beſſer vermieden worden, desgleichen einige ſehr modern klingende Fremdworte. S. 254 iſt „die Auslieferung Riſiulf's“ verſchrieben für „die Auslieferung des Ildisgus“, und S. 105—141 ſind die Zahlen am Rande in Verwirrung gerathen, was dann wieder die wunderliche Anmerkung des Überſetzers S. 141 Anm. 2 ver-

anlaßt hat. S. 332 konnte ſich Coſte die Anmerkung ganz ſparen und ſowohl dem griechiſchen Text wie den thatſächlichen Verhältniſſen entſprechend ohne weiteres „Urgroßöhme“ überſetzen, ein Wort, das uns ebenſo ungewöhnlich klingt, aber auch ebenſo verſtändlich iſt wie dem Agathias das griechiſche *μεγιστοι θειοι* (nach Vorbild des Corp. Jur.).

Betreffs der Anmerkungen hätte C., wie mir ſcheint, überhaupt beſſer gethan, ſich auf die nothwendigſten geographiſchen und chronologiſchen Angaben zu beſchränken. Wo er darüber hinausgeht, gibt er zum Theil ſehr Überflüſſiges, ſo S. 215 ꝛc., zum Theil auch Falſches. So verſichert er ſeine Leſer, im Gegenſatz zu Agathias, zweimal (S. 332 u. 371) ausdrücklich, der Frankenkönig Childebert ſei ſchon 534 geſtorben, während derſelbe thatſächlich bis 558 lebte und die Nachrichten des Agathias an den betreffenden Stellen ganz zu Recht beſtehen. Ein anderes Mal (S. 373) erklärt er, wir wüßten nicht, worauf ſich Theoderich's Worte bei der Ermordung Odoakers: „Ich thue Dir, wie Du den Meinigen gethan haſt“, bezögen; wir wiſſen aber in der That ſehr wohl, daß Theoderich damit auf den Untergang des ihm verwandten Königs der Rugier hindeutete.

Ich benutze die Gelegenheit, auf eine Stelle zurückzukommen, die ich bei Beſprechung von Lindenſchmit's Handbuch (H. Z. 50, 480) gelegentlich erwähnte. Bell. Goth. 4, 31 ſpricht Procop bei der Schilderung des Totilas von *φάλαρα*, deren *κόσμος ἄλουργὸς* von Helm und Speer herabhing. Da man ſich nicht wohl vorſtellen kann, wie eine mit Schmuckplatten behängte Lanze im Kampfe brauchbar ſein konnte, nahm ich an, daß die *φάλαρα* hier nicht im eigentlichen Sinne zu verſtehen ſeien, und auch C. überſetzt demgemäß: „von ſeinem Helm und Speer wallten purpurne Büſche“ (man vergleiche Verg. Aen. 10, 722 und Lindenſchmit's Handbuch S. 275—284). Indeſſen iſt an jener Stelle zunächſt auch noch nicht von der Schlacht, ſondern nur von einem Waffenſpiel die Rede, und wiederholte Darſtellungen auf römiſchen Denkmälern, wie ſich deren mehrere bei Lindenſchmit im 1. Bande der „Alterthümer“ abgebildet finden, überführen durch den Augenſchein, daß die Römer in der That jene Schmuckplättchen auch an der Lanze befeſtigten. Bedenklich bleibt die Verbindung der Worte *φαλάρων κόσμος ἄλουργὸς* allerdings auch ſo; denn *ἄλουργὸς* in übertragenem Sinne zu faſſen, dürfte ſich kaum rechtfertigen laſſen, und auch Lindenſchmit's Erklärung, daß

die Metallplatten an Purpurbändern befestigt waren, ist nicht überzeugend. Doch wollte ich wenigstens nicht versäumen, hier noch einmal auf das Für und Wider in den Erklärungen dieser vielbenutzten Prokop-Stelle hinzuweisen. L. Erhardt.

Studien zur deutschen Kulturgeschichte. Von Wilhelm Arnold. Stuttgart, Cotta. 1882.

In den letzten Jahren seines an wissenschaftlichen Erfolgen so reichen Lebens hatte der nun verewigte Vf. sich der Aufgabe zugewandt, die deutsche Geschichte in ihrem innersten Wesen dem größeren Publikum zu erschließen. In den Rahmen dieser Zwecke paßt auch das vorliegende Werk. Acht Aufsätze, zum Theil gedruckt, hier aber meist etwas verändert, sind, in zwei Gruppen gegliedert, mit der ausgesprochenen Absicht zusammengestellt, „das Resultat einer langen Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen wo möglich auch dem nicht gelehrten Publikum in leicht faßlicher Weise zugänglich zu machen". Das erste Buch bilden unter der Aufschrift „Land und Stamm" folgende Aufsätze: Über das Verhältnis der Reichs- zur Stammesgeschichte, mit besonderer Rücksicht auf die althessischen Stammlande. — Die Ortsnamen als Geschichtsquelle. — Die deutschen Stämme in Elsaß und Lothringen. — Zur Geschichte des Rheinlandes. Zum zweiten Buche unter der Überschrift „Stadt und Staat" sind diese Aufsätze vereinigt: Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter. — König Rudolf und die Basler. — Die Anfänge des Grundeigenthums und des Kapitalverkehrs in den Städten. — Die Rezeption des römischen Rechts und ihre Folgen. — Welchen Zeitraum nun unserer geschichtlichen Vergangenheit diese Studien umfassen, und wie mannigfaltig die Betrachtungen sind, das erkennt der Leser schon aus dieser Inhaltsangabe, leicht aber erschließt sich ihm auch beim Studium dieses Sammelbandes erst die innere Einheit jedes Buches für sich und dann der beiden Bücher unter einander. Die vier ersten Aufsätze enthalten einen reichen Beitrag zur althessischen Geschichte, die vier letzteren einen solchen zur Kultur- und Wirthschaftsgeschichte des ausgehenden deutschen Mittelalters, und beide Theile finden wiederum ihre innere Einheit in dem das Ganze beherrschenden Gesichtspunkt des Vf., die Wechselbeziehung der lokalen und partikularen politischen Bildungen in Stämmen und Städten zur Reichsgeschichte zu beobachten. Da nun die hier vorgebrachten Thatsachen und Ansichten Ergebnisse von gelehrten Arbeiten des Vf. sind,

zu deren zum Theil bahnbrechendem Inhalt die wissenschaftliche Kritik längst Stellung genommen, können wir von eingehenderer Besprechung hier absehen. Nur das möchte ich doch bedauernd anmerken, daß auch in dieser für Laien berechneten Sammlung die auf das Städtewesen bezüglichen Abschnitte so dargestellt sind, daß der Leser leicht die Ansicht gewinnen kann, als sei jeder Schritt in dem Fortgang der städtischen Entwickelung ein Fortschritt auch für unsere nationalpolitische Entwickelung gewesen. Daß die einzelnen Aufsätze nicht gleichwerthig sind, ist natürlich, das liegt in der Art der Veranlassung, am Thema, an der Stellung des Vf. zu seinem Stoffe. Trotzdem wird der gelehrte Leser vielfachen Nutzen aus diesem Buche ziehen und der Laie, für den es ja eigentlich geschrieben, findet überall Belehrung und vielfache tiefere Einführung in das Verständnis unserer nationalen Vergangenheit und Gegenwart, die sich ihm um so eindringlicher einprägen wird, als mannigfache Wiederholungen desselben Gedanken nothwendig vorkommen mußten. Es ist somit eine dankenswerthe Aufgabe, welche der Verewigte mit dieser Sammlung erfüllt hat, und auch diese wird beitragen, sein Andenken in weiten Kreisen lebendig zu erhalten. Rosenmund.

Zur Geschichte und Beurtheilung der geistlichen Spiele des Mittelalters, insonderheit der Passionsspiele. Von Richard Froning. Frankfurt a. M., Karl Jügel. 1884.

Der Vf. dieses Schriftchens findet an der bisherigen Literatur über das kirchliche Droma dies auszusetzen: „über seine innere Entwickelung sowohl als über den Einfluß, den es auf das spätere Drama ausgeübt, sind viele unrichtige Vorstellungen theils zurückgeblieben, theils neu erweckt." Auch der letzte Versuch, der von Wilken (Göttingen 1872), begnüge sich, die Reihenfolge der Stücke innerhalb der einzelnen Spielarten festzustellen, und die Verschiedenheiten anzugeben; „von einer systematischen Begründung dieser Verschiedenheiten ist kaum irgend ein Versuch wahrzunehmen". Dem Vf. ist es aber darum zu thun, die treibenden Kräfte zu erkennen, welche dieser sichtbaren Entwickelung als Grundlage gedient haben; doch beschränkt er dabei seine Aufgabe auf das Passionsspiel. Die Antworten nun, welche Froning auf die von ihm so gestellte Frage gibt, sind nachdenkenswerth, es ist eine geistvolle Durchdringung des Stoffes von innen heraus. Aber man kann geistvoll sein und falsch denken, und die geistvoll errungene Intuition kann weit ab von der Wirk-

lichkeit sein. Und wenn F. den volksthümlichen ursprünglichen Antheil an dem Passionsspiel ganz bei Seite schiebt (S. 4. 9) die bisher als Ausschreitungen aufgefaßten Scenen, wie die des Salbenkrämers, als Realistik betrachtet (S. 20—25), und in dieser und ähnlichen Scenen nur ein Geltendmachen des weltlichen Elements bei öffentlichen Festen sieht, welches „dem Trieb des Volksgeistes nach Selbständigkeit in seiner individuellen Bethätigung des Glaubensdranges entsprang" (S. 25), so fragt man nach den Beweisen für diese seine von J. Grimm wie von Mone u. A. gleichweit abweichenden Ansichten. Manche Beobachtungen verdienen ernste Beachtung, wie z. B. die über die Einführung des Teufels in die Handlung (S. 20. 22. 23). Immerhin hätte aber auch da der Vf. der Literaturgeschichte, der Geschichte und sich selbst mehr genützt, wenn er statt „der Resultate seiner Studien" diese Studien, die gewiß umfassend und tief gehend gewesen, veröffentlicht hätte, er würde dann auch die allgemeinen Reflexionen (S. 5. 6. 13. 14. 25) einfacher und knapper gehalten haben. Rosenmund.

Jean VIII. et la fin de l'empire carolingien. Par A. Gasquet. Clermont-Ferrand, G. Mont-Louis. 1886.

Der Vf. behandelt in dieser kleinen Schrift die Politik des Papstes Johann VIII. gegenüber den karolingischen Fürsten, vom Tode Kaiser Ludwig's II. (875) an bis zur Kaiserkrönung Karl's III. (881). Während er das allerdings wenig umfangreiche Quellenmaterial vollständig beherrscht, zeigt er sich mit der neueren einschlägigen Literatur nur theilweise vertraut; von deutschen Arbeiten hat er Hefele's Konziliengeschichte und die Abhandlungen von Jung und des Ref. „über den Libellus de imperatoria potestate" in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" (Bd. 14 u. 20) benutzt; dagegen scheinen ihm gerade die Hauptwerke, welche auch für die Lösung der von ihm behandelten Fragen die wichtigsten Hülfsmittel darbieten, Dümmler's Geschichte des ostfränkischen Reiches und Ficker's Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte von Italien, unbekannt geblieben zu sein. In einer Einleitung wird nach einer kurzen Uebersicht über die anderen Quellen eingehender der Libellus de imperatoria potestate besprochen. Die Abfassung desselben setzt der Vf., in der Hauptsache mit Jung übereinstimmend, in die Zeit der römischen Wirren unter Theodora und Marozia, in das erste Drittel des 10. Jahrhunderts; was die Glaubwürdigkeit dieser Schrift an-

betrifft, so muß er zugeben, daß nicht nur die Nachrichten über die ältere Zeit, sondern auch diejenigen über Karl den Großen und dessen Regiment in Italien und in Rom viele Irrthümer enthalten, dagegen behauptet er, daß die Angaben über die spätere Zeit in der Hauptsache zuverlässig, das Bild, welches hier von den Zuständen Roms unter den späteren Karolingern entworfen wird, ein richtiges ist. Ref. ist in der vorgenannten Abhandlung zu dem entgegengesetzten Ergebnis gekommen; die von ihm vorgebrachten Gründe werden von dem Vf. im einzelnen nicht berücksichtigt; gegen ihn scheint die Bemerkung (S. 7) gerichtet zu sein: dans l'appréciation que l'on donne du Libellus il faut tenir moins de compte des noms et des dates que de la substance même des faits; wenn der Verf. aber gegenüber dem von demselben versuchten Nachweis, daß die Schenkungsurkunde Karl's des Kahlen für den Papst gar nicht 875 in Rom, sondern erst im nächsten Jahr zu Ponthion ausgestellt sei, die Behauptung aufstellt (S. 6), in dem Libellus sei für diese Schenkung überhaupt gar keine bestimmte Zeit angegeben, so wird er dieses Angesichts der Worte: qui veniens Romam, renovavit pactum cum Romanis, perdonans illis etc. wohl kaum aufrecht erhalten können. Ein erstes Kapitel behandelt dann jene Schenkung, welche laut dem Berichte des Libellus Karl der Kahle dem Papste bei Gelegenheit seiner Kaiserkrönung gemacht haben soll; er prüft zu diesem Zwecke auf Grund der sonstigen Nachrichten, namentlich der Angaben, welche der Papst selbst in seinen Briefen macht, die Ausdehnung und Tragweite der Zugeständnisse, welche der neue Kaiser dem Papste gemacht hat, und kommt zu dem Ergebnis, daß der Bericht des Libellus darüber durchaus richtig und nur insofern unvollständig ist, als darin von den Abmachungen, betreffend eine engere Unterordnung der fränkischen Kirche unter den römischen Stuhl, nicht die Rede ist. Daß damit diese vielbestrittene Frage endgültig gelöst sei, wird um so weniger behauptet werden können, als der Vf. die Bedenken, welche Ref. gegen manche jener Angaben des Libellus erhoben hat, nur theilweise berücksichtigt hat. Wenn er behauptet (S. 14), das in dem Libellus entworfene Bild von der Organisation der kaiserlichen Gerichtsbarkeit in Rom erscheine in allen kontrolirbaren Punkten als richtig, daher dürfe auch die alleinstehende Nachricht desselben über die frühere Anwesenheit eines ständigen kaiserlichen missus in Rom und über die bei dieser Gelegenheit erfolgte Beseitigung desselben nicht bezweifelt werden, so hat Ref. gerade im Gegentheil nachzuweisen

verſucht, daß mehrere jener Angaben falſch ſeien, und andrerſeits darauf hingewieſen, daß die Einſetzung eines ſtändigen, mit der höchſten Gerichtsbarkeit betrauten kaiſerlichen missus eine ganz exceptionelle, der ſonſtigen Karolingiſchen Gerichtsverfaſſung widerſtreitende Maßregel geweſen wäre. Wenn der Vf. ferner in Betreff der Landſchenkung, welche bei jener Gelegenheit der Kaiſer dem Papſte gemacht haben ſoll, behauptet, daß dieſelbe nichts enthalte, was nicht auch in den früheren Schenkungen Pippin's und Karl's enthalten wäre, und andrerſeits, daß von einigen der dort genannten Gebiete, von Capua und auch von Salerno, ſich aus den Briefen des Papſtes ergebe, daß in denſelben nachher wirklich zeitweilig die päpſtliche Oberhoheit anerkannt worden iſt, ſo hat Ref. darauf aufmerkſam gemacht, daß nach den weitgehenden Schenkungen Pippin's und Karl's 817 die viel weniger umfangreiche Schenkung Ludwig's erfolgt iſt und daß es zu unterſuchen gilt, ob Karl der Kahle in ſeinem dem Papſte ausgeſtellten Privileg dieſe oder jene älteren Schenkungen Pippin's und Karl's erneuert hat; er hat ferner nachzuweiſen verſucht, daß in denjenigen Briefen des Papſtes, welche ſich auf Capua und Salerno beziehen, gar nicht das ſteht, was Gasquet ebenſo wie Gfrörer und Jung herausgeleſen hat.

Ein zweites Kapitel behandelt die kaiſerloſe Zeit (877—881). Wenn der Vf. behauptet, daß dieſe noch wenig bekannt ſei, ſo erhellt daraus, daß er eben das Werk von Dümmler, in welchem dieſelbe auf das Eingehendſte behandelt worden iſt, nicht kennt. Wo ſeine Darſtellung von derjenigen Dümmler's abweicht, iſt er meiſt im Irrthum, ſo, wenn er (S. 32) Karlmann erſt 879 von Italien nach Deutſchland zurückkehren und noch in demſelben Jahre ſterben läßt, während derſelbe in Wirklichkeit ſchon Ende 877 über die Alpen zurückgekehrt, aber erſt im September 880 geſtorben iſt, oder wenn er (S. 27) behauptet, Karlmann ſcheine anfangs dem Papſte die förmlichſten Verſprechungen gemacht zu haben, während in dem von ihm dafür citirten Briefe Johann's nur von ganz allgemein gehaltenen Verheißungen desſelben die Rede iſt, oder wenn er (S. 31) angibt, der Papſt habe ſich nach ſeiner Rückkehr aus Frankreich (878) bemüht, die deutſchen Fürſten Karlmann und Karl durch beiden eröffnete Ausſichten auf die Kaiſerkrone anzulocken und die Rivalität derſelben zu ſteigern, während der von ihm citirte aber unrichtig überſetzte und mißverſtandene Brief des Papſtes an Karl gerade im Gegentheil zeigt, daß derſelbe, welcher damals ſeine Hoffnung auf Boſo geſetzt und demſelben Ausſichten

auf die Kaiserkrone gemacht hat, jenen zu beruhigen und in Deutschland zurückzuhalten sucht.

Am beachtenswertheſten ſcheint dem Ref. das letzte Kapitel zu ſein, wo das Verhältnis zwiſchen Johann VIII. und dem byzantiniſchen Kaiſer Baſilius erörtert wird. Sehr richtig und genauer, als es von Dümmler geſchieht, weiſt der Vf. hier darauf hin, daß, wenn der Papſt ſo lange gezaudert hat, einem der karolingiſchen Fürſten die Kaiſerwürde zu verleihen, er dazu zum Theil beſtimmt worden iſt durch Rückſichten auf den Kaiſer des Oſtreiches, deſſen Hülfe er in ſeiner Bedrängnis durch die Araber mit Erfolg in Anſpruch genommen hatte, von dem er eine günſtige Regelung der bulgariſchen Kirchenfrage hoffte, dem er ſeinerſeits dafür die Hand zur Wiedereinſetzung des Photius bot, und den er ſich zu entfremden fürchten mußte, wenn er die von demſelben gar nicht anerkannte occidentaliſche Kaiſerwürde einem jener Fürſten übertrug, bis er dann durch die Rückſichtsloſigkeit, mit welcher Photius und Baſilius auf der Synode zu Konſtantinopel 879 ſein Entgegenkommen mißbrauchten, genöthigt wurde, ſich von denſelben wieder loszuſagen. F. Hirsch.

Das Privilegium Otto's I. für die römiſche Kirche vom Jahre 962. Erläutert von Theodor Sickel. Innsbruck, Wagner. 1883.

Sickel tritt in dieſer Arbeit voll und ganz für die Echtheit der Ottoniſchen Urkunde und zwar in dem durch das vatikaniſche Exemplar überlieferten Wortlaut ein. Seine Ottoniſchen Studien hatten ihn von vornherein zu einem Standpunkt gegenüber dieſer Urkunde geführt, daß er noch über Ficker's Stellungnahme hinaus ſich Cenni's Geſichtspunkt gleichſam als Motto der Unterſuchung aneignete.

Wer als Erfahrungsſatz hinſtellen mußte, „daß wir bei den Elaboraten der Zeitgenoſſen Otto's ſelbſt das Nonſens nicht mehr als Verdachtsgrund geltend zu machen berechtigt ſind, ſoviel haben ſie in der Leichtfertigkeit und Gedankenloſigkeit geleiſtet", dem konnte der ungeheuerliche Inhalt und die fehlerhafte Faſſung der vielberufenen Stelle: Itemque a Lunis etc. (§ 7) allein nicht Beweis für die Fälſchung ſein. Und die Prüfung des vatikaniſchen Exemplars ſelbſt beſtärkte ihn in ſeiner Auffaſſung, denn ſie führte ihn zu dem neuen und ſehr wichtigen Ergebnis, daß dasſelbe dem 10. Jahrhundert angehört.

Wir erfahren: Das vatikaniſche Exemplar iſt auf purpurn

gefärbtem Pergament in Goldtinktur geſchrieben und mit Randverzierungen verſehen. Die Schrift iſt nicht Urkundenſchrift, ſondern Minuskelſchrift, aber dieſe paßt zu 962. Die Miniaturen entſprechen durchaus unſeren Vorſtellungen von der Malerei des 10. Jahrhunderts; in der Technik iſt die Wolfenbüttler Urkunde von 972 weiter vorgeſchritten. Nach der Formel zu urtheilen, in welcher unſere Urkunde ſowohl die Unterſchrift der Zeugen, als die des Ausſtellers bringt, iſt unſer Exemplar nur eine Kopie, und dieſe Kopie ſteht weit ab von der Urſchrift, es fehlt ihr jedes Zeichen der Vollziehung. Ihr Zweck war alſo, nur ein Schau- und Prachtſtück zu ſein, ſie iſt darum von den ſog. Originalexemplaren durchaus zu unterſcheiden, und man bezeichnet ſie am beſten als eine kalligraphiſche Ausfertigung. Und unſer Exemplar iſt, nach dem aus Karl des Großen Zeit bekannten Zeremoniell zu urtheilen, vielleicht eine Ausfertigung für die Konfeſſion von St. Peter. Die vatikaniſche Ausfertigung geht auf das eigentliche Original zurück. Der Schreiber war ein Wälſcher. Daß er verſtand, was er ſchrieb, müſſen wir verneinen; er hat keinen Überblick über den Satzbau, aber er bemüht ſich, ſeine Vorlage möglichſt getreu wieder zu geben.

Ein poſitiver Beweis, daß die vatikaniſche Urkunde auf Geheiß des Kaiſers ausgefertigt ſei, wird nicht geboten; aber als Präcept angeſehen bietet die vatikaniſche Urkunde die Möglichkeit offizieller Ausfertigung, indem die Schrift zeitgemäß iſt. Und zu dem gleichen Reſultat der Möglichkeit offiziellen Urſprungs kam S. auch durch die Prüfung der inneren Merkmale im Protokoll, Kontext und Eſchatokoll.

Die Annahme einer Fälſchung im 11. Jahrhundert für die Ottoniſche Urkunde iſt nun beſeitigt, und damit der Anſicht von einer Fälſchung überhaupt eine ſehr wichtige Stütze entzogen. Die Annahme einer Fälſchung unſerer Urkunde im ganzen iſt gleichfalls beſeitigt; es bliebe alſo nur die Möglichkeit einer Fälſchung im einzelnen im 10. Jahrhundert übrig, und dieſe Möglichkeit ſteht allerdings auch nach den bisherigen Reſultaten offen, wie es S. ſelbſt zugibt. Jedoch die Annahme einer ſolchen Fälſchung, wobei man alſo an § 7 Itemque a Lunis' etc., denken wird, erfährt, das iſt unverkennbar durch die bisherigen Ergebniſſe noch eine Einſchränkung. Nach dem, was wir über das Diktat des Ottonianum wiſſen, iſt dieſer Satz überhaupt nicht von unſerem Diktator konzipirt, er iſt einer Vorurkunde entnommen oder ſpäter eingefügt. Und damit hat

die Forſchung nun die Direktive für dieſe Frageſtellung erhalten: Dürfen wir den Staatsmännern Otto's und unter ihnen dem Diktator die Übernahme eines ſolchen Satzes wie § 7 aus einer Vorurkunde zutrauen oder nicht, reſp. wollen wir eher einem Fälſcher die Einſchiebung eines ſolchen Satzes in ſolcher Faſſung zuſchreiben? Die Einengung, welche die Unterſuchung mit dieſer Frageſtellung erfährt, erſcheint mir als ein ſehr wichtiges Reſultat der bisherigen Ergebniſſe, da nun nicht mehr zu erörtern iſt, ob wir den Staatsmännern Otto's die ſachliche und formelle Abfaſſung des berufenen § 7 zumuthen können.

S. entſcheidet ſich, das haben wir oben ſchon vermerkt, bei dieſer Alternative für Verwerfung der Fälſchungsannahme. Er führt dafür folgende Gründe an: Neben dem ſchon erwähnten Erfahrungsurtheil über Elaborate der Zeitgenoſſen Otto's muß ihm die Einſicht, daß es Gebrauch war, Konfirmationen möglichſt nach Vorurkunden zu ſtiliſiren, als Beleg dienen. Er führt dann weiter aus, daß die Vorurkunden im allgemeinen wörtlich wiederholt wurden, erörtert die rein mechaniſche Behandlung der Vorlagen, betont die Unbeſtimmtheit der auf das Sachenrecht bezüglichen Ausdrücke in römiſchen und deutſchen Urkunden, die Gleichgültigkeit gegen den Sinn der Worte und die auch ſonſt bewieſene Gleichgültigkeit Ottoniſcher Staatsmänner gegen wirklich grobe Verſtöße in wichtigen Urkunden. Er zeigt ferner, wie das ganze Diktat bis § 10 ſich als allmählich verderbt erweiſt, und folgert unter Berückſichtigung deſſen, was er ſonſt vom Diktator angemerkt, daß wir es in dem ganzen Abſchnitte mit gedankenloſer wörtlicher Abſchrift nach Vorurkunden zu thun haben, wie wir es auch ſonſt finden.

Und daß die berathenden Staatsmänner Otto's an ſolchem Sachinhalt keinen Anſtoß genommen, daß ihnen auch nicht die Faſſung anſtößig geweſen, das ſucht S. in Fortbildung von Ficker's gleichlautender Auffaſſung ſo zu erklären, daß die Pakta ſolche Verträge ſind, deren Inhalt und Schema in gewiſſem Sinne ſtets feſtgehalten wurde, deren Grundlage aber eine Aufzeichnung bildet, welche dem beſonderen Inhalt und der beſonderen Beſtimmung Rechnung trägt, daß durch dieſe Pakta der immer wiederkehrende Kern des Beſitzſtandes der römiſchen Kurie, der ſtets gemehrt wird und auch in unſerem Paktum gemehrt erſcheint, ſich durchzieht, und daß das Princip der Unverjährbarkeit der von der römiſchen Kirche behaupteten Rechte und die Unabhängigkeit derſelben von dem jeweiligen Beſitzſtande in dieſen

Pakta und auch im vorliegenden anerkannt wird. Vor allem aber, so lehrt S., ist mit dem „promittimus“ im Paktum durchaus nicht gesagt, daß der Kaiser im Besitz des Gutes ist, das er dem hl. Petrus cedirt.

Aus diesem Charakter der Pakta folgert S. auf ein rein mechanisches Verfahren bei dem Konfirmationsakte selbst, solange es sich um bereits aufgeführten Besitz des hl. Petrus handelt und darum erklärt sich, das Diktat wie den Sachverhalt betreffend, S. die Möglichkeit einer Aufnahme des § 7 in unser Diplom; ungeprüft haben diesen Abschnitt die berathenden Staatsmänner übernommen. Damit lassen sich dann auch Widersprüche zwischen dem Übernommenen und Neuverfügten, wie sie § 7 und § 13 aufweisen, erklären.

Man wird keine der letzteren Betrachtungen angreifen können und auch die allgemeine Nutzanwendung hat ihre Berechtigung; ja, ich gestehe, daß die letzte Schlußfolgerung eine große innere Wahrscheinlichkeit für mich hat, wenn ich alle bisherigen Beobachtungen von S. zusammenfassend überschaue. Dem unbedingten Anschluß an S. stellen sich aber zunächst einige Einwände entgegen; S. selbst führt uns auf sie. Er betont, daß unser Paktum Resultat eifriger Studien und langer Berathungen Ottonischer Staatsmänner und wiederholter Negoziationen mit Rom gewesen. Er spricht selbst den Satz aus, daß das Ottonianum, in welchem wir eine so mechanische Behandlung in den Besitzsachen finden, auf der andern Seite ebenso deutliche Spuren reiflicher Ueberlegung und geschickter Konzeption in allen Theilen an sich trägt, in welcher die Gegenwart zu ihrem Rechte kommen soll. Diese letztere Beobachtung fällt m. E. um so mehr in's Gewicht, als nach S.'s Ausführungen die letztere Hälfte des Diploms, d. i. im wesentlichen der auf die Rechte des Kaisers und der Kirche bezügliche Theil, ebenso nach mehreren Aktenstücken gearbeitet ist, wie der erstere, über die Besitzverhältnisse handelnde. Denn ich vermeine, gedankenlose Nachschrift einer Vorlage ist eher denkbar, als ein gedankenloses Nachschreiben der Texte bei Zusammenstellung aus mehreren Vorlagen; und die ungeprüfte Übernahme resp. oberflächliche und rein äußerliche Prüfung einer über den Besitzstand der römischen Kirche den Staatsmännern überreichte Vorlage durch dieselben ist denkbarer, als daß sie mehrere Dokumente von der Kurie erhalten und allen gegenüber ebenso ohne Prüfung Verfügung über Wiederaufnahme des Besitzstandes in die neue Konfirmation getroffen.

Nun möchte ich hier aber die Anmerkung machen, daß die Beweise von S. für seine Ansicht, für die Besitzverhältnisse des hl. Stuhles habe der Diktator des Ottonianum direkt das Ludovicianum von 817 und daneben mehrere spätere Konfirmationen als Vorlage benutzt, nicht ganz zwingend sind.

Für §§ 3. 7. 9. 10 hat S. Konfirmationen nach 817 als Vorlagen erkannt. §§ 4 und 5 können ebenso in jeder Konfirmation zwischen 817 und 962 gestanden haben. Dasselbe gilt vom § 8 In den §§ 13 und 14 haben wir es nach S. wesentlich mit einem Diktamen von 817 zu thun, welches möglicherweise durch die ganze Reihe der Pakta hindurchgehend auch noch 962 den Anschauungen und Absichten des Ausstellers entsprechend befunden wurde. Auch für §§ 1 und 2 spricht S. von Vorurkunden, also er gibt die Möglichkeit der Benutzung von Konfirmationen nach 817 zu. § 11 zeigt neues Diktat, § 12 stellenweise ein solches. So bleibt nur für § 6 die Frage, ob das Ottonianum direkt auf das echte Ludovicianum zurückgeht, eingehendere Erörterung nöthig. Die Ausführungen, die S. über die Textverderbnis dieser Stelle in der Portinenzformel bringt, sind äußerst scharfsinnig; er kommt zu dem Resultat, der Ausfall in dem Formelwortlaut sei schon im Ludovicianum eingetreten; ich will dem keineswegs widersprechen; aber kann die so verstümmelte Stelle nun nicht in die ganze Reihe der Konfirmationen wörtlich hinübergegangen sein? Es scheint mir darum aber überhaupt die Möglichkeit, daß das allmählich verderbte Diktat der §§ 1—10 in seinem ganzen Umfange einheitlich schon in einer Vorurkunde gestanden, doch nicht ausgeschlossen, und dann ist mir die gedankenlose Übernahme dieser §§ und unter ihnen des § 7 allerdings viel eher denkbar. Und bedenken wir, daß man in unserem Paktum Johann XII. Besitzungen bestätigt hat, die nicht in seinem Besitze waren, beachten wir, daß „promittimus“ nicht vor die neuen Schenkungen gesetzt ist, daß der ganze von „promittimus“ und „spondemus“ abhängige Besitzkomplex, also §§ 1—10, sachlich als eine Einheit gegenüber der neu auftretenden Besitzmehrung von dem Diktator betrachtet ist, so gewinnt das Resultat, das S. zieht, gedankenlose Übernahme des auf den Besitzstand des hl. Petrus bezüglichen Theiles unseres Paktums aus Vorlage, an hoher Wahrscheinlichkeit, zumal wenn man noch der von S. mit Recht geltend gemachten Erwägung Raum gibt, wie groß ebenso die sachlichen und formellen Bedenken gegen § 7 sind, wenn wir an eine Fälschung denken.

Allerdings kann ich mich nicht so definitiv für die Anschauung der Echtheit unseres Paktums in allen Theilen erklären, wie der Autor selbst; denn ein für ihn sehr wichtiges Beweismoment kann auf meine Ansichten nicht gleich gewichtig wirken; ich meine seine Intuition von diesen Dingen in diplomatischer Hinsicht. Niemand wohl wird ihm bestreiten, daß er das unbedingte Recht hat, aus ihr heraus die letzten Gründe für seine Auffassung dieses Paktums zu schöpfen. Wie dürften wir dem ausgezeichneten Diplomatiker verwehren, was wir den hervorragenden Interpreten der Geschichtschreiber stets gestatten. Nur haben die subjektiven Momente des aus der Intuition gewonnenen Urtheils für Andere nicht ganz überzeugende Wirkung, zumal in der Wissenschaft, die unser Autor vertritt.

Daß S. diesmal zu zwingendem Beweis nicht gelangen konnte, liegt einmal darin, daß wir zu wenig von der Schrift und Ausfertigung der Vorlage wissen, nach welcher der Chrysograph arbeitete. Die Zeugenreihen des Originals hat der Chrysograph vor Augen gehabt, ist aber auch der Text unmittelbar nach dem Original geschrieben? Hat vielleicht eine zu irgend einem Zwecke verfertigte Abschrift des Originals dem Chrysographen vorgelegen? Hat in dieser vielleicht hinter „signum domni Ottonis serenissimi imperatoris“ das auffallende „ac suorum episcoporum abbatum et comitum“ gestanden, das wir in unserem Paktum lesen? Hat man sich ursprünglich mit dieser notitia testium auch in dem Prachtstück begnügen wollen und dann erst entschlossen, das kaiserliche Original herbeizuholen, um danach die Zeugenunterschriften anzufertigen? Und wenn dem so wäre, könnte bei einer solchen Vorlage für unser Vaticanum in jener nicht selbst Verstümmelung durch Versehen oder gar Fälschung vorhanden gewesen und in unser Paktum übergegangen sein? Leider wissen wir über Alles dies nichts positives. Da der Chrysograph in dem Text der Urkunde - ohne Zeugenreihen — überall dieselben Lesefehler macht, könnte man auf eine von gleicher Hand von Anfang bis zu Ende geschriebene Vorlage schließen, aber ob diese Schrift Urkundenschrift, ob Minuskelschrift gewesen, können wir nicht ergründen. Denn die Schreibfehler des Vaticanum sind wohl auffällig, aber sie belehren nicht (vgl. die Ausgabe unserer Urkunde im M. G. D. D. I 235 und unsere Schrift S. 16. 47. 48,s. 138). Und wer die häufigen Verwechslungen von d und t in id, aut, dationes, praedecessoribus als Lesefehler sich eher aus einer in

Minuskelschrift, denn aus einer in Urkundenschrift verfaßten Vorlage zu erklären vermeinte, der dürfte damit für die Frage, ob der Chrysograph das eigentliche Original bei seiner ganzen Arbeit als Vorlage benutzt habe oder nicht, auch nichts sicheres gewinnen, denn wir haben wiederum keinen positiven Anhalt dafür, in welcher Schrift das Originalpaktum ausgefertigt sei.

Unser Wissen ist nicht bloß inbetreff der Gebräuche bei den Entstehungen der Pakta der Kaiser mit der römischen Kurie ganz dürftig, auch über die Ausfertigung der vereinbarten Pakta wissen wir so gut wie nichts. Und liegt hierin eben die für jetzt noch nicht zu beseitigende eigentliche Schranke der von S. erstrebten Erkenntniß, so wollen wir uns freudig mit den innerhalb dieser Schranken von S. zum Verständnis des Ottonianum nun sicher gewonnenen Ergebnissen begnügen; sie haben Ranke seine Erläuterungen zum Abkommen Otto's mit der Kurie erleichtert, sie lassen unser Streben nach Erkenntniß der Absichten Otto's inbetreff der kaiserlichen Rechte ganz auf einem gesicherten Boden vorwärts schreiten und haben auch für die Güterfrage festen Boden der ganz schwankenden, widerstreitenden Forschung abgewonnen. Rosenmund.

Die Vita Alexandri magni des Archipresbyters Leo (Historia de preliis). Nach der Bamberger und ältesten Münchener Handschrift zum ersten Mal herausgegeben von Gustav Landgraf. Erlangen, Deichert. 1886.

Zu den verschiedenen auf Pseudo-Kallisthenes beruhenden Bearbeitungen der Alexandersage gehört auch die sog. Historia de preliis, verfaßt in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts von dem neapolitanischen Archipresbyter Leo, welcher im Auftrage des Herzogs Johann von Neapel eine Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel unternommen und von dort für denselben eine Abschrift des Pseudo-Kallisthenes mitgebracht hatte. Dieselbe hat weite Verbreitung gefunden, Ekkehard v. Aura hat einen Auszug daraus in seine Weltchronik aufgenommen und unmittel- oder mittelbar liegt sie als Quelle den meist mittelalterlichen Alexander-Dichtungen zu Grunde. Wie Pseudo-Kallisthenes selbst erscheint auch diese Historia de preliis in den Handschriften in verschiedener Gestalt, einer älteren ursprünglichen stehen zwei jüngere Recensionen gegenüber, in welchen der Stoff mehrfach anders geordnet und durch Aufnahme von anderweitigen Zuthaten erweitert ist. Den bisherigen Ausgaben, sowohl den schon Ende des 15. Jahrhunderts in Straßburg und Utrecht er-

ſchienenen Drucken, als auch der 1885 von Zingerle veranſtalteten, lagen Handſchriften, welche jene jüngeren Recenſionen enthalten, zu Grunde; das Verdienſt des Vf. der vorliegenden Schrift iſt es, in derſelben zum erſten Male den Text jener älteren Recenſion, auf deren Werth als der urſprünglichen zuerſt Ausfeld aufmerkſam gemacht hatte, auf Grund einer Bamberger und einer aus dieſer gefloſſenen Münchener Handſchrift publizirt und ſomit ein wichtiges Hülfsmittel zur Feſtſtellung des Textes der Historia de preliis und dadurch weiter auch zur Rekonſtruktion des Pſeudo-Kalliſthenes ſelbſt geliefert zu haben. Die Bamberger, aus dem 11. Jahrhundert aus Unteritalien ſtammende Handſchrift zeigt in den Wortformen und der Orthographie zahlreiche Romanismen, in welchen der Herausgeber in Übereinſtimmung mit Ausfeld gewiß mit Recht gerade die Schreibweiſe des italieniſchen Vf. erkennt; er iſt daher bei der Feſtſtellung des Textes möglichſt konſervativ zu Werke gegangen und hat nur offenbare Schreibfehler zu verbeſſern geſucht. In den kritiſchen Apparat hat er theils zur Begründung der von ihm vorgenommenen Änderungen des Textes, theils zur Erläuterung desſelben auch mehrfach Stellen des Pſeudo-Kalliſthenes ſelbſt und anderer Bearbeitungen desſelben aufgenommen, außerdem enthalten die Anmerkungen ſprachliche und ſachliche Erläuterungen und Hinweiſe auf die einſchlägige Literatur. F. Hirsch.

Kaiſer Karl's IV. Jugendleben von ihm ſelbſt erzählt. Überſetzt von Ludwig Öſner (Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit, Lieferung 77). Leipzig, Franz Duncker. 1885.

Da die Böhmer'ſche Ausgabe der vita Karoli bereits ſeltener wird, die jüngſt erſchienene Emler'ſche wegen ihrer tſchechiſchen Einleitung und Erklärung kaum eine nennenswerthe Verbreitung gefunden haben dürfte, wird man die vorliegende Überſetzung dieſer ſo außerordentlich wichtigen Geſchichtsquelle mit Dank begrüßen, umſomehr als dieſelbe gut geſchrieben und ihr ein ausreichender kritiſcher und ſachlicher Apparat beigegeben iſt. Ref. läßt es freilich dahingeſtellt ſein, ob es nicht zweckmäßiger geweſen wäre, ſtatt dieſer Überſetzung der vita in das Neuhochdeutſche, einen Abdruck der in einer Handſchrift des 15. Jahrhunderts erhaltenen, wahrſcheinlich aber ſchon aus dem Ende des 14. Jahrhunderts ſtammenden Überſetzung der vita Karoli zu veranſtalten. Es will mir ſcheinen, als hätte der Überſetzer auf dieſe ältere Vorgängerin ſeiner eigenen Überſetzung doch etwas zu wenig

Rückſicht genommen. Was dieſe letztere anbelangt, hat er ſich nicht entſchließen können, alle Eigenthümlichkeiten der lateiniſchen Vorlage in die Überſetzung aufzunehmen. „Wer es, meint Ölsner, mit einem formvollendeten Original, mit einem die Sprache frei handhabenden und beherrſchenden Autor zu thun hat, wird gewiß das Beſte leiſten, wenn es ihm gelingt, auch die kleinſten Eigenheiten ſeiner Vorlage wiederzugeben. Anders liegt hier der Fall: die formellen Eigenthümlichkeiten ſind hier nur Unbeholfenheiten; Karl IV. würde ſie, wenn er deutſch geſchrieben hätte, ganz gewiß [für ſo gewiß halten wir das nicht] vermieden haben. Und wir, fügt Ö. bei, ſollten uns bemühen, ſein mangelhaftes Latein [dasſelbe iſt nicht ſchlechter, als das der meiſten Zeitgenoſſen Karl's IV., und noch viel beſſer, als das ſeiner gelehrten Umgebung in Böhmen, und erwarb ihm daſelbſt einen gewiſſen Ruf] in ein gleich mangelhaftes Latein zu übertragen? Daher habe ich z. B. die vielen dictus, predictus, die unzähligen (?) Satzanfänge mit Et, Et sic, Et ita u. a. m., was die Rede nur ſchleppend und ermüdend gemacht hätte, meiſtens weggelaſſen und meine Pflicht vielmehr in der leichten Lesbarkeit des Ausdruckes, vor allem aber darin geſehen, die Gedanken des königlichen Verfaſſers überall mit gewiſſenhafter Treue zur Darſtellung zu bringen."

Selbſt vorausgeſetzt — was uns aber, namentlich wenn man die anderen lateiniſchen Schriften Karl's IV. zur Vergleichung heranzieht, nicht bewieſen zu ſein ſcheint — daß die formellen Eigenthümlichkeiten des Vf. hier wirklich nur Unbeholfenheiten ſind, wird der Überſetzer aus ſehr naheliegenden Gründen hier kaum auf allgemeine Zuſtimmung rechnen dürfen.

Auch die Kapiteleintheilung, wie ſie in der Emler'ſchen Ausgabe und danach in der vorliegenden Überſetzung erſcheint, wird kaum allgemeineren Beifall finden. Vorderhand möchte es wenigſtens noch als zweifelhaft hingeſtellt werden dürfen, ob die älteſte Redaktion der vita Karoli die Eintheilung in Kapitel beſeſſen habe; mir will es ſcheinen, als ſei dieſelbe erſt ſpäter hinzugekommen und habe man endlich noch die Indices angefügt.

In der Einleitung gibt der Überſetzer eine Charakteriſtik des Autors (§ 1), des Werkes (§ 2) und behandelt dann (§§ 3—5) und zwar im weſentlichen nach den in meinen „Studien zu böhmiſchen Geſchichtsquellen" aufgeſtellten Geſichtspunkten die drei Beſtandtheile des Werkes, zunächſt das mittlere Stück, ſodann den Schlußbericht

und endlich die Widmung. Die beiden letzten Paragraphen handeln von dem Text, der Überſetzung und der ſachlichen Orientirung. Im ganzen und großen ſteht er auf dem Standpunkt, den ich in dieſen Fragen ſeit 1876 einnehme (ſ. Lorenz, D. G.-Q. 3. Aufl. 1, 305). Zu bedauern iſt, daß er nur meine 1875 erſchienene Arbeit über dieſen Gegenſtand und nicht auch jene kritiſchen Bemerkungen kennt, die ich u. a. bei Gelegenheit der Recenſion des Friedjung'ſchen Buches über Karl IV. veröffentlicht habe (Mitth. des Vereins für Geſch. d. Deutſchen in Böhmen Bd. 15, Lit. Beil.); er hätte daraufhin einen großen Theil ſeiner Ausführungen im § 5 beiſeite laſſen können. Dort polemiſirt er gegen meine 1875 vorgetragene Anſicht über die Widmung der vita Karoli, überſieht alſo, daß ich ſchon vor zehn Jahren dieſelbe Überzeugung ausgeſprochen habe, zu der er nun auch gelangt iſt und die er (S. XXIV) in geſperrten Lettern drucken läßt. Schon damals ſagte ich, daß man unter den secundis sedentibus die Nachfolger überhaupt zu verſtehen habe.

Wenn der Überſetzer meint, daß keine einzige Stelle beweiſe, daß Karl IV. in der Widmung ſich als Vater an ſeine Kinder wende, ſo vermag ich dem auch nicht beizuſtimmen: die Nachfolge in Böhmen mußte überdies zweifellos in ſeiner Familie bleiben, und bezüglich des deutſchen Thrones war es meiner Anſicht nach in dem Momente, als er die Widmung ſchrieb, bereits entſchieden, daß er ſeinem Sohne Wenzel gehöre. In der genannten Recenſion habe ich mich auch über die Entſtehungszeit der Widmung geäußert und nachgewieſen, daß dieſelbe nicht vor 1376, in welchem Jahre Wenzel gewählt wurde, geſchrieben iſt. Das iſt auch der Grund, weswegen Beneſch von Weitmühl (geſt. 1375), der die erſten und urſprünglichen Beſtandtheile der vita, wie ſie ihm eben damals noch vorlagen, unbedenklich ausſchrieb, die Widmung gar nicht kennt, die er ſonſt ſeinen Leſern ſicherlich nicht vorenthalten hätte, da dieſe religiöſen Ausführungen ſeinen eigenen Neigungen ganz entſprachen. Der Frage, welche Motive den Beneſch bewogen haben können, die Widmung beiſeite liegen zu laſſen, iſt der Überſetzer aus dem Wege gegangen: die vita war bei des Beneſch Lebzeiten noch nicht vorhanden. Bezeichnend iſt es nun auch, daß die deutſche Redaktion der vita die Widmung nicht beſitzt. Sollte nicht auch hierin ein Hinweis darauf liegen, daß die vita einſtens ohne die Widmung exiſtirte und dieſe erſt ſpäter, allerdings noch von Karl ſelbſt, angefügt wurde?

In dem Abſchnitte der Einleitung, welcher von dem Text und

der Übersetzung handelt, finden sich einige unrichtige Angaben. Indem es Ö. rügt, daß Böhmer's Ausgabe der vita Karoli nicht auf streng kritischer Grundlage, weil nicht auf einer Vergleichung aller Handschriften beruhe, hebt er hervor, daß die neue Ausgabe Emler's derlei Fehler vermeide, daß sich auf jeder Seite die genaueste Angabe „aller" handschriftlichen Varianten finde. Dies Lob verdient Emler's Ausgabe mit nichten[1]). Weder hat Emler das gesammte einschlägige Handschriftenmaterial gekannt, noch jenes, welches er gekannt hat (oder der Lage der Dinge nach kennen mußte), auch vollständig benutzt; denn, abgesehen von der Nikolsburger Handschrift, deren Einsichtnahme ein engherziger Besitzer verbietet, abgesehen von zwei allerdings nicht werthvollen, dem 18. Jahrhundert angehörigen Handschriften des mährischen Benediktinerstiftes Raygern, abgesehen endlich von einer im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde und im Katalog der Breslauer Universitätsbibliothek verzeichneten Handschrift der vita Karoli, die aber meines Erinnerns nur den Pulkawa enthält, hat Emler folgende Handschriften nicht benutzt: 1. den Cod. 5293 der Wiener Hofbibliothek, 2. den Cod. I. C. 24 der Prager Universitätsbibliothek, und endlich eine dem 15. Jahrhundert angehörige Handschrift des Stiftes Raygern.

Auch auf die Böhmer'schen Emendationen ist in Emler's Ausgabe nicht oder mindestens nicht vollständig hingewiesen worden. Was Ö. über die Quellen der vita bemerkt, kann ich nicht durchgängig als richtig bezeichnen. Die Gegenüberstellung einer Textesstelle des chronicon Aulae regiae (beziehungsweise des Domherrn Franz von Prag) und einer anderen der vita findet sich schon bei Friedjung S. 47. Es ist also zu viel behauptet, wenn der Übersetzer (S. XII) sagt: „Aber nicht nur jene allgemeineren Hindeutungen treffen zu, sondern es lassen sich sogar, was bis jetzt noch nicht hervorgehoben wurde, wörtliche Entlehnungen nachweisen." Wie wenig man übrigens berechtigt ist, aus solchen angeblichen Entlehnungen Schlüsse zu ziehen, habe ich gleichfalls schon vor zehn Jahren angedeutet. Karl IV. wird doch wohl selbst gewußt haben, welche Sprache er zu einer gewissen Zeit sprechen konnte, und brauchte das nicht erst von Peter von Zittau oder dem Domherrn Franz abzuschreiben; des-

[1]) Ich habe mich darüber schon vor mehr als zwei Jahren in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 21, 3 der literarischen Beilage geäußert.

gleichen wird man wohl auch in Prag allgemein Kunde davon gehabt haben [1]). Eine derartige Übereinstimmung zweier Quellen kann doch wohl nur eine zufällige sein.

Von kleineren Versehen sei noch einiges herausgehoben; S. 40 lautet eine Note: „Prokopius, Abt zu Saaz, starb 4. Juli 1053; Huber's Regesten korrigiren irrig 8. Juli." Prokop war Abt in dem einstigen Slawenkloster zu Sazava (nicht Saaz). Übrigens lese ich in der Klosterchronik von Sazava (dem Mönch von Sazawa): „Der hl. Abt Prokopius beschloß aber seinen Lebenslauf selig im Herrn im Jahre der göttlichen Menschwerdung 1053 am 25. März." Hier wäre also eine Erklärung am Platze gewesen.

Trotz der genannten Mängel — diese betreffen in der Hauptsache doch nur die Einleitung — hat Ö.'s Übersetzung ihre unbestrittenen Vorzüge. Sehr dankenswerth ist auch der Anhang, den Ö. aus den größeren Annalen von Parma, dann aus der Majestas Karolina mittheilt und denen er einen Brief des Ritters Johannes de Vivario und vier erläuterte Stammtafeln folgen läßt.

J. Loserth.

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Von L. Pastor. I. Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. Freiburg, Herder. 1886.

Nach der vom Vf. im Vorwort gegebenen Zusage wird das gesammte Werk sechs Bände umfassen und auch die Darstellung der Geschichte des Papstthums in der Neuzeit umfassen, doch dürfte in diesem Falle nach meinem Dafürhalten der projektirte Umfang wohl sicher überschritten werden. In dem vorliegenden 1. Bande ist der historischen Darstellung vorausgeschickt ein alphabetisches Verzeichnis sowohl der für die Arbeit benutzten Archive und Bibliotheken als auch sämmtlicher im Text citirten Bücher. Diese Anordnung kann nur gebilligt werden; denn sie gestattet dann auch dem Vf. in den Anmerkungen die citirte Quelle möglichst kurz zu bezeichnen und so das in mancher Hinsicht recht mißliche und in der deutschen Historiographie vielfach vorkommende übermäßige Anschwellen der Anmerkungen zu vermeiden; zugleich erleichtert sie dem Leser, der daran geht, die in der Darstellung gebotenen Resultate kritisch zu prüfen, das Auffinden der bezüglichen Quellen in erheblicher Weise. Wie schwer es ja oft namentlich dem Anfänger in der histo-

[1]) Mitth. 15, 5.

rischen Forschung wird, aus den oft willkürlichen hieroglyphenartigen Abbreviaturen in den Anmerkungen manches gelehrten Buches den richtigen Titel eines citirten Werkes herauszufinden, das wird wohl noch jedem älteren Historiker in lebhafter Erinnerung sein.

Vf. handelt in der Einleitung über „die literarische Renaissance in Italien und die Kirche“ und läßt dann vier Hauptabschnitte folgen: 1. „Rückblick auf die Geschichte der Päpste vom Beginn des Avignonesischen Exils bis zur Beendigung des großen Schisma“; 2. „die Wiederherstellung der päpstlichen Macht und ihr Kampf mit der konziliaren Opposition; die Anfänge der Renaissance in Rom“; 3. „Nikolaus V. der Begründer des päpstlichen Mäzenats“; 4. „Calixtus III. der Vorkämpfer der Christenheit gegen den Islam“. Angefügt ist dann noch eine Reihe von wichtigen den behandelten Abschnitt der Papstgeschichte betreffenden, bisher unbekannten und ungedruckten Aktenstücken.

Was nun zunächst das vom Vf. für die Darstellung benutzte gedruckte Quellenmaterial betrifft, so ist anzuerkennen, daß er mit großer Sorgfalt und Umsicht gearbeitet hat; soweit ich wenigstens sehen kann, ist ihm wohl schwerlich irgend etwas entgangen. Was andrerseits das von ihm durchforschte und seinem Inhalt nach für die Darstellung benutzte ungedruckte Quellenmaterial anbelangt, so ist dieses unstreitig nach Umfang und Inhalt als sehr bedeutend zu bezeichnen. Die wichtigsten Bibliotheken und Archive Mittel- und Süddeutschlands, Belgiens, Frankreichs, Österreichs und Italiens — öffentliche und private — soweit sie irgendwie erhebliche Ausbeute für den Gegenstand der Darstellung in Aussicht stellten, hat Vf. durchforscht und dort des Neuen und Wichtigen recht viel gefunden. An erster Stelle sind hier selbstverständlich die römischen Bibliotheken und Archive zu nennen.

Die römischen Archive weisen nun freilich für einzelne Abschnitte der Papstgeschichte des 15. Jahrhunderts recht bedeutende Lücken nach. Namentlich gilt dies von dem Pontifikat Nikolaus V. Doch vermochte es der Vf. diese Lücken aus dem Bestande anderer Archive auszufüllen, unter welchen besonders das von Bologna zu nennen ist, welches bis dahin von Seiten der papstgeschichtlichen Forschung fast ganz unbeachtet geblieben war. Weniger, als man es erwartet haben sollte, ist aus den Toskanesischen Archiven für die Arbeit gewonnen worden. Äußerst wichtig und inhaltreich sind dagegen die Gesandtschaftsberichte im Mailänder Staatsarchiv, von denen ein

Theil in die dortige Ambrosianische Bibliothek, ein anderer in die Pariser Nationalbibliothek gerathen ist, wo sie vom Vf. gefunden und excerpirt wurden. Selbstverständlich bot dann auch noch das Venetianische Staatsarchiv Gelegenheit zu reicher Ausbeute.

Daß in der Fülle dieses neu gewonnenen Materials nicht bloß für die Geschichte des Papstthums und Italiens, sondern auch Deutschlands sich manche wichtige neue Nachricht findet, ist natürlich. Beispielsweise wird S. 299 der Beweis erbracht, daß nicht der Mainzer Kurfürst, wie es bisher galt, sondern der Salzburger Fürsterzbischof der erste war, der im Jahre 1448 dem zwischen Kaiser und Kurie vereinbarten Wiener Konkordat beitrat; S. 346 ff. werden über die wichtige deutsche Legationsreise des bekannten Kardinals Nikolaus Cusanus neue und inhaltlich interessante Quellen erschlossen, ebenso S. 369 über die Romfahrt und Kaiserkrönung Friedrich's III.

Was dann die Methode der kritischen Behandlung und Verwendung des vorerwähnten massenhaften Materials angeht, so ist von vornherein zu bemerken, was übrigens auch schon aus den oben citirten Überschriften der vier Hauptabschnitte klar ersichtlich ist, daß Vf. auf entschieden ultramontanem Standpunkt steht.

Ich muß anerkennen, daß ihm jede Absicht einer Vertuschung der kirchlichen Mißstände des 15. Jahrhunderts, auch jede mala fide vollzogene Schönfärbung in der Darstellung der damaligen Verhältnisse fern gelegen hat; im Gegentheil erkennt er jene Mißstände vielfach und rückhaltslos an. So scheut er sich z. B. nicht den Nepotismus Martin's V. (S. 176, 215) und Calixt's III. (S. 594) einzugestehen und wagt es sogar, die in neuerer Zeit von ultramontanen Übereiferern gemachten Versuche einer Mohrenwäsche an Rodrigo Lanzol, dem späteren Alexander VI. gründlich und allseitig abzufertigen (S. 588 ff.) Aber unverkennbar zieht sich eine apologetische Tendenz für die Ansprüche und Träger des Papstthums durch das ganze Buch hindurch und beeinflußt Urtheil und Darstellung. Eben diese Tendenz verleitet auch beispielsweise zur gläubigen Aufnahme der Berichte des Vespasiano da Bisticci, welche sich wenigstens bezüglich der drei ersten Jahrzehnte als durchaus unzuverlässige und ziemlich werthlose Lobrednerei nachweisen lassen und die auch für die spätere Zeit den Stempel offenbarer Übertreibungen tragen. Eben dieselbe Tendenz bringt den Vf. auch zu einer durchweg ungünstigen Beurtheilung der Vertreter der Koncilsideen des 15. Jahrhunderts, welche er sogar mit dem Ausdrucke „Koncilsfanatiker" bezeichnet, zu

einer sehr optimistischen Auffassung über den Widerstand Eugen's IV. gegen jene Ideen und ihre Vertreter und sogar zu einer Vertheidigung des extremsten Vertreters der absolutesten Papalgewalt, des spanischen Kardinals Torquemada, dessen von Leidenschaft überschäumende, die Gegner mit Schmähungen überschüttende und diesen die mala fides imputirende Einleitung zu seinem Hauptwerk Vf. (S. 307) ohne ein Wort der Mißbilligung wiedergibt. Dieselbe Tendenz verleitet endlich den Vf., seiner Darstellung dogmatische und kirchenrechtliche Ausführungen einzuverleiben, die nach meinem Dafürhalten zwar in ein Kompendium der Kirchen- oder Dogmengeschichte oder des Kirchenrechts gehören, aber in einem Werke wie das vorliegende wenigstens in solcher Breite nicht am Platze sind. Ich verweise desfalls auf die lange Argumentation für die päpstliche Vollgewalt über die Kirche und über die allgemeinen Konzilien (S. 139 ff.), wo Vf. sich gegen die Ökumenizität der Pisaner Synode wendet. Indem er hierbei das Unternehmen der Pisaner Kardinäle als eine „offenbare Empörung gegen den Papst" hinstellt, übersieht er indes ein sehr wesentliches Moment in der Vorgeschichte des Pisaner Konzils, das freilich auch von den anderen neueren Darstellern dieser Zeit nicht gebührend berücksichtigt ist. Anfangs nämlich, als seit dem April 1408 in dem Kardinalskollegium Gregor's XII. der Plan diesen in Lucca zu verlassen emporkeimte, und noch lange darauf, als bereits die Sezession der Majoritäten beider Kardinalkollegien geschehen war, wurde keineswegs von dieser Seite eine „offenbare Empörung" gegen den Papst beabsichtigt und in Vollzug gesetzt. Im Gegentheil war die Sezession und gemeinschaftliche Berufung eines Konzils nach Pisa der letzte Versuch, die beiden päpstlichen Gegner moralisch zu nöthigen, die skandalose Hartnäckigkeit aufzugeben, womit sowohl der dämonische Benedikt XIII. als auch der von seiner nächsten Umgebung in traurigster Weise getäuschte und mißleitete, geistig und körperlich höchst altersschwache Gregor XII. sich bemühten, die Erfüllung ihres feierlichst gegebenen Versprechens einer beiderseitigen Abdankung zu hintertreiben. Demgemäß haben dann auch beide Kollegien noch wiederholt und bis in's folgende Jahr hinein die zwei Päpste auf dem Wege der Verhandlungen zum Einlenken auf diesen praktisch einzig aussichtbietenden und zugleich moralisch erlaubten wie auch kanonisch nicht zu beanstandenden Ausweg aus dem Schisma zu bestimmen gesucht. Infolge des Mißlingens dieser Bemühungen geriethen freilich die Pisaner mit ihrem Konzil in eine Sackgasse; aber ebenso-

wenig ich sie in ihrem Verfahren als tadelfrei und schuldlos hinstellen will, ebensowenig kann ich verkennen, daß die Hauptschuld auf der anderen Seite liegt und in der konsequenten Obstruktionspolitik Benedikt's und der Leiter Gregor's zu suchen ist; und ebensosehr muß ich darauf hinweisen, daß gerade diese Obstruktionspolitik die Haupturſache des allgemeinen Umsichgreifens der Theorie von der Superiorität der Konzilien über dem Papste gewesen ist. In der tiefdüsteren aber hochinteressanten Zeit des 40jährigen Schisma ist eben auch auf kirchlichem Felde mehrfach in die Erscheinung getreten, was sich auf politischem Felde viel öfters gezeigt hat, daß nämlich die in andauernde Nichtachtung des ungeschriebenen ewigen Rechtes ausartende schrankenlose Ausnutzung des formalen Rechtes die von unten versuchte Läugnung dieses letzteren, d. i. die Revolution hervorzwingt.

In Verbindung mit der zu abfälligen Beurtheilung des Pisaner Konzils steht dann bei dem Vf. die viel zu günstige Auffassung des Verhaltens von König Ruprecht gegenüber den Unionsbemühungen der Pisaner. Nach Pastor, der sich hier augenscheinlich von Höfler's durchaus parteiischer Darstellung hat verleiten lassen, gehört der „edle König Ruprecht zu denjenigen, welche den Widerspruch gegen die revolutionären Ansichten des Pisaner Konzils am nachdrücklichsten geltend machten" (S. 145). Leider ist in Wirklichkeit das Gegentheil der Fall. Die Haltung, welche Ruprecht in der Unionsfrage während der Jahre 1406—1409 eingenommen hat, ist eine äußerst jämmerliche. Seitdem nämlich durch Gregor's Wahl und Wahlkapitulation (30. November 1406) die Unionsverhandlungen auf's neue in Fluß und zu bester Aussicht gekommen waren, schickten die verschiedensten Fürsten und Staaten an beide Päpste Gesandtschaften ab, um sie zum Fortschreiten auf dem eingeschlagenen Wege zu bestärken und Hemmungen und Stockungen zu beseitigen. Als solche im Juni 1407 eintraten und immer bedrohlicher wurden, verdoppelten jene ihre Bemühungen um Zustandekommen der Union: Frankreich, England, Polen, Ungarn, Venedig, Genua, Lucca, Florenz, Siena und die Kommunen Bologna und Rom zeigen sich in dieser Richtung thätig. Florenz allein hat während dieser Periode zwölfmal Gesandtschaften an die Päpste abgeschickt und dafür bedeutende Kosten verwendet. Selbst der apathische König Wenzel sandte seine Botschafter. Aber wer sich nicht regte, war der „edle" König Ruprecht, obgleich gerade er sowohl durch die vielen Mißstände, die

das Schisma im Reich hervorgerufen hatte und aufrecht erhielt, als auch wegen seiner gesetzlich ihm gebührenden Stellung als advocatus ecclesiae die nächste Verpflichtung und Berechtigung zum Eingreifen in die Unionsbemühungen gehabt hätte. Nicht eines einzigen Boten, nicht eines einzigen Briefes Spur findet sich von ihm in dem gewaltigen Quellenmaterial, das bis heute über die Unionsverhandlungen während der ersten 1½ Jahre des Pontifikats Gregor's bekannt geworden ist. Auch als die Majorität der Kardinäle Gregor's am 11. Mai 1408 zu dem verzweifelten Mittel der Sezession gegriffen und sofort in ihren öffentlichen Rundschreiben die Lage der Dinge dargelegt hatte, und ebenso als nach Sezession der Kardinäle Benedict's und Vereinigung beider Kollegien das am 26. Juli datirte Schreiben dem Ruprecht die Berufung beider Obedienzen zu dem am 25. März (1409) zu beginnenden Konzil insinuirt hatte, blieb der König sowohl den Pisaner Kardinälen als auch Gregor gegenüber regungslos. Zwar an dem Nichtzustandekommen der von ihm zur Verhandlung über den Kirchenkonflikt berufenen Reichstage zu Bacharach (August) und Nürnberg (Oktober) trägt nicht er, sondern die Lässigkeit der nichterschienenen Fürsten die Schuld. Aber auch als dann auf dem Reichstag zu Frankfurt am 13. Januar 1409 Ruprecht sich öffentlich für Gregor und gegen das bevorstehende Pisaner Konzil entschieden hatte, dauerte des Königs Saumseligkeit fort. Nachdem sein alter Gegner Wenzel am 22. Januar durch die gegen Gregor ausgesprochene Obedienzentziehung sich entschieden auf die Seite der Pisaner gestellt und zugleich sein Prätendententhum auf die römische Königswürde erneuert hatte, fertigte Ruprecht zwar bereits am 12. Februar für seine nach Italien bestimmte Gesandtschaft die Dienstinstruktion aus, worin unter Anderem die Vollmacht zum Protest gegen das (am 25. März beginnende) Pisaner Konzil gegeben wurde. Aber erst nach mehr als zwei Monaten traf diese Gesandtschaft in Pisa ein, also zu einer Zeit, wo das Konzil bereits längst begonnen hatte, zahlreich beschickt, in voller Thätigkeit und in den besten Aussichten war. Wären der jetzt erhobene Protest, sowie die erst im März an die deutschen Fürsten gerichteten „Werbungen" Ruprecht's mit seinen Lamentationen über die der Christenheit drohende schismatische „Dreifaltigkeit" sechs Monate früher geschehen, so würden sie ganz am Platze und vielleicht auch nicht ohne Erfolg gewesen sein. Jetzt aber kamen sie offenbar zu spät; und auch derjenige, welcher die von Ruprecht's Gesandten gegen das

Piſaner Konzil erhobenen principiellen Bedenken acceptirt, wird den Hohn und Spott, womit jene in Piſa behandelt wurden, als nicht unverdient anerkennen müſſen. Nachdem aber der König ſo in ſchroffſter Weiſe ſich gegen das Piſaner Konzil geſtellt hatte, durfte und mußte man doch erwarten, daß er nun konſequenter Weiſe auch mit Nachdruck für das von Gregor berufene Gegenkonzil von Cividale eingetreten wäre. Aber im Gegentheil! Gregor hatte den 26. Mai als Anfangstermin feſtgeſetzt und war, um dieſen pünktlich innezuhalten, bereits am 16. Mai von Rimini zu Schiffe abgereiſt; auch richtete Ruprecht an die deutſchen Fürſten ſeine „Werbung", ein recht langathmiges Aktenſtück, das den ganzen Verlauf ſeines Verhaltens gegenüber den Piſanern und Gregor darlegt, jedoch ſchließlich ziemlich unverhüllt an dem Erfolge des Cividaler Konzils verzweifelt. Aber dieſe Werbung iſt offenbar zu einer Zeit verfaßt und verſandt, in welcher der Eröffnungstermin des Cividaler Konzils entweder ſchon dicht bevorſtand oder, was viel wahrſcheinlicher iſt, ſchon vorüber war, ſo daß dieſelbe eine rechtzeitige Beſchickung gar nicht mehr erwirken konnte. Und ſo iſt es denn gar nicht verwunderlich, daß bei dem Ausbleiben der deutſchen Obedienz, auf welche Gregor doch beſonders gerechnet hatte, — Cividale liegt innerhalb des damaligen deutſchen Reichsgebiets! — ſofort Prorogationen der Konzilsſitzungen ſtattfinden mußten, die Gregor's ſchwache Sache nur noch ſchwächer machten. Auch iſt ziemlich ſicher, daß Ruprecht's Bevollmächtigte in Cividale erſt nach dem 19. Juni, alſo drei Wochen nach dem Eröffnungstermin von Heidelberg abgereiſt und nicht viel vor dem 16. Juli, alſo etwa ſechs Wochen zu ſpät, in Cividale eingetroffen ſind. Man ſieht, an dem kläglichen Scheitern der Cividaler Synode trägt Ruprecht zum guten Theil die Mitſchuld.

Wie bei dem Piſaner, ſo läßt ſich auch bei dem Konſtanzer Konzil Paſtor durch ſeine principielle Parteinahme für Gregor zu ganz irrigen Auffaſſungen beſtimmen. Die hierbei dem Lehrbuche Philipps' entlehnten kirchenrechtlichen Deduktionen (S. 154 ff.), welche die formelle Anerkennung Gregor's als des einzig rechtmäßigen Papſtes von Seiten des Konſtanzer Konzils und das Hauptverdienſt um die Wiederherſtellung eines einzigen und allſeitig anerkannten Papats „dem großmüthigen Entſchluß Gregor's XII. auf ſeine Würde Verzicht zu leiſten" vindiziren ſollen, werden völlig hinfällig, ſobald man die Lage der Dinge auf Grund der Quellenberichte ohne Voreingenommen-

heit prüft. P. behauptet: „Die Absetzung Johann's XXIII. (am 29. Mai 1415) versetzte die Dinge in den Stand zurück, in welchem sie sich vor der in Pisa dekretirten Absetzung Benedikt's XIII. (am 5. Juni 1409) befunden hatten" (S. 154). Diese Behauptung widerspricht den Thatsachen; denn wenn auch die Obedienz Benedikt's seit dieser Absetzung dieselbe geblieben war, so war doch die Gregor's seitdem fürchterlich reduzirt worden; sie umfaßte am 29. Mai 1415 nicht mehr den zwanzigsten Theil ihres Gebiets vom 9. Juni 1409! — P. meint dann: „Konsequenter Weise hätte man jetzt die Wahl eines neuen Papstes vornehmen müssen". Ich meine im Gegentheil: Konsequenter Weise beharrte das Konzil auf dem von ihm schon seit Monaten eingeschlagenen Unionswege, indem es die schon seit Anfang Mai ihm gemeldete bevorstehende Ankunft Malatesta's mit der Abdikationsbulle Gregor's ruhig abwartete und zugleich die Vorbereitungen für Sigismund's Reise traf, welche die Erwirkung einer gleichen Abdankung Benedikt's zum Zweck hatte. — Auch von der durch die Absetzung Johann's XXIII. geschaffenen „völlig unhaltbaren Stellung" des Konzils vermag ich trotz des eingehendsten Forschens absolut nichts zu entdecken; im Gegentheil lehren alle Quellen, daß das Konzil während seines mehrjährigen Bestehens niemals eine festere Haltung und ein größeres Vertrauen in die Erreichung der gesteckten Ziele bekundet hat, als gerade in der nächsten Zeit nach der Absetzung Johann's. Damit fällt auch die weitere Behauptung des Vf., daß das Konzil aus dieser „völlig unhaltbaren Stellung erst durch den großmüthigen Entschluß Gregor's XII., auf seine Würde Verzicht zu leisten, befreit wurde". Doch gründet sich diese falsche Auffassung noch auf andere Irrthümer. Erstens datirt dieser Entschluß aus einer Zeit, die weit vor die Absetzung Johann's, vor die Instruirung des Absetzungsprozesses, vor die Gefangennahme Johann's, ja sogar vor die alles dieses erst verursachende Flucht desselben (19. März) fällt. Denn die Abdikations- und Konvokationsbullen Gregor's sind in Rimini am 10. resp. 13. März ausgestellt, gleich darauf, höchst wahrscheinlich am 15. März, reiste Malatesta mit denselben von Rimini ab, langte am 26. März in Venedig an und kündigte sich von Brescia aus am 26. April bereits dem Konzil als Gregor's „procurator irrevocabilis ad sacram unionem perficiendam" an. Noch weniger aber war die Ausstellung jener Bullen ein Akt der Großmuth Gregor's, sondern vielmehr an erster Stelle eine Wirkung der energischen Haltung, welche seine auf dem Konzil an-

weſenden deutſchen Anhänger, Fürſten ſowohl als Prälaten, ſeit dem 25. Januar ihrem Papſte gegenüber eingenommen hatten. Als nämlich die von dieſem ſeinen beiden Geſandten mitgegebenen erſten Vollmachten in der ihnen von Sigismund am 25. Januar bewilligten feierlichen Audienz ſich als völlig unzureichend und dilatoriſch herausſtellten, verbürgten ſich ſofort am folgenden Tage jene Gregoriſtiſchen Fürſten und Prälaten beim Könige für die Auswirkung ausreichender Vollmachten und verſprachen auch für den Fall der Verweigerung ſolcher ihren Anſchluß an das Konzil. Dann ſandten ſie am 7. Februar den H. Culpi nach Rimini ab, um durch dieſen die Unabweislichkeit ihrer Forderungen mit Nachdruck zu begründen. Der drohende Verluſt ſeiner deutſchen Obedienz, welcher Gregor's geiſtlichen Machtbereich auf das Gebiet eines italieniſchen Duodezfürſtenthümleins reduzirt haben würde, dazu auch wohl ſicher die eindringlichen Vorſtellungen Karl Malateſta's, des einzigen Schützers und aufrichtigen Freundes Gregor's, endlich bei der den 80jährigen Greis beherrſchenden Umgebung die Einſicht, daß nunmehr bei längerer Renitenz Gregor's für ſie alles verloren ſei: dies hat die Abdankung Gregor's bewirkt.

Weiterhin irrt Vf. auch, wenn er behauptet: „Gregor ſandte ſeinen Bevollmächtigten Malateſta nach Konſtanz, wo ſich jetzt auch ſeine Obedienz eingefunden hatte". Denn wie bereits erwähnt, befand ſich Gregor's deutſche Obedienz bereits ſeit dem Januar in Konſtanz. Daß aber aus dem Reſte ſeiner italieniſchen Obedienz, dem Fürſtenthum Malateſta's, dicht vor oder zugleich mit der Ankunft des letzteren noch Prälaten in irgendwelcher erheblichen Anzahl in Konſtanz ſich eingefunden hätten, dafür fehlt uns jeder Anhalt; in den Quellen gemeldet wird uns nur die Ankunft eines einzigen, eines Bologneſer Kanonikus und nahen Verwandten des Fürſten. Was aber Gregor's Kardinalkollegium betrifft, ſo langten vier von dieſen erſt längſt nach der Abdankung Gregor's (4. Juli) von Rimini kommend im September in Venedig an, um ſich nach Konſtanz zu begeben; der fünfte iſt Mitglied der ſchon ſeit dem 19. November des Vorjahres im Auguſtinerkloſter zu Konſtanz wohnenden Geſandtſchaft Gregor's; von dem ſechſten und letzten aber wird uns nur das Eine gemeldet, daß er am Weihnachtsfeſte 1415 in Konſtanz geſtorben iſt, wohin er höchſt wahrſcheinlich zugleich mit jenen vier italieniſchen Landsleuten etwa im Oktober gekommen war.

P. übernimmt ferner ein langes Citat aus Philipps' Kirchenrecht, worin behauptet wird: die Konſtanzer Synode habe dadurch,

daß ſie unmittelbar vor der Abdankung Gregor's (4. Juli 1415) die von dieſem als Vorbedingung geforderte und dann auch von ſeinem Bevollmächtigten vollzogene Berufung, Autoriſirung und Beſtätigung der gegenwärtigen „Verſammlung“ zu einem „allgemeinen Konzil“ geſtattete, „formell ihn als den rechtmäßigen Papſt und damit, ſie mochte wollen oder nicht, auch anerkannt, daß ihre Auktorität erſt von dieſem Augenblick beginne“. Die völlige Unrichtigkeit dieſer Behauptung eingehend zu beweiſen, bedürfte es einer Analyſe und Vergleichung der obenerwähnten drei Bullen Gregor's, ſowie einer detailirten Darſtellung der ſehr umſtändlichen und zeremoniöſen Konzilsſitzung vom 4. Juli, wozu hier kein Raum iſt. Nur kurz ſei dagegen folgendes bemerkt: Seitens der Konſtanzer Synode war von Gregor[1]) der Verzicht auf ſeine Papſtwürde und die Anweiſung an ſeine Obedienz zur Theilnahme an der Synode verlangt worden. Verzichten konnte er nun aber auf die Papſtwürde nur, wenn und inſofern er ſich als deren rechtmäßigen, d. i. einzigen Inhaber betrachtete. In Konſequenz hiervon mußte er die von dem „Eindringling“ Johann berufene Konſtanzer Synode als eine bloße „Verſammlung“, nicht aber als ein „allgemeines Konzil betrachten. Die Herſtellung eines ſolchen aber für ſeine eigene Obedienz war im Falle ſeines Verzichts abſolut nothwendig, wenn nicht die ſchlimmſte Verwirrung angerichtet werden ſollte. Denn nach einem bloßen Verzicht ohne vorhergehende Legitimirung der Synode würde für die Gewiſſen der Gregoriſten das ausſchließliche Recht und die ausſchließliche Pflicht der neuen Papſtwahl ſofort auf die ſechs Kardinäle Gregor's übergegangen ſein, was die ungeheuere Mehrheit der Synode aus principiellen und praktiſchen Gründen niemals geſtattet und anerkannt haben würde. Indem ſie alſo der Synode in ihrer paſſiven Gegenwart die „Berufung, Autoriſirung und Beſtätigung“ durch Gregor's Bevollmächtigten geſtattete, ließ ſie ſich nur zu einem Kompromiß herbei, der ſtets nothwendig iſt, wenn nach einem Kampfe zwiſchen Vertretern ſtreitender Grundſätze nicht einſeitige Unterwerfung, ſondern beiderſeitiger Friede folgen ſoll. Daß übrigens jene paſſive Aſſiſtenz und dieſe Geſtattung auch von keiner Seite als eine formelle Anerkennung der Anſprüche Gregor's aufgefaßt wurde, zeigt eine Reihe von unmittelbar mit der Abdankung und Neuberufung verbundenen Thatſachen,

[1]) Wie auch von Benedikt.

von denen hier nur die wichtigsten hervorgehoben seien. Sofort nach der mehrerwähnten Neuberufung trat wieder die alte Geschäftsordnung des von Johann berufenen Konzils in Thätigkeit: das bisherige Präsidium, die bisherigen Ausschüsse, der bisherige Abstimmungsmodus u. s. w., ohne daß von irgend einer Seite gewünscht wäre, daß jene nun auch nach der „Neuberufung" gelten solle. Ferner schloß sich unmittelbar an die „Neuberufung" die Promulgirung eines dieselbe autoritativ erklärenden und vorher mit Gregor's Bevollmächtigten vereinbarten Konzilsdekretes, worin dieselbe „Neuberufung" ausdrücklich als eine niemanden schädliche und allen nützliche überflüssige Sicherheitskautel bezeichnet wird. Auf die Promulgation der Abdankung Gregor's folgte noch in derselben Sitzung ein anderes gleichfalls mit Gregor's Bevollmächtigten vorher vereinbartes Dekret, in welchem diese Abdankung durch das Konzil approbirt wurde. Und wie endlich der Wortlaut beider Dekrete ausweist, vermied es die Synode dabei sorgfältig, Gregor wie in dem ersteren seiner Abdankung vorhergehenden als den seienden Papst, so auch in dem letzteren auf seine Abdankung folgenden als den gewesenen Papst zu bezeichnen.

Das Gesagte wird völlig ausreichen, um zu beweisen, wie sehr Vf. in diesem Punkte durch Philipps' Deduktionen irre geführt worden ist[1]). Sd.

Briefe und Akten zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich's III. Gesammelt und herausgegeben von Adolf Bachmann. (Fontes rerum Austriacarum II, 44). Wien, Karl Gerold's Sohn. 1885.

Der Band bildet eine Ergänzung zu dem 1879 in II, 42 der Fontes von Bachmann herausgegebenen Urkunden und Aktenstücken (vgl. H. Z. 44, 334). Erneute Besuche in den Archiven von Bamberg, Weimar, Dresden und München ꝛc. ergaben eine so reiche Ausbeute an Nachträgen zu der ersten Sammlung, daß sie einen neuen Band von 712 Seiten füllten. Als zeitliche Grenze setzte der Herausgeber auch hier das Todesjahr des Königs Georg Podiebrad 1471. Bei weitem die Hauptmasse des Materials fällt in die Jahre des großen innern Streits im Reiche 1461—1463, nämlich Nr. 56—469,

[1]) Bemerkt sei noch, daß der auf dem Konzil gewählte Martin V. nach seiner Wahl in einer Gesandtschaftsaudienz am 20. Februar 1418 sich als einen Anhänger der Pisaner Synode bekannte.

auf die Zeit von 1448—1460 kommen nur 55 Nummern und auf die Jahre 1464—1471 die Nummern 470—548. Es ſind weſentlich die Kanzleien des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, des Herzogs Wilhelm von Sachſen, ſowie ſeiner Neffen Ernſt und Albrecht und des Herzogs Ludwig von Baiern, die die Ausbeute lieferten; das Material beleuchtet alſo auch hauptſächlich ihre Reichs- und Territorialpolitik. Auch hier zeigt ihrer aller lebhafter Verkehr mit dem Böhmenkönig, wie mehrere Jahre lang die wirren Fäden deſſen, was man deutſche Politik zu nennen pflegt, in ſeine Hand zuſammenliefen. Er hat ſie weder entwirren wollen noch können. Es ergibt ſich doch beiläufig, daß nicht nur dem König, ſondern auch den meiſten Magnaten, ſelbſt denen von der katholiſchen Partei, das Deutſche fremd war. S. 534 werden einmal des Königs deutſchſprechende Räthe aufgeführt. Dieſe Nr. 424 iſt übrigens keineswegs zu Ss. rer. Siles. VIII no. 97, ſondern zu Nr. 162 zu beziehen. — Es ſind auch in dieſem Bande wieder manche Stücke von großem Werthe; intereſſant, wie immer, ſind Markgraf Albrecht's eigene Schreiben. Es iſt traurig bezeichnend für den Kaiſer, wenn dieſer ſein getreueſter Anhänger S. 541 von ihm ſagt, daß er die Läufte im Reich gar nicht kenne. Aus den letzten Jahren ſind namentlich für die böhmiſchen Wirren mehrere Schreiben wichtig. Zur Kenntnis der militäriſchen Einrichtungen, Ausrüſtung und Verproviantirung der Heere, Kriegsführung bringt dieſe Sammlung wie die erſte wieder mancherlei. An guten Büchſenmeiſtern ſcheint noch Mangel geweſen zu ſein. Von den Beziehungen Habsburgs zu Burgund und den Schweizern iſt noch wenig die Rede. Zu Nr. 499 wäre wohl zu bemerken geweſen, daß es nur eine Formel iſt aus Martin Mayr's Feder. Es ſtammt doch wohl aus derſelben Quelle wie 498. Ob Nr. 39 je zum Vollzug gekommen iſt? In Nr. 55 iſt in der viertletzten Zeile doch wohl zu leſen: Hoff, und S. 635 Z. 3 von unten: in der Maß = Maſau, Maſovien. Der auf S. 636 zweimal genannte Diprand Reibnitz iſt nicht ein Bürger von Schweidnitz, ſondern der Landeshauptmann; er ſteht beidemale im Dativ, die Interpunktion iſt demgemäß zu ändern. S. 345 iſt Lebus für Lebyn zu leſen. Im übrigen gebührt der Herausgabe das Lob großer Sorgfalt und Zuverläſſigkeit, die Editionsgrundſätze ſind konſequent durchgeführt, nur Nr. 50 ff. machen eine Ausnahme. Das Regiſter zeigte ſich zuverläſſig.

Beide Sammlungen haben dem Herausgeber neben den früheren

ähnlichen Publikationen die Unterlage zum 1. Bande seiner Reichsgeschichte ꝛc. (vgl. H. Z. 52, 335) geliefert. Es ist lebhaft zu wünschen, daß er in den Stand gesetzt werde, auch für die folgenden Bände das Material, welches er dafür noch neu zusammenbringt, in ähnlicher Weise zu veröffentlichen. Mkgf.

Die politische Stellung der Reichsstädte mit besonderer Berücksichtigung ihrer Reichsstandschaft unter König Friedrich III. (1440—1457). Von H. Keussen. Bonn, Georgi. 1885.

Die vorliegende Untersuchung, eine Berliner Doktor-Dissertation, beabsichtigt nach dem Vorwort einen Beitrag zur Geschichte der Reichsstandschaft der Reichsstädte zu liefern. Mit Rücksicht darauf jedoch, daß dem Vf. keine Arbeit über die allgemeine politische Geschichte vorlag, auf welche er in seinen verfassungsgeschichtlichen Ausführungen hätte verweisen können, glaubte er von einer Schilderung der Politik der Städte nicht absehen zu dürfen. Inwieweit er in dieser Beziehung vielleicht über das Maß des Nothwendigen hinausgegangen ist, mag hier unerörtert bleiben. Jedenfalls indessen kann bei einer verfassungsgeschichtlichen Untersuchung, wie sie der Vf. liefern will, wirklichen Erfolg nicht die von ihm beliebte historische Darstellungsweise, sondern nur die systematische versprechen. Freilich läßt sich zur Entschuldigung des Vf. geltend machen, daß für eine systematische Behandlung des Gegenstandes Vorarbeiten nothwendig gewesen wären, die der Vf., bei einer Erstlingsarbeit, füglich nicht unternehmen konnte. Eine nothwendige Vorarbeit für eine Geschichte der Reichsstandschaft der Reichsstädte ist nämlich die Feststellung des Begriffs einer Reichsstadt im Mittelalter. Es gibt noch keine genügende Definition des Wortes Reichsstadt; die Erklärung Eichhorn's (§ 431), welche noch fast allgemein angenommen wird, trifft keineswegs zu; man denke nur z. B. an die jurisdiktionellen Verhältnisse in Köln, also einer der bedeutendsten Reichsstädte. Bevor wir nicht wissen, was man im Mittelalter unter Reichsstadt verstand, ist auch eine Geschichte der Reichsstandschaft der Reichsstädte unmöglich. Da nun aber diese Vorarbeit von dem Vf. nicht zu verlangen war, so darf man ihm wegen der von ihm beliebten Darstellungsweise keinen Vorwurf machen. Und da seine Arbeit sich durch Fleiß und Sorgfalt auszeichnet, zugleich auch reiches neues Material (aus dem kölner Stadtarchiv) bringt, so begrüßen wir sie als einen werthvollen Baustein für eine künftige Geschichte der Reichsstandschaft der Reichsstädte. G. v. Below.

Die Organisation der Centralverwaltung unter Kaiser Maximilian I. Von S. Adler. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1886.

Wenn jemand wie der Vf. der vorliegenden Schrift die Reformen eines Fürsten darstellen will, so ist es Erfordernis, daß er die vor dem Regierungsantritt vorhandenen Zustände auf dem von den Reformen getroffenen Gebiete scharf skizzirt. Nun besitzen wir über die österreichische Verwaltungsorganisation vor Maximilian, dessen Reformen auf dem Gebiete der Organisation der Centralverwaltung Adler schildert, höchst werthvolle Quellen. Leider aber ist A., obwohl er ihren Inhalt in ausführlichen Excerpten wiedergibt, nicht in das Wesen der älteren Zustände eingedrungen. Es ist z. B. geradezu erstaunlich, daß er das Gericht, das der Landesherr mit seinen Räthen abhält, als „ein besonderes Beamtengericht neben dem landesherrlichen Rathe" bezeichnet, in seiner „Bestellung" „die Ablösung richterlicher Befugnisse" sieht (S. 169). Thatsächlich besaß dies Gericht so wenig eine besondere Organisation, daß die Urtheiler fallweise zugezogene landesherrliche Räthe waren, der Richter ferner nicht etwa ein ständiger Hofrichter, sondern der Landesherr selbst oder ein gleicherweise von Fall zu Fall ernannter Stellvertreter. Das Entstehen des Gerichts bedeutet nicht eine Trennung der Justiz von der Verwaltung, sondern gerade eine Vermischung beider, indem Befugnisse des Gerichts dem Rath, welcher den Landesherrn in der Landesregierung unterstützte, übertragen wurden. Diese unrichtige Auffassung verschließt A. das Verständnis eines der wesentlichsten Momente der Reformbestrebungen Maximilian's. Nicht schon ein Vorgänger des letzteren, sondern erst dieser hat von dem landesherrlichen Rath, nachdem derselbe jurisdiktionelle Befugnisse erworben hatte, wieder eine besondere Behörde als Gericht abgezweigt[1]). Von anderen Mängeln aus der Darstellung der älteren Zustände erwähne ich nur noch einen. Es ist für die spätere Entwickelung wichtig zu wissen, vor welchen Personen die Einnehmer der landesherrlichen Renten Rechnung gelegt haben. A. excerpirt nun die betreffenden Urkunden mechanisch nach einander, ohne eine innere Verbindung

[1]) Nebenbei sei bemerkt, daß der Ausdruck Hofgericht, den A. nach dem Vorgange Luschin's für jenes in der Zeit vor Maximilian bestehende Gericht anwendet, kaum passend sein dürfte; man spricht wohl besser nur von der Gerichtsbarkeit des landesherrlichen Rathes unter dem Vorsitze des Landesherrn.

der verſchiedenen Nachrichten zu verſuchen. Regelmäßig wird in den Excerpten eine Mehrheit von Perſonen (ob es ſtets Räthe ſind, iſt eine Frage, die A. nicht intereſſirt) genannt; nur einmal, in der Inſtruktion für den Amtmann von 1392, begegnet allein der Hofmeiſter (S. 172). Ich vermuthe, daß es ſich hier um eine Inkorrektheit des Excerptes handelt, daß die betreffende Quelle auch hier von einer Perſonenmehrheit ſpricht. Aber auch wenn das nicht der Fall ſein ſollte, ſo hätte uns doch A. darüber aufklären ſollen, wie es kommt, daß im Widerſpruch mit der Angabe der Inſtruktion der Amtmann ſchon im folgenden Jahre (1393) vor einer Mehrheit von Perſonen Rechnung legt (S. 173 A. 1).

Für den Geſchichtſchreiber der Reformen Maximilian's kommt neben dem erwähnten allgemeinen noch ein zweites beſonderes Erfordernis hinzu. Man wußte ſchon lange, daß für Maximilian bei ſeinen Reformen das Vorbild der burgundiſchen Verwaltung von Einfluß geweſen iſt. Es war alſo dieſes Verhältnis näher zu erörtern. A. gibt nun auch eine Überſicht über die burgundiſchen Behörden im 15. Jahrhundert. Allein darauf beſchränkt er ſich; einen Nachweis, wieweit Maximilian im einzelnen ſeinem Vorbild gefolgt iſt, verſucht er nicht. Bei der Darſtellung der neuen Einrichtungen Maximilian's läßt er die burgundiſchen Verhältniſſe ſo ſehr außer Acht, daß er es vorzieht, auf die Erklärung eines unzweifelhaft aus Burgund entlehnten Amtes lieber zu verzichten, ſtatt jene zur Erklärung heranzuziehen (S. 208 A. 1). Hierfür iſt es keine Entſchädigung, daß er vielfach ſtatt auf die burgundiſche auf die engliſche Verwaltungsorganiſation hinweiſt (der S. 193 gegebene Hinweis auf den exchequer iſt nicht einmal paſſend [1]).

Trotzdem A. die genannten beiden Erforderniſſe nicht erfüllt hat, hätte er dennoch eine dankenswerthe Arbeit liefern können, wenn er wenigſtens die verſchiedenen Reformbeſtrebungen Maximilian's in ihrer Aufeinanderfolge mit Sorgfalt, Sachkenntnis und Urtheil dargeſtellt hätte. Indeſſen auch hier erhalten wir nichts befriedigendes. Was A. gibt, iſt im weſentlichen nur eine Sammlung von Excerpten

[1]) Ich erwähne aus der Darſtellung der burgundiſchen Verhältniſſe noch eins. A. ſagt, die Inſtitution einer Rechenkammer ſei nach den Niederlanden durch die burgundiſchen Herzoge gebracht worden. Nun beſtand aber, nach S. 18 zu ſchließen, im Haag bereits eine Rechenkammer, bevor Holland an die Burgunder kam! A. hätte darüber nicht ſo leicht hinweggehen ſollen.

mehrerer Aktenstücke ohne innere Verbindung. Auf Untersuchungen läßt sich A. nicht viel ein; speziellere Untersuchungen will er, wie er selbst oft genug sagt, Anderen vorbehalten wissen. Daher versagt sein Buch vielfach gerade an den entscheidenden Punkten die Antwort (z. B. bei den Änderungen im Gerichtswesen). Schwerer noch als dieser Mangel ist der andere, daß die Excerpte der einzelnen Aktenstücke ganz unzuverlässig sind. A. hat es uns leicht gemacht, ihn zu kontroliren, indem er einige Aktenstücke im Anhang in extenso mitgetheilt hat. Man vergleiche nun einmal die S. 515 ff. abgedruckte Schatzkammerordnung von 1498 mit A.'s Excerpten! Vergleiche auch noch z. B. S. 123 mit S. 542. Für die Unzuverlässigkeit der Excerpte würden wir nun freilich durch den vollständigen Abdruck der Aktenstücke entschädigt werden, wenn wenigstens der Abdruck korrekt wäre. Allein, wie schon an anderen Orten nachgewiesen worden ist (weshalb ich hier nicht näher darauf eingehe), sucht der Abdruck an Inkorrektheit seines Gleichen.

Nicht besser steht es mit dem Urtheil und der Sachkenntnis A.'s. Besonders auffallend ist seine Auffassung der Gossembrot'schen Verträge. Im Jahre 1501 schließt Maximilian mit Gossembrot einen Vertrag, wonach dieser die gesammten ordentlichen Einkünfte der oberösterreichischen Länder für eine bestimmte Reihe von Jahren vereinnahmt und sich dagegen verpflichtet, jährlich genau festgesetzte Summen für die Unterhaltung der in Tirol amtirenden Behörden und andere Zwecke zu liefern; 1502 folgt ein gleicher Vertrag betreffs der niederösterreichischen Länder. Auf eine nähere Charakteristik dieses Vertrags kann hier nicht eingegangen werden. Die Lektüre der betreffenden Aktenstücke zeigt, daß er zwar nicht ein wirklicher Pachtvertrag ist, aber einem solchen sehr nahe kommt. So faßt ihn allerdings A. nicht auf. Nach A. bezeichnet dieser Vertrag, welchen Maximilian auf Zeit, mit einem Privatmanne (als Privatmann geht Gossembrot den Vertrag ein) abschließt, einen eminenten, verwaltungsrechtlichen Fortschritt! A. vergleicht die Stellung Gossembrot's mit der eines verantwortlichen Ministers (S. 110)! Ebenso merkwürdig wie diese allgemeine Auffassung des Vertrags ist die Auffassung einiger besonderer Seiten desselben. In der Thatsache, daß Gossembrot die Erhebung der Einnahmen je einer ganzen Ländergruppe (der oberösterreichischen resp. niederösterreichischen) übertragen wird, sieht A. einen Fortschritt nach der Richtung hin, daß „die Gesammtheit aller Ämter je einer Ländergruppe zu einem einzigen Finanz-

körper höherer Ordnung zusammengefaßt wurde" (S. 398). Er scheint, als er dies schrieb, vergessen zu haben, daß er kurz vorher dargestellt, wie vor den Gossembrot'schen Verträgen bereits eine viel weiter gehende Centralisation im Finanzwesen bestand (S. 358 ff.). Ferner meint er, wenn Maximilian Gossembrot die Erhebung der Einnahmen beider Ländergruppen in einem Vertrage (statt in zweien) übertragen hätte, so hätte er einen „einheitlichen Staatshaushalt" geschaffen (S. 399). A. scheint hier (um von anderem zu schweigen) wiederum vergessen zu haben, daß er früher in breitester Ausführlichkeit dargestellt, wie Gossembrot nur die Erhebung der ordentlichen (nicht auch der außerordentlichen) Einnahmen übertragen worden sei.

Von andern irrigen Urtheilen erwähne ich noch folgende. S. 284 wird das gesammte öffentliche Recht der Zeit um 1500 auf einseitige Verordnungen des Landesherrn und auf Bestimmungen, die der Landesherr gemeinsam mit den Ständen getroffen hat, zurückgeführt. Die Bemerkungen auf S. 101 über „dauernde Bedürfnisse des Staatslebens" und auf S. 411 über das Schuldenwesen zeigen, daß A. das ältere deutsche Staatsrecht durchaus unbekant ist. Er hätte ein Buch wie Böhlau's „Fiskus, landesherrliches und Landesvermögen in Mecklenburg-Schwerin" (1877) nicht ungelesen lassen sollen, bevor er sich über staatsrechtliche Fragen äußerte. — Mit dem Mangel an Sachkenntnis, den man bei A. findet, hängt es zusammen, daß seine Urtheile auch da, wo sie nicht geradezu unrichtig sind, doch nie den Kern des Gegenstandes treffen (s. z. B. das Urtheil über den Gegensatz zwischen dem Landesherrn und den Ständen S. 442; vgl. 213 und 456). Es ist hienach nicht auffallend, daß A. keine übersichtliche Zusammenstellung über die Grundzüge der Reformen Maximilian's gibt; für das Wesen derselben fehlt A. das rechte Verständnis. Wiederholt ruft A., nachdem er eine Verordnung excerpirt, aus, diese Verordnung bedeute einen großen Fortschritt, ohne mit kurzen Worten anzugeben, worin denn der Fortschritt bestehe.

Die Darstellung A's. ist von ermüdender Breite, was er selbst fühlt (S. 223). Auch platte Bemerkungen (S. 72) und Geschmacklosigkeiten (S. 441) kommen vor.

Bei allen diesen Fehlern verdient das Buch A.'s doch Beachtung. Es ist noch nie so viel Material zur Geschichte der deutschen Verwaltungsorganisation in der Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit zusammengetragen worden. Und dieses Material ist

außerordentlich interessant. Nur muß man eben jede Mittheilung, die A. macht, bei der Unzuverlässigkeit seiner Excerpte und Abdrücke mit Argwohn aufnehmen. G. v. Below.

Hans Holbein der Jüngere in seinem Verhältnis zur Antike und zum Humanismus. Von Gustav Leithäuser. Hamburg, Gelehrtenschule des Johanneums. 1886.

Es war ein glücklicher Gedanke, die vielfachen Bezüge auf die alten Schriftsteller, welche sich in Holbein's Werken so zahlreich wie bei keinem anderen Künstler finden, nochmals einer zusammenhängenden Prüfung zu unterziehen. In anschaulichster Weise wird durch die Schöpfungen dieses Meisters der doktrinäre Humanismus, welcher in immer steigendem Maße das 16. Jahrhundert beherrschen sollte, in seiner direkten Einwirkung auf das tägliche Leben und dessen künstlerischen Schmuck illustrirt. Woltmann's Darstellung findet in der vorliegenden Schrift inbezug auf manche Einzelheiten, namentlich bei Besprechung der Allegorie auf den Reichthum, ihre Berichtigung; dagegen scheint der selbständige Antheil, den Holbein bei der Feststellung des archäologischen Details gehabt, zu hoch angenommen zu werden. Standen ihm doch überall gelehrte Berather in genügender Zahl zur Seite, besonders Amerbach, Erasmus, More. Die Künstler jener Zeiten hoher Blüte stellen sich uns, je besser wir sie kennen lernen, umsomehr als solche Individualitäten dar, welche wesentlich der Naivetät ihres Schaffens die großen Erfolge verdankten, die sie errangen. In dieser Beziehung besteht der engste Parallelismus zwischen Raphael und Holbein, von denen beiden sich keine Zeile, kein Hinweis erhalten hat, welche auf eine eindringendere Beschäftigung mit dem Alterthum schließen ließen; ihre auf klassischer Grundlage aufgebauten, beziehungsreichen und gedankentiefen Kompositionen wirken gerade deshalb so frisch und lebendig, weil ihnen jegliche antiquarische Tendenz fremd ist.

Einem anderen Ergebnis der Leithäuser'schen Untersuchung müssen wir dagegen vollkommen beistimmen, nämlich der Bestimmung der Stellung, welche Holbein der Reformation gegenüber eingenommen hat. Offenbar war Woltmann in seinem Bestreben, ihn als einen von echt protestantischem Geist erfüllten Maler darzustellen, zu weit gegangen. Wohl ist der Künstler von der Gährung der Zeit erfaßt, aber thätig für eine Seite Partei zu ergreifen vermeidet er. Ähnlich seinem Gönner Erasmus bewahrt er sich jenen Gleichmuth, der ihn

befähigte, im Geiste der neuen Bewegung zu wirken, dabei aber der alten Richtung zu dienen. Auch hier die Enthaltung von jeder Tendenz und das Verfolgen rein künstlerischer Ziele.

W. v. Seidlitz.

Die Schlacht bei Wimpfen (den 6. Mai 1622) und die 400 Pforzheimer. Vortrag, gehalten im Mannheimer Alterthumsverein von Max Seubert. Mannheim, Tobias Löffler (A. Weber). 1885.

Der Vf. hat für einen Hörerkreis allgemein Gebildeter, nicht für Fachgelehrte, die Ergebnisse der jüngsten Forschung inbetreff der Wimpfener Schlacht, durch welche der Kurfürst Friedrich V. sein Pfälzerland endgültig verlor, in ansprechender Weise zusammengestellt, ohne jedoch durch selbständige Untersuchungen unsere Kenntnis dieses Ereignisses wesentlich zu bereichern. Nach einer einleitenden Besprechung des Militärwesens im Dreißigjährigen Kriege im allgemeinen und der Armee des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach im besonderen folgt eine Schilderung der Schlacht selbst, in welcher die ausschlaggebenden Momente deutlich hervortreten. Während vor dem Kampfe das pfälzische Heer durch die Absonderung der Mansfeldischen Schaaren geschwächt wurde, verstärkte sich Tilly durch die Heranziehung des Spaniers Cordova. Der verhängnisvolle Wendepunkt des Gefechtes war die Mittagstunde, wo eine unverabredete Waffenruhe thatsächlich eintrat. Tilly benutzte dieselbe, um seine von der Hitze und dem Fechten ermatteten Truppen in den Waldesschatten oder die rückwärtigen Terrainfalten zurückzunehmen, denn hier konnte die Erfrischung von Mann und Roß ungestört vor sich gehen. Anders der Markgraf, der im Lauf des Vormittags die Unhaltbarkeit seiner Stellung erkannt hatte. Er unternahm eine Rechtsschiebung seiner Streitmacht und erschöpfte die Kräfte seiner müden Soldaten, welche in angestrengtester Thätigkeit neue Positionen einnehmen mußten. Von einer Verpflegung, geschweige denn einer Erholung war keine Rede, kaum daß ein Theil der Reiterei seine Pferde in einem nahen Bache tränken konnte. Am Nachmittage erlangten die Ligisten den Sieg durch eine Umgehung der linken Flanke des Feindes, während zugleich eine furchtbare Pulverexplosion in der markgräflichen Wagenburg Schrecken und Verwirrung verbreitete. — Am Schlusse des Werkchens wird ein Wort über die Legenden hinzugefügt, welche der Schlacht ihr Dasein verdanken, vor allem die Unhaltbarkeit der Sage von den

400 Pforzheimern dargelegt. Ein in Farbendruck ausgeführter Schlachtplan erleichtert das Verständnis der Operationen. Wenn der Vf. Tilly kurzweg „den Sieger am weißen Berge" nennt, so hätte er mit dieser Bezeichnung seinerzeit gewiß den lebhaftesten Widerspruch bei Buquoy und Verdugo gefunden; rühmte sich doch der letztere, er habe in diesem Kampfe dem Kaiser die böhmische Krone wieder auf's Haupt gesetzt. Ernst Fischer.

Albrecht v. Wallenstein (Waldstein), Herzog von Friedland, und seine Münzen. Von Adolf Meyer. Wien, im Selbstverlage des Verfassers. 1886.

Sind es auch nur wenige Jahre, in welchen Wallenstein das Münzrecht hat ausüben können (1626—1634), so hat er von demselben doch so ausgiebigen Gebrauch gemacht, daß die Reihe seiner Prägungen (in Gold und Silber, vom Zehndukatenstück bis abwärts zum halben Kreuzer) in ihrer ansehnlichen auf uns gekommenen Zahl bei dem großen Interesse, welches die Erscheinung des gewaltigen Kriegsfürsten beansprucht, in sich die Aufforderung enthält, sie übersichtlich zusammenzustellen. Diese Aufgabe hat der Vf. gelöst, es ist ihm gelungen, nicht weniger als 334 verschiedene Gepräge nachzuweisen, von denen er genaue Beschreibungen und eine Auswahl auf fünf trefflichen Lichtdrucktafeln gibt; angeschlossen sind einige kupferne sog. Raitpfennige, zum Theil von zweifelhafter Echtheit. Zur Erhöhung des Werthes dieser Münzbeschreibungen trägt nicht wenig bei, was der Vf. ihnen vorausschickt: ein kurzer geschichtlicher Abriß, eine Darstellung der Entwickelung des Wappens, und Archivalisches, woraus die große Fürsorge des Herzogs für ein geordnetes Münzwesen hervorgeht.

Die Münzstätten waren Gitschin und Sagan, in Mecklenburg dagegen hat Wallenstein nicht prägen lassen. Die Münzen tragen des Herzogs Bildnis, der anfangs nur als duc Fridlandiae und Reichsfürst erscheint, später auch den Titel von Sagan und zuletzt noch den von Mecklenburg mit seinen Dependenzen hinzufügt. In ähnlicher Weise entwickelt sich das Wappen auf den Münzen: nachdem die Grafen Waldstein statt des einfachen Löwen schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts vier Löwen angenommen hatten, führte Wallenstein dies sein angestammtes Wappen seit Erwerb der Herrschaft Friedland als Brustschild des friedländischen Adlers, und vermehrte es dann mit dem Wappenbilde von Sagan und später mit dem mecklenburgischen. Auch diese Wappen veranschaulicht eine bei-

gegebene Tafel, sowie endlich das Titelkupfer das Hüftbild des Herzogs nach de Jode's Stich des van Dyk'schen Gemäldes bringt; man erkennt die Züge in einigen der abgebildeten Münzen, deren viele von guter Arbeit sind, namentlich Nr. 219 und 272.

Dannenberg.

Thomas Carve's Itinerarium. Eine Quellenschrift zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. (Materialien zur neueren Geschichte, herausgegeben von G. Droysen Nr. 5/6.) Halle, Niemeyer. 1885.

Die Wichtigkeit des „Itinerarium" aus der Feder des irischen Mönches Thomas Carve, welcher als Feldprediger dem großen deutschen Kriege seit der Zeit der friedländischen Katastrophe beiwohnte und Männern wie Deveroux, Buttler und Gordon nahe stand, ist schon von Chr. Gryphius in seinem „Apparatus" hervorgehoben worden; doch mahnt der gelehrte Schlesier zugleich zu einer vorsichtigen Aufnahme des Berichteten, denn der Vf. sei „studio partium deditus". „Cum iudicio legi debet, praesertim quia interdum nec a fabulis sibi satis temperat." Gerade aus diesem Grunde, und weil die Schrift trefflich in die Wallenstein-Frage einführt, eignet sich ihre kritische Durcharbeitung in hohem Grade für Übungen historischer Seminare. Die ersten in lateinischer Sprache abgefaßten Ausgaben, sowie die deutsche Übersetzung von 1640 sind jetzt sehr selten geworden und werden auf englischen Bücherversteigerungen mit außerordentlichen Preisen bezahlt. Mit Recht hat daher Prof. Droysen in Halle das Werkchen in seine Sammlung von „Materialien zur neueren Geschichte", über welche wiederholt an dieser Stelle berichtet wurde, aufgenommen und durch ein Mitglied seines historischen Seminars, Dr. Goldschlag, einen korrekten Neudruck der ersten Auflage von 1639 besorgen lassen, welcher auch dem historischen Forscher eine erfreuliche Gabe sein wird. Wie in den übrigen Heften finden wir auch hier allein den Text ohne Anmerkungen und jeden kritischen Apparat.

Ernst Fischer.

Studien über die Entwickelung der Verwaltungslehre in Deutschland von der zweiten Hälfte des 17. bis zum Ende des 18 Jahrhunderts. Von G. Marchet. München und Leipzig, R. Oldenbourg. 1885.

Das vorliegende Buch ist ein Zeugnis von dem lebhaften Interesse, welches gegenwärtig der deutschen Verwaltungsgeschichte zugewandt wird. Es beschäftigt sich mit der Dogmengeschichte der Ver-

waltung, und zwar ist es die Periode des Eudämonismus, deren Darstellung der Vf. sich vornehmlich zum Zweck setzt. Die Art, wie er den Stoff innerhalb dieser Periode gruppirt, ist folgende: Er beginnt mit Seckendorff, dem „Vorläufer des eudämonistischen Wohlfahrtstaats, welcher alle Keime, welche bei den späteren entwickelt hervortraten, bereits deutlich zeigt". Die Zeit nach Seckendorff theilt er ein in eine Periode bis zur Entstehung der Verwaltungslehre als Wissenschaft und in eine Periode der Entstehung der Verwaltungslehre als Wissenschaft. Die erstere zerfällt nach ihm in drei Abschnitte, von denen der erste durch die Tendenz auf Schaffung einer nationalen, selbständigen Industrie in Deutschland (Becher, Hornick, Schröder), der zweite durch den Einfluß der naturrechtlichen Philosophie (Puffendorf, Leibniz, Thomasius) ausgezeichnet ist, der dritte sich als die Zeit des philosophischen Kameralismus (Chr. Wolff) charakterisirt. In der Darstellung der anderen Periode widmet der Vf. die größte Aufmerksamkeit Justi. Zum Schluß weist er auf die Opposition gegen den Eudämonismus von Seiten der Vertreter der Idee des Rechtsstaats hin.

Mit Recht bemerkt der Vf. im Vorworte, daß für die Schilderung des Entwickelungsganges einer wissenschaftlichen Disziplin die Kenntnis der historischen Situation des betreffenden Volkes Voraussetzung sei. Leider jedoch hat er diese Voraussetzung nicht genügend erfüllt. Zwar sind ja die hier in Betracht kommenden Partien der deutschen Geschichte noch wenig erforscht; allein etwas mehr hätte der Vf. dennoch liefern können. Es mag als Beispiel nur folgendes Urtheil (S. 51) angeführt werden: „Für Seckendorff haben wirkliche Bedeutung nur die Kammergüter; die übrigen Einnahmsquellen sind ihm fremd und unangenehm, besonders die Steuern. Dies wohl deshalb, weil es zur Erhebung derselben der Ständebewilligung bedurfte und dies für einen Vertreter der kaiserlichen Centralgewalt widerlich war". Niemand wird behaupten wollen, daß dies Urtheil aus der Fülle des historischen Wissens heraus abgegeben ist.

G. v. Below.

Prägungen Brandenburg-Preußens, betreffend dessen afrikanische Besitzungen und Außenhandel 1681—1810. Von Adolf Meyer. Berlin, Ernst Siegfried Mittler u. Sohn. 1885.

Die Gründung der Afrikanischen Kompagnie durch den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1682) und infolge der-

ſelben die Anlage der Veſte Groß-Friedrichsburg auf der Küſte von Guinea (1683) haben zu keinem dauernden brandenburgiſchen Kolonialbeſitz geführt, gleichwohl aber zur Prägung zweier ſehr ſelten gewordenen gleichzeitigen Medaillen Veranlaſſung gegeben, welche der Vf. uns vor Augen ſtellt. Demſelben Unternehmen verdankt eine Reihe von Dukaten (aus dem Jahre 1682—1696) mit Deo duce und einem Schiffe ihre Entſtehung, wenn anders die gewöhnliche Annahme, daß ſie aus dem von Afrika in Brandenburg eingeführten Golde geſchlagen worden, begründet iſt. Der ſorgfältigen Beſchreibung dieſer Gepräge iſt in vorliegender Abhandlung angeſchloſſen, was außerdem im Bereiche des preußiſchen Münzweſens auf auswärtigen und überſeeiſchen Handel Bezug hat: der Thaler von 1750, der für die von Friedrich dem Großen in's Leben gerufene Aſiatiſche Handlungskompagnie zu Emden geprägt iſt (mit einem Schiffe als Wappen, gehalten von einem wilden Mann und einem Chineſen, mit Adler darüber und der Geſellſchaftsſchiffre darunter, Umſchrift: regia Boruss. societas Asiat. Embdae), die für den kurländiſch-ruſſiſchen Handel geſchlagenen Albertus-Thaler (1766, 1767 und 1797), der Levantiner Thaler (1766), beſtimmt für den Handel mit der Levante, endlich die Gulden nach Leipziger Fuße, 1796—1810 nach mecklenburgiſchem Muſter (mit großem $^{9}/_{8}$ im Felde) auf Beſtellung von Kaufleuten geprägt. Beleuchtet werden auch zwei oft irrig hierher bezogene Thaler: ein vermuthlicher Probethaler von 1755 und der „Bancothaler", wie er ſich ſelbſt nennt, von 1765, von dem Meyer, der hier wie überall auf die leider ſehr dürftigen archivaliſchen Quellen zurückgeht, darlegt, daß er die Errichtung der königlichen Bank zu Berlin verewigen ſoll. Die beſprochenen Gepräge ſind auf den beigegebenen drei Tafeln dargeſtellt. Dannenberg.

A. H. Franke. Ein Lebensbild, dargeſtellt von G. Kramer. I. II. Halle, Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1880. 1882.

Dieſe Biographie iſt dadurch ausgezeichnet, daß das, zum nicht geringen Theile ungedruckte Quellenmaterial in umfaſſendſter und ſorgfältigſter Weiſe in ihr verarbeitet worden iſt. Der Vf. hat außer dem von ihm ſelbſt in ſeinen Beiträgen (1861) und neuen Beiträgen zur Geſchichte Franke's (1871) veröffentlichten Material auch benutzt, was Bibliothek und Archiv des Waiſenhauſes ſowie das Archiv der theologiſchen Fakultät und der St. Ulrichskirche in Halle darboten. Mit der größten Gewiſſenhaftigkeit iſt die Geſchichte Franke's und ſeines

Lebenswerkes bis in das minutiöseste Detail hinein hier aktenmäßig festgestellt; dabei sind in überaus vielen Punkten ungenaue oder falsche Angaben der Vorgänger berichtigt. Von wichtigeren Dingen sei z. B. hervorgehoben, daß die überschwänglichen Vorstellungen über die Höhe der äußeren Unterstützungen, die Franke dem Freiherrn v. Canstein verdankt, auf das richtige Maß zurückgeführt sind, daß die von vornherein ablehnende Haltung, welche Franke den Versuchen gegenüber einnahm, eine Verständigung zwischen ihm und Löscher herbeizuführen, sowie der volle Umfang des Antheils, den er an der Vertreibung Wolff's hat, nachgewiesen ist. Der Vf. läßt seine Quellen in ausgiebigster Weise selbst zu Worte kommen. Aus den Briefen, aus den Berichten Franke's über seine Bekehrung, über seine pastorale Thätigkeit, über seine Anstalten, aus Projekten u. s. w. sind die Hauptstellen mitgetheilt; anhangsweise sind noch eine Anzahl instruktiver Schriftstücke abgedruckt. Der 1. Band reicht bis 1702, d. h. bis zur Konsolidation der Hallischen Verhältnisse und Werke, der zweite schildert den Ausbau der sich immer weiter verzweigenden Stiftungen, die Ausdehnung, die Franke's Wirksamkeit weit über Halle hinaus nicht nur in der lutherischen Kirche Deutschlands, sondern auch in fremden christlichen und heidnischen Ländern, durch seine Schüler, seine Korrespondenz, seine Reisen gewann, die literarischen Streitigkeiten, besonders mit Löscher, und die Verhandlungen mit diesem, den siegreichen Kampf Franke's mit Thomasius und Wolff, den Einfluß, den er am Berliner Hof, auf viele Grafenhäuser u. s. w. erlangte, und gibt auch eine eingehende Darstellung seiner Wirksamkeit als Pastor, akademischer Lehrer und Pädagog. Was die Auffassung Franke's anlangt, so identifizirt sich der Vf. so gut wie vollständig mit seinem Helden, dessen Standpunkt und Verfahren, die unvermeidlichen kleinen Übertreibungen abgerechnet, welche die Einseitigkeit der menschlichen Natur und die geschichtliche Kampfesstellung Franke's hervorrief, ihm das evangelisch Normale sind. So bietet das Buch in vollem Maße das Material dar, aus dem man von dem großartigen Ziel der allgemeinen Erneuerung und Verbreitung des christlichen Lebens, das Franke sich gestellt, von der Fülle von Mitteln, die er hierfür aufgeboten, von der Bedeutung, die seine Persönlichkeit für den Erfolg der pietistischen Bestrebungen und für die Erweiterung der Aufgaben der evangelischen Kirche erlangt hat, sich ein Bild machen kann. Auch wird Jeder aus der Darstellung Kramer's von Franke's heroischem Glaubensmute und brennendem Eifer

für die umfassenden Zwecke des Reiches Gottes, von seinem weitschauenden Blick und kühnem Unternehmungsgeist, wie von seiner besonnenen Umsicht, von dem rückhaltlosen Freimuth und der unbeugsamen Energie, dem einzigartigen Organisationstalent und dem wunderbaren Geschick Franke's, alle Verhältnisse und persönlichen Beziehungen für die Sache zu benutzen, die er mit zweifelloser Gewißheit als die Sache Gottes führt, einen lebendigen Eindruck bekommen. Die unbegrenzte Pietät des Vf.'s gegen seinen Helden, die ihn sogar einem Tholuck gegenüber zur Apologie Franke's drängt, ist ja bei der Größe Franke's, bei der seit Neander in der Theologie herkömmlichen Verwechslung der Aufgabe einer kirchenhistorischen Biographie mit der eines Heiligenbildes, endlich bei der Art, wie der Vf. durch seinen Lebensgang mit den Stiftungen Franke's persönlich verwachsen ist, begreiflich. Der genauen Erkenntnis der geschichtlichen Thatsachen und der Förderung der Kirche der Gegenwart durch die erstere ist sie hinderlich gewesen. Franke's Eigenart ist keineswegs vollständig dadurch bezeichnet, daß sie auf den durch die Liebe thätigen Glauben zurückgeführt wird, dem nur einige zufällige „Einseitigkeiten", wie die Schätzung der Wissenschaft als eines bloßen Mittels der Gottseligkeit, die Schroffheit des Urtheils über die mangelnde Bekehrung der Gegner, der Rigorismus bezüglich der Mitteldinge abgestreift werden brauchen, um in ihm das für alle Zeiten Vorbildliche zu haben. Ref. begnügt sich in dieser Hinsicht, zwei Hauptpunkte hervorzuheben. Während Luther in der die Kirche erfüllenden und durch ihren Dienst an Wort und Sakrament an den Einzelnen gelangenden Selbstbezeugung der Gnade Gottes in Christus den Grund der Heilsgewißheit findet, hat Franke nach dem als Muster dargebotenen Bericht über seine Bekehrung dieselbe einerseits in einer von Luther auf's schärfste verurtheilten Weise auf eine sonderliche Offenbarung Gottes in einer Gefühlserregung, anderntheils auf den Fortschritt in der negativen Heiligung, in der Selbst- und Weltverläugnung nach den Maßstäben einer, Luther sehr fern liegenden, rigoristischen Gesetzlichkeit begründet. Das Bestreben Franke's, die Theologen nach dieser Regel zu Musterchristen zu erziehen, bedeutet eine carnificina conscientiarum, welche der durch die katholische Verdienstlehre geschaffenen ebenbürtig ist. Noch folgenreicher ist ein anderer Punkt. Es bedeutet eine hoch anzuschlagende Erweiterung der sittlichen Orientirung in der evangelischen Kirche, daß Franke sich nicht mit den naturartig aus dem Glauben quellenden Impulsen der Liebe

begnügt, sondern die Reflexion auf den objektiven Zweck des allumfassenden Reiches Gottes und die Aufgaben der inneren und äußeren Mission in ihr Recht einsetzt. Aber die Art, wie er dies thut, bedeutet auch eine Verengung und Verweltlichung der christlichen Sittlichkeit. Eine Verengung, insofern Franke Luther's Schätzung des Werthes des Berufes im Reiche Gottes, infolge seines Anschlusses an den von mittelalterlichen Vorbildern beeinflußten J. Arndt, aus den Augen verloren hat. Eine schlimme Verweltlichung, indem der empirische Komplex der pietistischen Bestrebungen mit dem Reiche und der Sache Gottes einfach gleichgesetzt und als solche durch öffentliche Verhandlung von Gebetserhörungen um einzelne irdische Dinge erhärtet und die Stellung zu ihnen zum Kriterium der Bekehrung auch beim Urtheil über Andere gemacht wird, indem endlich die Meinung, daß die äußere Förderung dieser Sache die Förderung der Ehre Gottes sei, zu einer gefährlichen Unbedenklichkeit in der Wahl weltlicher Mittel führt. K. mag Recht haben, wenn er es als zweifellos behauptet, daß Franke von persönlicher Gereiztheit gegenüber seinen Gegnern und den schweren Kränkungen, die er durch sie erfahren hat, frei gewesen ist, daß es ihm nur auf die Sache angekommen ist. Der Eindruck von dieser subjektiven Aufrichtigkeit Franke's darf aber nicht, wie das bei dem Vf. in höchst peinlicher Weise der Fall ist, die Bedenken unterdrücken, die Franke's Verfahren in einer Reihe von Fällen hervorruft. Die Art, wie er besonders Wolff gegenüber seinen Einfluß auf Friedrich Wilhelm I., dessen gewaltsame Art ihm bekannt sein mußte, ausgenutzt hat und in des Königs Gewaltthat den Sieg der Sache Gottes feiert, die Hoffnung, die Neubauer ausspricht, August von Sachsen, an den sich Friedrich Wilhelm I. wegen Löscher gewandt, werde diesem das Cantate legen, die Zweideutigkeit, mit welcher Franke den Rezeß, durch welchen die Hallischen Geistlichen als rechtschaffene Diener Christi anerkannt werden, wohl unterschreibt, aber nicht selbst von der Kanzel verliest, die Besorgtheit um eine publica restitutio famae, mit der Franke einen ganzen Monat in Ulm bleibt, um die von ihm schon vorher von Gott erbetene Predigt in dem bisher fremden Geistlichen verschlossenen Münster, als Sühne für einen Angriff, der durch überschwängliche, von ihm anstandslos acceptirte Ovationen hervorgerufen war, zu erzwingen, und der Viktoriaruf, in den er nach dem Erfolg mit seinen Freunden ausbricht, das sind Beispiele, in welchen die Gefahren deutlich heraustreten, die drohen, wenn die eigenen, noch

ſo aufrichtigen und großartigen Beſtrebungen zur Ehre Gottes mit der letzteren ſelbſt identificirt werden. Es mußte dieſe Schattenſeite der Größe Franke's, die man rückhaltlos hervorheben kann, ohne die letztere irgendwie zu verkennen, umſomehr betont werden, als der Vf. und ſeine Freunde gegenüber ähnlichen Beurtheilungen nach geſchichtlichen und chriſtlichen Maßſtäben das Aufgebot ſittlicher Entrüſtung über angeblich unerhörte Verunglimpfungen Franke's in Szene geſetzt haben. J. Gottschick.

Johann Jakob Moſer. Dargeſtellt von Oskar Wächter. Stuttgart, J. G. Cotta. 1885.

Den Kern dieſer Darſtellung bildet Moſer's bekannte und oft nacherzählte Autobiographie; werthvolle Ergänzungen aber boten einige bisher unbenutzte Manuſkripte, vor allen Moſer's umfangreiche Aufzeichnungen aus der Zeit der Gefangenſchaft auf dem Hohentwiel, d. h. ein Aufſatz von mehr als 200 enggeſchriebenen Seiten, die Abſchrift der Notizen, welche der Vf., der fruchtbarſte deutſche Schriftſteller nicht nur ſeiner Zeit, ſondern überhaupt, als man ihn des Schreibmaterials grauſam beraubte, mittels einer erfinderiſchen Manipulation zu fixiren wußte: mit ſeiner Lichtſcheere, die heute als Reliquie im Beſitz des Hofraths Römer zu Stuttgart ſich befindet, hat er dieſe Tauſende von Worten auf die weißen Ränder der wenigen ihm gelaſſenen Bücher, auf die ſorgfältig abgeſchnittenen leeren Stellen des ihm zu gewiſſen andern Zwecken eingehändigten alten Druckpapiers, auch auf den unbeſchriebenen Raum in den Briefen ſeiner Verwandten eingekratzt! (S. 119.) Auch zahlreiche geiſtliche Lieder und einige proſaiſche Satiren „Muntere Stunden eines alten Mannes während eines engen Feſtungsarreſts" entſtanden auf dieſe mühſelige Weiſe. Andere Beiträge zu dem Wächter'ſchen Buche ſteuerte das Stuttgarter Staatsarchiv: Gutachten, welche Moſer während der erſten ſechs Jahre (1751—1756) ſeiner Thätigkeit als Konſulent der würtembergiſchen Landſchaft ausgearbeitet hat (S. 97), ſowie den die Gefangenſchaft betreffenden Schriftwechſel (vgl. z. B. S. 103, 111, 149), der die empörende Gewaltſamkeit und Grauſamkeit des Herzogs Karl Eugen in grellſtem Lichte zeigt.

Störend iſt, daß der Vf. bei den weitaus den größten Theil des Buchs füllenden Mittheilungen aus Moſer's eigenen Aufzeichnungen ganz von dem Gebrauch der Anführungszeichen abgeſehen hat, ſo daß man oft in Zweifel iſt, ob hier Moſer, ob ſein Biograph redet.

Aus dem Verzeichnis der Moſer'ſchen Schriften, das ſich in der Autobiographie vorfand, wird im Anhang (S. 260—277) das Bedeutendere angeführt, „namentlich diejenigen Schriften, welche noch heute von Intereſſe ſind"; dann hätte aber die hiſtoriſch wirklich werthvolle Abhandlung von der Clausula articuli IV pacis Ryswicensis nicht fehlen dürfen. In der Würdigung Moſer's als Rechtslehrer ſchließt ſich der Vf. an R. v. Mohl an. Das Porträt, welches das Buch ziert, iſt, beiläufig bemerkt, dasſelbe, welches Moſer's Sohn nach des Vaters Tode dem 4. Bande des Patriotiſchen Archivs voranſtellte: ein überaus ausdrucksvolles Bild: anders konnte dieſer Charakterkopf nicht ausſehen. K.

Karl Gottlieb Svarez. Ein Zeitbild aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von A. Stölzel. Berlin, Franz Vahlen. 1885.

In ſeinen geiſtvollen Bemerkungen über das preußiſche Landrecht bezeichnet Tocqueville dasſelbe als eine Schöpfung, die zugleich bürgerliches Geſetzbuch, Strafcodex und Verfaſſungsurkunde (charte) ſei. Aus dem vorliegenden Buche erfahren wir jetzt, daß die Urheber des Landrechts in der That ihr Werk urſprünglich „als eine Art Grundverfaſſung" für Preußen gedacht haben, beſtimmt, einem Staate ohne Grundverfaſſung „die letztere gewiſſermaßen zu erſetzen" (S. 185, 321). Der Vf. unterſcheidet in der vierzehnjährigen Entſtehungsgeſchichte des Landrechts (in dieſer liegt der Schwerpunkt des Buches) drei Perioden (S. 232): die Fridericianiſche Zeit, dann eine zweite Periode unter den Einflüſſen, die nach dem Thronwechſel von 1786 ſich geltend machten, bis der Entwurf in dem Drucke von 1791 eine fertige Geſtalt annahm, und endlich die Zwiſchenzeit zwiſchen der Drucklegung des Entwurfes und ſeiner Umwandlung in ein „allgemeines Landrecht". Für die erſte dieſer Perioden könnte man, was für die Beurtheilung der ſpäteren Vorgänge und Zwiſchenfälle nicht ohne Bedeutung iſt, von vornherein die Divergenz in den Anſchauungen einerſeits Friedrichs des Großen und andrerſeits ſeiner Juriſten ſchärfer betont wünſchen. Das liberale Beamtenthum aus Friedrich's Schule ging viel weiter, als der König ſelbſt. Während den Jüngeren Montesquieu's Theorien in Fleiſch und Blut übergegangen waren, ſo daß Hertzberg 1784 in der Akademie die „intermediäre Gewalt" des franzöſiſchen Denkers öffentlich als eine heilſame und mit der abſoluten Monarchie vereinbare Inſtitution pries, nahm Friedrich von jeher eine andere Stellung zu dem Esprit des lois

ein. Droyſen (Preuß. Politik V, 4, 3) hat treffend darauf hingewieſen, daß des Königs unmittelbar nach dem Erſcheinen des Esprit verfaßte Abhandlung über das Erlaſſen und Abſchaffen von Geſetzen eine ſtillſchweigende, aber beſtimmte Kritik der Schrift Montesquieu's enthält. Gewiß hatte Friedrich Karl v. Danckelman völlig Recht, wenn er, wie Stölzel gelegentlich (S. 311. 391) anführt, 1793 gegen Svarez geltend machte, daß in ſtaatsrechtlicher Beziehung das Geſetzbuch jedenfalls auch über die Intentionen Friedrich's hinausgehe; derſelbe habe zwar die Mängel des Juſtizweſens beſeitigen wollen, aber nicht entfernt daran gedacht, daß im neuen Geſetzbuch von ſeinen landesherrlichen Befugniſſen oder gar von ſeinen Verpflichtungen die Rede ſein werde.

Für eine Biographie von Svarez, zu welcher der Vf. ſeine Arbeit erweitert hat, war das rein perſönliche Element ſehr ſpärlich vorhanden und wollte mühſam genug zuſammengetragen werden. Die Erwähnung der verſchiedenen Aufgaben, die an Svarez in ſeiner Beamtenlaufbahn herantraten, gaben Veranlaſſung zu längeren Degreſſionen, wie über das damalige Schul- und Univerſitätsweſen, die Entwickelung der ſchleſiſchen Landſchaft, die Aufhebung des Jeſuitenordens, die Berliner Mittwochsgeſellſchaft u. ſ. w. Gleich im Anfang wird an Svarez' Namen (nicht ſpaniſchen Urſprungs, wie eine Familientradition annahm, ſondern einfach aus Schwartz entſtanden) eine verallgemeinernde Erörterung über die Latiniſirung der Familiennamen des Beamtenſtandes angeknüpft. Von beſonderem Intereſſe iſt das Kapitel über die von Svarez dem Kronprinzen gehaltenen Vorträge[1]); lieſt man dort, wie nachdrücklich Svarez den Prinzen an die Pflicht des Fürſten mahnte, nur im unabweisbarſten Nothfalle in einen Krieg einzutreten, ſo iſt damit ein neues Moment gefunden, das die Haltung Friedrich Wilhelm's III. 1803 und 1805 mitbeſtimmte.

Der Beſtimmung des perſönlichen Verdienſtantheiles von Svarez an dem Werke der zweiten großen Juſtizreform des 18. Jahrhunderts ſollte nach dem Vorwort ein beſonderes Augenmerk zugewandt werden. Hier muß nun Ref. geſtehen, daß er noch nicht völlig klar zu blicken vermag. Bei dem S. 274 ausgeſprochenen allgemeinen Urtheil, mit welchem der Vf. der traditionellen Anſicht, daß Svarez

[1]) Die Rektoratsrede von H. Dernburg: König Friedrich Wilhelm III. und Svarez (Berlin 1885) lehnt ſich an dieſes Kapitel an.

„die Seele der ganzen Schöpfung“ war, sich anschließt (vgl. auch S. 232), sind Zeugnisse nicht ganz vereinbar, wie die, welche der Vf. S. 174 einfach registrirt, ohne selber Stellung zu denselben zu nehmen: das Verdienst des ersten Gedankens zu den verschiedenen Reformen, des rastlosen Eifers bei der Ausführung, der Weltklugheit und des unerschütterlichen Muthes bei Überwindung aller Schwierigkeiten, schreibt der Kammergerichtsrath Goßler dem Minister Carmer, das Verdienst der sorgsamen, fleißigen Verarbeitung jenes Gedankens, des bedächtigen, scharfsinnigen Erwägens, der größten Sachkenntniß und Formgewandtheit schreibt er Svarez zu, und ein anderer Mitarbeiter, Klein, sagt damit übereinstimmend: „So groß auch der Antheil des unvergeßlichen Svarez an diesem wichtigen Werke ist, so gab doch Carmer nicht bloß seinen Namen dazu her, sondern sein Geist, seine Einsicht und sein Eifer belebte das ganze Unternehmen.“

Von der Belesenheit des Vf. in der einschlägigen Fachliteratur gibt vorn das Titelverzeichniß und unter dem Text der eingehende Notenapparat Zeugnis; von neueren Arbeiten ist ihm jedoch einiges entgangen, wie die Monographie über Zedlitz von Rethwisch und Isaacsohn's Nachweis für die von langer Hand herstammende Unzufriedenheit Friedrich's II. mit der Amtsführung des Großkanzlers Fürst. Auch die obenerwähnten Bemerkungen von Tocqueville möchten noch neue Anregungen gegeben haben. Auffallend ist, daß für die zweite Theilung Polens, die den äußeren Anstoß zur Wiederhervorsuchung des schon zu den Akten gelegten Gesetzbuches gab, zu den Darstellungen von Häusser und Schlosser nicht Sybel's Revolutionsgeschichte verglichen worden ist. Der große politische Hintergrund ist von St. hier allzu unbestimmt gezeichnet, und die ohne einschränkende Erläuterung gegebene Notiz, daß die zweite Theilung zwischen Preußen, Österreich und Rußland vereinbart worden sei, wird lebhaftem Protest von österreichischer Seite begegnen. In demselben Zusammenhang (S. 370) ist statt „der Zar“ natürlich zu lesen: die Zarin (Katharina II).

Die Lektüre des Ganzen würde wesentlich erleichtert sein, wenn die Einschaltungen archivalischen Rohstoffes, die Mittheilungen von und aus Briefen, Urkunden und Denkschriften, wodurch der Fluß der Darstellung fort und fort unterbrochen wird, einem Aktenanhange zugewiesen worden wären. Ohne reiche Belehrung aber wird auch dieses neueste Werk des Vf. kein Leser aus der Hand legen. K.

Georg Kerner. Ein deutſches Lebensbild aus dem Zeitalter der franzöſiſchen Revolution. Von Adolf Wohlwill. Hamburg und Leipzig, Leopold Voß. 1886.

Von Adolf Wohlwill, dem wir ſchon manchen ſchätzenswerthen Beitrag zur Geſchichte der Zeit der franzöſiſchen Revolution und namentlich des Antheils verdanken, den Schwaben an derſelben genommen haben, liegt uns nun eine Beſchreibung des Lebens von Georg Kerner vor, die ſich auf meiſt neuen Materialien aufbaut. Man darf ſagen, daß das Bild eines im innerſten Kern edlen Menſchen uns darin geboten wird. Georg Kerner, der Sohn des Regierungsrathes Kerner und Bruder des bekannten Dichters Juſtinus Kerner, wurde am 9. April 1770 zu Ludwigsburg geboren, trat im zehnten Jahre in die Militärakademie des Herzogs Karl ein und wurde, während er in Straßburg ſeine mediziniſchen Studien vollendete, Mitglied der „Konſtitutionsfreunde“ und im Juli 1791 gar deren deutſcher Sekretär. Da ihm der Herzog jetzt das subsidium studiorum entzog, ſiedelte Kerner nach Paris über, „da man in Frankreich freier als in jedem anderen Lande zum Ganzen mitwirken konnte“. Es berührt uns Deutſche doch recht heimatlich, daß der jugendliche Jakobiner inmitten einer Umgebung, die ſich an geſchworene Eide nicht kehrte und trotz der Verfaſſung auf die Republik losſteuerte, dieſer Verfaſſung in echter deutſcher Treue ergeben bleibt, daß er ſich an ſeinen Eid gebunden fühlt, ſelbſt wenn ihm daraus Gefahren erwachſen ſollten, daß er am 8. Auguſt 1792 als Nationalgardiſt Lafayette's Anhänger vor dem fanatiſirten Pöbel ſchützen hilft und nach den Tuilerien eilt, um für Ludwig XVI. zu kämpfen; kein Wunder, daß ſein Leben durch die septembriseurs bedroht war. Aber ſo ſehr er die Blutmenſchen verabſcheute, ſo wenig verlor er doch den Glauben daran, daß Frankreich berufen ſei, der Freiheit eine Gaſſe zu machen, und ſo iſt er jahrelang als diplomatiſcher Beamter, als Sekretär ſeines Landsmannes Reinhard, des Geſandten in Hamburg, Florenz und Bern, thätig geweſen. Erſt als Bonaparte ſich durch den Staatsſtreich vom 18. Brumaire 1799 der Dinge bemächtigt hatte, wandte ſich Kerner von der Politik ab; eine lebhafte Abneigung beſeelte ihn damals gegen den „großen, von Europa und der Nachwelt beſungenen Helden, welcher nicht gethan hat, was er hätte thun können, und der Welt nicht geworden iſt, was er ihr hätte werden können“. Kerner wandte ſich nach dem

Norden, namentlich nach Hamburg, wo er seit 1803 dauernd wohnte und seine medizinische Praxis mit großer Hingabe ausübte; die napoleonische Zwingherrschaft empfand auch er, und bei Schill's Tode sagte er: „so starb dieser neue Götz!" Gleichwohl war er jetzt auch von Bewunderung für Napoleon's Größe durchdrungen, und wenn dessen Präfekten Schlimmes verübten, so konnte er sagen: „o, wüßte der Kaiser alle diese Heillosigkeiten und Marodeurstreiche!" Die fortwährenden Kriege freilich empörten ihn und bewogen ihn zur Abfassung des bekannten Gedichts: „Gelbes Fieber ist verschwunden, hat das blaue losgebunden!" ein Gedicht, das selbst Kaiser Franz auswendig kannte. Am 7. April 1812 verschied Kerner, noch nicht ganz 42 Jahre alt; wie seine Gattin glaubte, hatte er sich den Tod geholt, indem er bei Nacht über die Eisfläche der Elbe, alle Bitten abweisend, sich zu einer Wöchnerin begeben hatte. Gewiß war er eines Denkmals werth, und W. verdient allen Dank, daß er es ihm gesetzt hat. Die Schrift ist mit Kerner's Bild geziert; im Anhang werden u. a. die irrigen Angaben berichtigt, die Justinus in seinem reizenden „Bilderbuch aus meiner Knabenzeit" (Stuttgart, Krabbe, neue Auflage 1886) über den Bruder gemacht hat.

G. Egelhaaf.

F. C. Dahlmann's kleine Schriften und Reden. Herausgegeben von C. Varrentrapp. Stuttgart, Cotta. 1886.

Ein biographisches Denkmal ersten Ranges hat Dahlmann in dem Werke Springer's schon lange besessen; ein neues hat ihm hier C. Varrentrapp durch eine Sammlung seiner kleinen Schriften und Reden aufgerichtet. Georg Waitz, der selbst Unvergeßliche, hatte das Unternehmen nachdrücklich empfohlen; Dahlmann's Sohn, Landgerichtsdirektor Dahlmann, und seine Enkelin, Frau Doktor Luise Veiel in Cannstatt, die Tochter von Dorothea Reyscher, geb. Dahlmann, gingen freudig auf diesen Gedanken ein, der gewiß „einem wissenschaftlichen und vaterländischen Interesse entspricht". Nicht alle kleineren Schriften Dahlmann's freilich sind abgedruckt, so leider nicht die lateinische Doktordissertation vom Jahre 1811 über primordia et successus veteris comoediae Atheniensium cum tragoediae historia comparati und anderes, theils aus äußeren Gründen, theils aus inneren, die man ungern gelten lassen muß; gegeben aber sind in 26 Nummern gegen 40 Abhandlungen, Recensionen und Reden aus

den Jahren 1815—1850. Die Sammlung wird eingeleitet durch die Feſtrede, welche Dahlmann am 7. Juli 1815 im großen akademiſchen Hörſaale zu Kiel zur Verherrlichung des Sieges bei Belle Alliance gehalten hat; am Schluß ſtehen drei Reden, die 1848 und 1849 in der erſten preußiſchen Kammer geſprochen wurden und ſich auf die Frage des Steuerbewilligungsrechtes und der Bildung der erſten Kammer beziehen. Das Bild, das man aus dem Inhalt dieſer ſchönen und dankenswerthen Sammlung gewinnt, iſt das wohl bekannte, das ſich nur noch ſchärfer umriſſen dem Blicke darbietet. Dahlmann iſt als Dreißigjähriger ſchon derſelbe, als welcher er in den Jahren der Revolution unter den Vorderſten kämpfte; ein deutſcher Patriot, ein Mann des ſtrengen Rechts, ein überzeugter Anhänger des verfaſſungsmäßigen Regiments, ein treuer Freund der ſchleswig-holſteiniſchen Sache und zugleich des däniſchen Volksthums. Der Sieg bei Belle Alliance veranlaßt den Redner zu der Frage, wie der allgemeine Zuſammenſturz möglich geworden ſei? Er antwortet: weil man die Aufgabe, die uneinigen Glieder des Reiches durch hohe Gerechtigkeit zu verſöhnen, träge abgewieſen, weil man ſich in ſtille Kammern zurückgezogen, im Verborgenen Menſchlichkeit geübt und ſich in metaphyſiſche Grübeleien vergraben habe, während der Sturm draußen im Staatsgemäuer tobte. Als das Elend voll war, „brach der lang gehemmte Volksgeiſt hervor; in höchſter Freiheit den Regierungen treu, dem Rechten und Wahren treu, drang er, ohne umzuſchauen, auf dem mit eigenem Blute gefärbten Pfade vor, vollendete das Werk und kehrte ruhig wieder in die Heimat. Ein ſolches Volk iſt der Freiheit würdig; Gott wird auch dazu helfen, wenn das Herz rein und der Wille ſtark bleibt. Friede und Freude kann nicht früher wiederkehren auf Erden, bis, wie die Kriege volksmäßig und dadurch ſiegreich geworden ſind, auch die Friedenszeiten es werden, bis auch in dieſen der Volksgeiſt gehegt und in Ehren gehalten wird, bis das Licht guter Verfaſſungeu herantritt und die kümmerlichen Lampen der Kabinette überſtrahlt“ (S. 9—10). In dem ausführlichen „ein Wort über eine Verfaſſung“ aus dem Jahre 1815 (S. 12—67) heißt es S. 25 in ſehr bezeichnender Weiſe: „nichts wäre leichter, als eine jede Beſchuldigung gegen Völker, welche nicht zwar durch Verfaſſung überhaupt, aber durch eine ſchlecht organiſirte Verfaſſung oder den Mißbrauch der Freiheit unglücklich wurden, durch ebenſo viele Anklagen gegen Fürſten zu beantworten und z. B. jedem durch unruhige Stände in einem Reiche angefachten Aufruhr einen Krieg, welchen

Ehrſucht oder Laune eines Selbſtherrſchers entflammten, entgegenzuſtellen, jedem durch Vielherrſchaft entzweiten Staate einen durch Deſpotie zum Todesſchlaf herabgewürdigten, jedem beſtechlichen, die Niederen drückenden, an Vaterland und Thron verrätheriſchen Reichsrathe endlich einen Fürſten, der wie Philipp der Schöne und Philipp von Valois Diebſtahl am Volke übte und ſeine Münzmeiſter auf den Meineid beeidigte, oder der ſeine Unterthanen, wozu man nicht ſo weit in der Geſchichte zurückzugehen braucht, wie Viehheerden verhandelte. Dieſe Äußerſten gegen einander geſtellt, käme es noch immer darauf an, ob es nicht beſſer wäre, wie ein hochherziger Spanier ſich in einem ähnlichen Falle ausdrückte, am hitzigen als am kalten Fieber zu ſterben". In der — in prachtvollem Latein verfaßten — Rede wider die Karlsbader Beſchlüſſe, welche Dahlmann am Geburtstag Friedrich's VI. am 28. Januar 1820 hielt, klagt er bitterlich, daß die Akademien, einſt der Stolz der Fürſten, plötzlich ſo angefeindet würden, daß man nur de urenda secanda noxia robigine et luxuriantis agri scelerata herba, non iam de laeta messe litterarum rede. Wenn auch alle Profeſſoren, denen man eine innere, in ihrer Natur liegende Hinneigung zu antimonarchiſchen Syſtemen nachſage, ſich im Lob der Monarchie erſchöpften, ſo würde das die Sicherheit der Monarchien nicht vermehren. Der Jeſuit Lainez habe auch zu Trient geſagt: ecclesiam non e libertate, sed e servitute natam, episcoporum igitur iura nulla, und ſeine Anhänger übertrugen dieſe kirchlichen Grundſätze auf das Gebiet der Politik; aber dieſelben Jeſuiten haud erubuerunt pestiferam doctrinam caedendorum regum spargere in populum. — Von ganz beſonderem Intereſſe iſt die 1838 in Baſel bei Schweighauſer gedruckte Schrift „zur Verſtändigung", welche den Gewaltſtreich gegen die Göttinger Sieben behandelt; wie V. anmerkt, ſchrieb Dahlmann in ſein Handexemplar die Worte Jefferſon's: „ich zittere für mein Vaterland, wenn ich bedenke, daß Gott gerecht iſt und daß dieſe Gerechtigkeit nicht immer ſchlafen kann". An dieſe Schrift reihen ſich die politiſchen Artikel und Reden aus den Jahren 1848—1850, unter welchen die Rede über das Reichsoberhaupt vom 22. Januar 1849 obenan ſteht.

G. Egelhaaf.

Berlin und Wien in den Jahren 1845--1852. Politiſche Privatbriefe des damaligen kgl. ſächſiſchen Legationsſekretärs Karl Friedrich Grafen Vitz-

thum v. Eckstädt. Mit einem Vorwort von Karl Müller. Stuttgart, J. G. Cotta. 1886.[1])

Schreiber, beziehentlich Empfänger der hier veröffentlichten Briefe ist derselbe Graf Vitzthum, der auf historischem Gebiete in den zur Verunglimpfung Friedrich's des Großen bestimmten „Geheimnissen des sächsischen Kabinets" mit sehr zweifelhaften Erfolge debutirt hat. Hier tritt er uns im Beginn seiner diplomatischen Karriere 1845 als Legationssekretär zu Berlin, seit 1847 in derselben Eigenschaft zu Wien entgegen. Seine Briefe sind weitaus zum größten Theile an seine Mutter, einige auch an seinen Oheim, den sächsischen Oberhofmarschall Herm. v. Friesen, gerichtet. Niemand wird von dem jugendlichen Anfänger wichtige Aufschlüsse politischer Natur erwarten, nur unterhaltend lesen sich seine Schilderungen des Berliner Hoflebens und der dortigen geselligen Zerstreuungen. Aber schon Ende 1846 gesteht er: „Die große welthistorische Bedeutung der Gegenwart, der hohe Ernst der Zeit, in der wir leben, sind mir eigentlich erst jetzt klar geworden, seitdem es mir vergönnt war, wenn auch nur aus einem kleinen dunkeln Winkel hinter die Koulissen der Geschichte zu blicken." Das Wort ist bezeichnend. Hier wie später gehört Vitzthum zu denjenigen, denen die Geschichte erst durch den Blick hinter die Koulissen verständlich wird, denen aber das große Drama auf der Bühne verschlossen bleibt. Er empfindet diesen wachsenden Ernst der Zeit besonders seit dem Zusammentritt des Vereinigten Landtags, die durch denselben lebhafter angeregte politische Stimmung klingt in seinen brieflichen Ergüssen wieder; von Interesse ist die Abschiedsszene der Abgeordneten bei Mielenz am 26. Juni, deren zufälliger Zeuge er war (S. 48). Doch erst mit seiner Versetzung nach Wien kommt er in seine eigentliche Atmosphäre. Besser als der höfisch-militärische Ton des preußischen Junkerthums sagt ihm „die wohlthuend wahrhaft menschliche Erscheinung, das einfach natürliche Sichgehenlassen ohne Prätension und ohne arrière-pensée" der dortigen besten Gesellschaft zu. Die allmählich sich zusammenziehenden Wolken bleiben von ihm nicht unbeachtet; merkwürdig findet er aber, daß eigentlich nur die Wiener Frauen eine Ahnung von dem nahen Gewitter zu haben scheinen. „Wenn Metternich", urtheilt er treffend, „das après nous le déluge zur Staatsmaxime genommen hat, so

[1]) Vgl. den vortrefflichen Aufsatz „Aus der österreichischen Revolutionszeit" in den Preußischen Jahrbüchern 58, 425 ff. A. d. R.

rächt ſich die Geſchichte furchtbar an ihm, indem ſie ihn die Sintflut noch erleben läßt." Hier in Wien erlebt er die März- und die Oktober-Revolution und alles Dazwiſchenliegende. Neues enthalten ſeine Berichte kaum, auch läuft darin manches falſche Gerücht mitunter, aber ſie ziehen doch durch den Reiz an, den jede Schilderung von Selbſterlebtem beſitzt. Erſt ganz zuletzt folgt er dem Beiſpiele des übrigen diplomatiſchen Corps, das bereits die Stadt verlaſſen hatte, und wartet in Hietzing die Unterwerfung derſelben ab. Wer ſich erinnert, welche heftige Vorwürfe von demokratiſcher Seite damals den ſächſiſchen Geſandten v. Könneritz trafen, weil er R. Blum nicht den nöthigen Schutz habe angedeihen laſſen, wird hier ganz beſonders nach Aufklärung dieſes Punktes ſuchen. Am 4. November ſchreibt er: „Man nennt unter den Arretirten einen gewiſſen Blum ... Es muß der Leipziger Theaterkaſſierer Rob. Blum gemeint ſein, und doch iſt es kaum zu verſtehen, da ich ihm am 20. oder 21. auf ſein dringendes Verlangen einen Paß zu ſeiner Rückkehr nach Frankfurt ausgeſtellt habe." Ebenſo gleichmüthig am 10.: „Wie wenig man ſich vor Worten fürchtet, beweiſt die Hinrichtung Blum's, welche hier nicht das geringſte Aufſehen gemacht hat. Daß man nicht leichtſinnig dazu geſchritten, glaube ich zu wiſſen. Man wußte hier und in Olmütz genau, was man that ... und mit Vorbedacht ließ man gerade an ihm das Urtheil ſo ſchnell vollziehen." Schwerlich wird man umhin können, dieſe Äußerung im Sinne einer indirekten Billigung zu interpretiren, von der Abſicht einer geſandtſchaftlichen Intervention zu gunſten des Bedrohten liegt ſie ſo fern wie möglich ab. Etwas anders klingt es am 13.: „Blum's Hinrichtung macht uns viel Noth und wird uns noch mehr machen. Reklamationen auf Reklamationen. Noch wiſſen wir nicht, welchen Eindruck das Ereignis gemacht hat. Wir haben das Unſrige gethan, um den Mann zu retten; à l'impossible il n'est tenu; mitten im Kriege ſind Geſandtſchaften machtlos."

Von da an kehrt ſich auch der politiſche Standpunkt Vitzthum's in vollendeter Ausbildung heraus; es iſt der des ſächſiſchen Partikularismus ſchlechthin, der das Heil einzig und allein im unbedingten Anſchluß an Öſterreich, der in Preußen den gefährlichſten Feind ſieht. Schwarzenberg iſt ſein Held und ſein Orakel. „Die Selbſtändigkeit, ja die Exiſtenz Sachſens ſteht auf dem Spiele", heißt es am 12. Dezember, „nur ein enger Anſchluß an Öſterreich im Bunde mit Baiern kann uns jetzt helfen." Am 15. Februar 1849: „Das

Schickſal Sachſens wird nicht in Deutſchland, nicht in unſeren Kammern entſchieden werden. Öſterreich wird uns halten, wenn wir uns nicht ſelbſt aufgeben. — Siegt Öſterreich in dieſem Kampfe, ſo iſt Sachſen gerettet, ſiegt Preußen, ſo ſind wir eine preußiſche Provinz". Und nach der Wiederberufung der alten ſächſiſchen Stände: „Jetzt, glaube ich, iſt Alles gewonnen und wir können auf Öſterreich wie auf Rußland unbedingt zählen." In dieſer Auffaſſung ſtimmen Neffe und Oheim auf's innigſte überein. „Öſterreich wird uns ſchützen", ſchreibt letzterer am 23. September 1851, „nicht bloß gegen die Rothen, ſondern auch gegen die vornehmen Demokraten, Lord Palmerſton nicht ausgeſchloſſen, gegen die Freimaurer und gegen die kleinlichen Beſtrebungen der Unionspolitik." Wie es ſcheint, iſt dieſer Herr v. Frieſen ein beſonders thätiges Werkzeug der Dresdener Intrigue gegen Preußen, der heimlichen Verſchwörung mit Öſterreich geweſen. Daß Beuſt mit einem ſolchen Rückhalte an der ſächſiſchen Hofariſtokratie leichtes Spiel hatte, den Kopf aus der Schlinge des Dreikönigsbundes zu ziehen, wird begreiflich. Vergebens ſucht man dagegen in Vitzthum's Briefen nach einer Spur von Verſtändnis für das Berechtigte, das in der großen, aber unklaren Bewegung von 1848 lag. Die Profeſſorenwirthſchaft in Frankfurt behandelt er ganz von oben herab, Bunſen und Camphauſen ſind Marionetten, welche ein Spiel Palmerſton's leitet, das Angebot der Kaiſerkrone iſt eine Intrigue, und aus ſeiner Seele iſt das von ihm mitgetheilte Wort König Ernſt Auguſt's von Hannover auf die Nachricht von Vilagos geſprochen: „Nun iſt es auch Zeit, daß wir dem dumme Deutſchland Ruhe und Verſtand wiedergeben." Natürlich fährt er auch mit vollen Segeln in dem Fahrwaſſer der Schwarzenberg'ſchen Zoll- und Handelspolitik dahin. Zu den intereſſanten, wenn auch nicht immer ganz zuverläſſigen Einſtreuungen, die ſich in ſeinen Briefen finden, gehört auch die (30. Okt. 1849): „Man glaubt übrigens vorläufig hier nicht an Krieg, eher an einen preußiſchen Miniſterwechſel. Daß etwas derartiges im Werke iſt, wird durch einen Vortrag beſtätigt, in welchem dem Könige vorgeſchlagen wurde, einen Herrn v. Bismarck-Schönhauſen zum Miniſter zu machen. Es war dies im November vorigen Jahres Der König lehnte dieſen Vorſchlag ab mittels folgender eigenhändiger Marginalbemerkung: ‚Rother Reaktionär, riecht nach Blut, ſpäter zu gebrauchen.' Überhaupt, dieſe Briefe ſind intereſſant, nur in einer anderen Weiſe als ihr Verfaſſer würde Wort haben wollen, auch in einer anderen, als

sich der Herausgeber dies in seinem Vorworte denkt. Seine Voraussetzung, der Leser werde Vitzthum's warmer Liebe zum deutschen Vaterlande Gerechtigkeit widerfahren lassen, ist schlechthin unerfindlich; wenn überhaupt vorhanden, ist dieselbe in den Haß gegen Preußen so dicht verhüllt, daß niemand sie wahrzunehmen vermag. Ebenso wenig zutreffend sind Müller's Expektorationen über die Politik des Fürsten Schwarzenberg. Ihm zufolge wäre die Verwirklichung des von demselben geplanten großen mitteleuropäischen Reiches an zweierlei gescheitert: an seiner Unschlüssigkeit, die Lösung mit Waffengewalt herbeizuführen, und an seinem frühen Tod. Hätte Schwarzenberg länger gelebt, so würde er nur den Zusammenbruch seiner Pläne erlebt haben. Nicht an jenen beiden Ursachen sind sie gescheitert, sondern an ihrer inneren Unmöglichkeit. Das Erste, was zu einem großen Staatsmanne gehört, ist, daß er sich erreichbare Ziele setzt, und eben darum ist Schwarzenberg keiner gewesen, sondern nur ein verwegener Spieler, eben darum ist er seinem Staate zum Verderben geworden. Angehängt ist dem Vorworte eine Aufzeichnung Vitzthum's über eine Begegnung mit Metternich zu Dresden im Jahre 1858, in welcher dieser die Geschichte seiner Audienz bei Napoleon im Marcolini'schen Palast in der Weise reproduzirt, die ihm selbst durch häufige Wiederholung glaubhaft geworden war. Der Eindruck, den der Fürst damals auf Vitzthum gemacht hat, stimmt durchaus nicht mit dem, welchen er (S. 72) im Februar 1848 von demselben empfangen hatte. Th. Flathe.

Preußen im Bundestag 1851—1859. Dokumente der kgl. preußischen Bundestagsgesandtschaft, herausgegeben von H. Ritter v. Poschinger. Vierter Theil. Zweite Auflage. Leipzig, S. Hirzel. 1885. (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven XXIII.)

Diese Dokumente haben sich in der Hinterlassenschaft des preußischen Ministerpräsidenten Otto v. Manteuffel vorgefunden. Es sind vertrauliche und fast ausschließlich eigenhändige Berichte, die Bismarck zuerst in seiner Eigenschaft als Gesandtschaftsrath, demnächst als Bundestagsgesandter und während seiner außerordentlichen handelspolitischen Mission nach Wien (Sommer 1852) an seinen damaligen Chef gerichtet hat. Wir haben es also hier nicht mit einer Fortsetzung, sondern mit einer Ergänzung der drei früher erschienenen Bände zu thun, mit denen auch die Vergleichung durch die Verweisungen des Herausgebers erleichtert wird. Vertrauliche Berichte

stehen bei den Historikern mit Recht in hohem Ansehen, in höherem als die offiziellen, und so sind auch die vorliegenden von höchstem Interesse. Wer jedoch dächte, hier den wahren Schlüssel zu den Geheimnissen der Politik zu finden, hier den beliebten Blick hinter die Koulissen thun zu können, würde sich sehr enttäuscht sehen. Die großartige Wahrhaftigkeit, welche Bismarck's ganze staatsmännische Thätigkeit kennzeichnet, bewährt sich auch in der Übereinstimmung zwischen seinen vertraulichen und den amtlichen Mittheilungen an seinen Chef, nur daß der Ton hier etwas freier ist und auch manche Dinge privater und persönlicher Natur mitunterlaufen und zwangloser besprochen werden. Man ist so leicht versucht, sich zwischen den Namen Manteuffel und Bismarck einen diametralen Gegensatz vorzustellen, hier dagegen zeigt sich zwischen beiden nicht bloß ein Verhältnis persönlicher Freundschaft, so daß z. B. der Ministerpräsident neben dem Prinzen Wilhelm Pathenstelle bei Bismarck's zweitem Sohne vertritt, sondern auch in der Hauptsache Übereinstimmung in den Principien der Politik, nur daß wohl Bismarck eine schärfere Tonart derselben accentuirt als die Regierung. Bemerkenswerth ist hierfür Bismarck's Äußerung (S. 302) in betreff einer Denkschrift über Preußens Beziehungen zum Bunde und zu Österreich, die er dem Prinzen von Preußen direkt unterbreitet hat: „meine Ansichten über unsere Aufgaben in der deutschen Politik sind nicht nur Ew. Excellenz aus meinen Briefen und Berichten bekannt, sondern werden von Ihnen, wie ich mir schmeichle, im großen und ganzen auch gebilligt. Letzteres ist, nach meinen Eindrücken, bei Sr. Maj. dem Könige nicht in demselben Maße der Fall". Abschließend wird sich über dieses Verhältnis erst urtheilen lassen, wenn einmal auch Manteuffel's Erlasse an den Bundestagsgesandten vorliegen.

Es ist schwer zu sagen, was an diesen Schriftstücken mehr in Bewunderung setzt und dem Leser höheren Genuß gewährt, ob die Meisterschaft in der Darstellung, diese ungekünstelte Greifbarkeit des Ausdrucks, die Naturgabe, mit einem einzigen Zuge eine Sache oder eine Person zu charakterisiren, oder die Schärfe der Beobachtungsgabe, die Sicherheit des staatsmännischen Blickes bei einem Diplomaten, der sich erst in den Anfangsstadien seiner politischen Laufbahn befindet, bei dessen Anblick der Prinz Wilhelm an Rochow die verwunderte Frage richtet: „Und dieser Landwehrlieutenant soll Bundestagsgesandter werden?" „Ich glaube", setzt letzterer hinzu,

„Se. Kgl. Hoheit wünschen Herrn v. Bismarck nur mehrere Jahre und graue Haare — ob man mit diesen Attributen gerade die Ansprüche des Prinzen durchführen kann, wage ich nicht zu entscheiden" (S. 21). Von Anfang an hat er den springenden Punkt für die preußische Politik erkannt, und der Berichterstatter wird sehr bald zum Rathgeber, besonders wo es sich um das Verhalten Österreich und den deutschen Bundesgenossen gegenüber handelt. Wenn er die Geschicklichkeit der österreichischen Diplomatie hervorhebt, so geschieht es in der deutlich erkennbaren Absicht, damit sich die preußische daran ein Muster nehme, zumal in der Behandlung der mittel- und kleindeutschen Staatsmänner, die er selbst stets mit einer eigenthümlichen Mischung patriotischen Unwillens und überlegener Ironie betrachtet. Offenbart sich ihm doch der Bundestag alsbald eher als das Bild eines bellum omnium contra omnes als das einer Verbindung zu anerkannt gemeinsamen Zwecken. Wie in den amtlichen Depeschen kommt er auch hier in den verschiedensten Wendungen immer auf den Satz zurück: „Von unseren Verbündeten haben wir nichts umsonst, d. h. auf Grund ihrer richtigen Einsicht und ihres guten Willens zu erwarten; die Grenze, bis zu welcher sie uns entgegenkommen, wird vielmehr lediglich durch die Vortheile oder Nachtheile bedingt, welche ihnen zu versprechen oder anzudrohen in unserer Macht liegt" (S. 15), und je länger je mehr befestigt sich ihm die Überzeugung, daß mit diesen hoch- und kleinmüthigen Ministern das Zähnezeigen weiter führt als rücksichtsvolles Wohlwollen. Das ist's daher, was er vornehmlich in dem Zollvereinskriege gegen die Darmstädter Koalition predigt: „an den Kleinen, an Dalwigk und Wittgenstein, sollten wir ein Exempel statuiren, daß man uns nicht ungestraft auf der Nase spielt" (S. 105). Kommt es zum Abschluß mit Österreich, so müsse derselbe so abgefaßt werden, daß keine Aufforderung an die Koalition zum Beitritt darin vorkomme, sondern daß diese ex officio kommen und den Beitritt nachsuchen müsse, und auch dann müsse Preußen nicht verbunden sein, den Beitritt ohne weiteres zuzulassen. „Wir würden dann die Zulassung nur unter Bedingungen bewilligen, wohin ich namentlich rechne, daß wenigstens eins oder einige der Koalitionsministerien beseitigt würden ... Denn es scheint in der That nicht unbedenklich, diese Ministerien in den Zollverein zu übernehmen wie Ungeziefer in das Haus." Man sieht hier, welche Intriguen gegen den September-Vertrag gespielt haben, auf wie schwankenden Füßen derselbe zeitweilig gestanden hat und wie

nahe Hannover daran gewesen ist, sich von demselben loszusagen. Mit welcher Beharrlichkeit er den Krieg gegen die Anmaßlichkeit und die Übergriffe der Präsidialgesandtschaft geführt, ist schon aus den früheren Bänden bekannt. An die erste offene Auseinandersetzung mit dem Grafen Thun, „weil er dem Räderwerke des offiziellen Verkehrs das Öl der sozialen Formen versage“ (wie weit er dies getrieben, darüber vgl. S. 30), schließt sich ein ebenso geschicktes wie zähes Aufderwachtstehen gegen die Bestrebungen, die Präsidialbefugnisse, gestützt auf Besitz und faktisches Übergreifen, ungebührlich zu erweitern. Mit Entrüstung nimmt er die Ernennung Prokesch's zu Thun's Nachfolger auf; trotz alledem steht er mit demselben bald auf einem Fuße, „dessen Aufwand an gegenseitiger Liebenswürdigkeit auf die Dauer kaum durchzuführen ist“ (S. 134), und am 4. Juli 1855 kann er melden: „Mein erstes Wiedersehen mit Prokesch war bereits frei von Verlegenheit. Die sanfte Heiterkeit, deren Maske er trug, fand ihren Ausdruck auch in der Farbe seiner Handschuhe, die von zartestem Himmelblau und ausnahmsweise ganz neu waren.“ Aber hinter diesem Humor liegt der tiefe Ernst, die Erkenntnis der Nothwendigkeit, daß Preußens Stellung zu Österreich um seiner selbst und um Deutschlands willen eine andere werden müsse. „Und doch“, schreibt er während des Krimkriegs, „sind die Fälle, wo Österreich in der europäischen Politik unser bedarf oder uns fürchtet, die einzigen, wo wir in der deutschen Politik Fortschritte machen können. Wenn ich doch Sr. Majestät dieses wie ein ‚Herr, gedenke der Athener!‘ alle Tage vorhalten dürfte!“ (S. 155.) Das Memoire vom 18. Mai 1857 (S. 264) über die allgemeine Politik Preußens nebst seinen Fortsetzungen gehört zu den bedeutendsten Staatsschriften, die aus Bismarck's Feder hervorgegangen sind. Im übrigen sei hier nur noch auf zwei Punkte hingewiesen: darauf, welch scharfes Auge derselbe schon damals auf die Umtriebe der Ultramontanen gehabt hat, und auf den ebenso scharfen Unterschied, den er trotz anderer Berührungspunkte zwischen sich und der feudalen Partei in Preußen zieht. Mehrmals bricht sein Unwille gegen die Kreuzzeitung hervor, die auch etwas Klügeres thun könne, als in den Chorus der sittlichen Entrüstung österreichischer Blätter über angebliche Provokation französischer Einmischung in deutsche Fragen einzustimmen; die lieber Österreich in's Gewissen reden sollte, daß es Frieden mit uns sucht und hält, anstatt uns überlaufen zu wollen (S. 283), und auf seinen Chef selbst ist wohl

die Erinnerung S. 302 berechnet, daß man dem Auslande gegenüber in der Vertretung Preußens nicht Parteimann in derſelben ſcharfen Ausprägung wie im Innern bleiben könne. Im ganzen: welch ein Zuſtand des damaligen Deutſchlands, wie er ſich in dieſen Blättern enthüllt, im Vergleich zum jetzigen! und welch ein Mann, der uns aus demſelben erlöſt hat! Th. Flathe.

Die Eroberung Preußens durch die Deutſchen. Von A. L. Ewald. III. IV. Halle a. S. 1884. 1886.

Etwa 30 Jahre lang hatte ſeit dem Erſcheinen des 2. Bandes von Johannes Voigt's Geſchichte Preußens der Eintritt der alten Preußen und des Preußenlandes in die Reihe der Kulturländer des mittelalterlichen Europa, die Eroberung Preußens durch die Deutſchen, keine neue wiſſenſchaftliche Unterſuchung und Geſammtdarſtellung gefunden. Nur die Anfänge dieſes welthiſtoriſchen Vorganges waren inzwiſchen in mehreren Monographien geſchildert worden, deren bekannteſte und umfangreichſte, die zwar den Schein der Wiſſenſchaftlichkeit annehmende, aber durchaus von tendenziöſer Einſeitigkeit eingegebene Arbeit Watterich's, den Gegenſtand weniger durch ſich ſelbſt als durch die ihr von Waitz widerfahrene gebührende Abfertigung gefördert hat. 1863 erſchien die erſte der beiden auf denſelben Punkt gerichteten akademiſchen Abhandlungen A. L. Ewald's in Halle. Seit dem Jahre 1872 endlich hat Ewald in vier Abſätzen (1872, 1875, 1884 und 1886) ſein Hauptwerk veröffentlicht, welches mit der Gründung des Kloſters Oliva weſtlich von der Weichſel und mit dem Bekehrungsverſuche des Jahres 1206 im Oſten der letzteren beginnend, bis zum Jahre 1283 hinab den ganzen Vorgang, den Krieg und die Koloniſirung, durchaus an der Hand der Quellen zur Darſtellung bringt. Eines der wichtigſten Momente der Weltgeſchichte — das iſt zumal in den letzten Jahren unendlich oft wiederholt und bleibt unbeſtreitbar wahr — liegt in dieſen Ereigniſſen, in der Bekehrung des Preußenvolkes, ſoweit es nicht ausgerottet wurde, zum Chriſtenthum und in der Gewinnung des Volkes und des Landes für das Deutſchthum; aber es dürfte doch ſtark fraglich ſein, ob ſich eine ſo in alle kleinſten Einzelnheiten eingehende, jede geringſte Notiz der Quellen hineinziehende Darſtellung, die mehr als 1000 Seiten, wenn auch immerhin in etwas weitläufigem Druck, umfaßt, einen ausgedehnten Leſerkreis zu erwerben im Stande ſein wird, ſelbſt in demjenigen Lande, deſſen politiſche Anfänge ſie ſchildert. Wo wie hier die ein-

zelnen Ereigniſſe, kriegeriſche und friedliche, der Vernichtung und des Aufbaues, ſich immerfort wiederholen, wird das Geſammtbild nur zu leicht eintönig, und der Anblick desſelben wirkt bald ermüdend; dazu kommt, daß die Quellenüberlieferung eine ſehr ſtark abgeriſſene iſt, daß es in vielen Fällen gar nicht, in vielen nur ſchwer gelingen will, den innern Zuſammenhang der Dinge herzuſtellen. Man darf aber ſagen, daß der Vf. ſich ernſtlich bemüht hat, dieſe in der Sache ſelbſt liegenden Klippen zu vermeiden, und daß ihm ſein Bemühen im großen und ganzen wohl gelungen iſt. Der Vf., ein Kind des Landes ſelbſt, hat auch während der Arbeit auf wiederholten Reiſen die Orte und die Gegenden, wo die Ereigniſſe ſich abgeſpielt haben, in Augenſchein genommen. So gewinnt was er ſchildert friſches Leben; er ſchreibt lebhaft und angenehm, bisweilen nicht ohne Wärme. Nur bei dem letzten Buche will es ſcheinen, als wäre er mehr als gut zum Abſchluſſe geeilt: die Vertheilung des Stoffes iſt keine geſchickte und führt wohl zu Wiederholungen; es fehlt oft an einer durchgreifenden Verarbeitung, indem die Urkunden regeſtenartig loſe neben einander geſtellt ſind, wo eine Schilderung der innern Entwickelung erwünſchter und beſſer am Platze geweſen wäre; auch der Stil trägt dort Zeichen etwas überhaſteter Arbeit an ſich. Trotz dieſes im Verhältnis zum Ganzen geringen Übelſtandes kann ich nicht bloß um der Sache, ſondern auch um des Buches ſelbſt willen nur wünſchen, daß jene Befürchtung nicht in Erfüllung gehen möge, daß vielmehr viele das Buch leſen, ſich daran erfreuen und dadurch für die Geſchichte ihrer Heimat Intereſſe gewinnen mögen. Auch darin muß unbeſtreitbar ein großer Vorzug des Buches, und zumal für einen weiteren Leſerkreis, gefunden werden, daß der Vf. ſeinen Gegenſtand nicht ſo behandelt hat, als ſtände er ganz für ſich allein da, ohne jeden Zuſammenhang mit den großen Weltbegebenheiten; man ſieht vielmehr, wie ſich die Ereigniſſe in dem fernen, faſt unbekannten Nordoſten in den allgemeinen Zuſammenhang der Dinge einfügen. Wie das ganze Werk mit der Erzählung der Chriſtianiſirung und Germaniſirung der ſüdbaltiſchen Küſtenvölker weſtlich und öſtlich von den Preußen eröffnet war, um die Bezwingung der letzteren als das nothwendige Schlußglied der Kette erſcheinen zu laſſen, ſo werden im weitern nicht bloß die Geſchicke Livlands und des dortigen Zweiges des deutſchen Ordens in ihren weſentlichen Punkten geſchildert, ſondern jedem größern Abſchnitte wird immer auch eine

gedrängte Darstellung der allgemeinen Reichsverhältnisse vorangeschickt.

Über die wissenschaftliche Arbeit des Vf. und ihren Erfolg habe ich an anderem Orte, bei Besprechung der einzelnen Hefte, mich mehrfach zu äußern Gelegenheit gehabt: unermüdlicher Fleiß und Gewissenhaftigkeit beim Aufsuchen und Zusammentragen des vielfach zerstreuten Quellenmaterials, klares und verständiges Urtheil, sichere und maßvolle Kritik treten überall als seine hervorragendsten Eigenschaften zu Tage, so daß aus der großen Zahl von bisher ungelösten Einzelfragen ein gut Theil seinen Abschluß gefunden hat, für andere sichere Weiterforschung angebahnt ist. Ein Fehler aber geht durch das ganze Werk, welcher freilich in der durch vielfache Amtsthätigkeit des Vf. veranlaßten Verzögerung eine Entschuldigung findet. Für die Kämpfe des Ordens gibt es bekanntlich nur eine einzige zusammenhängende Darstellung, die das Gesammtgebiet vom Erscheinen der ersten Ritter an der Weichsel ab umfaßt, den erst kurz vor 1330, also zwei bis drei Menschenalter später schreibenden Ordenschronisten Peter von Dusburg; daneben sind im Lande selbst außer kurzen annalistischen Aufzeichnungen nur drei Schilderungen einzelner Perioden entstanden: für die ersten zehn Jahre der angebliche Bericht Hermann's v. Salza, bis 1256 die olivaer Chronik und für die Vereinigung mit den livländischen Schwertbrüdern der Bericht eines Augenzeugen. Nach den heutigen Gesetzen der Quellenkritik erheben sich da zwei Fragen: die eine nach dem Verhältnisse aller vier Schriften zu einander und die andere, hier die Hauptfrage, nach den Quellen von Dusburg's Chronik selbst. Die erstere war, als Ewald an seinem Hauptwerke zu arbeiten begann, bereits in Angriff genommen, wenigstens für Dusburg und den Chronisten von Oliva, und auch heute ist sie noch nicht endgültig gelöst; für die Lösung der andern ist noch sehr wenig geschehen. Wollte E. allen Forderungen, welche an eine Untersuchung über die Entstehung des Ordensstaates zu stellen sind, genügen, so mußte er sich nothwendigerweise mit jenen beiden Fragen auseinandersetzen; den Vorwurf, sich dieser Forderung mehr als billig und förderlich entzogen zu haben, wird der befreundete Forscher mir nicht zu sehr verargen. Ich bin weit entfernt davon, zu verkennen, daß es nicht nur mißlich, sondern meist höchst schwierig ist, mitten in der Arbeit die Richtung derselben, ihre ganze Art und Anlage zu ändern, oft

ſetzen ſich ſolchem Vorgehen wohl auch rein äußerliche Gründe entgegen. Aber den Ruhm die ganze Unterſuchung endgültig zu Ende geführt zu haben, hat ſich E. nun einmal entgehen laſſen. Dennoch hat jeder, der den Faden, welchen E. hat fallen laſſen, wieder aufnimmt, alle Urſache ihm für die ſchöne Vorarbeit reichen Dank zu zollen.

Die vorliegenden beiden Hefte bringen etwa die letzten 30 Jahre zur Darſtellung, von den erſten Unternehmungen auf Samland und der damit in Verbindung ſtehenden erſten Preußenfahrt des Böhmenkönigs Ottokar ab bis zum völligen Abſchluſſe der Unterwerfung (1283). Sie erzählen die Eroberung Samlands und der noch übrigen Gaue der eigentlichen Preußen, den „großen Aufſtand" der Preußen (1260—1273) und die Unterwerfung der littauiſchen Landſchaften Nadrauen und Schalauen und endlich Sudauens, ferner die Befeſtigung der kirchlichen Verhältniſſe und, wie ſchon erwähnt, die auswärtigen Beziehungen jener Zeit.

Ein ſehr ausführliches und, nach den Stichproben zu urtheilen, vollſtändiges und zuverläſſiges Namenregiſter über das ganze Werk und eine trotz der kleinen Schrift durchaus überſichtliche Karte ſind höchſt dankenswerthe Zugaben. K. Lohmeyer.

Die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg in ihren Beziehungen zum Reich (1220—1267). Von Alfred Bauch. Breslau, Eduard Trewendt. 1886.

Die Aufgabe, welche ſich der Vf. geſtellt hat, iſt eine ungemein ſchwierige, da die Quellen zur Geſchichte der brandenburgiſchen Askanier ſo dürftig und zum Theil widerſprechend ſind, daß zunächſt ſehr eingehende Forſchungen erforderlich ſind, ehe überhaupt die leitenden Gedanken bei der Reichspolitik jener Fürſten geſucht werden können. In Anbetracht dieſer Schwierigkeiten verdient der fleißige und kenntnisreiche Vf. volle Anerkennung, denn er hat durch gewiſſenhafte Kritik eine erfreuliche Ordnung in den ſpröden Stoff gebracht.

Minder glücklich erſcheint die Löſung des Theiles der Aufgabe, welcher ſich mit der Reichspolitik jener Askanier beſchäftigt; denn Bauch legt ihren Handlungen Rückſichten auf den Kaiſer ſelbſt in Fällen unter, bei denen ſolche ſicher nicht beſtanden haben. So darf man z. B. aus der Hinausſchiebung der Belehnung Johann's bis zum Jahre 1231 ſchwerlich den Schluß ziehen, daß bis zu dieſem Jahre das Verhältnis zwiſchen dem Kaiſer und den märkiſchen

Askanierfürsten gespannt gewesen sei. Diese Belehnung ist sicher nur deshalb erst im Jahre 1231 erfolgt, weil Johann damals das 18. Lebensjahr vollendete und damit das Alter erreichte, welches ihn gewohnheitsrechtlich zur Theilnahme an der Königswahl, also zur Ausübung der wesentlichsten Befugnis seiner Reichsfürstenstellung, befähigte.

Die Vermählung der Schwester Johann's und Otto's mit dem Welfenerben Otto, welcher B. wie überhaupt allen Verwandtschaftsverhältnissen jener Fürsten einen zu bedeutenden Einfluß auf ihre Politik beimißt, dürfte auf diese weniger einwirkend gewesen sein, als die bekannten Erbstreitigkeiten zwischen Albrecht von Sachsen und Heinrich von Anhalt, an welche der außerbrandenburgische Theil des Askanierbesitzes gefallen war. Da nun Heinrich als Vormund der Brandenburger während der ersten Regierungsperiode derselben die märkische Politik beeinflußte, so erklärt es sich, daß diese überall das genaue Gegenspiel zu der Albrecht's darstellt. In diesen Streit, welcher sich bald mit den welfischen Ansprüchen auf Theile von Norddeutschland verquickte, griff der Kaiser nur vorübergehend und keinesfalls mit so zielbewußter Thatkraft ein, daß er von den Parteien als ein wesentlicher Faktor hätte berücksichtigt werden müssen. — Für die spätere Regierungszeit der markgräflichen Brüder hat B. dagegen deren Stellungnahme gegenüber den häufig wechselnden und oft angefochtenen Trägern der Reichsgewalt in Deutschland mit vieler Einsicht und wohl auch im wesentlichen richtig dargestellt.

Erfreulich sind die anhangsweise gegebenen Untersuchungen über den Reichslegaten Gebhard v. Arnstein und über die Initiative zur Wahl Richard's v. Cornwall zum römischen König.

Friedrich Holtze.

Dat bökeken van deme rêpe des Mag. Nikolaus Rutze (M. Nik. Rus) van Rostock. Nach der Inkunabel (F. M. 64) der Rostocker Universitätsbibliothek herausgegeben und erläutert von Karl Nerger. Rostock, Druck von Adler's Erben. 1886.

Unter den Vorläufern der Kirchenreformatoren des 16. Jahrhunderts wird von Matth. Flacius in seinem Catalogus testium veritatis (Nr. 421) ein Rostocker Priester und Magister Namens Nikolaus Rus aufgeführt und als Verfasser einer umfänglichen Druckschrift in niederdeutscher Sprache (Saxonica lingua), betitelt de triplici funiculo, genannt, welche eine Erklärung des apostolischen Sym-

bolum, des Dekalogs und des Vaterunser und darin vieles gegen den Papst, das Ablaßwesen, die Anrufung der Heiligen und andere Mißbräuche in der Kirche enthalte. Über den Verfasser dieses Buches weiß Flacius noch mitzutheilen, daß er vor 40 Jahren — also, da die erste Ausgabe des Catalogus im Jahre 1556 erschien, um das Jahr 1516 — zu Rostock gelebt, dort viele Zuhörer um sich gesammelt und mit waldensischen Predigern, die damals häufig aus Böhmen nach Rostock gekommen seien, lebhaften Verkehr und besondere Zusammenkünfte gehabt habe. Die Gegner aber hätten gegen diese Leute eine Verfolgung eröffnet und eine große Zahl von Bürgern aus der Stadt getrieben. Man habe verleumderische Gerüchte über sie ausgesprengt und sie u. a. beschuldigt, daß sie unsittliche nächtliche Zusammenkünfte hielten. Durch diese Verfolgung habe auch Rus sich genöthigt gesehen, Rostock zu verlassen und in Wismar Aufenthalt zu nehmen. Nach anderthalb Jahren sei er zwar von dort nach Rostock zurückgekehrt, habe aber wegen neuer Verfolgung nochmals zum Wanderstabe greifen müssen und sei nach Livland gegangen, wo er gestorben sei. Weiter berichtet Flacius, er sei in Besitz einer handschriftlichen Evangelienharmonie von Rus, aus welcher hervorgehe, daß dieser ein gelehrter und fleißiger Mann war, und bezeichnet zwei ihm befreundete, noch lebende Rostocker Gelehrte, den M. Konrad Pegel und den M. Vitus, Pastor an St. Johannis, als frühere Schüler von Rus in humanioribus. Ob des Rus Buch „von dem dreifachen Strick" vor oder nach des Verfassers Tode gedruckt sei, wisse er nicht; gewiß aber sei, daß dessen Gegner, die Freunde des Ablaßwesens, mit Eifer auf Exemplare des Buches gefahndet und solche in großer Zahl verbrannt hätten. Ein guter Mann habe eine mit Exemplaren des Buches gefüllte Kiste vergraben, welche bis auf Luther's Zeiten unter der Erde verblieben sei. Die meisten derselben seien vermodert und es gebe nur noch wenige, die aber auch vom Moder gelitten hätten. „Ich besitze" — so schließt Flacius seine Mittheilung — „eines davon und werde mit Gottes Hülfe einst dafür sorgen, daß es auch in hochdeutscher Sprache (Misnica lingua) gedruckt werde."

Ein weiteres Licht auf Nikolaus Rus und sein schon zu des Flacius' Zeit sehr seltenes Buch wirft eine bereits im Jahre 1524 gedruckte Schrift, welche die im Jahre 1433 von den Böhmen nach Basel geschickten Artikel enthält.

In den folgenden Jahrhunderten pflanzte sich die Kenntnis des

triplex funiculus nur durch das von Flacius über das Buch Berichtete fort; geſehen hatte es ſeitdem bis in die neuere Zeit niemand. Da wollte ein glücklicher Zufall, daß der Unterzeichnete, als er im Juli 1846 zu einem literariſchen Zweck auf der Roſtocker Univerſitätsbibliothek die ältere mecklenburgiſche Predigtliteratur durchmuſterte, in einer Sammlung von Predigten des Roſtocker Superintendenten Draconites ein derſelben angebundenes Werk in niederdeutſcher Sprache, ohne Titelblatt, entdeckte, welches auf der Rückſeite des pergamentenen Einbandes als „Ein plattdeutſcher Tractatus: dat boeck van dreen Strängen sine anno et loco“ bezeichnet und unſchwer als das verſchollene Werk des Nikolaus Rus zu erkennen war. Eine Nachricht von dem Funde nebſt Beſchreibung des Werkes und längere Proben des Textes wurden in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde (Jahrg. 1847 S. 501—516) und demnächſt in der Illgen-Niedner'ſchen Zeitſchrift für die hiſtoriſche Theologie (1850 Heft 2 S. 171—237), hier der Text in hochdeutſcher Überſetzung, gegeben.

Dem Abdruck des Buches „von den drei Strängen“ oder „von dem Strick“, welcher hier als Oſterprogramm der Großen Stadtſchule zu Roſtock erſcheint, hat der Herausgeber, außer der Interpunktion, auch Quantitätszeichen und unter dem Text zahlreiche Worterklärungen beigefügt. Auch hat er die Anfangsbuchſtaben des Ganzen und der einzelnen Kapitel ergänzt, für welche zum Zweck farbigen Einzeichnens im alten Druck Raum gelaſſen, aber unter den über das Buch ergangenen Stürmen nicht ausgefüllt iſt. Die Form des Namens des Verfaſſers (Rutze ſtatt Rus) iſt auf Grund der Schreibung in der Matrikel der Roſtocker Univerſität und in dem Album der philoſophiſchen Fakultät geändert worden. Wie der Herausgeber feſtſtellt, wurde, dieſen Quellen gemäß, Rutze am 9. Oktober 1477 an der Univerſität zu Roſtock immatrikulirt; in der dortigen philoſophiſchen Fakultät erwarb er zwei Jahre ſpäter das Baccalaureat und im Jahre 1485 die Magiſterwürde und mit dieſer das Recht, Vorleſungen zu halten. Der Titel des Büchleins („Das Büchlein von dem Strick“) iſt nach dem ſchon angeführten Schlußſatz („hir endighet sik dat bokeken van deme repe“, wie es in dem niederdeutſchen Texte lautet) gewählt. Der alte Druck iſt nicht, wie bisher angenommen wurde, in die Zeit von 1516—1520 zu ſetzen, auch nicht aus der Druckerei der Brüder vom gemeinſamen Leben zu Roſtock hervorgegangen, ſondern entſtammt, wie der Herausgeber in

der Einleitung mittheilt, nach den sorgsamen Untersuchungen eines bewährten Fachmannes, des Dr. A. Hofmeister, Kustos an der Universitätsbibliothek zu Rostock, der Offizin des Buchdruckers Matthäus Brandis zu Lübeck und dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts.

Der Herausgeber hat durch diesen von ihm beschafften Neudruck eines lange Zeit verschollenen, für die Kultur- und Kirchengeschichte wie für die Literar- und Sprachgeschichte wichtigen Werkes, durch die sorgsame Behandlung des Textes und die beigegebenen Erläuterungen begründeten Anspruch auf Dank und Anerkennung erworben.

Julius Wiggers.

Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295—1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Gustav Schmidt. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. XXI.) Halle, Otto Hendel. 1886.

Dem regierenden Grafen Otto v. Stolberg-Wernigerode gebührt das Verdienst, daß auf eine von ihm ausgehende Anregung die Historische Kommission der Provinz Sachsen den Herausgeber beauftragt hat, das zur Zeit in liberaler Weise den Forschern offen stehende vatikanische Archiv für die Geschichte der Provinz auszunutzen. Da die Register der älteren Zeit, soweit sie erhalten sind, bereits Bearbeiter gefunden haben, da Pertz, für Deutschland wenigstens, die von Honorius III. bis Clemens IV. durchmustert, kopirt und excerpirt hat, da andere Päpste von Seite französischer und italienischer Forscher in Bearbeitung begriffen sind, so beginnt Schmidt seine Arbeit mit den Registern Bonifazius' VIII. Der Zeit nach schließt sich also dieselbe so ziemlich an die nicht an die nämliche Raumbegrenzung gebundenen Analecta Vaticana von O. Posse an; er führt sie bis auf Clemens VI. herab, Paul Kehr ist zur Zeit mit der Fortsetzung derselben beschäftigt. Nur die Register Clemens' V. hat S. nicht einsehen können, da dieselbe behufs ihrer Herausgabe an die Benediktiner des Klosters St. Callistro ausgeliehen waren und diese sich nicht zu einer Zurückgabe bewegen ließen; er hat daher aus diesen Registern hier nur das geben können, was mittlerweile im 1. Bande ihres Prachtwerkes, Regestum Clementis papae V etc. 1884 publizirt worden ist. Besonders dankbar erweist sich dieser Zeitraum als derjenige, in welchem die Kurie sich geflissentlich und eifrig in die deutschen Verhältnisse einmischte und die Besetzung der Erzbisthümer

und Bisthümer, sowie unzähliger geistlicher Stellen in Anspruch nahm und auch durchsetzte. Alles in den Registern irgend auf die Geschichte der Provinz Bezügliche hat S. abgeschrieben oder ausgezogen; die wichtigeren Urkunden sind vollständig wiedergegeben oder höchstens mit Weglassung der stehenden Formeln, die anderen meist nur in Form von Regesten. Auch die Geschichte von solchen Familien, die in der Provinz zu Hause sind oder waren, ist berücksichtigt. Da jedoch diese Provinz niemals, weder politisch noch kirchlich, ein einheitliches Ganze gebildet hat, so war es gar nicht möglich, die Grenzen derselben genau innezuhalten. Daß S. auch das Anhaltische, Braunschweig und Thüringen, die Diöcesen Meißen, Brandenburg, Hildesheim und Verden gelegentlich berücksichtigt und dadurch einige Ergänzungen älterer Urkundensammlungen bewirkt, daß er hie und da selbst einige interessante Urkunden im Excerpt aufgenommen hat, ohne daß sie überhaupt die Provinz etwas angehen, ist nur ebenso zu billigen wie der Beschluß der Kommission, daß auch die päpstlichen Urkunden aus dieser Zeit Berücksichtigung finden sollten, die sich zwar nicht in den Registern des Vatikans, aber doch im Archiv zu Magdeburg im Original oder Transsumpt befinden oder sonst zugänglich wären, einschließlich der etwa schon publizirten. Fragen wir nun nach dem geschichtlichen Ertrag aus diesem Material, so ist derselbe nicht unbeträchtlich; die Ehedispense z. B. bringen mehrfach ganz neue Nachrichten zur Familiengeschichte. Daneben finden sich besonders Bestätigungen gewählter Geistlichen, Entscheidungen oder Verfügungen, welche Rechtsfälle betreffen, Beauftragungen verschiedener Art, Provisionen mit geistlichen Stellen, die unter Johann XXII. und Clemens VI. so zahlreich sind, daß sie die anderen Urkunden weit überwiegen. Andere Urkunden haben ein allgemeineres Interesse; dahin gehört z. B. Nr. 10 der von Clemens V. unter Mittheilung des bisherigen Verfahrens verschiedenen deutschen Erzbischöfen und Bischöfen ertheilte Auftrag, in Magdeburg die Templer zu verhören, die den Widerruf des Joh. v. Pollinc (bekannt aus Riezler, die literarischen Widersacher der Päpste) betreffende Urkunde Johann's XXII., die den Streit der Avignoner Päpste mit König Ludwig dem Baier, das Verhältnis Clemens' VI. zu Kaiser Karl IV., die Ermordung des Erzbischofs Burchard von Magdeburg, die Unterdrückung der Geißlerbrüderschaften, die Almosensammlung durch die Antoniter ꝛc. berührenden. Zum ersten Male sind hier auch die 22 Bände umfassenden Supplicationes aus der Regierungszeit Clemens' VI. benutzt

und 57 Nummern, zwei um ein genaues Bild zu geben vollständig, daraus im Anhange mitgetheilt. Ein gutes Register schließt das Ganze würdig ab. Th. Flathe.

F. W. Hoffmann's Geschichte der Stadt Magdeburg. Neu bearbeitet von G. Härtel und Fr. Hülße. I. Magdeburg, Albert Rathke. 1885.

In den dreißig Jahren, welche seit dem Erscheinen des 3. Bandes von Hoffmann's verdienstlicher Geschichte von Magdeburg (1856; 1. Band 1844) verstrichen sind, hat sich nicht nur das lokalgeschichtliche Quellenmaterial so außerordentlich vermehrt, sondern auch die wissenschaftliche Behandlung der Lokalgeschichte eine solche Umgestaltung erfahren, daß eine Neubearbeitung jenes Werkes, zumal dasselbe im Buchhandel vergriffen ist, willkommen geheißen werden muß. Unterscheidet sich diese ihrem Inhalte nach von der ersten Auflage so vortheilhaft wie in der typographischen Ausstattung, so kann man sie nur beglückwünschen. Selbstverständlicherweise verarbeitet sie das seitdem zu Tage getretene Material, füllt Lücken aus und berichtigt Irrthümer, soweit dies möglich; auch manche Kürzung ist vorgenommen worden, man muß sogar bedauern, daß die Bearbeiter hierin nicht noch einen Schritt weiter gegangen sind. Das aus der allgemeinen Geschichte Heinrich's I. und der Ottonen Beibehaltene hätte ohne jeden Schaden eliminirt werden können. Otto's III. Wallfahrt nach Gnesen und die Öffnung von Karl's des Großen Gruft durch denselben, welche erwähnt sind, gehen Magdeburgs Geschichte gewiß viel weniger an, als der mit Stillschweigen übergangene Streit Heinrich's II. mit seinen Mitbewerbern um den Thron. Diese Kürzungen würden hinreichenden Raum geschafft haben für die in den ersten Abschnitten schmerzlich zu vermissenden Quellenangaben. Daß Mülverstedt's Magdeburger Regesten dieselben enthalten, ist gewiß kein genügender Rechtfertigungsgrund für dieses Verfahren. Die von Hoffmann gewählte Eintheilung nach den deutschen Kaiserhäusern ist zweckmäßig durch eine nach bedeutenden Ereignissen der Magdeburger Geschichte gemachte ersetzt, aus welcher sich für diesen Band sieben Abschnitte ergeben: 1. Älteste Geschichte bis zum Tode Otto's I.; 2. die Blüte des Erzbisthums (968—1307); 3. das Erzbisthum im Kampfe mit der Stadt Magdeburg (bis 1367); 4. Verfall des Erzbisthums und Aufblühen der Stadt (bis 1513); 5. Verfassung und soziale Verhältnisse; 6. vom Beginn der Reformation bis zum schmalkaldischen Kriege (bis 1545); 7. die Stadt Magdeburg im Kampfe

gegen den Kaiſer (bis 1552). Innerhalb dieſer Abſchnitte iſt jedoch Hoffmann's Anordnung nach den Regierungszeiten der Erzbiſchöfe beibehalten. Lebensvoller und anſchaulicher würde unſtreitig die Darſtellung geworden ſein, wenn ſich die Bearbeiter auch von dieſer trockenen analiſtiſchen Form losgeſagt, nur die äußere Geſchichte in ihrem chronologiſchen Verlaufe, alle übrigen Verhältniſſe, Kirchenweſen, Stadtverfaſſung, Gerichts- und Münzweſen, Handel, Judenſchaft, Topographie ꝛc. nach ſachlichen Geſichtspunkten geordnet behandelt hätten. Der nur 20 Seiten lange 5. Abſchnitt, der einen Anhang zu den vier vorhergehenden bildet, hilft dieſem Mangel nicht ab. In der vorliegenden Geſtalt entſpricht auch der Inhalt der einzelnen Abſchnitte nicht ihren Überſchriften; der 3. z. B. erzählt in rein äußerlicher Aneinanderreihung alles, was in dem betreffenden Zeitraum ſich zugetragen hat, aber von dem Kampfe des Erzbisthums mit der Stadt bekommt der Leſer kein einheitliches Bild. Auffallend wenig bewandert zeigen ſich die Herausgeber in der älteren ſächſiſchen Geſchichte, obgleich dieſe mit der der Stadt mancherlei Berührungspunkte hat: Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen verlor nicht (S. 103) die Lauſitz, ſondern nur die von ihm eingenommenen Burgen Köpenik und Mittenwalde; Dietrich von Landsberg iſt kein Markgraf von Meißen (S. 114); daß Diezmann in der Leipziger Thomaskirche durch Mörderhand gefallen ſei (S. 124), iſt ein längſt berichtigter Irrthum (vgl. des Ref. Bearbeitung von Böttiger's Geſch. v. Sachſen 1, 252); bei Auſſig unterlag den Huſiten (S. 212) nicht ein ſächſiſches, ſondern ein thüringiſch-meißniſches Heer. Reichhaltig ſind die beiden letzten Abſchnitte, welche die Schickſale der Stadt im Zeitalter der Reformation bis zur Kapitulation derſelben im Jahre 1551 darſtellen. Nicht weniger als 26 Abbildungen zieren dieſen Band, Wappen, eine Karte, die meiſten Stadtanſichten, auch ſolche von Kloſter Bergen und von Denkmälern des Doms; mehrere gehören zum nächſten Bande.

Th. Flathe.

Geſchichte des Kloſters Unſer Lieben Frauen zu Magdeburg. Von Albert Bormann, fortgeſetzt von Guſtav Hertel. Magdeburg, Albert Rathke. 1885.

Die Geſchichte des Kloſters Unſer Lieben Frau hat ſeit dem erſten Verſuche zu einer ſolchen, der „praepositorum monasterii B. V. Mariae successio“ des Probſtes Schöne (1655—1659) nur wenige und kurze Bearbeitungen erfahren; auch dem Verfaſſer der

vorliegenden ersten vollständigen ist es nicht vergönnt gewesen, dieselbe über das Ende des Mittelalters hinauszuführen, auf seinen Wunsch hat nach seinem Tode sein Kollege Dr. Hertel die Fortsetzung übernommen. Das urkundliche Material dafür ist leider sehr trümmerhaft. Denn im dreißigjährigen Kriege ist das schlecht oder vielmehr gar nicht verwahrte Archiv des Klosters ganz zerstreut und nur Einiges davon, wie die Lehnbücher der Pröbste, nachträglich wieder zur Stelle gebracht worden; verschwunden dagegen und wahrscheinlich absichtlich vernichtet sind alle Dokumente, auf Grund deren Forderungen des Klosters hätten geltend gemacht werden können. Schwerer wiegt der Verlust sämmtlicher alter Urkunden und Kopialbücher, welche das Kloster theils vor, theils bei dem Abzuge der Prämonstratenser im Jahre 1632 erlitten hat; letztere haben damals das Archiv mit sich fortgeführt, ohne daß es nachher gelungen ist, dasselbe wiederaufzufinden. Nur ein 1629 von Probst Stricker nach Hildesheim geborgenes Kopialbuch mit Lehnsurkunden ist zurückzuerlangen gewesen, 61 Urkunden des Klosters, die jüngste darunter von 1317, enthält ein auf der Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode befindliches Formelbuch, das v. Ludewig in seinen Rell. mnscr. 2. 355 ff. hat abdrucken lassen, einige wenige andere sind verstreut. Von den vier Perioden, in welche die Geschichte des Klosters naturgemäß zerfällt, behandelt die erste das von Erzbischof Gero 1015 gestiftete und ausgestattete Kollegiatstift nur ganz kurz, ausführlicher die zweite die Zeit von der nicht ohne heftigen Widerstand erfolgten Besetzung des Klosters mit Prämonstratensern vom 29. Oktober 1129 bis 3./13. April 1597. Bormann widerlegt hier die Ansicht Winter's, gegen den er auch an anderen Stellen, z. B. in Bezug auf die Patronate des Klosters polemisirt, als ob Heidenmission und Urbarmachung von Wüsteneien Zweck des Ordens gewesen seien, wozu sich auch der vornehme und eitle Norbert, der zugleich als Erzbischof und bis in seinen Tod als erster Probst des Klosters nachgewiesen wird, in keiner Weise geeignet habe, vielmehr habe die Kurie ihn und die Seinen deshalb nach Magdeburg dirigirt, damit sie den neuerwählten König Lothar in sichere Hand nähmen. Nicht durch Anlegung von Klöstern im Wendenlande, sondern durch Errichtung von Pfarrkirchen und Kapellen in christlichen, wenn auch von den Heiden oft bedrohten Landstrichen habe der Orden seine Aufgabe gesucht und so sei die sächsische Circarie, d. h. Bezirk, desselben entstanden. Hierauf werden die Ordensregel und Disziplin, die

Pröbſte, Konvent und Ordensleute beſprochen. Im 16. Jahrhundert hat das Kloſter das Los ſo vieler anderer getheilt: von dem proteſtantiſch gewordenen Rathe mußte es ſich die Schließung ſeiner Kirche ſowie die Beſchlagnahme des Inventars und der Vorräthe gefallen laſſen, nur inſofern macht es eine Ausnahme, als es in ſeiner Geſtalt als Kloſter erhalten blieb, jedoch mit evangeliſchen Konventualen beſetzt wurde; der letzte katholiſche Probſt war Helffenſtein, der erſte evangeliſche Adam Löder. Mit ihm hebt die dritte Periode, die der Reformation und Reform, von 1597—1702, an, in welche alſo auch die Heimſuchungen durch den großen Krieg fallen. Im Jahre 1627, nach der Schlacht bei Lutter, wurden die ächten oder vermeintlichen Gebeine des heiligen Norbert in das Kloſter Strahov übergetragen, im folgenden Jahre, alſo noch vor dem Reſtitutionsedikte, befahl Kaiſer Ferdinand dem Grafen Schlick und Aldringen, das Kloſter den Prämonſtratenſern wiederzuverſchaffen, worauf dieſe auch unter Queſtenberg's Leitung zur Beſitzergreifung und neuen Einrichtung ſchritten, freilich nur um durch die Schlacht bei Lützen abermals, und diesmal für immer, verſcheucht zu werden. Nach einer Zeit, wo in dem leerſtehenden Kloſter gar übel gehaust wurde, begann 1638 die Wiederherſtellung von dem Verfall mit der Einſetzung von drei Konventualen durch das Domkapitel, was jedoch nicht hinderte, daß noch immer Alles drüber und drunter ging, da kein Probſt vorhanden war. Erſt 1642 wurde ein ſolcher auf Geheiß des Domkapitels in der Perſon Reinh. Bocke's eingeſetzt, doch war dieſe Wahl weniger glücklich als die ſeines Nachfolgers Malſius, der ſich bemühte, das Kloſtergut zurückzubringen. Die Anregung zur Errichtung einer Schule im Kloſter hat 1698 Probſt Müller gegeben, und dieſer, dem Pädagogium zu Unſerer Lieben Frau, iſt der vierte Abſchnitt gewidmet, welcher jedoch nur bis 1831 herabgeführt wird, ſo daß die Zeit, in welcher die Schule unter der Leitung der Pröbſte Zerenner, Müller, Herbſt und Bormann geſtanden hat, außer Berückſichtigung bleibt. Da die Würde des Probſtes von der des Rektors getrennt blieb, ſo werden neben den Schickſalen der Schule auch die meiſt wenig erfreulichen des Konvents noch weiter berückſichtigt; „einen ſchlechteren Konvent und eine tollere Wirthſchaft im Kloſter hat es, verſichert der Vf., nie gegeben, als gegen Probſt Opfergelt's Lebensende.“ Daß unter ſolchen Zuſtänden auch die Schule, deren Cötus 1707 erſt ſieben Köpfe zählte, nicht gedeihen konnte, liegt auf der Hand. Erſt ſeit 1779, unter Probſt Rötger, begann das Päda-

gogium aufzublühen. Mit dieſem 4. Abſchnitt gewinnt alſo das Buch Intereſſe für die Geſchichte der Pädagogik, und dieſe würde noch größeren Gewinn daraus ziehen, wenn der Vf. mit dem für ſie Brauchbaren ſyſtematiſcher und ausgiebiger verfahren wäre. Sollte den vorhandenen Quellen, insbeſondere den Programmen nicht mehr zu entnehmen geweſen ſein? Über den Unterricht gibt erſt der Lehrplan in der 1750 für Probſt Bocke aufgeſetzten Inſtruktion Auskunft: auf Hebräiſch und Griechiſch ſoll nicht ſo viel Zeit verwendet werden wie auf Lateiniſch und Franzöſiſch, jene Sprachen ſollen fakultativ ſein und ohne ſchriftliche Exerzitien und ohne ſyſtematiſchen grammatiſchen Unterricht gelehrt werden; ziemlich gut iſt auch der Unterricht im Deutſchen bedacht, nur fehlt ſelbſtverſtändlich, was jetzt den Schwerpunkt desſelben ausmacht, die Beſchäftigung mit den Meiſterwerken der einheimiſchen Literatur. Jede derartige Schulgeſchichte liefert einzelne, wenn auch kleine Züge, zur Sittengeſchichte. Es verräth gewiß einen ſehr liberalen Geiſt der Schulleitung, wenn Rötger's Geſetze die Beſtimmung enthalten, daß kein Schüler ohne außerordentlich ertheilte Erlaubniß des Probſtes auf dem Kloſter Tabak rauchen darf, und vor der Angewöhnung des Schnupftabaks ſich mit einer Warnung begnügen. Der Lektionsplan von 1798 enthält als Lehrfach Geſchichte, Geographie und Zeitungsleſen und von Intereſſe ſind die Aufgaben für die Abiturienten von 1801 (S. 324). Der letzte Probſt, bei welchem der Konvent ſein Wahlrecht ausübte, war Zerenner; das Statut von 1834 ſtellte das Pädagogium den königlichen Gymnaſien gleich. Den Schluß bildet ein Verzeichnis der an demſelben von 1792 an thätig geweſenen Lehrer.

Th. Flathe.

Deutſches Bürgerleben. I. Das Schichtbuch. Geſchichten von Ungehorſam und Aufruhr in Braunſchweig 1292—1514. Nach dem Niederdeutſchen des Zollſchreibers Hermann Bothen und anderen Überlieferungen bearbeitet von Ludwig Hänſelmann. Braunſchweig, Göritz u. zu Putlitz. 1886.

Das niederdeutſch geſchriebene Schichtbuch H. Bothe's verdient in vollem Maße durch eine hochdeutſche Überſetzung weiteren Kreiſen zugänglich gemacht zu werden. Denn es liefert, und zwar zumeiſt aus zeitgenöſſiſcher Feder, eine ſo treue Schilderung der demokratiſchen Wirren, die zumal im Ausgang des Mittelalters die Stadt Braunſchweig erregten, und zugleich ein ſo anſchauliches Bild des ganzen ſtädtiſchen Lebens und Treibens der Zeit, wie neuere Dar-

ſtellungen des deutſchen Bürgerlebens oder Städtegeſchichten, vor welchen jene ſtets die Unmittelbarkeit und Urſprünglichkeit voraus haben, kaum jemals zu geben vermögen. Stadtarchivar Hänſelmann, der, wie er durch zahlreiche wiſſenſchaftliche Arbeiten bewieſen hat, mit der Geſchichte ſeiner Heimatſtadt vertraut iſt, wie kein Zweiter, und dabei in das ganze Reden, Denken und Fühlen der Menſchen jener Tage ſich in merkwürdiger Weiſe hineingelebt hat, war durch dieſe doppelte Durchdringung des Stoffes zu einer ſolchen Bearbeitung einer alten Geſchichtsquelle gerade der richtige Mann. Er hat das Schichtbuch nicht einfach überſetzt, ſondern ſich mit dem Texte desſelben mancherlei Freiheiten erlaubt, indem er hier fortließ, dort aus gleichzeitigen Quellen hinzufügte, anderwärts im Intereſſe der geſchichtlichen Wahrheit Irrthümer berichtigte u. ſ. w. Dabei hat er aber den Ton des Ganzen ſo gut beibehalten, für Zuſätze dieſen ſo ſicher zu treffen gewußt, daß es auch aufmerkſamen Leſern, ohne auf die Quelle ſelbſt zurückzugehen, unmöglich ſein wird, die verſchiedenen Beſtandtheile zu erkennen. Für die Erklärung des Ganzen und einzelner Stellen hat der Vf. in geſchickter Weiſe alles Erforderliche gethan. So wird das Buch allen denjenigen, die gern einmal wiſſen wollen, wie es gegen Anbruch der neueren Zeit in den deutſchen Bürgerkreiſen in Wirklichkeit zugegangen iſt, gewiß ſehr willkommen ſein. n.

Weſtfäliſches Urkundenbuch. Fortſetzung von Erhard's Regesta historiae Westfaliae. Herausgegeben von dem Vereine für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens: Supplement bearbeitet von Wilhelm Diekamp. Erſte Lieferung (bis 1019). Münſter, in Kommiſſion der Regensberg'ſchen Buchhandlung (B. Theiſſing). 1885.

Den Bearbeitern des Weſtfäliſchen Urkundenbuches, Erhard, Wilmans, Gieſers, reiht ſich Wilhelm Diekamp als vierter an, indem er mit friſcher Kraft es unternahm, das Werk nicht nur nach ſeinen Abtheilungen und in der chronologiſchen Folge der Urkundenpublikation fortzuſetzen, ſondern auch die Summe deſſen, was der Fortſchritt der Wiſſenſchaft zur Verbeſſerung und Ergänzung der älteren Theile allmählich geliefert hatte, in ſyſtematiſcher Zuſammenfaſſung anzuſchließen. So begann er in mehrjähriger eifriger Arbeit das Supplement, welches er ſelbſt leider nicht über das Jahr 1019 hat hinausführen können, da ein früher Tod ſeiner Laufbahn ein Ziel ſetzte.

Dieſes Supplement iſt ein Denkmal der beſonderen Veranlagung zum Diplomatiker, die den unermüdlich fleißigen Schüler Sickel's auszeichnete. In eigenartiger, knapper Form vereinigt dasſelbe eine Fülle thatſächlicher Berichtigungen und Erläuterungen mit umfaſſendem kritiſchen Apparate und ſorgfältigen Literaturnachweiſungen. Wo das Gegebene ſich auf den Text des erſten Erhard'ſchen Bandes zurückbezieht, iſt ſtets die Nummer des letzteren, ſowohl der Regeſten (R), als des Codex diplomaticus (C) derjenigen des Supplements unmittelbar nachgeſetzt. Der chronologiſchen Reihe, welche vom Jahre 287 (zu R. 63) ab 772 Nummern (bis zu Erhard's R. 894, C. 96) bietet, hat der Vf. 176 neue Regeſtenartikel und 24 vollſtändige Texte (20 Urkunden der Jahre 860—1013, darunter fünf Kaiſer-, ſechs Papſt-, fünf Biſchofs- und Abts- und vier Privaturkunden, für die Klöſter Heerſe, Neuenheerſe, Eſſen an der Ruhr und Eſſen im Osnabrückſchen, Corvey und Herford, die Bisthümer Osnabrück, Minden und Paderborn, ſowie vier regiſterartige Aufzeichnungen, Schatzverzeichniſſe von Enger und Abdinghof, Reliquienverzeichnis von Paderborn u. ſ. w. des 10. und 11. Jahrhunderts) in durchweg verbeſſerter Geſtalt eingefügt; nur fünf dieſer Stücke waren bereits im Urkundenbuche von Erhard und Wilmans veröffentlicht, die übrigen ſind aus anderweitigen Quellen durch D. neu edirt.

Beſonnene Prüfung und ſelbſtändiges Urtheil in der Behandlung der Kontroverspunkte wie namentlich in Fragen über Echtheit oder Unechtheit von Urkunden treten im Supplement dem Leſer überall entgegen: beſondere Aufmerkſamkeit iſt (wie z. B. hinſichtlich der Urkunde Ludwig's des Deutſchen für Kloſter Herford vom 1. Juli 868, Nr. 274, S. 38) der Darlegung der echten Grundlagen vorhandener Um- und Nachbildungen, der Unterſcheidung mithin zwiſchen materieller und formeller Unechtheit, gewidmet. In Summa kann dieſe 1. Lieferung mit E. Mühlbacher (ein Nekrolog auf Diekamp, Mittheil. des Inſtituts f. öſterr. Geſchichte 7, 1, 206 f.) als eine muſtergültige mit Fug und Recht bezeichnet werden, und es bleibt nur zu wünſchen, daß gleich tüchtige Fortſetzungen folgen.

Gleichwohl wird auch D.'s Arbeit gegenüber, die ja ihrer allgemeinen Form nach gewiſſermaßen durch Beſchluß des Vorſtandes des Weſtfäliſchen Geſchichts- und Alterthumsvereins vorgezeichnet war, der Zweifel berechtigt ſein, ob dem ſo mühevollen Werke eine völlige Neubearbeitung, d. h. neue Ausgabe zunächſt des 1. Bandes des Weſtfäliſchen Urkundenbuches nicht vorzuziehen geweſen wäre. Wer

erwägt, daß ſchon nach 1871 von Wilmans „Nachträge und Ergänzungen“ zum 3. Bande der „Urkunden des Bisthums Münſter“ (a. a. O. S. 883—952), ſodann 1877 von demſelben „Additamenta“ zum Urkundenbuche (779—1173) herausgegeben worden, wird in der weiteren Zugabe von Supplementen an und für ſich nur eine Erſchwerung der Nutzbarkeit des Ganzen zu erblicken vermögen. Grünhagen hat u. E. das Richtigere und Einfachere getroffen, indem er von Zeit zu Zeit, je nachdem die Erweiterung des Materials es bedingte, Abtheilungen ſeiner Schleſiſchen Regeſten in neuer Ausgabe erſcheinen ließ.

Bei Suppl. 343 hätte angegeben werden können, daß das älteſte Heberegiſter der Abtei Werden von Lacomblet nur theilweiſe, vollſtändig erſt durch Crecelius zur Veröffentlichung gebracht worden iſt. Das Einkünfteverzeichnis der zwölf Almoſenbrüder des hl. Lupus zu Köln (S. 344) iſt bei Lacomblet, Archiv 2, 60 ff., abgedruckt, woſelbſt auch S. 64 gleichwie im Original Sosatie zu leſen iſt, nicht, wie D. hat, Sosasię. Etwas befremdlich erſcheint (S. 155), wenn auch nicht geradezu unverſtändlich, das durch das Streben nach möglichſter Kürze hervorgerufene *ἅπαξ λεγόμενον* „verunechtetes Original“. X.

Die landſtändiſche Verfaſſung in Jülich und Berg bis zum Jahre 1511. Eine verfaſſungsgeſchichtliche Studie von Georg v. Below. Theil I: Die ſtändiſchen Grundlagen; die Vorläufer der ſtändiſchen Verfaſſung. Düſſeldorf, in Kommiſſion von L. Voß u. Komp. 1885. (Sonderabdruck aus Bd. 21 der Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins.)

Dieſe Studie verdankt der 1881 konſtituirten „Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde“ ihre Entſtehung; ſie ſtellt ſich dar als Vorarbeit und Einleitung zu einer dem Vf. übertragenen Publikation der Akten der Landſtände von Jülich und Berg.

Von der Betrachtung des erheblichen Antheils an der Bildung des Territorialſtaates ausgehend, der den Ständen in deutſchen Landen überhaupt zukommt, behandelt der Vf. in dem bisher veröffentlichten erſten Theile ſeiner Arbeit zuerſt als Grundlagen des ſtändiſchen Weſens ſpeziell in Jülich und Berg die Zuſammenſetzung der Ritterſchaft, die Rechte und Pflichten der Miniſterialen und die Städte, ſodann die Vorläufer der landſtändiſchen Verfaſſung im 13. und in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Inbezug auf die Ritterſchaft der beiden niederrheiniſchen Territorien wird gezeigt, daß ſich

dieſelbe aus der Miniſterialenſchaft gebildet habe, in welcher ſowohl unfreie als früher vollfreie Elemente zu einem Ganzen verſchmolzen waren. Und zwar ſind nach dem Vf. die freien Elemente allmählich ſo vollſtändig in die Miniſterialität aufgegangen, daß man dem Grafen des einen und anderen Landes den Grundſatz zuſchreiben darf, Ritterbürtige in ihren Gebieten nur zu dulden, falls ſie im Miniſterialitätsverhältnis zu ihnen ſtanden. Die Motive hierzu werden in den Rechten und Pflichten der Miniſterialen, insbeſondere in deren Dienſt in den Hofämtern und der lokalen Verwaltung und ihrer über das Maß der Vaſallität hinausgehenden perſönlichen Kriegsdienſtpflicht aufgezeigt. Was ſodann die in § 3 des 1. Kapitels erörterten Verhältniſſe der Städte als des zweiten Landſtandes in Jülich und Berg (einen dritten Landſtand etwa der Landgemeinden gab es daſelbſt nicht) anbelangt, ſo ſtellt der Vf. zunächſt deren Zahl und die bisher bekannten oder ermittelten Gründungs- und Stadterhebungsdaten feſt, um ſodann zu den die ſpezifiſchen Merkmale derſelben bildenden Freiheiten, Privilegien (Markt, Gericht u. ſ. w.) und Momenten der Selbſtändigkeit (hinſichtlich der Jurisdiktion), ſowie zur Unterſuchung der ſtädtiſchen Leiſtungen und Laſten (Steuern u. ſ. w.) überzugehen. Den Unterſchied zwiſchen Städten und Freiheiten findet Below hierbei nicht ſowohl in der fehlenden Ummauerung der erſteren, als in der Gerichtskompetenz, die den Freiheiten abging, überſieht indeſſen, daß es im Mittelalter drei Stufen örtlicher Befeſtigung, eine Dorfbefeſtigung, Freiheitsbefeſtigung und die eigentliche Stadtbefeſtigung gab und daß z. B. die Freiheit Mülheim am Rhein, welcher ſchon 1322 ſtädtiſche Vorrechte und Verfaſſung verliehen worden, nur deshalb den Namen „Stadt“ nicht zu behaupten vermochte, weil ſie die ſtädtiſche Befeſtigung mit Mauern und Gräben nicht zur Ausführung brachte. Im 2. Kapitel folgt die Darſtellung der Vorſtufen ſtändiſchen Weſens, wie ſolche uns in der aus Vaſallen und Miniſterialen zuſammengeſetzten Genoſſenſchaft, den „Großen“ der Grafen, entgegentreten, die von letzterem bei wichtigeren Regierungshandlungen zugezogen werden. Aber noch iſt bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts und über dieſelbe hinaus von einer ſtändiſchen Korporation keine Rede, vielmehr überall die perſönliche Abhängigkeit der Miniſterialen vom Grafen prävalirend und nur etwa in der Zuſtimmung, welche dieſelben zu Landfriedensvereinigungen und zu Angriffskriegen zu ertheilen haben, ein Keim ſtändiſcher Entwickelung erkennbar.

Der Vf. hat seine Untersuchungen auf Grund einer umfassenden Benutzung sowohl des gedruckten als des handschriftlich-archivalischen Materials durchgeführt. Wenn man auch nicht allen Aufstellungen und Resultaten desselben beipflichten kann, so wird man doch seine Arbeit im ganzen als eine wohlgelungene bezeichnen dürfen, durch die in scharfsinniger und methodischer Weise die Grundlagen gelegt sind und, wie wir hoffen, bald noch weiter gelegt werden sollen zur wissenschaftlichen Klarstellung eines bisher vernachlässigten Gebietes der öffentlichen Rechtsverhältnisse des Niederrheins im Mittelalter. Dadurch, daß der Vf. viele seiner Untersuchungen, von den Citaten und thatsächlichen Mittheilungen abgesehen, den über 315 Nummern zählenden Anmerkungen zugewiesen, hat die Übersichtlichkeit des Ganzen und die Lesbarkeit namentlich des die kleinere Hälfte des Raumes einnehmenden Haupttextes offenbar nicht gewinnen können.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen. S. 8 Anm. 24 wären die Edelherren von „Vrence" gleich den übrigen passender in neudeutscher Form (Frenz) aufzuführen gewesen, zumal es eine Ortschaft gleichen Namens gibt. Nach a. a. O. Anm. 29 soll es irrig sein, die v. Linnep und v. Eller als Edelherren zu bezeichnen. Allein sowohl Lacomblet, Urkundenbuch 1, 247 (1093) als daselbst 364 und 368 (1148 und 1150) begegnen Verschiedene der v. Linnepe in Gesellschaft von nobiles oder unter den liberi homines, zudem steht Lacomblet 1, 415 (1166) Cunradus de Linepo vor Heremannus de Hengebach, einem unzweifelhaften Edelherrn. Und auch bezüglich der v. Eller beweisen die von B. citirten Stellen nichts gegen die ursprüngliche Qualität derselben als Edelherren, höchstens Lacomblet 2, 274 für das spätere Herabsinken des Geschlechtes in die Reihe der Ministerialen. Der Edelherren v. Ratingen, die auch zu den vom bergischen Grafen absorbirten kleinen Dynasten zählten und noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts existirten, hat der Vf. nicht gedacht. Nicht einzustimmen ist in die S. 26 und Anm. 90 vom Vf. beliebte Identifizirung und synonyme Anwendung von Bede (petitio) und Schatz (exactio). Denn wenn die erstere, die Bede, auch im Laufe der Zeit obligatorisch wurde und gegen den Schatz, die Zwangssteuer von Anfang, im Namen und Begriff mehr und mehr zurücktrat, so ist doch ein principieller Unterschied zwischen beiden Besteuerungsarten unverkennbar und war nach nachweisbaren Spuren selbst im 17. Jahrhundert noch nicht ganz aus dem Bewußtsein verschwunden. Zu S. 43 Anm. 156 wäre zu erläutern

gewesen, daß Udenheim (1356 zur Stadt erhoben) das heutige Uedem ist. Die nobiles et ministeriales terrae S. 73 sind die landsässigen Edeln und Ministerialen. Harless.

Wilhelm III. von Jülich als Herzog von Geldern (1372—1393). Von R. Ernsing. Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, Heft 8. Paderborn, Schöningh. 1885.

Die vorliegende Doktordissertation trägt das Material für die Geschichte Herzog Wilhelms von Geldern bis zur Vereinigung von Geldern mit Jülich fleißig zusammen. Die Verarbeitung des Stoffes ist jedoch eine oberflächliche. Zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem unterscheidet der Vf. nicht, wie sich das z. B. in der Darstellung des von Wilhelm im Jahre 1388 unternommenen Zuges nach dem Ordenslande Preußen zeigt. Den inneren Zusammenhang der Dinge bemüht er sich nicht aufzudecken. Höchst dilettantisch ist auch die Art, wie er über die Thätigkeit Wilhelm's in der Verwaltung seines Landes handelt. Aus dem Umstand, daß aus der Zeit Wilhelm's einige Urkunden über Abnahme von Rechnungen erhalten sind, schließt Ernsing sofort, daß Wilhelm sich zum „Zweck" setzte, „die verwirrten Finanzverhältnisse zu regeln" (S. 36)! Überhaupt sieht E. in den alltäglichsten Maßregeln außergewöhnliche Thaten. Ein leichtgläubiger Ref. hat sich wirklich durch ihn verleiten lassen, von einem „großen Verdienst Wilhelm's um die Verwaltung seines Landes" zu sprechen! Nicht einmal der Schatten eines Beweises ist dafür vorhanden, daß Wilhelm mehr für die Verwaltung seines Landes gethan als ein anderer Landesherr von Geldern. Wem jede Kenntnis der Zustände fehlt, der läßt die Zustände besser nach der alten Weise ganz außer Betracht und stellt nur die Geschichte der äußeren Politik dar. — Selbst in Äußerlichkeiten zeigt E. keine Sorgfalt. Die deutschen Ortsnamen z. B. gibt er nicht in der modernen Form wieder, sondern in der zufälligen, welche sie in dieser oder jener Urkunde haben. Was hat es für einen Sinn, Heinsberch zu schreiben? G. v. Below.

Geschichte der Grafen von Truhendingen. Von Sebastian Englert. Würzburg, Stuber. 1886.

Ein Schüler Wegele's bietet hier auf 160 Seiten den Versuch einer kurzen Geschichte der Grafen von Truhendingen, welche um 1100 als Gaugrafen des Sualafeldes in die Geschichte eintreten,

dann, von den Staufern unterſtützt, bald ihren Beſitz abrunden und 1248 einen Theil der meraniſchen Erbſchaft im Radenzgau hinzu erwerben, womit der Höhepunkt ihrer Macht erreicht iſt; ſeit 1264 legen ſie ſich auch den Grafentitel bei. Durch Verſchenkungen an Klöſter und durch vielfachen Verkauf verzetteln ſie aber ebenſo wieder ihren Beſitz, ſo daß am Ende ihr Name völlig ſeinen Glanz verliert und das Geſchlecht in Dürftigkeit verkommt. Der letzte Graf iſt Oswald (1380—1424), welcher eine Anzahl von Gütern, wie Arnſtein, Neuhaus, Schesliz u. ſ. w. 1390 um 44000 Gulden an den Biſchof von Bamberg verkaufte; durch ſeine Tochter Eliſabeth, die Gemahlin des Pfalzgrafen Johann von Baiern, iſt er der Großvater jenes Chriſtoph geworden, welcher 1439 König von Dänemark wurde. Der Haupttheil der, wie das der Stoff freilich faſt bedingte, ziemlich trockenen Schrift beſteht (S. 9—111) aus Regeſten, die mit rühmenswerther Genauigkeit gearbeitet ſind. E.

Von und aus Schwaben. Geſchichte, Biographie, Literatur. Von Wilhelm Lang. Erſtes und zweites Heft. Stuttgart, Kohlhammer. 1885. 1886.

Wilhelm Lang iſt weithin, und den Leſern dieſer Zeitſchrift aus dieſer ſelbſt, als kenntnisreicher, feinſinniger Eſſayiſt bekannt. Seine Studien haben ſich nicht zuletzt auf die Geſchichte ſeiner ſchwäbiſchen Heimat erſtreckt, und in einer auf etwa ſechs Hefte zu durchſchnittlich 8—9 Bogen berechneten Sammlung gedenkt er die wichtigſten ſeiner Arbeiten auf dieſem Gebiet zu ſammeln, wohl auch Neues hinzuzufügen. Das 1. Heft enthält: Paul Pfizer; Schelling und ſeine Heimat; Georg Kerner; Strauß als Dichter; die ſchwäbiſche Alb; der Franzoſenfeiertag. Im 2. Heft folgen: Auswärtige Politik der ſchwäbiſchen Stände; Hermann Reuchlin; Eduard Mörike; aus dem Hegau. Am bedeutendſten ſind die Arbeiten über Paul Pfizer und die auswärtige Politik der ſchwäbiſchen Stände; aber auch die anderen Stücke ſind wohl werth, geleſen und aufbewahrt zu werden.

G. Egelhaaf.

Geſchichte des Schwäbiſchen Merkurs. 1785–1885. Von Otto Elben. Stuttgart, Paul Neff. 1885.

Am 3. Oktober 1785 iſt das erſte Blatt des Schwäbiſchen Merkurs in Stuttgart ausgegeben worden. Der Gründer des Blattes war Magiſter Chriſtian Gottfried Elben, geboren am 4. Mai 1754 zu Zuffenhauſen, wo ſein Vater Schullehrer, ſpäter Umgelter und

Amtmann war. Seit jener Zeit ist das Blatt im Besitz der Familie Elben geblieben und hat sich zu der schwäbischen Zeitung κατ' ἐξοχήν entwickelt; es gibt wenig gebildete Familien im Lande, wo der „Götterbote" nicht sozusagen als Stammgast von Großväter Zeiten her betrachtet würde, und selbst da hat er Zutritt, von wo er durch seine politische Stellung an sich ausgeschlossen wäre; denn seit zwei Jahrzehnten ist der Merkur unter der Leitung des vielseitigen, musikalisch wie literarisch fein gebildeten Dr. Otto Elben der standhafte Vorkämpfer der deutschen Einheitsbestrebungen und gemäßigt freisinniger Grundsätze, und ihm vor allem gebührt das Verdienst, wenn diese Anschauungen im Schwabenlande einen so breiten Boden gewonnen haben und mehr noch als sonst wo das politische Credo der Mittelklassen bilden. Die Geschichte des Merkur ist darum auch die Geschichte der politischen Strömungen in Würtemberg. Welch eine erhebende Wandlung haben wir doch im 19. Jahrhundert durchgemacht, an dessen Anfang (17. Oktober 1806) der Merkur die Proklamation bringen mußte: „Soldaten, ihr seid bestimmt, gegen einen Feind zu kämpfen, der euer Vaterland ohne alle Veranlassung bekriegen will und unsere bisher friedlichen Wohnungen bedroht!" Nicht 64 Jahre später, und gerade aus Würtemberg erschollen am entschiedensten die Stimmen, welche die Einverleibung von Elsaß und Lothringen forderten; von einem Artikel des Merkur, der am 23. August 1870 erschien und ausrief: „wir haben den Krieg allein geführt, wir wollen auch den Friedensschluß lokalisiren!" sagte Graf Bismarck laut der Angabe von Moritz Busch: „Dieser Artikel muß Junge kriegen!" Die äußerlichen Fortschritte des Blattes werden durch das beigegebene Faksimile der ersten Nummer vom 3. Oktober 1785 trefflich veranschaulicht, und auch den Bericht über die Festfeier vom 3. Oktober 1886 wird man nicht ungern lesen. G. Egelhaaf.

Österreich unter Maria Theresia, Joseph II. und Leopold II., 1740 bis 1792. Von A. Wolf und H. v. Zwiedineck-Südenhorst. Berlin, G. Grote. 1884. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen von W. Oncken 3, 9).

Adam Wolf, dessen frühere Studien zur österreichischen Geschichte im 18. Jahrhundert durch seine Charakteristik und liebevolles Eingehen auf das Detail sich viele Freunde erworben haben, ist es nicht vergönnt gewesen, die zusammenfassende Darstellung, an die er die Hand gelegt hatte, zu Ende zu führen. Durch den Tod mitten aus

der Arbeit gerissen, hat er an einem seiner ehemaligen Schüler einen Fortsetzer (für die Regierungszeit Leopold's II.) gefunden, der des Dankes der Leser für seine pietätvolle Bereitwilligkeit zu einer immerhin entsagenden Aufgabe gewiß sein kann.

Die von dem ersten Vf. herrührenden Abschnitte sind, was für eine etwaige neue Ausgabe erinnert werden mag, nicht frei von Ungenauigkeiten in Einzelheiten. Z. B. auf wenigen Seiten neben einander folgende falsche Daten: Präliminarien von Breslau 11. Juni 1742, Frankfurter Union 23. August 1744, Hohenfriedberg 14. Juni, Hennersdorf 27. November, Kaiserkrönung Franz' I. 24. Oktober. Auch die Citate stimmen nicht überall, so S. 48. 55 die aus der Politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen, während S. 30 die aus dieser Quelle citirte Äußerung sich nicht, wie im Text angegeben wird, auf die schlesischen Ansprüche bezieht, sondern auf die jülich-bergischen. Einschneidender sind gewisse Verstöße gegen die Quellenkritik. S. 63 findet sich abermals, wie bei A. v. Arneth 5, 265, die Angabe, daß die österreichischen Truppen sich am Tage nach der Schlacht bei Leuthen von neuem in Schlachtordnung aufzustellen vermocht hätten, daß jedoch der Feind „jeden ferneren Angriff vermied". Quelle ist die österreichische Hauptrelation, welche ihrer Zeit, um den Eindruck der Niederlage abzuschwächen, in den Zeitungen erschien (Beyträge zur neueren Staats- und Kriegsgeschichte 3, 657) und auf welche aus dem preußischen Lager erwidert wurde (ebenda 4, 108): „Man muß österreichischer Seits eine harte Stirne haben, wenn man sich unterstehet vorzugeben, daß ihre Armee der Preußischen nach der Schlacht vom 5. die Bataille zweymal vergebens angebothen habe. Es weiß die ganze Welt, daß noch niemals eine Preußische Armee, so schwach sie auch gewesen ist, einem Feinde aus dem Wege gegangen sey oder eine Bataille vermieden habe." Es ist unkritisch, wenn man die eine Nachricht rückhaltlos, ja mit Betonung reproduzirt und die andere ganz unerwähnt läßt; daß im übrigen die preußische Angabe in diesem Falle die zutreffende ist, bedarf keiner weiteren Erörterung. Ebenhierher gehört S. 48 W.'s Mittheilung von angeblichen Verhandlungen zwischen Preußen und der Pforte vor dem zweiten schlesischen Kriege, für die eine Denkschrift des kaiserlichen Internuntius in Konstantinopel als Quelle citirt wird. Daß solche Unterhandlungen damals nicht stattgefunden haben, ergibt schon Polit. Korr. 4, 213. Wenn nach der österreichischen Denkschrift neben dem Fürsten der Moldau ein Graf See-

wald Unterhändler geweſen, ſo haben ſich eben die Gegner Preußens von dieſem Seewald dupiren laſſen. Ref. hat im Dresdener Archiv Abſchriften von angeblichen Briefen Friedrich's II. an Seewald geſehen, die ſich auf den erſten Blick als Fälſchungen kennzeichneten.

R. K.

Acta Tirolensia. Urkundliche Quellen zur Geſchichte Tirols. I. Die Traditionsbücher des Hochſtiftes Brixen vom 10. bis in das 14. Jahrhundert. Herausgegeben von Oswald Redlich. Mit Unterſtützung der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien. Innsbruck, Wagner. 1886.

Nachdem man ſchon vor geraumer Zeit begonnen hat, in den „Tiroliſchen Geſchichtsquellen" die darſtellenden Quellen der Tiroler Geſchichte herauszugeben, tritt nun auch der Anfang einer den neuen wiſſenſchaftlichen Anforderungen entſprechenden Urkundenſammlung für die Geſchichte desſelben Landes vor die Öffentlichkeit. Die Einteilung: Nord- und Südtirol, die hierbei zu Grunde gelegt werden wird, erſcheint um ſo natürlicher, als auch das Urkundenweſen dieſer Gebiete einen ganz verſchiedenen Charakter trägt. An die Spitze der Sammlung wurden als die in größerer Maſſe am weiteſten zurückreichenden urkundlichen Quellen des Landes die Traditionen des Hochſtiftes Brixen geſtellt, hochintereſſante Denkmäler, deren Hauptbedeutung darin zu ſuchen iſt, daß ſie die inneren Zuſtände Tirols und Baierns, Rechtsleben, ethnographiſche Verhältniſſe, Anſiedlungen, Verwaltungsſprengel, Anwachſen des biſchöflichen Beſitzes, Emporblühen und Vergehen alter Geſchlechter, vielfach erhellen. Daß für die Namenkunde Tiroler Urkunden eine beſondere Bedeutung haben, bedarf kaum der Erwähnung. Schon der Kardinal Nikolaus von Cuſa hat die zwei jetzt dem Wiener Archive gehörenden Traditionscodices, welche die Quellen der Edition bilden, durchſtudirt und mit vielen Randbemerkungen verſehen. Ihre älteren Beſtandtheile wurden zuerſt im vorigen Jahrhundert von Reſch in ſeinen Annales Sabionenses veröffentlicht. Dann folgte die Edition Sinnachers. Die Hälfte der Stücke aber, 374 Nummern, darunter mehr als 200 aus dem 11. und 12. Jahrhundert, werden hier zum erſten Male edirt, und rechnet man die früher nur unvollſtändig bekannten Stücke hinzu, ſo überſchreiten die Neuheiten ein halbes Tauſend. Die Editionsgrundſätze ſind die in den Diplomata der Mon. Germ. angewandten. In einer gelehrten und umfänglichen Einleitung ſtellt der Herausgeber die urſprüngliche Ordnung der Traditionsbücher

her, unterſucht ihre Entſtehung und Chronologie, und weiſt nach, wie ſich in dieſen Traditionen die ganze Entwickelung des ſüdoſtdeutſchen Privaturkundenweſens im früheren Mittelalter darſtellt. Im Inſtitut für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung begonnen, erfüllt die Ausführung der Edition vollſtändig die Erwartungen, die man an dieſen Urſprung knüpfen wird: inbezug auf Sorgfalt und Gründlichkeit werden auch hochgeſpannte Anſprüche befriedigt. In den Regiſtern hat Redlich ſogar ein übriges gethan, indem er dem Perſonen- und Ortsregiſter noch ein Wortregiſter beifügte, das durch möglichſte Vervollſtändigung und Ausdehnung einem Sachregiſter nahe gebracht iſt. Anzufechten wäre hie und da die Deutung von Örtlichkeiten im heutigen Baiern. Die Annahme, daß es einen Gau Wallgau in Oberbaiern gegeben habe (S. 118, 333), iſt entſchieden irrig; es beſtand und beſteht nur ein Dorf Wallgau; ſ. H. Z. 36, 493. Germarisgowi (Nr. 190b) anderswo zu ſuchen als in dem bekannten Garmiſch, deſſen alte Form Germarisgowe durch die Freiſinger Urkunden überliefert iſt, beſteht kein Grund; bei der Seltenheit des Perſonennamens Germar iſt unwahrſcheinlich, daß ſich ein derartiger Ortsname wiederholte. S. Riezler.

Der wahre Winkelried. Die Taktik der alten Urſchweizer. Ein Beitrag zur 500jährigen Feier der Schlacht ob Sempach von Karl Bürkli. Zürich, Kommiſſionsverlag von J. Schabelitz. 1886.

Die älteren Unterſuchungen von Lorenz und Kleißner über die Schlacht von Sempach ſind in jüngſter Zeit mit großem wiſſenſchaftlichen Erfolg von O. Hartmann (Die Schlacht bei Sempach, Zürich 1886), E. Theuner (Die Schlacht bei Sempach und die Sage von Winkelried. Preuß. Jahrb. 58, 283) und in der obengenannten Schrift fortgeführt worden. Theuner läßt mit Recht ſeine Kritik in den Worten gipfeln: „Wenn an dieſem Tage auf einer Seite Gelegenheit zu einer Winkelriedsthat gegeben war, ſo war es einzig auf Seite der Ritter, niemals auf der der Schweizer.“ Das iſt das Reſultat unbefangener Prüfung ſowohl der ſpeziellen Quellenüberlieferung als der generellen Fechtweiſe der beiden Heere. Namentlich auf dieſem letzteren Punkt ſetzt die Schrift von Bürkli ein und erhebt ſich dadurch zu einer allgemeinen kriegsgeſchichtlichen Unterſuchung, die ich nicht anſtehe, einen Beitrag erſten Ranges für dieſen Zweig der Geſchichtswiſſenſchaft zu nennen. Der Vf. verfügt über eine ausgebreitete Beleſenheit und, was mehr iſt, er hat ſich durch

Studium und Gedankenſchärfe eine wirkliche Anſchauung von den Dingen erarbeitet, die ihn in dem Gewirre der Phantaſtereien und Fabeleien mit Sicherheit das wirklich Mögliche erkennen läßt, und deſſen Kreis iſt ſo klein, daß man damit meiſt dem wirklich Geſchehenen auch ſchon ſehr nahe iſt. Mit köſtlichem Humor, oft auch mit verzeihlicher Grobheit zergliedert er den „Keil", die „Aufſtellung im Dreieck" oder den „ſchauerlichen Unſinn" des Schlachtberichtes, in dem der erſte Keim zur Winkelriedſage gefunden wird. Die offizielle Feſtſchrift zur Jubelfeier dieſes Jahres hat wirklich Unglaubliches an Kritikloſigkeit geleiſtet.

Das militäriſch Feſtſtehende bezüglich der Schlacht bei Sempach iſt: nicht die Ritter fochten mit langen Spießen, ſondern die Schweizer; ferner, nicht die Ritter fochten in einer feſtgeſchloſſenen Ordnung (dem Spitz, d. h. einem länglichen Viereck mit ſchmaler Front), ſondern die Schweizer. Durch zwei höchſt geiſtvolle Hypotheſen ſucht nun B. von hier aus ſowohl zu einer Erklärung der ſozuſagen Individualität dieſer Schlacht, wie zu einer Erklärung der Winkelriedſage zu gelangen. Die erſte Hypotheſe iſt, daß die Schweizer von Zürich her einen Nachtmarſch gemacht hatten und die Ritter völlig unvermuthet während der Mittagsruhe überfielen; deshalb waren die Ritter nicht zu Pferde. Die zweite Hypotheſe iſt die Weiterführung einer ſchon früher ausgeſprochenen Vermuthung, daß „Arnold Winkelried" niemand anders ſei als der 1522 in der Schlacht bei Bicocca gefallene Schweizerhauptmann dieſes Namens. Bicocca war die große Niederlage der Schweizer gegen die Landsknechte. Von ihr ſprach man in der Schweiz nicht gern. B. weiſt nun nach, daß bis auf ganz frappante Einzelheiten die Schlacht von Bicocca in die Erzählung von Sempach hinübergeführt worden iſt: von hier alſo, von den Frundsberg'ſchen Landsknechten bei Bicocca ſtammt der feſtgeſchloſſene Spießwald, in den die Schweizer nicht einzudringen vermochten und vor dem Winkelried, freilich vergeblich, fiel.

Der einzige Paſſus, in dem B. ſich gründlich verlaufen hat, iſt der Rückblick auf die Entſtehung des Ritterthums. Auch die Angabe über die Erfindung der Steigbügel iſt unrichtig; dieſe Erfindung fällt bereits in das 6. Jahrhundert.

Über das letzte Kapitel des B.'ſchen Buches, welches den Urſprung des Schwyzeriſchen Gemeinweſens behandelt, fühle ich mich nicht ganz kompetent zu urtheilen und habe es deshalb nicht eingehender geprüft. Delbrück.

S. Muller, De middeleeuwsche rechtsbronnen der stad Utrecht. I. II. s'Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1883.

————, Recht en rechtspraak te Utrecht in de Middeleeuwen. Inleiding tot de studie der Utrechtsche rechtsbronnen. s'Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1885.

————, Stukken betreffende den strijd der bischoppen van Utrecht met de stad Utrecht over het bezit van heerlijke rechten.

Eine reiche Fülle von Gaben bietet uns Muller in den angegebenen Werken dar. Der musterhaften Edition der wichtigsten Utrechter Rechtsquellen hat er eine „Einleitung" folgen lassen, in der der wesentliche Inhalt dieser Rechtsdenkmäler verarbeitet und durch die reichen Schätze des dortigen Stadtarchivs erläutert und ergänzt ist. Von der sonst beobachteten Regel abweichend hat der Autor wenigstens die Urkunden, die seiner Darstellung des Streites zwischen Stadt und Bischof um die Hoheitsrechte zur Grundlage dienten, im 9. Bande der Bijdr. en Meded. van het Histor. Genootsch., gevestigd te Utrecht, erscheinen lassen. Den Zweck seines darstellenden Werkes präcisirt M. dahin, daß er die Fragen habe beantworten wollen, welches der Charakter der herausgegebenen Rechtsbücher sei, und warum er gerade die von ihm beliebte Auswahl getroffen habe. Seine nähere Beschäftigung mit den zahlreichen verschiedenartigsten Utrechter Rechtsaufzeichnungen hat den Herausgeber zu der Überzeugung geführt, daß dieselben ihrer Provenienz nach dreifach seien, wie denn bereits Karl V. erklärte, daß in der Stadt von altersher „drie manieren van rechten gehouden werden, te weten raedtrecht, scepenenrecht ende oudermansrecht". Es habe also damals zu Utrecht drei verschiedene städtische Rechtsbänke gegeben, die jedesfalls das Produkt einer langen historischen Entwickelung seien. Indem M. dem Ursprung dieser nachging, gedieh ihm unter der Hand seine Einleitung zur Grundlage einer Rechtsgeschichte der von ihm gewählten Stadt. Bei der Dreigliederung des mitzutheilenden Stoffes hat es sich der Herausgeber zur Aufgabe gemacht, die Entwickelung dieser verschiedenen Rechte durch seine Publikation zur Anschauung zu bringen, weswegen er bei der Auswahl mit peinlicher Sorgfalt zu Werke gegangen ist. Auch die Einleitung zerfällt naturgemäß in drei Haupttheile; bevor es M. indessen möglich war, sich den einzelnen Entwickelungsreihen zuzuwenden, mußte er die gemeinsame Grundlage derselben, die älteste Periode der Utrechter Stadtverfassung, in den Bereich seiner Erörterungen ziehen.

Was in dieſer Hinſicht geboten wird, zeugt von großer Sachkenntnis und Vertrautheit mit der umfangreichen hauptſächlich deutſchen Literatur; in vielen Punkten — vor allem ſeien die trefflichen prinzipiellen Auseinanderſetzungen mit Heusler über den Stadtfrieden erwähnt — wird die Forſchung gefördert, doch iſt ein abſchließendes Reſultat nicht erreicht und wohl auch nicht erſtrebt worden.

Muſterhaft und ſchwerlich einer Ergänzung fähig iſt alsdann die Darſtellung der Entwickelung der einzelnen Rechtskreiſe; ſcharfſinnig wird der Umfang der Thätigkeit von Schöffen und Rath für die einzelnen Zeiträume abgegrenzt, erſchöpfend werden die Gründe entwickelt, die jeweilig ein Vordringen des einen Theiles in die Machtſphäre des andern bewirkten. Bei dem reichen Inhalt iſt es unmöglich, auf Einzelnheiten einzugehen; als beſonders dankenswerth ſei noch das Kapitel über die territoriale Ausdehnung des Utrechter Rechtes hervorgehoben.

Daß die Darſtellung nicht immer von derſelben Glätte iſt, darf bei einem Werke, das zum erſten Male ſo eigenartige Rechtseinrichtungen anſchaulich machen ſoll, das ſo aus dem Rohen herausgearbeitet iſt, nicht Wunder nehmen. Hoffentlich wird es dem Verfaſſer vergönnt ſein, die Rechtsgeſchichte Utrechts, die er in der Vorrede in Ausſicht ſtellt, recht bald dieſer Vorläuferin folgen zu laſſen.

E. Liesegang.

The English Village Community. An essay in economic history by Frederic Seebohm. Third Edition. London, Longmans, Green and Co. 1884.

Die engliſche Dorfgemeinde. Von Frederic Seebohm. Nach der dritten Auflage aus dem Engliſchen übertragen von Theodor v. Bunſen. Heidelberg, Karl Winter. 1885.

Es gereicht mir zum Vergnügen, dieſe ebenſo ſorgfältige als geiſtvolle Arbeit eines engliſchen Gelehrten, die man ohne Übertreibung als eine bedeutende Bereicherung der Agrargeſchichte bezeichnen kann, hier zur Anzeige zu bringen. Das Buch zeichnet ſich durch Klarheit und Sachlichkeit in ſeltenem Maße aus. Während man bei anderen Unterſuchungen auf dieſem Gebiete zuweilen den Eindruck empfängt, daß die Verfaſſer ſich ſelbſt und ihre Leſer über Widerſprüche und Schwierigkeiten in der Beweisführung hinwegzutäuſchen ſuchen, tritt hingegen bei Seebohm das Streben nach voller Deutlichkeit und Beſtimmtheit der Anſchauung überall in erſter Linie

hervor. Nirgends ſtößt man bei ihm auf jene Zweideutigkeiten, nirgends auf jenes geheimnisvolle Halbdunkel, bei dem der Leſer bald an ſich ſelbſt, bald an dem Verfaſſer irre wird. Alles iſt ſchlicht, verſtändlich und folgerichtig. Der Hauptwerth des Buches liegt in der Darſtellung der engliſchen Verhältniſſe. Die Ergebniſſe, zu denen S. hier gelangt, wird man mit geringen Ausnahmen als abſchließend betrachten dürfen. Man geſtatte mir daher, von dieſem Theile eine kurze Inhaltsüberſicht zu geben.

Um ſeinen Leſern zunächſt das volle Verſtändnis für die Dinge, um die es ſich des weiteren handelt, zu erſchließen, entwirft der Vf. am Beiſpiel der engliſchen Feldgemeinde von Hitchin im 1. Kapitel ein anſchauliches Bild jenes Agrarſyſtems, das man im Deutſchen am beſten als das Syſtem der Gemenglage bezeichnet. Gewöhnlich bedient man ſich dafür des Ausdrucks „Feldgemeinſchaft“; doch ſcheint mir dieſe Bezeichnung, in Verbindung mit dem „Flurzwang“, der überall nothwendig mit Gemenglage verknüpft iſt, beſonders viele Unklarheiten verſchuldet zu haben; denn unwillkürlich verbindet man mit „Feldgemeinſchaft“ den Begriff, daß dabei überhaupt kein beſtimmtes Sondereigen am Lande exiſtirt — eine für die zunächſt in Betracht kommenden Verhältniſſe ganz verkehrte Vorſtellung. Dagegen iſt die Bezeichnung „Gemenglage“ für dies Syſtem, das ja noch heute im weſtlichen Deutſchland weit verbreitet iſt, völlig zutreffend und frei von Mißverſtändniſſen. Wo alſo dies Syſtem herrſcht, iſt die ganze Feldmark in eine große Anzahl von ſchmalen Ackerſtreifen abgetheilt, die zwar nicht alle gleich groß ſind, durchſchnittlich aber etwa 1 Morgen, bzw. ½ Morgen Flächeninhalt haben. Eine Reihe von ſolchen neben einander liegenden Streifen bildet eine Gruppe, die wir im Deutſchen „Gewann“ nennen. Die engliſchen Ausdrücke dafür ſind shot oder furlong. Furlong bedeutet eigentlich furrowlong „Furchenlänge“, und entſpringt alſo dem Sinne nach genau unſerem „Gewann“: beide bezeichnen die Strecke, die der Pflug geradeaus durchmißt, bis er gewendet wird; und da dieſe Strecke 40 Ruthen beträgt, ſo iſt der mittelalterlich-lateiniſche Ausdruck für Gewann quarantena. Ein engliſcher Morgen, acre, d. h. alſo einer der einzelnen Streifen im Gewann, iſt durchſchnittlich eine „Furchenlänge“ (furlong) oder 40 Ruthen lang (die engliſche Ruthe, rod oder pole, zu 16½ Fuß) und ſeine Breite beträgt 4 Ruthen, der Flächeninhalt alſo 160 Quadratruthen; der halbe acre iſt dem entſprechend 40 Ruthen lang und 2 Ruthen breit, alſo 80 Quadratruthen groß

(ein Strich von 40 Ruthen Länge und 1 Ruthe Breite heißt im Engliſchen rood; danach iſt 1 acre alſo = 4 roods, bzw. 1/2 acre = 2 roods). Getrennt werden die einzelnen Streifen im Gewann gewöhnlich durch ſchmale Grasraine, zwei oder drei Furchen ungepflügten Bodens, im Engliſchen balk genannt; doch bezeichnet das engliſche Landvolk auch die Ackerſtreifen ſelbſt als balks. Im mittelalterlich-lateiniſchen heißen ſie seliones (= franzöſiſch sillon „Furche"), in Schottland und Irland rigs, und man ſpricht daher dort von einem „run-rig"-Syſtem. — Den Zugang zu den Gewannen ermöglichen gewöhnlich Feldwege, die im rechten Winkel zu den Streifen laufen. Liegt aber ein Gewann direkt neben dem anderen, ſo daß die Streifen des einen ſenkrecht auf die des anderen ſtoßen (im Engliſchen dann „butts" von abut „anſtoßen" genannt), ſo dient der erſte der Querſtreifen als Platz für die Wendung des Pfluges und heißt davon „Anwende", im Engliſchen headland, im Lateiniſchen forera, im Waliſiſchen pentir, in Schottland „head-rig". — An Hügeln bilden ſich allmählich durch die Raine zwiſchen den einzelnen Ackerſtreifen kleine Abhänge, ſo daß nun das ganze Terrain in einer Reihe von Terraſſen abfällt. Dieſe abſchüſſigen Grenzraine heißen linches oder linces, ein Name, der dann auch wieder auf die Ackerſtreifen ſelbſt übertragen wird. — Stücke, die ſich nicht in Streifen theilen ließen, an den Enden einzelner Gewanne, heißen im Engliſchen gores oder gored acres, „Winkelſtücke"; andere kleine Überbleibſel, die unbenutzt liegen bleiben, nennt man „Niemandsland" ꝛc. — In einer ſo geordneten Feldmark nun beſitzt ein Bauer nicht ein einziges, zuſammenhängendes Grundſtück, ſondern eine ganze Reihe einzelner Morgen, bald hier, bald dort je einen Streifen innerhalb der einzelnen Gewanne, der eine ſo viel, der andere ſo viel über die ganze Flur zerſtreute Stücke, obgleich natürlich die Unbequemlichkeit dieſes Zuſtandes ſchon vielfach zum Zuſammenlegen mehrerer Streifen durch Tauſch u. ſ. w. geführt hat; es iſt alſo eine Gemenglage im eigentlichſten Sinne. Wo ſich dies Syſtem bis heute in England erhalten hat, da iſt es ſtets in Dorfgemeinden, die ehemals unter Gutsherrlichkeit ſtanden, wie S. dies wieder am Beiſpiel von Hitchin erläutert (vgl. die Beilage). Jetzt iſt es durch die Enclosure Acts (Separations- und Einhegungsverordnungen) mit geringen Ausnahmen in England beſeitigt. Dagegen kann man eben aus der großen Anzahl dieſer Enclosure Acts (zwiſchen 1760—1844 allein 3867, während ganz England ca. 10000 Kirchſpiele hat) die weite Ausdehnung ab-

nehmen, in welcher das System der Gemenglage vormals über England verbreitet war.

Nachdem wir so einen Begriff von dem Wesen des Systems erhalten haben, verfolgt S. dann die Spuren desselben im 2. Kapitel an einer Reihe von Urkunden bis in's 12. Jahrhundert zurück. Von Wichtigkeit ist namentlich I. das Grundbuch von Winslow bei Cambridge aus der Zeit Eduard's III. In dieser Quelle begegnet zunächst der Unterschied zwischen Domänen (land in the lords demesne) und Hörigenland (land in villenage). Die Domänen enthalten das Hausgut des Herrn und einzelne Stücke, die er nach Belieben in freier Pachtung (free tenure) ausgibt. Für das Land der Hörigen sind Dienste zu leisten, und es liegt in Gemenglage, eingetheilt in drei Felder gemäß der Dreifelderwirthschaft (auch das Herrenland ist gewöhnlich damit untermischt, wenngleich häufig ganze Gewanne für sich bildend). Die Besitzungen der Hörigen zerfallen in zwei Hauptklassen: 1. Virgaten oder Halbvirgaten (egl. yardland), Bauerngüter von durchschnittlich 30, bzw. 15 Morgen Flächeninhalt, wie S. an einem bemerkenswerthen Beispiel nachzuweisen vermag. Sie bilden den Hauptbestandtheil des bäuerlichen Besitzes. 2. Kleinere Besitzungen (Büdnereien, Häuslereien) von durchschnittlich 4—6 Morgen Flächeninhalt. Die Inhaber dieser hörigen Besitzungen können daneben auch von den Domänen Land in freier Pachtung haben; von ihrem hörigen Besitz aber schulden sie Leistungen, die, wenngleich auch schon zum großen Theile in Geld abgelöst, doch ihre Leibeigenschaft noch deutlich bekunden.

Dieselben Verhältnisse finden wir II. in den Hundred-Rolls (aus der Zeit Eduard's I.) wieder. Auch dort herrscht Gemenglage; das Land zerfällt in Domänen und Hörigenland, letzteres wieder in ganze und halbe Virgaten und daneben in kleinere Häuslereien. Vier Virgaten bilden regelmäßig eine Hida, hide; die Hida also = 120 Morgen, Doppelhida = 240 Morgen durchschnittlich. Diese Größe hängt nach S. einmal mit dem Münzsystem zusammen, indem per Morgen 1 Penny Steuer bezahlt wurde, also 10 Shil. per 1 Hida und von einem Ritterlehn, scutum, zu 4 Normalhiden à 120 Morgen also 40 Shil. Normalsteuer (scutagium). Andrerseits ist die Hida das von einem Herrengespann zu bestellende Land und wird daher auch carucata genannt (mittelalterlich-lateinisch caruca = Pflug und Pfluggespann). — Die Dienste, welche auf dem hörigen Lande liegen, sind in den Hundred-Rolls auch schon zum Theil in Geld

abgelöſt, zum Theil aber werden ſie noch einzeln aufgeführt, und zwar können wir ſie in drei Theile ſondern: 1. regelmäßige Arbeitstage, per Woche 1 —3; 2. außerordentliche Arbeitstage, precariae; 3. Leiſtungen in Geld und Naturalien (Eier, Hühner u. ſ. w.) und Beiträge zum scutagium des Herrn. — Durch Heranziehung einer ganzen Anzahl weiterer Urkunden aus den verſchiedenen Theilen des Landes weiſt S. nach, daß dies Syſtem im 13. Jahrhundert über das ganze angelſächſiſche England verbreitet war. Überall finden wir die gleichen Beſitzverhältniſſe und überall die gleichen Dienſte der Hörigen, zugleich verbunden mit gewiſſen Beſchränkungen der perſönlichen Freiheit (Zuſtimmung des Herrn zum Verkauf von Vieh, zur Heirat von Töchtern u. ſ. w.). Im Cartularium von Newminſter und im Rotulus Redituum der Abtei von Kelſo findet ſich ſtatt Virgata der Ausdruck „husbandland“, Wirthſchaftsland, und dies beſteht aus 2 bovatae (Ochſenland). Die Bovate entſpricht alſo der halben Virgata, und kommen deren 8 regelmäßig auf 1 Hida. Ein Geſpann von 8 Ochſen war aber das Normalgeſpann eines Herrenpfluges; man gebrauchte dafür den Ausdruck caruca, weil, wie bei dieſem römiſchen Gefährt, dabei 4 Thiere neben einander geſchirrt wurden, und carucata bezeichnete alſo das von 8 Ochſen beſtellte Land. So treten hier die Landmaße in Beziehung zu den Geſpannen: die Hida oder Carucata entſpricht dem vollen Doppelgeſpann zu 2×4 Ochſen; die halbe Hida ſetzt alſo den Beſitz von 4 Ochſen, die Virgata den von 2 Ochſen und endlich die halbe Virgata oder Bovata den Beſitz von 1 Ochſen voraus. Demgemäß mußten auch die Hörigen je nach der Größe ihres Grundeigens mit 1, 2, 4 oder 8 Ochſen auf dem Herrenlande Dienſt thun.

Das ganze 3. Kapitel iſt dem großen Grundbuch vom Jahre 1086, dem Domesday-Survay, gewidmet. Die ländlichen Verhältniſſe, denen wir in dieſer wichtigen Quelle begegnen, entſprechen ganz den bisher erörterten. Wir finden überall Herrengüter (darunter 1422 im Beſitz der Krone und viele kirchlichen), und dieſelben ſind auch hier in Domänen und Hörigenland eingetheilt. Die ländliche Bevölkerung zerfällt in Freie, Sklaven und Hörige. Die Freien, liberi homines oder libere tenentes, bzw. sochmanni (letztere übrigens auch in den Hundred-Rolls als eine etwas über den Villani ſtehende Klaſſe begegnend), machen zuſammen etwa 12 Prozent der Bevölkerung aus (23000 sochmanni und 12000 liberi homines). Sie ſind aber nach S. auf die däniſchen Bezirke (Norfolk, Suffolk, Linkolnſhire ꝛc.) be-

ſchränkt. Er erwähnt, daß für die Gerichtsſitzungen des Gutes nach dem Geſetz die Anweſenheit von Freien nothwendig war, meint aber, daß dieſe sochmanni oder liberi homines, ebenſo wie der Court Baron ſelbſt, ausſchließlich däniſchen oder normänniſchen Urſprungs waren. Mir ſcheint, daß ſeine Beweisführung hier die rechte Bündigkeit vermiſſen läßt; bei der Wichtigkeit der Sache wäre eine genauere Behandlung, als ihr S. zu theil werden läßt, wünſchenswerth geweſen, und ſpätere Unterſuchungen werden eben an dieſem Punkte wieder einzuſetzen haben. Die Sklaven, servi, die in den ſpäteren Urkunden faſt ganz verſchwinden, bilden im Domesday-Survey etwa 9 Prozent der Bevölkerung und ſind am ſtärkſten im Südweſten Englands vertreten. Die Hauptmaſſe der Landbevölkerung bilden aber die hörigen Bauern (villani) und die Häusler (bordarii und cotarii), jene 38 Prozent, dieſe 32 Prozent, zuſammen alſo 70 Prozent der Bevölkerung (an Zahl faſt 200000). Die Beſitzungen der Villani beſtehen in Hides, halben Hides, Virgaten und halben Virgaten, und zwar erweiſt ſich als der Normalbeſitz eines Villanus auch hier 1 Virgata zu 30 Morgen. Die cotarii und bordarii (von ſächſiſch bord = Hütte) ſind im ganzen dasſelbe: Häusler im Beſitze von durchſchnittlich etwa 5 Morgen Landes, oft auch bloß eine Hütte oder eine Hütte mit Garten beſitzend; ſie verſchmelzen nach S. ſpäter zuſammen mit den servi zu einer großen Klaſſe der Tagelöhner. — Die Richtigkeit ſeiner Reſultate weiſt S. dann noch beſonders an dem Kataſter von Weſtminſter nach und berechnet endlich auf Grund des Domesday-Survey die Geſammtmaſſe des angebauten Landes zu jener Zeit. Nach ſeiner Rechnung wären damals in England (ausgenommen die nördlichſten Grafſchaften und Wales) im ganzen etwa 5 Millionen Morgen bebaut worden gegen 12 Millionen heute, und zwar rechnet er auf die Hörigen ca. $2^1/_2$ Millionen, auf die sochmanni und liberi homines ca. 1 Million und auf die Domänen der Gutsherren ca. $1^1/_2$ Millionen Morgen. Dabei iſt aber m. E. ſchon der Beſitz der sochmanni und liberi homines zu gering veranſchlagt, namentlich aber der Umfang der Domänen viel zu niedrig beſtimmt (man vergleiche beiſpielsweiſe die Beſitzverhältniſſe von Weſtminſter S. 98; bei den ſcheinbar widerſprechenden Beiſpielen S. 136 f. kommen beſondere Verhältniſſe in Betracht). S. ſcheint gar nicht bedacht zu haben, daß für die Beſtellung des Herrenlandes außer den Dienſten, welche die Villani an beſtimmten Arbeitstagen in der Woche mit ihren eigenen Geſpannen zu leiſten hatten, jedenfalls vor

allem die zahlreiche Klasse der cottarii verwendet wurde, die ihre Arbeit zwar nicht mit eigenen Gespannen, aber eben mit den wiederholt besonders erwähnten Herrengespannen verrichteten. (Auch die Kap. 5 S. 166 angeführte Stelle bezieht sich m. E. wahrscheinlich auf einen solchen cottarius, nicht auf einen Sklaven). Ich glaube daher, daß die von S. angenommene Summe um mindestens 1 Million Morgen zu niedrig gegriffen ist; ja, selbst bei einer Schätzung auf 7 Millionen Morgen dürften wir uns kaum einer Übertreibung schuldig machen.

Mit dem Domesday-Survey sind wir unmittelbar an der Grenze der angelsächsischen Zeit angelangt; S. betrachtet mit Recht dies selbst schon nicht nur als eine Quelle für die Anfänge der normännischen, sondern auch für den Ausgang der angelsächsischen Zeit, da kein Grund vorliegt anzunehmen, daß die ländlichen Verhältnisse durch die Eroberung gänzlich umgestaltet wurden. In den nächsten beiden Abschnitten sucht er den Beweis dafür aber auch direkt aus den sächsischen Urkunden zu erbringen. In diesen kehren zunächst dieselben Ausdrücke wieder, die wir als bezeichnend für die Gemenglage kennen gelernt haben: garaecer, hlince, forierthe, furlang, nane mannes land ꝛc. Ferner finden wir dieselben Besitzungen: virgaten (gyrdeland) ꝛc., und durch eine wahrscheinliche Berechnung weist S. nach (S. 141), daß die virgata auch hier aus 30 Morgen Landes bestand, je 10 Morgen in jedem der 3 Felder. Auch die sächsischen -tuns und -hams waren daher nichts anderes als Gutsherrschaften, eingetheilt in Domänen und Hörigenland, hier thanes inland und geneat land (bzw. gesettes-land oder gafol-land) genannt. Die Hörigen, zusammen geneat genannt, zerfielen in geburs (villani) und cotsettle (bordarii); dazu kamen, wie im Domesday-Survey, die theows, servi. Die Dienste der Hörigen, wie sie in den „Rectitudines" beschrieben werden, entsprechen denen der späteren Zeit; sie zerfallen in: 1. Abgaben, gafol, 2. Precarien, 3. Wochenarbeit, wicweorc. Dafür erhalten die Hörigen bei ihrer Einsetzung eine je nach der Größe des Besitzes bemessene Ausrüstung, landsetene, der Besitzer eines gyrdelandes 2 Ochsen, 1 Kuh ꝛc. (Diese Ausrüstung begegnet auch noch im Rotulus Redituum der Abtei von Kelso unter der Bezeichnung „stuht"). — In einer Urkunde von Tidenham, 956 n. Chr., finden wir im allgemeinen dieselben Zustände wie in den „Rectitudines"; während aber in diesen die Wochenarbeit auf eine bestimmte Anzahl von Tagen beschränkt ist, wird in der Urkunde von

Tidenham, ebenso wie in einer älteren von Hyssebume 900 n. Chr., ganz allgemein „Arbeit nach Befehl" verlangt, und fallen demgemäß die Precarien weg. Eine spätere Urkunde derselben Ortschaft Tidenham aus dem 13. Jahrhundert zeigt dagegen auch hier die Beschränkung der Dienstbarkeit auf bestimmte Wochentage sammt Precariae, und S. sieht das als einen Beweis an, daß allmählich die Hörigkeit mildere Formen annahm, im 10. Jahrhundert bei den Sachsen in England aber noch volle Leibeigenschaft bestand. Wir haben also eine ununterbrochene Kette von Beweisen, mittels deren wir die Gutsherrschaft mit einem Dorfe von Hörigen darauf und eingefügt in das System der Gemenglage in England bis zur Sachsenherrschaft einschließlich zurückverfolgen können.

In diesen Ergebnissen, die wir im großen und ganzen als gesichert betrachten dürfen, erblicke ich den Hauptwerth des S.'schen Buches; doch damit sind wir auch an der Grenze angelangt, wo Wissen und Vermuthen sich scheiden. Schon im 4. Kapitel betritt S. das Gebiet der Hypothesen, indem er nach Analogie altwalisischer Zustände auch für die Sachsen die ursprüngliche wirkliche Feldgemeinschaft zu erschließen sucht. In Wales nämlich war das Land gleichfalls in Gewanne getheilt, die wieder in je 12 erws zerfielen, (letztere in Form dem acre entsprechend, aber von geringerem Flächeninhalt). Zur Bestellung that sich eine Anzahl von Leuten zusammen: die einen stellten den Pflug, die anderen die Ochsen, und es fiel nun der erste von den zwölf Streifen an den Pflüger, einer an den Ochsenlenker, ein anderer an den Lieferer des Pflugeisens, ein vierter an den Erhalter der Holztheile des Pflugs und die 8 übrigen an die Lieferer der 8 Ochsen des Gespanns. Es bestand hier also eine genossenschaftliche Bestellung des Landes, und in ihr glaubt S. gleichsam den Schlußstein des ganzen Systems zu entdecken. Nicht nur der Ausdruck Bovate, auch die Eintheilung in Gewanne und Morgen, sowie die zerstreute Lage der einem Einzelnen zugehörigen Ackerstreifen findet hier ihre Erklärung. Ein erw oder acre war ein Stück Landes, das mit einem vollen Gespann an einem Tage (bis Mittag, daher „Morgen" genannt) gepflügt werden konnte, und je nach der Betheiligung am genossenschaftlichen Pflügen, d. h. also namentlich nach dem Besitz an Ochsen, bemaß sich auch der Antheil der Einzelnen an der ganzen Feldmark. Damit ist allerdings eine Erklärung der Gemenglage gegeben; doch ist es eben nur eine unter mehreren, und wir haben kein Recht, dieselbe Grundlage des Systems

ohne Weiteres auch für die Sachſen oder andere germaniſche Völkerſchaften anzunehmen. S. weiſt ſelbſt gelegentlich auf die weite Ausbreitung des Syſtems in verſchiedenen Ländern und unter verſchiedenen Bedingungen hin. So führt eine ſehr merkwürdige Stelle aus Siculus Flaccus (Anfang des 2. Jahrh.'s n. Chr.) uns ein vollſtändiges Bild der Gemenglage auf italiſchem Boden vor Augen, und eine moderne Parallele bringt S. aus Paläſtina bei (nach der Zeitſchrift des deutſchen Paläſtinavereins Bd. 4 1881). Was aber in Wales die Nothwendigkeit gegenſeitiger Unterſtützung beim Pflügen, das bewirkte in Paläſtina das gleiche Intereſſe der Pächter an den zu verpachtenden Ländereien, und ſo mochte anderwärts unter freien Volksgenoſſen das Intereſſe an gleicher Vertheilung gemeinſam gerodeten Landes die Urſache der Gemenglage geweſen ſein; man erinnere ſich der Worte Cäſar's: ut animi aequitate plebem contineant, quum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat! Wurde in neuokkupirtem Lande der Boden allmählich, dem Bedürfnis und den Arbeitskräften gemäß, in Anbau genommen, ſo war die Gemenglage nichts als der natürliche Ausdruck dieſer ſtückweiſen und durch gemeinſchaftliche Arbeit erfolgenden Beſitznahme. Dagegen bietet die Erklärung, die S. aus den waliſiſchen Analogien genoſſenſchaftlichen Pflügens adoptirt, gerade ihre beſonderen Schwierigkeiten, da bei ihr den Gewannen eine typiſche Bedeutung zufällt; es würde alſo darauf ankommen, eine derartige Bedeutung und durchgehende Gleichmäßigkeit der Gewanne auch auf germaniſch-angelſächſiſchem Boden nachzuweiſen, — ſo viel ich ſehe, ein vergebliches Bemühen.

Vom weiteren Inhalt des S.'ſchen Buches hebe ich nur noch einige wichtigere Punkte kurz hervor. Das 6. und 7. Kapitel enthält eine zwar ſehr dankenswerthe, für den Fortgang der Unterſuchung aber nicht eben belangreiche Erörterung der waliſiſch-iriſchen Geſchlechtsverfaſſung und Landbauordnung. Einen beſonderen Werth legt der Vf. darauf, daß in Wales weder die Freien noch ſelbſt die Halbfreien (Taeogs) Wochenarbeit zu leiſten hatten; ſie entrichteten, im Unterſchied zu den angelſächſiſchen Leibeigenen, an den Häuptling nur eine in Naturallieferungen beſtehende Abgabe, gwesta bzw. dawnbwyd genannt, die dann ſpäter auch in Geld abgelöſt wurde (das ſog. tunc-Pfund). Zur Leiſtung dieſer Abgaben wurde eine beſtimmte Anzahl von Geſchlechtern zuſammengefaßt, und dadurch entſtanden nach S. jene künſtlichen Zahlengruppirungen, die uns dieſe ganzen

keltiſchen Einrichtungen auf den erſten Blick als etwas willkürlich Gemachtes erſcheinen laſſen. — Beſonders beachtenswerth iſt aus dieſen Abſchnitten noch die Schilderung des waliſiſchen Hauſes (S. 239 ff.), das S. als Typus für ein tribal house überhaupt, d. h. für alle noch auf der Stufe der Geſchlechtsverfaſſung beharrenden Völkerſchaften betrachtet. Die einzelnen Hausſtätten (tyddins) pflegten zerſtreut am Waldesrande zu liegen, jedes mit einem kleinen Grundſtück von 4 oder 5 erws verbunden, während die eigentlichen Ackerfelder in Gewanne aufgetheilt waren und in der ſchon beſchriebenen Weiſe genoſſenſchaftlich beſtellt wurden.

Das 8. Kapitel behandelt die Einwirkungen der Römer auf das Wirthſchaftsſyſtem des Feſtlandes. Intereſſant ſind namentlich die ausführlichen Erörterungen über die Veteranenanſiedelung und über die Leiſtungen der Landbevölkerung auf Staatsländereien, die sordida munera. Weſentlich Neues vermag der Vf. uns hier aber nicht zu bieten, und im Einzelnen halte ich manche ſeiner Kombinationen für verfehlt, ſo die Zuſammenwerfung der Tributarii in den Zehntlanden mit den römiſchen Kolonen, und die übertriebene Betonung der Zwangsanſiedelung von Germanen in den Grenzprovinzen, namentlich in Britannien. Daß die Commendatio und zum Theil auch die Abgaben der römiſchen Provinzialen in der Kaiſerzeit auf die Ausbildung des hörigen Bauernſtandes im Mittelalter von großem Einfluß geweſen ſind, iſt zuzugeben, wurde aber auch bisher ſchon von den meiſten Forſchern anerkannt.

Der ſchwächſte Theil des Buches iſt die Behandlung der altgermaniſchen Agrarverhältniſſe im 9. Kapitel. Der Vf. hat ſich namentlich mit den Quellen nicht in dem Maße vertraut gemacht, wie es für die Bearbeitung dieſer ſchwierigen Fragen nun einmal unerläßlich iſt, und außerdem haben ihm die iriſch-waliſiſchen Analogien, denen er überall bei Betrachtung der germaniſchen Verhältniſſe zu begegnen glaubt, vollends den Blick getrübt. Ein wunderlicher Fehler iſt die wiederholte Bezeichnung der Uſipeter und Tenkterer als Sueben (S. 337); ebenſo verkehrt iſt es, die Nachrichten der Germania über den Ackerbau hauptſächlich für die Sueben in Anſpruch zu nehmen gegen Tacitus' ausdrückliche Erklärung c. 27.: haec in commune de omnium Germanorum origine ac moribus accepimus. Unter den vici der Germania ſollen wir theilweiſe überhaupt keine richtigen Dörfer, ſondern nur eine adminiſtrative Unterabtheilung des pagus nach Art der waliſiſchen trevs zu verſtehen haben; die

eigentlichen Dörfer dagegen, wie sie Germ. c. 16 beschrieben werden, erklärt S. für Sklavendörfer, auch wohl nach Analogie der walisischen taeog-trevs. Gegen letztere, ganz unbegründete Hypothese habe ich schon bei Besprechung von Roß, Early history of landholding, H. Z. 51, 497 ff., das Nöthige bemerkt; zur weiteren Erklärung von Germ. c. 16 verweise ich auf H. Z. 56, 524 ff.

In den letzten beiden Kapiteln faßt S. die Ergebnisse seiner Untersuchung zusammen. Die Hauptsache ist, daß die bäuerlichen Besitz- und Dienstverhältnisse, wie sie im Mittelalter in England bestanden und übereinstimmend auch über einen großen Theil des Festlandes verbreitet waren, aus der Vereinigung altgermanischer und römisch-provinzieller Einrichtungen hervorgegangen sind. S. betont, daß im deutschen Sklavenkolonat ein Ansatz zu den späteren Bildungen gegeben war, der eine Verschmelzung mit dem römischen Kolonat sehr begünstigte; doch hält er selbst den römischen Einfluß für überwiegend. Einzelnes, was er in dieser Hinsicht beibringt, ist in der That sehr merkwürdig, beispielsweise die Erklärung des gafol-yrth (Bestellung einer Anzahl von Ackerstreifen für den Herrn) aus dem römischen Zehnten. In der Hauptsache glaube ich aber, daß S. den römischen Einfluß bereits überschätzt hat, wozu ihn namentlich die falschen Vorstellungen, mit denen er die urgermanischen Zustände betrachtet, verleitet haben. Doch bin ich weit entfernt, ihm daraus einen Vorwurf zu machen. Das große Verdienst seines Buches liegt eben in der vorzüglichen Darlegung der bäuerlichen Verhältnisse Englands im Mittelalter, und darin darf es geradezu als Muster für ähnliche Arbeiten auf deutschem Gebiete hingestellt werden; es fragt sich nur, ob unsere deutschen Beweismittel eine gleich exacte und in sich geschlossene Argumentation überhaupt ermöglichen.

Es erübrigt nun noch, der Übersetzung mit einigen Worten zu gedenken. Leider vermag ich nicht, dieselbe zu empfehlen. Es scheint fast, daß der Übersetzer sich für die ihm zugefallene Arbeit für zu gut gehalten hat; er hat es daher verschmäht, sich dem Original möglichst eng anzuschließen, und schaltet statt dessen mit einer Willkür oder vielmehr Launenhaftigkeit im Text, die um so bedenklicher ist, da er selbst offenbar nur geringe Vertrautheit mit den Dingen besitzt. Die Einleitung und den Index S.'s hat er ganz nach seinem Belieben umgestaltet; im Übrigen zieht er den Text überall zusammen, läßt ganze Sätze und Anmerkungen aus, und überarbeitet den klaren, wohlgeordneten Styl des Vf. in einer Weise, die demselben sehr zum

Nachtheil gereicht. Besonders störend ist die Willkür des Übersetzers in den technischen Ausdrücken; während sich S. einer festen und zutreffenden Terminologie bedient, wie dies zum schnellen und sichern Verständnis auch durchaus erforderlich ist, wechseln in der Übersetzung die Ausdrücke in buntem Durcheinander. Dabei fehlt es auch an gelegentlichen Mißverständnissen und Flüchtigkeiten nicht ganz. Wer daher des Englischen einigermaßen mächtig ist, wird sich weit besser aus dem Original, als aus der Übersetzung vernehmen. Wer aber ausschließlich auf die deutsche Ausgabe angewiesen ist, wird es dem Übersetzer wenig Dank wissen, daß er nicht nur S.'s Anhang ganz unübersetzt gelassen, sondern selbst noch Stücke in den Anhang verwiesen hat, die bei S. im Text stehen. Wirkliche Verbesserungen habe ich nur an zwei Stellen der Übersetzung bemerkt, einmal bei dem Citate aus der Zeitschrift des deutschen Palästinavereins (bei S. S. 314 f., bei Bunsen S. 212—14), das Bunsen nach dem deutschen Original gibt, während bei S.'s Übersetzung ein Mißverständnis untergelaufen ist; sodann bei einer falschen Etymologie Seebohm's, die Bunsen berichtigt (huoba und hof, bei S. S. 390, bei Bunsen S. 263). Im übrigen aber hätte Bunsen sich selbst und seinen Lesern besser gedient, wenn er sich ganz in den bescheidenen Grenzen eines Übersetzers gehalten hätte. L. Erhardt.

Richard Bentley. Von R. C. Jebb. Autorisirte Übersetzung von E. Wöhler. Berlin, R. Gärtner. 1885.

Bentley ist eine der eigentümlichsten Gestalten in der Geschichte der klassischen Philologie. Mit einer ganz seltenen Verstandesschärfe begabt, daneben mit einer riesenhaften Arbeitskraft, die ihn schon früh die umfassendste Kenntnis der klassischen Literatur gewinnen ließ, und mit einem so lebendigen Interesse für seinen Gegenstand, daß er mit den alten Schriftstellern, deren Werke er vor sich hatte, sich förmlich in einem lebhaften persönlichen Verkehr fühlte, hat er nicht nur zahllose Irrtümer berichtigt, sondern auch eine Fülle von neuen Anregungen gegeben, welche erst die Wissenschaft unseres Jahrhunderts völlig fruchtbar gemacht hat. Dabei hat er doch nicht eigentlich ein neues wissenschaftliches System geschaffen; dazu fehlte ihm vor allem der große historische Sinn, der nicht lange nach seinem Tode bei Winkelmann und Herder hervortrat und dann durch Heyne auf die Philologie praktischen Einfluß gewann.

Zu den beiden Biographien dieses Mannes, welche Bischof

Monk (1830) und Mähly (1868) lieferten, ist 1882 (als ein Theil der von John Morley herausgegebenen Sammlung „English men of letters") eine neue, von Jebb, getreten, welche nun in deutscher Übersetzung vorliegt. Gegenüber der Monk'schen Biographie, die natürlich stark benutzt ist, ist die vorliegende wesentlich knapper gehalten. Doch ist das gesammte Material, zum Theil auch neues, nochmals durchgearbeitet, und an manchen Punkten geht Jebb nicht unwesentlich über Monk hinaus; z. B. S. 73—82 mit dem Nachweis, daß die Wirkung von Bentley's Abhandlung über die Phalaris-Briefe keineswegs sofort durchschlagend war, wie Monk (S 105 der ersten Auflage) es darstellt. Besonders finden Bentley's Werke eine eingehendere Würdigung als bei Monk; überhaupt erscheint das Urtheil, ich möchte sagen, gereifter und bestimmter. Der Vf. steht seinem Helden sympathisch, doch durchaus unparteiisch gegenüber. Weder Bentley's Hyperkritik, die ihn am Ende dahin brachte, für Milton's verlorenes Paradies einen „Herausgeber" zu erfinden, dem er alle möglichen Fälschungen in die Schuhe schob, noch die Härten seines Charakters werden verschleiert, dagegen vertheidigt J. ihn gegen zu weit gehende Angriffe und sucht namentlich die Lauterkeit seines Charakters zu retten. So gelingt es ihm, ein klares Bild von dem Wesen des Mannes und seiner Bedeutung für die Wissenschaft zu entwerfen: was wir bei Monk vermissen, der S. 661 eine zusammenfassende Charakteristik ablehnt und zur Begründung nur sagt: „es scheint mir, daß seine Leidenschaften nicht durchweg unter der Kontrolle, noch seine Handlungen unter der Leitung christlicher Grundsätze standen."

Die Übersetzung ist gut. Ein kurzes Register, wie Mähly es seinem Buche anhängt, hätte die Brauchbarkeit noch erhöht.

G. Zippel.

Eulogius Schneider, der öffentliche Ankläger beim Revolutionsgericht zu Straßburg i. E. Von Karl Wilhelm Faber. Mülhausen i. E., H. Schick. 1886.

Ein Zufall hat den Vf. in den Besitz einer ansehnlichen Zahl von Druckheften, Reden, Predigten, Zeitungen und Maueranschlägen gebracht, die dem Nachlaß eines alten Straßburger Jakobiners angehört haben und sich fast alle auf Eulogius (eigentlich Hansjörg) Schneider beziehen. Faber hat dann den Schicksalen dieses Mannes näher nachgeforscht und gefunden, daß Freunde hier und Feinde dort

die Überlieferung über ihn vielfach in beirrender Weise beeinflußt haben, und daß die Gefangennahme und Hinrichtung Schneider's die Folge ebenso sehr der Redaktion der französischen Jakobiner gegen die Deutschen als des eigenen Verhaltens des Mannes gewesen ist. Was die Zahl der auf Schneider's Betrieb hingerichteten Personen angeht, so hat F. sie aktenmäßig auf 29 feststellen können. Für die Kenntnis des revolutionären Treibens in den ehemals französischen Provinzen ist die anspruchslose Arbeit von Werth. E. S.

Charakterbilder aus der neueren Geschichte Italiens. Von A. v. Reumont. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1886.

Zum größten Theil sind die in diesem Buche enthaltenen Aufsätze schon in den Beilagen der „Allg. Ztg." erschienen: es sind somit alte Bekannte, die man einzeln kommend werth gehalten hat und jetzt vereinigt um so besser würdigen kann. Persönlich Erlebtes weiß Vf. mit historisch Erforschtem zu verbinden, immer mit glücklicher Hand und auch dort, wo seine Parteistellung hervorbricht, in maßvoller, nirgends verletzender Weise. Der letzte dieser Aufsätze ist dem Angedenken des leider viel zu früh verstorbenen Karl Hillebrand gewidmet und bringt zwei Stellen aus Briefen desselben, die sowohl dem, der sie geschrieben hat, als auch dem, an den sie gerichtet sind, zur Ehre gereichen. „Sie haben" — bemerkt Hillebrand zu Reumont an einer der Stellen — „jene innere Toleranz, die auch das Zarteste heranzuziehen erlaubt". Man könnte diese Worte als Signatur der zahlreichen Arbeiten v. R. auffassen; sie haben wenigstens für das vorliegende Buch ihre Geltung. Selten nur stoßen wir in demselben auf Äußerungen, die man lieber wegwünschen möchte, nicht weil sie den Parteimann im Vf. schroff hervortreten, sondern weil sie den besonnenen Historiker in ihm einigermaßen vermissen lassen.

Dem Kenner italienischer Geschichte und Literatur muß es z. B. befremdlich vorkommen, wenn Vf. S. 98 ff. sich die Mühe genommen hat, das alles eher denn gerechte Urtheil des Vielschreibers Cesare Cantù über Cavour zu übersetzen, als ob es für das deutsche Publikum irgendwie von Interesse wäre, zu erfahren, was ein sehr kleiner Italiener über seinen großen Landsmann gesagt und gefabelt hat. Desgleichen ist es wohl zu stark, von Garibaldi (S. 104) zu sagen, das Gelingen seiner waghalsigen Unternehmungen habe ihm „seine niemals starken Geisteskräfte vollends geraubt". Nebenbei erwähnt

findet sich in den Veröffentlichungen des deutschen Generalstabes über den Krieg von 1870 eine beinahe zur Anerkennung gehende Würdigung der tüchtigen Kriegführung Garibaldi's und der Garibaldiner — woraus erhellt, daß dem Helden, trotz der kolossalen Verirrung, die seinem Eintreten in den deutsch-französischen Krieg zum Grunde lag, keineswegs „die Geisteskräfte geraubt" waren. Nicht minder befremdlich erscheint es, wenn Vf. zu zweien Malen (S. 65. 112) auf die lächerliche Rolle zu sprechen kommt, die Ratazzi als Ehemann „von Madame de Solms" gespielt hat, und dabei die Bemerkung macht: es habe auch diese lächerliche Rolle die Antipathie D'Azeglio's gegen Ratazzi, für welchen damals Cavour eingetreten war, gerechtfertigt. Die Billigkeit hätte da wohl erfordert, auch die lächerliche Rolle, die Azeglio selbst mit seinen in's Alter fortgesetzten Galanterien gespielt hat, als solche zu bezeichnen.

Allein dies sind Ausstellungen im einzelnen, die uns den Genuß am Ganzen eben nur für Augenblicke vergällen und gegen das Verdienstliche dieser leicht hingeworfenen, aber ernst erwogenen Charakterbilder zur Geschichte Italiens nicht schwer ins Gewicht fallen.

M. Br.

Histoire littéraire des Vaudois du Piémont d'après les manuscrits originaux. Par Éd. Montet. Paris, Fischbacher. 1886.

Es war ein Übelstand, daß wir, was die Glaubenslehre und die Lebensführung der Waldenser betrifft, zum größern Theil auf Zeugnisse von Gegnern der Sekte oder auf Aussagen angewiesen waren, welche durch Inquisitionsgerichte erpreßt worden sind. Diesem Übelstande hat Vf. in sofern abgeholfen, als er die waldensische Literatur, so weit sie erhalten ist, einer kritischen Behandlung unterzogen hat. Seine Mühe war keine kleine, und er hat sie sich nicht verdrießen lassen: es mußten die Handschriften der Bibliotheken von Cambridge, Dublin, Genf, Grenoble, München, Paris, Straßburg und Zürich untersucht, das Überflüssige in denselben vom Wesentlichen gesondert, Quelle, Ursprung und Fortentwickelung der Waldenser-Lehre an der Hand dieser kärglichen Überreste aufgedeckt werden. Als Ergebnis der emsigen Arbeit des Vf. ist theils die Eröffnung neuer Gesichtspunkte, theils die nun ganz unzweifelhafte Feststellung früherer Aufschlüsse und die Beseitigung von Irrthümern zu betrachten, die sich in die Geschichte der Waldenser eingeschlichen haben. Zwar sind auch diese Irrthümer schon von Dieckhoff, Herzog und Melia auf

ihren Werth, richtiger gesagt, Unwerth zurückgeführt worden; allein wenn man sieht, daß Al. Muston, der bekannte Vf. des Israël des Alpes, noch in seiner neuesten Publikation: Aperçu de l'antiquité des Vaudois des Alpes, Paris 1881, hartnäckig an der Meinung festhält, daß es lange vor Peter Valdez schon Waldenser gegeben habe: so wird man es Montet wirklich Dank wissen, wenn er an Hand der Quellen den unumstößlichen Beweis erbracht hat, daß es die reine Willkür oder übel angebrachte Pietät ist, den Ursprung der Sekte vor das 12. Jahrhundert anzusetzen.

Was die Resultate betrifft, zu denen Vf. abweichend von der bislang maßgebenden Auffassung der waldensischen Lehren gelangt, so ist hervorzuheben, daß er die gewöhnliche Scheidung der Waldenser-Literatur in eine solche vor und nach der Reformationszeit näher präzisirt oder vielmehr, so eigentlich gesprochen, über den Haufen wirft. Er unterscheidet drei Perioden der waldensischen Literatur: die erste, in welcher dieselbe, trotz der herausfordernden Decrete des Lateranconcils von 1215, eine katholische zu nennen ist (freilich wohl, so möchte Ref. glauben, nur in dem Sinne, wie man heutzutage die Altkatholiken als die rechten Katholiken bezeichnen kann); eine zweite Periode, in der hussitische Einflüsse sich geltend machen und das Waldenserthum der römischen Kirche vollends entfremden; eine dritte, die man der Absorption spezifisch waldensischer Anschauungen im Gesammtkörper der protestantischen Lehre und Lebensansicht gleichsetzen kann. Man wird nach allem, was Vf. aus den von ihm benutzten und gewissenhaft verwertheten Handschriften beigebracht hat, sich bei dieser Auffassung als einer endgültigen beruhigen müssen. Die Quellen zur Geschichte der Waldenser-Literatur, die bisher nur sehr einseitig und oberflächlich, behandelt wurden, oder auch gar nicht bekannt waren, hat M. zum Gemeingut gemacht. M. Br.

Die Venetianer. Von P. G. Molmenti. Autorisirte Übersetzung von M. Bernardi. Hamburg, J. F. Richter. 1886.

Das Buch hat in Italien glänzenden Erfolg gehabt und ist vom k. Institut für Wissenschaften, Literatur und Kunst in Venedig preisgekrönt worden. Es verdient den Preis durch die gewählte künstlerische Form der Darstellung, die Fertigkeit der stilistischen Mache; es liest sich wie ein historischer Roman, ist aber auch stellenweise ein solcher. Wem es darum zu thun ist, das Privatleben der alten Venetianer in einer Reihe spannend gehaltener Schilderungen

ſich vorführen zu laſſen, der wird es von einem Ende zum andern mit Befriedigung leſen; doch wer der Sache tiefer auf den Grund geht, wird finden, daß ihm Wahrheit und Irrthum gemiſcht in glanzvoller Hülle geboten werden. Ref. möchte darum das Verdienſtliche von Molmenti's Arbeit keineswegs herabſetzen, ſondern nur auf das gehörige Maß einſchränken. Das Buch iſt von ſtark ausgeprägtem venezianiſchem Patriotismus erfüllt, bildet aber den Beleg dafür, daß der Sinn für ſtrenge Ermittlung hiſtoriſcher Thatſachen in dem Vf. minder ſtark iſt: es war der Überſetzung werth und wird ſicherlich auch in Deutſchland beim großen Publikum ſeine Wirkung erzielen. Die Überſetzung iſt eine getreue und im ganzen eine gelungene. M. Br.

Die Politik der Republik Venedig während des Dreißigjährigen Krieges. Von H. v. Zwiedineck-Südenhorſt. II. Die Befreiung des Veltlin und der Mantuaner Erbfolgekrieg. Stuttgart, J. G. Cotta. 1885.

Mit dieſem 2. Bande hat Vf. ſeine Arbeit zum Abſchluß und auf den bedeutungsvollen Wendepunkt gebracht, wo die Republik Venedig als aktiver, wenn nicht macht- ſo geldſpendender Bundesgenoſſe Guſtav Adolf's auf den Plan tritt. Um den weiteren Verfolg der Dinge zu erörtern, fehlte es an jedem wiſſenſchaftlichen Anlaß, weil mittlerweile das auf gründlichen Studien beruhende Buch von Joh. Bühring (Venedig, Guſtav Adolf und Rohan) erſchienen iſt, welches die venezianiſche Politik der Jahre 1630—1632 klarlegt. In der ſich ſelbſt auferlegten Beſchränkung hat Vf. mit dem 2. Bande geleiſtet, was der erſte verſprechen ließ: eine beinahe durchweg aus erſter Quelle geſchöpfte, ins Detail geführte und doch nirgends ermüdende Darſtellung des Ganges, welchen die Ereigniſſe auf dem diplomatiſchen Schachbrett unter Betheiligung der Republik genommen haben. Der Text gibt die kritiſche Verwerthung des Rohmaterials, auf das er ſich gründet, während die am Schluß angereihten Noten und Beilagen dieſes Material ſelbſt, zu welchem die Archive von Wien, München, Venedig und Mantua ihr Kontingent geſtellt haben, dem Leſer vor Augen legen.

Die erſten zwei Kapitel des Buches beziehen ſich auf den Veltliner Streit, der mit dem Frieden von Monzon ausgetragen wurde. Neues von Belang hat Vf. über das von ihm behandelte Stadium dieſer Fehde nicht beigebracht; es wäre denn, daß er die bisher im Unklaren gebliebene Rolle, die der Signoria bei dem Handel zuge-

fallen iſt, deutlicher herausarbeitet. Im dritten Kapitel wird das Vorſpiel zum Mantuaner Erbfolgeſtreit behandelt, deſſen Entwickelung ſich dann durch die weiteren Partieen des Buches bis Kap. 6 hinzieht. Über die diplomatiſche Verwirrung und den kriegeriſchen Ausgang dieſes Streites haben die archivaliſchen Forſchungen des Vf. in der That zu Ergebniſſen geführt, die auf die Politik Venedigs und des Kaiſerhofs neue, zuweilen ſehr grell gehaltene Schlaglichter werfen. Wir ſehen, daß die Republik trotz der Lockungen, mit denen ſie von kaiſerlicher Seite verſucht wird, trotz der Enttäuſchung, die ihr Frankreich mit dem Friedensſchluß von Monzon gebracht hat, unentwegt ihres Zieles ſich bewußt iſt; daß ſie weiß, was ſie will und wie das Gewollte zu erreichen wäre. Allein damit iſt auch erſchöpft, was ſich zum Lobe der venezianiſchen Politik jener Zeit ſagen läßt: nicht die klare Einſicht in die Lage der Dinge fehlt derſelben, nicht die Methode, wie den Dingen beizukommen wäre, wird von ihr verkannt; aber wenn es zum Handeln geht, fehlt es an Kräften; wo es etwas zu wagen gilt, verſagt der Entſchluß. So führten die auf's klügſte erwogenen diplomatiſchen Vorkehrungen und das Eintreten in den Krieg ohne äußerſte Anſpannung der Kräfte abermals zu einer Niederlage, der von Valeggio, mit welcher Vf. die Erzählung füglich abſchließen konnte. In einem beredt gehaltenen Nachwort faßt er zuſammen, was über die neue mit den Zahlungen an Guſtav Adolf klingend eingeleitete Phaſe der venezianiſchen Politik geſagt werden kann: daß ſie von eben derſelben Staatsräſon zeugt, welche ſeither in den Sälen des Dogenpalaſtes von Geſchlecht zu Geſchlecht ſich vererbte — eine Staatsräſon, die auf Erhaltung des Erworbenen gerichtet war und unter den gegebenen Umſtänden vernünftig geweſen wäre, falls die entartete Ariſtokratie der Lagunenſtadt es verſtanden hätte, daß, wer Erhaltung beabſichtigt, auch die zäheſte Vertheidigung bis auf's Meſſer zu üben der Mann ſein muß.

M. Br.

Melozzo da Forli. Ein Beitrag zur Kunſt- und Kulturgeſchichte Italiens im 15. Jahrhundert. Von Auguſt Schmarſow. Berlin und Stuttgart, W. Spemann. 1886.

Trotz des Zuſatzes im Titel, der auf einen reicheren Inhalt hinweiſt, wird, ſo fürchten wir, mancher Fachhiſtoriker achtlos an dieſem Buche vorübergehen, das doch ſein ganzes Intereſſe in Anſpruch zu nehmen geeignet wäre. Wer ſollte ſich auch verſucht

fühlen, nach einem ſo umfangreichen Werke über einen wenig gekannten italieniſchen Quattrocentiſten zu greifen, um Belehrung und Förderung ſeiner Kenntnis der italieniſchen Zeitgeſchichte des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts darin zu ſuchen? Und doch wüßten wir kein Buch zu nennen, in welchem der Pontificat Sixtus IV. eine nach allen Richtungen hin ſo erſchöpfende und tief eindringende Würdigung fände als das vorliegende. Die Perſönlichkeit dieſes Papſtes und ſeiner Nepoten ſteht ſo ſehr im Vordergrunde der Erzählung und die Geſchichte der italieniſchen Wirren, welche ſeine Regierungszeit erfüllten, iſt von dem Centrum Rom aus mit ſolcher Ausführlichkeit geſchildert, daß wir uns erſtaunt fragen, warum das Buch bei ſo viel reicherem Inhalt nicht auch einen umfaſſenderen Titel trägt ſtatt den Namen eines einzelnen Mannes, oder ob und inwiefern dieſe rein hiſtoriſchen Kapitel für die kunſthiſtoriſche Arbeit als Ganzes unumgänglich nothwendig ſind. Doch liegt es uns hier nicht ob, dieſe Fragen zu entſcheiden, da wir dem Verfaſſer auf kunſthiſtoriſchem Gebiete nicht zu folgen vermögen. Er ſelbſt deutet in der Einleitung an, daß die chronologiſche Reihenfolge der Werke Melozzo's und damit der Entwickelungsgang des Künſtlers nicht anders zu erbringen war als durch genaueſte Berückſichtigung der geſchichtlichen Ereigniſſe. Jedenfalls haben wir von unſerem Standpunkt aus keinen Grund, uns darüber zu beklagen. Die Hand, welche dieſes Übergreifen auf ein fremdes Gebiet, dieſes Zuſammengreifen, ſagen wir lieber, von zwei gewöhnlich getrennten Seiten der hiſtoriſchen Betrachtung gewagt hat, iſt mit ſicherem und glücklichem Griffe ihrer Aufgabe Meiſter geworden. Wir verdanken ihr eine Reihe anziehender hiſtoriſcher Schilderungen und fein abgewogener Charakterzeichnungen.

Schmarſow's Auffaſſung von Perſonen und Verhältniſſen weicht in der That nicht unerheblich von der Darſtellung ſeiner Vorgänger ab. Sixtus IV., Girolamo della Rovere, Pietro und Girolamo Riario erſcheinen bei ihm in einer neuen Beleuchtung. Iſt es an ſich ſchon nicht ohne Werth, das Urtheil des Kunſthiſtorikers kennen zu lernen, bei dem ein aktives politiſches Intereſſe für oder wider den Papſt und die Kirche hinter den künſtleriſchen Geſichtspunkten naturgemäß zurücktritt, während Gregorovius nach der einen, Reumont nach der anderen Seite voreingenommen iſt, ſo kommt hinzu, daß in dem vorliegenden Buche auch wichtige neue Quellen zum erſten Male benutzt, andere eindringender wie bisher ausgebeutet worden ſind. Unter

den erſteren ſteht voran Sigismondo de' Conti, deſſen historiarum sui temporis libri (1475—1510) unter Pio IX. lange zur Publikation vorbereitet, nun von der italieniſchen Regierung kürzlich (1883) herausgegeben worden ſind. Sigismondo war apoſtoliſcher Sekretär, zeitweilig Privatſekretär des Kardinallegaten Giuliano della Rovere, den er nach Frankreich und Belgien begleitete; ſeine Informationen waren ſomit die beſten, ſein Standpunkt freilich der römiſche, aber ſein Urtheil nichtsdeſtoweniger freimüthig, zum Theil ſogar ſcharf, ſeine Darſtellung im ganzen objektiv und zuverläſſig. Dieſe Quelle, welche von Gregorovius und Reumont in der Geſchichte der Stadt Rom noch nicht benutzt werden konnte, wohl aber von Reumont für die zweite Auflage des Lorenzo de' Medici (anſcheinend während des Druckes) eingeſehen wurde, findet ſich hier zum erſten Male vollſtändig für die römiſchen Verhältniſſe ausgenutzt. Wichtig iſt ferner die Benutzung der Briefſammlung des Kardinals Jac. Ammanati-Piccolomini (gedruckt in Pii II P. M. Commentarii, Frankfurt 1614), die, ſo genau ſtudirt, viele wichtige Einzelheiten für die perſönlichen Verhältniſſe in den erſten acht Jahren des Pontifikats ergab. Für die Vorgänge in Rom unmittelbar nach dem Tode Sixtus IV. iſt ein gleichzeitiger Bericht in einem Münchener Codex benutzt, der ſich im Anhang (S. 377—378) abgedruckt findet, eine nicht unerwünſchte Bereicherung unſerer Kenntnis. Für Forli iſt noch die handſchriftliche Chronik des Andrea Bernardi zu nennen, für den Stadtpräfekten und Herrn v. Sinigallia Giovanni della Rovere die Handſchrift des „Fra Grazia di Francia“ vom Minoritenkloſter in Sinigallia (cod. Vatican.). — Dieſe Aufzählung zeigt wohl zur Genüge, daß wir es in den hiſtoriſchen Kapiteln des S.ſchen Buches nicht mit einer Wiederholung mehr oder weniger bekannter Dinge in geſchickter, geiſtreicher Zuſammenſtellung, einem bloßen Parergon des Kunſthiſtorikers zu thun haben, ſondern daß uns die Reſultate einer durchaus ſelbſtändigen Forſchung geboten werden. Dieſer Umſtand iſt es, welcher dem Buche ein Recht gibt, das volle Intereſſe des Hiſtorikers in Anſpruch zu nehmen. Buchholz.

Die Kulturentwickelung Süditaliens in Einzeldarſtellungen. Von Eberhard Gothein. Breslau, W. Koebner. 1886.

Das gelehrte und ſehr anſprechend geſchriebene Werk des überaus fleißigen und gedankenreichen Karlsruher Profeſſors der Nationalökonomie gibt mehr und weniger als ſein Titel beſagt. Enthält es

doch z. B. ein Kapitel über „Die Verehrung der Engel in der alten Kirche", während sich über ganze Perioden der Geschichte Unteritaliens kaum ein Wörtlein in ihm findet. Die Geschichte der Entstehung des Werkes muß uns seine jetzige Zusammensetzung erklären. Gothein hat eine längere Reihe von Jahren, nach seiner eigenen Angabe seit zwölf Jahren, zu einer Geschichte „der Kulturentwickelung Süditaliens als desjenigen europäischen Landes, welches die meisten und tiefsten Einwirkungen fremder Kulturelemente erfahren hat", Vorstudien gemacht. Er sah hierbei ein, daß er ohne jahrelangen Aufenthalt in dem zu schildernden Lande seine Absicht nicht werde verwirklichen können. Eine Studienreise von neun Monaten, auf der er fast alle Theile Süditaliens zu Fuße durchwanderte, und den Rest der übrig gebliebenen Zeit zu emsig betriebenen Studien in Bibliotheken und Archiven verwendete, diente ihm nur zur Bestärkung in dieser Überzeugung. Da nun unser Vf. durch äußere Umstände aus diesen Arbeiten herausgerissen wurde und für die nächsten Jahre keine Aussicht vorhanden war, sich wieder in dieselben zu vertiefen, mußte er sich die Frage vorlegen, ob er die bisher gereiften Früchte seiner Anstrengungen dem gelehrten und gebildeten Publikum vorlegen oder in seinem Pulte begraben liegen lassen solle. Das Bewußtsein, schon etwas Tüchtiges zu Stande gebracht zu haben, und die richtige Einsicht, daß eine unter den unmittelbaren Eindrücken seines Aufenthaltes in Unteritalien entstandene Arbeit nicht besser werden könne, wenn sie jahrelang auf ihre Veröffentlichung harre, hat G. dann wohl veranlaßt, mit „dieser Sammlung von Bruchstücken" hervorzutreten. Ich glaube, daß er Recht daran gethan hat. Denn selbst wenn man gegen die Aufnahme bzw. den Wiederabdruck dieses oder jenes Abschnittes der Voruntersuchungen zu einer Kulturgeschichte Süditaliens Einsprache erheben könnte, so bleibt doch der wichtigste Abschnitt des ganzen Werkes, „Die Renaissance in Süditalien" S. 281—600, welcher auf den eingehendsten Studien beruht und uns die Epoche des Humanismus in Unteritalien so gründlich und geschmackvoll darstellt, wie dies bisher nirgendswo geschehen war, von diesem Einwurfe ganz unberührt. Da dieser Abschnitt trefflich gelungen ist, so wird bei jedem Leser des Werkes das Bedauern sich einstellen, daß es dem Vf. nicht vergönnt war, auch die Perioden der Kulturentwickelung Süditaliens, welche der Epoche des Humanismus vorausgingen, in ähnlicher Weise zu behandeln. Daß aber allerdings, hätte G. die gesammte Kulturentwickelung Süditaliens von der Zeit

des Untergangs des römischen Reiches bis auf die Zeit des Untergangs der politischen Selbständigkeit des Landes und die Aufnahme desselben in die spanische Weltmonarchie in gleichem Maße schildern wollen, wie dieses für die Zeit der aragonesischen Könige geschehen ist, ein weit umfangreicheres Werk, als das jetzt vorliegende, hätte geschrieben werden müssen, das liegt klar vor Aller Augen. Können wir unserem Vf. daher nicht ganz den Vorwurf ersparen, daß er bei seinen Studien nicht die rechte Ökonomie habe walten lassen, so können wir auch noch einen anderen nicht mit Stillschweigen übergehen, den ihm nicht wenige Leser machen werden. Unzweifelhaft hat G. unter dem Publikum, an das er sich mit diesem Buche wenden wollte, sich nicht nur gelehrte Historiker gedacht. Bei dem lebhaften Interesse, das in Deutschland so viele den Geschicken Italiens entgegenbringen, und bei dem Mangel an wirklich gediegenen und lesbaren Werken, durch welche dieses Interesse, namentlich inbetreff Süditaliens, befriedigt werden kann, durfte G. auf eine große Anzahl gebildeter Leser rechnen, die angeekelt von dem banalen Gerede der Mehrzahl unserer illustrirten Prachtwerke nach einer geschmackvollen und soliden Kost verlangen. Aber ich fürchte, daß für einen großen Leserkreis das Werk G.'s zu viel voraussetzt oder unausgesprochen läßt. Wie viele haben die politische Geschichte Unteritaliens unter den angiovinischen und aragonesischen Königen die wechselvollen Geschicke seiner Herrscher gegenwärtig? Ich möchte sogar glauben, daß es nicht allzu viele Historiker gibt, denen die verwickelten Verwandtschaftsverhältnisse der Herrscher aus dem Hause Anjou in Neapel und Ungarn und aus dem Hause Durazzo in jedem Augenblicke geläufig sind. Ohne eine Kenntnis dieser Beziehungen und der von ihnen abhängigen politischen Geschichte Süditaliens im 14. und 15. Jahrhundert wird man aber keinen klaren Einblick in Kulturgeschichte gewinnen. Hierin hätte G. für die Leser seines Buches etwas mehr thun können. Ebenso auch bei einzelnen Ausführungen. Da, wo er z. B. von dem Seggi der Stadt Neapel handelt, vermißt gewiß mancher Leser, der nicht von vornherein zur Sache instrukt ist, eine zusammenfassende Erklärung dieses Instituts, seiner Entstehung u. s. w.

Seiner Sammlung von Aufsätzen zur Kulturentwickelung Süditaliens hat G. eine besonders gut geschriebene Einleitung über „die Kulturentwickelung Süditaliens" vorausgeschickt (S. 1—40). Mit wenigen kräftigen Strichen wird hier diese so wechselvolle Entwicke-

lung von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart gezeichnet. Daß die Zeit, auf welche ſich die ſpeziellen Studien des Verfaſſers erſtrecken, auch in dieſem Gemälde aus der Vogelſchau beſonders deutlich hervortritt, wird man begreiflich finden, es aber nicht billigen können, daß die letzten Jahrhunderte ſo überaus dürftig bedacht ſind. Die charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeiten des heutigen Unteritaliens, wie ſie namentlich erſt ſeit 1860 aller Welt offenbar geworden ſind, Eigenthümlichkeiten, die das allerdings ſchon ältere Wort: „Italien hört am Garigliano auf“ verſtändlich machen, ſind doch in hohem Maße das Werk der letzten Jahrhunderte. — Auch über Einzelheiten läßt ſich, wie bei allen derartigen knappen Zuſammenfaſſungen, ſtreiten. Daß es z. B. ein Segen für die Heilkunde geweſen ſei, daß die arabiſche Medizin die bis zum 11. Jahrhundert in Salerno herrſchende griechiſche Schule verdrängt hat und damit zur herrſchenden in Europa wurde, wird ſchwerlich behauptet werden können. — An dieſe Einleitung ſchließen ſich nun drei Gruppen von Aufſätzen an. In der erſten wird die religiöſe Entwickelung Süditaliens, namentlich der hier herrſchende Heiligenkultus, welcher ſo viel verwandte Züge mit dem Polytheismus hat, durch zwei Aufſätze über den „Erzengel Michael, den Volksheiligen der Langobarden“ (S. 41—111) und „den heiligen Januarius“ (S. 112 bis 142) dem Leſer nahe zu bringen verſucht. Beſonders der Aufſatz über den hl. Michael, der einen ſehr werthvollen Beitrag zur Geneſis der mittelalterlichen Heiligenverehrung darbietet, zeigt uns die vielſeitige Gelehrſamkeit und ſcharfſinnige Kombinationsgabe G.'s im beſten Lichte. Aus altheidniſchen, urchriſtlichen und germaniſchen Religionsvorſtellungen iſt die Geſtalt des Erzengels der mittelalterlichen Chriſtenheit und des Schutzpatrons der Langobarden hervorgewachſen, wie uns hier im einzelnen überzeugend nachgewieſen wird. Aus genauer Lokalkenntnis wird uns hier die heilige Stätte auf dem Monte Gargano geſchildert, von der aus dieſer Kultus ſeinen Einzug in Europa gehalten hat. Die Art, wie G. die heutige Feier eines Michaelsfeſtes auf dem einſamen Bergſtocke an der Grenze der apuliſchen Ebene vergegenwärtigt, läßt uns die ſeltſame Scenerie und die eigenartigen Geſtalten der Feſtgäſte recht lebhaft vor die Seele treten. — Ob übrigens der Kultus des Erzengels Michael bei den Langobarden hier nicht zu ſtark zu Ungunſten des anderen Volksheiligen dieſes Stammes, Johannes des Täufers, hervorgehoben iſt, möchte ich erneuerter Erwägung anheimgeben. — Wird

die Kultur eines Volkes durch die Darlegung der in ihm wirkenden religiösen Ideen nach einer besonders wichtigen Seite hin uns nahe gebracht, so zeigt eine Schilderung des Grund und Bodens, wie abhängig die Entwickelung dieser Kultur von den physischen Bedingungen des Landes ist. G. hat uns deshalb auch einige historisch angelegte Landschaftsbilder Süditaliens nicht vorenthalten zu sollen geglaubt. Die richtige Auswahl für sie zu treffen war leicht und schwer, wie man will. Einmal konnte unser Autor nicht in die Versuchung gerathen, uns Landschaften noch einmal zu schildern, die schon unzählige Male die Feder und den Pinsel von Berufenen und Unberufenen in Bewegung gesetzt haben. Aber selbst wenn diese Landschaften von vornherein in Wegfall kamen, die Natur Unteritaliens ist so reich an Gegensätzen, wie die Civilisation der sie bewohnenden Menschen; zwischen den Troglodyten des Hochapennins und des Silawaldes und dem Elegant der Chiaja der Hauptstadt besteht kein größerer Kontrast als zwischen den Landschaften Unteritaliens, in denen sich, auch nach anderer Seite hingewendet, „Himmel und Hölle berühren". G. hat uns daher Landschaftsbilder mit historischer Staffage vorgeführt, die allerdings jetzt schon nicht mehr „abseits der Schienenwege" liegen, wie dieses noch 1874 der Fall war, als der bekannte Timeskorrespondent A. Gallenga für Karl Hillebrand's Italia 1, 156 ff. fast dieselben Gegenden beschrieb. Aber die historische Beleuchtung, in der bei G. die kultivirten Landschaften der Abruzzen, dem Thalkessel von Aquila, das Hochthal von Leonessa und der „Paradiesgarten" von Sulmona auftreten, ist schärfer und doch zugleich wärmer als die, in welcher sie bei Gallenga erscheinen. Wir bedauern nur, daß G. uns nicht auch von den südlicher gelegenen Landstrichen der Halbinsel, die doch ein ganz anderes Gepräge tragen, ich meine z. B. die Berglandschaften und Küstenstriche Calabriens, gleich charakteristische Bilder entworfen hat. — Was übrigens den Ursprung der Bauernbünde in den Abruzzen betrifft, die zur Entstehung der Hauptstadt dieses Landstriches, Aquila, führten, so datiren diese nicht erst aus dem Jahre 1228, sondern sind schon zum Jahre 1190 nachweisbar. Denn in diesem Jahre schlossen sich nach Gottfried v. Viterbo Bauernvereine gegen die sie bedrückenden Barone an den König Tankred an (s. Toeche, Kaiser Heinrich VI. S. 148). Im Jahre 1252 werden die villani der Abruzzen in der Konstitution König Konrad's IV. ausdrücklich in den niedrigen Abgaben geschützt, die sie zu den Zeiten Wilhelm's II. zu zahlen hatten. Das Leben

dieſer abruzzeſiſchen Bauern, das ſich heute kaum von dem unterſcheidet, das ihre Altvordern zu der Zeit führten, als Manfred und Konradin hier dem Schwerte des noch kürzlich von einem Franzoſen gefeierten Königs Karl I. von Anjou erlagen, hat G. mit großer Lebendigkeit und warmen Gefühle geſchildert. Man merkt es dem Aufſatze „Volksſitte und Sage in den Abruzzen“ S. 251—280 deutlich an, daß er nicht nur auf friſcher Autopſie ruht, ſondern von einem Beobachter herrührt, der ſeinen Sinn für die Formen und treibenden Motive eines naiven, aber doch auf viel hundertjährigen wechſelnden Einwirkungen beruhenden Volkslebens hat.

Wie um durch den Kontraſt zu wirken, läßt G. auf ſeine Schilderung des Volkslebens in den Abruzzen drittens ſeine Darſtellung der Renaiſſance in Süditalien folgen. Aber, wie ſchon oben geſagt, der Schwerpunkt des ganzen Buches ruht in dieſem Abſchnitte desſelben, der nach einer kurzen Einleitung in ſechs Kapitel zerlegt iſt. Dieſelben ſind „die Barone“, „die Seggi der Stadt Neapel“, „das niedere Volk“, „Fremde Elemente“, „die Geiſtlichkeit und die religiöſen Zuſtände“ und „die Fürſten und die Humaniſten“ überſchrieben. Schon aus dieſen Ueberſchriften erſieht man, daß G. die Zuſtände Süditaliens im Zeitalter der Renaiſſance nach den verſchiedenſten Richtungen hin verfolgt hat. Der Löwentheil entfällt freilich auf die Schilderung des Lebens der Stadt Neapel. Aber nach dieſer Stadt wurde jetzt auch das ganze Reich genannt, das bekanntlich offiziell früher ganz andere Namen führte. Und das mit Recht. Denn wenn auch nicht das geſammte Leben Süditaliens in dem der Stadt Neapel aufging, die Geſchicke des Königsreiches waren durch die der Stadt ſo beſtimmt wie kaum in einer andern Monarchie.

Ich will hier nicht näher auf dieſen Theil der Arbeit G.'s eingehen. Es würde ſehr ſchwer ſein, den Leſern eine Vorſtellung von dem reichen Inhalte desſelben zu geben. G. bekennt ſich als einen Anhänger C. Burckhardt's in der Auffaſſung der Renaiſſance. Weniger einverſtanden iſt er mit Voigt's „durchgängiger Verdroſſenheit“, die dieſer dem Humanismus gegenüber hervorkehre. „Keinem Katholiken“, meint er, „wäre es zu verdenken, wenn er ſich bei einer Kritik der Reformation auf die Grundſätze berief, welche Voigt gegenüber dem Humanismus geltend macht.“ Gewiß nicht. Als ob aber überhaupt nicht die heutige katholiſche Geſchichtſchreibung auf den Schultern proteſtantiſcher Hiſtoriker ſtünde. Aber dieſe ſeine den Humaniſten wohlwollende Stimmung hat G. doch nicht verleitet, die

ſchwachen Seiten derſelben nicht deutlich hervortreten zu laſſen. Selbſt an dem Haupte derſelben in Neapel, dem J. J. Pontanus, der hier zuerſt eine ſeiner ganzen Bedeutung entſprechende, allſeitige Würdigung erfahren hat, werden die dunklen Flecken nicht vertuſcht. Noch weniger an Antonius Panormita. Dem edlen Giacamo Sannazaro wird dagegen ein duftender Kranz um die Dichterſchläfe gewunden. Auch die unbedeutenderen Nacheiferer des Klaſſizismus finden hier ihre volle Würdigung. Nicht minder auch der Fürſt, der Neapel neben Florenz und Rom zu einer Heimſtätte des Humanismus gemacht hat. Der König Alfonſo Magnanimo wird recht lebendig und treffend geſchildert. Weniger eingehend iſt deſſen angeblicher Sohn, der König Ferrante, behandelt, obwohl er gerade eine echt neapolitaniſche Charakterfigur iſt. Das ſpaniſche Blut, das in ihm wallte, und das bei ihm, da ſein wahrer Vater ein Marrane geweſen ſein ſoll, einen ganz beſonderen Zuſatz hatte, hat bei ihm Züge von Tücke, Grauſamkeit und Treuloſigkeit hervorgetrieben, die nur noch ein anderer Halbſpanier auf italieniſchem Boden in noch gräßlicherer Verzerrung ausgebildet hat. Doch ich muß hier abbrechen, um dieſe Anzeige nicht zu ungebührlich anſchwellen zu laſſen. Ich kann nur zum Schluß nochmals wiederholen, daß ich das Buch G.'s trotz dieſer bruchſtückartigen Form allen Freunden und Kennern der Geſchichte Süditaliens nur empfehlen kann. O. H.

Die Anſiedelung der Normannen in Unteritalien. Nach den Quellen dargeſtellt von Karl Haupt. (Abhandlung zu dem Programm des Wittenberger Gymnaſiums, Oſtern 1884.)

Die vorliegende Programmabhandlung iſt eine wunderliche Arbeit. Dieſelbe enthält keineswegs, wie man nach dem Titel annehmen ſollte, eine auf die Quellen gegründete Darſtellung der Anfänge der normanniſchen Herrſchaft in Unteritalien, ſondern eine Überſicht über die Gründung und Entwickelung derſelben bis faſt zu ihrem Ende (1177), welcher nur eine, und zwar eine der ſpäteſten Quellen, die Chronik des Erzbiſchofs Romuald von Salerno zu Grunde gelegt iſt. Für die älteren Zeiten, wo dieſelbe nur kurze, abgeriſſene Notizen bringt, wird gleichſam ein verbindender Text zwiſchen denſelben hergeſtellt, aber nicht auf Grund der unmittelbaren älteren Quellen, ſondern nach den neueren Darſtellungen von Leo, Gieſebrecht und für die Kreuzzugsperiode von Kugler. Später, für die Regierung König Roger's und der beiden Nachfolger desſelben, über welche Romuald als Zeit-

genoſſe ausführlich berichtet, wird in der Hauptſache nur der Bericht desſelben wiederholt und, wie das auch ſchon vorher geſchehen war, daran Betrachtungen über die Eigenthümlichkeiten und über die welthiſtoriſche Bedeutung dieſes normanniſchen Staatsweſens angeknüpft. Die ganze Darſtellung zeugt von Geiſt und Wiſſen und iſt auch in anſprechender Form vorgetragen, einen Anſpruch auf Bereicherung unſerer hiſtoriſchen Kenntnis aber kann ſie nicht erheben. Eine gewiſſe ſelbſtändige Forſchung tritt nur in dem 6. Abſchnitte (S. 33 ff.) hervor, in welchem der Vf. auf Grund der von Merkel edirten Fragmente der Aſſiſen des Königreichs Sicilien genauer die geſetzgeberiſche und adminiſtrative Thätigkeit König Roger's ſchildert. F. Hirsch.

Altre narrazioni del Vespro Siciliano scritte nel buon secolo della lingua e pubblicate da Michele Amari. Appendice alla nona edizione del Vespro Siciliano. Milano, Ulrico Hoepli. 1887.

Früher als man es erwarten durfte, hat M. Amari der neunten Ausgabe ſeines Werkes über die ſiciliſche Veſper die ſchon oben (56, 556) angekündigten Nachträge folgen laſſen. Dieſelben bilden eine Ergänzung zum 3. Bande dieſes Werkes, in dem der Autor verſchiedene Erzählungen über dieſes Ereignis hatte abdrucken laſſen. Deshalb nennt der Herausgeber dieſe in dem vorliegenden Hefte veröffentlichten eben Altre narrazioni. Hatte ich in der angezogenen Beſprechung des A.'ſchen Buches geſagt, wir würden in der Frage über den genetiſchen Zuſammenhang der verſchiedenen Aufzeichnungen, welche dem Veſperkrieg betreffen, nicht weiter kommen können, ehe neue Quellen uns erſchloſſen ſeien, ſo wird durch die Publikation der vorliegenden Chronikenfragmente dieſer Unterſuchung allerdings kein neues entſcheidendes Material hinzugefügt. A. eröffnet daher auch ſein Vorwort mit dem Geſtändniſſe: Mi preme di avvertire il lettore ch'io non prometto di rivelargtii grandi avvenimento storici ignoti, voglio soltanto far conosoere alcune nuove forme e nuovi particolari della tradizione del Vespro Siciliano com'essa corse nella Penisola allo scorcio del XIII. secolo e al principio del XIV. Nichtsdeſtoweniger iſt es ſehr erwünſcht, daß A. dieſe Erzählungen veröffentlicht hat. Denn abgeſehen davon, daß ſie in einzelnen untergeordneten Punkten unſere Kenntniß des 13. Jahrhunderts erweitern und namentlich auch Beiträge für die Auffaſſung, die Kaiſer Friedrich II. bei der ihm nachfolgenden Generation gefunden hatte, liefern, ſind dieſelben für die hiſtoriſche Literatur Italiens im 13. und 14.

Jahrhundert insofern hochinteressant, als sie den Kampf der großen politischen Parteien durch Formulirung und Wiedergabe wirklicher und erdichteter Ereignisse auf die naivste Weise abspiegeln. Ob die Autoren dieser anonymen Chroniken, welche zum Theil mit zu den frühesten historischen Aufzeichnungen in italienischer Sprache gehören, Guelfen oder Ghibellinen waren, dies sehen wir aus der Fassung ihrer Berichte so deutlich als wir heutigen Tages aus einem anonymen Zeitungsausschnitte erkennen, ob sein Autor ein papalino oder ein Freund des Regno d'Italia ist. Und noch mehr können wir für die Handhabung der formalen Kritik aus ihnen lernen. Ist jede Quellenuntersuchung auf diesem Gebiete dadurch besonders erschwert, daß die Chronisten ihre Vorlagen, zwar vielfach noch in der Form gebunden, doch dem Inhalte nach willkürlich benutzen, so daß sie mitunter ein ganz buntes Mosaik aus einzelnen hierher und daher entlehnten Erzählungsstückchen bilden, so kommt noch dazu, daß die ältesten Schreiber italienischer Chroniken, die, sei es, daß sie dem Martinus Polonus oder den Tesoro des Brunetto Latini und ähnliche verbreitete Hülfsbücher der Zeit benutzten und verarbeiteten, ihren Hauptquellen ganz willkürlich Fortsetzungen anhingen, von denen durch sie selbst gar nicht deutlich wird, wo sie anfangen und ob sie von einem oder mehreren Fortsetzern herrühren. Diese Willkür in der Verarbeitung der Quellen ist ja dann später noch weiter fortgeschritten. In ihr haben wir ja auch die Ursache davon zu erblicken, daß z. B. die Frage nach der Ächtheit der sog. Chronik des Dino Campagni so verzweifelt verwickelt ist. Erst nach der eindringendsten kritischen Untersuchung hat es sich herausgestellt, daß der Kern derselben echt ist, „aber viele Verunstaltungen erlitten hat: einerseits hat sie Kürzungen einzelner und Auslassung ganzer Berichte erfahren müssen, andrerseits aber auch Zusätze und Änderungen. Ob sie nun in der vorliegenden Gestalt aus der Mache nur Eines Bearbeiters hervorging, ob einem ersten die Kürzungen und Auslassungen zuzuschreiben sind, einem zweiten die Zusätze und Änderungen, wage ich nicht zu entscheiden" (vgl. Scheffer-Boichorst, Zeitschrift für romanische Philologie X. S. 120).

Nicht viel anders sind schon am Ende des 13. Jahrhunderts manche italienische Chronikenschreiber mit ihren Vorlagen umgegangen, nur daß hier noch statt einzelner Flicken, die ein Verschlimmbesserer aus seinem dürftigen Wissen aufgenäht hat, noch die mündlich fortgepflanzte Erzählung der Ereignisse, je nach der Parteistellung des Er-

zählers, in dem schriftlich fixirten Bericht Aufnahme gefunden hat, ohne daß man in den meisten Fällen den Grundstock des Berichtes vollkommen klar legen kann, da in der Regel die älteste Fassung derselben verloren gegangen ist.

Als A. seine Untersuchung der Chronisten, die über die sicilische Vesper berichtet haben, für die neunte Ausgabe seines Buches schon fast abgeschlossen hatte, wurde er erst 1885 durch die Übersetzung, welche R. Renier von dem Werke von Thor Sundby über das Leben und die Werke des Brunetto Latini geliefert hat, auf eine schon 1869 in den Denkschriften der Wiener Akademie (hist.-phil. Klasse XVIII, 265 u. f.) erschienene Arbeit A. Mussafia's aufmerksam gemacht. In dieser hatte Mussafia aus zahlreichen von ihm verglichenen Handschriften des Tesoro des Brunetto Latini, namentlich der italienischen Übersetzungen desselben, den Nachweis erbracht, daß es verschiedene Fortsetzungen dieses Werkes gibt. Da finden sich Nachträge, in denen von der Verschwörung des Johann von Procida und seiner Einwirkung auf den Ausbruch der Vesper nicht mit Einer Silbe die Rede ist, dann andere, in denen dieselbe mit einem ‚Man sagt' eingeführt wird, und drittens solche, in denen die ganze historische Novelle, wie sie bei Villani und der Leggenda del Procida vorliegt, schon ausgebildet und mit eigenen Zusätzen vermehrt und ghibellinisch umgearbeitet dem Guelfen Brunetto Latini angehängt wird! Daß diese verschiedenen Nachträge nicht von Brunetto Latini herrühren können, sieht jeder. Ist es doch schon nicht sicher, daß Brunetto selbst eine zweite Überarbeitung seiner Schrift geliefert hat, was nur daraus geschlossen wird, daß auch in einigen französischen Handschriften sich ein historischer Theil, der bis auf den August 1268 herabreicht, findet. Sundby (Renier S. 75) hält es auch nur für „wahrscheinlich", daß Brunetto nach seiner Rückkehr nach Florenz sein Werk in französischer Sprache fortgesetzt habe. Wie dem nun aber auch sein möge, — überall stoßen wir auf den Mangel wirklich kritischer Textausgaben der Werke, die wir untersuchen sollen — jedenfalls gehen nicht sämmtliche italienische Fortsetzungen auf den Verfasser des Tesoro zurück. Diese uns nun, soweit sie die Sicilische Vesper betreffen, in kritischen Texten hier vorgelegt zu haben, ist das Verdienst A.'s. Daß er sich aber nicht ganz streng darauf beschränkt hat, nur die Kapitel aus den zahlreichen Handschriften von Florenz aufzunehmen, welche sich auf die Vesper beziehen, dafür wird jeder ihm besonders dankbar sein, der sich mit der ältesten historischen Literatur in italienischer Sprache

beſchäftigt hat. So enthält namentlich auch das von A. unter Nr. III abgedruckte Frammento del tesoro di Brunetto Latini, versione italiana, Codice della Nazionale di Firenze VIII. Latini, 1375 (gia Strozziano, 265) S. 23—119, das freilich ſchon, aber nur theilweiſe und in kaum auffindbaren Drucken, veröffentlicht war, höchſt merkwürdige Beiträge zur Geſchichte Italiens, von der Zeit Kaiſer Friedrich's an bis zum Tode König Karl's I., die, wenn ſie auch von Parteimeinungen beeinflußt und mit ſagenhaften Elementen durchſetzt ſind, doch auch zahlreiche Einzelheiten bringen, die ganz richtig ſein können. Jedenfalls ſpiegeln ſie die Auffaſſung nicht unwichtiger Kreiſe über die jüngſte Vergangenheit und die in ihr handelnden Protagoniſten ab. Selbſtverſtändlich gehört dieſe dem Umfang nach größte hiſtoriſche Aufzeichnung, welche A. hier veröffentlicht hat, zu den jüngſten dieſer Art, da ſie ſchon die Leggenda del Procida in ſich aufgenommen hat, während die unter I nach Handſchriften veröffentlichte die älteſte iſt, da ſich noch in ihr der Stand der früheſten florentiniſchen Überlieferung über die Veſper (a. a. O. S. 554) mit den dort vermerkten Fehlern ſpiegelt.

Unbedeutender als die erſten drei von A. veröffentlichten Erzählungen iſt die vierte, welche einer italieniſchen Bearbeitung (einem Cento) des Lucanus angehängt iſt und ſich in einer Handſchrift der Riccardiana aus dem 14. Jahrhundert findet. Sie enthält die Sage von der Einwirkung Johann's von Procida auf den Ausbruch der Veſper, ſo wie die II. Faſſung der Zuſätze zu dem Teſoro, nur als Gerüchte. — Die unter Nr. V publizirte italieniſche Fortſetzung der Chronik des Martin von Troppau berührt ſich mit der von mir (Quellen und Forſchungen zur älteſten Geſchichte von Florenz 2, 271 u. f.) theilweiſe edirten Bearbeitung, die in einer Handſchrift der Biblioteca Nazionale von Neapel erhalten iſt, ſo nahe, daß ſie nur als eine Überarbeitung derſelben anzuſehen iſt und A. die Varianten meiner Ausgabe citiren kann. Sie repräſentirt noch die älteſte Faſſung der Erzählung mit dem Fehler, daß König Petro von Afrika über Sardinien nach Sicilien übergeſetzt ſei. Immerhin iſt auch dieſe Veröffentlichung ſehr erwünſcht, da ſie auch als eine Vorarbeit für eine kritiſche Ausgabe aller älteren Chroniken von Florenz anzuſehen iſt. Es ſind die beiden Handſchriften der Riccardiana von Florenz, auf denen der Text A.'s beruht, zwei Zeugen mehr für die Verbreitung dieſer Faſſung der italieniſchen Bearbeitung des Martinus Polanus, die auch G. Villani benutzt hat. Als eine Vorarbeit hierfür will

aber auch A. nur seine Sammlung angesehen haben: Jo non ho inteso far altro che unosaggio del lavoro che resta a compiere su le narrazioni storiche italiane dei primi tempi della lingua, per poter giudicare quali e in che misura si possono ammettere come fonti (a. a. O. S. 54). O. Hartwig.

Slawische Geschichtsquellen zur Streitfrage über das ius primae noctis. Von Karl Schmidt. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Erster Jahrgang, Heft 3 u. 4.) Posen, Joseph Jolowicz. 1886

Um, wie er selbst sagt, einen den Kritikern entgangenen Hauptmangel seines Buches über das ius primae noctis nachträglich gut zu machen, sucht der Verfasser in der vorliegenden Abhandlung den Nachweis zu erbringen, daß der Glaube an ein slawisches oder zunächst polnisches und russisches ius primae noctis sich erst im 18. und 19. Jahrhundert aus irrthümlichen Voraussetzungen heraus entwickelt habe. Es sind zwei Quellenstellen, mit deren Auslegung er sich vorzugsweise beschäftigt: Für Rußland die Mittheilung einer Chronik, daß im Jahre 964 die Großfürstin Olga „das Fürstliche" abgeschafft und dem Bräutigam die Entrichtung einer Marderabgabe an den Fürsten auferlegt habe; für Polen eine Mittheilung von Johann Dlugosz, nach welcher der im Jahre 1238 verstorbene Herzog Heinrich I. von Breslau „leges concussionis elisit, scilicet Pomoczne et Virginale et Viduale". Das „Fürstliche" in der ersten und das „Virginale" in der zweiten Stelle sind bisher fast allgemein für Abgaben angesehen worden, die sich als Ablösung eines früheren ius primae noctis darstellten. Der Verfasser hat u. E. mit Recht darauf hingewiesen, daß die Worte nicht durchaus in diesem Sinne verstanden werden müssen, zumal da jedenfalls die von der herrschenden Meinung in's Feld geführte, „kunica" genannte Abgabe ihrer Etymologie nach keineswegs für das ius primae noctis verwerthbar sei. Es handle sich in den beiden Stellen einfach um Heirathsabgaben insbesondere der Bauern, und es sei daher an ein Herrenrecht nicht zu denken. In dieser letzteren Schlußfolgerung scheint uns die Schwäche der Ausführungen des Verfassers zu liegen. Denn jenen Schluß wird mit ihm nur derjenige ziehen, der von vornherein annimmt, daß eine Heirathsabgabe niemals „eines unehrbaren Ursprunges" sein könne (vgl. S. 17). Da Ref. diese Ansicht nicht theilt, hält er es nach wie vor für möglich, wenn auch nicht

für erwieſen, daß die in Rede ſtehenden Quellenſtellen auf ein älteres ius primae noctis zurückweiſen; eine Meinung für oder wider auszuſprechen muß er ſich mangels Kenntniß des ſonſtigen Quellenmaterials verſagen. In doppelter Beziehung iſt aber gegen die Methode des Verfaſſers Einſpruch zu erheben. Wenn Ewers zu Gunſten der Echtheit der von der Großfürſtin Olga handelnden Stelle „die offenbar alterthümliche Sprache dieſer Stelle" hervorhebt, ſo kann doch dieſe Argumentation nicht einfach mit der Bemerkung (S. 9) abgethan werden, es „dürfte zu bezweifeln ſein, ob Ewers befähigt war, die Alterthümlichkeit der Sprache richtig zu beurtheilen"; zumal von Seiten des Vf., der nach eigener Mittheilung (S. 4) keine Kenntnis der ſlawiſchen Sprachen beſitzt, erſcheint dies mehr als gewagt. Und wenn ferner von dem Alter des Codex, in welchem ſich jene Stelle findet (S. 9 Z. 2 von oben) geſagt wird, es ſei darüber nichts bekannt, wie kann dann wenige Zeilen nachher (S. 9 Z. 5, 6) als Argument verwerthet werden, daß jener Codex „vermuthlich der Neuzeit angehört" (vgl. auch S. 9 Z. 18—20: „Sollte bei näherer Ausbildung der ſlawoniſchen [sic!] Diplomatik wider Erwarten ermittelt werden, daß der Codex Roskoln. von hohem Alter ſei...")?

Max Pappenheim.

Das Türkenvolk in ſeinen ethnologiſchen und ethnographiſchen Beziehungen, geſchildert von Hermann Vámbéry. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1881.

Der ſeit Jahren als kühner Reiſender in Centralaſien berühmte Vf. dieſes wichtigen Werkes hat ſich die Aufgabe geſtellt, ein die ſämmtlichen, auf dem weiten Gebiete von der Balkanhalbinſel und dem ruſſiſchen Oſteuropa bis tief nach Oſtaſien ausgebreiteten Glieder des Türkenvolkes umfaſſendes Bild zu entwerfen, die ältere und neuere Entwickelung dieſer Völker zu verfolgen, und vor allem ihre gegenſeitigen ethnologiſchen, ethnographiſchen und ſprachverwandtſchaftlichen Beziehungen möglichſt eingehend zu unterſuchen. Dem Vf., der ſeit Jahrzehnten mit der Sprache, Literatur und Geſchichte der türkiſchen Völker ſich beſchäftigt hat, kam es natürlich in hohem Grade zu ſtatten, daß er auf ſeinen Reiſezügen viele Theile dieſer Stämme, namentlich die ſüdlichen, lange in perſönlichem Verkehr hat beobachten können. Für die nördlichen Völker türkiſcher Abkunft dagegen war er auf fremde, namentlich ruſſiſche Quellen angewieſen; bei der Natur des hier zu verwerthenden Materials war Vollſtändigkeit und Gleichmäßigkeit (namentlich auch

in Sachen verſchiedener Zweige der ſibiriſchen Türken) nicht zu erreichen. Einen ſtreng gelehrten Charakter ſollte das Werk des Vf. nicht tragen, ſoweit nicht einzelne ethnologiſche Fragen tiefergehende wiſſenſchaftliche Unterſuchungen gebieteriſch erheiſchten. Dagegen ſollten möglichſt alle bezüglich des Türkenvolkes bisher bekannt gewordenen Nachrichten geſammelt, geſichtet und in leichtfaßlicher und anſprechender Form den Freunden der Völkerkunde zugeführt werden.

Das Buch beginnt mit einer ſehr ausgedehnten Einleitung, in welcher die dunkle und ſehr ſchwierige „Urſprungsfrage“ der Türken in ſechs Kapiteln („die erſten Anfänge der Türken nach der nationalen Tradition, — das erſte Erſcheinen der Türken nach dem Zeugnis der Geſchichte, — Türkiſche Alterthümer mit Bezug auf den Urſprung der Türken, — das Zeugnis der Kulturmomente, — die Stellung der Türken im ural-altaiſchen Stamme, — die Wandlungen und Geſchicke des Türkenvolkes“) eingehend und ſcharfſinnig und mit ſehr beſonnener, nüchterner Kritik der Überlieferung erörtert wird. Der Vf. gelangt dabei hauptſächlich zu folgendem Ergebniſſe. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die geographiſche Ausbreitung der im weiteſten Sinne zu dem „Türkenvolke“ zu zählenden Stämme, „von den Altaiſchen und Sajanſchen Gebirgen angefangen“ (d. h. dort, wo noch heute die Grenzſcheide zwiſchen Turkeſtan und Mongolei beſteht) „bis zur Nordküſte des Schwarzen Meeres ſeit undenklichen Zeiten ſich erſtreckt hat“; daß die Kulturſtufe, auf welcher das Volk ſtand, nur wenig verſchieden war von derjenigen, auf welcher es die Ruſſen bei ihrem Erſcheinen in Südſibirien antrafen; daß es die erſten Schriftzeichen auf dem Wege chriſtlich-neſtorianiſcher Kultureinflüſſe kennen gelernt hatte (als älteſte türkiſche Sprachmonumente werden eine uiguriſche Inſchrift aus Jeniſſei aus dem 9. oder 10. Jahrhundert und das aus dem Jahre 1067 oder 1069 ſtammende Kudatku-Bilik bezeichnet), und daß es die Originalität ſeiner Sitten in jenen Theilen von Südſibirien bis zum Steppenrande an der Wolga am längſten und vollſtändigſten erhalten hat. Noch beſtimmter wird auf S. 48 feſtgeſtellt, daß das an das Quellengebiet und an den oberen Lauf der Angara, des Jeniſſei, Ob und Irtiſch angrenzende Sprachgebiet als der Urſitz des Türkenvolkes anzuſehen iſt, von welchem aus einzelne Glieder ſchon ſehr früh nach Süden und Südweſten vorgedrungen waren, während ſie nach Norden und Oſten nur äußerſt ſelten und nur unfreiwillig zu Wanderzügen ſich entſchloſſen haben. Ein ſeinem innerſten Weſen nach durch und

durch nomadiſches, in phyſiſcher Beziehung den Mongolen näher als den ſog. Ugriern verwandtes Volk — deſſen urſprünglicher Typus allem Anſchein nach noch heute am treueſten in den Kirgiſen ſich erhalten hat, die (S. 61) auch noch jetzt in dem wahrſcheinlichen Urſitze ſich befinden und vor anderen türkiſchen Stämmen der primitiven türkiſchen Lebensweiſe treu geblieben ſind —, deſſen überwiegende Mehrzahl ſeit undenklichen Zeiten auf den mit Gras und Schilf bedeckten Niederungen Aſiens vom Altai bis zur Wolga mit ſeinen Pferde-, Schaf- und Kameelheerden umherzog, durchſtreifen ſie, nach günſtigeren klimatiſchen und territorialen Verhältniſſen ſuchend, ſchon ſehr früh das Steppengebiet ihrer Heimat und ſind als jener Zweig des ural-altaiſchen Stammes zu betrachten, der in die Schickſale Vorderaſiens und des Abendlandes in Mittelalter und Neuzeit am bleibendſten und kräftigſten eingegriffen hat. In dieſem Sinne ſieht Vámbéry denn auch die Türken als das „leitende ethniſche Element“ unter der ſog. hunniſchen Maſſe an (S. 65). Nach einer minder bedeutenden nordweſtlichen Ausbreitung türkiſcher Völker bis zur Wolga hin, die jedoch an finniſch-ugriſchen und ſlawiſchen Stämmen ihre Grenze fanden, hat ſich der Zug der Maſſe des Türkenthums ſeit uralter Zeit vorwiegend gegen Südweſten gerichtet; theils nach Südſibirien, theils gegen die Norduſer des Aral- und Kaſpiſees, und weiter des Schwarzen Meeres.

In den weiteren Haupttheilen des großen Werkes (S. 91—624) werden dann die zahlreichen türkiſchen Völker, welche Vf. in fünf Hauptgruppen theilt (Sibiriſche Türken, Mittelaſiatiſche Türken, unter ihnen namentlich die Karakirgizen und die Kazakkirgizen, die Uiguren und Oſtturkeſtaner, die Özbegen, die Karakalpaken, die Turkomanen wichtig, — Wolga-Türken, unter denen namentlich die Baſchkiren intereſſant ſind, — Pontustürken, nämlich Krim- und Nogaitataren, Kumücken u. a. m., — endlich Weſttürken, nämlich iraniſche Türken und Osmanen), ſoweit die Mittel es möglich machen, ausführlich beſchrieben. Der Vf. folgt dabei einem beſtimmten Syſtem: er prüft das ſog. Phyſikum, die äußere Erſcheinung der verſchiedenen Stämme, er ſchildert ihre Lebensweiſe, ihre Kleidung, Sitten, Gebräuche, Charakter, geiſtige Fähigkeiten, er erörtert ihre religiöſe Stellung, ihre Sprache und gibt Proben von dem, was etwa die Literatur genannt werden kann, in der Regel aber ſich auf Sagen, Lieder, Sprüche beſchränkt. Zuletzt wird die Geſchichte der verſchiedenen Stämme ſkizzirt und der Verſuch gemacht, die Zahlenſtärke der verſchiedenen

Gruppen festzustellen. Es versteht sich von selbst, daß dabei überall die starken ethnischen Mischungen, denen viele dieser türkischen Völker ausgesetzt waren, die nähere oder entferntere Verwandtschaft unter den Völkern der verschiedenen Gruppen, die oft sehr flüchtige Art der Entstehung neuer, häufig nur nach einem neuen Führer dauernd benannter Stämme, ganz besonders aber die gewaltigen Veränderungen ausführlich geprüft werden, welche theils der Übergang von dem nomadischen zum seßhaften Leben, theils der Einfluß fremder Kultur, vor allem aber in älterer Zeit der Islam auf einem höchst ausgedehnten Gebiete bei den bedeutendsten der türkischen Völker herbeigeführt haben. Nur Eines müssen wir dabei beklagen, nämlich daß die lichtvolle und anschauliche Darstellung in sehr ausgedehntem Maße durch unnöthige Fremdwörter entstellt wird. — Etwas kürzer, als wir erwartet, sind die für die Gegenwart uns interessantesten aller Türken, die Osmanen, behandelt; ich möchte hier einige Einwendungen erheben. Unleugbar hat dieser Zweig der Türken, wie sehr übersichtlich gezeigt wird, vor allen anderen türkischen Stämmen ungeheuere Massen fremder Elemente in sich aufgenommen; aber unerklärt bleibt doch der Grund, welcher gerade diesen Osmanen so lange ihr enormes militärisches und politisches Übergewicht über alle asiatischen und abendländischen Völker gegeben hat. Was auf S. 620 gesagt wird, trifft unseres Bedünkens nicht recht zu. Die Gründung jener militärisch-politischen Institutionen, mit denen einst das Haus Osman die neue Herrenstellung seines Volkes begründete, fällt doch schon in eine Zeit, wo die Absorbirung so vieler anderen Volkselemente durch die Osmanen erst sehr wenig vorgeschritten war, und aus dem Auftreten mehrerer kolossaler Heerführer und Großwessirs von ursprünglich griechischer und slawischer Abkunft ist unmöglich auf eine „Verschmelzung der moslemisch-asiatischen mit der christlich-abendländischen Bildung" zu schließen; wenn man nicht alles auf die Genialität der ersten Sultane aus Ertograul's Geschlecht und einiger ihrer Staatsmänner zurückführen will, so bleibt hier noch eine hochinteressante Frage zu lösen. In seiner Ansicht von dem wahrscheinlich nicht mehr aufzuhaltenden Niedergange des Türkenthums trifft der Vf. mit der vieler anderen Kenner des Orients und wohlwollender Beurtheiler des türkischen Volkes zusammen. G. H.

Piraterias y agresiones de los Ingleses y de otros pueblos de Europa en la América Española desde el Siglo XVI al XVIII deduc. de las obras de D. Dionisio de Alsedo y Herrera. Por D. Justo Zaragoza. Madrid, G. Hernandez. 1883.

Die Einleitung zu diesem interessanten Buche, welche Zaragoza geschrieben hat, schildert zunächst die Fehler der Verwaltung der spanischen Kolonien, den Verfall des spanischen Handels, den von Jahr zu Jahr wachsenden Schmuggelhandel der Engländer und Holländer, welcher die Hauptschuld an den geringen Erträgen der spanischen Kolonien trug, und erklärt in eingehender und durchaus objektiver Weise, wie und weshalb die englische Nation bald (wenigstens von Mitte des 17. Jahrhunderts an) größeren Vortheil aus der neuen Welt zog, als die Spanier selbst. Z. führt alle Differenzen zwischen der spanischen und englischen Regierung an und zeigt klar, daß England im Interesse der Ausbreitung seines Handels immer bereit war, Schwierigkeiten zu machen und Verträge zu umgehen.

Weiter gibt der Autor in der Einleitung eine Biographie des Don Dionisio de Alsedo (oder Alcedo) y Herrera und eine Genealogie seiner Familie. Von 1712—1718 war D. de Alsedo Oberschatzmeister in Peru, ging dann nach Mejico und in einer Mission nach Spanien (1718), kehrte bald in anderer einflußreicher Stellung nach Peru zurück und ging von dort in besonderer Mission zur Information des Königs und des Rathes von Indien abermals nach Spanien (1725). Im Jahre 1728 ging er als Gouverneur und Generalkapitän nach Quito, wo er bis 1736 die Regierung mit vorzüglichem Erfolge führte; 1739 war er wieder in Spanien. Hier publizirte er (1740) sein „Aviso histórico, politico“ etc., von dem 1000 Exemplare gedruckt wurden. Diese wurden aber schnell von den Engländern und Holländern aufgekauft, so daß schon 1763 eine zweite Ausgabe nöthig wurde. Da auch diese sehr selten geworden, ist der Neuabdruck dieses „Aviso“ des Alsedo, welchen Z. in vorliegendem Werke (von S. 3 bis 270) liefert, des Beifalles aller Historiker sicher. Nach 1741 publizirte Alsedo sein „Compendio histórico de la provincia etc. de Guayaquil“ und ging als Generalkapitän und Gouverneur und Präsident der Audiencia von Tierra-Firme 1743 nach Panamá. In dieser Stellung blieb er bis Ende 1749, wo er nach Spanien zurückkehrte, um sich gegen Verläumder zu vertheidigen. Es geschah dies mit dem besten Erfolge. Jetzt verfaßte Alsedo die Schriften, welche Z. auf den

Seiten 272—525 des vorliegenden Werkes zum ersten Male herausgibt. Die Manuskripte derselben fand Z. in verschiedenen spanischen Archiven. D. de Alsedo starb (wahrscheinlich) Ende des Jahres 1771.

Nach diesem „Aviso“ druckt Z. in dem vorliegenden Werke die zweite Hälfte einer Arbeit des Alsedo ab, welche eine genauere Beschreibung der seit dem Jahre 1730 unternommenen Maßregeln zur Vertheidigung und Bewachung des Eingangs in die Südsee durch die Magelhan-Straße enthält. Dieser Theil der Erzählung des Alsedo ist viel spezieller und werthvoller als der im „Aviso“ über die vorhergehende Zeit (bis 1730). War doch Alsedo jetzt nicht nur Augenzeuge, sondern — als Oberbefehlshaber des Gebietes von Quito und später von Tierra-Firme — auch Leiter der Operationen gegen die Feinde Spaniens. Ein geographisch-historischer Jahreskommentar behandelt die Kriege des 18. Jahrhunderts in Europa und Amerika, die Friedensverträge und Kongresse von Utrecht, Aachen und Versailles und die Verschiedenheit in der Anwendung und Durchführung dieser Friedensschlüsse und Verträge. Alsedo weist nach, daß die spanische Regierung ihren Verpflichtungen stets nachgekommen, daß aber die Engländer, bzw. englische Freibeuter mit stillschweigender Genehmigung der englischen Regierung, diese Verträge oft und gröblich gebrochen haben. Diese werthvolle Abhandlung umfaßt die Zeit von 1751—1765 und behandelt eingehend die Angriffe der Engländer auf die spanischen Besitzungen in Amerika. Den Schluß macht eine Geschichte der Falklandsinseln und eine genaue geographische Beschreibung derselben, und eine Sammlung von zwölf Aufsätzen über die Ursachen und Folgen der Abschaffung der Galeonen und des mangelhaften Verkehrs der spanischen Handelsflotte für die Häfen von Tierra-Firme und Neu-Spanien. H. Polakowsky.

Don Diego de Peñalosa y su descubrimiento del Reino de Quivira. Por Cesáreo Fernández Duro. Madrid, Man. Tello. 1882.

Die vorliegende Arbeit ist ein Bericht, welchen der Vf. vor der kgl. Akademie der Geschichte in Madrid vorgetragen hat. Er behandelt in großen Zügen den Antheil der Spanier an der Entdeckung und Erforschung des größeren südwestlichen Theiles der heutigen Vereinigten Staaten von Amerika und des nördlichen Mexiko und bringt eine Anzahl interessanter, bisher ungedruckter oder doch sehr zerstreuter Dokumente über verschiedene dieser Eroberungszüge.

Die erſten ſicheren Nachrichten über dieſe Länder brachte Cabeza de Vaca nach Mejico. Auf Grund der Erzählungen desſelben ſchickte der Vizekönig Ant. de Mendoza den Franziskaner Marcos de Niza aus, welcher das ſagenhafte Reich von Cibola betrat; er behauptete, die Hauptſtadt von Cibola, größer als Mejico, von der Höhe eines Berges geſehen zu haben. 1540—1543 ging Franc. Vazquez de Coronado mit einem anſehnlichen Heere zur Eroberung der goldreichen Städte von Cibola aus. Über dieſen Zug berichtet bereits S. Ruge in ſeiner Geſchichte des Zeitalters der Entdeckungen. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts entdeckten und eroberten die Spanier die nördlichen Provinzen des heutigen Mexiko: Sinaloa, Sonora, Zacatecas, San Luis de Potoſi und Chihuahua. Juan de Oñate drang zu Beginn des 17. Jahrhunderts bis nach Cibola vor. Der Name Cibola rührt von der indianiſchen Bezeichnung der Büffel her, welche die Hauptnahrung für die Bewohner der Ebene weſtlich vom Miſſiſſippi lieferten. Die Bewohner von Cibola nannten ſich Apaches.

Die ferneren Expeditionen gingen von Santa Fé, der Hauptſtadt Neu-Mexikos, aus. Der Gouverneur von Neu-Mejico, D. Diego de Peñaloſa Briceño, ſoll nun im Jahre 1662 eine Expedition nach Quivira unternommen haben; Duro publizirt den über dieſelbe erhaltenen Bericht des Franziskanermönches Nicolas de Freytas und weiſt in beſtimmteſter Weiſe nach, daß Peñaloſa keinen Zug nach Quivira unternommen hat und den betreffenden „Bericht“ nach den Berichten der früheren Expeditionen von dem Padre Freytas zuſammenſchreiben ließ.

Die für den Hiſtoriker wichtigſten Kapitel ſind die Denkſchriften des Peñaloſa über die Art und Weiſe, wie die Franzoſen ſich Floridas und des Thales des Miſſiſſippi bemächtigen könnten (1682 und 1684), und eine Liſte der wichtigſten Expeditionen, welche von Mexiko aus in den Jahren 1523—1783 in nördlicher Richtung unternommen wurden, mit Angabe der über dieſelben vorhandenen Literatur.

H. Polakowsky.

Historia Jeneral de Chile. Por Diego Barros Arana. I—IV. Santiago (Chile), Rafael Jover. 1884. 1885.

Das beſte und umfaſſendſte der bisherigen Geſchichtswerke über die ehemalige ſpaniſche Kolonie und heutige Republik Chile war

die Historia politica de Chile des französischen Naturforschers Claudio Gay. Dieses Werk umfaßt acht Bände und erschien von 1843 an.

Gay hatte keine historischen Vorstudien gemacht, sondern sein Interesse fast ausschließlich auf die Naturwissenschaften concentrirt. Trotzdem gelang es seinem Fleiße und Talente auch auf dem Gebiete der Geschichtschreibung achtungswerthes zu leisten. Die wenigen von ihm selbst bearbeiteten Kapitel seiner Historia politica (die ersten Jahre der Eroberung und die Geschichte Chile's im 19. Jahrh.) sind entschieden die werthvollsten. Den größten Theil des Geschichtswerkes schrieben seine Gehilfen, und diese begnügten sich mit der Zusammenstellung der von den älteren Historikern angeführten Thatsachen und gingen nur selten auf die historischen Quellen — die Dokumente und die Schriften der Personen, welche gewisse Episoden der chilenischen Geschichte mit durchlebt hatten — zurück. Es fehlte jede Schilderung und Motivirung der Sitten, Ideen, Verwaltungsmethoden ꝛc. der verschiedenen Zeitepochen.

Einzelne Episoden der chilenischen Geschichte sind in neuester Zeit von Chilenen eingehend und tüchtig behandelt worden. Die meisten dieser Studien (besonders die Schriften von Mig. L. Amunátegui, J. Toribio Medina, Diego Barros Arana und Cresz. Errázuriz) ruhen auf den Archiven Spaniens und Chiles entnommenen Dokumenten, und waren deshalb als werthvolle Vorarbeiten für eine wissenschaftliche „Allgemeine Geschichte" Chiles von hohem Nutzen. — Benjamin Vicuña Mackenna veröffentlichte 1878 die werthvolle Historia Jeneral de Chile des Diego de Rosales. Weiter brachte die seit 1864 erscheinende Coleccion de documentos inéditos del archivo de Indias von Torres de Mendoza zahlreiche für die Geschichte Chiles hochwichtige Dokumente, und die gleichfalls erst nach dem Erscheinen von Gay's Werke erfolgte Publikation der Historia general y natural de las Indias verdient umsomehr hervorgehoben zu werden, als erst durch diese eine Schilderung des Zuges des D. de Almagro nach Chile möglich geworden ist.

Diego Barros A. war wie kein Anderer befähigt, die große Aufgabe, eine dem heutigen Stande der Geschichtswissenschaften entsprechende Geschichte seines Landes zu schreiben, zu lösen.

Das 1. Kapitel handelt von den Urbewohnern Amerikas im allgemeinen, das zweite von denen Chiles im besonderen. Dieselben werden etwa den heutigen Feuerländern gleichgestellt. Im 3. Kapitel

wird die ethnographiſche Einheit der Urbewohner des ganzen heutigen Chile erwieſen und kurz von den Kämpfen der Inkas um den Beſitz des nördlichen Chile berichtet. Tupac Yupanqui eroberte den nördlichen Theil des heutigen Chile bis zum „Thale von Chile", das heutige Aconcagua und Quillota. Mit dieſem Namen „Chile" belegten die Peruaner bald das ganze eroberte und das ſüdlich davon belegene Land. Huaina Capac, der Vater der letzten Inkas: Huascar und Atahualpa, dehnte die Eroberung bis zum Bio-Bio aus, wo dieſelbe aber durch die Tapferkeit der Araucanen zum Stillſtande kam. Vf. berichtigt und ergänzt hier weſentlich die dürftigen Angaben von Prescott (History of the conq. of Perú).

In den folgenden zwei Kapiteln gibt unſer Autor eine Schilderung des Familienlebens, der Wohnungen, Verſammlungen, Waffen und der Kampfesweiſe und militäriſchen Tugenden der Araucanen, ſowie ihrer Induſtrie, Agrikultur, Sitten, Geſetze, Religion, Redekunſt, Muſik und Poeſie; er ſchließt dieſen intereſſanten Abſchnitt mit einer kurzen Beſprechung der bisher über dieſe Indianer erſchienenen Literatur.

In dem folgenden zweiten Abſchnitte des großen Werkes behandelt V. die Geſchichte der Entdeckung und Eroberung Chiles. Der erſte Eroberer Chiles iſt Pedro de Valdivia (1539—1554), welcher das Land bis ſüdlich von der heutigen Stadt Valdivia entdeckte. Der Geſchichte der Thaten des Valdivia und ſeiner Begleiter, der Schilderung der Errichtung der erſten Anſiedelungen und Städte der Spanier in Chile, ihrer Verwaltung und Handelsbeziehungen, ihrer Stellung zu den Vizekönigen und zu der Audiencia von Lima ſind die folgenden Kapitel des 1. Bandes gewidmet.

Im 2. Bande wird zunächſt die Zeit des Interregnums bis zur Ernennung eines neuen Gouverneurs durch den König oder ſeinen Vertreter in Lima geſchildert. Trotz der Siege der Araucanen unter Lautaro, welche das ganze Beſtehen der Anſiedelungen und Eroberungen der Spanier in Chile in die größte Gefahr bringen, ſtreiten ſich (1554 u. 1555) Franc. de Villagran, Rodrigo de Quiroa und Franc. de Aguirre um den Gouverneurtitel. Der von Philipp II. ernannte Jeron. de Alderete ſtirbt auf der Reiſe nach Chile, und nun ernennt der Vizekönig von Perú ſeinen Sohn, Garcia Hurtado de Mendoza, zum Gouverneur von Chile (1557). Dieſer entdeckt und erobert das Land bis zur Inſel Chiloë und bricht die Macht der Araucanen durch eine Reihe von ſiegreichen Schlachten. Aber

dieſe Siege, wie alle folgenden, lähmten den Widerſtand der Indianer nur auf kurze Zeit. Don Garcia regierte Chile bis 1561.

Der dritte Abſchnitt des Geſammtwerkes, welcher die Geſchichte der ſpaniſchen Kolonie Chile vom Jahre 1561—1610 umfaßt, beginnt mit der Schilderung der Regierung des Franc. de Villagran 1561—1563. Ihm folgten interimiſtiſch Pedro de Villagran (bis 1565) und Rodrigo de Quiroga (1565—1567). Darauf verwaltete die Kgl. Audiencia von Chile das Land kurze Zeit; dann folgte, als vom Könige ſelbſt ernannt, Bravo de Saravia (1568—1575). Im Jahre 1570 hebt der König die Audiencia in Chile auf und ernennt den Rodrigo de Quiroga zum Gouverneur. Derſelbe regiert von 1575 bis zu ſeinem Tode 1580. In die letzten Jahre ſeiner Regierung fällt die Heimſuchung der chileniſchen Küſte durch die Engländer unter Franz Drake. Mit der Schilderung dieſes Zuges des Drake, ſoweit derſelbe die pacifiſche Seite Südamerikas berührt, ſchließt der 2. Band der Historia Jeneral de Chile.

Nach teſtamentariſcher Beſtimmung des Quiroga folgte als interimiſtiſcher Gouverneur Martin Ruiz de Gamboa, welcher von 1580—1583 regierte. Er machte den erſten energiſchen Verſuch, die Sklaverei der Eingeborenen abzuſchaffen; ſeine Bemühungen ſcheiterten aber am Widerſtande der ſpaniſchen Koloniſten und an der Indolenz und Unwiſſenheit der Indianer ſelbſt. Philipp II. ernennt den Alonſo de Sotomayor zum Gouverneur. Dieſer trifft 1583 in Chile mit Hülfstruppen ein und beginnt abermals den Krieg gegen die Araucanen. Es folgt eine Schilderung der Expedition nach der Magelhan-Straße unter Pedro Sarmiento de Gamboa (1579—1584), welcher zwei Anſiedelungen in der genannten Meerenge gründete, deren Bewohner aber bald durch Hunger und Wetterungunſt zu Grunde gingen. Tomas Cavendiſh drang durch die Magelhan-Straße und fügte den ſpaniſchen Kolonien an der pacifiſchen Seite vielen Schaden zu (1586—1588). — In die Regierungszeit des Sotomayor, welche bis 1593 währte, fällt die Entdeckung der weſtlich von Valparaiſo belegenen Inſeln, die jetzt den Namen ihres Entdeckers, Juan Fernandez, führen (1574). Ein eigenes Kapitel iſt der Schilderung der adminiſtrativen und ſozialen Lage der Kolonie Chile am Ende des 16. Jahrhunderts gewidmet. Ein werthvolles Material für dieſe Schilderungen haben die meiſt ſehr alten Stadtbücher von Santiago, Concepcion, Serena und anderen Städten geliefert.

Der folgende Gouverneur iſt Oñez de Loyola. Er regierte vom

Jahre 1592 bis zu seinem Tode (23. Dez. 1598). Er ließ sich die Unterjochung der Araucanen ganz besonders angelegen sein, veranlaßte aber gerade dadurch den großen Aufstand, welcher die Spanier fast ganz aus Chile hinaustrieb. Nach dem Tode des Loyola regierte zuerst (1599) interimistisch Pedro de Viscarra und darauf Franc. de Quiñones (1599—1601). In dieser Zeit ergriff der Aufstand alle Theile des Landes vom Rio Maule bis südlich von Osorno; die Städte Santa Cruz, Chillan, Valdivia, Imperial und Angol wurden von den Indianern zerstört.

Als die Nachricht von dem allgemeinen Aufstande der Araucanen und vom Tode des Loyola nach Madrid kam (Mitte August 1599), wurde Alonso de Ribera zum Gouverneur von Chile ernannt, wahrscheinlich im Dezember 1600. Er fand bei seiner Ankunft in Chile (1601) diese Kolonie in der denkbar traurigsten Lage; er entwickelte viel Talent und Energie und rettete die Spanier vor völliger Vernichtung. Ihm gebührt das Verdienst, das einzige durchführbare und zweckentsprechende Mittel zur Eroberung von Arauco, nämlich die langsam vorschreitende Besiedelung und Bebauung des Landes durch die Spanier und Mestizen, angegeben und zur Anwendung gebracht zu haben. Trotz mehrerer glücklichen Feldzüge konnte er die Macht der Araucanen nicht brechen, die Zerstörung der Städte Villarica und Osorno nicht verhindern. Es blieb den Spaniern also nur das Gebiet nördlich vom Bio-Bio. Als der Rath von Indien die nach seiner Ansicht völlig ungenügenden Resultate der klugen Verwaltung und geschickten Kriegführung des Ribera erfuhr, wurde derselbe der Regierung Chiles enthoben und Alonso de Sotomayor zu seinem Nachfolger ernannt. Dieser lehnte aber die Annahme des Gouverneurpostens ab. Es folgte, vom Vizekönige von Peru ernannt, Al. Garcia de Ramon (1605—1610). Die Araucanen gewannen in dieser Zeit trotz der aus Spanien angekommenen Hülfstruppen wieder die Oberhand. Mit dem Tode des G. Ramon (10. Aug. 1610) schließt der 3. Band des Werkes.

Nach kurzer interimistischer Verwaltung des Merlo de la Fuente regierte J. Jara Quemada, vom Vizekönige von Peru ernannt, bis 1612. Ihm folgte Alonso de Ribera, welcher gegen seine Ansichten und Erfahrungen durch strenge Befehle des Königs und des Vizekönigs von Peru zum Defensivkriege gegen die Araucanen gezwungen wurde. Am 9. März 1617 starb D. Al. de Ribera, und nach kurzem Interregnum unter Talaverano Gallegos folgte als Gouverneur

Lope de Ulloa i Lémos, welcher den Vertheidigungskrieg gegen die Eingeborenen mit ungünstigen Resultaten fortsetzte und 1620 starb. Ihm folgte interimistisch Cristobal de la Cerda i Sotomayor und dann, vom Vizekönig von Peru ernannt, Pedro Osóres de Ulloa (1620—1624). Bis zum Jahre 1629 regierte interimistisch Fr. de Alaba i Nurueña und L. Fernández de Córdoba.

Es folgt dann abermals eine eingehende Schilderung der administrativen und sozialen Verhältnisse des Landes in den ersten dreißig Jahren des 17. Jahrhunderts und dann die Geschichte der Regierungszeit des Francisco Laso de la Vega (1629—1639). Der Marquis de Baides regierte bis zu seinem Tode 1646. Er schloß am 6. Januar 1641 den ersten Frieden von Quilin mit den Caziken mehrerer Indianertribus. Derselbe war aber von keinem Nutzen für die Spanier, da er nur kurze Zeit gehalten wurde. Martin de Mujica regierte bis 1648. Nach kurzem Interregnum unter Al. de Figueroa i Córdoba folgt Antonio de Acuña i Cabrera (1648—1656), unter dessen Regierung es zum dritten großen Aufstande der Araucanen kam (14. Febr. 1655), in welchem die Spanier eine Reihe der empfindlichsten Niederlagen erlitten und die Kolonie abermals in die äußerste Bedrängnis gerieth. Mit dem Prozesse, welcher dem Ant. de Acuña i Cabrera für seine schlechte Regierung gemacht wurde und der mit seiner Freisprechung endete (1659), schließt der 4. Band der Historia Jeneral de Chile. H. Polakowsky.

Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge in deutscher und niederländischer Sprache. Herausgegeben von Johannes Müller. Erste Abtheilung: Schulordnungen ꝛc. aus den Jahren 1296—1505. Zschopau, F. A. Raschke. 1885.

Schulordnungen aus älterer Zeit sind bis jetzt nur vereinzelt und zusammenhangslos veröffentlicht worden. Eine annähernd vollständige Sammlung dieses für die Geschichte der Pädagogik so wichtigen Materiales auf Grund umfassender Nachforschungen in den Archiven und Bibliotheken wurde bis zur Stunde noch vermißt; denn die vor 25 Jahren von Vormbaum unternommene Arbeit beschränkte sich auf die evangelischen Studienordnungen nach dem Jahre 1525 und konnte selbst bei dieser Beschränkung keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Die Zahl der auf uns gekommenen Schulordnungen im weiteren Sinne und der Schulverträge aus der vor- und frühreformatorischen Zeit ist durchaus nicht so klein, wie ge-

wöhnlich geglaubt wird, namentlich hat sich in Süddeutschland und in den Niederlanden noch vieles dieser Art erhalten. Dem Herausgeber gelang es, 80 in deutscher und niederländischer Sprache abgefaßte, auf das Schulwesen bezügliche Dokumente aus der Zeit vom Ausgange des 13. Jahrhunderts bis 1523 — dem Jahre von Luther's Sendschreiben an die Rathsherren, „daß sie christliche Schulen errichten sollten" — und fast ebenso viele in lateinischer Sprache zusammenzubringen. Im vorliegenden Hefte bringt er 65 von den ersteren auf Grund der Originale in diplomatisch genauem Abdruck zur Veröffentlichung; die lateinischen sollen nachfolgen, ebenso die gleich zahlreichen, von Vormbaum nicht gekannten Studienordnungen aus dem 2.—4. Viertel des 16. Jahrhunderts. Aufnahme haben gefunden alle Verordnungen, Dekrete und Verträge, welche die Schule und ihre Angehörigen, sowie ihre Rechts- und Erziehungsverhältnisse betreffen; denn nur so kann man ein klares Bild der Schulgesetzgebung jener Zeiten gewinnen. Urkunden und Nachrichten über kirchliche Stiftungen und gottesdienstliche Verrichtungen, bei denen ein Schulmeister oder Schüler mitzuwirken hatten, konnten, da sie nicht das Schulleben unmittelbar angehen und zugleich zu viel Raum beanspruchen würden, nicht berücksichtigt werden. Es ist selbstverständlich, daß sich der Herausgeber nicht auf das Gebiet des heutigen deutschen Reiches beschränkte, sondern auch das Material aufnahm, das sich ihm in Österreich, der deutschen Schweiz und den Niederlanden bot. Niederländische und schwierige niederdeutsche Texte sind zur Erleichterung des Verständnisses mit einer neuhochdeutschen Übersetzung versehen worden. Die nothwendigen archivalischen und bibliographischen Angaben, sowie historische Nachrichten über Zeit und Verfasser der Ordnungen und die Geschichte der in Frage kommenden Schule sind wie die Verweise auf die etwa noch vorhandene Literatur jedem Dokumente beigefügt. Sprachliche Erläuterungen sollen im Schlußhefte folgen. Die deutschen Schulordnungen reichen nicht in so frühe Zeit zurück, wie die lateinischen. Die Wiener Schulordnung vom 12. Februar 1296 ist die erste, in welcher einer deutschen Stadt vom Landesherrn das gesammte Schulwesen innerhalb ihrer Mauern unterstellt wird; die Brüsseler vom 25. Oktober 1320 enthält die ersten auf den Mädchenunterricht bezüglichen Bestimmungen und die ersten Angaben über Schulbücher; die Verhältnisse der deutschen Schreibschulen regelt zuerst die Lübecker Urkunde vom 6. August 1418; eine bestimmte Ordnung für deutsche Schul-

meiſter und Schulfrauen wurde zuerſt in Bamberg (25. April 1491) feſtgeſetzt; Vorſchriften für Klaſſeneintheilung und Unterrichtsmethode enthält, als erſte, die Wiener Ordnung vom Jahre 1496.

Ernst Fischer.

La glossa pistoiese al Codice Giustinianeo tratta dal manoscritto capitolare di Pistoia con una introduzione del avvocato Luigi Chiapelli. Torino, Ermanno Loescher. 1885.

Dieſer erſten Ausgabe der glossa pistoiese, die dem Ref. in einem Separatabdruck aus den memorie della Reale Academia delle Science di Torino (serie 2, tom. 37) vorliegt, gehen einleitende ſehr beachtenswerte Erörterungen (parte 1, 1—5) voraus, während die parte 2 die Gloſſe ſelbſt nach ihren charakteriſtiſchen Beſtandtheilen in drei Abſchnitte 1—3 zerlegt enthält. In dem appendice folgt ein in Lichtdruck ausgeführtes fac-simile eines Blattes des Manuſcriptes. In den einleitenden Kapiteln legt der Herausgeber nach Beſchreibung der Handſchrift und ihres Inhaltes ſeine Auffaſſung über den Verfaſſer derſelben, Zeit und Ort der Entſtehung der Gloſſe, ihre Quellen und ihre Beziehung zur Darmſtädter Gloſſe in vorſichtiger und überzeugender Begründung dar. Mit gleicher Vorſicht verwerthet er die gewonnenen Reſultate (1, 4) da, wo er zu der Fitting-Conrat'ſchen Differenz über den Zuſtand der Wiſſenſchaft des römiſchen Rechtes in der vorbologneſiſchen Periode Stellung nimmt. Er glaubt ſich zu einer vermittelnden Meinung gedrängt, indem er lokale und zeitliche Differentirung innerhalb dieſer Periode bei Beantwortung dieſer Frage fordert, ſo daß für beſtimmte Centren und Teilperioden bald die Meinung Conrat's, bald diejenige Fitting's Beſtätigung fände. Man wird allerdings eine eingehendere Begründung dieſer an ſich ſehr anſprechenden Vermittelung verlangen. Sicherlich hat der Verfaſſer Recht, wenn er hervorhebt, daß fortgeſetzte Edition vorhandener noch unbenutzter und unbekannter Quellen die ſichere Entſcheidung der vielen hier aufgeworfenen Steitfragen weſentlich fördern würde. Dieſen Weg hat Chiapelli mit der vorliegenden ſorgfältigen Edition betreten und ſich damit allein ſchon um die Erkenntnis jener Periode der Rechtswiſſenſchaft ein weſentliches Verdienſt erworben.

Matthiass.

Verbeſſerung.

S. 6 Z. 10 v. u. lies Krakau ſtatt Warſchau.
„ 139 „ 7 v. o. „ Coen „ de Coen.

VI.

Der Rechenſchaftsbericht des Auguſtus.

Von

Theodor Mommſen.

Wer die im Römerreich lateiniſch geſchriebenen Inſchriften zählt, wird leicht an die hunderttauſend hinankommen; wer ſie wägt, dem wiegt ſchwerer als die zahlloſen übrigen die eine, die Königin aller, das Denkmal von Ancyra. Nachdem durch die Fürſorge der preußiſchen Verwaltung und das Meiſtergeſchick Humanns uns dieſes Denkmal mit verhältnißmäßig geringen Lücken vorliegt, hat ſich unter den Gelehrten ein Streit darüber erhoben, was es denn eigentlich ſei. Man wird an die Claſſificirungsverſuche von Dantes divina commedia und von Goethes Fauſt erinnert, wenn man die in den letzten Jahren über dieſe Frage gewechſelten Schriften und Gegenſchriften[1]) durchgeht; im Preiſe ſind alle einig, aber was man eigentlich preiſt, erſcheint minder ausgemacht.

Allerdings wird durch dieſe Controverſe die Brauchbarkeit des Schriftſtücks kaum berührt; die Nachrichten im einzelnen

[1]) E. Bormann, Bemerkungen zum ſchriftlichen Nachlaß des Kaiſers Auguſtus. Marburg (Rectoratsprogramm) 1884 S. 4—7. — O. Hirſchfeld, Wiener Studien 1885 S. 170—174. — Joh. Schmidt im Philologus 1885 S. 455; 1886 S. 393 f. — Schiller in Burſians Jahresberichten 44, 85. — H. Niſſen, die literariſche Bedeutung des Monumentum Ancyranum, Rhein. Muſ. 41 (1885), 481—499. — U. v. Wilamowitz, Hermes 21 (1886), 623 bis 627. — Wölfflin, Münchener Sitzungsbericht 1886, 2 S. 277 fg.

so wie der Eindruck im ganzen sind nicht wesentlich bedingt durch die Frage, welcher Kategorie von Schriftwerken die literarischen Chorizonten dasselbe adjudiciren; und was Nissen behauptet, ‚daß die Einsicht in den Zweck und die Bedeutung der Schrift erst ihren richtigen Gebrauch ermöglicht', hat er nicht belegt und wollen wir den Beweis dafür abwarten. Aber unzweifelhaft ist es nicht gleichgültig, was ein Mann in Augustus Stellung am Schlusse seiner langen folgen- und segensreichen Wirksamkeit mit einer derartigen von ihm verfaßten und letztwillig zur öffentlichen Aufstellung bestimmten Denkschrift beabsichtigt hat; es ist dies selbst ein geschichtliches Ereigniß und allerdings ein Problem.

Darüber kann kein Zweifel sein, daß das Schriftstück nicht, wie dies Nissen und Bormann behaupten, eine vom Kaiser für sich selbst verfaßte Grabschrift ist. Es ist dafür geltend gemacht worden, daß das Original der Denkschrift auf zwei Bronzepfeilern vor dem Grabmal des Kaisers aufgestellt ward. Aber mit Recht hat darauf Wilamowitz mit der Gegenfrage geantwortet, ob auf der Wand des dem Gott Augustus von den Galatern geweihten Tempels eine Grabschrift desselben habe stehen können, und bei genauerer Überlegung verwandelt jenes Argument sich in einen Gegenbeweis. Nicht gerade häufig, aber mehrfach finden wir an Grabmälern außer der eigentlichen Grabschrift andere Schriftstücke angebracht. So sind uns drei Leichenreden auf Frauen erhalten, die an ihren Grabstätten gestanden haben müssen; so ist das Testament des Dasumius auf uns gekommen; so lesen wir auf einem sicilischen Stein unter der Überschrift „exemplum codicillorum" eines im Ausland verstorbenen jungen Mannes Abschiedsbrief an den Vater daheim[1]). Wenn man, wie das geschehen ist, unter Grabschrift versteht, was auf dem Grabmal geschrieben steht, so ist gegen diesen Steinmetzstandpunkt weiter nichts einzuwenden; wer aber, wie man es muß, mit der prosaischen Grabschrift der Römer einen litterarisch bestimmten Begriff verbindet, wird nicht bestreiten, daß jene an Gräbern gefundenen Schriftstücke darum nicht Grabschriften werden, sondern Reden, Urkunden,

[1]) C. I. L. 10, 7457.

Briefe bleiben. Aber es tritt auch deutlich hervor, daß diejenigen, welche dieſe nicht unmittelbar zum Grabe gehörigen Schriftſtücke auf dasſelbe ſetzten, dieſelben von der eigentlichen Grabſchrift unterſchieden. Der Leichenrede der Murdia geht die Grabſchrift voraus; das Teſtament des Daſumius wird nach deſſen Anordnung ad latus monumenti aufgeſtellt; auch jener ſiciliſche Brief hat offenbar auf einer Seitenfläche des Grabmals geſtanden. Häufiger noch begegnet dasſelbe Verhältniß bei Honorarinſchriften: wenn die eigentliche zum Denkmal gehörige Dedication auf die Stirnſeite kommt, werden dem Inhalt nach connexe Urkunden nicht ſelten auf den Seitenflächen angebracht. Wenn das Grabmal des Kaiſers Auguſtus überhaupt eine Grabſchrift erhalten hat, was nicht erforderlich war, ſo konnte dieſe nimmermehr vor dem Grabe auf zwei — wahrſcheinlich, wie Schmidt und Niſſen meinen, durch das Eingangsthor getrennten — Pfeilern angebracht werden. Damit iſt ſchon äußerlich erwieſen, daß das fragliche Schriftſtück eine Grabſchrift nicht geweſen ſein kann. Aber ſchlagender noch zeigt daſſelbe die Form. Wer der römiſchen Grabſchrift in ihrer Entſtehung nachgegangen iſt, der weiß, daß ſie ſich entwickelt hat aus der erklärenden Aufſchrift[1]), und daß ſie ausgeht von der einfachen Nennung des Namens im Nominativ, wobei man eine Formel wie hic situs est hinzuzudenken haben wird, obwohl

[1]) Inſofern fallen, litterariſch betrachtet, die Grabſchriften und die Unterſchriften der Statuen, beide in ihrer älteſten Form gefaßt, vollſtändig zuſammen; das Compoſitionsgeſetz wird dadurch nicht verändert, daß bei den erſten hic cubat, bei den zweiten hic cernitur verſtanden wird, da weder das Eine noch das Andere in Worte gefaßt werden darf. Eine davon verſchiedene Gattung bilden die Dedicationsinſchriften, uralt im eigentlich ſacralen Gebiet, ſpäterhin erſtreckt ſowohl auf die Grabſchriften wie auf die Unterſchriften der Statuen. Das Hineinziehen der Grabſchrift in den Kreis der ſacralen Dedicationen gehört erſt dem Principat an. Die Auffaſſung des locus religiosus als den dii Manes zugehörig, wie ſie z. B. in der kurzen Inſchrift deum Manium (C. I. L. 1, 1410) ſich ausſpricht, iſt ohne Frage uralt, und ein Spruch wie deis inferum parentum sacrum ni violato (C. I. L. 1, 1241) hat wohl von jeher von jedem römiſchen Grabmal gegolten; aber den Grabſtein geradezu als ara dieſer dii Manes zu behandeln iſt erſt unter dem Principat in Gebrauch gekommen und die Dis Manibus-Wiſſenſchaft inſofern nachrepublikaniſch.

eine ſolche als durch den Aufſtellungsort gegeben in proſaiſcher Rede immer wegbleibt. So ſind die römiſchen Scipionengräber, ſo weit ſie proſaiſch ſind, und die Aſchenkrüge der Vigna S. Ceſario, ſo die Furiergräber von Tusculum und die nach hunderten zählenden praeneſtiniſchen Grabſchriften aus republikaniſcher Zeit abgefaßt[1]). Es können auszeichnende Beiſätze hinzutreten, wobei ſoviel möglich im Nominativ fortgefahren wird, aber wo dies nicht angeht, dieſe in Satzform angeſchloſſen werden, wie pater regem Antioco subegit ſchon auf einem der Steine des Scipionengrabes; wie quom Q. Caepione proelio est occisus in einer Grabſchrift vom Jahre 664 d. St., einer der ſehr wenigen ſicher datirten der republikaniſchen Periode[2]). Niemals aber redet in Proſa der Verſtorbene ſelbſt und ebenſo wenig nennt ſich derjenige, welcher berichtet; die ſchlichte Form des hiſtoriſchen Berichts in dritter Perſon iſt die einzige, welche die Denkmäler kennen. — Hält man mit dieſen Normen, welche in ihren Grundzügen immer maßgebend geblieben ſind und namentlich für die auguſtiſche Epoche Geltung haben, die Denkſchrift des Auguſtus zuſammen, ſo fehlt dieſer eben die Hauptſache, die Nennung des Namens an der Spitze, und ſie verſtößt gegen die alle Grabſchriften beherrſchende Regel der Form des hiſtoriſchen Berichts und der Rede in dritter Perſon. Die Ämter werden wohl in ihr erwähnt; aber die für die Grabſchriften ſo bezeichnende Weiſe für alle des Ausdruckes durch das Subſtantiv im Nominativ fähigen Angaben dieſe Form zu wählen und nur, wo dies nicht ausreicht, zur Erzählung überzugehen, iſt hier mit offenbarer Abſicht vermieden: consul fueram terdeciens, cum scribebam haec, et agebam septimum et trigensimum annum tribuniciae

[1]) Bei Männergrabſchriften iſt der Nominativ ſtändig; bei Frauen zeigen die praeneſtiniſchen Grabſchriften ſowohl wie die von S. Ceſario zuweilen ſtatt deſſelben den Genitiv, was Beachtung verdient.

[2]) C. I. L. 1, 582. Die Grabſchriften des Plancus von Gaeta, des Quirinius, des Plautius Silvanus von Tibur, die Niſſen (S. 486) bloß darum mit der Denkſchrift des Auguſtus in Verbindung bringt, ‚weil auch in ihnen es von unbekannten Völkern ſchwirrt', ſind völlig regulär und von den gewöhnlichen Grabſchriften nicht anders verſchieden als ein Brief von vier Quartſeiten von dem auf einem Oktavblatt.

potestatis paßt in die römiſche Grabſchrift wie der Reim in die Ilias. Wenn Niſſen meint, daß für Auguſtus eine andere Rede als die in erſter Perſon nicht denkbar ſei, ‚da kein anderer irdiſcher Mund der erhabenen Aufgabe gewachſen war‘, ſo iſt bei dieſen wohlklingenden Worten nicht bedacht, daß in keiner Grabſchrift ein ‚irdiſcher Mund‘ über den Verſtorbenen redet[1]), ſondern die hohe Unperſönlichkeit der Geſchichte aus allen ſpricht und dieſe der Aufgabe, über Auguſtus zu reden, doch wohl gedacht werden muß als gewachſen, wie zagend der einzelne Schreiber vor dieſer ſchwierigſten aller Aufgaben ſtehen mag. Aber dieſe den Namen des Verſtorbenen nicht enthaltende und aus ſeinem Munde redende Grabſchrift iſt genau das Meſſer ohne Stiel und Klinge.

Wenn die Schrift alſo eine Grabſchrift nicht iſt, was iſt ſie dann? Die oft gebrauchte Bezeichnung des politiſchen Teſtaments iſt inſofern nicht glücklich gewählt, als wir gewohnt ſind dabei an die Zuſammenfaſſung der politiſchen Ziele eines Staatsmannes und an die von ihm der Zukunft vorgezeichneten Bahnen zu denken; dieſes für die römiſchen Bürger insgemein beſtimmte Schriftſtück geht dergleichen Betrachtungen durchaus aus dem Wege. Ein politiſches Teſtament hat Auguſtus überhaupt nicht hinterlaſſen oder es iſt wenigſtens uns keine Kunde davon geworden[2]); hinterlaſſen und zur Veröffentlichung mindeſtens

[1]) Die beiden Grundformen der römiſchen Epigraphik, die Beiſchrift und die Dedication, unterſcheiden ſich hauptſächlich dadurch, daß jene den Urheber nicht nennen darf, die zweite ihn nennen kann; und daß die Grabſchrift und die Ehreninſchrift ſpäterhin aus der erſten in die zweite Gattung umſchlugen, rührt ohne Zweifel daher, daß die Fähigkeit, die perſönlichen Leiſtungen zu verſchweigen, mit der Republik zu Ende ging. — Übrigens ſcheinen dieſe fundamentalen Sätze der römiſchen Epigraphik zu den Dingen zu gehören, die ein jeder Epigraphiker lebt, aber die doch nicht vielen bekannt ſind und deren Formulirung und Entwickelung auch für die römiſche Litteraturgeſchichte nicht unnütz ſein würde. Die landläufigen, vom Inhalt hergenommenen Kategorien der Grab- und Ehreninſchriften, die man freilich nicht entbehren kann, ſind, vom Standpunkt der geſchichtlichen Entwickelung und der litterariſchen Behandlung der Inſchrift betrachtet, unbrauchbar und irreführend.

[2]) Was man am erſten ſo bezeichnen könnte, iſt die Anweiſung an ſeinen Nachfolger der Bürgerſchaft die Beamtenwahlen zu nehmen und ſie auf den

im Senat beſtimmt hat er, abgeſehen von ſeinem Teſtament und den Anordnungen für ſeine Beiſetzung, nur zwei Rechenſchaftsberichte, einen an den Senat gerichteten, in welchem er eine Überſicht über den Truppen- und Finanzbeſtand des Reiches gab und daran einige allgemeine Warnungen gegen Ausdehnung der Grenzen und des Bürgerrechts knüpfte[1]), und den uns vorliegenden, welcher ſeiner Verfügung gemäß öffentlich bekannt gemacht wurde. Rechenſchaftsberichte kann man ſtaatsrechtlich weder den einen noch den andern nennen[2]), politiſch ſind ſie es beide; öffentliche Rechenſchaft kann jeder Regent legen, auch wenn er regiert wie Friedrich der Große regiert hat. Der Gründer der neuen Staatsordnung zieht die Summe ſeiner funfzigjährigen Regierung theils vor dem Reichsrath, dem er die Lage des Staates im einzelnen auseinanderſetzt, theils vor der öffentlichen Meinung, vor welcher er in kurzem Überblick ſeine Kriegs- und Friedensthaten zuſammenfaßt[3]).

Senat zu übertragen (Velleius 2, 124: ordinatio comitiorum, quam manu sua scriptam divus Augustus reliquerat). Manches Ähnliche mag mit anderen arcanis imperii für uns untergegangen ſein.

[1]) Was Tacitus ann. 1, 11 als Schlußbemerkung des an den Senat gerichteten Rechenſchaftsberichtes bezeichnet: addiderat consilium coercendi intra terminos imperii, iſt augenſcheinlich Dios viertes Schriftſtück, nach ihm gerichtet an Tiberius und den Senat und Warnungen gegen das Übermaß der Freilaſſungen und der Bürgerrechtsverleihungen, gegen allzu weite Ausdehnung der Beamtencompetenzen und gegen Erweiterung der Reichsgrenzen enthaltend, alle ſehr verſtändig, aber von jener berechneten Allgemeinheit, wie ſie bei einem für den Senat beſtimmten Schriftſtück dieſer Art am Platze waren.

[2]) Wenn Niſſen a. a. O. S. 482 den von mir von dieſer Denkſchrift gebrauchten Ausdruck Rechenſchaftsbericht tadelt, ſo hat er natürlich darin Recht, daß ſtaatsrechtlich ſie dies nicht iſt, woran ich allerdings auch nie gedacht habe. Aber wenn er hinzufügt: ‚Rechenſchaft legte der Kaiſer der zuſtändigen Behörde, d. h. dem Senat in der an letzter Stelle angeführten Aufzeichnung ab‘, ſo hat er den Principat nicht verſtanden, der eben keinem amtliche Rechenſchaft zu legen hat oder auch nur legen kann. Will man die Mittheilung der Staatsrechnungen Rechenſchaftslegung nennen, was ſie nicht iſt, ſo erfolgt dieſe vor der Öffentlichkeit, nicht vor dem Senat (mein Staatsrecht 2, 984).

[3]) Etwas anderes kann auch Wölfflin nicht gemeint haben, wenn er in dem Schriftſtück ein ‚Rechnungsbuch‘ ſieht, eine Darlegung deſſen, was das Volk für Auguſtus und was Auguſtus für das Volk gethan hat. Unter

Aber wozu überhaupt über Bezeichnungen der Denkſchrift verhandeln, die vielleicht geeignet ſind durch ein den Inhalt charakteriſirendes Schlagwort namentlich dem Laien von demſelben eine mehr oder minder zutreffende Vorſtellung zu geben, aber keineswegs auch nur den Anſpruch machen können die litterariſche Kategorie zu bezeichnen, welcher dieſes Schriftſtück angehört? Eine ſolche, wenn auch eine untergeordnete, iſt die Grabſchrift; wenn das Schriftſtück die dafür erforderlichen Kriterien nicht hat, ſo gibt auf die Frage, welcher anderen Kategorie es zuzurechnen iſt, es uns ſelber die Antwort.

Eine Abſchrift der res gestae divi Augusti, quibus orbem terrarum imperio populi Romani subiecit, et inpensarum, quas in rem publicam populumque Romanum fecit nennt ſich die bei den Galatern aufgeſtellte Urkunde. Daß dieſe Überſchrift auf dem römiſchen Exemplar ſtand, iſt wahrſcheinlich; daß ſie nicht von dem Verfaſſer herrührt, liegt auf der Hand und ebenſo, daß Auguſtus ſelbſt der Denkſchrift keine Überſchrift gegeben haben kann; denn wäre dies der Fall geweſen, ſo hätte man ſie bei der Publication nicht unterdrückt. Aber aus Suetonius wiſſen wir, daß Auguſtus die Denkſchrift in Bronze zu graben und vor ſeinem Grabmal aufzuſtellen befahl[1]), alſo, ſei es in ſeinem Teſtament, ſei es in der Anordnung über ſein Begräbniß derſelben erwähnte. Er konnte dies nicht thun, ohne den Inhalt irgendwie zu bezeichnen; die Worte Suetons ſcheinen auch nach ihrer Faſſung nicht aus der Denkſchrift, ſondern aus

dem ‚Rechnungsbuch' etwas anderes zu verſtehen als was man auch ebenſo gut oder beſſer Rechenſchaftsbericht nennen kann, iſt mir nicht gelungen. Daß die Denkſchrift einen codex accepti et expensi nachahmt und daß die Varusſchlacht deßhalb fehlt, weil ſie ‚für das römiſche Volk keinen Activpoſten bildet', iſt wohl ein Launſcherz.

[1]) Aug. 101: tribus voluminibus uno mandata de funere suo complexus est, altero indicem rerum a se gestarum, quem vellet incidi in aheneis tabulis quae ante mausoleum statuerentur, tertio breviarium totius imperii. Daß der Zwiſchenſatz aus den letztwilligen Verfügungen des Auguſtus entnommen iſt, hat Schmidt (Phil. 45 S. 403) richtig erkannt, aber es unterlaſſen aus der von dem Verfaſſer gewählten Bezeichnung die nothwendigen Schlüſſe auf die Zweckbeſtimmung der Schrift zu ziehen.

der die Aufſtellung anordnenden Verfügung entnommen zu ſein und dieſe in indirecter Rede anzuführen. In dies der Fall, ſo bezeichnete der Kaiſer ſelbſt die Denkſchrift als indicem rerum a se gestarum; und ſollte ſelbſt dieſe Wortfaſſung von Sueton herrühren, ſo iſt es, auch von ihm abgeſehen, mehr als wahrſcheinlich, daß der Titel, wie wir ihn leſen, an die in jener Anordnung gebrauchte Bezeichnung ſich angeſchloſſen hat. Alſo iſt res gestae zwar nicht der von dem Verfaſſer für dieſe Schrift gewählte Titel, aber die von ihm für dieſelbe gebrauchte Bezeichnung. Es iſt richtig, was Wölfflin bemerkt, daß derſelbe nur a parte potiori zu dem Inhalt paßt; die impensae ſind keine res gestae, und darum ſind dieſe auch, ſei es gleichfalls nach Anleitung der Verfügung Auguſts, ſei es durch den Herausgeber, in der Überſchrift hinzugefügt worden. Aber den litterariſchen Charakter der Denkſchrift beſtimmt jene Bezeichnung, auch wenn ſie, wie mancher Titel, nicht völlig erſchöpfend iſt. Unter der Aufſchrift rerum gestarum veröffentlichten unter Anderen Sempronius Aſellio und Ammianus Marcellinus ihre hiſtoriſchen Werke; keine Benennung iſt geläufiger als dieſe für dieſe Gattung der Litteratur. Für eine Denkſchrift wie die unſrige, keine Biographie, da alles rein Perſönliche darin vermieden wird, ſondern eine Zuſammenfaſſung der öffentlichen Wirkſamkeit einer beſtimmten Perſon, gab es keine treffendere Benennung als res gestae Augusti. Dazu paßt der charakteriſtiſche Anfang: annos undeviginti natus exercitum comparavi, wie der nicht minder charakteriſtiſche Schluß: cum scripsi haec, annum agebam septuagensumum sextum, welche beide es wohl Wenigen gegeben ſein wird mit einer Grabſchrift auch nur vereinbar zu finden[1]).

[1]) Auf dieſes von Hirſchfeld geltend gemachte Bedenken antwortet Niſſen (S. 487): ‚In Wirklichkeit iſt dies das Außerordentlichſte an der Laufbahn des Auguſtus, daß er 58 Jahre als Magiſtrat der Republik geſchaltet hat.‘ Das iſt richtig und bekannt, und wenn auf dem Denkmal ſtände: fasces gessit per annos septem et quinquaginta, ſo würde dies in die Grabſchrift des außerordentlichen Mannes wohl paſſen. Aber wie liegt das in jenen Worten? und wie paßt jene Antwort auf einen Einwand gegen die Form? iſt der außerordentliche Mann auch von den Geſetzen des Stils und der Form entbunden?

Wir könnten hierbei ſtehen bleiben und die Thatſache, daß die Denkſchrift in formaler Hinſicht ebenſo einzig iſt wie in ihrer geſchichtlichen Wichtigkeit, darauf zurückführen, daß ſie ſich gibt als ein nicht an ſich zu dem Grabe gehöriges, ſondern außerordentlicherweiſe zur Aufſtellung an demſelben verordnetes Schriftſtück. Was wir ſonſt dieſer Art haben, tritt nicht viel weniger ſparſam auf: von Leichenreden ſind uns auf dieſem Wege drei erhalten, von Teſtamenten zwei; das Verfahren des Daſumius ſtimmt mit dem des Auguſtus inſofern vollſtändig, als letztwillige Anordnung der außerordentlichen Publication und der Aufſtellung an einem Platze, welcher der eigentlichen Grabſchrift nicht zukommt, beiden Fällen gemein iſt. Der intereſſante Nachweis, den Wilamowitz vor kurzem gegeben hat, daß Hadrian in dem von ihm in Athen errichteten Pantheion eine offenbar nach dem Muſter der auguſtiſchen abgefaßte Denkſchrift über ſeine Thaten und ſeine Aufwendungen aufgeſtellt hat, hebt die Singularität dieſes Vorgangs nur noch ſtärker hervor, indem damit zugleich ein ſcharfes Licht auf den Gegenſatz der beiden merkwürdigen Herrſcher fällt; denn daß Auguſtus ſeine Denkſchrift in Rom aufſtellte, Hadrian die ſeinige in Athen, Auguſtus die Aufwendungen zu Gunſten des römiſchen Staates und der römiſchen Bürger verzeichnet, Hadrian die für die griechiſchen und die nicht griechiſchen Reichsangehörigen, kann wohl das Programm genannt werden des an die Stelle des imperium Romanum tretenden Weltregiments. Res gestae des Privaten gibt es unter dem Principat nicht; und warum die römiſchen Herrſcher insgemein dem Beiſpiel des Stifters der Monarchie nicht folgen konnten oder nicht folgen wollten, erläutert die Geſchichte nur allzu deutlich.

Wilamowitz freilich hat ſich bei ſo ſchlichten Betrachtungen nicht beruhigen mögen, ſondern die ſinguläre Art, in der Auguſtus ſeine Verrichtungen der Nachwelt vorgelegt hat, zurückgeführt auf den phantaſtiſchen Glauben an die eigene Göttlichkeit, den er bei Auguſtus vorausſetzt. Mit meiner Auffaſſung von Auguſtus eigenartig temperirtem und alles Excentriſche ablehnendem Naturell iſt dieſe Anſchauung unvereinbar; die gewaltigen praktiſchen Reſultate, die der Stifter der römiſchen Monarchie erreicht hat,

beruhen zum sehr großen Teil auf dem, worin die Geschicklichkeit der Genialität überlegen ist, auf der Fähigkeit die Grenzen des eigenen Könnens und Strebens zu erkennen und einzuhalten und sich eben nicht für einen Gott auf Erden zu erachten. Aber nicht aus diesem Grunde kann ich mich jener Auffassung nicht anschließen. Daß Augustus sein Werk als ein göttliches angesehen wissen wollte, daß er als divi filius schuf, daß er seine Reichsordnung so wenig den Bürgern zur Bestätigung vorlegte wie der Göttersohn Romulus, sondern für ewige Zeiten als Rechtsschöpfer setzte, daß er seine Consecration im ganzen übrigen Reiche selber durchführte und sie in Rom voraussah und einleitete, das kann niemand verkennen, der die uns vorliegenden Thatsachen überschaut und begreift; und für die hier vorliegende Frage kommt am Ende nicht viel darauf an, wie weit Augustus den Glauben an seine Mission, durch den er geherrscht und geschaffen hat, selber theilte oder außerhalb desselben stand. Aber ich vermag nicht einzusehen, daß der divi filius bei der augustischen Denkschrift in Betracht kommt. Res gestae kommen nur dem Menschen zu, nicht dem Gott; die πράξεις Ἡρακλέους sind die Verrichtungen nicht des Olympiers, sondern des mit den bösen Feinden der Menschheit ringenden Mannes; πράξεις haben auch die Apostel verrichtet und in der That jeder, welcher Nennenswerthes vollbringt. Für die litterarische Stellung der Briefe, der Gedichte, der historischen Aufzeichnungen des Kaisers macht es keinen Unterschied, ob er sich als Göttersohn gefühlt hat oder nicht. Indem Augustus seine Biographie öffentlich aufzustellen befiehlt, und zwar nicht an einem der Tempel, deren Errichtung er sicher voraussah, sondern an seinem Grabe, handelte er als Mensch, und so redet er auch in dem Schriftstück menschlich zu Menschen und ohne den Beifall der Corona zu verschmähen. Ich kann mich nicht davon überzeugen, daß er das Schriftstück aufgesetzt hat durchdrungen von der Überzeugung seiner Göttlichkeit, um zu beweisen, ‚womit er sich den Himmel verdient zu haben glaubt'; die Aufzählung bis auf den Denar der Geld- und Getreidegeschenke an die Bevölkerung und der für sie ausgerichteten Lustbarkeiten gleichen wenig den zwölf Thaten des Herakles, und

so schwierig es auch ist, sich den Stil vorzustellen eines Menschen, der an seine Göttlichkeit glaubt, der Stil des Augustus scheint mir davon so weit wie irgend denkbar abzuliegen. Es ist freilich auch ihm nicht erspart worden Tieferes zu sagen, als woran er selber gedacht hat; aber wenn die 35 Kapitel seiner Denkschrift die 35 Tribus des römischen Volkes bedeuten sollen, so kann er dafür wirklich nichts und hat sogar vorsichtiger Weise keine Zahlen hingesetzt, freilich ohne damit dem Scharfsinn des deutschen Gelehrten entrinnen zu können. Wem es nicht gegeben ist auf die augustische Denkschrift die Interpretationsmethode der Offenbarung Johannis anzuwenden, wird in der ebenso schlichten wie großen Haltung des Schriftstückes einen Beweis mehr dafür finden, daß phantastische Auffassungen dieses Mannes verfehlt sind.

Aber der Meinung bin auch ich, daß mit jener formalen Rechtfertigung des von Augustus beliebten Verfahrens dieses selbst noch keineswegs hinreichend erklärt ist und daß Augustus ein bestimmtes und ein politisches Motiv gehabt haben muß diese singuläre Publication in seinem Testament so wie geschehen anzuordnen. Welches Motiv dies war, wissen wir nicht; was ich in dieser Hinsicht vermuthe, habe ich bereits anderswo [1]) angedeutet, indem ich die ancyranische Inschrift mit den persepolitanischen und der adulitanischen verglich. Näher noch nach Zeit und Ort liegt die des Kommagenerkönigs Antiochos von Nimrud Dagh, zwar in den großen Worten und den kleinen Thaten das rechte Gegenspiel der augustischen Denkschrift, aber mit ihrem ἐγὼ πάντων ἀγαθῶν ganz wie diese einsetzend und auch am Grabmal des Königs aufgestellt, obwohl sie so wenig eine Grabschrift ist wie die des Augustus. Augustus ist der Begründer der römischen Monarchie, das heißt seit ihm tritt an die Stelle des unpersönlichen Regiments des Senats das persönliche des ersten Staatsbürgers, welcher, niemand verantwortlich, mit seinem souveränen Willen im Innern wie nach außen hin die Geschicke des Volkes bestimmt. Diese neue Staatsform kam wie

[1]) Römische Geschichte 5, 599 A.

der neue Glaube aus dem Osten; und so ungeheuer der Abstand ist zwischen dem Regiment des Darius und dem des Augustus, so wenig läßt sich die Einwirkung des durch hellenischen Einfluß temperirten orientalischen Regiments auf die Umgestaltung des römischen Staatswesens verkennen. Die Brücke macht Alexandreia; es ist ebenso richtig, daß die Könige von Ägypten in Rom geherrscht haben, wie daß der Princeps der römischen Gemeinde das Nilland regierte. Mit dem Wesen der Monarchie ist die monarchische Gliederung der Geschichtserzählung verwachsen; wie die ewige Reihe der libri annales den Charakter des früheren Regiments wiederspiegelt, so löst die spätere Geschichte sich mit einer gewissen Nothwendigkeit in Kaiserbiographien auf. Wir können nicht hineinsehen in die Kunde, welche Augustus und seine Staatsmänner von dem Orient gehabt haben, und der directen Copie der dortigen Institutionen ist Augustus durchaus aus dem Wege gegangen. Aber das Grabmal des kommagenischen Königs, das in seiner einsamen Weltecke seit Jahrtausenden ungelesen wie unzerstört geblieben ist, wird nicht das einzige seiner Art gewesen sein; und die Ähnlichkeit wie die Unähnlichkeit der beiden Denkschriften paßt genau für die Weise, in welcher Augustus das Königthum des Ostens in Italien akklimatisirte. Indeß mögen hier unmittelbare Einwirkungen im Spiel gewesen sein oder nur die gleiche Ursache die gleiche Wirkung erzeugt haben; die Veröffentlichung der politischen Verrichtungen des Schöpfers der römischen Monarchie zu ewigem Gedächtniß in der Hauptstadt des Reiches ist ein integrirender Theil dieser Schöpfung selbst.

Wenn ich noch ein Wort hinzufüge über den Grad von Zuverlässigkeit und Wahrhaftigkeit, welcher dieser Denkschrift zukommt, so ist es auch meine Ansicht, daß er ‚kurz und knapp, klar und wahr' das gesagt und nicht gesagt hat, was unter den gegebenen Verhältnissen angemessen war zu sagen oder zu übergehen. Aber wenn Hirschfeld dagegen an die Worte erinnert: Germaniam ad ostia fluminis Albis pacavi und fragt, wie sich diese zu der Thatsache der varianischen Katastrophe verhalten, so ist es eine recht schwache Antwort darauf, daß ‚wir vernünftigerweise nicht verlangen dürfen, die Varusschlacht am

Mauſoleum beſchrieben oder erwähnt zu finden'. Verſchweigen eines Mißerfolges iſt begreiflich, Ableugnung desſelben nicht [1]). Iſt es aber ſo ſicher, daß die varianiſche Kataſtrophe bereits eingetreten war, als Auguſtus dieſe Worte ſchrieb? Nach ſprachlichen Indicien iſt das Schriftſtück von Auguſtus nicht erſt wenige Monate vor ſeinem Tode, ſondern früher aufgeſetzt und durch Überarbeitung von fremder Hand auf das Datum umgeſchrieben worden, welches es trägt [2]). Die wenigen die Zeit nach der Varusſchlacht angehenden Daten ſind ſämmtlich derart, daß für dieſen Zweck entweder eine Änderung der Ziffer genügte, zum Beiſpiel, wo er das Jahr ſeiner tribuniciſchen Gewalt oder ſeines Lebens angibt, oder eine einfache Fortführung vorliegender Angaben, zum Beiſpiel, wo der dritte Cenſus aufgeführt wird. Andrerſeits leuchtet ein, daß für eine Zuſammenfaſſung dieſer Art die Fortführung bis an die Grenze der öffentlichen Wirkſamkeit unerläßlich war, und wenn Auguſtus nicht ſo weit gekommen war, die Vollzieher ſeiner Anordnungen durch Ergänzung des Fehlenden, wenn nicht in ſeinem Auftrag, was ſehr wohl möglich iſt, doch ſicher in ſeinem Sinne handelten. Es iſt daher, ich ſage nicht bewieſen, aber nicht ausgeſchloſſen, daß Auguſtus dieſe Worte ſchrieb, als ſie geſchrieben werden durften, und daß ſie dann zu Unrecht ſtehen blieben. Denn daß die Vollſtrecker des kaiſerlichen Willens, wenn ſie auch, ſo weit nöthig, an dem Schriftſtück änderten, doch die Pietät gegen das Andenken des Kaiſers auch der Denkſchrift gegenüber bewahrten, hat Niſſen [3]) mit gutem Grund betont; dafür bürgt Tiberius Charakter und ſein ganzes ſpäteres Verhalten.

[1]) Die von Schmidt (Phil. 45, 395) verſuchte Vertheidigung, daß Germanien allerdings unterworfen, aber dann wieder verloren gegangen ſei, und Auguſtus ja nur die zweite Hälfte verſchweige, iſt noch etwas übler als das einfache Verſchweigen.

[2]) Mon. Ancyr.[2] S. 194.

[3]) S. 488. Titel und Schluß geben ſich ausdrücklich als nicht von Auguſtus geſchrieben; es ſind Zuſätze und zum Theil recht einfältige, nicht Interpolationen.

VII.

Über einige Züge aus der Geſchichte des Alkibiades.

Von

A. Philippi.

Im Herbſt 415 war Alkibiades in Thurii der Salaminia, die ihn nach Athen zur Unterſuchung geleiten ſollte, entkommen. Er ging auf einem Kauffahrer nach Elis, verſchaffte ſich von dort aus freies Geleite nach Sparta, was ſeines früheren Verhaltens wegen nöthig war, und begann nun ſeine Thätigkeit gegen Athen. Gegenüber dieſem kurzen Berichte des Thukydides (6, 61, 88) hören wir bei Plutarch Alk. 23, vor ſeiner Ankunft in Sparta habe er ſich in Argos aufgehalten und erſt, weil er dort ſich nicht mehr ſicher fühlte, nach Sparta zu gehen ſich entſchloſſen. Noch beſtimmter tritt das Erzwungene dieſes letzten Schrittes in einem zeitgenöſſiſchen Berichte hervor: Alkibiades hat nichts Böſes gegen ſein Vaterland im Sinne, er will nur Ruhe haben und darum iſt er nach Argos gegangen. Aber ſeine Feinde treiben ihn in förmlicher Verblendung aus ganz Hellas, laſſen ihn durch diplomatiſche Vermittlung aus Argos ausweiſen und ſo kann er gar nicht anders, er muß zu den Lakedämoniern fliehen. So ſagt Iſokrates in ſeiner bald nach 400 geſchriebenen Vertheidigungsrede für Alkibiades den Sohn (16, 9).

Grote hält einen Aufenthalt in Argos für undenkbar, weil um dieſe Zeit Alkibiades ſich nicht dorthin habe wagen dürfen.

Im Sommer 416 hatte er nämlich als Strateg zur Stärkung atheniſcher Intereſſen 300 lakedämoniſch geſinnte Argiver als Geiſeln fortgeführt und auf nahegelegenen Inſeln, die unter Athens Botmäßigkeit ſtanden, interniren laſſen (Thuk. 5, 84). Jetzt wurde geſagt, ſeine eigenen politiſchen Freunde in Argos wollten die gegenwärtige demokratiſche Regierung beſeitigen und ſuchten Anſchluß an Sparta. Dafür lieferte Athen eben derſelben Regierung jene Geiſeln zur Hinrichtung aus (Thuk. 6, 61). Allerdings lagen die Dinge für Alkibiades in Argos ſo zur Zeit, als die Salaminia aus Athen abgeſchickt wurde. Einige Monate ſpäter hätte er darum, ſo könnte man meinen, wohl nach Argos kommen dürfen. Aber ſelbſt wer das für möglich hält, weil wir ja die Zeitläufe nicht ſo genau kennen, wird den Aufenthalt in Argos verwerfen müſſen wegen der Überlieferung, auf der er beruht, und deswegen hebe ich dieſen an ſich unbedeutenden Zug hervor. Könnte darüber ein Zweifel ſein, welcher von den beiden Zeitgenoſſen Recht hat, Iſokrates, nach deſſen Berichte Alkibiades wider Willen wie ein gehetzter Flüchtling nach Sparta kommt, oder Thukydides, der bei aller Kürze doch die Selbſtbeſtimmung durchblicken läßt, welche jeden Zwang ausſchließt, — ſo braucht man nur an den Verrath der atheniſchen Sache in Meſſene zu denken, die letzte Handlung des Alkibiades in Sicilien und die erſte nach ſeiner Zurückberufung (Thuk. 6, 74). Wer ſo handelt, der hat nicht erſt den Zwang der Verhältniſſe abgewartet, um ſich den Spartanern zur Verfügung zu ſtellen. Liegt nun darin Tendenz bei Iſokrates, ſo iſt auch Argos als Station dieſes Irrens durch „ganz Hellas“ nur gewählt wegen der früheren Beziehungen des Alkibiades, und wer faſt zwanzig Jahre ſpäter als Hörer oder Leſer jene ganze Darſtellung ſich gefallen ließ, der konnte auch an dem einen Punkte keinen erheblichen Anſtoß nehmen.

Von Argos iſt in keinem der vorliegenden ſpäteren Berichte, abgeſehen von Plutarch, die Rede. Daß Plutarch auf Iſokrates zurückgeht, iſt ſchon von Grote bemerkt, aber die Abhängigkeit iſt nicht unmittelbar. Nach der Lage der Dinge kann nur an Ephorus oder an Theopomp gedacht werden. Daß Nepos, Alc.

4, 5. Theben ſtatt Argos nennt und zwar nach Theopomp (11, 3), bringt uns nicht weiter, denn wer weiß, ob nicht ſowohl Theopomp als Ephorus urſprünglich noch mehr Orte als Zwiſchenſtationen bis zur Ankunft in Sparta genannt haben? Diodor 13, 5. 37. der aus Ephorus ſchöpft, geht ganz kurz über dies Ereignis hinweg. Juſtin 5, 1 hat nur Elis, wie Thukydides. Aber auf Ephorus als Gewährsmann Plutarch's führt eine andere Wahrnehmung. In der Biographie des Alkibiades tritt von Kap. 17 an mit der Beſprechung der ſiciliſchen Angelegenheiten erſtens eine ſehr verſtändige Benutzung des Thukydides zu Tage, welche nur von einem Hiſtoriker ausgehen kann. Zweitens gibt dieſer Hiſtoriker Nachträge zum Thukydides, die Namen des Demoſtratos und die Adonien aus Ariſtophanes' Lyſiſtrata (Kap. 18), die Namen Diokleides und Teukros aus Phrynichos (Kap. 20). Beides iſt nach der Art des Ephorus. Außerdem wird für die Behandlung des Hermen- und Myſterienprozeſſes ziemlich allgemein Ephorus als Gewährsmann angenommen. Was dagegen eingewandt iſt, läßt ſich leicht beſeitigen. Sind wir demnach einſtweilen berechtigt, an Ephorus zu denken, ſo haben wir hier einen der wenigen deutlichen Züge, welche uns dieſen Hiſtoriker von ſeinem Lehrmeiſter Iſokrates auch ſachlich beeinflußt zeigen.

Von hier aus treten wir an eine geſchichtlich weit wichtigere Frage heran. Bekanntlich hat Iſokrates — und unter allen uns zugänglichen Berichterſtattern nur er — in ſeiner Vertheidigungsrede für Alkibiades den Sohn zu Ehren des Vaters den Satz aufgeſtellt, der ältere Alkibiades ſei im Jahre 415 von den Oligarchen vertrieben, von eben denen, deren Beſtrebungen nachmals zur Herrſchaft der Dreißig führten. Die zuerſt von Droyſen ausführlich begründete Auffaſſung der planmäßig gegen Alkibiades arbeitenden Oligarchie hat dann bis in die neueſte Zeit ihre Vertreter gefunden trotz allem, was von Wattenbach, Roſcher, Grote[1]) dagegen eingewendet worden iſt. Ich möchte darum einige Beſtandtheile unſerer Überlieferung in ein ſchärferes Licht rücken.

---

[1]) Zuletzt von Gilbert, in deſſen Beiträgen zur inneren Geſchichte Athens die Behandlung dieſer Frage einen der beſten Abſchnitte bildet.

Wer den Hermenfrevel verübt hat, iſt zwar nicht gleichgültig für die Geſchichtſchreibung, wie man neuerdings meint. Im Gegentheil, es wäre höchſt wichtig, wenn z. B. bewieſen werden könnte, daß der Skandal von Oligarchen und zu beſtimmten Zwecken verübt wäre. Aber alle Anzeichen führen dahin, daß er mit der Politik nichts zu thun hat. Alſo wer oder welche Partei beutete den Hermenfrevel und die Verhöhnung der Myſterien ſo aus, daß ſchließlich Alkibiades nicht zurückkehren konnte? Es ſcheint, als ob vielfach für die Beurtheilung dieſer Dinge weniger die Überlieferung maßgebend geweſen iſt, als eine beſtimmte Art, wie man ſich das vorſtellen zu müſſen meinte. Alkibiades iſt Führer der demokratiſchen Partei, alſo müſſen die Oligarchen ihn vertrieben haben. Daß aber die Vorgänge in Athen nicht immer nach ſo einfachen Gegenſätzen ſich vollziehen, die Perſonen nicht ſtets in dieſe Kategorien eingeſteckt agiren, hätte man hier von Grote lernen können, den man doch ſonſt als den vorzugsweiſe politiſchen Geſchichtſchreiber zu verehren pflegt. Die einzige zuſammenhängende Darſtellung hat Thukydides. Er ſpricht von der Abfahrt der Flotte nach Sicilien und dann bei Gelegenheit der Unterſuchungen von den Gegnern des Alkibiades, beidemale in allgemein gehaltenen Ausdrücken, welche an ein oligarchiſches Parteimanöver nicht denken laſſen[1]). Die Rede, welche Alkibiades bald darauf in Sparta hält, geht näher auf dieſe Vorgänge ein. Die ‚ſchlechten Männer', welche ihm die Leitung des Demos ſtreitig machten, welche den Demos verführten und ihn ſelbſt vertrieben[2]), ſind nach der Darſtellung

[1]) 6, 15: *φοβηθέντες γὰρ αὐτοῦ οἱ πολλοὶ τὸ μέγεθος . . . πολέμιοι παθέσθαι . . . ἰδίᾳ ἕκαστοι τοῖς ἐπιτηδεύμασιν αὐτοῦ ἀχθεσθέντες . . .* 6, 28: *οἱ μάλιστα τῷ Ἀλκιβιάδῃ ἀχθόμενοι ἐμποδὼν ὄντι σφίσι μὴ αὐτοῖς τοῦ δήμου βεβαίως προεστάναι, καὶ νομίσαντες, εἰ αὐτὸν ἐξελάσειαν, πρῶτοι ἂν εἶναι . . .* 2, 65: *κατὰ τὰς ἰδίας διαβολὰς περὶ τῆς τοῦ δήμου προστασίας τά τε ἐν τῷ στρατοπέδῳ ἀμβλύτερα ἐποίουν καὶ τὰ περὶ τὴν πόλιν ἐν ἀλλήλοις ἐταράχθησαν.*

[2]) *ἄλλοι δ'ἦσαν καὶ ἐπὶ τῶν πάλαι καὶ νῦν οἳ ἐπὶ τὰ πονηρότερα ἐξῆγον τὸν ὄχλον. οὕπερ καὶ ἐμὲ ἐξήλασαν.* 6, 92: *φυγάς τε γάρ εἰμι τῆς τῶν ἐξελασάντων πονηρίας.* Derſelbe Ausdruck von den Denunzianten

des Thukydides ganz gewiß nicht Oligarchen, wenigstens nicht vorzugsweise. Denn als Alkibiades im Frühling 411 seine Rückkehr betreibt, werden sie geradezu den Oligarchen entgegengesetzt[1]), und unter denjenigen, welche seine Rückkehr um den Preis der Verfassungsänderung nicht wollten[2]), haben wir an Demagogen wie Androkles zu denken, welchen ja die Oligarchen, weil sie in ihm den hauptsächlichen Gegner sahen, aus dem Wege räumten[3]). Wir dürfen noch einen Schritt weiter gehen. Wenn Thukydides denjenigen Oligarchen, deren lange und schließlich erfolglose Unterhandlungen mit Alkibiades er jetzt so ausführlich erzählt, einen nennenswerthen Antheil an seiner Vertreibung vor vier Jahren zugeschrieben hätte, so würde er sicher nicht unterlassen haben, dies auch nur mit einem Worte hier zu erwähnen. Und die Männer selbst konnten ihn nicht so lange Zeit hindurch für einen zuverlässigen Bundesgenossen halten, wenn wirklich alte Feindschaft sie von ihm trennte. Bald darauf sahen sie ein, daß er „kein passender Oligarch wäre"[4]), und als die Verhandlungen abgebrochen und die Demokratie ohne ihn gestürzt war, hatten sie natürlich keinen Anlaß, ihn zurückzurufen[5]). Phrynichos hatte also Recht behalten mit seiner Meinung: dem Alkibiades sei die Oligarchie gerade so gleichgültig, wie die Demokratie, er suche nur seinen Vortheil[6]). Wir erinnern uns endlich der Auslieferung

6, 53: *διὰ πονηρῶν ἀνθρώπων πίστιν πάνυ χρηστοὺς τῶν πολιτῶν ξυλλαμβάνοντες κατέδυνον.*

[1]) 8, 47: *ὅτι ἐπ ὀλιγαρχίᾳ βούλεται καὶ οὐ πονηρίᾳ τῇ ἑαυτὸν ἐκβαλούσῃ κατελθὼν καὶ παρασχὼν Τισσαφέρνῃ φίλον αὐτοῖς ξυμπολιτεύειν.*

[2]) 8, 53: *ἀντιλεγόντων δὲ πολλῶν καὶ ἄλλων περὶ τῆς δημοκρατίας καὶ τῶν Ἀλκιβιάδου ἅμα ἐχθρῶν διαβοώντων ὡς δεινὸν εἴη εἰ τοὺς νόμους βιασάμενος κάτεισι.*

[3]) 8, 65: *καὶ γὰρ Ἀνδροκλέα τέ τινα τοῦ δήμου μάλιστα προεστῶτα ξυστάντες τινὲς τῶν νεωτέρων κρύφα ἀποκτείνουσιν, ὅσπερ καὶ τὸν Ἀλκιβιάδην οὐχ ἥκιστα ἐξήλασε, καὶ αὐτὸν καὶ ἀμφότερα, τῆς τε δημαγωγίας ἕνεκα καὶ οἰόμενοι τῷ Ἀλκιβιάδῃ ὡς κατιόντι καὶ τὸν Τισσαφέρνη φίλον ποιήσοντι χαριεῖσθαι, μᾶλλόν τι διέφθειραν.*

[4]) 8, 63: *ἐσκέψαντο Ἀλκιβιάδην μέν, ἐπειδήπερ οὐ βούλεται, ἐᾶν . καὶ γὰρ οὐκ ἐπιτήδειον αὐτὸν εἶναι ἐς ὀλιγαρχίαν ἐλθεῖν . . .*

[5]) 8, 70 vgl. 68.

[6]) 8, 48.

rung der Geiſeln an die demokratiſche Regierung von Argos im Herbſt 415 (S. 399). Alkibiades wurde damals als ein Mann von oligarchiſchen Anwandlungen von ſeinen Feinden hingeſtellt. Sollten denn dieſe, welche die argiviſchen Oligarchen, die Lakedämonierfreunde, dem Demos preisgaben, ſelbſt Oligarchen ſein? Man ſieht, die Thukydideiſche Darſtellung, von welcher Seite man auch ſich ihr nähert, bietet keinen Anhalt für die Hypotheſe von der Verbannung durch die Oligarchen.

Mit dieſer Darſtellung ſteht aber auch die ſonſtige Überlieferung nicht im Widerſpruch. Bekanntlich ſagt Andokides, Myſterienrede § 36, Peiſandros und Charikles hätten, als ſie 415 Unterſuchungskommiſſäre waren, für Demokraten gegolten. Als die Rede gehalten wurde — um 399 —, waren ſie längſt als Oligarchen erkannt, und nur darum drückt ſich Andokides ſo aus. Sein Zeugnis will nicht für ſeine Meinung gelten, ſondern für die der Athener zu jener Zeit. Er ſelbſt hatte kein Intereſſe daran, in dieſem Punkte die Unwahrheit zu ſagen, und daß das atheniſche Publikum im Jahre 415 ſo vollſtändig ſich täuſchen ließ, iſt unwahrſcheinlich. Über Charikles', des ſpäteren Dreißigmannes, Vergangenheit wiſſen wir nichts rechtes, daß aber Peiſandros in der Komödie nicht anders behandelt wird, als die richtigen Volksmänner Kleonymos, Kleophon, Hyperbolos, iſt oft bemerkt[1]). Andrerſeits gehören die Opfer der Unterſuchungskommiſſion bei Andokides in der Myſterienrede der beſten Geſellſchaft an. Hindert denn nun etwas bei Peiſandros ſolchen Farbenwechſel zu glauben? Wir haben bei Lyſias 25, 7 ff. in einer Vertheidigungsrede, welche bei irgend einer Dokimaſie nicht lange nach der Vertreibung der Dreißig gehalten iſt, eine werthvolle, für das Leben berechnete Auseinanderſetzung über Oligarchie und Demokratie, welche den Glauben an die Beſtändigkeit ſolcher Parteiformen zerſtört. Nicht Geburt oder Charakter — heißt es da — beſtimmt die Partei, ſondern Intereſſe. So lange jemand ſich wohl fühlt innerhalb einer beſtimmten Verfaſſungsform, denkt er nicht daran, zu ihrer Änderung beizutragen. Erſt wenn er

[1]) Wattenbach, de quadr. fact.; Gilbert a. a. O. S. 255.

seine Rechnung nicht mehr bei der Demokratie findet, wünscht er Wechsel und wird zum Oligarchen. Zum Überfluß wird sogar Peisandros als Beispiel herangezogen. Man könnte versucht sein zu glauben, es sollte hier ausgeführt werden, was Thukydides in einem kurzen Satze ausspricht, als er den Eindruck der beginnenden Schreckensherrschaft der Vierhundert, die Unsicherheit der Menge über die Zahl der Parteigenossen und das gegenseitige Mißtrauen schildert: „Es waren Männer darunter, von denen man früher nie gedacht hätte, daß sie Oligarchen werden könnten" (8, 66). Es gab früher und gab auch damals noch Männer, die durch Geburt und Verhältnisse zur Oligarchie ein für allemal gehörten. Aber die Mehrzahl folgte den Zeitläufen und ihrem eigenen Interesse [1]). Ihnen ging es also wie nach Phrynichos' treffender Ausdrucksweise (S. 402) dem Alkibiades. Warum soll gerade Peisandros zu den unwandelbaren Oligarchen gehören?

Aber freilich, wenn der Sohn des Peisias, der die Verbannten in die Thore einlassen will, bei Aristophanes — Vögel 766 — Peisandros wäre? Das behauptet Müller-Strübing, Philolog. Suppl. 4, 83 (1880), woselbst man noch viele andere theils gelungene, theils verunglückte Machinationen dieser athenischen Oligarchie dargestellt findet. Als Alkibiades bereits in Sicilien war und das athenische Volk unter den Ergebnissen der Hermen- und Mysterienuntersuchung geängstigt wurde mit dem Gedanken an Umsturz der Verfassung, da erschien ein Heerhaufe von Sparta auf dem Isthmus und ein böotischer an der Nordgrenze (Thuk. 6, 61; And. 1, 45). Natürlich wollten sie sich die Hand reichen und athenische Verbannte waren auch dabei, und wie man von einer Seite in allem die Hand des bösen Alkibiades sah (Thukydides), so heißt es bei Aristophanes im Frühling 414: „wenn Peisias' Sohn die ἄτιμοι in die Thore lassen will" und wie der Satz weiter geht. Der Gedanke an Peisandros ist nicht neu. Er findet sich zuerst, soviel ich sehe, bei

[1]) Etwas später sagt Aristophanes: „Armer Volksfreund; Reich geworden — Oligarch." Plutos 566.

Vater — Erſch und Gruber unter „Peiſandros“ (1841) Anm. 61—, verbunden mit einer ganz unhaltbaren Konſtruktion von Peiſandros' Parteiwechſel, bei der ich mich nicht aufhalten will. Einiges, was weder bei Vater noch bei Müller-Strübing ſich findet, ſpricht allerdings dafür, an Peiſandros zu denken. Aber ich mache zweierlei dagegen geltend. Erſtens wenn wirklich Peiſandros kurz vor Frühling 414 in der Lage war, ſo offenkundig mit Sparta und den Verbannten zu unterhandeln, daß Ariſtophanes es von der Bühne verkünden konnte, wie ſollen wir dann verſtehen, daß das Volk nicht nur einige Monate vorher ſich ſo vollſtändig über den Mann täuſchte, ſondern trotz aller Furcht vor Tyrannen und Oligarchen ſogar noch drei Jahre lang ihn ſeine Beſtrebungen bis zum gewünſchten Erfolge fortſetzen ließ? Zweitens: wenn es ſich um eine ſo furchtbar ernſte Sache handelte, um etwas wörtlich zu verſtehendes, — wo bleibt da der Witz? An dieſe ganze Reihe komiſcher oder komiſch ſein ſollender „Wenn“ hängt ſich plötzlich dies thatſächliche: „Wenn Peiſandros Oligarch iſt, ſo . . .“ Der Reſt iſt unverſtändlich, aber das beeinträchtigt nicht unſer Urtheil über den Vorderſatz. Alſo bis ich eines Beſſeren belehrt werde, bleibe ich dabei: Entweder hat des Peiſias Sohn mit Peiſandros überhaupt nichts zu thun oder, wenn es der Fall wäre, könnte es nur um des Kontraſtes willen ſein. „Der Mann, der in der Sicherheitskommiſſion ſitzt, der euch bange macht mit Angriffen auf die Verfaſſung, — Staatsſtreich, hier die Spartaner, dort ein thebaniſches Heer, — wenn der die Verbannten einlaſſen will“, — das wäre zur Noth noch ein Witz, ernſthaft genommen aber über alle Maßen abgeſchmackt.

Soviel von dieſen Perſonen. Von Androkles war ſchon die Rede. Was den Theſſalos, Kimon's Sohn, veranlaßte, die Eisangelie einzubringen (Plut. Kap. 22), oder ob er nur vorgeſchoben war, können wir nicht wiſſen; die Neueren haben darüber Vermuthungen. Ich erinnere daran, daß, als das zweite Mal nach der Schlacht bei Notion Alkibiades in die Verbannung ging, unter den Anklägern Thraſybul, Thraſon's Sohn, war (Plutarch Kap. 36). Es wird, woran ſchon Grote dachte, der

Kollyteer sein, denn eine jüngere Inschrift nennt einen Thrason aus Kollytos (Bull. de corr. Hell. 5, 361). Es ist klar, daß der mit den Oligarchen nichts zu thun hat, jedenfalls also Alkibiades' Gegner, wie das auch Thukydides für die erste Verbannung sagt, aus sehr verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Kreisen sich zusammensetzten.

So wenig wir ergründen können, was die Einzelnen zu ihrem Verhalten gegen Alkibiades geführt hat, wenn uns die Überlieferung keinen Anhalt dafür gibt, ebenso wenig haben wir das Recht, ein alle Persönlichkeiten in ihren Dienst nehmendes oligarchisches Parteiprincip aufzustellen. Woher kommt es, daß im 4. Jahrhundert von einem solchen Gegensatze zwischen Oligarchen und Demokraten nicht mehr die Rede ist? Weil damals große Ereignisse und Fragen Parteien machten, so die Frage nach Krieg oder Frieden, die Theorikenfrage, Sparta oder Theben, das Verhältnis zu Philipp. Aber ähnlich liegt bereits die Sache im peloponesischen Kriege. Ob jemand Krieg oder Frieden will, das ist für den Augenblick viel wichtiger. Vollends zeigt sich das bei der sicilischen Expedition. Hat denn, daß Alkibiades sie wünschte, Nikias sie für ein Unglück hielt, wirklich etwas mit einem unwandelbaren Gegensatze zwischen Demos und Oligarchen zu thun? Einfluß gewinnen im Westen, wie es ja schon Perikles gewollt hatte, und einen Krieg unternehmen mit solchen Mitteln in so weite Ferne mit Sparta im Rücken, — das war doch ein gewaltiger Unterschied. Daß Alkibiades dies wollte, Nikias es nicht wagte, ist doch Ausfluß der Sinnesart der Männer, und dieser Frage gegenüber bildeten sich die Parteien neu und auf ganz anderer Grundlage, als der eines festen politischen Bekenntnisses. Thukydides 6, 24 sagt uns kurz in seiner Weise, aber bestimmt genug, wie die große Mehrzahl zum Kriege drängte in übertriebener Hoffnung auf Sieg und Gewinn. Dem gegenüber schwieg die Minorität, denn sie konnte nichts ausrichten und hätte nur den Vorwurf sich zugezogen, daß sie in diesem Augenblicke gegen das Interesse des Staates handelte. Das führt Plutarch, Alk. 17 und Nik. 12. 13, weiter aus theils durch einen Rückblick auf ältere Beziehungen Athens zu Sicilien, theils durch

einzelne lebendige Züge aus dem damaligen Leben[1]), und in einer Bemerkung Nik. 12 tritt jenes Verständnis des Thukydides hervor, von dem ich oben sprach: „Denn die Wohlhabenden schwiegen wider Erwarten, weil sie fürchteten, man könnte denken, daß sie den Liturgien und Trierarchien aus dem Wege gehen wollten". Hierzu bemerkt Müller-Strübing a. a. O. S. 76: „Den Grund, weshalb die Wohlhabenden sich wider Erwarten ruhig verhielten, haben wir natürlich auf Rechnung des politisch ganz urtheilslosen Plutarch zu setzen." Nach ihm ging die Opposition gegen den Feldzug von der äußersten Demokratie unter Androkles aus, die Oligarchen stimmten dafür wie Ein Mann, um desto besser zu Hause die Demokratie stürzen zu können (wozu sie gleichwohl noch über drei Jahre brauchten!), und Thukydides, der erzählt, daß die Opposition schwieg und warum sie schwieg, irrt sich. —

Der ersteren Behauptung hat Beloch, die attische Politik seit Perikles, S. 59, die Worte des Thukydides 6, 24 entgegengehalten: „Der gewöhnliche Mann hoffte als Soldat jetzt Geld zu verdienen und außerdem für später auf lange hinaus Gelegenheit zum Kriegsdienst durch diese Expedition sich zu verschaffen", — und das genügt für Jeden, der auf Thukydides überhaupt noch etwas gibt. Die heimlich wühlenden Oligarchen — auch Peisandros und Charikles — können wir nach dem früher Bemerkten auf sich beruhen lassen. Aber die Worte Plutarch's begleitet auch Beloch mit der Bemerkung: „Sonst haben die besitzenden Klassen in Athen niemals so zarte Rücksichten genommen; der Grund muß also doch wohl ein anderer gewesen sein. Vgl. Thuk. 6, 24. 31." Diesen Grund findet er in den atheniſchen Handelsinteressen im Westen, welche ein Zurückdrängen des Einflusses in Sicilien nicht ausgehalten haben würden (Thuk. 6, 31). Wie steht es nun um solche Verbesserungen des Thukydides und des Plutarch? — Allerdings war Sicilien für den atheniſchen Handel seit dem Anfange des Jahrhunderts von immer mehr zunehmender Bedeutung, und jetzt umfaßte die besitzende Klasse mehr Kauf-

[1]) Thuk. 3, 86: *παλαιὰν ξυμμαχίαν* und die Verträge mit Rhegion und Leontinoi C. J. A. 1, 33; 4, 33ᵃ. — Bei Plutarch das Kartenzeichnen.

herren und Induſtrielle als Grundbeſitzer. Aber diejenigen, welche mit der Waffe oder als Privatleute ſich dem Heere anſchloſſen, um ihre eigenen Geſchäfte zu machen (6, 31), waren kleine Leute, zum Theil nicht einmal Athener, die darum auch ſpäter den Dienſt völlig herunterbrachten (7, 13). Sie haben mit der ſchweigenden Oppoſition (6, 24) nicht das mindeſte zu thun. Dieſe letztere will den Krieg in Wirklichkeit nicht, es iſt die beſitzende, friedliebende Klaſſe, die uns vor allem aus Ariſtophanes genügend bekannt iſt; dieſelbe, welche auch 15 Jahre früher den Frieden wollte [1]). Kann nun wohl jemand dieſe Klaſſe, auf die Thukydides nur anſpielt, vernünftiger bezeichnen, als es in jenen Worten Plutarch's geſchieht? Ich ſtehe nicht an, dieſe „Wohlhabenden" als weit über Plutarch's Horizont gehend anzuſehen, halte hier Ephorus, der es ja wohl ſein wird, für einen vortrefflichen Thukydides-Erklärer [2]), und nehme demnach auch den Grund des Schweigens der Oppoſition von Thukydides an. Die Beſitzenden hatten nichts zu gewinnen und ließen ſich darum nicht fortreißen in den allgemeinen Kriegstaumel. Aber ihre Zahl war zu klein. Opponiren hätte nichts geholfen. Man hätte zur Niederlage noch die Verdächtigung gehabt. Darum ſchwieg man lieber.

Wir werden alſo in der Frage, wer Alkibiades vertrieb, nicht über Thukydides hinauskommen. Nehmen wir vollends eine ſeit dem Frühling 415 gegen ihn planmäßig arbeitende Oligarchie an, ſo machen wir uns abhängig von der Tendenz, welche die Darſtellung des Iſokrates beſtimmte und welche in einer Spur (Argos) noch bei Ephorus ſich zeigte. Ob Ephorus noch weiter durch ſie und Iſokrates beeinflußt wurde, wiſſen wir nicht. Was aber dieſe Tendenz bald nach 400 bewirken ſollte nach der Abſicht eines Mannes, der, wie Iſokrates in jener Rede, für praktiſche Zwecke arbeitete, das zeigen uns Lyſias' Reden, die ja in

[1]) Thuk. 2, 65: *οἱ δὲ δυνατοὶ καλὰ κτήματα κατὰ τὴν χώραν ... ἀπολωλεκότες, τὸ δὲ μέγιστον, πόλεμον ἀντ' εἰρήνης ἔχοντες.* — *Πλούσιοι* und *γεωργοί* Staat der Athener 2, 14; Ariſtoph. Ekkleſ. 198 und ſonſt.

[2]) „Karthago und Peloponnes" ſ. Thuk. 6, 15. 90. Nach Beſeitigung von Timäus (Fricke), an den man höchſtens bei den Prodigien Nik. 13 denken könnte, bleibt doch nur Ephorus übrig ſowohl für Alk. 17 als für Nik. 12. 13.

die nächſten Jahrzehnte nach der Wiederherſtellung der Demokratie fallen. Entweder wird die Herrſchaft der Dreißig und alles, was mit ihr zuſammenhängt, ſchlecht gemacht, denn ſo hören es die Richter nach der Reſtauration gern, und Jeder, der durch die Dreißig etwas erlitten hat, ſteigt dadurch in ihrer Schätzung. Oder in den ſelteneren Fällen, wo jemand wegen oligarchiſcher Anwandlungen zu vertheidigen iſt, ziemt ſich's zwar nicht, auf alles, was Oligarchie heißt, zu ſchelten, aber der Redner rechnet doch mit der Stimmung ſeines Publikums und in der Sache kommt das auf dasſelbe hinaus.

Von den nun gewonnenen Geſichtspunkten aus betrachte ich die Nachrichten über Alkibiades' Tod. Pharnabazos ließ ihn ermorden, weil er ihn hindern wollte, dem Artaxerxes über die Verſchwörung des Kyros Mittheilung zu machen, alſo aus Eiferſucht, um ſelbſt dies Verdienſt vor dem Könige zu haben. Dieſe bei dem Charakter des Pharnabazos wenig glaubliche Motivirung gibt Ephorus bei Diod. 14, 11. Wenn wir ſie, wie billig, mit Grote verwerfen, ſo bleibt als wahrer Grund übrig, was Diodor an die Spitze ſeiner Erzählung ſtellt: Druck der Lakedämonier („er dachte den Lakedämoniern damit einen Dienſt zu erweiſen"), und, was wir ergänzend hinzunehmen dürfen, des Kyros. Das genügt ſachlich vollkommen zur Erklärung. Eine völlig andere Begründung hat Plutarch Alk. 38. 39, ähnlich und in manchem ausführlicher Nepos 9, ganz kurz Juſtin 5, 8, 12—14: die Dreißig bewirkten um ihrer eigenen Sicherung willen durch Lyſander die Ermordung. Das wird von den meiſten neueren Geſchichtſchreibern angenommen. Grote hat dargelegt, daß Lyſander und den Spartanern in Aſien viel mehr an der Wegräumung des Alkibiades liegen mußte, als den Dreißig in Athen. Man könnte den Zweifel hinzufügen, ob die Dreißig ſoviel über Lyſander vermocht hätten. Aber das bleibt freilich unſicher. Wichtiger iſt, daß die Erzählung ſowohl bei Plutarch als bei Nepos von der gleichen für Alkibiades günſtigen Tendenz beſtimmt wird, und daß Nepos von Theopomp abhängt. Die einzige Nachricht, welche von jener Tendenz unabhängig iſt, gibt beiläufig eine Rede des Theramenes bei Xenophon, Hellen. 2,

3, 42: Die Dreißig hielten die *φυγή* des Alkibiades aufrecht. Aber das beweist nichts. Ebenso hätte man von den Vierhundert sagen können. Und nun lese man die Stellen der Isokrateischen Rede, an denen der Sohn Alkibiades von allem Leid spricht, das ihm die Dreißig anthaten. Nicht sie haben seinen Vater töten lassen, sondern nach einem durchdachten Plane Lysander und die Lakedämonier (§ 40). Wären die Dreißig an Alkibiades' Tode schuld gewesen, so würde Isokrates sich das wahrlich nicht haben entgehen lassen. Seine Worte beweisen also, daß die Erzählung erst später aufkam und aus der Geschichte zu beseitigen ist.

Über keinen athenischen Staatsmann ist in guten und schlechten Dingen so viel geredet worden wie über Alkibiades. Er war nicht nur der bedeutende Feldherr, der gewandte Diplomat, der bezaubernde Gesellschafter. Seine ganze Persönlichkeit zeigte so viel auffallendes, was ihn von der Lebensführung anderer Menschen unterschied. Manches erinnerte eher an einen Tyrannen, als daß es für den Bürger eines Freistaates passend gewesen wäre. Auf diese Weise wurde er zu einer Art Paradigma für die Redner[1]). Dazu kam sein früheres Verhältnis zu Sokrates, dessen er sich später so unwerth zeigte. Darum beschäftigten sich diejenigen mit ihm, welche von Sokrates und den Sokratikern sprachen und schrieben. Das alles hat in der literarischen Überlieferung seinen reichlichen Niederschlag gefunden. Von der politischen Geschichtschreibung lagen die Ereignisse seines Privatlebens seitab. Daß sie nicht vergessen wurden, dafür sorgten die verschiedenen Prozesse, welche sein Sohn nach seinem Tode zu führen hatte. Die dort gehaltenen Reden gaben Gelegenheit, das Bild des Mannes von beiden Seiten zu zeichnen. Von da gingen die Anekdoten in die Biographien über, deren letzte uns bei Plutarch erhalten ist. Wenn auch die politische Geschichtschreibung zunächst diese Dinge nicht berücksichtigte, so fanden sich doch Zeitpunkte in seinem Leben, die zur Einreihung solcher Einzelzüge geeignet waren, z. B. die Zeit vor seiner ersten Verbannung.

[1]) Lysias 21, 6: *ὃν ἐγὼ περὶ πολλοῦ ἂν ἐποιησάμην μὴ συμπλεῖν μοι* (Worte eines Trierarchen). Die anderen Reden, welche unter seinem Namen gehen, Demosthenes gegen Meidias.

Thukydides gibt dort in großen Zügen ſeine Charakteriſtik. Die Späteren konnten das konkreter ausführen. Die meiſten dieſer Geſchichten ſind ſchlechte Fabrikarbeit, andere enthalten ſtarke Verzerrungen, einige wenige ſind echt. Ich möchte eine der bekannteſten herausheben und dabei einen Blick auf das ganze Gebiet fallen laſſen.

Alkibiades hinterließ ſeinem Sohne einen Prozeß wegen eines angeblich entwendeten Geſpannes, welches in Olympia gerannt hatte. Die Thatſache knüpft ſich an den berühmten Rennſieg von 420 — das Jahr ergibt ſich aus Thuk. 6, 16 vgl. mit 26 —, die Verſchleppung des Prozeſſes iſt ſchwer begreiflich, aber da der ganze erſte Theil der Iſokrateiſchen Rede verloren iſt, ſo läßt ſich nichts weiter ſagen. Eine ähnliche Erzählung, die jedenfalls auf denſelben Vorfall ſich bezieht, findet ſich bei Pſeudo-Andokides 4, 26; Diod. 13, 74; Plut. Alk. 12. Der rechtmäßige Beſitzer heißt aber hier Diomedes. Nur Plutarch ſetzt dazu als Variante den Namen Teiſias nach Iſokrates. Man nimmt wohl meiſt an, daß der Name Diomedes auf Ephorus zurückgeht, dem man die Partie bei Diodor zuſchreibt. Aber es wäre ſeltſam, wenn gerade hier Ephorus von Iſokrates abgewichen wäre. Auch iſt der Zuſammenhang, in welchen dies Ereignis mit der Diskreditirung des Alkibiades nach der Schlacht bei Notion gebracht wird, nicht gerade empfehlend für jene Anſicht. Beſtimmteres lehrt ein weiterer Umblick. In der vierten Andocidea § 13—20 findet ſich ein ausführliches Verzeichnis von Vergehen des Privatmannes Alkibiades, welches mit ſeinem Verhältniſſe zu Hipparete beginnt und mit der Diomedes-Geſchichte und ſeinem anmaßenden Auftreten in Olympia ſchließt. Dieſelben Dinge ſtehen bei Plutarch, aber an verſchiedenen Stellen[1]). Sie ſind nicht, wie geglaubt wird, aus dem falſchen Andokides genommen, ſondern theils anders, theils vollſtändiger behandelt und deswegen aus einer der vierten Andocidea ähnlichen Quelle gefloſſen. Wie häufig und wie früh bereits dieſes Kapitel behandelt wurde, ſieht man daraus, daß

[1]) Alk. 8 Hipparete; ebenda 11. 12 Diomedes, Olympia; ebenda 16 Agatharchos, Taureas, Melierin.

Demosthenes gegen Meidias § 143 ff. schon um 350 in einem unglaublich oberflächlichen und mit geschichtlichen Irrthümern verunzierten Artikel über Alkibiades, den er als Hintergrund für Meidias verwendet, die Geschichten von Taureas und Agatharchos bringt. Besondere Studien hat er darüber natürlich nicht gemacht. Der Stoff lag fertig verarbeitet und mit Nutzanwendung versehen vor. Dies führt uns über 350 hinauf und über die Zeit, wo wir an Ephorus als Quelle denken könnten. Das Material stammt aus den Prozeßreden, welche den jüngeren Alkibiades betrafen, und erlitt dann weitere Veränderungen. Auch Dialoge und andere Schriften der Philosophen boten vieles, was schon um 200 v. Chr. bei Satyros (Athen. 12, 534) gesammelt war. Wir brauchen nun Ephorus für die Diomedes-Erzählung nicht mehr zu bemühen, brauchen ihm auch nicht den albernen Kausalzusammenhang zuzuschreiben. Es ist eine Einlage in die nach Ephorus geschriebene Partie bei Diodor. Aus Plutarch und selbst aus Demosthenes erkennt man, daß diese Einzelzüge für die Zeit vor der sicilischen Expedition bestimmt waren, nicht, wie bei Diodor die Geschichte von dem Gespann, die zweite Verbannung einleiten sollten. Die Zeit, in welcher so recht der Tyrann Alkibiades hervortrat, der die Spartaner hänselte und dafür die Freundschaft der Argiver gewann, der dem Ostrakismos entging und den sicilischen Feldzug machte, bis Hermenfrevel und Mysterienschändung aller dieser Herrlichkeit ein plötzliches Ende bereitete, — diese Zeit forderte recht eigentlich auf zu solcher Ornamentirung.

Dazu gehört meiner Überzeugung nach auch die Konkurrenz des Phaiax bei dem letzten Ostrakismos. Sie ist neuerdings vielfach besprochen[1]), aber noch von niemandem geschichtlich verständlich gemacht und deswegen auch von Einzelnen ganz beiseite gelassen[2]). Aber wir müssen wissen, wie Phaiax in die Überlieferung hineinkam.

[1]) Seeliger, N. Jahrb. 1877, S. 739; Zurborg, Hermes 12, 198; 13, 141; Gilbert, Beiträge S. 232.

[2]) Seeliger: Nur daß Alkibiades und Nikias überhaupt nicht gegen einander, sondern zusammen gegen Hyperbolos zum Ostrakismos standen, glaube ich nicht. — Beloch, Att. Politik S. 56.

Bekanntlich nannte den Phaiax an Stelle des Nikias Theophraſt (Nik. 11, Alk. 13: „einige“). Auf ihn könnte ſehr wohl die Bemerkung über die mangelnde Redegabe mit dem Zeugniſſe des Eupolis zurückgehen; denn auch Alk. 10 ſteht eine Schilderung des Redners Alkibiades von demſelben Theophraſt, der das Citat aus Archeſtratos gehabt hat (Alk. 16, vgl. Lyſander 19). Theophraſt aber iſt für die ältere Geſchichte ein ſehr geringer Gewährsmann. Nun wird am Anfang des 13. Kapitels des Alkibiades in Form einer einleitenden Bemerkung Phaiax als Konkurrent des Alkibiades nicht für, ſondern neben Nikias genannt. Es iſt verkehrt, wie mehrfach geſchieht, für dieſe Änderung Plutarch verantwortlich zu machen. Denn die viel ältere vierte Andocidea beruht auf derſelben Vorausſetzung („ich und Alkibiades und Nikias“ § 2). Eine Stelle dieſer „Rede gegen Alkibiades“ (§ 29) wird citirt bei Plutarch Alk. 13[1]) mit einer Änderung ihres Inhalts, wie ſie bei nicht direkter Benutzung leicht ſich vollzieht, und daß Plutarch die vierte Andocidea nicht benutzt hat, wurde bereits ausgeſprochen (S. 411). Gehörte nun, was chronologiſch möglich wäre, dieſes Citat zu den Bemerkungen des Theophraſt über Phaiax, ſo wäre Phaiax nicht zuerſt von Theophraſt mit dem letzten Oſtrakismos in Verbindung gebracht. Wir würden mittels der vierten Andocidea weiter hinaufgeführt zu einer etwas älteren, darum aber nicht beſſeren Überlieferung. Aber wir würden dann nicht begreifen, wie Plutarch in ſeiner einleitenden Bemerkung: „Alkibiades kam in Konflikt mit Phaiax und Nikias“ entgegen dem Theophraſt zu derſelben Vorausſetzung käme, wie die vierte Andocidea, die er doch nicht benutzt hat. Es bleibt darum nur die zweite Möglichkeit. Das Citat aus der vierten Andocidea iſt nicht von Theophraſt genommen, ſondern aus einem Buche, welches einerſeits wie Plut. Alk. 13 Anf. den

[1]) Daß die Rede von Phaiax gehalten ſein will, läßt ſich zwar nicht ſicher beweiſen, hat aber immerhin denjenigen Grad von Wahrſcheinlichkeit, mit dem wir in Fragen dieſer Art uns zu begnügen gelernt haben. Darf man von dieſer Auffaſſung, welche in der That von den meiſten Neueren getheilt wird, ausgehen, ſo folgt, daß die bei Plutarch citirte Rede eben jene vierte Andocidea iſt.

Phaiax neben Nikias, andrerseits nach Theophrast den Phaiax für Nikias nannte. Bei dieser Sachlage wäre es möglich, wenn auch nicht nöthig, daß Theophrast's Darstellung älter wäre als die Voraussetzung der vierten Andocidea. Man sieht auf alle Fälle, mit einem Historiker — etwa Ephorus — hat das nichts zu thun. Satyros würde passen. Daß gerade er es gewesen ist, wird keiner behaupten wollen. Was nach Beseitigung des Phaiax übrig bleibt und zu Thukydides neu hinzukommt, ist die Spannung zwischen Nikias und Alkibiades. Dem Plutarch wird dies kein Verständiger zuschreiben. Auch der philosophisch-rhetorischen Fabrik, in der wir uns augenblicklich befinden, scheint es nicht anzugehören. Was von Neueren dagegen vorgebracht ist, bezieht sich nur auf Nebenumstände, nicht auf die Sache selbst. Vollends bedeutet das Stillschweigen des Thukydides nichts. Dieses Neue gehört einer historischen Quelle an. Aber Plutarch hat das so in einander gearbeitet (Nik. 11; Alk. 13; Aristid. 7), daß eine Benennung nicht zu geben ist.

Auf die großen Thaten des Alkibiades im ägeischen Meere folgte seine glanzvolle Rückkehr, wie ich annehme, 408. Jetzt war die Hoffnung Vieler erfüllt. Daß das Glück nur von so kurzer Dauer sein sollte, konnte man damals nicht ahnen. Ob zu jenen Vielen auch Euripides gehörte? Man nimmt gewöhnlich an[1]), daß das Verhältnis, in welchem er zu dem Staatsmanne stand, sich löste, als es bald nach der Ausfahrt der sicilischen Flotte klar wurde, daß der Verbannte auf Seiten der Feinde gegen sein Vaterland arbeitete. Dann freilich hätte Euripides durch Alkibiades' neue Verdienste seit 411 sich nicht gewinnen lassen. — Nun sagt in den Phönissen Polyneikes zu seiner Mutter: „Vernunft, o Mutter, gab mir's ein und Unvernunft — in's Feindesland zu gehn. Und doch sein Vaterland — Liebt Jeder von Natur" (357), und weiter (626): „Bei dem Land, das mich geboren, und den Göttern sage ich's — Elend trieb man mich Verbannten aus der lieben Heimat fort — Als ob ich ein Sklave wäre, nicht der Sohn des Ödipus. — Was

[1]) z. B. Schenkl, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1862 S. 379.

dir, Stadt, begegnen möge, klage dieſen an, nicht mich. — Nicht aus freiem Willen kam ich, nein, gezwungen." ... Sollte wohl jemand im Theater geweſen ſein, der, als er die Worte hörte, nicht an Alkibiades erinnert wurde? Und dann hätte nicht der Dichter ſelbſt an ihn gedacht? Das haben ſchon Ältere wie Schöll empfunden. Aber Euripides ſoll hier nicht auf Alkibiades angeſpielt haben, weil ſich Gemeinplätze finden, wie jener ſchöne von der nimmer raſtenden Hoffnung der Verbannten (634), der anderwärts und etwas anders ſchon bei Äſchylos vorkommt[1]), weil nicht alles an ſolchen Stellen auf Alkibiades paßt, er z. B. kein Sohn des Ödipus iſt und was dergleichen bedeutende Argumente mehr ſind. Das nennt man freilich einen Dichter aus ſich ſelbſt erklären, und beweiſen läßt ſich, was ich meine, nicht. Aber vergegenwärtigen wir uns die Lage. Er war ja doch gezwungen zu den Feinden gegangen und konnte auch die Rückkehr erzwingen. Dieſer Gedanke, welcher ſpäter von ſeinen Lobrednern immer wieder hervorgeholt wurde[2]), iſt natürlich ſo alt wie die Gelegenheit, die Rückkehr, an die man dachte. Nun iſt Alkibiades früheſtens[3]) Hochſommer 408 nach Athen gekommen. Aber wir wiſſen ja aus Thukydides, daß die Rückkehr des Alkibiades ſeit 411 die Gemüter beſchäftigte. Damals alſo, nehme ich an, hatte Euripides noch nicht alle Hoffnung auf Alkibiades aufgegeben.

Als Andokides „über ſeine Rückkehr" (zweite Rede) zum Volke von Athen ſprach, war alles vorbei. Von Alkibiades und ſeinen glänzenden Thaten in den Jahren 410 und 409 wird wie von fernen Ereigniſſen, ich möchte ſagen, in Worten dunkler Erinne-

[1]) „Die Hoffnung der Verbannten täglich Brot", Phön. 396; Äſch. Agam. 1668.

[2]) Thuk. 6, 92; Iſokrates *περὶ τοῦ ζεύγους* § 14; Philippos § 58; Alkibiades der Sohn bei Lyſias 14, 32.

[3]) Bis eine Inſchrift wie die über den Vertrag mit Selymbria C. J. A. 4, 61ᵃ mit erhaltener Datirung entſcheidet, gebe ich für die Hellenika der Haacke'ſchen Chronologie vor der Dodwell'ſchen den Vorzug. Beloch's ſpartaniſche Nauarchenliſte ſtimmt das eine Mal — Rhein. Muſ. 24, 117 — mit jener, das andere Mal — Philol. 43, 261 — mit dieſer, und bei der letzten Konſtruktion fehlt noch dazu der Nauarch für 410/9.

rung geſprochen[1]). Die Schlacht bei Notion iſt verloren. Alkibiades exiſtirt für Athen nicht mehr. Es liegt eine eigenthümlich trübe Stimmung über der Rede, die mit des Redners eigener Lage noch nicht hinlänglich begründet iſt. Weitere beſtimmbare Beziehungen auf ſpätere Thatſachen finden ſich nicht. Aber ſo oft ich die Rede leſe, bekomme ich den Eindruck, als befänden wir uns in der Zeit zwiſchen der Äginuſenſchlacht und der Niederlage bei Aegospotamoi.

[1]) § 12: *καὶ οἱ ἄνδρες ἐκεῖνοι ἐκ τούτων παρεσκευασμένοι ἐνίκησαν μετὰ ταῦτα Πελοποννησίους ναυμαχοῦντες, καὶ τὴν πόλιν ταύτην μόνοι ἀνθρώπων ἔσωσαν ἐν τῷ τότε χρόνῳ.* Ich habe ſie darum ſchon N. Jahrb. 1879 S. 686 gegen die übliche Datirung auf mindeſtens 407 geſetzt.

VIII.

Beiträge zur Lebensbeschreibung von Karl Friedrich Eichhorn.

Von

Louis Erhardt.

Karl Friedrich Eichhorn. Sein Leben und Wirken nach seinen Aufzeichnungen, Briefen, Mittheilungen von Angehörigen, Schriften, beschrieben von J. F. v. Schulte. Stuttgart, Ferdinand Enke. 1884.

Briefe von Karl Friedrich Eichhorn und zwei an ihn gerichtete Schreiben zur Säkularfeier seines Geburtstages herausgegeben von Hugo Loersch. Bonn, Adolf Marcus. 1881.

Nachdem bei Gelegenheit der Feier des hundertjährigen Geburtstages K. F. Eichhorn's bereits eine Reihe werthvoller Mittheilungen über sein Leben hervorgetreten war, lag es nahe, nun auch eine umfassende Darstellung seines Entwickelungsganges zu versuchen. Einen weiteren Anstoß, diesen Versuch zu unternehmen, erhielt der Verfasser der oben angeführten Biographie durch die Wiederauffindung eines umfänglichen Materials an Briefen und Papieren aus dem Nachlaß Eichhorn's, das ihm von dem Enkel desselben zur Verfügung gestellt wurde und eine Lösung der Aufgabe im weitesten Umfange zu ermöglichen schien. Überblicken wir das gesammte Material, das nunmehr vorlag, so ist es in der That von einer Fülle und Reichhaltigkeit, wie es einem Biographen nicht oft zu Gebote steht. Allerdings läßt, wie ich gleich anfangs aussprechen muß, die Verwerthung desselben

durch Schulte in mancher Beziehung die Ansprüche an eine vollendete Biographie noch unbefriedigt.

Unter den schon früher veröffentlichten Stücken nimmt die erste Stelle die Autobiographie Eichhorn's ein, die derselbe im Dezember 1851 seiner Frau zu diktiren begann, leider aber nur bis zu seinem Eintritt in die juristische Fakultät Göttingens im Jahre 1804 fortführte. Schulte druckt sie im ersten Abschnitte seines Buches vollständig wieder ab[1]), und in der That durfte sie in einer Lebensbeschreibung Eichhorn's nicht wohl fehlen. Obgleich kurz gefaßt, gibt sie doch sehr interessante Aufschlüsse über den Bildungsgang des Verfassers und über die Eindrücke, die er in seiner Jugend empfing. Bemerkenswerth ist namentlich, was Eichhorn über die frühe Weckung seines vaterländischen Sinnes und über seine Begeisterung für Friedrich den Großen und seine Preußen erzählt (S. 4 f.; vgl. die Mittheilungen seines Sohnes bei Schulte S. 101 und seiner Tochter S. 98 Anm. 18). Sein erster Unterricht, den er von Hauslehrern erhielt, zeichnete sich durch große Ungleichmäßigkeit und namentlich durch gänzliche Vernachlässigung des Griechischen aus. Trotzdem wurde Eichhorn mit zwölf Jahren in die Prima des Göttinger Gymnasiums aufgenommen, indem der ihn prüfende Professor Eyring meinte, der Mangel des Griechischen werde ihm nicht im Wege stehen, zumal er „ja doch kein Philolog oder Theolog werden solle". „So aber wurde ich im Griechischen ein Stümper, der sich ohne Grammatik und gründliches Kennen der Eigenheiten der Sprache bloß durch das Beschränken auf das, was er hörte und las, eine dürftige Kenntnis derselben zu verschaffen wußte und vor allem das Erlernte niemals behielt und sein Eigenthum nennen konnte" (S. 5 f.). Man

[1]) Die Autobiographie wurde zuerst von Schulte im Anhang seiner Rede auf Karl Friedrich Eichhorn (Bonn 1881) veröffentlicht. Ein Vergleich mit dieser zeigt, daß auch der Anfang der Autobiographie in dem Buche Schulte's S. 2 vollständig wieder abgedruckt ist, aber in wunderlicher Weise zerhackt: der erste Satz steht in der Anmerkung 4; im Text werden zunächst der zweite und dritte Satz, durch Zwischenbemerkungen Schulte's unterbrochen, mitgetheilt, und erst vom vierten Satz ab beginnt der zusammenhängende Abdruck, indem Schulte feierlich das Wort an Eichhorn selbst abtritt.

sieht, Eichhorn hat die mangelhafte Beherrschung des Griechischen in seinem späteren Leben schmerzlich empfunden, und der juristische Spruch graeca sunt, non leguntur scheint seinen wissenschaftlichen Überzeugungen nicht ganz entsprochen zu haben. — Von Interesse sind ferner seine Bemerkungen über die Göttinger Professoren zur Zeit seiner Universitätsstudien, vorzüglich diejenigen über Heyne und Kästner. Bei ersterem hörte Eichhorn im Winter 1796/97 ein Kolleg über Homer, bei letzterem über die reine Mathematik. „Beide Collegien waren ganz unnütz und wurden von mir größtentheils geschwänzt, ebenso wie von den Meisten die sie außerdem hörten, so daß sich beide zahlreiche Auditorien gegen die Mitte des Semesters in ein paar einzelne Zuhörer auflösten, welche auch wahrscheinlich mehr um der Gunst willen in die sie sich bei den Dozenten setzen wollten als aus Eifer für die Sache sie frequentirten. Heyne hatte einen sehr unangenehmen Vortrag; er meckerte wie ein alter Ziegenbock und las meistens blos vor, was ihm dann Gelegenheit gab, einzelne Bemerkungen weiter auszuführen und hier und da eine kritische Bemerkung einzuflechten. Von dem Geist des Homer's, seiner Ansicht der Welt und Kunde derselben war äußerst selten die Rede. Kästner hatte sich selbst überlebt, hatte keine Zähne und man verstand daher kein Wort. Er hatte die Gewohnheit auf den Tisch der vor seinem Katheder stand Bücher allerlei Art niederzulegen, damit sie zur Unterhaltung in der Zwischenzeit ehe er kam dienen sollten, was mir die Gelegenheit gab immer zu lesen, ohne daß ich einen Buchstaben von seinem Vortrag zu hören nöthig hatte, von dem ich ohnehin nichts verstand. Dem ohngeachtet erfreute ich mich seiner Gunst" (S. 8). Inbezug auf Eichhorn's juristische Studien kommen namentlich seine Bemerkungen über Runde und Hugo in Betracht. Über Runde und dessen Methode, alles aus der „Natur der Sache" zu deduziren, fällt er ein sehr ungünstiges Urtheil. „Ich lernte in diesem Collegio gar nichts und wenn ich nachher eine neue Bahn gebrochen habe, so ist es lediglich mein Verdienst gewesen und ich bin auf dem eigentlichen Wege, auf dem allein Ordnung in dieses Chaos zu bringen ist, ohne Führer und Leitstern vorgeschritten"

(S. 10 f., vgl. Loersch S. 74). Dagegen hebt er Hugo's Methode rühmend hervor und bekennt, daß ihm dessen Vorträge später, allerdings erst nach eigenem Ringen, „das eigentliche Licht in das Verfahren beim deutschen Recht" brachten (S. 12). Von Pütter und Schlözer, bei denen er gleichfalls wiederholt hörte, hat er nichts Besonderes zu berichten; doch scheint er beider Kollegien gerne und fleißig besucht zu haben, und bei Schlözer stand er deswegen auch in besonderer Gunst (vgl. S. 14). Im ganzen blieben, wie man dies bei hervorragenden Männern öfter bemerken kann, die Anregungen der Universitätsjahre vorläufig für Eichhorn's geistige Entwickelung ziemlich unfruchtbar. Auch Hugo's Methode lernte er erst schätzen, nachdem er sich selbständig zur rechten Erkenntnis durchgekämpft hatte. Er schreibt selbst in einem Briefe an seinen Sohn: „ich hatte vier Jahre Jurisprudenz studirt und mancherlei gelernt, ohne eigentlich zu wissen, worauf es dabei ankomme. Hätte man mir gesagt, daß alles Verständniß der Jurisprudenz auf geschichtlicher Anschauung beruht, so hätte ich meine Studien 10 Jahre früher so eingerichtet, als ich sie nachher einrichtete, als ich durch eigenes Hin- und Hergreifen endlich auf den rechten Weg kam" (bei Loersch S. 46; vgl. Schulte S. 109 f.). So geschieht es bei selbständigen und bedeutenden Köpfen nicht selten: Nur was sie aus eigener Kraft, durch eigene Arbeit und eigenes Nachdenken erringen, wird ein fruchtbringender, geistiger Besitz für sie; fremde Einwirkungen sind daneben von untergeordneter Bedeutung.

Das zeitlich sich an die Autobiographie anschließende Material findet sich in den von Kerler mitgetheilten Briefen des Vaters Johann Gottfried Eichhorn, des bekannten Theologen, an einen Freund in Würzburg, Namens Oberthür[1]), und in der Schrift von Loersch. In den Briefen des Vaters tritt namentlich die außerordentlich treue Sorgfalt Gottfried Eichhorn's für seinen Sohn, dessen große Fähigkeiten er erkannte, sehr schön zu Tage (vgl. besonders Nr. 3 u. 5). Wir begleiten den jungen Doktor der Rechte auf einer größeren Reise, die er nach seiner

[1]) Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germanische Abtheilung III.

Promotion unternahm, und die ihn auf längere Zeit (im ganzen 1½ Jahre) nach Wetzlar, dem Sitze des Reichskammergerichts, nach Regensburg und Wien führte, — ein Zeitraum, für den übrigens auch noch die eigene Erzählung Eichhorn's in der Autobiographie vorliegt; und wir hören danach von den Schwierigkeiten, mit denen er im Beginn seiner akademischen Laufbahn zu kämpfen hatte bis zu seiner Ernennung zum ordentlichen Professor der Rechte in Frankfurt an der Oder im Jahre 1805[1]). Die Frankfurter Zeit ist durch die Veröffentlichung des ersten Bandes seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte bezeichnet: Eichhorn's Leben hatte jetzt die Richtung gewonnen, auf der er, stetig fortschreitend, seine großen wissenschaftlichen Erfolge errang. Als im Jahre 1811 die Frankfurter Universität mit der Breslauer vereinigt wurde, hatte er sich bereits einen Namen erworben, der ihn nicht unwürdig erscheinen ließ, neben Männern wie Niebuhr, F. A. Wolf, Schleiermacher, Fichte, Böckh, Savigny u. A. sein Fach an der neugegründeten Berliner Universität zu vertreten. — Von Interesse sind für die Frankfurter Zeit außer den noch in dieselbe hineinreichenden Briefen des Vaters an Oberthür besonders zwei von Schulte (S. 130—132) mitgetheilte französische Schreiben an Davoust und Napoleon, die Eichhorn im Jahre 1806 im Auftrage und Interesse der Universität aufsetzte, namentlich zum Zwecke der Befreiung derselben von den Kriegslasten (über seine Studien im Französischen vgl. die Autobiographie S. 15 u. 23 f.). Eichhorn hat dann auch selbst mit zwei Kollegen eine Audienz bei Napoleon in Berlin gehabt, um die Bittschrift zu überreichen[2]). Hatte

[1]) Die falsche Angabe bei Frensdorff in seiner Rede auf Karl Friedrich Eichhorn (Göttingen 1881) und ebenso in seinem übrigens vortrefflichen Artikel in der „Allg. Biographie", daß Eichhorn als außerordentlicher Professor nach Frankfurt berufen sei, berichtigt sich aus der bei Schulte S. 129 f. mitgetheilten Ernennungsurkunde.

[2]) Der Brief Gottfr. Eichhorn's, der hierauf Bezug nimmt, bei Kerler a. a. O. S. 195, ist natürlich nicht am 5. Januar 1806, sondern 1807 geschrieben; gerade bei Briefen in den ersten Tagen des Januar ist ja ein Versehen in der Jahreszahl auch sehr begreiflich. Kerler übersah den Schreibfehler, wie die falsche Anordnung des Briefes vor dem vom 25. September 1806 zeigt; doch ist das verzeihlich, da dieser Brief zu den erst nachträglich aufgefundenen

er sich aber zu diesen Diensten im Interesse der Universität mit Verleugnung seiner selbst herbeilassen müssen, so betheiligte er sich mit um so größerer Hingebung in der Folge an den Bestrebungen zur inneren Wiederaufrichtung Deutschlands. Abgesehen davon, daß er damals jenes große Werk unternahm, durch das er „dem deutschen Volke sein eigenes Seyn erschlossen und die Erkenntniß seiner Eigenthümlichkeit, wie seiner Einheit geweckt und gepflegt hat", — „eine volksgeschichtliche That von der tiefsten weitgreifendsten Bedeutung", wie Wilda in seinem Begrüßungsschreiben zu Eichhorn's Doktorjubiläum betonte (bei Schulte S. 223 f., vgl. auch J. A. F. Eichhorn's Brief S. 114), abgesehen davon nahm er auch an der Einführung der neuen Städteordnung, wie Schulte zu berichten weiß, als Stadtverordneter thätigen Antheil, und dem Tugendbunde trat er als Direktor der Frankfurter Abtheilung bei. Als dann das Vaterland seine Söhne zum Befreiungskampf aufrief, da zögerte er nicht, Weib und Kind zu verlassen und auch mit seinem Leben für Ehre und Freiheit einzustehen. Er hat den ganzen Feldzug als Rittmeister auf's ehrenvollste mitgemacht und ist nach der Schlacht bei Dennewitz durch das eiserne Kreuz ausgezeichnet worden.

Hier setzt die Loersch'sche Publikation ein, die für die Würdigung von Eichhorn's Charakter von ganz vorzüglichem Werthe ist. Sie besteht in der Hauptsache aus zwei zusammenhängenden Massen von Briefen K. F. Eichhorn's. Die eine Reihe derselben erstreckt sich zeitlich vom 16. Mai 1813 bis zum 22. Mai 1814 und umfaßt die Briefe, die Eichhorn während des Befreiungskrieges an seine Frau schrieb (daneben zwei an seinen Vater gerichtete). Sie zeichnen sich durch den eigenthümlichen Reiz aus, den es stets gewährt, große Ereignisse im Spiegel gleichzeitiger Privataufzeichnungen zu betrachten. Die Begeisterung, mit der Eichhorn unmittelbar nach der Schlacht von Leipzig an seine Frau schreibt (Nr. 31 bei Loersch), hat durch sein ganzes Leben

und dann in der Eile noch mit veröffentlichten gehört. Dagegen hätte Schulte S. 29 Anm. 7 das falsche Datum doch nicht wiederholen sollen, zumal der ganze Zusammenhang seines eigenen Textes die Verbesserung an die Hand gab.

nicht aufgehört, in ihm nachzuklingen. Seine Tochter berichtet (in einem von Schulte S. 98 Anm. 18 im Auszuge mitgetheilten Briefe, vgl. S. 91 Anm. 1), daß, wenn er in späteren Jahren seiner Frau und seinen Kindern aus dem Feldzuge erzählte, „er begeistert mit Feuereifer wie ein Jüngling ... das längst Vergangene wieder zu durchleben schien". Seine Augen nahmen einen strahlenden Ausdruck an, „wenn sein Patriotismus sich entflammte, der ein hervorragendes Element seines Charakters war". —

Von noch größerer Bedeutung für die Beurtheilung Eichhorn's aber ist die zweite Reihe der von Loersch mitgetheilten Briefe, nämlich vier sehr ausführliche Berathungsschreiben Eichhorn's an seinen Sohn Otto bei dessen Abgang zur Universität im Jahre 1828/29[1]). Sie geben uns sehr interessante Beurtheilungen berühmter Zeitgenossen Eichhorn's, die er aus persönlichem Verkehr kannte, und gewähren überhaupt einen Einblick in das eigenste Denken und Empfinden des Mannes, — aus derselben Zeit, für die Schulte dann die amtlichen Verhandlungen Eichhorn's in großer Ausführlichkeit mittheilt. Sehr bezeichnend für Eichhorn selbst ist das Urtheil, das er über Heeren fällt (S. 48 bei Loersch): „Heeren hat wohl einen großen Namen, aber wer nicht schon auf dem Weg ist ein tüchtiger Historiker zu werden, wird von ihm auch nicht darauf geführt werden, denn es fehlt ihm der ächte historische Sinn selbst. Ueberhaupt ist Geschichte eine Wissenschaft, von welcher man in Collegien nichts lernen kann als Methode und gerade Heeren's historische Methode ist gar nichts werth, weil er kein wahrer Geschichtschreiber aus Quellen ist." Nicht besonders günstig lautet Eichhorn's Urtheil über Otfr. Müller (S. 50 vgl. S. 47); dagegen stellt er F. A. Wolf um so höher: „was seine neueren Verächter sagen mögen, er hatte Geist und Wissen für zehen, und wog die sämmtlichen hiesigen [sc. Göttinger] und Berliner

[1]) Die Auswahl, auf die sich Loersch bei Veröffentlichung dieser Reihe von Briefen beschränken mußte, ist anscheinend durchaus verständig und sachgemäß getroffen, wie denn überhaupt die ganze Schrift von Loersch den vortheilhaftesten Eindruck macht.

Philologen auf die nur gegen ihn Chorus gemacht aber ihn in nichts erreicht haben" (Loerſch S. 50). Schleiermacher, den Eichhorn während ſeiner erſten Berliner Periode Gelegenheit gehabt hatte genau kennen zu lernen, bezeichnet er als einen „geiſtreichen Mann, der vortrefflich ſchreibt", zugleich aber als einen großen Sophiſten, vor dem man ſich in Acht nehmen müſſe, daß er Einem nicht Sand in die Augen ſtreut (S. 71). Man vergleiche noch die kurze Bemerkung über Schloſſer und Kreuzer in Heidelberg („für den Anfang ein paar treffliche Männer" S. 53) und die gelegentliche Äußerung über Johannes v. Müller in dem Briefe an Hugo (bei Loerſch S. 72): „Johannes Müller den ich von Wien aus kannte und damals als ein Muſter hiſtoriſcher Schreibart und Forſchung anbetete, ein Cultus mit welchem es ſeither immer diminuendo gegangen iſt." — Vortrefflich, voll echter Lebensweisheit, ſind die Erläuterungen, die Eichhorn ſeinem Sohne über die wahre akademiſche Freiheit gibt (bei Loerſch S. 57 f.); andrerſeits die Tiefe und der Ernſt ſeines Geiſtes treten namentlich in den Bemerkungen über Theologie und Religion (S. 62 f. und S. 67 ff.) bedeutſam zu Tage. Er betont die Nothwendigkeit der Lehre neben der ſubjektiven Überzeugung und erörtert das Verhältnis von Gewiſſen und Vernunft zur Religion. „Unſer Gewiſſen ſoll uns alſo nicht aus eigener Machtvollkommenheit über Recht und Unrecht belehren, ſondern nach der Lehre Gottes, und unſre Vernunft ſoll ſich nicht über die Religion ſtellen, ſondern ſie iſt uns gegeben damit wir die Lehren Gottes verſtehen und anwenden lernen" (S. 69). Er ſpricht ſich daher ſehr ſcharf gegen die ſubjektive Theologie de Wette's aus, der „die Raſerei hatte" den Satz aufzuſtellen: „wer nach ſeiner Ueberzeugung (d. h. nach ſeinem Vorurtheil) recht handle, der handle würklich recht", und der damit die Ermordung Kotzebue's durch Sand zu rechtfertigen wagte (mir fällt dabei das ganz ähnliche Urtheil Jean Paul's über die Blutthat Sand's ein, in einer Anmerkung zu dem kleinen Geſpräch „über Charlotte Corday"). Endlich hebe ich noch die Bemerkungen über Philoſophie und die Einheit aller Wiſſenſchaft hervor (bei Loerſch S. 64 f.); charakteriſtiſch iſt namentlich der

folgende Absatz: „Philosophie ist die Wissenschaft im Allgemeinen die jedes wissenschaftliche Bestreben durchdringen soll, und daher oft bei einem würklich philosophischen Kopfe in einer speciellen Richtung mehr begriffen und verstanden wird, als bei den Philosophen selbst von welchen sehr viele diesen Namen gar nicht verdienen, sondern blos Schwäzer sind, welche die Philosophie darin setzen über nichts zu reden weil sie vermeinen ohne einen Stoff philosophiren zu können. So z. B. taugt meistens die Rechtsphilosophie keinen Pfifferling, weil sich hier die Philosophie mit menschlichen Verhältnissen beschäftigen soll über welche man natürlich nichts sagen kann wenn man nicht weiß wie sie der Erfahrung nach seit Jahrtausenden gewesen sind." Das Einheitliche, gleichsam der Grundton in allen diesen Äußerungen ist die Würdigung der Tradition neben dem subjektiven Verstande; aus allen leuchtet derselbe Mann hervor, der für die deutsche Rechtsgeschichte den Boden bereitet hat: ein kühner, durchdringender Geist gepaart mit jener Ehrfurcht vor der Überlieferung, ohne welche die Geschichte zum Spielball des Aberwitzes wird, ohne welche aber auch im politischen und kulturellen Leben eine gedeihliche Entwickelung unmöglich ist.

Außer diesen beiden Hauptreihen von Briefen enthält die Schrift von Loersch noch ein interessantes Schreiben Eichhorn's an seinen ehemaligen Göttinger Lehrer Hugo, aus dem ich die Bemerkung über Johannes Müller schon mitgetheilt habe, und endlich einen Brief vom 6. Januar 1838, für dessen Adressaten Loersch ohne Zweifel mit Recht Eichhorn's Nachfolger in Göttingen, W. E. Albrecht, einen der Göttinger Sieben, hält[1]). Der

[1]) Jacob Grimm, Gervinus und Dahlmann werden als Adressaten des Briefes mit noch größerer Bestimmtheit, als Loersch S. IX annimmt, ausgeschlossen, da Eichhorn selbst den 19. Dezember 1837 als Datum des an ihn von Göttingen aus gerichteten Briefes ausdrücklich bezeichnet, jene drei aber die Stadt bereits am 17. Dezember hatten verlassen müssen. Dies letztere Datum ergibt sich aus der genauen Darstellung Dahlmann's „Zur Verständigung" (S. 82 f., vgl. S. 84) mit voller Gewißheit, zumal Dahlmann als Tag der Abreise einen Sonntag angibt, und dieser im Jahre 1837 auf den 17. Dezember fiel. Um so merkwürdiger ist, daß Jacob Grimm in seiner nicht

Brief ist bezeichnend für Eichhorn's vorsichtiges, allen Eigenmächtigkeiten abholdes Verhalten in politischen Dingen; doch dürfen wir wohl einem Zweifel Ausdruck geben, ob Eichhorn, bei aller Anerkennung der staatlichen Autorität, nach Veröffentlichung der männlichen, ganz von Lessing'schem Geiste beseelten Darlegung Dahlmann's nicht doch ein bestimmteres und günstigeres Urtheil über die Handlungsweise der Göttinger Sieben gefällt haben würde. — Die beiden an Eichhorn gerichteten Schreiben, die den Beschluß der Loersch'schen Sammlung bilden, sind auch von Schulte wieder abgedruckt; desgleichen ist das Wichtigste aus dem von Frensdorff im Anhang seiner „Rede" Veröffentlichten auch in dem Buche von Schulte zu finden.

Dazu gesellt sich nun das umfängliche und reichhaltige Material aus dem Nachlaß Eichhorn's, das Schulte für seine Biographie zur erstmaligen Benutzung vorlag. Er theilt daraus in den Beilagen zu seinem Buche, welche die größere Hälfte des ganzen Bandes ausmachen, die wichtigsten Stücke im Wortlaut oder in Auszügen mit, im ganzen, einschließlich der in die biographische Darstellung selbst eingeflochtenen Dokumente, 100 Nummern, von denen Schulte nur 8 bzw. 7 als bereits früher veröffentlicht bezeichnet (bei Frensdorff und Loersch; wo aber bei letzterem Nr. 9? Schulte hat offenbar das Schreiben S. 79 f. bei Loersch doppelt gezählt, einmal als Nr. 25 der Gesammtdokumente, das andere Mal als Nr. IX der Beilagen). Außerdem lag Schulte noch eine sehr bedeutende Anzahl von größtentheils ungedruckten Ausarbeitungen Eichhorn's, Gutachten, Urtheile u. s. w., im Manuskript zur Benutzung vor, die er gleichfalls in den Beilagen verzeichnet, ohne uns indessen von den meisten nähere

einen vollen Monat nach jenen Ereignissen niedergeschriebenen kleinen Schrift „über seine Entlassung" ganz ausdrücklich den 16. Dezember als Datum ihrer Abreise angibt. So leicht muß man sich, selbst in einem sonst völlig zuverlässigen Bericht, eines Fehlers in der Datirung versehen! Auch F. Frensdorff in einer kürzlich erschienenen Abhandlung: „Jacob Grimm in Göttingen" (in den Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen vom 19. Januar 1885) hat sich noch durch das falsche Datum der Grimm'schen Schrift täuschen lassen.

Mittheilungen zu machen. Endlich werden aus derselben Nachlaßmasse auch bereits die drei Briefe entnommen sein, die Schulte im Jahre 1882 ohne nähere Angaben im 17. Bande der Dove'schen Zeitschrift für Kirchenrecht (S. 428 ff.) veröffentlicht hat. Unter ihnen ist namentlich der erste von hervorragendem und zugleich aktuellem Interesse, in welchem Eichhorn das Verhältnis des Staates zur römischen Kurie beleuchtet und vor Vertrauensseligkeit des Staates warnt; er hätte daher auch unter den Beilagen des Schulte'schen Buches nicht fehlen dürfen[1]). Überhaupt durfte Schulte, wenn er einen wirklich nützlichen Anhang zu einer Biographie und nicht bloß eine weitere Materialiensammlung liefern wollte, auf den Wiederabdruck der wichtigsten unter den bereits veröffentlichten Dokumenten nicht verzichten. Jetzt ist namentlich die Schrift von Loersch für Jeden, der sich einen wirklichen Einblick in Eichhorn's Leben und Geist verschaffen will, neben Schulte's Buch ganz unentbehrlich, und auch einige Stücke aus der Kerler'schen Publikation vermißt man ungerne in der Biographie.

Die überwiegende Mehrzahl der von Schulte veröffentlichten Dokumente gehört der zweiten Lebenshälfte Eichhorn's an, namentlich der Göttinger und zweiten Berliner Periode. Wir hören zunächst von den Bemühungen des preußischen Ministeriums, Eichhorn der Berliner Universität zu erhalten; da man es jedoch versäumt hatte, ihn bei Zeiten aus freien Stücken in pekuniärer Hinsicht so zu stellen, wie er es beanspruchen zu können glaubte, und da wohl auch, wie Schulte geltend macht, die politischen Strömungen und die kollegialischen Verhältnisse in Berlin — sein Kollege in der juristischen Fakultät war der Geheimrath Schmalz — ihm wenig zusagten, so beschloß er, trotz der persönlichen Verwendung Hardenberg's, dem ehrenvollen Rufe des hannoverschen Ministeriums nach Göttingen zu folgen. Dorthin riefen ihn ja auch seine liebsten Jugenderinnerungen und die

[1]) In der That scheint Schulte selbst, nach Anm. 10 auf S. 96 zu schließen, den Wiederabdruck dieses Briefes beabsichtigt zu haben; man sucht ihn aber an der bezeichneten Stelle im Anhang vergebens.

mannigfachſten Beziehungen, die durch ſeinen Vater, der fortgeſetzt an der Göttinger Univerſität wirkte, ſtets lebendig erhalten waren.

Die Göttinger Zeit (1817 — 1829) iſt die glänzendſte und fruchtbarſte in Eichhorn's Leben. Er vollendete während derſelben ſeine „Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte", ließ dann unmittelbar die „Einleitung in das deutſche Privatrecht mit Einſchluß des Lehnrechts" folgen und legte durch häufig wiederholte Vorleſungen auch bereits die Grundlage zu ſeinem „Kirchenrecht". Zugleich übte er durch ſeine Kollegien einen tiefgehenden Einfluß auf einen ausgedehnten Hörerkreis aus[1]); er war neben Savigny damals unſtreitig der angeſehenſte und beliebteſte juriſtiſche Lehrer in Deutſchland. Über Eichhorn's Einfluß auf die Studenten, die ihn „Rittmeiſter Markulf" zu nennen pflegten, finden ſich bemerkenswerthe Angaben in Frensdorff's „Rede" S. 13; merkwürdig iſt namentlich Heinrich Leo's Bekenntnis, daß er durch Eichhorn „von allen ſeinen demagogiſchen Anſichten zurückgebracht und gegen alles revolutionaire Weſen feindlich geſtellt" wurde. Doppelt intereſſant neben dieſer Äußerung Leo's ſind die bei Schulte unter Nr. XII S. 137 ff. mitgetheilten Schriftſtücke: eine energiſche Abwehr Eichhorn's gegen einen Verſuch, ihn ſelbſt mit der damaligen Demagogenriecherei zu behelligen; ſein Urtheil über die politiſchen Thorheiten der Univerſitätsjugend jener Zeiten iſt nach beiden Seiten hin gleich treffend: „Daß ernſthafte Leute damals nicht die völlige Nichtigkeit dieſes ſämmtlichen Treibens eingeſehen und die Ruthe ſtatt des Schwerdts gebraucht haben, iſt mir unbegreiflich" (S. 142 bei Schulte).

Im Jahre 1819 hatte Eichhorn einen durch ſeine Berliner Freunde vermittelten Ruf, unter ausgezeichneten Bedingungen nach Berlin zurückzukehren, abgelehnt; ihn hielt ſo manches in Göttingen, und auch ſeine pekuniäre Lage in dem billigen Städtchen, die Schulte mit Unrecht als dem Berliner Angebot nachſtehend

[1]) Vgl. die Zuſammenſtellungen über die Zahl der Zuhörer S. 234 bei Schulte.

bezeichnet (S. 56 vgl. S. 93), war in der That so vorzüglich, daß diese Entscheidung, zumal bei dem willigen Entgegenkommen des hannoverschen Ministeriums, nicht eben in Erstaunen setzen kann. So blieb Eichhorn der Göttinger Universität zwölf Jahre erhalten. Im Winter 1828/29 sah er sich dann aber durch widrige Gesundheitsverhältnisse genöthigt, trotz aller Bemühungen der hannoverschen Regierung, seine Professur ganz niederzulegen. Sein Vater war im Jahre 1827 gestorben; auch der Verkehr mit den Göttinger Kollegen bot, wie wir aus den Briefen bei Loersch sehen (vgl. namentlich S. 49), keine besondere Anziehung für ihn: so beschloß er, Göttingen ganz zu verlassen und nach seinem Gute Ammerhof bei Tübingen, das er einige Jahre zuvor gekauft hatte, überzusiedeln. Durch das Landleben hoffte er seine Gesundheit wieder zu kräftigen, und zugleich gewann er jetzt die Muße, seine „Grundsätze des Kirchenrechts" niederzuschreiben. Jedoch schon nach drei Jahren gelang es namentlich den Bemühungen Savigny's, denen sich Eichhorn's Vetter, der spätere Minister J. A. F. Eichhorn, auf's eifrigste angeschlossen zu haben scheint, ihn zu bewegen, der ländlichen Muße wieder zu entsagen und einem neuerdings an ihn ergehenden Rufe nach Berlin zu folgen.

Wir sind über alle diese Unterhandlungen, sowohl bei Eichhorn's Abgang von Göttingen wie bei seiner Berufung nach Berlin, durch die bei Schulte mitgetheilten Dokumente sehr genau unterrichtet. Noch besonders daraus hervorzuheben sind die Antworten Eichhorn's auf eine vertrauliche Anfrage des hannoverschen Geh. Kabinetsraths Hoppenstedt, wen Eichhorn unter den damaligen Juristen für vorzugsweise geeignet halte, sein Nachfolger in Göttingen zu werden; das gibt ihm Veranlassung, sich über eine Anzahl von Männern zu äußern, die auch heute noch unser Interesse erregen, u. A. Mittermaier, Homeyer, Maurer (S. 164 f., vgl. S. 248 oben), Albrecht (S. 162; vgl. dazu den ausführlichen Brief über Albrecht Nr. LVII[a], S. 212 f. bei Schulte)[1]).

[1]) Eichhorn's Nachfolger wurde, wie oben bemerkt, Albrecht, was Schulte nicht erwähnt.

Das weitaus Werthvollste aber unter allen von Schulte veröffentlichten Dokumenten ist ohne Zweifel der Briefwechsel zwischen Eichhorn und Savigny. Derselbe hätte daher auch, wie mir scheint, ganz unverkürzt mitgetheilt werden sollen[1]), und soweit dies ohne sonstige Unzuträglichkeiten anging, möglichst in zusammenhängender Folge. Die Briefe sind für Savigny, für dessen Gesinnungen und Charakter sie das vortrefflichste Zeugnis ablegen, von fast noch größerer Bedeutung als für Eichhorn selbst (vgl. besonders Nr. XXXVII u. XXXIX in den Beilagen und den Brief im Text S. 86 f. bei Schulte). Zwar betreffen auch sie zum größeren Theile Unterhandlungen über Eichhorn's Wiedereintritt in die Berliner Universität; doch finden sich auch überall vertrautere Äußerungen, wie denn überhaupt diese Briefe das schönste Denkmal für die innige Freundschaft der beiden großen Rechtshistoriker sind. Ich muß mich hier darauf beschränken, einige besonders charakteristische Stellen aus zwei Briefen Eichhorn's anzuführen, in denen er seinen Gefühlen über die Julirevolution Ausdruck gibt. In dem Briefe vom 10., bzw.

[1]) Vgl. Schulte's Anmerkung S 60 Nr. 1: „Sie sind theils ganz, theils, wo das genügte, auszugsweise abgedruckt." Aus einem Briefe Savigny's vom 21. Juli 1830 theilt Schulte nur Bruchstücke in der Anmerkung zu S. 175 mit; aus andern gibt er Auszüge, S. 183 f. Zuweilen, S. 188 und S. 201, wird auf Briefe oder Briefstellen Bezug genommen, über die in den Beilagen nichts verlautet. — Eichhorn's Briefe waren Schulte nur in Abschriften oder Konzept zugänglich (auch der Brief S. 171 ist natürlich nicht „Original"; vgl. die Bemerkung S. 174), und einige derselben scheinen leider ganz verloren gegangen zu sein, so namentlich der Brief vom 13. Januar 1832, auf den sich Savigny in seinem Briefe vom 21. Januar 1832 (Nr. LVI bei Schulte) wiederholt bezieht. Derselbe war die Antwort auf Savigny's Brief vom 6. Dezember 1831 (Nr. LII bei Schulte), und muß gerade besonders interessant gewesen sein. Savigny schreibt mit Beziehung darauf: „Was Sie über die süddeutschen Kammern, und was Sie über Raumer's Briefe sagen, ist mir Beides aus der Seele geschrieben." Auch die darin zu erwartende Antwort Eichhorn's bezüglich der Rankeschen Zeitschrift wäre von Interesse gewesen; vgl. darüber Savigny's Brief S. 204 und die Anregung, welche Eichhorn selbst früher nach dieser Richtung hin gegeben hatte, S. 177 bei Schulte. Besonders erfreulich wäre es, wenn etwa Savigny's Nachlaß noch die Möglichkeit böte, diese Lücken auszufüllen.

30. Oktober 1830 heißt es: „mit der Demagogenjagd war nichts ausgerichtet. Die traf die Narren und Pinsel, nicht die Faiseurs, und der grundtiefe Widerstand hätte davon ausgehen müssen, den alten Schlendrian abzuthun, Volk und Regierung zu einem Ganzen zu machen und den wirklichen Bedürfnissen abzuhelfen. Da hätte man aber Junkerthum, Büreauherrschaft, Heißhunger der Beamten nach Besoldung und Emolumenten, Hofschlaraffenleben u. dgl. abthun müssen, und da suchte das Uebel niemand, weil die welche es hätten suchen sollen es nicht finden wollten" (S. 172 f. bei Schulte). Ebenso dann in dem Briefe vom 31. Januar 1831: „Die Revolution, in der Gestalt wie sie jetzt grassirt (videatur Göttingen) ist schon bis zum Philisterthum herabgesunken und hat wenigstens den geistigen Gährstoff verloren; thäte man nur von oben ab was abzuthun ist, besonders das Junkerthum, die Sachen ständen so übel nicht. Begnügt man sich aber die schuldige Ehrfurcht in Anspruch zu nehmen, läßt man ohne Widerstand die öffentliche Meinung sowie es seit 15 Jahren geschehen ist vergiften, legt man die Geschäfte in die Hände von Partheimännern und Connexionsmenschen wie bisher, so fürchte ich es geht wie vor bald 40 Jahren. Die Franzosen werden die Tollheit der Phantasten und Schurken und den Blödsinn der Pinsel sich zu Nutze machen und uns wieder über den Haufen werfen. Dann werden die Pinsel klagen und die Hochmögenden auf Patriotismus collektiren wie vor 1813; ein russischer Winterfeldzug wird aber nicht gerade auf dem Markte feil seyn" (S. 176). Man kann sich denken, daß bei diesen Gesinnungen des Mannes auch das politische Leben jener Zeit in Deutschland nicht wenig dazu beitrug, ihn mit Mißvergnügen zu erfüllen und ihm die Lust am Wirken und Schaffen zu benehmen.

Über das spätere Leben Eichhorn's ist wenig zu sagen. Seine Professur an der Berliner Universität legte er schon nach drei Semestern nieder. Er blieb dann zwar noch bis 1846 in verschiedenen amtlichen Stellungen, beim Ministerium des Äußern, als Mitglied des Obertribunals, des Staatsraths u. s. w. in preußischen Diensten; doch scheint er der rechten inneren Befriedigung fortdauernd entbehrt zu haben. Schwankende Gesundheit und tiefe

Hypochondrie, die ihn schon zur Aufgabe seiner Göttinger Stellung bewogen hatten, machten sich wieder mehr und mehr geltend und erzeugten Überdruß und Verbitterung in ihm[1]). Seine wissenschaftliche Thätigkeit beschränkte sich jetzt hauptsächlich auf die Abfassung kleinerer Aufsätze und Anfertigung von Gutachten für die Regierung; für uns das Wichtigste ist die Umarbeitung seiner Staats- und Rechtsgeschichte in fünfter Auflage in den Jahren 1843/44 und später die Autobiographie. Die letzten Jahre seines Lebens nach seinem Ausscheiden aus dem Amte bis zu seinem Tode im Jahre 1854 brachte er theils auf seinem Gute, theils bei seinem Sohn in Elberfeld und Köln zu. Von der immer tieferen Mißstimmung, die sich seiner bemächtigte, geben die biographischen Nachrichten seiner nächsten Angehörigen, seines Sohnes und seiner Wittwe, Auskunft; der Tod scheint für ihn eine Erlösung gewesen zu sein.

Von den Dokumenten aus diesen letzten Dezennien ist nur noch auf die Briefe hinzuweisen, welche Eichhorn mit Schelling und Maurer anläßlich seiner Ernennung zum auswärtigen Mitglied der baierischen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1839 wechselte (bei Schulte Nr. LXX — LXXVIII). Eichhorn wollte diese Ernennung anfänglich ablehnen, weil er nicht mit Männern wie Görres und Philipps zusammenwirken könne, die bei Gelegenheit der kölnischen Wirren „sich in einer Weise ausgesprochen, daß, würde die Gesinnung welche sie darin kundgeben die allgemeine in Deutschland, es um den Frieden zwischen beiden Confessionen, welchen die Weisheit der Väter gegründet und

[1]) In dieser Hypochondrie werden wir auch schon den Hauptgrund zur baldigen Aufgabe der Berliner Professur zu suchen haben. Eichhorn selbst erklärt freilich in einem Briefe an Stälin, daß es von vorn herein seine Absicht gewesen sei, „auf keinen Fall über drei Jahre in diesem Verhältniß in Berlin zu bleiben“ (S. 210 bei Schulte). Das ist indessen schwer glaublich, und diese Äußerung steht auch in vollem Widerspruch mit einer andern an Savigny (S. 188 bei Schulte), in der es Eichhorn für rathsamer erklärt, ein Verhältniß wie das Berliner „lieber gar nicht einzugehen, wenn sich nicht einige Garantie dafür finden ließe, daß es dauernd sein werde“. Uebrigens ging es dann mit den andern Berliner Stellungen doch auch ähnlich wie mit der Professur: in keiner vermochte Eichhorn dauernde Befriedigung zu finden.

bewahrt hat geschehen wäre". Er fährt dann fort: „Besonders aber sind jene Schriften in einem so feindseligen Sinne gegen die Regierung der ich diene geschrieben, daß sie nicht blos jeden preußischen Unterthan sondern jeden Unbefangenem welchem Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit inwohnt mit Indignation erfüllen müssen, welcher Confession er auch sei" (S. 226). Schelling unterrichtete Eichhorn dann, daß Görres überhaupt nicht Mitglied der Akademie sei, vielmehr als ihn Philipps vorgeschlagen habe, fast einstimmig zurückgewiesen sei; außerdem hatte Eichhorn's Vetter, J. A. F. Eichhorn, ihn gleichfalls auf's dringendste gewarnt, den Zündstoff, der überall zwischen den Konfessionen vorhanden sei, nicht seinerseits anzuzünden[1]). So wurde er bewogen, seine Ablehnung, durch die er, wie Schelling ihm bemerklich machte, nur die recht und wohl gesinnte Akademie verletzt, Männer wie Görres und Phillips aber höchlichst erfreut haben würde, zurückzuziehen und das Diplom mit Worten des Dankes entgegenzunehmen.

Wir haben damit die Übersicht über die hauptsächlichsten Materialien, die dem Biographen zu Gebote standen, erschöpft; nimmt man dazu noch die ungedruckten Arbeiten und endlich die Werke Eichhorn's, die natürlich für die Beurtheilung eines Schrift-

[1]) Dieser Brief des späteren Ministers J. A. F. Eichhorn (Nr. LXXI, S. 225 bei Schulte) ist auch für dessen Beurtheilung von Bedeutung. Im übrigen kommt von den bei Schulte mitgetheilten Dokumenten für ihn wesentlich nur noch eine Stelle in Savigny's Brief vom 11. Juli 1831 in Betracht, S. 179 bei Schulte: „So z. B. hatte Ihr Vetter mächtige Feinde und es standen ihm selbst an höchsten Orten sehr ungünstige Meynungen und Empfindungen entgegen; und er genießt nun seit mehreren Jahren eine Anerkennung und einen Einfluß, wie wenige Beamte im Staat, und zwar blos weil sein wirklicher Werth durchgedrungen ist." — In der Autobiographie, in der man nach Schulte's Anmerkung S. 7 N. 14 etwas über ihn zu finden erwartet, ist nichts weiter enthalten. Man bemerkt dann später, daß sich „das Folgende" bei Schulte auf den ganzen weitern Inhalt des Buches beziehen soll; ebenso gebraucht er auch S. 92 Z. 2 v. u. „die folgenden Worte" sehr ungewöhnlich mit Beziehung auf etwas erst 6 Seiten später Folgendes. Warum nennt Schulte übrigens den Minister S. 83 und S. 175 Anm. „J. A. Eichhorn" und S. 95 gar „Friedr. Albr. Eichhorn", während er sich selbst in seinen Briefen stets F. Eichhorn unterzeichnet?

ſtellers ſtets von allem das Wichtigſte ſind, ſo wird man zugeben, daß ſich der Biograph nicht eben in ungünſtiger Lage befand. Leider iſt Schulte, wie ſchon bemerkt, trotzdem nicht darauf ausgegangen, nun auf dieſem Grunde eine wirkliche Biographie zu ſchaffen, in welcher dem Leſer eine lebendige Auffaſſung des Lebens und Entwickelungsganges, des Charakters und der Bedeutung des Mannes vermittelt würde. In dieſer Beziehung leiſten die kurzen Darſtellungen Frensdorff's (in der Allg. Biographie und in der „Rede") und der Artikel Richthofen's [1]) (im 3. Bande von Bluntſchli's und Brater's Staatswörterbuch aus dem Jahre 1858) nach meinem Dafürhalten mehr als Schulte's Buch. Nicht eben künſtleriſch iſt ſchon die Dispoſition desſelben. Es werden zunächſt in einer Reihe von Kapiteln Eichhorn's äußere Lebensſchickſale erzählt, und zwar hat uns der Biograph hier in der Hauptſache nichts zu bieten als eine Zuſammenſtellung der verſchiedenen Unterhandlungen Eichhorn's mit den Miniſterien betreffs Anſtellung und Entlaſſung aus dem Amte, die wir dann nachher in den Beilagen an der Hand der Dokumente ſelbſt nochmals zu durchkoſten bekommen (man vergleiche in der Hinſicht nur den Ammerhofer Abſchnitt, der mit Ausnahme einer knappen Seite nichts als eine umſtändliche Darlegung ſolcher Unterhandlungen enthält). Dann folgt ein kleines Kapitel „Eichhorn und die gelehrten Geſellſchaften" (die Erwähnung von Eichhorn's Ernennung zum ordentlichen Mitglied der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften gehörte in den VI. Abſchnitt; vgl. Beilagen Nr. LVI), und endlich zum Schluß wird das, was in die früheren Abſchnitte verflochten, ſie erſt mit Fleiſch und Blut hätte erfüllen können, in zwei beſonderen Kapiteln nachgeholt: „Eichhorn's Perſönlichkeit und Eigenſchaften" und „Eichhorn als Schriftſteller".

Die Beurtheilung von Eichhorn's ſchriftſtelleriſcher Bedeutung

[1]) Im rein Biographiſchen iſt freilich Richthofen nicht überall genau. Zunächſt zur Ergänzung ſeines Aufſatzes wurde die biographiſche Skizze von Eichhorns Wittwe niedergeſchrieben; aus dieſer ſowohl, wie aus der kurzen Biographie des Sohnes, Otto Eichhorn, macht Schulte S. 98 ff. Mittheilungen; vgl. Frensdorff's Rede S. 24 ff.

ist im ganzen zutreffend; doch finde ich auch in dieser Beziehung keinen wesentlichen Fortschritt über Richthofen hinaus, und ich glaube, die Leser hätten dem Verfasser mehr Dank gewußt, wenn er ihnen, statt sich ganz im allgemeinen zu halten, die Leistungen namentlich der Staats- und Rechtsgeschichte mehr im einzelnen in kurzen Zügen vorgeführt hätte. Vollends wenn uns Schulte von den kleineren Arbeiten Eichhorn's nur versichert: „Die wenigen historischen Aufsätze über einzelne Punkte sind sehr schöne Arbeiten" (S. 114), oder inbezug auf die Rathschläge, welche Eichhorn den Regierungen mittels Gutachten u. s. w. ertheilte, S. 92 sagt: „Wer weiß, wie manches Gute er befördert, wie viel Schlechtes verhindert hat?" so tragen solche allgemeinen Redensarten zur Würdigung eines Mannes wie Eichhorn doch gar nichts bei. — Bei der Erzählung der äußeren Lebensschicksale in den ersten Abschnitten ist Schulte's Sinn fast ausschließlich auf das Zusammentragen von Notizen gerichtet, während er Dinge, die von wirklichem Interesse für den Leser wären, aus den Augen verliert. Beispielsweise wird uns von Eichhorn's Verkehr mit Freunden und Kollegen so gut wie nichts gesagt, weder für die Göttinger noch für die Berliner Zeit, obgleich doch an beiden Orten so bedeutende Männer neben Eichhorn wirkten. Für die Göttinger Zeit wird diese Lücke wenigstens zum Theil durch die Loersch'sche Sammlung ausgefüllt; doch selbst diese hat Schulte dafür auszubeuten verschmäht. Die Innigkeit des Verkehrs zwischen Eichhorn und Savigny sehen wir aus dem Briefwechsel der beiden Männer; wie aber ihr persönlicher Umgang in Berlin sich gestaltete, darüber hat uns Schulte wieder kein Wort zu sagen, obwohl er nach einer Anmerkung auf S. 90 die beste Gelegenheit hatte, sich über diese und ähnliche Dinge bei Männern wie Savigny, Homeyer, Rudorff, und bei Eichhorn's nächsten Verwandten, namentlich seiner Tochter, zuverlässig zu unterrichten.

Dieselbe Ungeschicklichkeit oder Unüberlegtheit in der Anordnung des Stoffes wie in der Gesammtdisposition zieht sich auch im einzelnen durch das ganze Buch hindurch. Bald erscheinen Bemerkungen und Dokumente im Text, die in die Anmerkungen oder in den Anhang gehörten; bald bricht die Dar-

ſtellung im Text wieder plötzlich ab, und wir müſſen, um uns weiter zu unterrichten, erſt in den Beilagen nachſchlagen (man vergleiche ſo nur S. 44 ff. u. S. 55 f. ſammt den dazu gehörigen Beilagen). Dazu kommt, daß Schulte eine geringe Darſtellungsgabe beſitzt; von Friſche und Lebendigkeit iſt nichts zu ſpüren. Der Stil iſt ſteif und trocken, zuweilen bis zur Verkehrtheit ungelenk. Sätze wie beiſpielsweiſe S. 106: „Ueberblickt man nun das für Eichhorn vorhandene, ſo war das Material, das er in der erſten Auflage verwerthet hat, ziemlich vorhanden, und im ganzen hat er eigentlich Neues nicht zu Tage gefördert. Aber dieſes Material lag zumeiſt ungeordnet in einer Unzahl von Sammelwerken und verarbeitenden vor", — überſteigen doch das Maß des Erträglichen; vgl. ähnlich S. 63, S. 91 Anm. 1, S. 96. 105. 108. 112 ꝛc.

Endlich iſt auch der Abdruck der Dokumente nicht mit derjenigen Sorgfalt beſorgt, die man zu erwarten berechtigt iſt. Schulte erklärt im Vorwort, daß er überall die Orthographie des Originals beibehalten habe. Da es ſich aber in dieſem Falle großentheils um bloße Konzepte handelte, in denen naturgemäß Flüchtigkeiten und Nachläſſigkeiten nicht eben ſelten ſind, ſo läßt ſich wohl darüber ſtreiten, ob nicht eine geringe Nachhülfe im Intereſſe des Leſers richtiger geweſen wäre, namentlich in der Interpunktion; man vergleiche z. B. S. 197 und 198 zweimal genau dieſelben Sätze in zwei amtlichen Schreiben wiederholt, das erſte Mal mit richtiger, das zweite Mal mit falſcher Interpunktion (vgl. Schulte's eigene Anmerkung S. 161). Auch dürfte Eichhorn ſeine franzöſiſchen Eingaben an Napoleon und Davouſt (Nr. V u. VI der Beilagen) kaum mit den Fehlern abgeſandt haben, die im Konzept ſtehen geblieben ſind (S. 132 Z. 6 u. 7 iſt der ganze Zuſammenhang geſtört). Jedenfalls durfte aber der Herausgeber an Stellen, wo offenbar grobe Störungen des Textes vorlagen, dieſe ſeinen Leſern nicht ohne jede Erläuterung oder Berichtigung bieten. Zuweilen gibt er auch in der That die nöthigen Verbeſſerungen und Ergänzungen an, ſo S. 214 und 208; in den weitaus meiſten Fällen hat er aber dieſe Pflicht des Herausgebers verſäumt. Man vergleiche folgende Stellen

S. 140 Z. 12 v. o. ſcheinen die Worte „als ob ich“ ausgefallen zu ſein; S. 155 Z. 6 v. o. muß es „dadurch“ heißen ſtatt „dazu“ und war weiter unten ein überflüſſiges „Sich“ einzuklammern; S. 156 Z. 7 v. o. lies „verſucht“ für „vermocht“ und ebenda Z. 12 v. u. ſind die Worte „nicht mehr“, wahrſcheinlich infolge nachträglicher Änderung, überſchüſſig. S. 172 ſcheint Schulte falſch geleſen zu haben; er ſchreibt: „Jetzt aber bricht der Sturm los, ſie (ſieh) und da kracht das alte Gebäude, ſie (ſieh) und da iſt es ſchon geborſten“; in Wirklichkeit ſchrieb Eichhorn wahrſcheinlich „hie und da“ an beiden Stellen; auch erwartet man im unmittelbar folgenden Satz „ſich“ für „man“. S. 189 Z. 7 v. o. muß es „oder“ bzw. „oder aber“ für „aber“ heißen, S. 213 Z. 1 v. u. „da“ für „daß“; vgl. noch S. 173, S. 187 („jeder“ für „einer“ Z. 16 v. o.?), S. 195 („es“ ausgefallen), S. 201 ꝛc. Auch im Abdruck des lateiniſchen Glückwunſchſchreibens der Berliner Juriſtenfakultät ſind Druckfehler ſtehen geblieben: S. 221 Z. 16 v. u. lies „ea“ ſtatt „eo“; S. 222 Z. 16 v. o. war das Komma hinter te zu tilgen. — In der Autobiographie iſt ein Fehler, den Frensdorff (S. 27 der Rede) angemerkt hatte, verbeſſert. Sonſt aber läßt Schulte auch hier alle Fehler, Dittographien u. ſ. w. gerade wie im erſten Abdruck ohne jede Erläuterung; nur einmal (S. 21 unten) ſetzt er ein Fragezeichen hinter eine korrupte Stelle. Stiliſtiſche Unebenheiten, wie ſie S. 3. 7. 10. 12. 15 ꝛc. begegnen, ſind ja freilich bei einem Diktat erklärlich und erfordern keine Erläuterung. Anders verhält es ſich aber mit Sätzen, wie S. 4: „Sie [sc. eine von Eichhorn gehaltene Rede] wurde von ſämmtlichen Genoſſen Hartmann's ſehr wohl aufgenommen und mir viel Lob ertheilt, unter welchen der Geſchichtsforſcher Lang, welcher ſich damals in Göttingen aufhielt, ſehr belobt“; hier liegt doch offenbar eine nachträgliche Änderung vor, durch welche die Worte „ſehr — ertheilt“ überflüſſig geworden ſind. Dasſelbe iſt S. 14 der Fall: „Mein Vater ſtellte es nun in meine Wahl, ob ich die Amtscarriere wählen oder mich zum Publiciſten ausbilden wolle und dann nach Wezlar, Regensburg und Wien gehen und mich zum Publiciſten ausbilden wolle.“ Man vergleiche noch S. 11 „Im Han-

deln" ꝛc.; S. 13 Z. 4 v. u. „Geld zu betrachten"; S. 19 (Heyses statt Heyse erforderlich). Auch die Interpunktion brauchte in der Autobiographie um so weniger ängstlich gewahrt zu werden, da es sich hier doch nur um ein Diktat Eichhorn's an seine Frau handelte (vgl. S. 8 u. 9).

Alles in Allem kann man den Eindruck nicht abweisen, daß sich Schulte der Verantwortlichkeit seiner Arbeit nicht recht bewußt gewesen ist. Ein Mann wie Eichhorn hat es um die deutsche Rechtsgeschichte wohl verdient, daß ihm ein würdiges Denkmal gesetzt werde. Das Material dazu ist in ausreichendem Maße vorhanden, die Biographie selbst fehlt noch.

Literaturbericht.

Hiſtoriſche und politiſche Aufſätze. Von Hans Delbrück. Berlin, Walther u. Apolant. 1887.

Bei weitem das bedeutendſte Stück dieſer Sammlung iſt der Aufſatz „Über den Unterſchied der Strategie Friedrich's und Napoleon's“. Vf. bekämpft hier, die Ergebniſſe ſeiner älteren Forſchungen (vgl. H. Z. 52, 155 ff.) zuſammenfaſſend, die namentlich in militäriſchen Kreiſen weit verbreitete Anſicht, daß Friedrich II. in ſeinen Kriegen ſchon dieſelbe Strategie wie ſpäter Napoleon angewandt habe. Er geht davon aus, daß das Fridericianiſche Heer ſich in drei weſentlichen Punkten von dem Napoleoniſchen unterſchieden habe: es war an Zahl ſchwächer, es tiraillirte nicht, es requirirte nicht. Aus dieſer Eigenart entwickelte ſich nothwendig ein eigenthümliches Syſtem der Heerführung, Delbrück nennt es das der alten Monarchie. Es hatte zwei Pole, das Manöver und die Schlacht: zwiſchen beiden ließ es dem Feldherrn die Wahl. Eine Analyſe von Friedrich's militäriſchen Schriften ergibt, daß er ſein Leben lang dieſem Syſtem gehuldigt hat. Zu dem gleichen Ergebnis führt eine Betrachtung ſeiner ſtrategiſchen Praxis. D. beſchränkt ſich hier auf das ſchlachtenreichſte Jahr 1757 und ſeinen unmittelbaren Vorgänger 1756, indem er mit Recht ſagt: „Wenn ſich ergibt, daß ſelbſt in dieſen Jahren Friedrich nicht allein durch die Schlacht, ſondern auch durch Terrain-Okkupation und -Deckung, vortheilhafte Stellungen und Manöver Erfolge zu erreichen geſucht hat, ſo iſt es nicht nöthig, die früheren oder ſpäteren Feldzüge ausführlicher zu behandeln.“ Da befindet er ſich in der glücklichen Lage, auf die jüngſten Veröffentlichungen, die letzten Bände der „Politiſchen Korreſpondenz Friedrich's“, hinweiſen zu können, die ihm ganz und gar Recht gegeben haben. Friedrich hat 1756 nur bis Melnik gehen wollen; der Plan des folgenden Jahres, eine kon-

zentrische Offensive nach Böhmen zu unternehmen, rührt von Winterfeldt her, und auch dieses Unternehmen ist keineswegs auf eine Niederwerfung des österreichischen Kriegsstaates oder gar auf eine Operation nach Wien hin angelegt gewesen[1]). In einer Schlußbetrachtung zeigt D., daß die Sorge, Friedrich möchte durch das Ergebnis seiner Untersuchung kleiner werden, völlig überflüssig ist. Im Gegentheil: der König wächst doch über seine Zeitgenossen hinaus, wenn sich findet, daß er, obwohl dem alten System anhängend, von ihm einen so genialen Gebrauch machte, während umgekehrt unter der Voraussetzung, daß er schon im System Napoleon's gestanden habe, hunderte von Fragen zu seinen Ungunsten beantwortet werden müßten. Dies alles hat Vf., wie ich nach wiederholter Durchforschung des gedruckten wie des ungedruckten Materials wohl sagen darf, mit solcher Feinheit, Umsicht und Sachkenntnis auseinandergesetzt, daß man die unglückliche Wahl einiger Ausdrücke in dem ersten von ihm über diese Frage geschriebenen Aufsatze sehr beklagen muß. In den bösen Folgen derselben (sie haben die große Mehrzahl der deutschen Offiziere bis jetzt abgehalten, seine Ansichten anzunehmen), wird D. heute wohl selbst eine Art von Nemesis für den früher in seinen Schriften bemerkbaren Hang zu Paradoxien erkennen. Der endliche Sieg der von ihm verfochtenen Sache ist mir ganz unzweifelhaft.

Militärischen Inhalts sind in der Sammlung noch die Abhandlungen über Clausewitz (wo gut auseinandergesetzt wird, daß dieselbe Eigenschaft, welche seine wissenschaftliche Größe wesentlich ausmachte, die dialektische Schärfe, ihm auf dem Schlachtfelde hinderlich war), über Prinz Friedrich Karl (mit einigen interessanten „Enthüllungen" über 1866).

Aus der zweiten Abtheilung ist den Lesern der H. Z. bekannt der Aufsatz über Anglicanismus und Presbyterianismus. Zusammen mit drei anderen (Whigs und Tories, die Monarchie in England, der preußische Landrath) bildet er eine vortreffliche Einleitung in das Studium der modernen englischen Verfassungsgeschichte; Vf. wandelt hier

[1]) Vgl. Cämmerer, Friedrich's des Großen Feldzugsplan für das Jahr 1757. Berlin, E. S. Mittler. 1883. — Es ist das Verdienst einer Abhandlung von Richard Schmitt (Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im Siebenjährigen Kriege. I. 1756—1759; Greifswald, J. Abel. 1885), nachgewiesen zu haben, daß der Versuch, einen principiellen Gegensatz zwischen der Kriegführung Friedrich's II. und seines Bruders Heinrich zu konstruiren, vergeblich ist.

in den Spuren Ranke's, polemisirt gegen Macaulay, auch gegen Gneist, überall ebenso sehr ein reiches logisches und dialektisches Talent wie die Gabe der populärisirenden Rede bekundend. — Zu allerhand Einwendungen fordert der Artikel „Stein, Hardenberg und die sozialpolitischen Ideen der Gegenwart" heraus; dem großen Reichsfreiherrn ist Vf. nicht gerecht geworden, wie ich demnächst in einem anderen Zusammenhange zu zeigen hoffe.

Der Aufsatz über die historische Methode des Ultramontanismus ist gegen die Geschichtsfälschungen von Janssen gerichtet; der über Canossa sucht die Paradoxie zu beweisen, daß der Auftritt von 1077 „in jenem Augenblicke eine politische Niederlage des Papstthums war"; der über „Gothik und Katholizismus" eignet den Kölner Dom dem religiösen Geiste zu, welcher die Reformation gebar. Die Schlußabhandlung widerlegt vortrefflich die materialistische Irrlehre, daß die Erfindungen die Kultur hervorbringen: „sie sind nur die Bedingungen der Kultur und werden ihrerseits selbst durch die Kultur in's Leben gerufen". Mx. Ln.

Neue historische Vorträge und Aufsätze. Von Karl Theodor Heigel. München, M. Rieger (G. Himmer). 1883.

Wie des Vf.'s frühere Sammlung „Aus drei Jahrhunderten" ist auch diese den Gebildeten überhaupt zu anregender Lektüre geboten. Diesmal reichen die behandelten Gegenstände bis in's 15. Jahrhundert zurück, sind aber gleichfalls meist der baierischen Geschichte oder doch der wittelsbachischen Hausgeschichte entnommen; so „Das Zensurwesen in Altbaiern", „Die Hochzeit Friedrich's V. von der Pfalz", „Ludwig I. von Baiern und Martin Wagner", die drei Essays über „Marschall Wrede", das von Heigel entdeckte und herausgegebene „Tagebuch" Kaiser Karl's VII. und die Memoiren des Galleriedirektors Christian v. Mannlich, † 1822. Weiter greifen schon „Die Wittelsbacher in Schweden" und „Andreas Hofer" aus. Die Schilderung „Christine von Schweden in Innsbruck" fußt auf demselben Berichte eines Augenzeugen im Münchener Staatsarchive, welchen neuerlich auch Bussон in seiner ähnlich betitelten Schrift benutzt hat. „Von Küstrin bis Rheinsberg" und „Die deutsche Kaiseridee seit den Befreiungskriegen" führen uns auf die Höhe der nationalen Geschichte. Daß daneben ein „Wahrhaftiger Bericht, wie anno domini 1467 zu München ein gar fürnehm Freischießen abgehalten worden", figurirt, der in Trautmann's Manier Wahrheit und Dich-

tung verquickt, wollen wir dem Vf. um so lieber verzeihen, als sein köstliches Bild des Lustschlosses Nymphenburg zeigt, wie wenig er der Schnurren bedarf, um gemütvoll zu schreiben.

v. Oefele.

Geschichte der Nationalökonomik. Von H. Eisenhart. Jena, Fischer. 1881.

Diese neueste allgemeine Geschichte der Nationalökonomik bildet besonders für Historiker eine höchst anziehende Lektüre. Eisenhart hat es sich zur Aufgabe gemacht, die volkswirthschaftlichen Theorien in engem Zusammenhange mit den Vorgängen des äußeren geschichtlichen Lebens darzustellen; er zeigt, wie die Lehren der nationalökonomischen Schriftsteller aus den praktischen Bedürfnissen der verschiedenen Zeiten hervorgegangen sind, und wie andrerseits die Dogmatik der Volkswirthschaftslehre umgestaltend und neubildend auf das politische und soziale Leben eingewirkt hat. In gewandter Darstellung werden die einzelnen Schulen skizzirt und daneben einige der Grundzüge für eine vergleichende Wirthschaftsgeschichte von Spanien, England, Frankreich, Preußen-Deutschland und Nordamerika in den letzten vier Jahrhunderten vorgeführt. A. Naudé.

Untersuchungen zur Geschichte der Nationalökonomie. Von E. Leser. Erstes Heft. Jena, Fischer. 1881.

Das 1. Heft dieser Untersuchungen bringt zwei Studien: I. „Aus der Lebensgeschichte des Adam Smith", II. „Robert Malthus als Entdecker der modernen Grundrententheorie". Es sind einzelne bestimmte Fragen aus der Literargeschichte der Nationalökonomie, welche hier auf Grund neu erschlossener historischer Quellen in sorgfältiger Untersuchung erörtert werden. Die erste Abhandlung enthält eine Zusammenstellung und Prüfung neuer Nachrichten über das Leben von Adam Smith, welche hauptsächlich aus der durch Burton veröffentlichten Korrespondenz David Hume's — bekanntlich eines nahen Freundes von Smith — entnommen sind; an der Hand dieser gleichzeitigen Nachrichten aus Briefen an und über Smith wird die bisher alleinige Quelle für das Leben des großen Nationalökonomen, die Biographie von Stewart, einer sorgsamen Kontrolle unterzogen. Mehrere der gewonnenen Resultate sind von hervorragender Bedeutung, dahin rechnen wir die Beweisführung, daß der „Reichthum der Nationen" zum guten Theil mitten in dem geistig bewegten,

anregenden Leben Londons abgefaßt ist, nicht, wie bisher die Sage ging, in zehnjähriger anachoretenhafter Einsamkeit in der Heimat zu Kirkaldy.

Die zweite Untersuchung des Vf. stützt sich auf eine wenig bekannte Schrift von Malthus: „Inquiry into the nature and progress of rent." In diesem Essay aus dem Jahre 1815 ist die Grundrententheorie bereits mit völliger Klarheit entwickelt, und gebührt demnach Malthus und nicht, wie früher angenommen, David Ricardo in seinen erst 1817 erschienenen „Principles on political economy" die Priorität der Entdeckung einer der wichtigsten Lehren der Nationalökonomie.

A. Naudé.

Le biblioteche nell' antichità dai tempi più remoti alla fine dell' impero romano d'Occidente, ricerche storiche di Castellani. Bologna, stabilimento tipogr. Succ. Monti. 1884.

Die vorliegende in einzelnen Abtheilungen schon zuvor in der Patria Letteraria veröffentlichte Schrift zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste über die Bibliotheken des alten Orients, der zweite über die griechischen und ägyptischen und der dritte über die in Rom bis auf die Zeit Diocletian's befindlichen Bibliotheken handelt. Da die Bibliotheken des Alterthums bisher noch nicht Gegenstand einer besonderen Darstellung geworden sind, so wird die Schrift demjenigen, der sich hierüber zu orientiren wünscht, von Nutzen sein. Daß die Arbeit keine abschließende ist, verkennt der Vf. selbst am wenigsten. Sah er sich doch bereits in die Lage versetzt, seinen Ausführungen einen ziemlich umfangreichen Nachtrag hinzuzufügen, in welchem zahlreiche im Text übergangene Einzelheiten noch Erwähnung finden. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß der Vf. mit der in Betracht kommenden Literatur hinlänglich vertraut ist. Aufgefallen ist jedoch dem Ref. die Nichtberücksichtigung des zwei Jahre zuvor erschienenen Werkes von Birt über das antike Buchwesen, nach welchem das S. 15 über den Gebrauch des Pergaments Gesagte präziser hätte gefaßt werden können. Die Angabe, daß der Grammatiker Epaphroditos nach Suidas ein Alter von mehr als 100 Jahren erreicht habe (S. 33), beruht auf einem Versehen; er starb vielmehr in seinem 75. Jahre.

L. Holzapfel.

Bazin, de Lycurgo. (Doktordiſſertation.) Parisiis apud Ernestum Leroux. 1885.

In dieſer Schrift wird der Verſuch gemacht, Zeit, Zweck und Inhalt der lykurgiſchen Geſetzgebung, die der Vf. mit Recht als eine hiſtoriſche Thatſache betrachtet, zu beſtimmen. Bei Herodot (I, 65) erſcheint Lykurg als der Vormund des Agiaden Leobotes, eines Urenkels des Euryſthenes, während er nach einer anderen, zuerſt bei Ephoros und Ariſtoteles begegnenden und ſeitdem zur Herrſchaft gelangten Verſion vielmehr für den Eurypontiden Charilaos, der vier Generationen ſpäter zu ſetzen iſt, die Regierung geführt haben ſoll. Der Vf. gibt der bei Herodot vorliegenden Tradition, die man jedenfalls als die relativ beſſere bezeichnen muß, den Vorzug. Da die Angaben der Chronographen über die Regierungsdauer der einzelnen ſpartaniſchen Könige nicht auf Überlieferung, ſondern auf ſpäterer Konſtruktion beruhen, ſo ſucht Bazin das Zeitalter Lykurg's ungefähr zu beſtimmen, indem er davon ausgeht, daß die neun Könige von Kleomenes I. bis Kleomenes II. zuſammen 211, der Einzelne alſo durchſchnittlich 23 Jahre regiert hat. Er nimmt nun für den Zeitraum von Euryſthenes bis zu Alkamenes, deſſen Regierung nach Apollodor 785 v. Chr. begann, das nämliche Verhältnis an und gelangt ſo zu dem Reſultat, daß Euryſthenes in das 10., Leobotes und Lykurg aber in das Ende des 9. Jahrhunderts (vielmehr $785 + 5 \times 23 = 900$ v. Chr.) zu ſetzen ſei. Eine derartige Berechnung iſt indeſſen aus dem Grunde mißlich, weil nach dieſem Princip Polydoros, der mit Theopomp zuſammen den erſten Krieg gegen die Meſſenier führte, ſeine Regierung erſt ca. 658 v. Chr. (6×23 Jahre vor Kleomenes I.) angetreten haben würde. Der Vf. macht allerdings zu gunſten ſeiner Annahme geltend, daß der ereigniſloſe mehr als 300 Jahre umfaſſende Zeitraum von der doriſchen Wanderung bis zum Beginn der Olympiadenrechnung bei einer Herabrückung des Euryſthenes in das 10. Jahrhundert ſich erheblich reduziren würde; doch iſt hiermit nichts gewonnen, weil im einen wie im anderen Falle die Zahl der Generationen von Euryſthenes bis Alkamenes die nämliche bleibt. Eben deshalb, weil jenſeits der erſten Olympiade jede geſchichtliche Überlieferung aufhört, ſollte ein Verſuch, das Zeitalter Lykurg's zu beſtimmen, überhaupt nicht unternommen werden. Was ferner den Zweck der lykurgiſchen Geſetzgebung betrifft, ſo beſtand derſelbe nach B.'s Anſicht einestheils in der Verſchmelzung der eingewanderten Dorier mit den Achäern und der Beſeitigung ſozialer Mißſtände, anderntheils

aber in der Erhaltung der bisherigen Einrichtungen, denen die Spartaner ihre militärische Überlegenheit verdankten. In den beiden letzteren Punkten wird man dem Vf. wohl beistimmen können; dagegen dürfte die Annahme, daß durch Lykurg die Achäer politische Gleichberechtigung mit den Doriern erhalten hätten und ein dorisch-achäisches Doppelkönigthum begründet worden sei, schwerlich Beifall finden. Richtig erscheint uns die Bemerkung, daß das Ephorat erst unter Polydoros und Theopomp eine politische Magistratur wurde und diese Neuerung im oligarchischen Interesse erfolgte. Auch sonst begegnet man beachtenswerthen Gedanken, doch ist die Darstellung im Verhältnis zu dem Stoffe viel zu umfangreich; manche Partieen, wie z. B. das 3. Kapitel (S. 27—40), welches eine Übersicht über die Quellen enthält, aber durchaus nichts Neues bietet, hätten ganz wegbleiben können. Das Latein entspricht leider nicht den Anforderungen, die man an eine Doktordissertation zu stellen berechtigt ist.

L. Holzapfel.

La république des Lacédémoniens de Xenophon, étude sur la situation intérieure de Sparte au commencement du IV^e^ siècle avant J.-Chr. Par H. Bazin Paris, Ernst Leroux. 1885.

Der Vf. gelangt in dieser sehr breit angelegten, aber klar und fließend geschriebenen und auf sorgfältigem Studium beruhenden Untersuchung zu dem Resultat, daß die fragliche Schrift von Xenophon selber verfaßt ist und dem Jahre 394 v. Chr. angehört. Es standen sich damals, wie Bazin annimmt, in Sparta zwei Parteien gegenüber, von denen die eine, auf die besitzlose Masse gestützt, einen Umsturz der Verfassung plante, während die andere, an deren Spitze der König Agesilaos gestanden haben soll, zäh an den alten Einrichtungen festhielt. Nachdem Lysander 395 v. Chr. bei Haliartus gefallen war, fand man in seinem Nachlaß eine auf seine Veranlassung von Kleon von Halikarnaß verfaßte Schrift, in welcher Änderungen der Verfassung und namentlich die Beseitigung des Erbkönigthums der Herakliden für nothwendig erklärt wurde (Plut. Ages. 20, Lys. 25). Obwohl diese Schrift sofort nach ihrer Entdeckung vernichtet wurde, so hält es B. doch für wahrscheinlich, daß dem Agesilaos nunmehr eine Bekämpfung der auch sonst in der Bürgerschaft verbreiteten Umsturzideen wünschenswerth erschienen und Xenophon diesem Wunsche des ihm nahe befreundeten Königs bewußt oder unbewußt entgegengekommen sei. Um die Rückkehr zu den bereits in mannigfacher Hin-

ſicht außer Gebrauch gekommenen lykurgiſchen Einrichtungen zu erleichtern, habe Xenophon dieſelben als im weſentlichen noch vorhanden hingeſtellt, in der Erwartung, daß der Einfluß des Ageſilaos, auf den er die größten Hoffnungen ſetzte, bald eine Wendung zum Beſſeren bewirken und alsdann die in ſeiner Schrift gegebene Schilderung mehr der Wahrheit entſprechen werde. Als er jedoch, namentlich durch die Begebenheiten der Jahre 380—378 v. Chr., welche die ſpartaniſche Politik im ſchlimmſten Lichte erſcheinen ließen, in dieſer Hoffnung getäuſcht worden ſei, habe er das 14. Kapitel, in welchem der Umſchwung in der auswärtigen Politik Spartas und die hierdurch bewirkte Veränderung des ſpartaniſchen Charakters getadelt wird, nachträglich hinzugefügt. Durch den Irrthum eines Abſchreibers ſoll dieſes Kapitel, welches nach der herrſchenden, auch von dem Vf. getheilten Anſicht den Schluß des Ganzen bildet, ſeine Stelle vor Kap. 15 erhalten haben.

Daß die Schrift von Xenophon ſelbſt herrührt, wird nach den ſowohl auf den Sprachgebrauch als auf den Gedankeninhalt gerichteten Unterſuchungen Erler's, Naumann's und Stein's, denen der Vf. ſelbſt noch manchen werthvollen Beitrag hinzufügt, nicht mehr bezweifelt werden können. Die für die Abfaſſung im Jahre 394 v. Chr. geltend gemachten Gründe erſcheinen dagegen, ſo beſtechend ſie zum Theil ſind, keineswegs zwingend. Ref. iſt der Anſicht, daß ebenſo wie Kap. 14 auch die übrigen Kapitel 378 v. Chr. oder kurz nachher abgefaßt ſind. Die angeblichen Widerſprüche zwiſchen Kap. 14, in welchem nicht etwa von einem Verfall der lykurgiſchen Verfaſſung überhaupt, ſondern nur von der neuerdings eingetretenen Änderung in der auswärtigen Politik und deren nachtheiligem Einfluß auf das innere Staatsleben die Rede iſt, exiſtiren in Wirklichkeit nicht. Nimmt man mit dem Vf. an, daß die Schrift im Jahre 394 in Sparta und auch in Athen verbreitet wurde, unſer Text aber auf einem in Xenophon's Nachlaß gefundenen Exemplar beruht (S. 268 f.), ſo wäre es ein wunderbarer Zufall, daß bloß von dieſem letzteren, nicht aber von den früher im Publikum verbreiteten Exemplaren, in welchen Kap. 14 fehlte, Abſchriften auf uns gekommen ſein ſollten. Nach der Anſicht des Ref. ſteht Kap. 14 durchaus an der richtigen Stelle; denn wenn Kap. 15, 1 das ſpartaniſche Königthum als die einzige Einrichtung bezeichnet wird, die ſich durchaus unverändert erhalten habe, ſo iſt hiermit doch augenſcheinlich auf das im 14. Kapitel Geſagte,

wonach die lykurgiſche Verfaſſung in manchen weſentlichen Punkten erſchüttert war, Bezug genommen. Der Anſicht des Vf., daß die Schrift an die Spartaner ſelbſt gerichtet geweſen ſei, ſteht nicht nur der attiſche Dialekt, in dem ſie verfaßt iſt, ſondern auch der Umſtand entgegen, daß in dieſem Falle manches, wovon Xenophon ausführlich ſpricht, wie namentlich die Heereseinrichtungen, als bekannt hätte vorausgeſetzt werden können. Das Richtige trifft wohl Erler (quaestiones de Xenophonteo libro de republica Lacedaemoniorum, Lipsiae 1884, p. 13), wenn er die Entſtehung der Schrift mit der damals weit verbreiteten Neigung, eine beſte Staatsform theoretiſch zu konſtruiren, und der bei den Philoſophen herrſchenden Bewunderung des lakedämoniſchen Staatsweſens in Zuſammenhang bringt.

L. Holzapfel.

Staat und Recht der römiſchen Königszeit im Verhältnis zu verwandten Rechten. Von Franz Bernhöft. Stuttgart, F. Enke. 1882.

Bernhöft's Buch iſt in mehrfacher Hinſicht eine erfreuliche Erſcheinung. Vor allem: es iſt klar und durchſichtig geſchrieben, es faßt den Stoff überſichtlich zuſammen, bietet überall Urtheile und daneben hinreichendes Material, welches dem Leſer das Nachprüfen ermöglicht.

Die Disziplin der vergleichenden Rechtsgeſchichte iſt noch eine junge und ſie hat ihre ſehr gefährlichen Seiten, nicht zum mindeſten gerade für die römiſche Rechts- und Verfaſſungsgeſchichte. Wenn dagegen Analogien ſo beſonnen herangezogen werden, wie dieſes durch B. — namentlich bei Schilderungen des römiſchen Staatsrechts — geſchehen iſt, ſo iſt dieſes nicht nur ein Schmuck der Darſtellung, ſondern auch eine weſentliche Förderung der Sache ſelbſt. Die auf die erſten einleitenden Abſchnitte folgende Beſprechung der rechtlichen Zuſtände der Indogermanen, der Ureinwohner, welche die Arier vorfanden, ſowie des Aufkommens neuer Rechtsideen in vorhiſtoriſcher Zeit ſind vorſichtig abgefaßt und verdienen durchweg Beifall. Treffend iſt S. 42 die Gabe der Indogermanen, ſtammfremde Ureinwohner ſich zu aſſimiliren, hervorgehoben. In dieſer Beziehung waren ſie z. B. namentlich den Phönikern durchaus überlegen. — Vielleicht iſt es dagegen zu kühn, mit B. anzunehmen, daß jene uralten Volksſagen, welche den Mord noch nicht in voller Schärfe als Frevel hinſtellten, Spuren einer abweichenden Rechtsentwickelung

darböten. Die Volkssage ist notorisch bei derartigen frei erfundenen Ausschmückungen viel laxer als das im Volke sonst herrschende Rechtsbewußtsein.

Die beiden folgenden Abschnitte behandeln das älteste römische Staatsrecht. Sie geben Aufschlüsse über die Entwickelung der monarchischen Idee, über das Königthum der Urzeit und das Königthum in Rom, über die Thronfolge und die königliche Gewalt. Sie behandeln die Zusammensetzung des Senats und des Patriziats, patres und patricii, sowie die Gliederung der römischen Volksversammlungen.

Sehr erfreulich ist es, daß B. hier überall sich den Ergebnissen neuerer Spezialforschungen angeschlossen hat. Beim Interregnum, bei der patrum auctoritas sind es nicht mehr die mythischen „patrizischen Kurien", sondern der Patrizierſenat, von dem diese Funktionen ausgehen. Gut werden die geringe Kompetenz der ältesten Comitien, ihr sakraler Charakter und ihr Mangel an Initiative hervorgehoben. Ebenso treffend als kurz wird über die servianische Centurienverfassung geurtheilt (S. 146): „Die Centurien dienten ursprünglich für militärische Zwecke." „Sie sollten nach Ansicht des Gesetzgebers nicht zur Abstimmung benutzt werden." „Einen timokratischen Charakter haben sie erst in der Republik erhalten, als sie zur Abstimmung berufen wurden." — Vor allem beachtenswerth ist auch die treffende Begründung dafür, daß auch die Kurien stets das ganze patrizisch-plebejische Volk enthalten haben (S. 148).

Die beiden letzten Abschnitte handeln über das älteste Privatrecht (S. 161—207) und den Privatprozeß (S. 208—235). Der erstere befriedigt durchweg, der letztere ist zu summarisch gehalten. Gut wird zwar die ursprüngliche Bedeutung der Eigenmacht, der Selbsthülfe entwickelt. Aber die charakteristischen Unterschiede zwischen der eigentlichen Selbsthülfe und ihren im Prozeß meist nur als Formal- und Scheinakt gebliebenen Resten hätten schärfer hervorgehoben werden sollen. Vor allem aber ist der eigentliche Zivilprozeß zu dürftig (auf acht Seiten) abgethan.

Der von Ihering mit Recht betonte Einfluß der pontifices auf den Zivilprozeß, der speziell bei der legis actio sacramento überliefert ist, ist von B. unterschätzt, vgl. Soltau „Die ursprüngliche Kompetenz der aediles plebis S. 42 f. (Bonn, Strauß. 1882).

Schon an einer anderen Stelle (Deutsche Literaturzeitung 1882 Nr. 50) ward hervorgehoben, wie es unstatthaft sei, die uralte legis

actio sacramento aus den attiſchen *πρυτανεῖα* herzuleiten. Die in der ſoeben genannten Schrift über die aediles plebis vertretene Anſicht, daß die Decemvirn das Verfahren in iudicio in den Zivilprozeß eingeführt hätten, ſtimmt zwar ganz gut zu der Anſicht B.'s, daß der nachdecemvirale Prozeß nach attiſchem Vorbild umgewandelt ſei. Und es iſt daher eine fruchtbare Bemerkung B.'s S. 229: „Das römiſche Vorverfahren in iure entſpricht genau dem attiſchen Vorverfahren vor dem Beamten *ἀνάκρισις*, das Verfahren in iudicio der Verhandlung vor den attiſchen Volksgerichten" und ebenſo war es naheliegend, in den Centumvirn „eine Nachbildung der attiſchen Heliaſten zu ſehen". Aber es darf daraus doch nur gefolgert werden, daß der nach dem Decemvirat, vielleicht (?) durch die Decemvirn eingeführte Centumviralprozeß sacramento ad hastam dem attiſchen Heliaſtenprozeß nachgebildet iſt. Die legis actio sacramento ſelbſt iſt jedoch echt römiſch und darf nicht aus Attika importirt werden.

Zum Glücke ſtehen ähnliche Fehlgriffe des Vertreters der vergleichenden Rechtsgeſchichte vereinzelt da, und darf ſein Buch im übrigen durchaus empfohlen werden. W. Soltau.

Die letzten Kämpfe der römiſchen Republik. Von Otto Eduard Schmidt. Erſter Theil. Jahrbücher für klaſſiſche Philologie. 13. Supplementband. Leipzig, Teubner. 1884.

Dieſe Abhandlung Schmidt's zerfällt in drei Kapitel: 1. Nikolaus Damascenus und Suetonius Tranquillus, 2. die Geſetzgebung über die acta Caesaris, 3. Provinzen und Legionen.

Der Hauptzweck von Kap. 1 iſt der Nachweis (S. 687), daß das unvollſtändige Bild, das uns Cicero's Briefe und Reden gewähren, in erſter Linie durch Nikolaus Damascenus und Sueton, der ihn theilweiſe repräſentire, ergänzt werden müſſe, die bisher in den Vordergrund geſtellten griechiſchen Quellen Plutarch, Appian, Dio minderwerthig ſeien. Hiervon iſt unrichtig, daß Sueton den Bericht des Nikolaus Damascenus repräſentire. Sueton, Cäſar Kap. 76—82, zeigt allerdings eine größere Verwandtſchaft mit Nikolaus Kap. 19—26. Gewiß ſind beide hier gleichartigen Notizen mehr biographiſcher Art gefolgt. Ihre Angaben bieten uns ein getreues Abbild des hauptſtädtiſchen Klatſches. Aber die bloß ſachliche Übereinſtimmung darf nicht zu dem weitergehenden Schluſſe führen, wenn nicht wörtliche Anklänge hinzukommen.

Mit der Anerkennung, daß Nikolaus wie Sueton, ſei es direkt,

ſei es indirekt, auf derartige Berichte zurückgehen, iſt auch die Qualität ihres Werthes gekennzeichnet. Derartige in's Detail gehende Beſchreibungen über einige bedeutſame Tage waren weniger leicht größeren chronologiſchen Fehlern und Konfundirungen ausgeſetzt, als die Berichte Appian's und Plutarch's, welche größeren Geſchichtswerken ohne eine ſolche Kleinmalerei entnommen waren.

Soviel iſt S. zuzugeſtehen: Der Bericht des Nikolaus Damascenus, der ſeinen *Βίος Καίσαρος* wahrſcheinlich um 8 v. Chr. nach guten Quellen ſchrieb, welche über das in jener Zeit noch allbekannte Detail der Jahre 44/43 v. Chr. kaum im Unklaren geweſen ſein können, iſt ungebührlich zurückgeſetzt worden und ſcheint, wenn auch dem Auguſtus wohlwollend, keineswegs eine reine Tendenzſchrift zu ſein, wie das Bürger in ſeiner Bonner Diſſertation (1869) behauptet hat.

Das 2. Kapitel enthält eine ſcharfſinnige Definition des Begriffs der acta Caesaris. Die Beſtätigung der acta Caesaris ſoll nicht nur die Anerkennung der bereits publizirten Verordnungen, ſondern auch die kraft geſetzlicher Vollmacht von Cäſar aufgeſchriebenen Anordnungen betroffen haben, ſelbſt wenn ſie noch nicht veröffentlicht waren.

S. verwirft mit Recht die Hypotheſe, daß der Senat beſondere Beſchlüſſe über die Vertheilung von Provinzen und Ämtern gefaßt habe. Die von Lange angenommene lex Antonia de actis Caesaris confirmandis wird von S. gut beſeitigt.

Das 3. Kapitel enthält eine Beſprechung aller der Fälle, in denen Cäſar's Anordnungen über Vertheilung der Provinzen durch Geſetze abgeändert worden ſind. Mehrere dieſer Beiträge ſind erwünſcht. Doch enthalten ſie auch manches, was bloß als Vermuthung gelten kann, ja nicht immer wahrſcheinlich iſt. Jedenfalls wird zu willkürlich mit dem Quellenmaterial umgegangen. S. 702 f. ruht die ganze Argumentation auf Appian, S. 705 wird ſein Bericht verworfen. S. 719 iſt dagegen wieder eine durchaus nebenſächliche Bemerkung Appian's (3, 30) bedeutſam u. ſ. w.

Eine Hervorhebung der abſolut ſicheren Punkte der Unterſuchung und eine ſchärfere Trennung derſelben vom Hypothetiſchen wäre der ganzen Arbeit heilſam geweſen, ſoll uns aber nicht hindern, manche gelungene Partien und glückliche Geſichtspunkte in derſelben anzuerkennen.

W. Soltau.

La religion à Rome sous les Sévères. Par Jean Réville. Paris, Ernest Leroux. 1886.

Die religiösen Zustände des ausgehenden Alterthums haben in der historischen Auffassung unter einer doppelten Einseitigkeit zu leiden gehabt; die damalige Götterverehrung wurde von christlich denkenden Geschichtschreibern als heidnisch, von philosophischen Schriftstellern als abergläubisch verurtheilt und darum von beiden nicht verstanden. Solchen Anschauungen gegenüber weist Réville auf die Thatsache hin, daß sich in der römischen Kaiserzeit, insbesondere im 2. Jahrhundert, in zahlreichen Anzeichen eine Erweckung des religiösen Bewußtseins kundgibt. Dieses eigenartige Leben in seinen mannigfaltigen Erscheinungen darzustellen ist der Zweck seines Buches.

Dasselbe beginnt mit einer Übersicht über die zur Zeit der späteren Antonine gepflegten Gottesdienste, in welcher die Nachrichten der Schriftsteller zusammengestellt und durch einzelne inschriftliche Angaben ergänzt werden. Diese Übersicht ist nach der Heimat der besprochenen Gottesdienste eingetheilt; die örtlichen und gesellschaftlichen Grenzen, in denen sich die verschiedenen Kulte verbreiteten, sowie die Verbindungen, welche sie unter einander eingingen, werden nicht berücksichtigt. Auch der besondere Abschnitt, welcher den religiösen Synkretismus behandelt, stellt die Göttermischung nur in ihren wichtigsten Beispielen und in ihren allgemeinsten und allgemein bekannten Ursachen dar, geht dagegen auf die lokalen Veranlassungen und Erscheinungen der Kultverbindung nicht ein und läßt die Gottheiten der erst von den Römern der Kultur gewonnenen Nationen gänzlich bei Seite.

Was an den geschilderten Gottesdiensten offiziell, was religiös lebendig war, wird nicht unterschieden, dagegen dem religiösen Gehalt der spätheidnischen Götterverehrung ein besonderer Abschnitt gewidmet. In demselben schildert R. das Erlösungsbedürfnis, welches schon Jakob Burckhardt als bezeichnend für das absterbende Heidenthum hervorgehoben hatte, in seinen verschiedenen Äußerungen, dem Aberglauben, den Unsterblichkeitsvorstellungen, dem sittlichen Lebensideal, der Blüte der Mysterien. Der Versuch, dieses Erlösungsbedürfnis aus den sozialen Verhältnissen zu erklären, wird nicht gemacht.

An die Darstellung der religiösen Zustände schließt sich die Erzählung von zwei religiösen Reformen, welche R. in den Maßregeln der Kaiser Elagabalus und Severus Alexander erkennt. Indessen seine eigenen Ausführungen erwecken den Eindruck, daß in

der religiösen Stellung der genannten Kaiser eher ein Symptom der allgemeinen Zustände als eine denselben gegenüber geplante Neuerung zu sehen ist. Doch sind in seiner Schilderung der maßgebenden Persönlichkeiten die dürftigen Berichte der Historiker zu einem anschaulichen Bilde von dem Leben des Hofes und der höheren Stände verarbeitet. Überhaupt enthält R.'s Buch ein reiches und geschmackvoll gruppirtes Material zur Lösung des Problems, welches er sich gestellt hat. Friedrich Cauer.

Kirchengeschichte von der ältesten Zeit bis zum 19. Jahrhundert. Neue durchgängig überarbeitete Gesammtausgabe von F. Nippold. Von Hagenbach. I. II. (Bis zum Ausgang des Mittelalters.) Leipzig, S. Hirzel. 1885. 1886.

Professor Nippold hat diese Vorlesungen neu herausgegeben, den Text nur wo es schlechthin nothwendig erschien, leise verändert, aber eine ausführliche Vorrede vorangestellt und jedem Bande einen umfangreichen literarisch-kritischen Anhang (zusammen 124 sehr eng gedruckte Seiten) beigegeben.

Da wir in unserer Literatur kein zweites Werk besitzen, welches die Hagenbach'sche Kirchengeschichte ersetzen könnte — sie wendet sich an das große gebildete Publikum, sie unterrichtet es in liebenswürdiger Weise und läßt es nicht allzutief blicken —, so mag sie noch immer ihre Mission haben. Der Herausgeber war in besonderem Maße befähigt, diese irenisch gehaltene und überall Vermittlungen anstrebende Darstellung der Kirchengeschichte bei ihrem neuen Ausgang zu begleiten. Auf der Wacht gegen den Ultramontanismus stehend, ist er von dem Kampfe gegen denselben so hingenommen, daß er die sonst bestehenden Gegensätze leicht zu nehmen und den Zustand unserer Wissenschaft, soweit sich nicht Ultramontane in sie eindrängen, in dem erfreulichsten Lichte zu sehen vermocht hat. „Bahnbrechende" oder „neue Wege weisende" oder mindestens „gediegene" Leistungen sieht der Herausgeber, indem er die letzten 30 Jahre in dem „Anhang" überblickt, in solcher Fülle aus allen Lagern der theologischen Schulen vor sich, daß man den Historiker bewundern oder bezweifeln muß, der es fertig bringt, allen diesen Bahnbrechern zu folgen. Allein sehr anders über die Lage unserer Wissenschaft urtheilend maße ich mir nicht an, die Haltung des Vf. kritisch zu analysiren. Eine Auseinandersetzung aber wäre zwecklos, da der Vf. in seinem „Anhang" nicht die Möglichkeit gehabt hat, sein Urtheil über die zahllosen

Bücher und Abhandlungen, die er rühmend erwähnt, zu begründen. Nur das bedaure ich, daß sein großes Wohlwollen ihn auch dazu verleitet hat, die Grenzen zwischen wirklichen Forschern und flüchtig arbeitenden Kompilatoren zu verwischen. Wenn als die „sachkundigsten Forscher" in Sachen der Haupt-Jostes'schen Kontroverse Zöckler, Karl Müller und Kawerau angeführt werden (2, 716), so fragt man sich sofort, ob Nippold je eine Arbeit von Zöckler und eine von K. Müller, die mittelalterliche Kirchengeschichte betreffend, kontrolirt hat. Das ist nur ein Beispiel unter vielen. Bedenklich verwirrend ist auch die Art, wie die Forschung altkatholischer Gelehrter beurtheilt wird. Ich habe allen Respekt vor ihren Arbeiten, aber es ist geschichtlich unrichtig, zu behaupten, daß sie der protestantischen Forschung die Bahn gebrochen hätten. Doch auf den „Idealkatholizismus" des Vf. einzugehen — ein schönes Phantom, dem er nachstrebt — überlasse ich Anderen.

Der Fachgelehrte wird sich aus dem überreichen Material, welches der Herausgeber in dem Anhang beigebracht hat, manchen Büchertitel dankbar notiren können, der ihm entgangen ist. Daß die Leser aber, für welche die Vorlesungen bestimmt sind, mit den Nachweisungen des Anhangs etwas rechtes anfangen können, muß ich bezweifeln. Mit Büchertiteln und lebhaft gespendeten Beifallsbezeugungen ist ihnen nicht gedient. Nur in wenigen Fragen aber hat der Vf. in die Sache eingehen können, und wo es geschehen ist, da liegt das Verständnis für die Kontroverse den Lesern, denen die Vorlesungen gelten, meistens fern. A. Harnack.

Die Quellen der sog. Apostolischen Kirchenordnung nebst einer Untersuchung über den Ursprung des Lektorats und der anderen niederen Weihen. Von Adolf Harnack. (O. v. Gebhardt und A. Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur II, 5). Leipzig, Hinrichs. 1886.

In seiner Ausgabe der *Διδαχὴ τῶν ἀποστόλων* hatte der Vf. jene merkwürdige Schrift, welche zuerst von Bickell veröffentlicht wurde und jetzt unter dem Namen der Apostolischen Kirchenordnung geht (*κανόνες ἐκκλησιαστικοὶ τῶν ἁγίων ἀποστόλων*), auf ihre Quellen untersucht und gefunden, daß der Schluß derselben aus zwei älteren Stücken besteht, welche sich besonders durch die den Diakonat betreffende Doublette, Kap. 22 vgl. mit Kap. 20, gegen einander abgrenzen. Während nun die Kirchenordnung selbst erst etwa 300 bis

350 entſtanden iſt, weiſen dieſe Quellen mit der älteren, vorkatholiſchen Verfaſſungsform, die ſie vertreten, etwa auf 140—180 zurück, in die Zeitnähe des Juſtinus, nach der *Διδαχή* und vor den Canon Muratorianus. Schon darum nehmen ſie ſelbſtverſtändlich das höchſte Intereſſe in Anſpruch, zumal für den Vf., deſſen bekannte, im Anſchluſſe an Hatch durchgebildete Theorie von der Geneſis des Epiſkopats darin beſonders inſofern eine Stütze findet, als hier eine epiſkopaldiakonale (den ökonomiſchen Bedürfniſſen dienende) und eine presbyteriale (Leitung und Aufſicht beſorgende) Gliederung der Gemeinden ſich gegenſeitig gerade noch die Wagſchale zu halten ſcheinen. Namentlich die Quelle A (= Kirchenordnung Kap. 16—21, während B = Kap. 22—28 iſt) „fixirt genau den Punkt in der Entwickelung beider Organiſationen, an welchem der monarchiſche Biſchof als Einzelperſon in ſeiner Sphäre auf derſelben Höhe erſcheint wie das Älteſtenkollegium“ (S. 38). Der Biſchof iſt der Hirt, der Liturg, der Repräſentant der Gemeinde nach außen. Aber ihm ſtehen als ein Aufſichtsrath die Presbyter zur Seite, deren kontrolirende Befugniſſe ausdrücklich auch auf die Gabenverwaltung des Biſchofs ausgedehnt wurden (S. 13 f. 37 f. 56), und die, weil der Kultus bereits unter dem Geſichtspunkt des Myſteriums erſcheint, des Biſchofs *συμμύσται* heißen. Bei der Geltendmachung der Unterſchiede zwiſchen Biſchof und Presbyter kann man über die Tragweite der einzelnen Punkte mit dem Vf. ſtreiten. Daß der Biſchof in erſter Linie einen guten Ruf bei den Heiden haben muß, läßt allerdings erkennen, daß dieſe vor allem auf ihn ſehen, in ihm die Gemeinde repräſentirt finden werden, inſofern aber auch, „daß nur der Biſchof die Gemeinde nach außen zu vertreten hatte“ (S. 33). Wenn er eben darum *ἐπίμαχος* heißen ſoll (S. 34), ſo wird dies doch nur daraus erſchloſſen, daß die Presbyter ſeine *συνεπίμαχοι* heißen. Dies kann alſo keinen ſtrengen Gegenſatz begründen. Ferner verſtand ſich für die Presbyter, welche als „bereits bejahrte“ Leute erſcheinen, eine gewiſſe perſönliche Würde ſchon eher von ſelbſt. Ausdrücklich wird von ihnen gefordert, *ἀπεχομένους τῆς πρὸς γυναῖκας συνελεύσεως* zu ſein. Das ſcheint mir aber nicht gerade auf Eheloſigkeit, ſondern eben nur auf ein ihren Jahren geziemendes Verhalten auch der verehelichten Presbyter zu weiſen. Für den Biſchof, wo vor allem auf perſönliche Fähigkeiten, namentlich auf gewiſſe Kenntniſſe und Fertigkeiten zu halten war, konnte eine Jahresgrenze nicht wohl angegeben werden (vgl. den jugendlichen Biſchof Ignat. Magn. 3, 1).

Hier genügt daher, wenn geſchlechtliche Funktionen einem μύστης nun einmal weniger anſtehen, obige Beſtimmung nicht; darum wird geradezu gefordert, daß er wo möglich ἀγύναιος oder doch wenigſtens ἀπὸ μιᾶς γυναικός ſei, was auch ich nur mit Pitra unius uxoris viduus überſetzen kann. Oder wozu ſonſt die Präpoſition? Die Diakonen heißen doch einfach μονόγαμοι. Aus denſelben Gründen, die beim Biſchof eine beſtimmtere Regelung der Geſchlechtsverhältniſſe, als bei den greiſen Presbytern erforderlich machten, wird auch nicht etwa den Presbytern, ſondern den Diakonen Ausſicht eröffnet, zum Epiſkopat aufzuſteigen (S. 26. 48 f.). Die Unteroffiziere haben den Marſchallſtab im Torniſter, aber die im Dienſt ergrauten Generale bilden den Kriegsrath. Daher die Ähnlichkeit der gerade für den Biſchof und die Diakonen geforderten Qualitäten, nicht bloß hier (S. 20. 33), ſondern auch ſchon 1. Tim. 3, 1—13, wie denn für die bisher räthſelhaft erſchienene Erklärung 1. Tim. 3, 13 (οἱ καλῶς διακονήσαντες βαθμὸν ἑαυτοῖς καλὸν περιποιοῦνται) jene Beſtimmung der Quelle B den älteſten und ſprachlich wie ſachlich durchaus genügenden Kommentar bildet. Wenn alſo neueſtens noch Bernhard Weiß in ſeinem Kommentar über die Paſtoralbriefe (1886 S. 154) dieſer, auch von mir vertretenen Erklärung, die übrigens nur die der alten Kirche überhaupt iſt, möglichſt aus dem Wege zu gehen ſucht, ſo kann er ſich jetzt auch Angeſichts dieſer neuen Urkunde von der Ungeſchichtlichkeit ſeines apologetiſchen Rettungsapparates überzeugen. Ebenſo ſteht es mit ſeiner möglichſt allgemeinen und vagen Erklärung von 1. Tim. 5, 17 (S. 211), wo τιμή ſo gewiß auf das Honorar der kirchlichen Funktionäre zu beziehen iſt, wie das τιμᾶσθαι in der Parallele der Quelle A (vgl. S. 15. 36). Endlich kann ich mich jetzt gegenüber ſeinem Tadel meiner Beziehung von οἱ λοιποί 1. Tim. 5, 20 auf die Laien (S. 32. 215) darauf berufen, daß die hier vorliegende früheſte Nachahmung jener Stelle wenigſtens bei der von Harnack vorgezogenen Konſtruktion (vgl. S. 17. 36. 51) auf den gleichen Sinn führt.

Wie ſoeben angedeutet, kann ich bezüglich der auffälligen und zahlreichen Berührungen unſerer Urkunden mit den Paſtoralbriefen (vgl. S. 50 f.) mich nicht entſchließen, mit dem Vf. an gemeinſame Quellen (im weiteſten Sinne des Wortes) zu glauben (S. 53). Das εἴ τις der Paſtoralbriefe klingt zu beſtimmt nach (S. 8. 50); die Reminiscenzen aus den Paſtoralbriefen ſtehen in zu unmittelbarem Zuſammenhange mit ſolchen aus anderen Paulus-Briefen (vgl.

z. B. S. 9); die Bestimmung über die Einehe des Bischofs ist zu offenbar eine Weiterführung der in den Pastoralbriefen gezogenen Linie (S. 9. 53). Darum möchte ich auch auf das *εὐαγγελιστοῦ τόπον ἐργάζεται* (S. 18. 52) nicht so gar viel bauen (vgl. S. 43. 53. 60. 79 f.), da der Ausdruck zunächst nur mit Rücksicht auf die Vorlage 2. Tim. 4, 5 gewählt ist. Aber wahr bleibt es auf jeden Fall: „wenn unsere Verfasser die kirchenrechtlichen Bestimmungen in den Pastoralbriefen gelesen haben, so waren ihnen dieselben noch keine bindende Autorität" (S. 53).

Die auffällige Erscheinung, daß in der Quelle A erst vom Bischof und den Presbytern, dann vom Lektor und erst hernach von den Diakonen und den (hier noch zum Klerus gehörigen) Wittwen gehandelt wird, gab dem Vf. Anlaß, dem Ursprung des Lektorats in der Kirche nachzuforschen. Diese Untersuchung führte ihn mit Nothwendigkeit weiter auf die Erörterung des umfassenden und schwierigen Problems der Entstehung der sog. niederen Weihen, zu welchen später der Lektorat bekanntlich gerechnet wurde, überhaupt. Dem betreffenden Exkurs entnehmen wir hier nur das Ergebnis, daß im späteren Lektorate die Reminiscenz einer untergegangenen Gemeindeorganisation vorliege. Spuren scheinen darauf hinzuweisen, daß der Lektor in die Zeiten der charismatischen Gemeindeorganisation hinaufreicht (vgl. Apok. 1, 3), weshalb noch in dem alten Weihegebet Const. ap. 8, 22 für ihn das *πνεῦμα ἅγιον, πνεῦμα προφητικόν* erfleht wird, wie er auch in der syrischen Didaskalia die Stellung eines Propheten hat. Aber infolge der Umwandlung der Bischöfe und Presbyter in einen Priesterstand wurde der Lektor mit seinem rein mechanisch gewordenen Amte auf die Stufe der niederen Kirchendiener herabgedrückt; so namentlich in Rom kurz vor 250.

Es fehlen mir die Mittel, diese scharfsinnige Kombination zu kontroliren. Die Klarlegung einiger bisher übersehener oder ungenau taxirter Quellen zur Geschichte der alten Kirche wird die Wissenschaft dem unermüdlichen Forscher jedenfalls bestens verdanken.

H. Holtzmann.

Des Metropoliten Elias von Nisibis Buch vom Beweis der Wahrheit des Glaubens, übersetzt und eingeleitet von L. Horst. Colmar, E. Barth. 1886.

Die Orientalisten klagen über die entsetzliche Öde der kirchlichen Literatur der Monophysiten, Melkiten und Nestorianer, welche sie

durchforſchen müſſen. Die Kirchenhiſtoriker, ſoweit ſie durch Überſetzungen in dieſe Literatur eingeweiht werden, finden dieſe Klagen begründet. Mit wenigen Ausnahmen ſind es immer nur die beiläufigen Notizen, hiſtoriſche und antiquariſche, welche in jenen Schriften Intereſſe erregen können. Die Themata ſind ſtereotyp, und die Art der Behandlung nicht minder — barbariſch und langweilig iſt das Meiſte. Eine erfreuliche Ausnahme bildet die vorſtehende Schrift des Elias von Niſibis, durch deren Überſetzung ſich Horſt ein bedeutendes Verdienſt erworben hat. Sind ſchon in der Regel die Schriften der Neſtorianer um einige Grade friſcher und anziehender als die der übrigen Kirchenparteien, ſo gilt das in beſonderem Maße von dem Tractat des Elias, der alle die Vorzüge aufweiſt, welche man von einer neſtorianiſchen Schrift des 11. Jahrhunderts billigerweiſe erwarten kann.

„Die Wahrheit des Glaubens“ wird bewieſen erſtlich gegenüber Mohammedanern und Juden, zweitens gegenüber Melkiten und Jacobiten; ſodann werden die Vorzüge der Orientalen, d. h. der Neſtorianer dargelegt. Den Beſchluß bildet die Rechtfertigung der Aufhebung der Abendmahlsgemeinſchaft mit den Melkiten und Jacobiten, ſowie eine Kritik „der Prahlereien der Römer“. Thema und Anlage können allerdings auf ein beſonderes Intereſſe nicht Anſpruch machen; allein die Ausführung erhebt ſich doch bedeutend über das Niveau des Gewöhnlichen. Man lernt einen zwar ganz und gar auf dem Boden ſeiner Kirchenpartei ſtehenden, aber doch charaktervollen und ſelbſtändigen Biſchof kennen, der den Verſtand nicht völlig abgedankt und ſich auch um die ältere Geſchichte der Parteien bemüht hat. Von ſelbſtändiger Arbeit iſt hier freilich wenig zu finden; aber es erſcheint doch noch nicht Alles in Legenden verſenkt. Die Hauptbedeutung der Schrift liegt auf dogmengeſchichtlichem Gebiet. Ein Doppeltes tritt hier in erfreulichſter Weiſe hervor — die relative Freiheit der Speculation und das Feſthalten an geſchichtlich-dogmatiſchen Erkenntniſſen, welche denen der anderen Kirchenparteien überlegen ſind. Was jenes betrifft, ſo ſei vor allem auf die merkwürdigen Ausführungen über die Trinität (S. 1 ff.) verwieſen, die an Auguſtin erinnern und auf orientaliſchem Boden höchſt auffallend ſind. Die drei Perſonen werden für drei Attribute erklärt (Eſſenz, Weisheit und Leben), und ſo wird der Monotheismus aufrecht erhalten. Dieſe Formulirung widerſpricht der orthodoxen Theologie des 4. Jahrhunderts. Ob Elias ſie durch Vermittelung einer Tra-

dition erhalten oder selbständig gebildet hat, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls wird man annehmen dürfen, daß sie nicht ohne Rücksicht auf die Mohammedaner so ausgefallen ist. Was das Zweite betrifft, so verweise ich auf die Ausführung über die „Sohnschaft" (S. 9): „Es wird aber der Ausdruck ‚Sohnschaft' bei den Christen in verschiedenen Bedeutungen gebraucht: nämlich die Sohnschaft durch Abstammung, wie man weiß; ferner die Sohnschaft des Gehorsams, des Vorrangs, der Ehrerbietung; ähnlich auch verhält es sich mit dem Befehl des Herrn Christus, als er uns beten lehrte also: Unser Vater u. s. w. — das ist die Sohnschaft des Glaubens . . . Was nun die Sohnschaft des Herrn Christus betrifft, an welche die Christen nach dem Evangelium u. s. w. glauben, so setzen sie dieselbe keiner der vorhererwähnten gleich, sondern fassen sie auf als Sohnschaft der Election, der Einzigartigkeit und der Vereinigung, wie ich es an seinem Ort in diesem Kapitel zeige." Hier ist in der That die urchristliche Auffassung gewahrt, wie sie die großen Lehrer der Nestorianer Diodor, Theodor u. s. w., überliefert haben.

Die Einleitung des Übersetzers ist vollständig, dabei kurz und bündig. Die Übersetzung liest sich sehr gut und ist mit trefflichen Anmerkungen begleitet. Auf Wunsch des Verfassers berichtige ich ein Versehen. Die Angabe, Elias von Nisibis sei den 7. Mai 1049 gestorben, beruht auf einer Verwechselung mit dem Patriarchen Elias I. von Tirhân. An der Verwechselung ist Sauvaire Schuld, der Assemani's Angabe mißverstanden hat. Ihm hat Clermont-Ganneau nachgeschrieben, und diesem war H. gefolgt. Elias von Nisibis ist um das Jahr 1060 gestorben. A. Harnack.

Die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit von Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen. Von G. Köhler. Drei Bände. I. Kriegsgeschichtliches von Mitte des 11. bis Mitte des 13. Jahrhunderts. Breslau, W. Köbner. 1886.

Der Vf., bereits durch mehrere Arbeiten zur mittelalterlichen und zur neuern Kriegsgeschichte bekannt, stellt in Bd. 1 eine Reihe kriegerischer Ereignisse von der Schlacht bei Hastings bis zu der bei Tagliacozzo ausführlich dar, wird in Bd. 2 dies bis zur Schlacht von Azincourt fortsetzen und in Bd. 3 die Entwickelung der einzelnen Zweige der Kriegskunst in der Ritterzeit behandeln. Er erklärt, die Historiker hätten jenes Gebiet auffallend vernachlässigt, da ihnen das militärische Verständnis fehle, er aber sei schon „zur Zeit der Veröffent-

lichung der Schlacht auf dem Marchfelde (Forſch. z. D. G. 19, 307 ff.) mit der militäriſchen Seite des Mittelalters in einer Weiſe vertraut" geweſen „wie vorher kein anderer" (S. XII), und er verſpricht, daß ſein Werk „der Geſchichtsſchreibung einen großen Dienſt leiſten wird, indem es dieſer eine ſichere Grundlage zur Beurtheilung kriegeriſcher Vorgänge und von Situationen der politiſchen Geſchichte gewährt, die ohne Kenntnis der zur Zeit herrſchenden Grundſätze der Kriegführung und der daraus entſpringenden Erkenntnis der Machtſtellung der kriegführenden Parteien gar nicht zu erreichen iſt" (S. XXXI). Was Ref. mittheilt, iſt eine Probe des dem Buche eigenthümlichen Stils, der ebenſo wie die mannigfachen Abſchweifungen und Wiederholungen und die zahlreichen Druckfehler das Studium erſchwert. Wird auf dieſe Mängel pflichtgemäß hingewieſen, ſo wird Vf. darin hoffentlich nicht eine Einwirkung des Terrorismus ſehen, ‚den eine gewiſſe Perſönlichkeit auf die Preſſe auszuüben ſucht' (ebd.). Ein Streit zwiſchen Köhler und J. Ficker über den Marſch Konradin's nach Tagliacozzo hat den Vf. ſo erbittert, daß er andeutet, Ficker verhindere eine gerechte Würdigung der Arbeiten K.'s, und daß er gern die Gelegenheit benutzt, Ficker etwas am Zeuge zu flicken, einmal ſogar verſichert, bei Ficker's Ausführungen „fällt der innere Gehalt auf den Gefrierpunkt herab" (S. 25). Gegen ſolche Angriffe braucht Ficker nicht vertheidigt zu werden. Gewiß iſt ja der praktiſche Militär vor dem bloß literariſch Gebildeten bei Beurtheilung kriegeriſcher Vorgänge ceteris paribus im Vortheil; doch eben nur ceteris paribus: wir erheben Einſpruch, wenn ſchlechtere Überlieferung beſſerer vorgezogen oder von bewährten Grundſätzen der Auslegung abgegangen wird lediglich militäriſcher Erwägungen halber. So aber verfährt K. nicht bloß bei Darſtellung der Schlacht von Tagliacozzo (vgl. H. Z. 55, 291. 563), ſondern z. B. auch betreffs der Schlacht bei Haſtings. Wido von Amiens ſchildert V. 429—32 wie die Engländer durch die Scheinflucht der Normannen aus ihrer guten Stellung gelockt wurden, mit den Worten:

Conspicit ut campum cornu tenuare sinistrum
Intrandi dextrum quod via larga patet
Perdere dispersos variatis cladibus hostes
Laxatis frenis certat utrumque prius.

Dieſe Stelle deutet K. (S. 43): „Er (Harald) ſah den Ruin ſeiner unvorſichtig vordringenden Mannſchaft (conspicit perdere dispersos variatis cladibus laxatis frenis), zu deren Rettung er beim gänzlichen Mangel an Reiterei nichts thun konnte, voraus und er-

kannte, daß der Feind dann den leicht zugänglichen westlichen Theil der Senlacker Höhen gewinnen werde (hostes intrandi campum dextrum quod via larga patet). Da sein linker Flügel nichts mehr gegen sich hatte, erließ er den Befehl an denselben, den rechten Flügel der Stellung zu besetzen (cornu tenuare sinistrum). Er hoffte so das ursprüngliche Gefechtsverhältnis wieder herzustellen (ut certat utrumque prius)." Dabei bleibt unbeachtet, daß Harald in den vorangehenden Versen nicht vorkommt, also nicht Subjekt zu conspicit sein kann, daß ut zu conspicit gehört, daß von ‚Befehl erlassen' gar nichts da steht u. s. w. Mag die Deutung der ersten zwei Verse zweifelhaft sein, der Sinn des Ganzen ist zweifellos der: „Wie der rechte Flügel sieht, daß der linke das Feld verengert, so wetteifert, weil ein breiter Weg vorzudringen sich öffnet, jeder von beiden (Flügeln) zügellos, zuerst in mannigfaltigem Gemetzel die zerstreuten (Feinde) zu verderben"; von dem ganzen Manöver, das K. annimmt, bietet die Stelle auch nicht einen Zug, sie schildert lediglich den Wetteifer der verfolgenden Flügel. Aber K. entdeckt nicht nur in den Quellen, was ein anderer schwerlich finden dürfte, er neigt auch sehr dazu, Einzelthatsachen gleich zur Regel zu verallgemeinern. „Jeder Ritter hatte zwei bewaffnete Fußknechte, wovon der eine ein Edelknecht", schließt K. S. 448 aus dem Befehl Karl's von Anjou vor der Schlacht von Benevent: ‚Singuli milites singulos iuxta se pedites habeant aut duo quilibet etiamsi non possit habere alios quam ribaldos'; aber hier ist nur gesagt, daß für die bevorstehende Schlacht jedem Ritter 1—2 Mann vom Fußvolk, wenn das nicht ausreiche oder nicht zur Verfügung sei, auch von den ribaldi — den Leuten, die eigentlich keine Kombattanten waren, Troßknechte u. a. m. — zugetheilt werden sollten; was für Leute der Ritter mit in's Feld nahm, ist aus jener Stelle gar nicht zu ersehen.

Weil das Dienstpersonal der Ritter einigemal unberitten war — wer weiß aus welchen Gründen —, soll es nach K. (S. X u. 76) stets nur aus Fußmannschaften bestanden haben. Aber das Weißenburger und das Ahrer Dienstrecht zeigen, daß dem Ritter auch berittene Diener folgten (Lacomblet, Urk.-B. 4, 792; Giesebrecht Gesch. d. deutsch. Kaiserz. 3, 686), und S. 448 führt K. selbst einen Vertrag von 1263 an, in welchem auf den Ritter ein berittener Diener vorausgesetzt wird. — Weil milites gregarii einigemal in Chroniken — in Urkunden scheint der Ausdruck nicht vorzukommen — von den

Vornehmeren unterſchieden werden, ſtatuirt K. S. IX und 76 eine beſondere Klaſſe von Miniſterialen, aus der die Reiterſcharen gebildet ſeien, die neben den Rittern die Schlachten des Zeitalters ſchlugen. Mögen aber auch im Ordenslande Leute, die im Lehnsverbande ſtanden, als leichtbewaffnete Reiter, nicht als Ritter gedient haben — was K. nachweiſt —, ſo iſt es deswegen noch nicht überall der Fall geweſen. Daß nun gar für ſolche Leute Urkunden Friedrich's II. einen beſonderen Kunſtausdruck scutifer hätten (S. 175), iſt ganz irrig: ſie nennen jeden Diener scutifer (Huillard-Bréholles 5, 667. 718. 723. 754; Winkelmann, Acta Imperii 1, 563. 564). Ohne Beweis bleibt auch die Behauptung, daß in Italien der Ritter ‚miles de corredo' geheißen habe zum Unterſchied vom leichterbewaffneten Reiter ‚miles' (S. 183).

So lange man dieſe und andere die Zuſammenſetzung der Heere betreffenden Fragen ſo verſchieden beantwortet, wird auch über die Taktik keine Übereinſtimmung möglich ſein. Delpech, der in ſeinem Werke: La tactique au 13me siècle (Paris, Picard. 1886) H. Z. 57, 66 ff. großentheils dieſelben Dinge behandelt wie K., allerdings auf die Kämpfe in Deutſchland und in Italien weniger, auf die — von K. beiſeite gelaſſenen — Kreuzzüge aber ſehr ausführlich eingeht, nimmt an, daß die Reiterſcharen nur im erſten Gliede aus Rittern, in den hinteren Gliedern aus den leichter bewaffneten Knappen, zum Theil ritterbürtigen, beſtanden; dieſe Annahme wird von K. mit Glück bekämpft. Daß aber der Keil, d. h. ein Quadrat mit dreieckigem ‚Spitz', die regelmäßige Form der Schlachthaufen war (S. 18. 19. 79. 141. 216. 333), müßte erſt mit triftigeren Gründen erwieſen werden. Der Ausdruck ‚cuneus', aus dem K. ſo viel folgert, bezeichnet ſchon in klaſſiſcher Latinität zuweilen nur den dichten Haufen, und daß das von K. ebenfalls urgirte Wort ‚spitz' oder ‚spitze' mehrfach mit acies oder prima acies gleichbedeutend iſt, hat Ref. (Mitth. des Inſt. f. öſterr. Geſch. 7, 491) gezeigt. Nach den Darlegungen Bürklin's (Der wahre Winkelried. Die Taktik der alten Urſchweizer. Zürich 1886 S. 109) wird die dreiecksähnliche Formation wohl auch aus der Geſchichte der Infanterietaktik geſtrichen und durch die eines tiefen, nach vorn ſich einigermaßen verjüngenden Vierecks erſetzt werden müſſen; wie ſolches aber aus Reitern gebildet und verwendet werden konnte, z. B. mit 15 Gliedern Tiefe (S. 19), iſt ſchwer vorzuſtellen. Daß Kunſt und Übung dazu gehörte, den ‚Keil' zu formiren, hebt K. ſelbſt hervor; man müßte es

in den Turnieren gelernt und in den Turnierschilderungen müßten irgend welche Spuren jener Übung sich erhalten haben, niemand aber hat bisher dergleichen gefunden. K. freilich ist auf jene Quellen ebenso wenig eingegangen wie Delpech. — Von einer Eintheilung des Reichsheeres in sieben Schlachthaufen wird zu 1158 (vor Mailand), zu 1237 (bei Cortenuova) und zu 1278 auf dem Marchfeld) berichtet; als ferneren Beweis für die Bevorzugung der Siebenzahl hätte K. (S. 217) noch die sieben Scharen Ezzelin's (Rolandini Patav. Chron. M. G. SS. 19, 120 zu 1256) anführen können, aber auch andere Eintheilungen sind so oft beliebt worden, daß die siebenfache als die „gebräuchliche" schwerlich bezeichnet werden darf.

Noch manchen Einwand hätte Ref. vorzubringen, aber man wird sich bereits zur Genüge davon überzeugt haben, daß die außerordentliche Sicherheit, mit der K. seine Aufstellungen vorträgt und über Leistungen Anderer abspricht, keineswegs immer berechtigt ist. Dennoch hat Vf. Anspruch auf unseren Dank: denn er hat ein reiches Quellenmaterial gesammelt, die Verwerthung desselben durch die Beigabe deutlicher Pläne wesentlich erleichtert, falsche Auffassungen vielfach berichtigt, z. B. betreffs der Schlacht bei Hastings die bisher üblichen Annahmen, daß die Engländer hinter Pallisaden gestanden hätten und daß jene Scheinflucht der Normannen erst gegen das Ende des Kampfes erfolgt wäre. Und, was ungleich wichtiger ist, des Fachmanns Einsicht versucht hier Fragen zu beantworten, die bisher kaum aufgeworfen waren, und weist damit der Forschung neue Aufgaben und Wege. Des Vf. Verdienst nach dieser Seite hin wird sich aber erst nach dem Erscheinen des 3. Bandes recht würdigen lassen; hoffentlich nimmt in demselben Vf. auch Stellung zu Delpech's interessanten, obzwar nicht einwandsfreien Ausführungen über die Taktik der Infanterie und über die Ursprünge der mittelalterlichen Taktik überhaupt. M. Baltzer.

Der hl. Bernhard von Clairvaux. Von G. Hüffer. Münster, Aschendorff. 1886.

Seit der Monographie Neander's (1813, 3. Aufl. 1865) ist in Deutschland das Leben Bernhard's von Clairvaux nicht wieder zum Gegenstand einer umfassenden Untersuchung gemacht worden. Die Berechtigung einer Neubearbeitung ergibt sich daher von selbst, zumal die Neander'sche Geschichtsschreibung heute kaum noch auf viele Verehrer rechnen darf. Hüffer will nun eine solche Neubearbeitung in

einer auf drei Bände berechneten Monographie versuchen. Der vorliegende Band bietet dazu nur „Vorstudien", die den Zweck verfolgen, den grundlegenden Quellenstoff durch neue Funde abzuschließen und seine geschichtliche Bedeutung an der Hand der gesammten Überlieferung endgültig festzustellen (S. 7). Zum Theil sind diese Studien schon im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd. 5 und 6 veröffentlicht worden (Einleitung; die Klage Odo's von Morimond; über die Fragmente Gaufried's und der größere Theil der neu veröffentlichten Briefe Bernhard's). Neu hinzugekommen sind die Aufsätze über die Kreuzpredigt, die verschiedenen Formen der vitae Bernardi, die alten Bernhard-Legenden; ferner noch einige Briefe und eine in der kgl. Bibliothek zu Brüssel gefundene Predigt.

Um den erstgenannten Zweck zu erreichen, hat sich H. in vorzüglicher Weise bemüht. Auf längeren Reisen hat er Archive, Bibliotheken, Klöster u. s. w. in allen in Betracht kommenden Ländern durchforscht, und es ist ihm gelungen, eine große Anzahl neuer Handschriften aufzufinden, welche zur Kontrolle der bisher bekannten verwendet werden konnten. Es ergibt sich, daß wir von der historia miraculorum in itinere Germanico patratorum (d. h. dem Bericht über die Kreuzpredigt) elf Handschriften besitzen, von denen Waitz in den Mon. Germ. SS. XXVI p. 94 sq. nur fünf anführt; von der ersten vita Bernardi dagegen nicht weniger als 102, während Waitz a. a. O. S. 93. 39 nur 22 nennt. Freilich hat diese beträchtliche Vermehrung des handschriftlichen Materials nur in einem Falle zu einer wichtigen Modification früherer Ansichten geführt: um so sicherer darf man nun diese Fragen für abgeschlossen halten.

H. berichtet zunächst über die „Klage" des Priors Odo von Morimond (1160—1161 Abt von Clairvaux), den ältesten Bericht über den Tod Bernhard's. Sie ist von den späteren nicht benutzt worden: nur eine Stelle des exordium magnum Cisterciense ist aus ihr herübergenommen. H. hat sie in dankenswerther Weise nach zehn Handschriften ganz zum Abdruck gebracht (S. 21 ff.). Sehr gründlich, aber etwas breit, wird sodann der Beweis geführt, daß die „Fragmente zum Leben des hl. Bernhard", welche Chifflet zuerst edirte und welche zum großen Theil im 1., 2., 4. Buch der vita prior wiederkehren, von dem Notar Gaufried von Auxerre herrühren, der zugleich Verfasser der drei letzten Bücher der vita ist; bereits Chifflet und Mabillon waren dieser Meinung. Die Fragmente, deren Abfassungszeit sicher in das Jahr 1145 fällt, sind als Vor-

ſtudie für das „Leben“ angelegt, mit deſſen Ausführung Wilhelm von S. Thierry ſich beſchäftigte, und wurden dieſer Beſtimmung gemäß verwandt. Dieſe Thatſache ſcheint mir H. evident gemacht zu haben; Waitz hielt früher (a. a. O. S. 98) die Fragmente für jünger als die vita.

In der Unterſuchung über die beiden Hauptrecenſionen, in denen uns die erſte vita vorliegt, kommt H. mit Waitz darin überein, daß A die ältere, B die jüngere repräſentirt; in den Drucken folgt Surius der erſten, Mabillon der zweiten. Wichtig iſt hier, daß H. den cod. 26 der Düſſeldorfer Landesbibliothek benutzen konnte, um feſtzuſtellen, daß er die früheſte Redaktion der Schrift Gaufried's über den Tod Bernhard's, welche ſpäter mit Änderungen der vita als liber V angefügt wurde, darſtellt; dieſe Redaktion iſt noch älter als die im cod. lat. 7561 der Pariſer Nationalbibliothek aufbewahrte, das ſog. Autographon Gaufridi, welches man bisher als die Urform anzuſehen geneigt war. H. unterſucht dann das Leben Bernhard's von Alanus, ſowie die alten Bernard-Legenden (das Bernhard Leben des Johannes Eremita; die Chronik von Clairvaux und Herberts liber miraculorum; das exordium magnum Cisterciense). Der letzte Aufſatz bringt zwölf Briefe von und an Bernhard, von denen zwei des bekannten Propſtes Gerhoh von Reichersberg beſonders werthvoll ſind.

Die Frage, ob H. ſeinem anderen Zwecke, der Würdigung der geſchichtlichen Bedeutung des Quellenſtoffes, gerecht geworden iſt, muß nach ſeiner eigenen Ausſage hauptſächlich auf Grund des Aufſatzes über die historia miraculorum entſchieden werden. Ref. muß nun bekennen, daß er durch denſelben leider unangenehm enttäuſcht worden iſt. Der Schlußſatz dieſer Unterſuchung zeigt deutlich, daß H's. Stellung zu ſeinem Gegenſtande nicht die des Hiſtorikers iſt. Er glaubt in der Erkenntnis der Heiligkeit des Abtes den wahren Schlüſſel für das ganze Weſen und Wirken desſelben in Händen zu haben: Dieſe Erkenntnis aber ergibt ſich ihm aus der Thatſache, daß Bernhard Wunder vollbracht hat. Dieſe Thatſache aus der historia miraculorum zu erweiſen, iſt die Hauptaufgabe der Unterſuchung. Nachdem H. von einer Reihe von „Wundern“ zugegeben hat, daß ſie ihre Erklärung, ſei es in dem Glauben der Geheilten, ſei es in Bernhard's perſönlichem Einfluß, ſei es in einer in dem Abte wirkenden Kraft, finden können, bleiben ihm einige der Hauptwunder übrig, welche ſich auf dieſe Weiſe nicht erklären laſſen.

Sein Reſultat iſt: Gott hat Wunder gewirkt durch die Hand des hl. Bernhard; und dieſe Löſung beſeitigt ihm alle Schwierigkeiten. Die Grundlage dafür hat er ſich durch den Nachweis geſchaffen, daß an der dexteritas und sinceritas der in Betracht kommenden Augenzeugen durchaus nicht gezweifelt werden könne. Aber was ſieht man nicht alles in der Ekſtaſe! was will man zu Marpingen und Lourdes alles erlebt und geſehen haben! Will H. in dieſer angeblichen Wunderkraft des Abtes den Schlüſſel für das Verſtändnis ſeiner Perſönlichkeit ſehen, ſo wird er bei Hiſtorikern auf Beifall nicht rechnen können. Seine Haltung in dieſer Frage iſt um ſo mehr zu bedauern, als er ſich ſonſt als gründlicher, ſtreng methodiſcher Forſcher erweiſt und dazu eine ungewöhnliche Gabe der Darſtellung beſitzt, welche ſelbſt dieſe an ſich trockenen Unterſuchungen belebt und die Erwartungen für den eigentlich darſtellenden Theil ſeiner Monographie ſehr hoch ſpannt. Es wäre ſchade, wenn ſo viel Arbeit und ſo viel Kunſt in den Dienſt einer unhiſtoriſchen Grundauffaſſung geſtellt würden. Gustav Krüger.

Die Bulle Ne praetereat und die Reconciliationsverhandlungen Ludwig's des Baiers mit dem Papſte Johannes XXII. Ein Beitrag zur Geſchichte des 14. Jahrhunderts von Wilhelm Felten. Mit einem Anhange von Urkunden aus Trier, Koblenz und dem vatikaniſchen Archive. Erſter Theil. Trier, Paulinus-Druckerei. 1885.

Eine fleißige Erſtlingsarbeit von ausgeſprochen ultramontaner Tendenz, welche beweiſen will, daß die viel behandelte Bulle Johannes' XXII., gewöhnlich Quia in futurorum eventibus genannt, durch welche Italien vom Reiche getrennt und eine ſcharfe Grenzregulirung zwiſchen Frankreich und Deutſchland in Ausſicht genommen wird, unecht ſei. Der Vf. gibt zu, daß in dem Gutachten Ceſena's von 1330—1331 die Bulle bereits erwähnt iſt, verlegt ſie ſogar in die erſten Jahre Johannes' XXII. (1316—1334), läßt ſie aber aus einer Geſandtſchaftsinſtruktion des Königs Robert von Sicilien von 1314 durch dieſen komponirt ſein. Ohne der Argumentation des Vf. in allen Punkten beizupflichten, möchten wir allerdings die Echtheit der Bulle auch ſtark in Zweifel ziehen. Aber der Umſtand, daß noch zu Lebzeiten des Papſtes deſſen Gegner ſich auf eine Bulle ſolchen Inhalts beriefen, beweiſt doch, daß an der Sache etwas Wahres ſein muß. Man hätte nicht gewagt, dem Papſte in's Angeſicht eine ihm unterſchobene Bulle zu erwähnen, und, wäre das

Undenkbare geschehen, so hätte der Papst dagegen protestiren müssen. Dieser so nahe liegende Einwand ist von dem sonst sehr redseligen Vf. gänzlich übersehen, vermuthlich nur, weil er die in dem ultramontanen Lager gegenwärtig mit großem Eifer thätige Tendenz verfolgte, das päpstliche Wirken als durchaus makellos erscheinen zu lassen. Wahrscheinlich ging man bei der Kurie mit dem Erlaß einer solchen Bulle um, sah sich aber durch den sofort vernehmbaren Widerspruch veranlaßt, den Plan fallen zu lassen. Cesena, wenn er, was der Vf. wahrscheinlich macht, der Urheber des Gutachtens ist, spricht darum auch nur von einem Gerüchte hinsichtlich der Existenz jener Bulle, welche er selbst nicht gesehen hat. Später, so möchten wir glauben, hat dann jemand, durch diese Erwähnung veranlaßt, den gegenwärtigen Wortlaut der Bulle unterschoben. L.

Die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen. Nebst Beiträgen zur Geschichte der Reformation. Von Ludwig Keller. Leipzig, S. Hirzel. 1886.

Im Anschluß an sein Buch „Die Reformation und die ältern Reformparteien", sowie unter Bezugnahme auf die Kontroverse über den Ursprung der deutschen Bibelübersetzung im Codex Teplensis sucht Vf. zu zeigen, daß es sich hier um die Waldenserbibel handle, deren sich auch die „Täufer" bedient hätten. Er beginnt mit der eben erwähnten Streitfrage, die zwischen Haupt und Jostes noch in Verhandlung ist, wo er sich im wesentlichen auf jenes Seite stellt, ohne ihm indes in allen Punkten Recht zu geben. Zugleich wendet er sich gegen die scharfe Verurtheilung seiner frühern Arbeit über die Waldenser und Täufer von Seiten Kolde's und K. Müller's. Werthvoll sind die hierauf folgenden Untersuchungen über das Verhältnis der Tepler Übersetzung zu der Luther's und andrerseits den approbirten katholischen Übersetzungen. Die hieraus sich ergebenden Fragen, die der Vf. nur aufstellen, nicht lösen will, bilden dann den Übergang zu der letzten Untersuchung über das Verhältnis der Waldenserbibel zu den Täufern.

Wie zu erwarten war, verharrt Keller bei seinen früheren Resultaten: Die altevangelischen Gemeinden, wie er sie nennt, sollen im 14., 16., 18. Jahrhundert in nachweisbarem Zusammenhang auf dem Schauplatz der religiösen Entwickelung erschienen sein, mit verschiedenen Ketzernamen bezeichnet und auch in der deutschen Bauhütte ihre Repräsentation findend. Besonders die Waldenser und die sog.

Wiedertäufer, vom Vf. als Täufer eingeführt, ſpielen in dieſer Darſtellung eine hervorragende Rolle. Auch die Katharer möchte er in nähere Beziehung zu den Waldenſern bringen, als es ſonſt zu geſchehen pflegt.

Was den gelehrten und intereſſanten Ausführungen K.'s die Anerkennung erſchwert, iſt u. E. der auch in vorliegender Schrift einigermaßen vorhandene Mangel an klarer Überſichtlichkeit und beſtimmter Zuſammenfaſſung der erzielten Reſultate. Wird ſchon an ſich auf einem ſo dunkeln Gebiete das Gewinnen deutlicher Erkenntnis erſchwert, ſo ſcheint es um ſo mehr geboten, vermittelſt der Darſtellung allen Mißverſtändniſſen oder Mißdeutungen vorzubeugen. Daß eine antihierarchiſche Richtung auf dem Gebiete der kirchlichen Entwickelung, die altevangeliſche, wie K. ſie nennt, nie ausgeſtorben iſt, wird niemand läugnen. Auch mag mehr Zuſammenhang zwiſchen dieſen „altevangeliſchen Gemeinden" ſtattgefunden haben, als angenommen zu werden pflegt. Aber man darf doch nicht wegen einer im weſentlichen gleichen Richtung in dem einen oder andern Punkte ſofort an Zuſammengehörigkeit denken, oder ſich ausdrücken, als thäte man es. Lehrreich iſt in dieſer Beziehung des Vf. Äußerung über Staupitz (S. 30): „daß es allerdings eine beſtimmte Parteirichtung in der evangeliſchen Kirche gibt, zu der ſich Staupitz zwar nicht ſeinerſeits öffentlich bekannt hat, die ihn aber als einen der ihrigen dadurch thatſächlich anerkannt hat, daß ſie Staupitz' Schriften fortwährend unter ſich verbreitet hat". Leicht könnte ein Leſer hieraus den Eindruck gewinnen, der Vf. wolle Staupitz zu einem geheimen Proteſtanten machen, und doch thut er dies in Wirklichkeit nicht. Das reichhaltige Material zu prüfen, welches K. als Beweis für den „altevangeliſchen" Urſprung der Tepler Überſetzung beibringt, würde hier zu weit führen. Wir bemerken nur, daß er u. E. ſeine Theſe als wahrſcheinlich erwieſen hat, wenn auch manche Übereinſtimmungen der Überſetzung mit der Luther's im Gegenſatz zu katholiſchen Verſionen einen harmloſeren und weniger tendenziöſen Grund haben könnten, als der Vf. annimmt. Beſonders die „Fälſchungen", welche Emſer Luther vorwarf, und die der Vf. deshalb als dogmatiſche Differenzen in Anſatz bringt, bedürften doch wohl einer Reduktion. Manches früher Unverfängliche wurde in der Hitze der Polemik zu Anſtößigem gemacht. Berichtigt ſei zum Schluß nur noch die zu weit gehende Deutung des Bücherverbotes Karl's IV. von 1369 (S. 44). Dieſem Verbote ſchreibt der Vf. eine bisher un-

beachtete Bedeutung zu, weil es sich auf alle deutsche Schriften religiösen Inhaltes erstrecke. Allein das Verbot libris vulgaribus quibuscunque de sacra scriptura uti beschränkt sich auf die deutschen Bibelübersetzungen, wie der Wortlaut leicht erkennen läßt, und geht darum über die päpstlichen Verbote dieser Art nicht hinaus. X.

Der waldensische Ursprung des Codex Teplensis und der vorlutherischen deutschen Bibeldrucke gegen die Angriffe von Franz Jostes vertheidigt von Hermann Haupt. Mit einem Anhang ungedruckter Aktenstücke und zahlreichen Proben mittelalterlicher deutscher Bibelübersetzungen. Würzburg, Stahel. 1886.

Der Angriff, welchen die werthvolle Arbeit des Vf. über den waldensischen Ursprung der vorlutherischen deutschen Bibelübersetzung zu erleiden hatte, ist insofern von großem Gewinn gewesen, als Haupt seine Studien auf diesem Gebiet fortgesetzt und neue Ergebnisse zu Tage gefördert hat, welche allerdings nur im einzelnen die von ihm aufgestellte Behauptung bestätigen. Namentlich ist der waldensische Ursprung des Codex Teplensis durch einen Vergleich mit einer waldensischen Handschrift von Dublin erwiesen. Zu demselben Ergebnis hat eine durch den Vf. veranlaßte Vergleichung des Bibeltextes der Tepler Handschrift mit der waldensisch-provençalischen Übersetzung geführt. Nebenbei erwähnen wir noch die weitern kleinen Beiträge, welche der Vf. zur Dogmengeschichte der Waldenser wie zur Geschichte der Übersetzung einzelner neutestamentlicher Stellen liefert. Beigefügt ist ein Anhang, Materialien zur Geschichte der Waldenser enthaltend, sowie Proben ungedruckter deutscher Bibelübersetzungen. L.

Die Koberger. Eine Darstellung des buchhändlerischen Geschäftsbetriebs in der Zeit des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit. Von Oskar Hase. Zweite Auflage. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1885.

Längere Zeit hindurch war die Geschichte des deutschen Buchhandels fast völlig vernachlässigt und erst seit der Begründung des „Archiv" für dieselbe durch den Börsenverein deutscher Buchhändler im Jahre 1877 hat sich ein erfreulicher Umschwung gezeigt. Das Archiv selbst hat in den bis jetzt erschienenen neun Bänden eine Fülle wichtiger Abhandlungen und Mittheilungen gebracht; außerdem aber sind Meßregister, Rechnungsbücher einzelner Buchhändlerfirmen, Monographien über hervorragende Buchhändler in vollständigen Werken veröffentlicht. Unter diesen sind die von Hase herausgege-

benen Briefſammlungen des Buchhändlers Koberger und des Straßburger Buchdruckers Grüninger, denen ſchon früher eine kurze Schilderung der buchhändleriſchen Bedeutung der Familie Koberger vorausgegangen war, beſonders beachtenswerth, weil ſie, an neuen Thatſachen reich, einen tieferen Einblick in das innere geſchäftliche Treiben der älteſten Periode des Handels mit gedruckten Büchern geſtatteten. Aus dieſen drei kleinen Schriften hat nun Haſe unter Heranziehung von neuem ſeither erſchloſſenen Material — wie es namentlich auch die Aufſätze des Archivs geboten haben — das vorliegende Buch in erweiterter Geſtalt geſchaffen. Er gibt uns in demſelben eine reife auf gründlichſten Studien beruhende Darſtellung des buchhändleriſchen Getriebes im 15. und 16. Jahrhundert. Das entworfene Bild wirkt um ſo beſſer, als der Vf. dem Berufe, den er in ſeiner hiſtoriſchen Entwickelung charakteriſirt, ſelbſt angehörend, die Punkte, auf die es ankam, mit Klarheit und Umſicht in's Auge faßt. Es iſt an ſich ein glücklicher Gedanke zum Ausgangspunkte einer Darſtellung eine beſtimmte Perſönlichkeit zu wählen, deren Schickſale mehr oder weniger als typiſch für die Verhältniſſe der betreffenden Epoche angeſehen werden können. Die allgemeinen Vorſtellungen gewinnen ſo an Anſchaulichkeit, weil überall wirkliche Erlebniſſe zum Vorſchein kommen, durch deren Kenntnisnahme man ſich auf den feſten Boden von Thatſachen verſetzt fühlt. Eine kurzgehaltene Perſonalgeſchichte der Koberger eröffnet das Werk. Daran ſchließt ſich, in Beſchreibung des Drucks, des Verlags und des Vertriebs geſchieden, die eigentliche Darſtellung der buchhändleriſchen Geſchäftsformen. In überſichtlicher Weiſe werden alle einſchlägigen Punkte, ſtets unter Ausblicken auf die Zuſtände überhaupt und mit dem Bemühen den vorhandenen Detailſtoff zu einem abſchließenden Geſammtbilde zu benutzen, erörtert. Die Abſchnitte über den Verkehr auf den Meſſen, den Geſchäftsgewinn, das Transportweſen, die Buchführung u. ſ. w. werden nicht nur den Buchhändlern, an die ſich das Werk zunächſt wendet, ſondern allen Wirthſchaftshiſtorikern willkommen ſein. Die erſten 10 Seiten, die mit dem ganzen Buche in keinem erſichtlichen Zuſammenhange ſtehen, hätten vielleicht wegbleiben können. Dagegen ſind die zum Schluſſe mitgetheilten Verzeichniſſe der Verlagsartikel der Koberger, ſowie der im Buche vorkommenden Orte und Perſonen, dankenswerthe Ergänzungen. Das Briefbuch ſelbſt, 130 Briefe aus der Zeit von 1493—1579 enthaltend, birgt eine Menge des koſtbarſten Materials. Wilh. Stieda.

Franz v. Sickingen's Fehde gegen Trier und ein Gutachten Claudius Cantiuncula's über die Rechtsansprüche der Sickingen'schen Erben. Von F. P. Bremer. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz und Mündel). 1885.

Die vorliegende Schrift zerfällt in zwei Theile; der erste Theil (Abschnitt I und II) behandelt Sickingen's Fehden, Abschnitt I die Wormser Fehde, Abschnitt II nach einer kürzeren Erörterung über die Verwendung Sickingen's für Reuchlin besonders ausführlich die Fehde gegen Trier; im Gegensatz zu Ulmann sucht der Vf. mehr die Uneigennützigkeit Sickingen's bei der Unternehmung dieser Fehden hervorzuheben. Der zweite Theil der Untersuchung bespricht das Gutachten des Claudius Cantiuncula über die Rechtsansprüche der Sickingen'schen Erben; der eingehenden Analyse dieses Gutachtens schließt sich eine Ausgabe desselben an.

Was zunächst den ersten Theil der Schrift angeht, so wird man bei den Differenzen der Ansichten des Vf. mit denen Ulmann's nicht umhin können, sich auf Ulmann's Seite zu stellen. Vielleicht kann man allerdings dem Vf. zugestehen, daß Ulmann das eine Motiv der Unternehmungen Sickingen's, nämlich sich die Mittel zu verschaffen, um eine seinem Ehrgeiz entsprechende Rolle zu spielen, etwas zu stark betont. Aber andrerseits muß man sich doch bei eingehender Betrachtung der Ursachen dieser Fehden von der Thatsache überzeugen, daß nicht selten dem Ritter sein Eintreten für die nach seiner Meinung unschuldig Verfolgten nur Mittel zum Zweck war und daß er es mit der Prüfung des Rechtes und der positiven Berechtigung der Ansprüche dieser seiner Schutzbefohlenen zuweilen bedenklich leicht nahm. Der Vf. führt in der Einleitung die vor die Trierer Händel fallenden Fehden und ihre Ursachen im einzelnen auf, um darzuthun, daß hier den Ritter im wesentlichen nur Theilnahme für ungerecht Vergewaltigte zum Einschreiten veranlaßt habe, daß er nur immer für Männer aufgetreten sei, die sonst kein Recht zu finden vermocht hätten, und daß man infolge dessen auch bei der Beurtheilung der Trierer Fehde vorsichtiger zu Werke gehen müsse (S. XI f.): „Die älteste Fehde, von der wir erfahren, ist im Interesse eines seiner Diener unternommen, der eine Forderung von 33 Gulden gegen den Grafen Reinhard von Zweibrücken hatte, aber nicht zu seinem Rechte kam. Die Metzer Fehde erfolgte zur Züchtigung der Stadt, weil sie einen Meuchelmord an seinem Vetter Philipp Schluchterer

angeſtiftet hatten[1]). Die Fehde gegen die Dominikaner, welche zu Reuchlin's Nachtheil, erlangtem Recht zum Trotz, den Prozeß in die Länge zogen, erfolgte, weil Reuchlin ſeinen Eltern oftmals gefällige Dienſte erzeigt und ihn ſelbſt in ſeiner Jugend zu ſittlicher Tugend unterwieſen hatte. Die Fehde gegen die Stadt Frankfurt unternahm er mit Rückſicht auf ſeinen dort wohnenden Tochtermann, vor deſſen Haus man einen Sauſtall errichtet hatte. In der Fehde gegen Worms endlich war es Sickingen's direkte Vaſallenpflicht, welche ihn für den Biſchof und ſeine Beamten eintreten ließ ..." Dazu iſt zunächſt zu bemerken, daß bei dieſer Aufzählung die heſſiſche Fehde fehlt, bei welcher man die ſeltſame Verquickung ehrgeiziger Pläne und Beſchützung der von der Übermacht Bedrängten (man braucht in dieſer Beziehung nur auf den Schutz zu verweiſen, den Sickingen dem Hattſtein angedeihen ließ) beſonders deutlich beobachten kann. Was dann die Metzer Fehde betrifft, ſo kann man doch, ſo ſehr die furchtbare That Sickingen zur Rache entflammen mußte, da ſie faſt unter ſeinen Augen geſchah, von einem Eintreten Sickingen's für die verfolgte Unſchuld dabei nicht reden. So wenig man dem Verfahren der Metzer zuſtimmen wird, — dem nichtswürdigen Pierre Soufroy geſchah ſein Recht, ebenſo wie dem Philipp Schluchterer nicht mehr geſchehen wäre, als er verdient, wenn ihn der Streich des Meuchelmörders getroffen hätte. Und für die Metzer war ihr Vorgehen nur ein Akt der Nothwehr, den man tadeln muß, der aber erklärlich und bis zu einem gewiſſen Grade auch entſchuldbar iſt; denn ſie hatten alles Mögliche gethan, ſich der frechen Spießgeſellen auf dem Wege Rechtens zu erwehren, und erſt als ihre Vergleichsverſuche an

[1]) Der Ausdruck iſt zweideutig. Die Proklamation der Stadt war natürlich auch gegen Schluchterer gerichtet, aber dem Meuchelmord fiel, wie bekannt, nur der Anſtifter der Feindſeligkeiten gegen Metz, Pierre Soufroy, zum Opfer. Daß Schluchterer wirklich Sickingen's Vetter geweſen, iſt ſehr unwahrſcheinlich (vgl. auch Ulmann, Sickingen S. 96); derartige Bezeichnungen, wie: „Schwager, Vetter u. ä." kommen im 16. Jahrhundert ſehr häufig vor und drücken gewöhnlich nichts anderes aus, als daß der Betreffende zu dem, den er ſo nennt, in guten Beziehungen ſteht. — Beiläufig ſei hier bemerkt, daß die Worte auf S. VII, das gewaltthätige Treiben der Ritterſchaft noch im Anfang des 16. Jahrhunderts ſei oft genug geſchildert, aber weit ſeltener werde der zu Grunde liegende berechtigte Trieb hervorgehoben, doch nicht ganz zutreffend iſt, vgl. z. B. u. a. Lenz, Martin Luther (Berlin 1883) S. 8.

Bosheit ihrer Widersacher und ihre weiteren Bemühungen an der Schlaffheit der Reichsgewalt scheiterten, schritten sie zur Selbsthülfe. — Auch in der Beurtheilung der Wormser Fehde bin ich mit den Ansichten des Vf. nicht einverstanden.

Jedenfalls werden die Ausführungen des Vf. die durch Ulmann herrschend gewordene Auffassung der ersten Fehden Sickingen's nicht umstoßen oder auch nur im wesentlichen modifiziren. Erst seit Sickingen's näherem Verkehr mit Hutten tritt jene idealere Richtung in den treibenden Motiven der Thätigkeit Sickingen's mehr und mehr in den Vordergrund. Dahin ist die Intervention für Reuchlin zu zählen, dahin der Schutz, den er Luther anbietet; auch bei der Trierer Fehde lassen sich diese Tendenzen deutlicher als bei den früheren verfolgen.

Inbetreff der Ursachen der Trierer Fehde möchte ich wenigstens noch darauf hinweisen, daß die Kombination der beiden Erzählungen von der Beschlagnahme der Waaren der Mailänder doch nicht so klar und zweifellos ist, als der Vf. S. XLIX annimmt. Die Annahme, daß jene Ursache der Trierer Fehde mit den Vorgängen identisch seien, welche Sickingen zum Vorwand nahm, um des französischen Dienstes ledig zu werden, hat im ersten Augenblick viel Bestechendes[1]). Allein es ergeben sich bei näherer Betrachtung erhebliche Zweifel, und man wird, bei dem Fehlen aller chronologischen Angaben für den letzten Vorgang, auch nicht einmal zu einer größeren Wahrscheinlichkeit in dieser Angelegenheit gelangen können.

Wird man nun in den meisten Fällen der Auffassung, die der Vf. in diesem ersten Theil vorträgt, nicht zustimmen können, so muß man ihm dagegen aufrichtig dankbar sein für die Mittheilung und Besprechung des merkwürdigen Gutachtens Cautiuncula's, welches man bisher wenig beachtet hatte. Der Vf. macht (S. CIX) wahrscheinlich, daß dasselbe vor 1526 verfaßt worden ist. Es handelt sich in diesem nicht vollendeten Gutachten um die Frage, ob Sickingen eine Handlung begangen, für welche die Strafe der Konfiskation seines Gutes rechtlich gerechtfertigt erscheine. Indem Cautiuncula zuerst zu dem Resultate kommt, daß Franz v. Sickingen einen triftigen Grund für seinen Krieg nicht gehabt habe, daß ihm vielmehr ein schweres Verbrechen zum Vorwurf gemacht werden müsse, untersucht er dann die einzelnen öffentlichen Verbrechen, deren Sickingen

[1]) Vgl. auch Ulmann S. 282 Anm. 1.

ſchuldig zu ſein ſcheine. Es ſind dies: das Majeſtätsverbrechen, der Hochverrath, die Rebellion, der Aufruhr, das Verbrechen der vis publica nach der lex Julia, das Verbrechen der vis privata nach der lex Julia, das Verbrechen des Friedensbruches und zwar ſowohl nach dem gemeinen als dem ſtatutariſchen Recht. Er beſpricht nun zunächſt bei der Frage, ob Sickingen des Majeſtätsverbrechens ſchuldig ſei, die Rechtsauffaſſung der Feinde des Ritters, nach welcher dieſe Frage bejaht wird; indem er dieſe Auffaſſung im einzelnen widerlegt, erklärt er ſich entſchieden dahin, daß nach der ἐπιείκεια, der boni et aequi norma die Schuld des Majeſtätsverbrechens auf Sickingen's That keine Anwendung finde. In dem gleichen Sinne ſpricht er ſich über den zweiten Punkt aus und weiſt den Vorwurf des Hochverraths zurück. Dagegen ſind die Ausführungen über das Verbrechen der Rebellion, des Aufruhrs, der vis publica, der vis privata und des Landfriedensbruches nicht vollendet worden; wir beſitzen davon nur die betreffenden erſten Theile, d. h. die Darlegungen, aus denen hervorgeht, daß Sickingen der ihm zur Laſt gelegten Verbrechen wirklich ſchuldig ſei — Erörterungen, die aber dann ebenſo wie die beiden oben angeführten Punkt für Punkt widerlegt werden ſollten. Georg Ellinger.

Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeſchichte von Heinrich Reuſch. I. II. Bonn, Cohen. 1883—1885.

Ein Rieſenwerk deutſchen Fleißes, 1184 zum Theil enggedruckte Seiten umfaſſend. In ſeiner Art und auf dem betreffenden Gebiet dürfte es geradezu einzig daſtehen. Wo man aufſchlägt, allenthalben überraſcht die Fülle von ſchwer zugänglichem Material, das geboten wird, von neuen Quellen, die ſich eröffnen. Es iſt darum aber auch ſchwer, ja faſt unmöglich, in Kürze ein anſchauliches Bild von dem Inhalt des Werkes zu liefern. Der Vf., bekanntlich antiinfallibiliſtiſcher Profeſſor der Theologie in Bonn, hat als Schriftſteller ſchon ſehr verſchiedene Gebiete des theologiſchen Wiſſens erfolgreich behandelt. Die mit unermüdlichſter Sorgfalt fortgeſetzten Bemühungen, deren Ertrag uns hier geboten wird, galten theils der Geſchichte der Bücherverbote und der Wirkungen, welche ſie auf die Entwickelung der Literatur geübt haben, überhaupt, theils waren ſie inſonderheit auf eine möglichſt umfaſſende Kenntnißnahme von dem Inhalt der unzähligen Bücher, welche den Index füllen, gerichtet. Auf letzterer Seite liegt das Hauptverdienſt des Vf., die Originalität

ſeiner Leiſtung. In den einleitenden Bemerkungen über die Bücherverbote der alten Kirche wird das gewöhnlich als früheſter Codex geltende Decretum Gelasii von 496 etwas kurz behandelt. Dasſelbe geht wahrſcheinlich auf noch ältere Grundlagen zurück (Hilgenfeld, Einleitung in das N. T. S. 135 f.) und zeichnet ſich bereits durch dieſelbe leichtſinnige Unkenntnis bezüglich der verdammten und verfluchten Literatur aus, von welcher unſer Verfaſſer aus ſpäteren Zeiten ſo zahlreiche Proben mittheilt (vgl. Lipſius, die apokryphiſchen Apoſtelgeſchichten 1, 55 f.). Der erſte wirkliche Index (auch dem Namen nach) iſt 1559 von Paul IV. veröffentlicht worden, nachdem die Jagd auf ketzeriſche Bücher ſchon ſeit Errichtung der römiſchen Inquiſition mit größerem Schwunge als je zuvor betrieben worden war. Aber ſchon ſeit den Zeiten des erſten Auftretens der Reformation weiß unſer Verfaſſer eine Menge von Catalogi librorum prohibitorum und Erlaſſe kirchlicher und weltlicher Behörden anzuführen, welche in allen Theilen des lateiniſchen Abendlandes gegen Bücher und Bücherleſen erſchienen ſind. Es folgt der 1564 publizirte Trienter Index, eine oft mit unglaublichem Leichtſinn bewerkſtelligte Reviſion des fünf Jahre zuvor erſchienenen. Beiſpielsweiſe hat in dieſem Verzeichniſſe auch das orthodoxe Hauptwerk des Abtes Alcuin von Tours de trinitate Aufnahme gefunden, welches man dem Calvin zuſchrieb, weil dieſer auf dem Titel einiger Exemplare ſeiner Institutio ſeinen Namen mit Umſtellung der Buchſtaben Alcuin hatte drucken laſſen.

Während der erſte Band bis zum Schluſſe des 16. Jahrhunderts reicht, führt der zweite bis in die unmittelbare Gegenwart. Das letzte noch berückſichtigte Bücherverbot iſt vom 19. Dezember 1884. Man darf getroſt ſagen, daß es die ganze Kirchengeſchichte ſeit der Reformation iſt, darauf dieſes ſchwerwiegende Werk belehrende Streiflichter fallen läßt. Zugleich aber läßt einerſeits die Inconſequenz, wonach wechſelnden Intereſſen und Velleitäten zufolge hier verdammt wird, was dort ignorirt iſt, andrerſeits die blöde Schwäche, womit einer ſo incommenſurabeln Büchercenſur hier Widerſtand, dort bald im Voraus, bald wenigſtens nachträglich Unterwerfung geboten wird, ein ſchwer beſchreibliches Gefühl von Miſere zurück, welches ſich nur vermittelſt Vergegenwärtigung ausgiebigſter Bereicherung unſers Wiſſens um unzählige Specialfälle einigermaßen bewältigen läßt.

H. Holtzmann.

Doktor Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts. Von Karl Binz. Bonn, A. Marcus 1885.

Je mehr die Theilung der Arbeit in wissenschaftlichen Kreisen zu einseitiger, beinahe handwerksmäßiger Beschränkung geführt hat, desto freudiger begrüßen wir in vorliegender Schrift einen schätzenswerthen Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte aus der Hand eines Mediziners. Dieselbe ist ebenso warm und edel gehalten, als frei von verletzenden Angriffen auf die hier, wenn auch noch so stark gravirten kirchlichen Autoritäten. Desgleichen erscheinen die fachgelehrten, mühesamen Untersuchungen, welche die Darstellung allenthalben voraussetzt, gleichsam nur angedeutet im Hintergrunde, wie auch das widerwärtig Unfläthige, was bei der Ausbildung des Hexenwahns einen besondern Reiz gebildet zu haben scheint, in taktvollster Weise behandelt ist. Ein spezielles Verdienst liegt darin, daß der wirklich erste Bekämpfer jener wüsten Wahngebilde endlich einen Lorbeerkranz erhält, während wieder kirchliche Parteisucht, nachdem sie das Hexenwesen preisgeben mußte, nun in durchaus unwahrer Weise das Lob der ersten Bekämpfung desselben für den Jesuitenorden in Anspruch zu nehmen wagte. L.

Der Tod der 400 Pforzheimer bei Wimpfen nicht eine Sage, sondern eine Thatsache. Genaue Untersuchung der Streitfrage auf Grund des ältesten hiesigen Taufbuches, mit Benutzung der ältesten geschichtlichen Quellen von Stephanus Brombacher. Pforzheim, im Selbstverlag. 1886.

Dieser neueste Versuch zur Rettung der Sage von den 400 Pforzheimern scheint mir zunächst an demselben Übel zu kranken, wie alle vorhergehenden: aus Lokalpatriotismus ist der Vf. von vornherein von der Wahrheit der Thatsache überzeugt. Statt nun die Ergebnisse der Kritik[1]) zu entkräften, begnügt er sich damit, über ihre Zerstörungssucht Klage zu führen und neues Material herbeizubringen, welches für die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit der Sache sprechen soll, um zum Schlusse die Sage vollinhaltlich aufrecht zu erhalten und die Kritiker davor zu warnen, sie fernerhin anzutasten. Ich kann hier nicht auf die sehr ausführliche, um nicht zu sagen weitschweifige Darstellung und Beweisführung Brombacher's eingehen, weil sie, als auf einer petitio principii beruhend, von unten

[1]) Vgl. H. Z. (1874) 1, 23 ff.

auf unlogiſch iſt, und begnüge mich damit, auf die Grundlage ſeiner ganzen Wiederherſtellung, das Taufbuch, hinzuweiſen, weil gerade dies mir — abgeſehen von allen andern Gründen, die unentkräftet fortbeſtehen[1]) — mit ſeinen Zahlen am allerentſchiedenſten gegen die Möglichkeit des Todes von 400 (oder 300) Pforzheimer Bürgern zu ſprechen ſcheint. Nach dem Taufbuch nämlich gibt B. die Zahl der Geburten an wie folgt: 1620: 137, 1621: 130, 1622: 114, 1623: 121, 1624: 143 ꝛc. Nun frage ich: iſt eine ſolche Gleichmäßigkeit der Geburtsziffern überhaupt möglich, wenn 400 oder auch nur 300 Bürger im kräftigen Mannesalter an einem Tage getödtet werden? Ich denke, nein. Selbſt dann nicht, wenn man die Zahl der Bürger Pforzheims im Jahre 1622 mit B. auf 1700 anſetzt, was ich für viel zu hoch gegriffen halte. Wie die Leiden des Krieges auf die Geburtsziffer einwirken, das geht am beſten aus den Zahlen hervor, die B. aus demſelben Taufbuche anführt für die Jahre nach der Schlacht bei Nördlingen im Auguſt 1634, als Pforzheim wirklich — nicht bloß nach der Sage — unmittelbar vom Kriege heimgeſucht wurde: während nämlich die Jahre 1623—1633 einen Durchſchnitt von 130 Geburten, das Jahr 1634 noch 121 aufweiſt, ſinkt die Zahl derſelben 1635 auf 77, um ſich in den nächſten 10 Jahren nie wieder über 80 zu erheben. Ich meine, dieſer indirekte Beweis iſt auch etwas werth. Alles andere aber, was B. bringt, iſt nicht neu, ändert auch an dem Reſultate meiner Beweisführung aus dem Jahre 1874 nichts, und ich muß den Schluß derſelben aufrecht erhalten: „die Sage ſelbſt iſt zu ſtreichen“. David Coste.

Geſchichte des Pietismus. Von Albrecht Ritſchl. III. Der Pietismus in der lutheriſchen Kirche des 17. und 18. Jahrhunderts. Zweite Abtheilung. Bonn, Adolf Marcus. 1886.

Während der Pietismus der Halliſchen Schule nicht minder wie der myſtiſche in die Aufklärung ausläuft, haben die beiden Zweige der pietiſtiſchen Bewegung, welche dieſer Band ſchildert, der Pietismus in Würtemberg und die Stiftung Zinzendorf's, die Brüdergemeinde, die Bedeutung, daß ſie nicht nur im 18. Jahrhundert, wenn auch auf beſchränktem Gebiet, einen Damm gegen die Aufklärung gebildet,

[1]) Siehe beſonders a. a. O. S. 34: es exiſtirt das Tagebuch eines Pforzheimers, Kaspar Maler, aus jenen Jahren, das von dem Ereignis kein Wort ſagt! S. auch S. 31.

ſondern auch der im 19. Jahrhundert aufgetretenen Gegenbewegung gegen die letztere zum nicht geringen Theil ihr Gepräge aufgedrückt haben. Schon unter dieſem Geſichtspunkt erweckt der vorliegende Band ein hohes Intereſſe, obwohl Ritſchl nur ſelten die von ſelbſt ſich aufdrängenden Parallelen andeutet. Aber auch abgeſehen hiervon feſſeln die beiden Bücher, in die er zerfällt, den Leſer im höchſten Grade, jedes aus einem beſonderen Grunde.

Der würtembergiſche Pietismus iſt im Vergleich mit der nach Bengel's Ausdruck „zu kurzen" Art der Halliſchen Schule durch eine Fülle geſunder, echt evangeliſcher Züge und durch eine Reihe origineller, kernhafter Geſtalten ausgezeichnet. Als einen Hauptgrund für dieſen Vorzug der auf thätiges Chriſtenthum gerichteten Beſtrebungen in Würtemberg bringt R. die ſoziale und politiſche Eigenthümlichkeit Würtemberg's in Anſchlag. Während im Halle'ſchen Gebiet Geiſtlichkeit und Adel ſich verbanden, die erweckten Bürger und Bauern aber ihr neugewonnenes prieſterliches Selbſtgefühl in der Neigung zum Separatismus bethätigten, die Staatsregierung endlich die pietiſtiſche Reform unterſtützte, waren in Würtemberg Geiſtliche und Bürger durch die Aufgabe der Wahrung des Landesrechts gegen die Übergriffe verſchwenderiſcher Herzöge zu einem Gemeingefühl verbunden, das bei der politiſchen Leidensgemeinſchaft auch auf die Bauern ſich erſtreckte und nun der pietiſtiſchen Bewegung zu Gute kam. Freiheitlicher Geiſt, Gemeinſinn, ehrenhafte politiſche Unabhängigkeit gaben hier der pietiſtiſchen Frömmigkeit ihr Gepräge. Das Intereſſe für das thätige Chriſtenthum in Spener's maßvollem Geiſt hatte in Würtemberg raſch Verbreitung gefunden. Der Wegfall der lauernden Aufſicht der Rechtgläubigen, welche die Hallenſer zu ſchroffer Abgrenzung gegen die ſeparatiſtiſchen Elemente zwang, ermöglichte eine größere Duldſamkeit und größeres Vertrauen. Vor allem aber ſticht der ganze Typus des religiöſen Lebens, wie ihn die Predigt als Ideal zeichnet und wie er ſich in einzelnen Perſonen mannigfaltig ausprägt, gegen die auf Gefühlsaufregung und rigoriſtiſche Sitte gerichtete Art der Hallenſer wohlthuend ab. Die ſchablonenhafte Auffaſſung der Bekehrung als eines Vorgangs, der durch den Bußkampf hindurch momentan erfolgt und in paſſiven Gnadenempfindungen, in geſetzlicher Stellung zu den Mitteldingen, in der Übung des Liebesumgangs mit Jeſus als dem Bräutigam ſich bewährt, wird von den meiſten ganz oder zum größten Theile abgelehnt. Die Verſicherung des Gnadenſtandes wird in den aktiven Funktionen

der Gotteskindschaft, in demüthigem, dankbarem, geduldigem Gottvertrauen und in sittlichem Fortschritt, insbesondere auch in der Berufstreue gefunden. Die Neigung, andere zu richten und die Kirche pessimistisch zu beurtheilen, fehlt oder tritt zurück. Kurz, es ist der Geist Spener's resp. der Reformatoren, der im großen und ganzen besonders in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts herrscht. Als ein charakteristisch pietistischer Zug macht sich dagegen vielfach die Auffassung des Gebets geltend. Dasselbe soll Gespräch mit Gott in dem Sinne sein, daß eine Antwort erfahren wird; es wird eine besondere Redefertigkeit Gott gegenüber gefordert; das Dankgebet tritt vor dem Bittgebet zurück; das Bittgebet wird als leidenschaftliches Einstürmen auf Gott betrieben, nicht bloß beim Suchen nach Gnade, sondern auch als Mittel, Gottes Weltregierung den eigenen, wenn auch auf das Gemeinwohl gerichteten Wünschen dienstbar zu machen. Ref. hat hiermit zusammengefaßt, was R. zur Darstellung bringt, indem er einerseits die Predigten des älteren Storr und Rieger sowie die Braßberger's und Steinhofer's analysirt, in denen übrigens die ästhetischen Züge der pietistischen Frömmigkeit theilweise Vertretung finden, andrerseits eine Reihe scharf umrissener Charakterbilder zeichnet. Da begegnet gleich zu Anfang ein kontrastirendes Paar, die von ihrem Biographen Rieger als eine evangelische Religiose gefeierte, übrigens in ihrer Art treffliche berufslose Beterin Beata Sturm und der in weltlicher Berufsarbeit treue, gegen alle pietistischen Liebhabereien, Engherzigkeiten, Manieren selbständige Johann Jakob Moser, von R. als ein echtes Muster des von Spener gemeinten praktischen Christenthums mit besonderer Liebe geschildert. Es folgt ein zweites gegensätzliches Paar, der Tübinger Kanzler Chr. Matth. Pfaff, den R. mit Recht seiner Anschauungen wegen dem Pietismus zurückgibt, während er allerdings in seiner praktischen Haltung den Spezialfall des weltförmigen Pietisten darstellt, und der maßvolle, selbständige, klar und weit blickende Bengel, ebenso lauter in seiner Denkendorfer Zurückgezogenheit, wie Moser in seiner energischen Thätigkeit nach außen, in seiner stillen und beschränkten Lehrerthätigkeit der oft aggressiven und gesetzlichen Art fremd, zu der A. H. Francke als Organisator einer Partei und an der Spitze großer Anstalten gelangte, durch seine Sicherheit und Geschlossenheit, die ihm freilich in abgeklärteren Verhältnissen leichter fiel, selbst Spener überlegen.

Ein zweiter Vorzug der Würtemberger vor den Hallensern ist,

daß ſie die durch Spener in Erneuerung der Grundgedanken der Reformation gewieſene Aufgabe einer Umgeſtaltung der überlieferten Lehrform zu einer an der perſönlichen Erfahrung ſich bewährenden Geſammtanſchauung deutlicher empfunden und energiſcher in Angriff genommen haben. Das wird zunächſt an den Tübinger Theologen Pfaff und Reuß gezeigt. Während die Halliſche Theologie nur eine Modifikation der lutheriſchen Dogmatik iſt, zeigt Pfaff durch ſeine im Intereſſe der Union vorgenommene Erörterung der Streitpunkte zwiſchen Reformirten und Lutheranern, daß aus Spener's Anleitung eine Frageſtellung zu gewinnen iſt, welche die Anſätze zu dieſen Streitpunkten als aus dem Rahmen religiöſer Erkenntnis herausfallend hinter ſich läßt. Doch mündet die Tübinger Theologie, indem ſie einen Theil des überlieferten Syſtems in das Licht eines praktiſch unfruchtbaren Beſitzes ſtellt, in den nüchternen verſtändigen Supernaturalismus aus, deſſen Merkmale R. ſchon vor Storr an Reuß und Roos aufweiſt. In viel kraftvollerer Weiſe wird dagegen von der Erkenntnis aus, daß nur eine Geſammtanſchauung Überzeugung hervorrufen kann, von Ötinger und ſeinem Schüler Phil. Matth. Hahn das überlieferte aus einer Summe von loci beſtehende Lehrgefüge überboten durch die geſchloſſene teleologiſche Betrachtung der Geſchichte als eines Ganzen, welches an Chriſtus und ſeiner Gemeinde ſeinen ewigen Zweck hat. Indem R. die hieraus ſich ergebende heroiſche Auffaſſung des Chriſtenthums würdigt, welche ſich über „das ewige Einerlei von Sünd und Gnad“ (Hahn) der Pietiſten erhebt, zeigt er zugleich, wie dieſe verheißungsvolle Konzeption nur unter Bedingungen wirkſam wurde, welche die ſeit dem 17. Jahrhundert mit der Unterſcheidung von Fundamentalartikeln begonnene und durch den bisherigen Pietismus geſteigerte Ermäßigung des doktrinären Zuges im Lutherthum wieder rückgängig machten. Während z. B. Reuß die Inſpiration der Bibel auf Religionsſachen beſchränkt hatte, wird ſchon durch Bengel die Auffaſſung derſelben als eines eigentlichen Lehrbuches über das bisher in der evangeliſchen Kirche geltende Maß hinaus geſchöpft, ſowohl durch ſeinen ſog. bibliſchen Realismus, für den R. treffend den Namen Formalismus vorſchlägt, weil er die verſtandesmäßige Fixirung ſolcher bibliſcher Anſchauungsformen iſt, die auf die Einbildungskraft berechnet ſind, als auch durch ſeine Berechnung der Wiederkunft Chriſti aus der Apokalypſe. War nun für Bengel die Erkenntnis des detaillirten Syſtems der Heilsgeſchichte noch nichts obligatoriſches geweſen,

ſo wird ſie von Ötinger zu dieſem Range erhoben und zugleich in Verbindung gebracht mit einer der Leibniz'ſchen Intellektualiſirung der Welt entgegengeſetzten aus Böhme ſtammenden philosophia sacra, nach der leibhaftes Leben das Merkmal aller Realität iſt, und für welche die Bibel Quelle und Beweis ſein ſoll. Überhaupt bürgert Ötinger aus Böhme und Swedenborg ſchöpfend in dem bisher nüchtern Spener'ſchen Pietismus Würtemberg's eine Menge phantaſtiſcher Ideen ein.

Höchſt inſtruktiv auch für die Gegenwart iſt nun aber die Schilderung der praktiſchen Wirkungen, welche auch dieſer Pietismus gehabt hat, indem er die Konventikel als Mittel kirchlicher Reform pflegte. Die innerkirchlichen Konventikel waren unter gewiſſen Einſchränkungen, welche die gewöhnlichen Ausſchreitungen verhindern ſollten, zugelaſſen und von den Geiſtlichen und dem Kirchenregiment nach Bengel's Vorgang als für die Kirche wünſchenswerth gepflegt worden. Mit Hülfe der Zeugniſſe von Fricker, Steinhofer, Ph. M. Hahn, Harttmann, Roos ſtellt nun R. feſt, daß die gewöhnlichen Schäden der Konventikel ſich auch hier von 1760—1784 in verſtärktem Maße geltend gemacht haben, daß die Bewegung als eine im Fleiſch aufhörende hat bezeichnet werden müſſen, daß die Paſtoren aber trotz dieſer Erkenntnis ſich dieſen Leuten akkommodirt haben, um ſie nur bei der Kirche zu halten, und zwar indem ſie dabei unter dem Einfluß der apokalyptiſchen Stimmung auf die Pflege der großen Mehrzahl der Gemeindeglieder als auf etwas bei der Nähe des Endes nothwendig Erfolgloſes verzichteten. Trotzdem hat ſchon 1785 Rapp unter dem Einfluß Böhmiſtiſcher Abneigung gegen Kindertaufe, Ehe, kirchliche und bürgerliche Ordnung eine Separation in's Werk geſetzt. Und als dann ſeit 1791 das Kirchenregiment Geſangbuch, Liturgie u. ſ. w. in der Richtung auf die Aufklärung hin zu reformiren unternimmt, kommt zu Tage, welch' Geiſt durch jene Akkommodation und durch die Verpflanzung der apokalyptiſchen Ideen unter die Konventikelleute großgezogen iſt. Schon vorher hatte Flattich den Staat als Babel erkannt, Hahn aus der apokalyptiſchen Stimmung, die alles auf die größten Dimenſionen beurtheilen will und darum zur gerechten Beurtheilung entgegenſtehender Richtungen der Gegenwart unfähig wird, in Semler den falſchen Propheten der Offenbarung erblickt. Jetzt wird die durch den Einfluß des Wolfianer's Ploucquet von Tübingen aus ſich verbreitende Neologie auch im Volke als Vorbereitung der Erſcheinung des Antichriſt's beurtheilt.

Die Neigung zur Auflehnung gegen die ſtaatliche Autorität wächſt. In weiteren Kreiſen werden die Gemüther durch das Projekt erregt, nach Paläſtina zu ziehen, um dort die Verheißungen der Apokalypſe zu erleben, d. h. um im Verein mit den zurückkehrenden und den Tempelkult erneuernden Juden die wirthſchaftlichen Segnungen des tauſendjährigen Reiches zu genießen. Erſt der maſſenhafte Abzug der Chiliaſten nach Rußland hat die Gefahren beſeitigt. Die Zurückbleibenden aber haben dem Umſtand, daß ſie durch die aufklärende Reform des Kirchenregiments in die Lage kamen, ſich als Vertreter der kirchlichen Intereſſen zu fühlen, es zu verdanken, daß ſie über eine Menge Liebhabereien ſich erhoben und einen neuen Aufſchwung genommen haben.

Was dem 2. Buch ein beſonderes Intereſſe verleiht, iſt die helle Beleuchtung, in welche Zinzendorf's Perſönlichkeit und Beſtrebungen dadurch geſetzt werden, daß ihre Eigenthümlichkeit durch Vergleichung mit den verſchiedenen Gruppen des Pietismus und durch genaue Analyſe ihrer Bedingungen, Momente und Zuſammenhänge ermittelt, mit deutlichen Strichen gezeichnet und mit rückhaltloſer Offenheit beurtheilt wird. Unter ähnlichen umfaſſenden Geſichtspunkten iſt der Gegenſtand bisher nur von Becker (Zinzendorf im Verhältnis zur Philoſophie und Kirchenthum ſeiner Zeit 1886 vgl. H. Z. 57 S. 91 ff.) behandelt worden. Die Verdienſte dieſer Schrift hat R. hervorgehoben in ſeiner Beſprechung Theol. Lit. Z. 1886 Kol. 326—329, zugleich aber die Punkte bezeichnet, in welchen er zu der abweichenden Auffaſſung gelangt iſt, die er in dieſem Bande eingehend darlegt. Bei Becker iſt einmal die biographiſche Seite der Sache mehr zurückgetreten, als für eine vollſtändige Erkenntnis gut iſt, und ferner hat ſeine an ſich achtungswerthe Pietät gegen den Stifter ſeiner Gemeinde und gegen dieſe ſelbſt doch eine gewiſſe Glättung mancher charakteriſtiſchen Züge zur Folge gehabt. Die Bedenken, welche Ref. (H. Z. 57 S. 95) gegen Becker erheben mußte, werden durch R.'s Nachweiſe erheblich geſteigert.

In vollem Maße würdigt auch R. die zuerſt von Becker dargelegte Kette methodiſcher Beſtimmungen über Religion und Welterkennen, über geſchichtliche Offenbarung und einzig mögliche Gotteserkenntnis, über die Auktorität der nach bibliſch-theologiſcher Methode benutzten Schrift und die Werthſchätzung der in ihr bezeugten Offenbarung zur Seligkeit durch Wille und Gefühl. R. er-

kennt an, daß Zinzendorf hierin die zusammenhängende Überlegung der Bedingungen einer energischen religiösen Gesammtanschauung und einer Theologie verräth, welche ebenso selbständig gegen die Tendenz der zeitgenössischen Aufklärung und kirchlichen Schultheologie, wie im Einklang mit den werthvollsten Grundsätzen Luthers ist. Wenn für Zinzendorf die Versöhnung durch den leidenden Christus der einzige, durch seinen Werth sich der religiösen Erfahrung selbst bezeugende Gegenstand des religiösen Glaubens ist, so ist er damit der Schultheologie, die das Fürwahrhalten einer Vielheit nebeneinanderstehender Glaubensartikel zur Bedingung der Aneignung der religiösen Seligkeit macht, weit überlegen. Und Zinzendorf hat von da aus werthvolle Ansätze zur Umbildung der überlieferten Lehren gemacht. Aber R. zeigt nun, was Becker durch den Hinweis auf das lutherische Kirchenlied als die Quelle der eigenthümlichen Christusliebe des Grafen verschleiert, daß Zinzendorf von der durch den hl. Bernhard eingeführten mittelalterlichen Liebe zu dem leidenden Jesus ausgegangen und das ästhetische Gepräge dieser Devotion nie überwunden hat. Den katholischen und protestantischen Mystikern ist Zinzendorf wohl darin überlegen, daß er die versöhnende Liebe Christi als Grund der religiösen Gemeinschaft und als Quelle religiöser Seligkeit versteht, die erst zum Heiligungsstreben befähigt und jede gesetzliche Geltung des christlichen Lebens ausschließt. Aber indem Zinzendorf die Anschauung auf die sinnlichen Momente des Leidens, statt auf die geistige Aktivität Christi richtet, indem er dadurch eine Herzensconnexion mit Christus unter den Merkmalen der Zärtlichkeit und Verliebtheit hervorrufen will, indem endlich die dem gesetzlichen Wesen entgegengesetzte „naturelle" Art und Kindlichkeit, die das Temperament seiner so begründeten Frömmigkeit ist, als Vergessen der Verdrießlichkeiten doch gegen das männliche Gottvertrauen des genuinen Lutherthums sehr absticht, hat er allerdings die Verwandtschaft seiner Frömmigkeit mit den Jansenisten, mit denen er in Paris verkehrte, constatiren und zu dem Urtheil gelangen können, daß auch bei den Katholiken die lutherische Lehre von der Rechtfertigung ohne Verdienste in Geltung stehe, aber zugleich bewiesen, daß seine Hochschätzung der Centrallehren der lutherischen Kirche auf einer Umdeutung beruhte. Wenn aber Becker in gewissen phantastischen Lehrbildungen Zinzendorf's und in seiner erneuten Akkomodation an die überlieferten Schemata nur liturgische Dichtung und ein Accidenz erblickt, was von seiner eigentlichen Theologie zu unterscheiden sei, so macht

Zinzendorf's Verfahren in dieſem Falle auf R. vielmehr den Eindruck des Dilettantismus, der Gebrochenheit und Hülfloſigkeit.

Von größter Bedeutung iſt ferner, daß R. nachweiſt, wie die urſprünglichen und auch ihrer ſpäteren Modifikation zu Grunde liegenden Beſtrebungen Zinzendorf's um chriſtliche Gemeinſchaftbildung, die — das hat Becker gezeigt — andere waren, als die der Mähren, das philadelphiſche Gepräge haben. Es kommt Zinzendorf weder auf Spener's gottesdienſtliche ecclesiolae in ecclesia, noch auf neue ſeparatiſtiſche Gemeindebildungen an, ſondern er will aus allen Sekten und Kirchen dem Heiland Seelen gewinnen und die Gemeinſchaft der Liebhaber Chriſti überall knüpfen, ohne daß dieſelben aus ihrer Stellung in den angeſtammten Kirchen auszuſcheiden brauchen. So ſoll die unſichtbare Kirche der in der letzteren zerſtreuten Gläubigen zur Erſcheinung kommen. Das iſt der Standpunkt, den auch Arnold, Frau Peterſen, die engliſchen Böhmiſten einnehmen. Doch unterſcheidet ſich Zinzendorf von dieſen vortheilhaft dadurch, daß er die Kirchen, obgleich er wie jene die Mängel derſelben aus ihrer Verbindung mit dem Staat herleitet, doch nicht direkt als Babel bezeichnet und ſpeziell die lutheriſche Kirche auf Grund ſeines Verſtändniſſes ihrer Lehre von der Rechtfertigung hochſchätzt. Auch ſeine kirchlichen Beſtrebungen glaubt er mit einem lutheriſchen Rechtstitel zu decken, indem er an Luthers Projekt einer engeren Gemeinde ſolcher, die mit Ernſt Chriſten ſein wollen, erinnert und den lutheriſchen Kirchenbegriff aus der Erklärung der erſten Bitte im kleinen Katechismus entnehmen zu können glaubt. Wenn danach der Name Gottes geheiligt wird, wo das Wort Gottes lauter und rein verkündet wird und wir auch heilig als die Kinder Gottes danach leben, ſo zeigt R., daß dort eine Aufgabe der Chriſten ausgeſprochen, nicht aber das Merkmal angegeben wird, an denen das Daſein der wahren Kirche zu conſtatiren iſt. Während die lutheriſche Anſchauung das letztere verbürgt ſieht, wo das Evangelium lauter und rein gepredigt wird, und darum die Volks- und Landeskirche als wahre Kirche ſchätzt, huldigt Zinzendorf, wenn er die religiöſe Aktivität an den Einzelnen ausgewieſen ſehen will, vielmehr der ſektiereriſchen Anſchauung. Und wenn nun Zinzendorf den von Luther wegen der Folge der Rotterei ſofort wieder aufgegebenen und zwei Jahrhunderte vergeſſenen Gedanken als Privatmann ohne Berückſichtigung der Träger der kirchlichen Rechtsordnung, d. h. der kirchlichen Behörden, unter Betonung ſeiner Übereinſtimmung mit dem Lutherthum aus-

zuführen unternimmt, so kann man R.'s Urtheil über dies Verfahren dahin formuliren, daß es Sektiererei unter dem Anstrich der Kirchlichkeit sei.

Dieser unkirchliche Charakter der von Zinzendorf angestrebten Gemeinschaftsbildung wird aber dadurch noch verschärft, daß er, um die Mähren als Objekt und Mittel seiner philadelphischen Pläne zu behalten, sich von ihnen ein ihm ursprünglich fremdes Element hat aufdrängen lassen. In ihnen lebte die Tradition, daß ihre Gemeinde unter den Merkmalen der Disziplin und einer gegen die staatliche Auktorität selbständigen, das Laienelement einschließenden Ämterorganisation die apostolische sei. Indem Zinzendorf zunächst die ganze, auch Separatisten umfassende Kolonie Herrnhut so organisirte, dann die Mähren und „was mit ihnen verbunden war" als eine Pilger- und Streitergemeinde zum Dienst der Mission unter den Heiden und in den protestantischen Landeskirchen bestimmte, seine philadelphischen Bestrebungen fortan in dieser Verfassungsform fortsetzte, die so organisirte Gemeinde von lauter lebendigen Christen, mit der Christus auf Grund der Übertragung des Ältestenamtes auf ihn einen Spezialbund geschlossen, und zu der er demgemäß in einem näheren Verhältnis steht als zu den übrigen Kirchen, als die wahre Kirchengestalt der Endzeit behauptete, hat er den ihm ursprünglich fremden, nicht evangelischen, sondern katholischen Grundsatz adoptirt, daß eine bestimmte Verfassungsform ein Wesensmerkmal der Kirche sei, eine Ansicht, die in ihrer Anwendung auf seine engere Gemeinde aktiver Christen das sektiererische Gepräge seiner Stiftung verschärft.

Nun ist es freilich nicht die alte mährische Disziplin und Verfassung gewesen, die er hergestellt hat. Von vornherein ist die Disziplin, die die Ältesten handhaben, keine rechtliche, sondern eine seelsorgerlich pädagogische. Und die Fülle von sozialen und kultischen Einrichtungen, die er in der Brüdergemeinde gegeben, dienen dem Zweck, den Zusammenhang und die religiöse Erregbarkeit ihrer Glieder zu steigern und sie für die Aneignung der eigenthümlichen religiösen Anschauung und Stimmung des Grafen zu disponiren. Infolge dieser Einrichtungen, von denen manche an das Kloster erinnern (z. B. die genaue Erforschung des Seelenzustandes des Einzelnen durch die Bandenführer, das Stundengebet, die Forderung unbedingten Gehorsams der Einzelnen, und infolge der durch sie erzeugten religiösen Eigenart bekommt aber die Gemeinde ein so

apartes Gepräge, daß ſie auch in dieſer Hinſicht auf der Skala der Sekte bleibt.

Indem nun Zinzendorf trotz der Nachgiebigkeit gegen die Anſprüche der Mähren auf Behauptung ihres Sonderkirchenthums ſeine Tendenz auf innerkirchliche und ſpeziell lutheriſche Haltung ſeiner Sondergemeinſchaft nicht aufgab, ſo iſt daraus für ihn eine verwickelte Situation entſprungen, die zu einer Menge der verſchiedenartigſten Schritte und Experimente und auch zu Kämpfen wechſelnden Erfolges mit den Mähren geführt hat. Der Zuſammenhang dieſer Dinge und der mannigfaltigen Unternehmungen des Grafen, den R. aufzuhellen ſich bemüht hat, kann hier nicht verfolgt werden.

Indem R. ſchließlich zeigt, daß die Gemeinde nach Zinzendorf's Tode es als ihren beſonderen Beruf erfaßt hat, für die Bedeutung des Verſöhnungstodes Chriſti und für die Lehre vom natürlichen Verderben zu zeugen, und daß ſie als eine Gemeinde von lauter ſolchen, die auf Grund der äſthetiſchen Frömmigkeit und der gemeinſamen Arbeit an der Ausbreitung des Reiches Gottes als lebendige Chriſten zu ſchätzen ſind, von den größern Kirchen ſich unterſcheidet, aber doch auf Sammlung der Bekehrten innerhalb der Landeskirchen zu ähnlichen Sozietäten ausgeht, erkennt er dieſe gemäßigte Haltung gegenüber den Landeskirchen und die günſtigen Bedingungen zur Pflege lauteren Chriſtenthums, welche ſie darbietet, als Vorzüge an, die ſie vor andern Sekten auszeichnen. Aber er weiſt doch darauf hin, daß ihre Verhältniſſe zu eng ſind, um für die Bildung eigentlicher Charaktere den Stoff zu gewähren, und gelangt zu dem Urtheil, daß, wie ihre Miſſion z. B. in Livland zur Zerrüttung der Landeskirche geführt hat, ſo auch ihr Einfluß auf die Gegenbewegung gegen die Aufklärung im 19. Jahrhundert die Urſache des bei den herrſchenden kirchlichen Richtungen erkennbaren Mangels an Verſtändnis und Intereſſe für landeskirchliches Chriſtenthum iſt.

Die Charakteriſtik der Perſönlichkeit des Grafen endlich, welche R. gibt, iſt mit ſehr deutlichen Strichen gezeichnet. Dafür, daß man dieſelbe wenigſtens nicht mit ſo leichtem Gewiſſen eine „in der evangeliſchen Kirche unerhörte“ wird nennen können, als es mit ſeiner Charakteriſtik Francke's geſchehen iſt, hat R. geſorgt, inſofern als er das Urtheil von Leuten wie Moſer, Bengel, Ötinger, Graf Chriſtian Ernſt Stolberg u. ſ. w. theils ſich aneignet, theils durch billige Erklärung der Zinzendorf anhaftenden Schwächen aus der Eigenthümlichkeit der ihn leitenden Ideale und aus der Komplikation ſeiner

Beſtrebungen berichtigt und ermäßigt. So beſtreitet er z. B., daß die gefliſſentliche Vernachläſſigung ſeines Dresdener Amtes zu Gunſten ſeines freiwilligen philadelphiſchen Berufes nach proteſtantiſchen Maßſtäben gemeſſen werden dürfe, wie dies Bengel thut: Zinzendorf handle vielmehr folgerecht unter dem Einfluß des ganz naiv von ihm angeeigneten katholiſchen Ideals. So erklärt er die Unwahrhaftigkeit, die an Zinzendorf von allen Zeitgenoſſen konſtatirt wird, und die R. als ein dem eigentlichen Weſen des Grafen fremdes Element anſieht, aus der verworrenen Situation, in die Zinzendorf durch ſeine Anbequemung an die Mähren verſetzt war. Hierin findet er auch den Grund für die maßloſe Überhebung und für die Steigerung ſeines Standesbewußtſeins durch den religiöſen Faktor ſeines Lebens. Aus dem Fehlen der männlichen Zucht in ſeiner Kindheitserziehung leitet er die weibliche Art ſeines Weſens her, die ſich ſowohl in der Nachgiebigkeit und Unfreiheit gegen die Mähren als in der Zähigkeit zeigt, mit welcher er ſich in der widerſpruchsvollen Situation, in die er gerathen, zu behaupten ſuchte, und die auch ſeiner beſondern religiöſen Stimmung entſpricht. Das aber, was mit allen ſeinen Fehlern ausſöhnt, erblickt er in der Leichtigkeit, mit welcher die aus der Intuition Chriſti geſchöpfte religiöſe Stimmung der Freudigkeit, die den ſtetigen Grundzug in ihm bildet, ihn über alle Hemmungen zu erheben vermochte. Hierin liegt auch das Geheimnis der außerordentlichen Anziehungskraft, die er auf die ihm Naheſtehenden ausgeübt hat; die Fehler ſeines Charakters kamen nicht ihnen, ſondern den Gegnern gegenüber zur Geltung.

Die Darſtellung der pietiſtiſchen Bewegung des 19. Jahrhunderts, die er im Vorwort zum 1. Bande in Ausſicht geſtellt, erklärt R. nicht mehr liefern zu wollen, da die Geſchichte derſelben noch nicht abgeſchloſſen ſei. Man kann dies bedauern, da die inſtruktivſte Darſtellung dieſer Bewegung, die wir beſitzen, Jörg's Geſchichte des Proteſtantismus in ſeiner neueſten Entwickelung, zwei Bände 1858, wohl die im vulgären Sinne katholiſirenden und wiederum die ſchwarmgeiſtigen Züge an den Trägern der kirchlichen Bewegung treffend hervorhebt, aber die Herkunft des ſchwarmgeiſtigen Elements aus dem Katholizismus gänzlich überſieht. Aber auch ohne dieſe Fortſetzung haben wir R.'s Geſchichte des Pietismus zu danken, nicht nur, daß die Kenntnis des innern Entwickelungsganges des Proteſtantismus und der in derſelben zur Wirkſamkeit gelangten Motive in großartigem Maßſtabe berichtigt und bereichert iſt, ſondern

auch, daß durch den Nachweis des Abſtandes der Motive des Pietismus von denen der lutheriſchen Frömmigkeit und der katholiſchen Herkunft derſelben, durch die vollſtändige Überſicht über ihre Geſtalten und Abwandlungen, durch die Darſtellung ihrer Wirkungen in der evangeliſchen Kirche, eine Fülle von Mitteln zur geiſtigen Befreiung von dem ſynkretiſtiſchen Pietismus des 19. Jahrhunderts geliefert ſind. Daß die Wortführer des letzteren R. die Fähigkeit zur geſchichtlichen Würdigung des Pietismus abſprechen, iſt nur folgerecht. Wenn liberale Theologen ähnlich urtheilen, ſo ignoriren ſie wunderlicherweiſe, daß nicht nur auch R. ſelbverſtändlich anerkennt, was ſie am Pietismus zu rühmen wiſſen: die Tendenz auf lebendiges innerliches Chriſtenthum im Gegenſatz zu bloßem Dogmenglauben und mechaniſcher Kirchlichkeit, ſondern daß er die weitreichende Bedeutung des Pietismus für die Herausarbeitung einer der perſönlichen Erfahrung entſprechenden religiöſen Geſammtanſchauung vom Chriſtenthum und für die Anbahnung einer über den mechaniſchen Schriftgebrauch der Orthodoxie ſich erhebenden Behandlung der Bibel, kurz für die folgerechte Durchführung der reformatoriſchen Grundſätze eingehend nachgewieſen hat. Das iſt ein tieferes Verſtändnis der geſchichtlichen Bedeutung des Pietismus und eine fruchtbarere Leiſtung als die unbeſtimmte Sympathie mit ſeinen mannigfachen religiöſen Stimmungen. J. Gottschick.

Geſchichte des preußiſchen Verwaltungsrechts. Von C. Bornhak. Drei Bände. Berlin, J. Springer. 1884—1886.

Geſchichte des preußiſchen Beamtenthums vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Von S. Iſaacſohn. III. Das Beamtenthum unter Friedrich Wilhelm I. und während der Anfänge Friedrich's des Großen. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 1884.

G. Schmoller, Studien über die wirthſchaftliche Politik Friedrich's des Großen und Preußens überhaupt von 1680—1786. I.—X. (Jahrbuch für Geſetzgebung, Verwaltung und Volkswirthſchaft im Deutſchen Reich 8, 1. 2. 4; 10, 1. 2. 3.)

———————, die Handelsſperre zwiſchen Brandenburg und Pommern im Jahre 1562 (Zeitſchr. f. preuß. Geſchichte IXX).

———————, die ruſſiſche Kompagnie in Berlin 1724—1738 (ebenda XX).

———————, das Städteweſen unter Friedrich Wilhelm I. (ebenda VIII. X. XI. XII).

———————, die Entſtehung des preußiſchen Heeres (1640—1740) (Deutſche Rundſchau Jahrgang III Heft 11, Auguſt 1878).

G. Schmoller, der preußiſche Beamtenſtand unter Friedrich Wilhelm I. (Preuß. Jahrbb. XXVI).

————, die innere Verwaltung unter Friedrich Wilhelm I. (ebenda XXVI; im Anſchluß an J. G. Droyſen, Geſch. der preuß. Politik 4, 2. 3[1]).

————, die Epochen der preußiſchen Finanzpolitik (Jahrb. f. Geſetzgebung u. ſ. w. 1, 1).

————, die preußiſche Koloniſation des 17. und 18. Jahrhunderts (Schriften des Vereins f. Sozialpolitik Bd. 32).

Eine Konkurrenz, die in den vierziger Jahren die Pariſer Akademie für die beſte Bearbeitung der Verwaltungsgeſchichte des alten Frankreichs ausſchrieb, bereicherte die franzöſiſche hiſtoriſche Literatur durch zwei nach dem damaligen Stande der Forſchung vortreffliche Werke, das eine, die Histoire de l'administration en France von Chéruel durch den größeren Reichthum des Stoffes, das andere, die Arbeit gleichen Titels von Dareſte de la Chavanne, durch größere Überſichtlichkeit in der Gruppirung ausgezeichnet, beide heute als zuſammenfaſſende Kompendien noch nicht erſetzt. Ein Art Gegenſtück zu dem damaligen gleichzeitigen Auftreten der beiden franzöſiſchen Forſcher bietet heute bei uns die ſchnelle Aufeinanderfolge der Werke von Iſaacſohn und Bornhak über die innere Geſchichte Preußens, und man könnte Iſaacſohn mit Chéruel, Bornhak mit Dareſte in Parallele ſtellen, wäre nicht das gegenſeitige Verhältnis der beiden Franzoſen, die unabhängig von einander und gleichzeitig an die Arbeit gingen, ein anderes geweſen, als das zwiſchen den beiden deutſchen Forſchern, deren jüngerer durch den Fleiß ſeines Vorgängers Iſaacſohn wenigſtens für die erſte Hälfte ſeiner Aufgabe die Wege geebnet fand. Eine Analogie aber ergibt ſich wieder darin, daß hier wie dort, in Preußen wie in Frankreich, die Forſchung mit ſyſtematiſirenden Darſtellungen in die Breite gegangen iſt, noch ehe durch eine auf der ganzen Linie einſetzende, ſich in die Hände arbeitende monographiſche Forſchung die Kenntnis des Geſammtgebietes vertieft war.

Iſaacſohn's Werk iſt beim Erſcheinen des 2. Bandes in der H. Z. 46, 167 eingehend beſprochen und warm empfohlen worden. Die Hoffnung, welche das ſchnelle Fortſchreiten der Arbeit erweckte,

[1]) Vgl. H. Z. 30, 40: G. Schmoller, die Verwaltung von Oſtpreußen unter Friedrich Wilhelm I.

bald das derſelben geſteckte Ziel erreicht zu ſehen, hat ſich den zahlreichen Freunden des verdienſtvollen Werkes nicht erfüllt. Inmitten ſeiner raſtloſen und hingebenden Thätigkeit iſt der Vf. durch einen frühen Tod der Aufgabe entriſſen worden, der er mit jedem weiteren Schritte in erhöhtem Grade ſich gewachſen gezeigt hatte. So iſt die Geſchichte des preußiſchen Beamtenthums ein Fragment geblieben, welches genau vor der Grenzlinie einhalten mußte, die zu überſchreiten auch dem großen Werke von Iſaacſohn's Lehrer, Geſchichte der preußiſchen Politik von Droyſen, nicht beſchieden war: beide Darſtellungen führen bis zu dem Ausgang der Friedenszeit vor dem ſiebenjährigen Kriege. Das hinterlaſſene Manuſkript Iſaacſohn's zu dem vorliegenden 3. Bande hat des Verſtorbenen langjähriger Freund, H. Breßlau, der Öffentlichkeit übergeben. Die Hülfe, die der unterzeichnete Referent dem Herausgeber leiſten durfte, hat ſich genau auf das beſchränkt, was in Breßlau's Vorwort darüber angegeben iſt, ſo daß ich auch für das Kapitel über den auswärtigen Dienſt (S. 360 ff.) ein Verdienſt, wie es mir hat zugerechnet werden wollen, nicht in Anſpruch nehmen kann.

Die Eigenſchaften, die Bornhak's Geſchichte des preußiſchen Verwaltungsrechts vor dem verwandten Werke von Iſaacſohn voraus hat, ſpringen in die Augen und ſind von der Kritik rühmend anerkannt worden: vor allem die überſichtlichere, ſyſtematiſche Gruppirung des Stoffes, welche die Lektüre und das Nachſchlagen weſentlich erleichtert. Unter Anwendung des Schema's, welches Gneiſt, Bornhak's Lehrer, den eigenen verfaſſungsgeſchichtlichen Arbeiten zu Grunde gelegt, hat der Vf. all' die Ingredienzien juriſtiſch-präzis auf Paragraphen gezogen, welche theils präparirt in den Darſtellungen von Kühns, Riedel und zumal eben von Iſaacſohn vorlagen, theils ſich als Rohſtoff den großen Urkundenwerken von Riedel, Mylius, Grube u. ſ. w. mit Hülfe der dieſen Sammlungen beigegebenen Realregiſter entnehmen ließen. Es kommt hinzu, um dem Buche ſeine Verbreitung zu ſichern, daß die Darſtellung mit friſcher Arbeitskraft in raſchem Anlaufe abgeſchloſſen, d. h. von den Anfängen des brandenburgiſchen Staatsweſens bis auf die Gegenwart herabgeführt iſt. Wir werden nicht Lügen geſtraft werden können, wenn wir das Buch als ein zur Zeit unentbehrliches bezeichnen; bei dem bisherigen Fehlen eines Kompendiums dieſer Art wird ſchon die Schnelligkeit zu einem Verdienſt, mit der Bornhak dieſes ſein vielverſprechendes Erſtlingswerk binnen wenigen Jahren fertiggeſtellt hat, und wir denken, daß

auch in dieſem Falle das Beſſere der Feind des Guten geweſen wäre. Beſondere Aufmerkſamkeit iſt den Fragen der Juſtizverfaſſung zugewandt worden. Was 1, 67 gegen Kühns über die bekannte Stelle im Sachſenſpiegel: „der markgreve dinget bi ſines ſelbes hulden“ geſagt wird, iſt durchaus zutreffend, nur hatte die treffliche, dem Vf. unbekannt gebliebene Schrift von Meyer (die Verleihung des Königsbannes und das Dingen bei markgräflicher Huld, Jena 1881) die Sache bereits vollſtändig erledigt. Auch Sellos' Abhandlung über die Berliner Gerichtsverfaſſung (Märk. Forſchungen 16. 17) iſt unbenutzt geblieben. Für die Reſſortverhältniſſe in der Centraljuſtizverwaltung im 18. Jahrhundert und das Verhältnis des geiſtlichen Departements zu derſelben ſind zu den unzulänglichen Angaben bei Bornhak 2, 190 die Stellen zu vergleichen, die ſich bei M. Lehmann, Preußen und die katholiſche Kirche, in den Sachregiſtern der einzelnen Bände unter dem Stichwort „Reſſortverhältniſſe“ nachgewieſen finden. Im übrigen iſt Bornhak's Buch, wie manches andere, von der Art, daß im Grunde nur ein Einziger kompetent iſt, über dasſelbe als Ganzes zu urtheilen. Wenn nun dieſe Stimme geſprochen hat, und zwar in ſehr entſchiedenem Tone, ſo ſteht jeder Andere dem Buche nothwendigerweiſe befangen gegenüber und fühlt nicht eben Beruf, in der kritiſchen Debatte noch das Wort zu ergreifen.

Schmoller, deſſen Recenſion der beiden erſten Bände des Bornhak'ſchen Verwaltungsrechtes wir im Sinne haben (vgl. Jahrb. f. Geſetzgebung, Verwaltung u. Volkswirthſchaft 10, 244), darf ſeit zwei Jahrzehnten das vordem ſo gut wie gar nicht angebaute Gebiet der inneren Geſchichte Preußens unbeſtritten als ſeine Domäne betrachten. Er ſtand in ſeinen archivaliſchen Studien ſchon mitten inne, als Iſaacſohn an ſeine Aufgabe erſt herantrat. Er hat dieſen Studien im Laufe der Zeit die allerbreiteſte Baſis gegeben. Von der Ausbeute, die ihm die Staatsarchive zu Berlin und in den Provinzen, die Regiſtraturen der Regierungen, ſowie ſtädtiſche und ſtändiſche Akten geliefert haben, hat er in den zahlreichen Abhandlungen, die ein Anderer zu ebenſoviel Büchern geſtaltet haben möchte, doch immer erſt Proben mitgetheilt; er betrachtet das, was er bisher auf dem Gebiete der preußiſchen Geſchichte literariſch geſchaffen hat, nur als Planirungs- und Fundamentirungsarbeit, um ſich „den Boden zu ebnen, auf dem ſich ſpäter dann eine allgemeine Geſchichte der preußiſchen Wirthſchaftspolitik aufbauen läßt“ (vgl. Zeitſchr. f. preuß. Geſch. 20, 2). Halten wir den Vf. beim Wort und bitten ihn, nach ſo

umfassender Zurüstung und gewissenhafter Selbstprüfung, nach so bedeutsamer und fruchtbarer Vorarbeit und so einstimmiger Anerkennung derselben nunmehr recht bald einen monumentalen Hochbau aufzuführen.

Die Anlage der einzelnen Abhandlungen ist eine verschiedene. Bald kommt es dem Vf. mehr darauf an, die entscheidenden Gesichtspunkte für die Betrachtung des historischen Lebens zu finden und zu entwickeln, der Forschung „neue Stollen zu eröffnen", ohne selber den Schacht erschöpfen zu wollen; bald formt er in's Kleine und gibt von einer einzelnen Erscheinung wie der Berliner „Russischen Kompagnie" für Tucherport zur Zeit Friedrich Wilhelm's I. eine eingehende Darstellung, theils der Sache selbst willen, theils um für später, wo in einem Gesamtrahmen für derartiges nur ein ganz schmal zugeschnittener Raum sein könnte, „den Nachweis zu führen, wie weit man in die Untersuchung des Einzelnen eingedrungen ist". In einem wie in dem andern Falle liebt es der Vf., über das unmittelbar gestellte Thema hinauszuschweifen, und er berührt, bzw. erledigt so gleichsam im Vorbeigehen Fragen von einschneidender Bedeutung, die man in den systematischen Gesammtdarstellungen nicht einmal aufgeworfen findet. Wer sich z. B. darüber unterrichten will, welcher Art denn nun eigentlich die überall erwähnten Friktionen zwischen den Kommissariaten und Domänenkammern gewesen sind, durch welche Friedrich Wilhelm I. bestimmt wurde, diese Behörden und die ihnen vorgesetzten Centralstellen zu verschmelzen, der wird eine Auskunft auf seine Frage nur von Schmoller erhalten (vgl. Jahrb. 10, 31; Zeitschr. f. preuß. Gesch. 11, 558).

So fern allen diesen Studien die Absicht liegt, den Stoff in ein äußerliches Schema einzurenken, so verliert der Vf. andrerseits niemals den inneren Zusammenhang allen historischen Werdens aus dem Auge und führt den Leser, hier durch eine leise Andeutung und dort mit direktem Fingerzeig, bald durch historische Parallelen (vgl. z. B. Zeitschr. f. Preuß. Gesch. 10, 589; 11, 533; Jahrb. 1, 108; 8, 45 ff.), bald durch philosophisches Räsonnement auf die Stelle hin, wo die oder jene Erscheinungsform in diesen allgemeinen Zusammenhang sich einordnet. Die Abwandlungen des staatswirthschaftlichen und volkswirthschaftlichen Lebens in Preußen, die er uns schildert, haben ihm den Werth von „konkreten Beispielen": unsere Untersuchung, so heißt es zum Schluß einer dieser Abhandlungen (Jahrb. 1, 113), „wollte durch kurze Zusammenfassung und rasche Vorüber-

führung der Epochen der preußischen Finanzpolitik nicht bloß zum Verständnis der preußischen Finanzen etwas beitragen, sondern auch versuchen, die wesentlichsten Ursachen der staatswirthschaftlichen Entwickelung der Völker überhaupt in etwas deutlicheres Licht zu setzen".

Von diesem seinen weitschauenden Standorte aus gewinnt Schmoller in den einleitenden Bemerkungen zu den „Studien über die wirthschaftliche Politik von 1680—1786", der größten Gruppe innerhalb des Kreises seiner Abhandlungen, ein neues Eintheilungsprinzip für die Entwickelung der allgemeinen Wirthschaftsgeschichte. Gegen die hergebrachte Scheidung, welche nach dem Stufengang von Viehzucht, Ackerbau, Gewerbe und Handel oder von Naturaltausch-, Geld- oder Kreditverkehr periodisirt, erklärt er: „Die eigentliche Signatur erhalten die volkswirthschaftlichen Zustände dadurch, ob jeweilig die Dorfwirthschaft, die Stadtwirthschaft, die Territorialwirthschaft oder die Staats- und Volkswirthschaft im Vordergrund steht" (Jahrb. 8, 16). Die ganze innere Entwickelung des 17. und 18. Jahrhunderts faßt sich ihm, nicht etwa bloß in Deutschland, sondern allerwärts zusammen in dem Gegensatz der Staatswirthschaft zur Stadt-, Landschafts- und Ständewirthschaftspolitik: „nur wer so den Merkantilismus versteht, wird ihn begreifen; er ist in seinem innersten Kern nichts anderes als Staatsbildung, aber nicht Staatsbildung schlechtweg, sondern Staats- und Volkswirthschaftsbildung zugleich, Staatsbildung in dem modernen Sinne, die staatliche Gemeinschaft zugleich zu einer volkswirthschaftlichen zu machen und ihr so eine politische Bedeutung zu geben." Eine Episode aus den handelspolitischen Kämpfen zwischen Brandenburg und Pommern, die Handelssperre von 1562, der Schmoller eine besondere Abhandlung gewidmet hat, ist nur ein kleines Ereignis, aber der Vf. nennt es ein typisches, insofern es uns zeigt, „wie nothwendig in solchen Kämpfen und durch solche Kämpfe die größeren handelspolitischen Gemeinwesen erwuchsen".

Innerhalb des preußischen Staatswesens ließen sich in eine handelspolitische Gemeinschaft zunächst nur die Mittelprovinzen hineinziehen, Brandenburg, Pommern, Magdeburg-Halberstadt. „Auf dieser geographischen Grundlage ist das handelspolitische und volkswirthschaftliche System von 1680—1786 erwachsen", und nur mit den genannten drei Provinzen beschäftigen sich deshalb die bisher erschienenen Artikel zur Wirthschaftsgeschichte jenes Jahrhunderts. Vor der Erwerbung der beiden Nachbarprovinzen im Norden und Westen

waren die brandenburgiſchen Lande in einen Grenzverkehr mit den Nachbaren eingeflochten, ohne einen beherrſchenden Mittelpunkt ihres eignen wirthſchaftlichen Lebens zu haben (Jahrb. 8, 354). Der ſpäte Zeitpunkt aber, in welchem Stettin und die Odermündung dem preußiſchen Staate einverleibt wurde, iſt entſcheidend für die ganze preußiſche Wirthſchaftspolitik geworden. „Hätte der große Kurfürſt 1648 ſtatt der niederſächſiſchen Binnenlandſchaften ganz Pommern erhalten, ja hätte er nur 1679 Stettin behalten, ſo wären ſeine großen Pläne zur Gründung einer preußiſchen Flotte, zur Erwerbung preußiſcher Kolonien, nicht geſcheitert . . . Preußen wäre ein Handelsſtaat an der Oſtſee, wäre nach dem Vorbild Hollands vielleicht ſehr viel raſcher reich geworden . . . Ob Preußen aber ſo auch der deutſche Staat der Zukunft geworden wäre, das ſteht zu bezweifeln“ (ebenda 419).

In Magdeburg, wo der Vf. den Einverleibungsprozeß, „den Sieg der Geſammtintereſſen über die hadernden Sonderintereſſen“ beſonders eingehend verfolgt, war die Aufgabe der ſtaatlichen Wirthſchaftspolitik am ſchwerſten, weil dieſe Provinz durch die Abſtammung ihrer Bewohner, durch ihre Geſchichte und ihre Ströme, durch Jahrhunderte alte Verkehrsbeziehungen nach Norden und Süden, aber nicht nach Oſt und Weſt gewieſen war, und weil die wirthſchaftliche Verfaſſung hier noch ganz in den Formen des Mittelalters ſtecken geblieben war (ebenda 10, 672).

Der Wirthſchaftspolitik Friedrich's des Großen im allgemeinen ſtellt Schmoller zum Schluſſe ſeiner Darlegung der Maßnahmen dieſer Politik im Magdeburgiſchen (ebenda 726) das Zeugnis aus, daß für faſt alle Anordnungen der inneren Politik des Königs ſeine allgemeine Handelstheorie und die Tendenz der Förderung des eigenen Staates, ſowie der Bekämpfung der Gegner nur das allgemeine Leitmotiv war: „Der konkrete Entſchluß zu den Maßregeln von 1740—1768 (im Magdeburgiſchen) baute ſich mit Ausnahme der von 1765 ſtets auf einer konkreten Prüfung der einſchlagenden Momente, der Konkurrenzverhältniſſe, der mitwirkenden finanziellen und wirthſchaftlichen Faktoren auf.“

„Und das“, ſetzt der Vf. hinzu, „macht die Größe eines Staatsmannes aus. Sie liegt eben auf dem Grenzgebiet, wo allgemeine Theorien und politiſche Ideale ſich verwirklichen, den realen Verhältniſſen anpaſſen ſollen, wo es gilt, die Wirklichkeit ebenſo klar und nüchtern zu erfaſſen, als kühn in die Zukunft zu greifen. Daß

auch unter dieſer Vorausſetzung, die Friedrich im höchſten Grade erfüllte, noch Fehlgriffe vorkommen können, iſt klar." — In dem „Blick auf die Literatur", wie die erſte der Studien zur Wirthſchaftspolitik ſeit 1680 überſchrieben iſt, wird nachgewieſen, daß dem abfälligen Urtheil Mirabeau's über Friedrich ein mindeſtens gleichwerthiges entgegengeſetztes im 18. Jahrhundert vorausging und daß die Vorſtellung durchaus falſch iſt, nach der Friedrich ſeiner Zeit etwas aufgedrängt hätte, was ihr fremd oder unnatürlich erſchienen wäre (Jahrb. 8, 13).

Eine beſonders anziehende Seite in dem großen Kampfe zwiſchen der Staatsgewalt und den centrifugalen Sonderintereſſen bezeichnet die Reform des preußiſchen Städteweſens durch Friedrich Wilhelm I. Seit den Tagen Joachim's II. und Johann Georg's, d. h. ſeit dem Durchbruch der ſtändiſchen Libertät auch in der Mark, hatte die landesherrliche Kontrole der ſtädtiſchen Selbſtverwaltung faſt ganz aufgehört, bis nun, nach einigen vorbereitenden, vorſichtig taſtenden Maßnahmen des großen Kurfürſten, Friedrich Wilhelm I. unerbittlich Hand anlegte, um die Staatshoheitsrechte für die landesfürſtliche Regierung zu gewinnen. Aber „der Stoß iſt nicht ſowohl gegen die Städte, als gegen die verfaulten Oligarchieen gerichtet, die in ihnen herrſchen. Die Reformen ſind demokratiſche, bürgerfreundliche, ſie ſind vollzogen im Intereſſe und meiſt auch unter dem Beifall der unteren gedrückten Klaſſen." (Zeitſchr. f. Preuß. Geſch. 8, 568). Es iſt Schmoller's glänzendes Verdienſt, dieſes Sachverhältnis klar gelegt und damit die frühere Auffaſſung beſeitigt zu haben, wonach der aufgeklärte Despotismus, jedes Verſtändniſſes für Kommunalverwaltung baar, in brutaler Reglementirſucht das ſtädtiſche Leben als ſolches vollſtändig ertödtet hätte. Der Organismus der Städteverwaltung wurde keineswegs zerſtört, es wurde nur, nach dem Bilde, welches Schmoller braucht (ebenda 11, 581), eine feſte eiſerne Form um den kranken Baum gelegt, die das Wachsthum des Holzes eine Zeitlang beherrſchte, die ſpäter wieder abzunehmen war. Ein in Ausſicht geſtellter Schlußartikel, der über die Reformen innerhalb der ſtädtiſchen Behörden handeln ſollte, iſt leider nicht erſchienen.

Wieder auf einem anderen Gebiete, dem des Heerweſens, vollzieht ſich die Auseinanderſetzung zwiſchen den beiden entgegenſtehenden Prinzipien dadurch, daß der Staat in faſt hundertjähriger Arbeit

die Aufgabe zu lösen vermag, „die Offiziere und Generale aus Spekulanten, Geschäftsunternehmern und Privatdienern in eine Genossenschaft staatlicher Beamter und Würdenträger zu verwandeln, die Verpflegung und Ergänzung der Armee mehr und mehr aus einem Privatgeschäft der Obersten zu einer öffentlichen Angelegenheit der Regierung zu machen". (Deutsche Rundschau 3, 11, 259.)

Dieselbe Wandelung machte gleichzeitig der Beamtenstand durch. „Es war eine der natürlichen Folgen des ständischen Territorialstaates, daß die Zahl der landesherrlichen Beamten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht sehr bedeutend war" (Preuß. Jahrbb. 36, 2). In dem Maße, als der Staat seine Hoheitsrechte revindizirt und die Landesverwaltung selbst in die Hand nimmt, wächst die Zahl seiner direkten Beamten. Wie die Armee, so wird die Bureaukratie Pflanzstätte eines spezifisch preußischen Staatsgefühls. Friedrich Wilhelm I. befolgte den Grundsatz, in der Provinzialverwaltung nur Beamte, die nicht aus der Provinz gebürtig waren, anzustellen: „nur ein solcher Beamtenstand erhob sich über den Schmutz der Koterie über lokale und Kirchthurmsinteressen zu der Höhe wahren Staatsdienstes" (ebenda 12). Wie widerstrebend nach den Annexionen die neuhinzutretenden Elemente sich dem preußischen Beamtenkörper einordneten, zeigt vor allem wieder das Beispiel von Magdeburg (vgl. Jahrb. f. Gesetzgebung 10, 31).

Für die Unterhaltung eines Heers von berufsmäßigen Soldaten und berufsmäßigen Beamten ist die Voraussetzung eine hinreichende Ausbildung des Geldverkehrs und eine gewisse Entwickelung eines Geldsteuersystems, ohne daß diese Ämter- und Berufsbildung in Civil und Militär ihre einzige Ursache im Geldverkehr hätte („denn sonst müßten Staaten mit Geldverkehr die gleichen Finanzen, die gleiche Armee- und Beamtenorganisation haben"). Die 1877 veröffentlichte Studie über die Epochen der preußischen Finanzpolitik ist die am einheitlichsten gestaltete und zugleich chronologisch umfassendste unter den Schmoller'schen Abhandlungen [1]). Nach der

[1]) Bei dieser Gelegenheit verzeichnen wir folgende Dissertationen: Zakrzewski, die Steuerreform in Ostpreußen 1715—1719 (Berlin 1886); Warschauer, zur Geschichte und Entwickelung der Staatsanleihen in Preußen 1786—1870 (Leipzig 1882); Grätzer, zur Geschichte der preußischen Einkommen- und Klassensteuer 1812—1851 (Berlin 1884).

Epoche der Zins- und Lehensverfassung wird in einer zweiten, im 15., 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts, das territorial-staatliche Steuersystem verdrängt durch das der Landschaften, Kreise und Städte; in einer dritten (ca. 1640—1806) kehrt das Verhältnis sich vollständig um, so daß unter Friedrich Wilhelm I. die finanzielle Selbstverwaltung fast ganz verschwindet; die letzte Periode beginnt 1808 und erhält in den Jahren 1810—1820 die Richtung auf eine starke Ausbildung der direkten Steuern, auf eine Anlage der indirekten, die möglichst wenig den freien Verkehr hemmen sollte, ein sehr maßvolles Außensystem, eine vollendete Durchbildung der formalen Seite der staatlichen Wirthschaft. Indem Schmoller diese Epochen statuirt, warnt er zugleich, gegen Lorenz von Stein, vor der Annahme einer für alle Staaten zutreffenden und in gleichmäßigen Epochen sich wiederholenden Entwickelungsreihe bestimmter finanzieller Formen: „Die Tribut-, Domänen-, Regal- und Steuerwirthschaft sind sich historisch im allgemeinen gefolgt, aber sie folgen sich so wenig absolut nothwendig, als die Steuer- und Kreditwirthschaft; in den bestimmten einzelnen Steuerarten und Steuern liegt kein nothwendiges inneres Gesetz stets gleicher Aufeinanderfolge." Für die letzten Hauptursachen der Abwandelungen des Finanzwesens sucht Schmoller nur in der Geschichte der sittlichen Ideen Aufschluß; die staatswirthschaftlichen Gebilde stehen ihm unter „der durchschlagenden Herrschaft der politisch-sittlichen Ideen und Institutionen."

Die jüngste der Schmoller'schen Abhandlungen zur preußischen Geschichte (Oktober 1886) ist aus einer praktischen Veranlassung veröffentlicht. Schon vor dem Bekanntwerden der Regierungsvorlagen für die polnischen Landestheile hatte der „Verein für Sozialpolitik" beschlossen, die Frage der inneren Kolonisation auf seine Tagesordnung zu setzen und durch einige Schriften vorzubereiten. Schmoller übernahm die Aufgabe, dieselben durch einen historischen Überblick einzuleiten. Anknüpfend an die in dieser Zeitschrift veröffentlichte Abhandlung über die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I., erzählt er, den Blick wesentlich auf die ländliche Kolonisation gerichtet, dasjenige, was von 1640—1806 auf diesem Gebiete in Preußen geschehen ist. Aus der Zusammenfassung am Schluß der Abhandlung sei folgendes hervorgehoben. Schmoller rechnet 400 000 Kolonisten im ganzen für das 17. und 18. Jahrhundert. Noch nicht die ganze Hälfte davon für die ländliche Zu-

wanderung gezählt, darf die Zahl der dadurch entſtandenen ſpannfähigen Bauerngüter auf 30—40000, die der neugegründeten Kleinſtellen auf 100—120000 gerechnet werden: „das heißt die ganze Grundeigenthumsvertheilung der preußiſchen öſtlichen Provinzen iſt bis auf den heutigen Tag auf das ſtärkſte beeinflußt durch die Koloniſation . . . Die durch das natürliche Schwergewicht der feudalen Klaſſenintereſſen vor ſich gehende und nie ganz gehemmte Latifundienbildung mit beſitzloſen Tagelöhnern iſt wenigſtens theilweiſe korrigirt und eingeſchränkt worden durch die Koloniſation". Friedrich II. ſoll während ſeiner ganzen Regierung etwa 25 Millionen Thaler für die Koloniſation ausgegeben haben. „Jedenfalls aber erſcheint heute eine Aufwendung von 100 Millionen Mark, die zum größten Theil nicht à fonds perdu gegeben ſind, ſondern durch Grundſtücksverkäufe wieder einkommen ſollen, für das Retabliſſement Poſens und Weſtpreußens nicht zu groß, wenn ſeiner Zeit 18 Millionen Mark ohne Wiedererſatz für Littauen ausgegeben wurden." R. K.

Kurfürſtin Dorothea, die Gründerin der Dorotheenſtadt zu Berlin. Von W. Pierſon. Berlin, R. Gärtner (H. Heyfelder). 1886.

Vf. gibt eine Lebensbeſchreibung der zweiten Gemahlin des Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg; er weiſt den gegen dieſe Fürſtin früher häufig erhobenen Vorwurf zurück, daß ſie zu gunſten ihrer eigenen Kinder Erbſchleicherei getrieben und Unfrieden gegen ihre Stiefſöhne hervorgerufen habe, und ſchildert ſodann die aufopfernde Fürſorge Dorothea's für ihren Gemahl und ihre geſchickte und thätige Theilnahme an der Entwickelung des ihren Namen führenden Berliner Stadtviertels.

Für den Geſchichtsforſcher iſt die Arbeit deshalb von Werth, weil der Vf. mit Hülfe urkundlichen Materials des kgl. Hausarchivs nicht nur manchen neuen Zug für das Verhältnis der aus erſter Ehe ſtammenden Söhne Friedrich Wilhelm's zu ihr, der Stiefmutter, und ihren Kindern beibringt, ſondern auch nachweiſt, daß der oft ausgeſprochene Verdacht, der junge Markgraf Ludwig ſei an Gift geſtorben, zwar anfänglich ſelbſt vom Kurfürſten getheilt wurde, indes durch die damals angeſtellte genaue Unterſuchung keine Beſtätigung gefunden hat. Friedrich Holtze.

Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven, XXVI: Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, und des Letzteren mit seiner Schwägerin, der Pfalzgräfin Anna, herausgegeben von E. Bodemann. Leipzig, S. Hirzel. 1885.

Die Briefe der Herzogin, nachmals Kurfürstin Sophie von Hannover, an ihren Bruder, den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, aus denen ich eine Stellenauslese im 4. und 20. Bande der „Publikationen" gegeben habe, sind hier von Bodemann fast ohne alle Kürzung veröffentlicht. Nehmen wir die Memoiren der Fürstin und ihren von Klopp herausgegebenen Briefwechsel mit Leibniz, sowie alle die in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen und anderwärts zerstreuten Briefe hinzu, so kommt schon eine stattliche Reihe von Dokumenten zusammen. Von den Korrespondenzen des Kurfürsten Karl Ludwig hat Holland in Bd. 167 der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart (Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig und der Seinen 1884) die erste Serie an's Licht gezogen. B. bringt hier außer den Briefen des Kurfürsten an seine Schwester Sophie auch die Korrespondenz desselben mit seiner unter dem Namen Prinzeß Palatine bekannten Schwägerin Anna herbei. Fügt man nun noch alle die schon publizirten Bände von Briefen der Elisabeth Charlotte von Orleans hinzu, so bekommt man Respekt von der Schreibseligkeit dieses Pfälzer Fürstengeschlechts. Derselbe wächst, wenn man sich all' das Verlorengegangene oder noch Unedirte vorstellt, etwa die dicken Stöße unedirter Briefe der Liselotte im hannover'schen Staatsarchiv durchblättert und dabei sich die sicherlich nicht kleinere Zahl von Antworten der Kurfürstin Sophie auf diese oft mehr als zehn Quartseiten langen Ergüsse der Liselotte ausmalt. Wie groß aber auch die Zahl dieser Briefe ist, sie sind fast ausnahmslos interessant, bald sprudelnd von Witz und harmlosem Frohsinn, bald ausbrechend in Zorn und boshafte Medisance, hier tiefernste Probleme behandelnd, dort die ärgsten Nuditäten mit urwüchsigem Behagen aufdeckend; eine ununterbrochene, an Pointen unerschöpfliche Causerie. Dies Urtheil wird durch jede Seite der neuen Publikation bestätigt.

Die rein politische Ausbeute derselben ist ziemlich gering. Der Kurfürst weiht allerdings die Schwester in alles ein, was ihn bewegt, und in seinen Äußerungen spiegelt sich die Stimmung, in die ihn die jeweiligen Geschäfte versetzen. Die Geschäfte selber aber

werden dadurch nicht aufgeklärt. Und was die Herzogin dem Bruder von der braunſchweig-lüneburgiſchen Politik berichtet, iſt vollends auf der Oberfläche geſchöpft. Ab und zu übernimmt ſie allerdings eine politiſche Vermittlung zwiſchen Kurpfalz und dem Hauſe Braunſchweig. Aber gerade dann tritt deutlich zu Tage, daß ſie keinen politiſchen Einfluß beſaß. Wer dieſe Symptome genau verfolgt, den wird die ſchiefe Stellung nicht überraſchen, die ſie ſpäter in dem Kampfe um die Primogenitur und ebenſo in der Frage der engliſchen Succeſſion eingenommen hat, in der ihr und ihres Freundes Leibniz Einfluß allgemein falſch aufgefaßt und überſchätzt wird.

Wie ſehr das politiſche Urtheil der ſonſt ſo ſcharfſinnigen Frau durch perſönliche Voreingenommenheit beſtimmt und irregeleitet wird, zeigen in charakteriſtiſcher Weiſe ihre Äußerungen über den großen Kurfürſten von Brandenburg. Seine Perſönlichkeit iſt ihr antipathiſch, daher hat ſie für alles, was er thut oder leidet, nur Ärger oder Spott. Seine Hülfe beſteht nur in leeren Verſprechungen (S. 108), ſein Heer kann ſich natürlich mit dem braunſchweigiſch-lüneburgiſchen nicht vergleichen (S. 196), ſeine Kavallerie iſt jämmerlich (S. 166). Als nun aber das Unerwartete geſchieht, der Sieg bei Fehrbellin, da weiß die Herzogin keine andere Erklärung, als daß Gott die Trunkenbolde und die Kinder immer behütet (S. 240). Auch alle weiteren Erfolge verdankt nach ihrem Urtheil der Kurfürſt nur dem blind waltenden Glück: er hat Glück in Krieg und Ehe (S. 336), hat den Kriegsgott auf ſeiner Partei (S. 352). Mit dem Urtheil der Herzogin ſtimmt das ihres Bruders überein. Auch Karl Ludwig hält den Brandenburger für einen unbedeutenden Menſchen, der aber die Zeitungsſchreiber und die Volksſtimme für ſich hat (S. 212); er belegt ihn mit dem Namen Bartholomäus Cokes (S. 212 u. a.) und meint nach der Schlacht bei Fehrbellin: Cokes peut escrire après V. V. V. aussy F. F. F. (S. 239.) Da die Schweſter die Chiffren nicht verſteht, erklärt er ihr die erſte als Veni, vidi, vici, die zweite als Fortuna favet: „je laisse l'explication du 3me F. au proverbe de Madlle Merode, que vous m'avez allegué cy devant (S. 243). Sophie hatte nämlich an die Kunde von dem ſiegreichen Vordringen des Kurfürſten nach Pommern die Bemerkung geknüpft: Madlle Merode disoit tousjour „een gelücklich Geck houf geen weisheit" (S. 241). Man wird daher die Chiffre Karl Ludwig's auflöſen müſſen: Fortuna favet fatuo.

Wirklich neue politiſche Aufſchlüſſe bietet die den letzten Theil dieſer Publikation ausmachende Korreſpondenz Karl Ludwig's mit der Prinzeß Palatine. Wir erfahren da auf's genaueſte, wie der Übertritt Liſelottens zur katholiſchen Kirche zwiſchen jenen beiden abgekartet und in Scene geſetzt worden iſt.

Die politiſch werthvollſten Aufſchlüſſe in den Briefen der Herzogin Sophie betreffen ihre Beziehungen zu ihrer Rivalin Eleonore d'Olbreuze und die Vermählung Georg Ludwig's mit ſeiner als Prinzeß von Ahlden vielverleumdeten Couſine; ich glaube die einſchlägigen Stellen ſchon zur Genüge beleuchtet zu haben (ſ. Memoiren der Kurfürſtin Sophie S. 20 ff. und H. Z. 48, 1 ff.).

Aber wenn wir auch nur über wenige politiſche Geſchäfte Näheres erfahren, ſo hören wir dafür um ſo mehr von den politiſch wirkſamen Perſönlichkeiten jener Tage. Und wie einſeitig auch oft die Urtheile ſind, ſo ſind ſie doch immer werthvolle Beiträge zu anſchaulicher Auffaſſung jener Menſchen. Was aus dieſer Quelle für die braunſchweig-lüneburgiſche Geſchichte zu gewinnen iſt, habe ich im 20. Bande dieſer Publikationen gezeigt. Ebenſo reich aber ſtrömen die Materialien zur pfälziſchen Geſchichte, ich will des Beiſpiels halber nur auf das verweiſen, was wir über Liſelottens Erziehung am Hofe ihrer Tante Sophie erfahren.

Das Hauptintereſſe des Buchs liegt natürlich in der Auffaſſung der Perſönlichkeit der Kurfürſtin Sophie. In ihren Briefen aber ſpiegelt ſich zugleich, ähnlich wie in ihren Memoiren, ein umfaſſendes Kulturbild der fürſtlichen Kreiſe des 17. Jahrhunderts ab. Ich will nur ein paar Züge ſkizzirend herausgreifen.

Wie ſkeptiſch auch die Herzogin allen religiöſen Fragen gegenüberſteht, und wie ſarkaſtiſch auch ihre Äußerungen über Pfaffen und Kirchenthum ſind, ſo iſt doch das kirchlich-religiöſe Intereſſe ein Hauptangelpunkt ihres Lebens. Man braucht nur ihre Korreſpondenz mit Leibniz aufzuſchlagen, um ſich davon zu überzeugen. Es iſt daher kein Zufall, daß auch dieſer Briefwechſel von kirchlichen Zuſtänden und kirchenpolitiſchen Fragen, von religiöſen Bewegungen und den höchſten Problemen des Menſchenlebens ſo oft und offen ſpricht. Es ſei beiſpielsweiſe auf das tief empfundene Selbſtbekenntnis vom 3. Oktober 1678 (S. 333) verwieſen.

Das literargeſchichtliche Intereſſe findet Stoff in der Beobach-

tung, welcher Kreis von Büchern und Citaten zum Austauſch und zur Beſprechung kommt. Die Sprüche der Bibel und die Sprüchwörter Deutſchlands und der Niederlande, Englands, Frankreichs und Italiens ſind der Herzogin geläufig, dazu allerlei Pointen aus der alten und neuen Literatur: ſie citirt Lucian und Seneca, Regnier, Rabelais und Shakſpeare; eine oft wiederkehrende Figur iſt der Hanswurſt des holländiſchen Volkſpiels, Pickelhering, mit ſeinen Dikten: „ey mey heer, op en partey, op een partey“ (S. 207. 288. 333) und „mein mouder, mein mouder“ (S. 413). Unter den zeitgenöſſiſchen Autoren begegnen natürlich diejenigen, welche die Fürſtin perſönlich kannte, die Herzoge Auguſt (S. 314) und Anton Ulrich (S. 273. 339) von Wolfenbüttel, G. v. Spanheim (S. 25) und F. M. v. Helmont (S. 150 f.), aber noch nicht Leibniz. Mit Bewunderung lieſt ſie Spinoza in einer Überſetzung (S. 351. 353) und verfolgt mit Intereſſe eine Histoire de la religion des Banians, traduite de l'anglois (S. 323). Von ihrer Schweſter Eliſabeth erhält ſie ein Buch des Quäkers Barclay (S. 295) und ihrem zweiten Sohne rühmt ſie nach, daß er Descartes und Spinoza auswendig wiſſe (S. 368). Neben dieſer tiefern Lektüre ſpielt die Memoirenliteratur eine Rolle. Es werden die Aufzeichnungen des franzöſiſchen Geſandten Chanut genannt (S. 233), eine Histoire de Madame et du Conte Guiche (S. 106), die Histoire amoureuse des Gaules von Bussy-Rabutin (S. 106), die pſeudonymen Memoiren der Henriette Sylvie de Molière (S. 255) u. a. m. Auch Chr. v. Grimmelshauſen erſcheint unerkannt auf dem Büchertiſch: On m'a recommendé un livre en Allemand, qui s'apelle Sinplisis Sinplisissimos, qui a esté imprimé à Mompelgard; par le titre on disoit que le Prince du lieu en est l'auteur (S. 154). Doch ich breche ab und überlaſſe das weitere den Literarhiſtorikern.

Nur auf einen unter vielen anderen kulturgeſchichtlichen Geſichtspunkten möchte ich noch die Aufmerkſamkeit lenken, ich meine die Abweſenheit des Naturſinns und die Beſchränkung des Kunſtgeſchmacks auf Renaiſſance und Rococco. Während die Herzogin an den gothiſchen Domen keine Freude hat — in Köln z. B. findet ſie nichts ſchön als die Wälle und man zeigt ihr auch keine andern Sehenswürdigkeiten als die Schädel der 11000 Jungfrauen und der heiligen drei Könige (Memoiren S. 45) — iſt ſie entzückt von St. Peter in Rom (S. 79). Während die Tiroler Landſchaft ſie

kalt läßt (S. 65), übertrifft Verſailles tout ce qu'on peut inmaginer de beau et de magnifique (S. 377; in den Memoiren S. 126 iſt dies Urtheil aber ſchon eingeſchränkt).

Die Edition des Textes der Briefe iſt, wie alle B.'ſchen Editionen, korrekt. Seine Einleitung iſt verſtändigerweiſe kurz gehalten und ſchließt ſich ganz meinen früheren Ausführungen an. Wenn aber B. meinen Satz, daß die Briefe als urſprüngliche Quelle den Vorzug vor den Memoiren verdienen, ohne meine Einſchränkung wiederholt, ſo muß ich meinerſeits hier wiederholen, daß dies ſelbſtverſtändlich nur von den kleinen Abſchnitten der Memoiren gilt, die unmittelbar aus den Briefen herübergenommen ſind, d. h. alſo eigentlich nur von der italieniſchen Reiſe des Jahres 1664. Man braucht nur die franzöſiſche Reiſe des Jahres 1679, deren Darſtellung in den Memoiren wahre Kabinetsſtücke, wie z. B. das Porträt des Herzogs von Orleans, bietet, mit der aus Furcht vor Verletzung des Briefgeheimniſſes (S. 373) vorſichtig abwägenden Faſſung der in Frankreich geſchriebenen Briefe zu vergleichen, um zu erkennen, daß die künſtleriſch abgerundeten Memoiren auch an Glaubwürdigkeit keineswegs hinter den im Moment fixirten Eindrücken der Korreſpondenz in zweite Linie treten. Sodann muß ich proteſtiren gegen die der Herzogin Sophie zugeſchriebene „Herzensgüte" (S. 7). Auch nicht Ein zutreffendes Zeugnis ließe ſich dafür beibringen; ich verweiſe auf die Charakteriſtiken in den „Publikationen" 4, 117 f.; 20, 381 ff.

Sehr dankenswerth iſt es, daß der Herausgeber dem Texte der Briefe Anmerkungen über die Sachen und Perſonen beigegeben hat, und ſehr anzuerkennen, daß er ſo viele dieſer Perſonen richtig feſtgeſtellt hat. Alles herauszubringen iſt von niemandem zu verlangen; aber was der Eine nicht ſieht, findet der Andere. So hat bereits Landau in der Augsburger Allg. Zeitung 1886 Nr. 149/150 eine Anzahl von Stellen richtiggeſtellt; ich greife daher andere heraus. S. 20 ſchreibt die Herzogin: „ich dencke, es würde mir gehen wie Eſche pudelgen, da man auch ſo viel ſchön ſachgen an verhis und müſte tharnach in der eſchen wonnen." Eſche pudelgen iſt hier doch wohl das Aſchenputtel unſeres Märchens. S. 37: „Les Imperialistes tient fort bon ordre, les Duc Christian Louis les accompagne avec m/5 hommes pour le moins." Dieſe Mittheilung bezieht ſich auf Montecuculi's Durchmarſch durch's Lüneburgiſche im September 1660 (ſ. meine Geſchichte von Hannover und Braun-

ſchweig 1, 298). S. 63: „les laivres saiches tousjour quamisch“, das letzte Wort iſt wohl das engliſche qualmish. S. 82: „leds (= leads) aps in hell“ iſt ein Citat aus Shakeſpeare's „Viel Lärmen um Nichts“, II, 1. S. 97 wird erzählt: les François ont pris Loccom par accord; es iſt hier aber nicht die Abtei Loccum gemeint, wie der Herausgeber annimmt, ſondern Lochem in Gelderland, das ſich am 14. Dezember 1665 den Franzoſen ergab (Tücking, Geſch. des Stifts Münſter, S. 136). S. 125: „j'y rancontrois un Irlandois, vetu un gentilhomme, qui me disoit en confidence qu'il estoit prestre de Christine et de l'ordre de la St. Vierge du mont Carmel“. Gemeint iſt hier ein vagabundirender Miſſionar, von dem eine Anzahl Akten im hannoverſchen Staatsarchiv vorliegen. Er unterſchreibt ſich Honorius de Commorfort Ordinis Carmelitorum natione Hibernus in Anglia commissarius et missionarius (S. Woker, aus norddeutſchen Miſſionen des 17. und 18. Jahrhunderts, S. 55). S. 177: Das Datum des Briefes Nr. 186 (3. Febr.) iſt als alten Stils, das des vorhergehenden Nr. 185 (2. Febr.) als neuen Stils zu verſtehen. S. 240: „on dit que Nomps n'avoit pas envy de se battre“. Nomps kann kein anderer als der bei Fehrbellin kommandirende ſchwediſche Feldherr Woldemar Wrangel ſein. S. 287: „en si opposant“, hier wie überall iſt si nicht se, = ſondern = s'y. S. 299: „car j'y feus regalée à mon disné de beukedekuck“, das letzte Wort bedeutet Kochbuch. S. 309: „Je voudrois bien sçavoir, quel ignorant ou malicieux a persuadé Monsieur et L(ise) L(otte), que ce seroit un tort pour eux et pour le C(our) P(rince), que je me remarie.“ Der Brief Liſelottens (dat. 22. Nov. 1677), auf den hier ihr Vater Bezug nimmt (dat. 24. Nov. 1677 st. v.), iſt von Varrentrapp in der H. Z. 49, 131 f. publizirt. S. 374: „qui fixeroit les yeux si femme sur luy“, hier iſt ohne Zweifel ſtatt femme zu leſen ferme. S. 392 „Jodelet“ iſt eine Figur des franzöſiſchen Luſtſpiels (vgl. Fritſche, Molière-Studien S. 69). S. 397 (Anm. 4): „un berlan“ iſt ein zur Zeit Ludwig's XIV. aufgekommenes Kartenſpiel. Endlich möchte ich noch die Frage anregen, was in aller Welt die Chiffren bedeuten, mit denen die Herzogin faſt regelmäßig ihre Briefe unterſchreibt: C. V. C. S. Daß das S. keinenfalls Sophie oder Sœur bedeutet, erhellt daraus, daß auch Karl Ludwig wiederholt ſeine Briefe mit denſelben Chiffren ſchließt. Die richtige Auflöſung aber vermag ich ebenſo wenig zu finden wie der Herausgeber.

Das Regiſter, mit dem unſer Band ſchließt, iſt vortrefflich, ins-

beſondere die Spezifikationen unter den Namen der Hauptperſonen. Für nicht richtig aber halte ich es, daß der Vf. diejenigen Namen ausgelaſſen hat, deren Träger er nicht feſtzuſtellen vermochte oder für unbedeutend hält. Die Kammerzofen z. B. ſind gewiß unbedeutende Perſönlichkeiten, aber man kann immer nicht wiſſen, ob ſie nicht gelegentlich dem einen oder anderen Forſcher willkommen ſind; ich erinnere nur an die Unterſuchungen über die Prinzeß von Ahlden. Dasſelbe gilt von den Figuren der Literatur. Der Literarhiſtoriker kann nur dankbar ſein, wenn er durch ſolche Namen auf damals kurrente Volkslieder ſtößt, wie S. 32 auf den Vers: „Jan war is Liſſien en Liſſien war is Jan.“ Sollten nicht auch Hans Mathias und Anne Chriſtine auf S. 297 Figuren des Volkswitzes ſein? Ich trage daher einige Namen nach, die im Regiſter fehlen: M. Boſh S. 113, Mad. Bochs S. 299, M. Borg S. 338, Droſt Buſch S. 394, M^lle Canerle S. 3, M. de Chavigny S. 304, veuve de Cramm S. 339, une dame nomée Dennem S. 115, Droſt Eller S. 394, Enckfort S. 304, M. Frains S. 30, Droſt Ghel S. 394 (in der kurhannoverſchen Hofranglиſte vom Jahre 1694 [kgl. Staatsarchiv] erſcheint unter den Geheimen Kammerräthen Curd Plato von Schloen, genannt Gehle), Kolonel-Lieutenant Gail S. 247 (wohl auch = Gehle), Hofdame Gel S. 299 (wohl auch = Gehle (in den Memoiren der Kurfürſtin S. 135 heißt ſie Goel), le jeune Germin S. 33, M^lle Herinton S. 64 (vgl. Memoiren S. 39), Mad. de Hano S. 313 (etwa eine Landgräfin von Hanau?), Droſt Horſt S. 394, Jodelet S 392, M^lle Lo S. 299, M. Lunin (= Lüning?) S. 299, v. Madra S. 280, Ducheſſe de Lantzberg S. 8, la pauvre Madelene S. 8 (vielleicht = Madalene Marchant S. 28), M. Moulinet S. 304, Dr. My S. 4, der Page Or S. 26, Remginer S. 46, Jungfer Semer S. 3, S^r Trentzel S. 211, Menherr van Verquendam S. 336, Jean de Vert S. 304, Walter S. 7 u. a. m. Es iſt, wie geſagt, nicht Flüchtigkeit, ſondern Abſicht des Herausgebers, daß ſein Regiſter ſo lückenhaft iſt. Hier gilt das Wort: principiis obsta! Alles in allem aber kann man dieſe neue Publikation aus den Staatsarchiven nur willkommen heißen. Köcher.

Die armirten Stände und die Reichskriegsverfaſſung (1681—1697). Von R. Feſter. Frankfurt a. M., Jügel. 1886.

Ein Schüler Baumgarten's bietet hier einen fleißigen Beitrag zur Geſchichte der Kreis- und Kriegsverfaſſung des heiligen römiſchen

Reichs, indem er den Anfängen und Urſachen der Miſere nachgeht, die bei Roßbach zuſammenbrach. Die Regensburger Beſchlüſſe von 1681 und die kurſächſiſche Politik hat der Vf. gut beleuchtet und hat auch ſonſt manches neue Detail beigebracht. Daß ſeine Arbeit bedeutende Lücken hat, wird man ihm nicht zum Vorwurf machen. Allein die Reſultate dieſer gewiß tüchtigen, aber ebenſo wenig grundlegenden als abſchließenden Forſchung ſind doch zu unerheblich, um den prätentiöſen Ton zu rechtfertigen, in dem die breitſpurige Darſtellung einherſchreitet. Indem der Vf. in J. G. Droyſen und O. Klopp nur die entgegengeſetzten Pole einer einſeitigen Betonung des habsburgiſch-brandenburgiſchen Dualismus ſieht, glaubt er ſeinerſeits in dem Gegenſatz zwiſchen den armirten Territorien des „kompakteren Nordoſtens“ und der kampfesſchwachen Kreisaſſoziation des „buntſcheckigen Südweſtens“ den Schlüſſel zum Verſtändnis der deutſchen Geſchichte des 17. Jahrhunderts gefunden zu haben. Er ſelbſt iſt offenbar überzeugt, eine epochemachende Leiſtung produzirt zu haben. Der Wichtigkeit, mit der in dem einleitenden Abſchnitte die neue Entdeckung angekündigt wird, entſpricht der an das Horaziſche Exegi monumentum erinnernde Schlußpaſſus, in dem ſich der Vf. mit dem ihm jedenfalls nicht zukommenden Ruhme beſcheiden will, „gleichſam den erſten Spatenſtich in ein hartes Erdreich gethan zu haben“. Man vermißt daher auf dem Titelblatt ungern ein Motto wie etwa: Parturiunt montes etc. Köcher.

Friedrich der Große und die deutſche Poeſie. Von Gottlieb Krauſe. Halle, Waiſenhaus. 1884.

Friedrich der Große und ſeine Stellung zur deutſchen Literatur. Von Alfred Schöne. Akademiſche Blätter Jahrg. I. Braunſchweig, Schwetſchke. 1884.

Generalmajor v. Stille und Friedrich der Große contra Leſſing. Von Richard Fiſch. Berlin, Weidmann. 1885.

Friedrich's des Großen Schrift De la littérature allemande 1780. Von Bernhard Suphan. Sonntagsbeilagen der Voſſiſchen Zeitung von 1886, Nr. 34—39.

Ein deutſches Lieblingsgedicht Friedrich's des Großen. Von Heinrich Pröhle. 48. Sonntagsbeilage der Voſſiſchen Zeitung von 1886.

Von allen Monographien, welche bisher über Friedrich's des Großen Stellung zur deutſchen Poeſie erſchienen ſind, iſt die von Krauſe verfaßte die beſte. Der Vf., welcher eine umfaſſende Gelehr-

ſamkeit mit Geſchmack vereinigt, hat nicht nur in knapper, aber ausgiebiger Weiſe die Ergebniſſe der bisherigen Forſchungen dargeſtellt und mit einander in Verbindung gebracht, ſondern noch mehrfach Neues, Eigenes hinzugethan.

Seine Schrift zerfällt in drei Theile. 1. Hülfsmittel. Krauſe hat hier die Literatur über Friedrich's Standpunkt zur Poeſie in Deutſchland, ſowie die Ausgaben von hiſtoriſchen Gedichten und Liedern des Siebenjährigen Krieges in ziemlicher Vollſtändigkeit zuſammengetragen. 2. Friedrich's perſönliche Stellung zur deutſchen Literatur. Dieſer Abſchnitt iſt bereits in dem Programm des Kneiphöfiſchen Gymnaſiums zu Königsberg 1884 erſchienen. 3. Der Siebenjährige Krieg. — Daran ſchließt ſich noch ein Anhang, in dem die Briefe Gottſched's über ſeine Unterredungen mit dem Könige 1757 abgedruckt und erläutert ſind nebſt einigen zum Theil noch unbekannten Liedern oder Varianten von Gedichten aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges.

Im zweiten Theile weiſt der Vf. treffend die Klage zurück, daß Friedrich's geringſchätzende Meinung der deutſchen Poeſie geſchadet habe. „In jener Periode des abſoluten monarchiſchen Staates hätte auch eine geringe Gunſtbezeugung die deutſche Literatenwelt dem König zum größten Theil zu Füßen gelegt. Unſer Volk wäre zu dem franzöſiſchen Geſchmack zurückgedrängt worden, den es damals mit Erfolg zu überwinden ſtrebte.“ Für die Anſicht des Königs über die Franzoſen führt Krauſe (S. 21) Worte aus einem Briefe an d'Alembert vom 7. Mai 1771 an (Oeuvres 24, 537). Als noch viel bezeichnender und ſchärfer hätte hier das Urtheil Friedrich's über den franzöſiſchen Charakter ſtehen ſollen aus der description poétique d'un voyage à Strassbourg (Oeuvres 14, 159), die zu einer Zeit verfaßt und Voltaire vorgelegt worden iſt, da der königliche Schriftſteller noch keinen Grund zum Grolle wider Frankreich hatte. Anziehend iſt in der dritten Abtheilung der Abſchnitt über „einen vergeſſenen Sänger und Mitkämpfer des Siebenjährigen Krieges“. Gemeint iſt Joh. Georg Scheffner. Seine Gedichte, deren Stoff häufig dem Soldatenleben entnommen iſt, ragen zwar ebenſo wenig, von einigen Ausnahmen abgeſehen, über eine gute Mittelmäßigkeit empor, als die der meiſten ſeiner damaligen Kollegen auf dem deutſchen Parnaſſe, haben aber vor jenen dies Eine voraus, daß ſie den letzten beiden Jahren des gewaltigen Kampfes entſtammen, Jahren, „die in-

folge der Ermattung der Streitenden keine großartigen kriegerischen Aktionen mehr aufweisen und darum auch arm sind an bedeutenderen Produkten der historischen Muse".

Zur Besprechung über die Volks- und Soldatenlieder bei Krause möchte ich noch einiges hinzufügen. Ebenso wie die österreichische Volkspoesie in dem Vertheidigungskampfe des Erbfolgekrieges, nicht im Siebenjährigen Kriege ihren Höhepunkt erreicht, hat auch die preußische erst in jenen Tagen, wo das Vaterland gegen die übermächtigen Angriffe fast ganz Europas zu schirmen war, nicht aber schon während der beiden ersten schlesischen Kriege, ihre größte Fülle und Schönheit erlangt. Die preußischen Lieder, vorzüglich aus den Jahren 1756—1760, übertreffen die ihrer deutschen Gegner weitaus an Volksthümlichkeit. Auch auf die Kundgebung des deutschen Nationalgefühls gegenüber den Franzosen in den preußischen Gedichten ist bisher noch nicht recht geachtet worden. Obwohl die Preußen im Siebenjährigen Kriege verhältnismäßig nur in geringer Anzahl mit den Franzosen stritten, und obgleich Rußland und Österreich, jedes schon für sich allein, ungleich gefährlicher als Frankreich waren, ist doch ein Drittel aller preußischen Soldatenlieder in der Ditfurth'schen Sammlung derselben gegen die Franzosen gerichtet. Hierzu kommen außerdem die Spottverse auf die Reichsarmee, in denen fast regelmäßig ihre französischen Waffenbrüder noch ärger gegeißelt werden.

Mit Recht sagt Krause, die Zeit sei noch nicht gekommen, den gewaltigen, in diesen Gedichten aufgespeicherten Stoff zu einem einheitlichen Bilde zusammenzufügen, da noch immer neue werthvolle Funde gemacht würden. Mir sind mehrere Poëme bekannt, die meines Wissens noch nirgends erwähnt sind. Eines derselben bezieht sich auf den Kampf um Prag im Frühling 1757. Selbst Görner führt es in seinem Aufsatze „Zur Prager Flugblattpoesie des Siebenjährigen Krieges" (Mitth. des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 24. Jahrg., Nr. 2. Prag 1885) nicht auf. Es ist jener „Sammlung derer Staatsschriften" u. s. w. einverleibt, die auf österreichische Anregung bei Franz Balth. Neuwirth zu Köln erschien, und trägt die Überschrift „Jubel-Ode, auf den, am 18. Junii, 1757, durch des Feld-Marschallen Grafen Leopold von Daun, Excell. über das Preußische Kriegsheer, ohnweit Planian, erfochtenen herrlichen Sieges, Und auf die durch den glücklichsten Ausfall Sr.

Königl. Hoheit Hertzog Carls von Lothringen den 20ſten Junii bewirckte Befreyung der ſieben Wochen lang belagerten Stadt Prag, Als auch auf die kurtz darauf erfolgte Niederlage des Feld-Marſchalls Keith."

Auf preußiſcher Seite ſtehen „Poetiſche Erzählungen von den vornemſten Thaten Friedrichs des Groſſen und Seiner Helden in dem jetzigen Kriege." Halle bei Joh. Juſtin Gebauer. 1758. 92 S. 8°. Das kleine Epos iſt nicht ganz ungeſchickt geſchrieben. Die proſaiſche Vorrede iſt unterzeichnet von M.I.C.L.R.A.S, „geſchrieben in Weſtphalen den 3. September 1758." Der Vf. erklärt darin, er habe ſeine Gedichte, die nur „Beſchäftigungen ſeiner Nebenſtunden" ſeien, und deren „genauere Ausbeſſerung ihm ſeine „überhäuften Berufsgeſchäfte" nicht geſtatteten, „auf den Wink eines vornemen Gönners" herausgegeben. Vielleicht hat dieſes Werk Michael Denis zu ſeinen ähnlich komponirten „Poetiſchen Bildern der meiſten kriegeriſchen Vorgänge in Europa ſeit dem Jahre 1756", welche er 1760 zu Wien erſcheinen ließ, angeregt.

Noch eine dritte unbekannte Dichtung, aus dem Jahre 1777 ſtammend, mag hier erwähnt werden, da ſie, verglichen mit den Liedern aus der Zeit vor 1763, recht ſcharf die Veränderungen des literariſchen Geſchmacks in Deutſchland während Friedrich's Regierung kennzeichnet. Zur Einführung des königlichen Bildniſſes in die Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin wurde ein Gedicht deklamirt in der „feyerlichen Freimäurer-Verſammlung, welche beym Schluſſe jeder Strophe den Namen Friederich wiederhallte". Der reim- und rhythmusloſe Hymnus beginnt alſo: „Heldenruhm gränzt an die Ewigkeiten. Sein dreifacher Nachhall ertönt auf allen Zungen. Er durchſtrömt den Buſen aller Nationen, wie ein vom ſteilſten Felſen herunterbrauſendes Gewäſſer die umliegenden Thalgefilde. Erz und Marmor tragen ihn mit unauslöſchbaren Lettern. Greiſe ſtammeln ihn; Jünglinge und Roſenmädchen ſeyern ihn. Geiſtvolle Bardenlieder pflanzen ihn fort zur kommenden Welt. Heldennamen prangen in dem hohen Sterngewölbe: Wer hat ihn glorreich errungen. Friederich."

Endlich ſei es hier noch geſtattet, die Illuminationsverſe bei Krauſe um einen zu vermehren. Ein Tiſchler in Potsdam hatte, wie der Hermsdorfer Pfarrer Guttknecht in ſeiner handſchriftlichen Chronik erzählt, beim Einzuge Friedrich's am 4. November 1745 ein Transparent mit folgender Inſchrift ausgeſtellt:

„Ach wie herzlich wollt' ich lachen
Und mich freuen auch nicht wenig,
Wenn ich unserem großen König
Sollte eine Wiege machen."

Auf die unmittelbaren Beziehungen Friedrich's zur deutschen Literatur hätte Krause wohl noch mehr Rücksicht nehmen und sich nicht damit begnügen müssen, sie nach der Littérature allemande und den sonst allgemein bekannten Äußerungen des Königs zu skizziren. Es versteht sich von selbst und ist außerdem nachweisbar, daß Friedrich eine größere Anzahl deutscher Schriftsteller gekannt hat, als in seiner Abhandlung aufgeführt sind. Seine eigenen Werke zeugen dafür, so z. B. die Épître à Bredow und die Einleitung zur Histoire de mon temps. Wir wissen, daß er als Kronprinz deutsche Dichtungen gelesen hat, ja, wir besitzen aus seinen Jünglingsjahren sogar deutsche Verse von ihm, die in den Oeuvres 27, 3, 182 und bei Koser, Friedrich der Große als Kronprinz S. 116 f. abgedruckt sind (vgl. über Friedrich's Äußerungen, das deutsche Theater u. s. w. betreffend, auch Koser S. 256). Wer ein vollständiges Bild von des Königs Theilnahme an der deutschen Geistesentwickelung geben will, darf sich daher nicht auf die Littérature allemande und die Unterredungen des Herrschers mit deutschen Literaten beschränken, sondern muß die dreißig Bände der Oeuvres und alle glaubwürdigen Berichte von Zeitgenossen auf die nicht gerade seltenen, aber sehr verstreuten Aussprüche des Königs über die Erzeugnisse der vaterländischen Muse hin durchsehen. Ich glaube, man wird nach solcher Arbeit doch zu einer anderen als der bisher üblichen Ansicht über Friedrich's Bekanntschaft mit den Werken unserer schönen Geister gelangen. Freilich die Thatsache wird durchaus nicht umgestoßen werden, daß der König die Literatur seines Vaterlandes sehr gering geschätzt und ihr demgemäß auch wenig Interesse zugewandt hat.

Die Bibliographie der Littérature allemande und ihrer Gegenschriften hat Krause nur obenhin gestreift. Es wäre aber wohl zu wünschen gewesen, daß er, den seine großen Kenntnisse dazu besonders befähigten, näher darauf eingegangen wäre, da die Notizen darüber bei Blankenburg (Literarische Zusätze zu Joh. George Sulzers allgemeiner Theorie der schönen Künste. Leipzig 1796, 1, 371), Preuß (Friedrich der Große als Schriftsteller. Berlin 1837, S. 344) und in den Miszellaneen zur Geschichte König Friedrich des Großen.

Berlin 1878, S. 70 f. ganz unzureichend ſind. Ich will im folgenden verſuchen, dieſe Lücke auszufüllen.

Die Entſtehung der Abhandlung des Königs hat uns Hertzberg in ſeiner Histoire de la Littérature allemande, publiée à Berlin en 1780 (Huit dissertations. Berlin 1787, p. 39 s.) gut und ausführlich erzählt, wie ich nach Prüfung der darauf bezüglichen Akten im Preußiſchen Geheimen Staatsarchive wohl ſagen kann. Nur zwei Briefe des Königs hat er verkürzt wiedergegeben. Der erſte von ihnen, auf der Rückſeite des Hertzberg'ſchen Schreibens vom 8. November lautet vollſtändig: „Voilà du bon allemand, et un des meilleurs morceaux que j'aie vus jusqu'ici; mais, pardonnez à ma critique (peut-être trop sevère) je n'aime point le Beiſpiel, ce qui est comme si on disait en français jeu, passe pour le Beiſpiel des Gelüks, jeu du hazard, mais dans Votre phrase il faut le mot d'Exempel. Il est sûr que si des gens de Votre capacité et de Votre savoir se mêlaient de former la langue allemande, ils y réussiraient indubitablement. Je vous remercie, en attendant, de la pièce que vous avez bien voulu me communiquer.“ Der zweite Brief Friedrich's iſt die Antwort an ſeinen Miniſter für die Zuſendung des Nicolaiſchen Buches „vom Schönen“, auf der Rückſeite des Schreibens von Hertzberg d. d. 9. November. „Ceci est plus passable que ce que j'ai lu hier; mais toutefois dans deux pages il y a deux fautes. Les brennende Wangen, joues brûlantes, peuvent avoir lieu chez un homme transporté de colère ou pris de vin; mais ici c'est une fausse epithète, qui ne convient point à un prince qui se réjouit. je suis trop sincère pour applaudir à de telles fautes que le moindre maître de rhétorique ne passerait pas à ses enfants, et qu'est ce qu'un livre où à peine on trouve deux pages passablement écrites?“

Die Abhandlung Friedrich's, mit deren Druck Hertzberg und Thiébault betraut worden waren, erſchien Ende November 1780. Ihr Titel iſt in den Miszellaneen S. 70 genau gegeben. Noch in demſelben Jahre kamen zwei Nachdrucke heraus, einer angeblich in Berlin bei Rottmann, der zweite bei P. F. Goſſe im Haag (laut Anzeige dieſes Buchhändlers in den zu Leyden erſcheinenden Nouvelles extraordinaires de divers endroits vom Dienſtag den 12. Dezember). Ebenfalls aus Holland ſtammt ein Nachdruck aus dem Jahre 1781, im Verlag von G. J. Schneider. Ein vierter (in Duodez) iſt 1781 in Hamburg herausgegeben. Endlich befindet ſich unſere Schrift

noch auf S. 213 f. der Oeuvres Posthumes Du Roi De Prusse, Servant de supplément aux différentes éditions des Oeuvres de ce monarque. Envoyées, en 1737, à Voltaire, par le Prince Royal de Prusse, depuis le Roi Fréderic II. Auxquelles on a joint d'autres pièces, pour servir de supplément, aux différentes éditions des Oeuvres posthumes de ce Monarque. A Berlin. 1789. Dieſes Buch erſchien von neuem, wahrſcheinlich in einer Titelauflage, unter dem Namen: Considérations sur l'état de la Russie sous Pierre le Grand, Envoyées en 1737, à Voltaire etc. A Berlin 1791.

Gleichzeitig mit dem franzöſiſchen Originale wurde die von Dohm beſorgte deutſche Überſetzung herausgegeben. Ihr Titel iſt ebenfalls vollſtändig in den Miscellaneen S. 70 zu finden. 1781 erſchien eine zweite Auflage mit dem Namen des Überſetzers. Sie iſt nachgedruckt worden 1781 zu Wien „bei Trattnern" und zu München bei Joh. Baptiſt Strobl. Eine neue Übertragung der Littérature allemande wurde in dem gleichen Jahre zu Zürich herausgegeben (vgl. Miscellaneen S. 71). Ihr Verfaſſer iſt der Profeſſor Leonard Meiſter, der ſie in ſeinem 1787 erſchienenen Buche über Friedrich's Rückſicht auf Verbeſſerung teutſcher Sprache und Litteratur (ſiehe unten S. 132) noch einmal veröffentlicht hat.

Übrigens mag hier noch erwähnt werden, daß ſich Dohm nicht damit begnügt hat, mechaniſch zu überſetzen, ſondern auch eine falſche Angabe Friedrich's verbeſſert hat, wie aus ſeinem Schreiben an Hertzberg vom 21. November erhellt. Nach ſeinem Vorgange iſt dieſelbe dann in dem Urtexte, wahrſcheinlich ohne Wiſſen des Verfaſſers, richtig geſtellt worden.

Von weiteren Überſetzungen iſt mir außer der ſpaniſchen in den Miscellaneen S. 71 angeführten nur noch eine ſchwediſche bekannt. Ihr Titel lautet folgendermaßen: Afhandling Om Tyska Litteraturen, De Fel man kan förebrå henne, Orsakerna därtil, och på hvad sått de må kunna athjelpas, Författad Af Framl. Konung Fredric II. i Preussen Öfversattning ifrån Fransyskan. Göteborg, Tryckt hos Samuel Norberg, K: gl. Gymn. Boktr. år 1792. 8° 55. S.

Schon am 2. Dezember 1780 brachten die beiden damals in Berlin erſcheinenden Zeitungen ausführliche Recenſionen von der Abhandlung des Königs. Die Beſprechung in den Berlin'ſchen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen (der ſog. Haude-Spener'ſchen Zeitung) Nr. 145, S. 863 iſt vollſtändig von Geiger

(S. XXIII) abgedruckt worden. Sie fand gleich ſolchen Beifall, daß die Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgiſchen unparteyiſchen Correſpondenten in ihrer Nummer vom 5. Dezember (Nr. 194) ſie bei der Anzeige von Littérature allemande im vollen Wortlaute wiedergab. Nicht minder bemerkenswerth aber als dieſe erſcheint mir die Kritik in der Voſſiſchen Zeitung (145. Stück, S. 796), da ſie trotz allen Lobes einen eigenen Standpunkt feſtzuhalten weiß: „Wenn gleich diejenige Stuffen ſchon längſt beſtiegen wären, deren Betretung der Vf. als nothwendig anſiehet, ſo iſt dennoch hiebey nicht zu vergeſſen, daß wohlmeinende Lehrer ofte die Verdienſte der ihnen anvertrauten Zöglinge heruntерſetzen, um deſto ſtärker ihre Bemühungen zu höheren Vollkommenheiten zu erregen, und unſere teutſchen Schriftſteller können allezeit mit Nutzen den Winken des Vf. in demjenigen folgen, was ihnen noch zu erlangen übrig iſt. Man kann nicht fordern, daß derjenige, ſo den Regenten im Kriege und Frieden durch ſeine Thätigkeit und Weisheit zum Muſter dienet, jede Fortſchritte der teutſchen Litteratur kennen könne.“ Am 8. Januar 1781 erſchien dann in den Göttingiſchen Anzeigen von gelehrten Sachen (Göttingen 1781, I. Stück 4, S. 26) eine Beſprechung, die Prinz Auguſt von Sachſen-Gotha in einem Briefe an Herder (bei Suphan abgedruckt) als „ſcharfſinnig, bündig, ſpitzig“ beurtheilt. Sie betont ausdrücklich, „die Grundſätze, von denen der erlauchte Verfaſſer ... ausgeht, ſind wahr und richtig, und zeugen von einem Scharfſinn und von Einſichten, die unter den Göttern der Erde vermuthlich ſelten anzutreffen ſind ... In die Zeit vor 50 Jahren und weiter zurück muß ſich der Leſer zurückſetzen, und dann bewundert er den großen Geiſt, der über ſein Zeitalter hinausgeht“. In demſelben Gedankengange bewegt ſich das Referat in der Kaiſerlich-privilegirten Hamburgiſchen Neuen Zeitung (im erſten Stück der als Beilage erſcheinenden Beyträge von gelehrten Sachen. 20. Januar 1781), indem es ein Gerücht erwähnt, die beſprochene Abhandlung ſei bereits vor 30 Jahren geſchrieben und erſt jetzt nur mit Zuſätzen verſehen dem Publikum bekannt gemacht worden. Seit jener Zeit hätte ſich aber vieles geändert. Die deutſchen Schriftſteller würden im Auslande ſogar als muſtergültig bewundert. „Dieſe anerkannten Verdienſte unſerer Nation erhalten dadurch einen ſehr lebhaften Glanz, daß wir Deutſchen von hundert Fürſten auf hundertley Weiſe beherrſcht, worunter nur ſehr wenige deutſche Litteratur verſtunden, ſchätzten, beförderten, von Fürſten beherrſcht, die, uns zum Hohn, ſich

fremden Witzlingen überließen, daß wir dennoch faſt ohne Aufmunterung, ohne Belohnung der Großen, ohne einen Auguſtus und Ludwig XIV. es anderen Nationen gleich gethan haben!"

Ein ſehr plumper und witzloſer Angriff gegen Friedrich's Schrift erfolgte in einem proſaiſchen Epigramme des deutſchen Muſeums (Leipzig 1781, 1, 229, Nr. 5), überſchrieben „Die drei Franzoſen." Das kürzeſte und ſchönſte von allen Urtheilen, die zu Friedrich's Lebzeiten bekannt geworden ſind, hat wohl der alte Abr. Gotthelf Käſtner in ſeinen 1782 erſchienenen „neueſten, großentheils noch ungedruckten Sinngedichten und Einfällen" (S. 58) gegeben. (In Käſtner's geſ. poetiſchen und proſaiſchen ſchönwiſſenſchaftlichen Werken Berlin 1841, 1, 71; vgl. auch S. 56 der Ausgabe von 1782 oder S. 57 der geſammelten Werke). Voll ſtolzem Patriotismus lautet dort die „Widerlegung eines königlichen Schriftſtellers":

„Er ſchreibt ein Buch zu Frankreichs Ehre
Der Philoſoph von Sansſouci;
Doch dieſem Buche glaub' ich nie,
Längſt widerlegten's Friedrich's Heere."

Weitere Beſprechungen in Zeitſchriften ſind mir nicht bekannt geworden, obwohl die Zahl derſelben eine ſehr große geweſen ſein muß. Prinz Auguſt von Gotha erwähnt in einem Briefe noch diejenige eines „Frankfurter Recenſenten", ſowie eine Kritik des ſchreibſeligen Büſching. Wo dieſe letztere erſchienen, iſt fraglich; Büſching ſelbſt führt ſie in dem Verzeichniſſe ſeiner Schriften nicht auf.

Die erſte ausführliche Entgegnung auf die Littérature allemande ſtammt von dem Braunſchweiger Abte Jeruſalem, bekannter durch den tragiſchen Tod ſeines Sohnes als durch ſeine eigenen literariſchen Verdienſte. Auf dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befinden ſich mehrere Briefe über dieſe Schrift, aus denen ich hier einiges beibringen will (vgl. auch Hertzberg, Recueil p. 55 s.).

Der alte Geiſtliche ergriff die Feder auf Anregung der klugen Herzogin-Wittwe Charlotte von Braunſchweig-Wolfenbüttel, die, ſelbſt eine Förderin der erwachten deutſchen Muſe, ihren königlichen Bruder über die gewaltigen Fortſchritte der von ihm arg verkannten heimiſchen Literatur belehrt zu ſehen wünſchte. Sie überſandte das deutſch verfaßte Manuſkript Jeruſalem's im Dezember 1780 an Friedrich, der es am 28. d. M. dem kranken Miniſter v. Hertzberg mit folgendem Briefe zuſtellte: „Ich ſchicke Euch hiebei Sachen vom Abt Jeruſalem, die Ihr, wenn Ihr nichts zu thun habt und es

wollet, mal durchleſen könnet. Dabei aber bitte Ich Euch, nicht zu arbeiten." Da der Miniſter wohl mit Recht bezweifelte, daß der König nähere Kenntnis von der deutſchen Schrift genommen hätte, ließ er ſie von dem Sekretär Le Coq in's Franzöſiſche überſetzen und dann dem Herrſcher zu nochmaliger Anſicht unterbreiten (3. Jan. 1781). Ob dieſe Maßregel den erwünſchten Erfolg gehabt hat, iſt Hertzberg unbekannt geblieben, wie er in einem Briefe an Charlotte von Braunſchweig (Berlin, 6. Jan. 1781) eingeſteht. „Ich für mein Theil", ſchreibt er dort, „finde, daß die Schrift Jeruſalem's einen Commentar und ein vorzügliches Gegenſtück zu der ebenſo ſchönen Abhandlung des Königs bildet ... Ich habe auch die Schrift unſern tüchtigſten Gelehrten, wie Ramler, Garve und anderen, gezeigt; ſie alle haben ihren lauten Beifall zu erkennen gegeben und wünſchen, Herr Jeruſalem möchte dieſe Arbeit in Braunſchweig oder Berlin drucken laſſen".

Die Herzogin entgegnete darauf am 12. Januar, Jeruſalem, hoch erfreut über die warme Aufnahme ſeines kleinen Werks, ſei eben dabei, dasſelbe nach der franzöſiſchen Überſetzung — denn das deutſche Original hatte Friedrich zurückbehalten — umzuarbeiten und werde es dann dem Miniſter zum Drucke nach Berlin überſenden, da in Braunſchweig niemand genügend franzöſiſch dazu verſtünde. Die Wahl des Titels, unter welchem die Schrift erſcheinen ſollte, überließe er der Einſicht Hertzberg's.

Von der neuen, nunmehr mit den Verbeſſerungen in Berlin angefertigten Überſetzung urtheilt Jeruſalem in einem Briefe an Hertzberg vom 21. Januar: „Sie hat nach meiner geringen Kenntniß bei aller Schönheit des Ausdruckes zugleich alle Leichtigkeit eines Originals; und der würdige Mann, der ſich damit bemühet hat, hat nicht allein meine Gedanken aufs genaueſte und allervollkommenſte ausgedrückt, ſondern ich bin ihm auch noch ſehr vielen Dank ſchuldig, daß er denſelben an verſchiedenen Stellen noch eine viel deutlichere und ſchönere Wendung gegeben hat."

Im Beginne des Februars erſchien dann das Büchlein zu gleicher Zeit deutſch und franzöſiſch. 1. Ueber die teutſche Sprache und Litteratur. An Ihro Königliche Hoheit die verwittwete Frau Herzogin von Braunſchweig und Lüneburg. Berlin, 1781. 8°. 29 S. — Lettre Sur La Litterature Allemande. A Son Altesse Royale Madame La Duchesse Douairiere De Brunswick — Wolfenbuttel.

Traduite De L'Allemand. A Berlin, Chez G. J. Decker, Imprimeur du Roi. 1781. 8°. 40 S.

Goethe hat, abweichend von dem oben erwähnten Urtheile der Berliner, dieſe Schrift „wohlgemeint, beſcheiden, aufrichtig, alt, kalt, arm“ genannt.

Die ferner erſchienenen Werke, die als Antwort auf Friedrich's Eſſai dienen ſollten, will ich nur kurz aufführen.

2. [Juſtus Möſer.] Ueber die deutſche Sprache und Litteratur. Schreiben an einen Freund nebſt einer Nachſchrift die National-Erziehung der alten Deutſchen betreffend. Von J. M. Oſnabrück, in der Schmidtſchen Buchhandlung, 1781. 8°. 55 S. Noch in demſelben Jahre erſchien ein Nachdruck bei Hoffmann in Hamburg. Die Abhandlung war zuerſt in den Weſtfäliſchen Beiträgen zum Nutzen und Vergnügen herausgegeben und iſt in Möſer's Vermiſchten Schriften. Berlin 1797. 1, 184 f. wieder abgedruckt.

3. [Joh. Karl Wezel.] Ueber Sprache, Wiſſenſchaften und Geſchmack der Teutſchen. Leipzig, im Verlage der Dykiſchen Buchhandlung, 1781. 8°. XVI. 328 S. Als Motto trägt das Buch auf dem Titelblatt Friedrich's Worte „Dans la république des lettres les opinions sont libres.“ Blankenburg lobt dieſe Schrift als die beſte von allen Erwiderungen auf Littérature allemande und ebenſo Preuß (Friedrich der Große 3, 352). Lord Rivers hat in ſeinem anonym erſchienenen Tableau De L'Allemagne Et De La Litterature Allemande. Par Un Anglois A Berlin, Pour Ses Amis A Londres. 1782. S. 127 f. einen Auszug des Wezel'ſchen Buches gegeben unter dem Titel: Précis du traité sur la langue allemande. De M. Wezel. Als Antwort darauf veröffentlichte der Abt Kentzinger ſeine Schrift Lettre sur un Ouvrage intitulé: Tableau . . .; suivi d'un précis du Traité sur la Langue allemande de M. Wezel, Hambourg chez J. G. Virchaux 1783. 8°. 71 S. (Iſt auch deutſch erſchienen.)

4. Lettres Sur La Langue Et La Litterature Allemande, Relatives A L'Ouvrage De La Litterature Allemande, . . . Dedié (sic) A Sa Majesté Le Roi De Prusse, Par L. Gomperz. A Danzic, Chez J. H. Floerke. 1781. 8°. I. 64 S.

Briefe über die deutſche Sprache und Litteratur, in Beziehung der Abhandlung über die deutſche Litteratur, . . . Sr. Kgl. Maj. von Preußen zugeeignet. Aus dem Franzöſiſchen des Herrn L. Gomperz. Danzig bei Flörke 1781. — Friedrich hat dieſe Schrift bei-

fällig aufgenommen und dem Autor seinen Dank in einem Briefe vom 6. September ausgesprochen (Oeuvres 24, 355). Vgl. auch Suphan in der Zeitschr. f. deutsche Philol. 5, 243).

5. Lettre À Mr. Le Prince De L*** Ou Observations Sur L'Ouvrage Intitulé: De la Littérature allemande, . . . Par Mr. Rauquil-Lieutaud, Gouverneur de Mr. le Comte Charles de Mettich. MDCCLXXXI. 8°. 80 S. Als Motto befindet sich auf dem Titel Friedrich's Äußerung aus der Littérature allemande (Oeuvres 7, 91) von Vous savez bis façon de penser. Die Schrift ist bei G. J. Decker in Berlin verlegt worden. Mit Prince De L*** ist der Fürst von Ligne gemeint.

6. [Balth. Ludw. Tralles] Schreiben von der deutschen Sprache und Litteratur, bey Gelegenheit der zu Berlin im Jahr 1780 in französischer Sprache herausgekommenen vortreflichen Schrift: über die deutsche Litteratur; . . . Breslau 1781. 8°. 56 S. Dr. med. Tralles, welcher dem Könige persönlich bekannt war, nennt sich zwar nicht auf dem Titel, wohl aber am Ende seiner Abhandlung.

7. Anmerkungen über die französische Schrift von der deutschen Sprache und Litteratur, nebst einigen Proben. Breslau bei Löwe 1781. 8°. 46 S. Diese Schrift habe ich nicht selbst gesehen, sondern nur bei Preuß (Friedrich d. Gr. als Schriftsteller S. 347) erwähnt gefunden.

8. Bemerkungen über die Abhandlung von der teutschen Litteratur von Johann Michael Afsprung. Frankfurt am Main bei den Eichenbergischen Erben 1781. 8°. 31 S. Das Motto auf dem Titel, ebenfalls Friedrich's Aufsatz entnommen, lautet: „Vous savez que dans la république des lettres les opinions sont libres."

9. [Corn. von Ayrenhoff.] Schreiben eines aufrichtigen Mannes an seinen Freund über das berühmte Werk De La Litterature Allemande . . . Frankfurt und Leipzig, 1781. 8°. 32 S. Vielfach verändert und mit Zusätzen versehen ist diese Schrift in Ayrenhoff's sämmtlichen Werken, herausgegeben von Retzer. 3. Aufl. Wien 1814, 5, 201—230, aufgenommen mit der Überschrift: „Schreiben an den Herrn Grafen Max von Lamberg über das Werk De La Litterature Allemande . . ., welches der Vf. 1780, ohne sich zu nennen, herausgab."

10. Johannes von Müller schrieb 1781, von Friedrich's Gedanken angeregt, eine kleine Abhandlung, Allemagne genannt, in der er nachzuweisen versuchte, es läge nicht an der natürlichen Ungunst der

Verhältniſſe, wenn die Literatur in Deutſchland nicht auf der gleichen Höhe ſtände, wie z. B. in Italien und Frankreich. Ganz aus dem Sinne des Königs geſprochen, wenn anders die von Mirabeau mitgetheilte Äußerung wahr iſt, klingen Müller's Worte: „Donc ce n'est pas les cours, ce n'est pas les pensions des rois qui développent les fruits du génie.“ Soviel ich weiß, iſt das Schriftchen niemals für ſich allein erſchienen; ich kenne es nur in Müller's ſämmtlichen Werken, herausgegeben von Joh. Georg Müller. Stuttgart und Tübingen 1833, 25, 263 f.

11. G. N. Fiſcher, Rektor der Domſchule zu Halberſtadt. Friedrich der Beſchützer der Wiſſenſchaften. Eine Vorleſung In der Litterariſchen Geſellſchaft zu Halberſtadt Den 25. Januar 1786. Berlin bei Friedrich Maurer. 8°. Wenn Fiſcher als einen der Gründe für die Abneigung ſeines Herrſchers vor der deutſchen Poeſie auf die elende und geſchmackwidrige Ausſtattung der in Deutſchland gedruckten Bücher hinweiſt, ſo begegnet er damit einer Idee, die Joh. Heinr. Merck 1784 in ſeinen „Gedanken über die Irrwege der deutſchen Schriftſteller“ (Wagner, Briefe aus dem Freundeskreiſe von Goethe, Herder, Höpfner und Merck. Leipzig 1847, S. 244) zuerſt geäußert hat.

12. Leonard Meiſter. Friedrich des Groſſen wolthätige Rückſicht auch auf Verbeſſerung teutſcher Sprache und Litteratur. Zürich, bey Orell, Geßner, Füßli und Komp. 1787. 8°. 176 S. Die Schrift zerfällt in ſechs von einander unabhängige Theile, nämlich die deutſche Übertragung von Hertzberg's Histoire de la dissertation, die Abhandlung des Königs in der Überſetzung von Meiſter, das „Schreiben einer unbekannten Dame an den St.—M.— v. H. über die deutſche Litteratur und Hertzberg's Antwort darauf“, dann „Unterredung des Königs von Preuſſen mit dem Rektor und Profeſſor des Joachimsthaliſchen Gymnaſiums Ludewig Heinrich Meierotto am 22 Januar 1783“, „Grammatiſche Bemerkungen von Spate und Leibnitz, Lambert und Adelung“, entnommen aus Meiſter's Schrift über die Hauptepochen der deutſchen Sprache, und endlich eine „Nachſchrift von dem Herausgeber“.

13. Apologie de Fréderic II. Roi de Prusse sur la Préférence qu'il parut accorder à la Littérature Françoise. Lue à l'assemblée publique de l'Académie de Berlin le 25. Janvier, jour anniversaire de son rétablissement. Par M. L'Abbé Denina. A Dessau, Chez Henri Heybruch, Imprimeur de la Cour. M.DCC.LXXXVII. 8°. 29 S

In die Reihe der hier zu erwähnenden Abhandlungen gehören schließlich wohl auch folgende beide.

14. „Über den litterarischen Charakter Friederichs des zweyten" im zweiten Theil von Christ. Garve's Fragmenten zur Schilderung des Geistes, des Charakters und der Regierung Friederichs des zweyten. Breslau 1798, S. 13—124. Auf die in der Littérature allemande ausgesprochenen Ansichten wird von S. 30 an besonders Bezug genommen.

15. Fr. Aug. Wolf. Über ein Wort Friedrich's II. von der deutschen Verskunst. Eine Vorlesung. Berlin 1811. 8°. VI. 64 S. Der Aufsatz ist wieder abgedruckt in Wolf's Kleinen Schriften. Halle 1869. 2, 922 f.

In dem zweiten Stücke des Journals von und für Deutschland, zweyter Jahrgang, herausgegeben von Siegmund Freyherrn von Bibra zu Fulda 1785, ist S. 113 f. ein Brief Dohm's an Friedrich abgedruckt, worin sich jener rechtfertigt, daß er die Schrift des Kriegsraths Cranz über die Charakteristik von Berlin habe die Censur passiren lassen, obgleich sie Ausfälle gegen die Littérature allemande enthielte. Mir ist nur eine, anonym erschienene Charakteristik von Berlin bekannt. (Ihr voller Titel lautet: Char. v. B. Stimme eines Kosmopoliten in der Wüsten. *Ανέηνον. Εηνῶν. Κατέηνον.* Zwote verbesserte und vermehrte Auflage. Philadelphia 1785. Zwei Bände. Ein dritter erschien unter ganz ähnlichem Titel 1788.) Ob dieses erbärmliche, skandalsüchtige Machwerk mit dem nach Dohm's Angabe von Cranz verfaßten identisch ist, habe ich nicht zu ermitteln vermocht. Wenn es aber, und die Wahrscheinlichkeit spricht sehr stark dafür, wirklich aus der Feder von Cranz geflossen ist, so muß man billig über die bis zur Widerwärtigkeit getriebene Selbstverleugnung jenes Autors staunen, die es ihm möglich gemacht hat, sich in der gemeinsten Weise zu beschimpfen. Zu den Schriften über Friedrich's Stellung zur deutschen Literatur darf man es gegen die Ansicht von Preuß (Friedrich d. Gr. als Schriftsteller S. 347) schon deswegen nicht rechnen, weil es nur äußerst wenige und versteckte kurze Bemerkungen über diesen Gegenstand enthält.

Zum Schluß sei noch auf diejenigen Abhandlungen über den hier betrachteten Stoff aufmerksam gemacht, die entweder von Krause nicht angeführt worden oder erst seit dem Drucke seines Buches erschienen sind.

I. Theod. Heinsius. Friedrich der Zweite und sein Jahrhundert,

in Bezug auf Sprache und Literatur, Schule und Volksbildung. Eine vaterländiſche Säcular-Schrift. Berlin, Poſen und Bromberg 1840. Das Werklein iſt mit Unrecht in Vergeſſenheit gerathen; es enthält, allerdings in ſehr panegyriſchem Tone, gute Bemerkungen.

II. Die vortreffliche, weit über den Rahmen einer Beſprechung hinausgehende Recenſion Suphan's von Pröhle's Buch in der Zeitſchrift für deutſche Philologie, herausg. von Höpfner und Zacher. Halle 1874, 5, 238 f.

III. Daniel Jacoby's Abhandlung über Friedrich den Großen und die deutſche Litteratur, deren Krauſe nicht habhaft werden konnte, iſt zu finden in den Öffentlichen Vorträgen, gehalten in der Schweiz, herausg. von Deſor, Hirzel, Kinkel, Müller und Rütimeyer. Baſel 1876, Bd. 3 Heft 3. Ich kann dem Lobe, welches Geiger (S. XVI) dieſer übrigens vielfach von Loebell abhängigen Schrift ſpendet, nicht ganz beipflichten, da ſie mehrmals durch ſchiefe Urtheile und Übertreibungen entſtellt iſt. Wie will Jacoby z. B. ſeine Angabe begründen, „die franzöſiſchen Großthuer und Glücksritter" ſeien „bei Friedrich allmächtig" geweſen?

IV. Alfred Schöne. Friedrich der Große und ſeine Stellung zur deutſchen Litteratur. Rede, gehalten im deutſchen Turnverein zu Paris den 9. Februar 1884. Akademiſche Blätter, Jahrgang I, 1884 Braunſchweig. Die kleine Schrift zeichnet ſich durch ihren in knapper, ſchwungvoller Sprache vorgetragenen Gedankenreichthum aus.

Mit vollem Rechte betont Schöne, Verhältniſſe und Anlagen mußten Friedrich den Großen unwiderſtehlich, ohne daß ihm ſelbſt Schuld beizumeſſen wäre, zu einem Bewunderer und Anhänger der franzöſiſchen Kultur machen. Aber der deutſche Geiſt des genialen Königs ließ ſich nicht verleugnen: er erfüllte die fremde, von der franzöſiſchen Sprache gebotene Form mit vaterländiſchem Gehalte. Und man vergeſſe nicht, das Wort Vaterland ertönte zum erſten Male wieder aus des Königs Mund. Als der Morgen einer neuen literariſchen Blütezeit Dank Friedrich's Thaten über Deutſchland anbrach, da war der König alt geworden und des Verſtändniſſes für das jugendlich friſche, aber oft wilde Treiben des deutſchen Dichterwaldes beraubt. „Meine Jugend", ſchrieb er 1760, „habe ich meinem Vater geopfert, mein Mannesalter meinem Vaterlande, ich glaube dadurch das Recht erlangt zu haben, über meine alten Tage zu verfügen."

Vorzüglich charakterisirt Schöne Friedrich's Stellung zur deutschen Literatur mit einem tiefsinnigen Worte Lessing's über die Alten: „Sie thaten den letzten Schritt zum Ziele nicht ... weil sie so zu reden mit dem Rücken gegen das Ziel standen, und irgend ein Vorurtheil sie verleitete, nach diesem Ziel auf einer ganz falschen Seite zu sehen. Der Tag brach für sie an, aber sie suchten die aufgehende Sonne in Abend."

V. Weniger Lob kann ich leider folgendem Buche spenden: Fisch, Generalmajor v. Stille und Friedrich der Große contra Lessing. Berlin 1885. 8°. IV. 96 S. Die Schrift ist im wesentlichen eine mit Emsigkeit aber ohne Kritik angelegte Excerptensammlung und entbehrt jeder Übersichtlichkeit. In der Biographie Stille's bringt der Vf. außer einigen Briefen des Generalmajors und einer Zusammenstellung von Stille's Arbeiten für den Geselligen nichts Interessantes, das nicht bereits längst bekannt wäre.

Der zweite Aufsatz „Friedrich contra Lessing" sucht den Grund der Ungnade, mit der Friedrich offenbar den Dichter betrachtet hat, aufzuklären. Aber der Vf. geräth bei dieser Untersuchung vollständig auf Abwege. Friedrich der Große, Stille und der Laublinger Pastor Lange seien gleichsam eine neue Auflage von Augustus, Mäcenas und Horatius gewesen. Als aber der Horaz dieses neuen Bundes Lessing's scharfen Angriffen erlegen war, habe der König, welcher des jungen Kritikers „persönliche Hiebe übel empfand" (woher weiß das F.?), die Idee, fördernd für die deutsche Literatur einzutreten, aufgegeben und habe der „einst nicht ungern übernommenen Augustusrolle" für immer entsagt. Und seit jener Zeit sei ihm Lessing verhaßt gewesen. Tantaene animis caelestibus irae?

Übrigens hätte F. gut daran gethan, die bei ihm gegebenen Stellen aus den Werken Friedrich's nach der von Preuß besorgten Ausgabe der Oeuvres zu citiren. Er hätte dann gesehen, wie Hohenfriedeberg und Keyserlingk geschrieben werden, er hätte die Entstehung der schon 1752 gedruckten Épître à Bredow nicht auf das Jahr 1754 verlegt und in dem chant du poëme silésien, von dem der König 1742 mit Beziehung auf Francheville's poème sur la guerre de Silésie schreibt (Oeuvres 17, 242), nicht ein Erzeugnis der „schlesischen Hausbedarfsreimerei" gefunden.

VI. Während die bisher besprochenen Werke den Standpunkt Friedrich's zur deutschen Literatur zu erklären suchen, beschäftigt sich Suphan in den Aufsätzen, welche unter dem Titel „Friedrichs

des Großen Schrift De la littérature allemande 1780." in den Sonntagsbeilagen der Voſſiſchen Zeitung von 1886 (Nr. 34—39) erſchienen ſind, hauptſächlich mit der Frage, wie jener Tadel von ſo hoher Stelle in den maßgebenden Kreiſen der deutſchen Schriftſteller, Braunſchweig, Gotha und vor allem in Weimar von dem Triumvirate Goethe, Herder, Wieland, aufgenommen worden iſt, und welchen Einfluß er gehabt hat.

Beſonders ausführlich verſucht Suphan das bisher verſchwunden gebliebene Geſpräch über die deutſche Literatur von Goethe nach den wenigen darüber erhaltenen Äußerungen zu ſkizziren. Leider führt er trotz allen Scharfſinnes die Forſchung darüber nicht viel weiter. Vielleicht iſt das Glück Suphan in Weimar hold und läßt ihn als Belohnung für ſein treues Forſchen den Gegenſtand desſelben entdecken.

VII. Endlich enthält noch die 48. Sonntagsbeilage der Voſſiſchen Zeitung von 1886 einen Aufſatz H. Pröhle's über „ein deutſches Lieblingsgedicht Friedrichs des Großen". Pröhle widerlegt darin ganz unnöthig, da es vor ihm Geiger ſchon beſſer gethan hat, die Behauptung Ph. Kohlmann's (Ein Wort Friedrichs des Großen über einen anonymen deutſchen Dichter. Archiv für Literaturgeſchichte 11, 353 f. Vgl. auch Jahrbücher der Geſellſchaft für Kunſt und Alterthum in Emden, Bd. 5 Heft 1, und Archiv für Literaturgeſchichte 13, 528 f.), daß unter dem anonymen Dichter, deſſen harmoniſche Sprache Friedrich's Lob gefunden hat, Chriſtoph Friedrich von Derſchau in Emden zu verſtehen ſei. Otto Krauske.

Hans Joachim v. Zieten. Eine Biographie von Georg Winter. I. II. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1886.

Die hundertjährige Wiederkehr des Todestages H. J. v. Zieten's am 27. Januar 1886 hat dem Grafen Zieten-Schwerin, einem Nachkommen des berühmten Generals, den Anlaß gegeben, die Veröffentlichung einer auf wiſſenſchaftlichen Grundlagen beruhenden, abſchließenden Lebensgeſchichte ſeines Ahnherrn in die Hand zu nehmen. Eine in England recht häufige Erſcheinung, daß von den Familien hervorragender Feldherrn und Staatsmänner großangelegte wiſſenſchaftliche Bearbeitungen des Lebens und der Thaten ihrer berühmten Geſchlechtsgenoſſen veranlaßt und mit reichen Mitteln gefördert werden, hat unter dem preußiſchen Adel nur ſpärliche Nachahmung gefunden. Um ſo mehr muß es rühmend hervorgehoben werden, wenn in dem

vorliegenden Falle durch den Nachkommen des Generals Zieten mit einer außerordentlichen Munifizenz die Veröffentlichung des obigen Werkes betrieben worden ist, um so mehr aber ist es auch zu bedauern, wenn hier, wo eine treffliche Leistung in jeder Hinsicht ungemein erleichtert war, die Arbeit dennoch durch die Schuld des beauftragten Gelehrten so wenig gerathen ist. Mit der Abfassung des Werkes war im Jahre 1880 Dr. Georg Winter betraut worden.

W. hat sein Werk in zwei Bände getheilt, der 1. ist für das „gebildete Publikum", für „das Volk selbst" bestimmt und soll „in möglichst anziehender Form" die Darstellung vorführen, der 2. Band enthält die „Urkunden und Forschungen" und ist dem Fachgenossen vorbehalten. (1, XXIV. XXV.) Es umfaßt dieser 2. Band über 500 Seiten, noch an 70 Seiten mehr als der erste; die mitgeteilten Archivalien sind zu einem großen Theil von ziemlich geringem historischen Werth, demungeachtet werden sie mit einer ermüdenden Breite vorgetragen.

Betrachten wir im einzelnen zunächst diejenigen Theile des 2. Bandes, welche sich mit der Edition und Beurteilung des archivalischen Materials beschäftigen.

Der Vf. hat sich bei der Edition eigenhändiger Schreiben die größte „diplomatische Genauigkeit" zum Ziele gesetzt (2, VII). Einen bedeutenden Theil der von W. veröffentlichten Korrespondenzen habe ich mit den Originalen des Geh. Staatsarchivs kollationirt und bin zu dem übeln Ergebnis gelangt, daß unter je 10 Editionen 6 oder 7 mit mannigfachen Verstößen, zum Theil mit schweren Fehlern behaftet sind. Sogar bei denjenigen Stücken, deren Handschriften W. in Nachbildungen seiner Edition beifügt, sind einige, wenn auch hier verhältnismäßig kleinere Fehler vorhanden, die jedoch deswegen um so schwerer in's Gewicht fallen, weil an dieser Stelle W. jeden Leser zur Prüfung seiner Editionsweise aufgerufen hat, er also hier wenigstens die äußerste Sorgfalt hätte anwenden müssen. Man vergleiche z. B. 2, 265 die 3½ Zeilen von Nr. 5 mit dem Faksimile: W. liest „Hacken" statt „Haken", „barnitzsche Regiment" statt „bareithsche" (d. i. „baireuthsche" Regiment) „seculische" statt „Seculische" (d. i. Szekely'sche) „nur" statt „mer" (d. i. mehr), „Freiburg" statt „freiburg". Die Unterschrift „Fch" (d. i. Friderich) läßt W. fort. Dies wären nach dem von W. sich selbst auferlegten Gesetz, die größte Exaktheit zu beobachten, in 3½ Zeilen 6 Fehler und selbst nach einem freieren und wohl richtigeren Prinzip gemessen blieben immerhin 3 entschiedene

Fehler. Eben bei dieſem Stück aber bemängelt W., wie ſo häufig, die verdienſtvollen Leiſtungen ſeines Vorgängers; der Graf zur Lippe, ſagt W., habe das Stück im Jahre 1863 nicht „diplomatiſch genau“ gedruckt. Sehen wir den Druck des Grafen Lippe an: er erkennt, daß das baireuthſche Regiment gemeint iſt, er hat richtig „mehr“ geleſen, er hat die Unterſchrift nicht vergeſſen, alſo Lippe hat gerade die von W. im Jahre 1886 gemachten 3 Fehler ſchon vor 23 Jahren vermieden!

Doch halten wir uns mit dieſen immerhin kleineren Mängeln des Buches nicht auf. Ich möchte nur eins noch erwähnen: W. druckt 2, 281 „leure armée“ ſtatt „leur armée“, 2, 206 „leures colonnes“ ſtatt „leurs colonnes“, obſchon nicht bloß die Handſchrift Friedrich's des Großen, ſondern auch die W. bekannten älteren Drucke von dieſen erſt durch W. eingefügten Fehlern frei ſind. W. ſchreibt (2, VII), man werde an ſeinen exakten Drucken die Eigenheiten der einzelnen Briefſteller ſtudieren können: nicht die Eigenheiten Friedrich's des Großen und ſeiner Handſchrift, wohl aber die Eigenheiten des Vf. und ſeiner Kenntniſſe in der franzöſiſchen Grammatik mag man ſtudieren können.

Entſchieden zu tadeln iſt es, daß W. die Perſonen- und Ortsnamen in der entſtellten Form der Handſchriften wiedergibt, ohne, mit geringen Ausnahmen, die richtigen, allgemein bekannten Formen wenigſtens zur Erläuterung beizufügen; ja oft bemerkt er ſelbſt die falſchen Formen nicht und ſetzt ſie auch in die Darſtellung und in das — überhaupt höchſt mangelhafte — Regiſter ein. Wer ſoll erraten, daß in obigem Beiſpiel mit „ſeculiſche Regiment“ die Szekely-Huſaren gemeint ſind? Das „barnitzſche“ Regiment (d. h. die Baireuth-Dragoner) iſt als „barnitzſches“ Regiment ſelbſt in das Regiſter gelangt. Das aus den Befreiungskriegen ſo bekannte Dorf Nollendorf begegnet ſogar in der Darſtellung 1, 154 als „Mollendorf“ und ebenſo 1, 161 und im Regiſter 2, 515. Der ſeit 1756 in preußiſchen Dienſten ſtehende Freiſchaarenführer, ſpätere General Johann v. Mayr heißt 2, 188: Oberſt Meier, zwei Monate ſpäter (2, 197. 198) wird er zum Oberſtlieutenant herabgeſetzt und erhält nunmehr den Namen Meyer, im Regiſter geht es auf der abſchüſſigen Bahn weiter, jetzt bleibt Mayr nur noch Major (was er in preußiſchen Dienſten nie geweſen) und wird zur Abwechſelung in ein Dragonerregiment Poſadowsky verſetzt, das aber leider nur bis zum Jahre 1747 dieſen Namen führt. Ein Beiſpiel, wie derartige Flüchtigkeit auch auf die Ergebniſſe, und die Darſtellung ein-

gewirkt hat: Im Winter 1757 zu 1758 ſchildert W. (1, 251. 252) „wie einträchtig und erfolgreich“ an der ſchleſiſchen Grenze „die beiden Regeneratoren der preußiſchen Kavallerie“ zuſammengewirkt haben: „Zieten und ſein großer Schüler Seydlitz, welcher letztere mit „ſeinem Huſarenregiment“ den „älteren Huſarenführer“ „trefflich unterſtützte“. Und doch lag Seydlitz bis zum März 1758 an ſeiner Roßbacher Wunde in Leipzig krank darnieder! Es iſt wohl keinem, der mit dem Siebenjährigen Kriege ſich befaßt hat, unbekannt, daß es zwei preußiſche Generale Seydlitz gab, neben dem berühmten Kuiraſſier-general Friedrich Wilhelm v. Seydlitz den Huſarenchef Alexander v. Seydlitz (Politiſche Korreſpondenz Friedrich's des Großen 13, 602).

Wir könnten dieſe Beiſpiele um viele vermehren; doch wir gehen zu ſchwereren Mängeln über. Die Edition iſt — man wird es kaum glauben wollen — derartig flüchtig ausgeführt, daß W. von den Folioblättern der Zieten'ſchen Berichte die vorderen Seiten abſchrieb und veröffentlichte, aber nicht es für nötig hielt, das Blatt umzuwenden, ob auf der Rückſeite auch noch etwas geſchrieben ſtehe. Und dasjenige, was W. durch ſolche Nachläſſigkeit verloren hat, ſind gerade weit wichtigere Stücke als die auf der Vorderſeite ſtehenden Zieten'ſchen Poſtirungsberichte, es ſind die in dorso geſchriebenen Antworten aus dem Königl. Kabinet. Ich finde z. B. auf den Zieten-Rapporten des Winters 1756/1757 20 Dorſualantworten aus dem Kabinet, von dieſen 20 hat W. nur 7 bemerkt, und dieſe 7 theils gedruckt, theils, wo ſie ſchwierig zu leſen waren, wenigſtens ihr Vorhandenſein regiſtrirt; von den übrigen 15, welche zum Theil vom Könige (z. B. Pol. Korr. 14, 180), zum Theil von Eichel herrühren, iſt nicht einmal das Vorhandenſein erwähnt. Gleiche Lücken wie an dieſer Stelle laſſen ſich bei den übrigen Theilen des Briefwechſels zwiſchen Zieten und dem Könige konſtatieren. W. aber rühmt ſich (2, VI): „Bei der Korreſpondenz Zieten's mit dem Könige wurde eine abſolute Vollſtändigkeit erſtrebt und wie ich hoffe, erreicht“. Von dieſer „abſoluten Vollſtändigkeit“ iſt gerad ſo viel richtig wie von der „diplomatiſchen Genauigkeit“ der Edition.

Und mit der Flüchtigkeit geht die Unkenntnis in einfachen Dingen Hand in Hand. Auch nicht einmal die Schrift Friedrich des Großen und die ſeines erſten Kabinetsſekretärs Eichel vermag W. zu unterſcheiden, zwei Schriften, die einen durchaus verſchiedenen Charakter aufweiſen. Ich greife als Beiſpiel wiederum die Edition für den Winter 1756/1757 heraus (2, 187—200). S. 187 die „ſehr

verblaßte Bleibemerkung des Königs“ ist von Eichel; S. 188 „der König bemerkt auf der Rückseite“: es ist Eichel; S. 192 „der König bemerkt mit Bleistift“: Eichel ist es; S. 192 „auf der Rückseite dankt der König“: es ist Eichel. Auf den 13 Zeilen werden siebenmal Dorsualbemerkungen auf der Rückseite Zieten'scher Rapporte als Notizen des Königs besprochen, viermal sind dieselben von Eichel, nur dreimal wirklich vom Könige.

Man sollte meinen, einem Archivar müßte die jedem Laien geläufige Unterscheidung zwischen Ausfertigung, Konzept und Abschrift bekannt sein. Sämmtliche Schreiben Friedrich's des Großen an Bevern und an Keith, welche W. abdruckt oder bespricht, sind Ausfertigungen; sobald aber W. eins derselben nennt, bezeichnet er es als Konzept (z. B. 2, 219 zweimal, 222 dreimal, 227 und 228 je zweimal, 220. 221. 229 einmal). Die Akten, aus denen W. diese Briefe entnahm, stammen aus dem Nachlaß von Bevern resp. Keith. Diese königlichen Briefe führen zumeist oben am Kopfe des Schreibens von Bevern's Hand den Eingangsvermerk (praesentatum an dem und dem Tage), sie besitzen sämmtlich die eigenhändige königliche Unterschrift, alle Titulaturen und Formeln sind ausgeschrieben, die Briefbogen in Quartformat und seit Juli 1757 mit Trauerrand sind zusammengefaltet und tragen auf der Außenseite zum Theil noch jetzt deutliche Spuren des Königlichen Siegels; aber alle diese Indizien, von denen schon ein einziges hinreicht, um zu erkennen, daß hier Ausfertigungen vorliegen, alle diese Indizien verfangen bei dem Vf. nicht, er bezeichnet regelmäßig eben diese Briefe als Konzepte! Von den bei W. gedruckten Schreiben Friedrich's an Zieten, Keith, Bevern, und andere Generale sind von je 10 bei etwa 3 die Rubra fortgelassen, bei weiteren 6 sind die Rubra total falsch, und höchstens eins von 10 Stücken hat die richtige Benennung empfangen, nur bei je einem unter 10 Stücken hat W. erkannt, was für eine Art von Archivalien er in Arbeit habe.

Es ist eine Eigenthümlichkeit der militärischen Korrespondenz des Königs, daß für unchiffrirte eigenhändige Befehle überhaupt keine Konzepte existieren, die vom König schnell mit eigener Hand hingeworfenen Befehle wurden sogleich in dieser Form von dem Feldjäger an den General überbracht. Und diese zuerst in die Augen fallende Eigenart der militärischen Korrespondenz ist dem Forscher unbekannt geblieben, der da behauptet: „Ich habe die gesammte militärische Korrespondenz des Königs, welche mehr als hundert starke Kon-

volute im Geheimen Staatsarchiv umfaßt, einer eingehenden Durchsicht und Prüfung unterworfen" (1, XXII).

Ungeachtet des großen Selbstvertrauens, mit welchem W. von den eigenen Leistungen spricht, kann er seine Unsicherheit und Verlegenheit nicht verbergen, sobald er über den Charakter der ihm vorliegenden Archivalien Auskunft geben will. Ein Beispiel unter vielen: 2, 229 „erscheint" ihm ein königliches Schreiben „sehr merkwürdig", er vermag nicht zu entscheiden, ob es an Bevern oder Finck gerichtet sei (selbstverständlich an Bevern: es steht ja der Eingangsvermerk in Bevern's charakteristischer Handschrift am Kopfe des Schreibens „present. 13. Juni 1757, Morgens vor Tage", und der Inhalt der Ordre paßt allein auf Bevern), W. nennt das Schreiben „vollständig eigenhändiges Konzept" (ein königliches Konzept soll die Empfangsbescheinigung des Adressaten tragen!). W. meint weiter: es ist wahrscheinlich erst von einem Schreiber umgearbeitet worden, ehe es abging (man höre: wenige Tage vor der Koliner Schlacht soll ein äußerst schleuniger eigenhändiger Befehl des Königs, welcher in der einzig vorhandenen und vorhanden gewesenen Form das Praesentatum des Generals trägt, vor dem Abgang von einem „Schreiber" nicht etwa mundirt, sondern „umgearbeitet" worden sein!) Auch das Datum nennt W. nicht — wie gewöhnlich, wenn dasselbe nicht ganz ausgeschrieben —; es war sehr leicht zu bestimmen aus des Königs Angabe „d. 12ten" und aus Bevern's oben angeführten Eingangsvermerk (vgl. auch im demnächst erscheinenden 15. Bande der Pol. Korr. unterm 12. Juni 1757; in dem gleichen Bande auch die übrigen Schreiben an Bevern und Keith).

Sehr schlecht ist es bei dem Vf. mit den königlichen Relationen bestellt. W. pflegt ohne irgend einen Beweis die preußischen Kriegsberichte, welche er in der „Heldengeschichte Friedrich's des Andern" gefunden hat, als offiziell und als vom Könige verfaßt anzusehen; nirgends, soweit wir sehen, hat er den Versuch gemacht, die Akten zu befragen, welche über die Entstehung jeder offiziellen Relation Auskunft ertheilen. Z. B. 2, 208 sagt W., der Bericht über die Schlacht bei Prag Heldengesch. 4, 20—26 sei offiziellen preußischen Ursprungs — es ist falsch; er sei preußischerseits in den Zeitungen veröffentlicht worden — es ist falsch; er stamme ohne Zweifel vom Könige her — es ist falsch.

Man sieht, es handelt sich hier um Fragen, welche auch auf die

Ergebniſſe der W.'ſchen Darſtellung von entſcheidendem Einfluß ſind. Da W. den Werth der Archivalien, der Fundamente ſeiner Darſtellung, nicht richtig zu beurtheilen weiß, ſo baut er überall auf unſicherem Grunde und gelangt ſchon deswegen zu verfehlten Reſultaten.

Weit beſſer wäre es geweſen, wenn W., ſtatt in den Wiener Archiven nach den Verdienſten Zieten's zu forſchen, lieber in Berlin auch nur ein einziges Aktenfaszikel ſorgfältig durchgeſehen hätte. Wir zeigten bereits, wie flüchtig er ſelbſt bei den ihm zunächſt liegenden Korreſpondenzen zwiſchen Zieten und dem Könige zu Werke gegangen iſt. In der Vorrede zum 1. Bande kann der Vf. nicht genug der Worte finden, um die großen Schwierigkeiten ſeines Unternehmens zu ſchildern, vornehmlich das „faſt unabſehbare" Quellenmaterial (vgl. 1, VIII. X. XII. XXII. XXIV), und doch war für die W.'ſche Arbeit ein im Verhältnis zu anderen Arbeiten keineswegs erhebliches Aktenmaterial nothwendig, ja der Vf. hat ſich ſeine Aufgabe noch dadurch erleichtert, daß er wohl ein Drittheil der erforderlichen Akten des Geh. Staatsarchivs vollſtändig ignorirt hat. Nur auf einiges weiſe ich hin. Die geſammte Kriegsrepoſitur 63 hat W. unbeachtet gelaſſen, die Repoſitur 98, in welcher die faſt täglichen ausführlichen Berichte aus dem Hauptquartier an das Miniſterium liegen, hat er nicht herangezogen. In den Akten der militäriſchen Korreſpondenz und in den Minütenbänden finden ſich für die Kriege ſowohl wie für die früheren Erlebniſſe Zieten's allenthalben Angaben, welche W. überſehen hat. Bei den Jahren kurz vor dem Siebenjährigen Kriege hätten die hieſigen Mecklenburger Akten vielfachen Aufſchluß gewährt. Als 1883 und 1884 in der Politiſchen Korreſpondenz Stücke aus denſelben publizirt wurden, welche auf Zieten und ſein Regiment Bezug nahmen (11, 353; 12, 91. 273), ſelbſt da bekümmerte ſich W. nicht um dieſe Papiere, obſchon er ſich hätte ſagen können, daß für ſeine Zwecke noch weit mehr als für die Politiſche Korreſpondenz dort zu finden ſein müſſe. Er begnügt ſich für den einen Erlaß mit der Anmerkung (2, 162): „Ich brauche die Ordre an Zieten nicht zu drucken, da ſie Pol. Korr. 12, 273 völlig korrekt gedruckt iſt." Nicht einmal das Datum, nicht einmal den Inhalt der Ordre gibt er trotz ihrer großen Bedeutung an, noch erwähnt er in der Darſtellung irgend etwas von den in dieſer Ordre befohlenen Maßregeln. An der Sache, an den ganzen

Verhältniſſen, in welche einzig und allein dieſe Ordre einen Einblick gewährt, daran ſcheint W. nichts zu liegen, es kommt ihm nur auf Äußerlichkeiten, auf „völlig korrekten Druck“ an.

Nicht bloß Akten, auch gedruckte Werke, die dem Vf. vielen Stoff geliefert hätten, ſind ihm unbekannt geblieben, ich nenne von Quellenpublikationen nur die 19 Bände der ſog. Danziger Beiträge. Das bekannte Werke von Huſchberg-Wuttke behauptet W. geleſen zu haben, daß es aber ſehr werthvolle, auf gleichzeitigen Flugſchriften beruhende Mittheilungen über Zieten enthält (S. 138. 139), iſt ihm entgangen, allerdings hätten dieſe Mittheilungen das von dem Vf. im Winter 1756 von Zieten entworfene Bild (1, 151) vielleicht etwas zu Ungunſten Zieten's verändert. —

Gehen wir auf die Darſtellung und die Reſultate der Arbeit näher ein. Es wird ſich empfehlen, jetzt eine beſtimmte Periode herauszugreifen und für dieſelbe alle Hauptergebniſſe des Vf. zu beleuchten. Wir wählen die Einleitung und das 1. Kapitel der Darſtellung des Siebenjährigen Krieges (1, 137—163; 2, 175—206). Obwohl andere Abſchnitte, z. B. das folgende Kapitel 2 noch größere Mängel aufweiſen, ſo wählen wir dennoch den Feldzug von 1756 und den darauf folgenden Winter, weil es hier an der Hand der neuerdings publizirten Akten (Pol. Korr. Bd. 11, 12, 13, 14) einem Jeden erleichtert wird, die von mir dem Vf. gemachten Vorwürfe ſelbſtändig nachzuprüfen.

Gleich bei den erſten Zeilen 1, 137 müſſen wir einhalten. Die aus dem ſächſiſchen Archive publizirten Dokumente ſollen auch „die feindſeligen Pläne Frankreichs und Rußlands“ gegen Preußen aufgedeckt haben. W. muß ſelbſt den Titel des Mémoire raisonné nicht kennen: „sur les desseins dangereux des cours de Vienne et de Saxe“ handelt es, wie ſchon der Titel beſagt. Friedrich dachte zunächſt gar nicht an Feindſchaft gegen Frankreich und Rußland, er ließ jede Bemerkung über Rußland ſorgfältig unterdrücken (13, 413), er ſandte das Mémoire raisonné ſogar als Rechtfertigungsſchrift an den franzöſiſchen und ruſſiſchen Hof, und dasſelbe wirkte thatſächlich gerade zu Gunſten der preußiſchen Sache in Paris und in Petersburg (vgl. u. a. 13, 412. 413. 617; 14, 9. 61. 79. 82). — Ebenſo unrichtig iſt die Angabe W.'s: „Der König ſelbſt hat den Federkrieg eröffnet mit der Publikation der in Dresden gefundenen Dokumente“ (vgl. 13, 508—510. 617).

1, 138—143 will W. „den Urſprung des Siebenjährigen Krieges

an der Hand der neuerſchienenen ‚Politiſchen Korreſpondenz‘ darſtellen“[1]). Prüfen wir! S. 142 die beiden Abſchnitte über Öſterreichs Pläne ſind aus Arneth zuſammengeſetzt, die Bemerkung über Aubeterre iſt aus Ranke entnommen (Öſterreich und Preußen S. 219 mit Anm. 1), unrichtig iſt 1, 142 die Bemerkung über Mitchell (vgl. H. Z. 55, 446. 451), ſie ſtammt wortgetreu aus Ranke (S. 218); unrichtig iſt 1, 143 die Angabe, Friedrich habe die Nachrichten über den geplanten öſterreichiſch-ruſſiſchen Angriff „durch einen ſächſiſchen Subalternen und durch andere geheime Kanäle in Rußland“ erhalten (vgl. H. Z. 56, 422), ſie ſtammt aus Schäfer (1, 187 ff.); nicht zutreffend iſt, daß Friedrich die erſte Anfrage auf Mitchell's Rath abſandte (vgl. H. Z. 56, 414), ſtammt aus Schäfer (1, 196) und Ranke (S. 223. 224). Daß Friedrich die erſte Anfrage von vornherein für erfolglos hielt, iſt erfunden; daß er bei dieſer Anfrage die Forderung ſtellte, welche W. hier nennt, iſt erfunden; daß er die Vorbereitungen zum Einmarſch in Sachſen traf, bevor die erſte Antwort aus Wien zurückkam, iſt erfunden (vgl. H. Z. 56, 415 Anm. 1. 419. 427). — Von allen dieſen Angaben, die W. auf S. 142 und 143 macht, wird man in der „Politiſchen Korreſpondenz“ auch nicht ein Wort finden, und von den 800 daſelbſt für das Jahr 1756 publizirten Aktenſtücken (Bd. 12 u. 13) iſt von W. nicht ein einziges benutzt worden — und dies nennt W. „an der Hand der Politiſchen Korreſpondenz“ den Urſprung des Siebenjährigen Krieges darſtellen.

Allein den Band 11 der Korreſpondenz über das Jahr 1755 hat der Vf. gekannt, ein Band, der — wie W. 1, 142 Z. 4—6 ſelbſt andeutet — mit dem Urſprung des Siebenjährigen Krieges aber ſtreng genommen nichts zu thun hat. Doch, davon abgeſehen, betrachten wir einmal kurz die Notizen, welche W. aus Bd. 11 entnimmt. 1, 140: Die Anträge Englands ſollen zum erſten Mal in dem am 13. Oktober beantworteten Schreiben des Herzogs von Braunſchweig hervortreten, das iſt durchaus falſch (11, 246—249. 251—255. 272. 273; H. Z. 55, 435—437; Ranke 118. 119; Schäfer 107. 605 ff.). Erſt nach dem 13. Oktober ſoll Friedrich auf die engliſchen Vorſchläge eingegangen ſein, auch das iſt falſch (11, 286. 287; H. Z. 55, 436). Aus Band 11 lieſt W. heraus, daß Friedrich im Frühjahr und Sommer 1755 „der Abſicht Frankreichs, den Krieg

[1]) Kurz hingewieſen habe ich auf dieſe Verhältniſſe ſchon H. Z. 55, 426.

nach Deutſchland zu übertragen, mit Entſchiedenheit ſich entgegengeſtellt habe". Das Gegentheil iſt wahr (11, 480; H. Z. S. 431 bis 433). Daß der König in Gemeinſchaft mit Maria Thereſia die Vermittlung zwiſchen den Weſtmächten hat übernehmen wollen, iſt nach W. von Bd. 11 ſo ziemlich das Einzige, was „bisher völlig unbeachtet geblieben iſt", und gerade dieſe Thatſache findet ſich ſchon in den allerbekannteſten Werken bei Schäfer (1, 108 u. 608) und nicht minder bei Ranke (S. 119 u. 120). Den Weſtminſter-Vertrag ſoll Friedrich nicht bloß zum Schutze gegen Rußland, ſondern auch deswegen geſchloſſen haben, um ſich gegen ein von ihm vermuthetes Einverſtändnis Frankreichs und Öſterreichs zu ſichern: Davon iſt nirgends die Rede; ſelbſt nach dem Bekanntwerden des Verſailler Vertrages hat Friedrich in dem Einverſtändnis der beiden Mächte keine Gefahr für Preußen vermuthet (H. Z. 55, 444). Als ein zweites Motiv zu dieſem Vertrage nennt W. die „Gerüchte, welche Friedrich damals erfuhr, von einem zwiſchen Frankreich und Sachſen geſchloſſenen Bunde". Im Gegentheil hörte Friedrich zu der Zeit, da er die Konvention mit England ſchloß, daß die franzöſiſchen Miniſter ihre Verhandlungen mit Sachſen — von mehr iſt nie die Rede — abzubrechen geneigt wären (Berichte aus Paris vom 26. Dez. 1755 und 9. Januar 1756. 12, 19. 45). Wäre W.'s Darſtellung richtig, ſo hätte der Weſtminſter-Vertrag einen bewußten entſchiedenen Frontwechſel gebildet, und die Entrüſtung der Franzoſen gegen Friedrich, ſowie ihre Antwort durch den Verſailler Vertrag wäre durchaus zu billigen geweſen.

So erfüllt von Fehlern ſind die Erörterungen des Vf., wenn er nach gedrucktem, in bequemer Anordnung ihm vorgelegtem Material arbeitet. Sehen wir, welches nun erſt die Reſultate bei ungedruckten Archivalien ſein werden.

1, 146 ſoll Zieten vor Ausbruch des Krieges „in die dem Vaterlande drohende Gefahr von dem Könige eingeweiht worden ſein". Dieſe in der That neue, gar wunderliche Behauptung beruht darauf, daß W. zwei ganz verſchiedene Dinge verwechſelt. Die großen politiſchen Abſichten des Königs, ſeine Befürchtungen und Pläne, waren allein dem vertrauten Berather Winterfeldt bekannt; doch wie ſoll der König auf den Gedanken gekommen ſein, dieſelben einem beliebigen Reiterführer und zumal Zieten zu enthüllen, dem er damals ziemlich ungnädig geſinnt war (1, 128). Was Zieten erfuhr, war ganz etwas anderes. Er erfuhr, und zwar erſt im Augenblick

ſeines Abmarſches, daß ſein Regiment gegen Sachſen vorgehen ſolle. Wie darf man dieſe auch den anderen ſelbſtändig kommandirenden Generalen mitgetheilte Kunde identifiziren mit der Einweihung in die geheimen Pläne des Königs, und auf dieſe Weiſe von der erſten Stunde des Krieges an Zieten zum nahen Vertrauten des Königs machen wollen!

1, 146—148 beſpricht W. die Zieten ertheilte Inſtruktion. Er führt 1, 148 zwei beſonders charakteriſtiſche Stellen derſelben an und knüpft an beide längere Betrachtungen über Friedrich's Auftreten gegen Sachſen und über die Frage, ob der Krieg ein Religionskampf geweſen. Vergleicht man die Inſtruktion in den Akten, ſo wird man mit Staunen gewahr, daß von den beiden „bemerkenswerthen Momenten" in der Inſtruktion Zieten's auch nicht eine Spur ſich vorfindet!

W. geſteht (2, 177), daß er „nicht zu konſtatiren" vermag, ob „die Inſtruktion in der vorliegenden Form — ſo wie ſie in Winterfeldt's Nachlaß ſich findet — Zieten eingehändigt worden ſei". Nur zehn Zeilen vorher druckt der Vf. ſelbſt ein Schreiben Winterfeldt's ab, in welchem dieſer ſagt, er werde Zieten's Marſchroute, d. h. einen Theil der obigen Inſtruktion abändern, ſtatt der ſüdweſtlichen Route über Treuenbrietzen — wie ſie in dem vorliegenden Entwurf der Inſtruktion ſich findet — ſoll die weſtliche über Brandenburg eingeſetzt werden. Schon dies war neben vielem anderen ein Beweis, daß die mehrere Tage ſpäter übergebene Inſtruktion nicht in obiger Form eingehändigt worden ſein kann.

Wir übergehen mannigfache Fehler auf S. 149 und 150 des 1. Bandes. Bei der Belagerung von Pirna tadelt der Vf. die neueren Darſtellungen, die „einer Theilnahme Zieten's gar nicht erwähnen" (2, 180) und erzählt nun ſeinerſeits (1, 151), auf einen Bericht Winterfeldt's vom 1. Oktober ſich berufend (2, 181), daß es Zieten gelungen ſei, einen beabſichtigten Durchbruchsverſuch der Sachſen nach Maxdorf und Hellendorf zu entdecken. Danach meint W. „Zieten hätte bei der Kapitulation der Sachſen unbeſtreitbar ein Verdienſt gehabt, deſſen Bedeutung bisher unterſchätzt worden zu ſein ſcheine" (1, 153. 154). Ohne Zieten's Wachſamkeit wäre vielleicht der geplante Durchbruchsverſuch der Sachſen gelungen, ja es wäre damit, führt W. weiter aus, vielleicht ohne Zieten der Feldzug des Königs in Sachſen ohne Erfolg geblieben. So wird das Verdienſt Zieten's zu ſchwindelnder Höhe emporgeſchraubt. Doch ſehen wir,

was denn die Wahrheit iſt! Wohl berichtet Winterfeldt am 1. Oktober von dem beabſichtigten Durchbruchsverſuch der Sachſen genau mit den nämlichen Worten, mit denen (1, 151) W. dieſen Plan beſchreibt: nur ein Unterſchied zeigt ſich, aber dieſer entſcheidet alles. Winterfeldt meldet, ein Spion habe den Plan entdeckt, und W. wagt es, an die Stelle des Spions ohne jede Veranlaſſung den Namen ſeines Helden Zieten einzuſetzen!

Die weiter folgende Beſchreibung des Gefechts bei Pirna (1, 152. 153. 2, 182—184) mag als ein Beiſpiel dienen für des Vf. Schlachtſchilderungen und für die ſeltſame hiſtoriſche Kritik und Methode, welche W. anwendet, um allenthalben, nicht bloß bei Pirna, ſondern auch bei Prag, Kolin, Breslau, Leuthen, Torgau ſeinem Helden die Ruhmespalme zuzuwenden. „Zieten hat an dem Gefecht vom 13. Oktober einen hervorragenden Antheil gehabt, der allerdings in ſämmtlichen neueren Darſtellungen ſo gut wie keine Erwähnung findet;“ ſobald W. mit dieſer ſtereotypen Einleitung zu ſeinen neuen Entdeckungen beginnt, hat man Veranlaſſung, in hohem Grade mißtrauiſch zu werden.

Nach den ganz deutlichen Berichten des Königs (Oeuvres 4, 94. 95; Pol. Korr. 13, 534. 545. 552; 14, 91. 92) iſt der Hauptangriff auf die ſächſiſchen Truppen durch Prinz Moritz von Deſſau, den Obercommandeur des Belagerungsheeres, erfolgt. Zieten ging als Avantgardenführer voraus und warf bei Einleitung des Gefechts mit 300 Huſaren die ſächſiſche Nachhut von vier Schwadronen. Hieraus macht nun W. ein in drei Phaſen ſich abſpielendes Gefecht von Kavallerie, Infanterie und Artillerie, bei welchem Zieten in allen drei Phaſen den Oberbefehl führt. Eine ganze Reihe von Fehlern hat den Vf. zu ſeiner Wort für Wort unrichtigen Schilderung verführt.

Als der Obercommandeur Prinz Moritz in den von Zieten's Huſaren begonnenen Kampf eintritt, da läßt W. den Oberbefehl über die geſammte preußiſche Streitmacht an den Avantgardenführer Zieten übergehen, Prinz Moritz verſchwindet, er dient nur dazu, dem Reiterführer Zieten Infanterie und Kanonen zu Hülfe zu bringen. (W. überſetzt das Wort survenir „hinzukommen“ mit „zu Hülfe kommen“, er verwechſelt survenir und subvenir.) Selbſtverſtändlich ſteht W. in Widerſpruch zu allen Quellen, die unter Zieten's Kommando ausſchließlich einige hundert Huſaren nennen.

W. mißt dem vom Könige an Eichel übergebenen offiziellen

Bulletin (13, 541. 545) nicht beſondere Bedeutung bei; leider fertigt das Bulletin die Thaten Zieten's auf zwei Reihen ab, erzählt dagegen die von W. nicht genannten Verdienſte der anderen Führer, z. B. Warnery's (vgl. auch 13, 551) ausführlicher[1]). W. glaubt durch zwei Briefe des Königs weiterzukommen (an Keith und an Schwerin 13, 534. 552), aber unzufrieden muß er wiederum die „auffallende" Thatſache eingeſtehen, daß auch hier „die Zahl der unter Zieten's Kommando ſtehenden Truppen ſo gering angegeben wird" — es ſind nämlich bloß die Huſaren, nicht die vermeintlich ihm untergebene Artillerie und Infanterie genannt! W. entdeckt (2, 183) zwiſchen den Schreiben an Schwerin und an Keith „Gegenſätze", welche nicht im mindeſten vorhanden ſind. Schon dieſe beiden Briefe, nicht etwa erſt Gaudi, unterſcheiden zwiſchen der ſächſiſchen Kavallerienachhut und der Infanteriebedeckung der Bagage. Da W. jedoch der Anſicht iſt, die gleichzeitigen Angaben des Königs ließen ſich nicht vereinen, ſo nimmt er nun ſeine Zuflucht zu einer getrübten ſekundären Quelle, zu Gaudi. Charakteriſtiſch iſt, wie er dieſelbe benutzt. Während der König in gleichzeitigen Schreiben ausdrücklich ſagt, Zieten habe mit 300 Huſaren die vier feindlichen Schwadronen geſchlagen, bevorzugt W. in ſeiner Darſtellung (1, 152) die ſonſt nirgends nachweisbare Angabe Gaudi's, Zieten habe dieſe Heldenthat ſogar nur mit 200 Huſaren ausgeführt. Derart werden die ſekundären Quellen von W. ſtets bevorzugt, ſobald ſie Zieten's Thaten in höherem Glanze erſcheinen laſſen, und das geſchieht hier, obſchon W. ſelbſt die Anſicht äußert, Gaudi habe für 1756 parteiiſch in Zieten'ſchem Intereſſe gearbeitet (1, XIX).

In der Histoire ſpricht der König bei dem Angriff zuerſt von den Huſaren, zweitens von den „compagnies franches et chasseurs prussiens qui se logèrent dans un bois" und den Feind durch ihr Feuer beunruhigen, endlich drittens tritt Prinz Moritz in den Kampf ein und läßt durch das Infanterieregiment Prinz von Preußen eine Anhöhe beſetzen, natürlich führt das Regiment ſeine Regimentsgeſchütze mit ſich (vgl. auch 14, 91. 92). W. citirt nun (2, 184) nach

[1]) Es iſt zu beachten, daß der König in der zuſammenfaſſenden Relation über den Feldzug von 1756 die Verdienſte eines jeden Offiziers mitzutheilen bemüht iſt, den Namen Zieten's aber nicht ein einziges Mal nennt (14, 85—93). W. hat dieſe Relation nicht benutzt, ſie hätte ihn — vielleicht — vor vielen Fehlern behütet.

Gaudi zuerſt die Huſaren, dann die „Fußjäger, welche ſich in die Wälder ſchlichen“ und den Feind beſchießen — und begeht hier den unbegreiflichen Fehler hinzuzuſetzen: „dieſe Fußjäger wären alſo die vom König in der „Histoire“ erwähnte Verſtärkung unter Prinz Moritz, die preußiſche Infanterie“. Aus dem Infanterieregiment und den Jägern zuſammengemengt, macht W. danach in der Darſtellung (1, 153): „preußiſche Infanterie unter Prinz Moritz kommt zu Hülfe heran (sic) und verſteckt ſich (!) in ein Gehölz“ (se loger mit se cacher verwechſelt). Doch jetzt weiß W. noch nicht, wo denn eigentlich die Kanonen herkommen, — daß ſie zum Regiment gehören, ſcheint ihm nicht bekannt — er läßt alſo noch beſonders „leichte Geſchütze“ unter Prinz Moritz zu Hülfe kommen. Und nun W.'s Darſtellung (1, 153): Zieten, der Huſarenoffizier, nimmt dem Oberfeldherrn die Regimentskanonen ab, Zieten beſetzt die Anhöhe mit Kanonen und beginnt einen Artilleriekampf, der Oberfeldherr Moritz aber verſteckt ſich in das Gehölz und verwandelt ſein der Kanonen beraubtes Infanterieregiment — gleich als befänden wir uns im 19. Jahrhundert — in ein Tirailleurcorps, nach einer Weile hört Zieten mit dem Bombardement wieder auf und beginnt ein neues Gefecht mit den Huſaren!

Derart gelingt es W., durch Vermengung primärer und ſekundärer Quelle, durch völlig verkehrte Interpretation, durch ganz falſche Kombinationen, durch willkürliches Einſetzen von Zieten's Namen, durch Erdichtung von Angaben, die allein aus W.'s allzu lebhafter Phantaſie herſtammen, und an großer innerer Unwahrſcheinlichkeit kranken, es gelingt ihm, ſage ich, eine Darſtellung zu Wege zu bringen, die alles Verdienſt auf Zieten häuft, alle Leiſtungen von ihm ausgehen läßt. Nur ſchade, daß von dieſen neuen Entdeckungen nicht ein Wort richtig iſt!

Auch hier bei Pirna hat der Vf. das Wiener Archiv zu Rate gezogen und von ſeiner weiten Reiſe eine Nachricht mitgebracht — und noch dazu wie er ſagt, eine irrthümliche — welche bereits in den von W. in Berlin benutzten preußiſchen Akten und in den ihm bekannten Büchern ſich findet, nur daß W. das letztere in Berlin bei ſeinem ſchnellen Leſen nicht bemerkt hat. Die Wiener Angabe über Markgraf Karl als Führer (2, 184) findet ſich auch in dem nur 4 Zeilen vorher von W. beſprochenen Gaudi'ſchen Bericht (Tagebuch im Kriegsarchiv des Großen Generalſtabs (C. I. 1. I. S. 92)

und gleichfalls in dem zwei Seiten zuvor von ihm citirten Buche von Aſter (S. 386).

W. behauptet bei der Schilderung der Grenzpoſtirung im Winter 1756, Zieten habe die Poſtirung unter dem Oberbefehl des Prinzen Moritz kommandirt (1, 154; 2, 186). Ein ähnlicher Fehler wie bei Pirna, nur in umgekehrter Richtung! Dort in der Schlacht iſt Zieten mit Unrecht zum Oberanführer erhöht, hier bei dem wirklich ſelbſtändigen Commando des Beobachtungscorps wird er mit Unrecht erniedrigt. Prinz Moritz befand ſich im Winter in Dresden, mit der Neuformation der ſächſiſchen Regimenter beſchäftigt (14, 21. 22. 310. 311), den Befehl über die Weſtarmee übernahm er erſt, als man zu den großen ſtrategiſchen Operationen ſich anſchickte, mit dieſer Veränderung hatte das ſelbſtändige Kommando Zieten's ein Ende. Über dies Verhältnis hätte ſchon die Thatſache der von Dezember bis März währenden Immediatkorreſpondenz zwiſchen Zieten und dem Könige belehren können. Zieten korreſpondirt mit dem Könige und führt ein ſelbſtändiges Kommando faſt nur dann, wenn es gilt, den Feind zu verfolgen (vor Prag, nach Leuthen) oder zu beobachten (ſtets in den Wintermonaten), hingegen die anderen Generale Winterfeldt, Schwerin, Keith, Prinz Moritz führen ihre Korreſpondenz mit dem Könige zur Zeit oder bei Berathung der großen Operationen, während der Verfolgung und während der Winterquatiere hören wir kaum etwas von ihnen. Schon dieſe äußeren Umſtände hätten den Vf. zu einer richtigeren Beurtheilung ſeines Helden führen und ihm zeigen müſſen, daß der Huſarengeneral mit einem anderen Maßſtabe als die übrigen Generale zu beurtheilen war, daß Zieten's Bedeutung im kleinen Kriege lag, in der Beobachtung und Verfolgung des Feindes, in Patrouillen- und Avantgardenführung, Zerſtörung von Magazinen u. dgl. [1]), bei dieſen Aufgaben handelt er ſelbſtändig und wird von dem Könige anderen Führern vorgezogen. Dieſe wirklichen und keineswegs unerheblichen Verdienſte Zieten's hat W. nicht hervor-

[1]) Ich verweiſe auf die ſehr charakteriſtiſche Äußerung, welche Schwerin in dieſer Hinſicht über Zieten macht (Pol. Korr. 14, 377). Obſchon W. behauptet, daß er die Schwerin'ſchen Akten durchforſcht habe, obſchon er mehrfach angibt, daß er die, wie er meint „vortrefflichen", Aufſätze Zimmermann's ſtudirt habe (2, 175. 181. 186), iſt ihm doch in den Akten ſowohl wie in der gedruckten Schrift dieſe wichtige Bemerkung Schwerin's entgangen.

gehoben und nicht gewürdigt. Er will hingegen seinen Helden zum absolut großen Feldherrn, zum Schlachtenführer erheben, daher ist er bemüht, bei der Schilderung der Kämpfe von Pirna, Prag, Kolin, Breslau, Leuthen, Torgau Zieten alle möglichen entscheidenden Verdienste zukommen zu lassen. Wie kläglich diese Versuche scheitern müssen, haben wir an einem Beispiel bei Pirna gezeigt. Wir führen noch einige der allgemeinen Urtheile des Vf. über die Bedeutung Zieten's an. 1, 333 sagt. W.: „Laudon ist durch hervorragende Begabung und Bedeutung der größte aller österreichischen Feldherrn damaliger Zeit gewesen. Und was Laudon dem österreichischen Heere war, das waren Zieten und Seydlitz dem preußischen Heere." Also Zieten durch hervorragende Begabung neben Seydlitz der größte Feldherr des preußischen Heeres! Gleich phantastisch lauten die Aussprüche über Zieten's persönliche Stellung zum Könige im Jahre 1757: 1, 196 „Zieten und Winterfeldt galten als die beiden intimen Vertrauten Friedrich's" (ähnlich 1, 199); dann 1, 202 (und 2, 241) nach Winterfeldt's Tode „wurde Zieten in gewissem Sinne der Erbe Winterfeldt's, mit dem er sich bisher in die besondere Gunst des Königs hatte theilen müssen"[1]). „Zieten dieser Liebling des Königs" (2, 241). Man vergleiche nur einmal die Korrespondenz der übrigen Generale, die von Winterfeldt, von Schwerin, von Keith, Bevern, Prinz Moritz, Finck, Wedell, Fouqué — welche sämmtlich dem Könige näher standen als Zieten — mit dem, was uns W. hier aus dem Zieten'schen Briefwechsel mittheilen kann; wie zahlreiche eigenhändige und zum Theil vertrauliche Schreiben und Berichte über wichtige strategische Fragen haben wir dort, von wie geringem Werthe ist demgegenüber der Inhalt der Zieten'schen Rapporte und der Befehle des Königs an Zieten.

Unter den 28 Berichten Zieten's aus dem Winter 1756 sind 27 von Adjutanten oder Kanzlisten geschrieben, nur ein einziger, und zwar ein unbedeutender Bericht über Deserteure, stammt von Zieten's eigener Hand (Nr. 11 in 2, 190). Solche doch gewiß interessante Thatsachen verschweigt der Biograph, er erwähnt auch nicht, ob

[1]) In den von W. benutzten Bevern'schen Akten hätte W. gerade für diese Zeit, für den 17. September 1757, eine sehr interessante, nicht gerade vortheilhafte Beurtheilung Zieten's durch den König finden können (vgl. Pol. Korr. Bd. 15). Diese thatsächliche Überlieferung übersieht W. und hält sich an grundlose Behauptungen.

Zieten etwa an der Konzipirung der Berichte einen größeren Antheil genommen. Und doch begründet W. gerade auf dieſe 28 Berichte ſein Urtheil „die Korreſpondenz Zieten's bildet ein glänzendes Zeugnis für die Verkehrtheit der Volksmeinung, welche noch heute annimmt, daß Zieten nicht habe mit der Feder umgehen können“ (1, XXII; 2, 186).

1, 156 werden über den Inhalt dieſer Poſtirungsberichte Lobreden gehalten, wie man ſie nur bei den höchſten Leiſtungen eines Feldherrn zu hören gewohnt iſt. W. ſtützt ſich bei ſeinem Lobe in erſter Linie darauf, daß Zieten am 4. Januar über Ablöſungen bei den Panduren eine mit den Nachrichten des Königs übereinſtimmende Meldung einreichen ſoll, und daß dieſe Nachricht und die Anſichten des Königs in einem ſpäteren Berichte Zieten's vom 14. Januar beſtätigt werden ſollen (2, 190. 191). Wiederum iſt, wenn wir die Akten einſehen, genau das Gegentheil wahr. Zieten beſtätigt am 14. Januar nicht, wie W. in dem Regeſt ſagt, die früheren Nachrichten oder Anſichten, ſondern er widerruft alles und bezeichnet ſeine frühere Meinung als irrig, es ſei überhaupt gar keine Ablöſung erfolgt.

Bei dem nächſtfolgenden Bericht vom 15. Januar wandelt der Vf. von neuem auf Entdeckerpfaden. Der berühmte franzöſiſche Geſandte in Berlin, Marquis Valory, iſt nach ſeiner Abberufung im November 1756 ſofort nach Frankreich heimgekehrt, ſo ſagen alle Nachrichten, ſelbſt Valory's eigene Memoiren (1, 319). Aber W. weiß über Valory's Treiben noch beſſer Beſcheid als der Marquis ſelbſt: Valory iſt in den erſten Tagen des Jahres 1757 in geheimer Miſſion bei dem Herzoge von Weimar, um die Erlaubnis für den Durchmarſch einiger öſterreichiſcher Regimenter zu erwirken (1, 158. 159; 2, 191). Nun blicken wir in die Akten! Wohl ſchreibt Zieten, daß ein Franzoſe in Weimar geweſen ſei, aber nicht Valory ſchreibt er, ſondern — Folard! Das iſt der bekannte franzöſiſche Spezialgeſandte, deſſen damalige Miſſion an den deutſchen Höfen ſchon vor 20 Jahren Schäfer (1, 274) aufgeklärt hat (vgl. Pol. Korr. 14, 259. 535).

Die Darſtellung der Theilnahme Zieten's an dem Einbruch in Böhmen im April 1757 (1, 162. 163; 2, 205. 206) leidet an einer höchſt mangelhaften Quellenkritik. Die Angaben verſchiedenartiger Quellen ſind wirr durcheinander geworfen. Der Gaudi'ſche Bericht über das Gefecht vor Welwarn vom 27. April wird (2, 205) identi-

fizirt mit dem Bericht der Histoire (4, 114) über das Gefecht von Tuchomieritz vom 1. Mai; W. muß die vorangehende Seite der Histoire (113) nicht geleſen haben, dort wird das Gefecht vor Welwarn faſt mit den nämlichen Worten wie bei Gaudi erzählt. Dagegen iſt von W. das bei Henckel erwähnte Gefecht des 1. Mai als etwas verſchiedenes von dem in der Histoire 4, 114 erwähnten getrennt, obgleich dieſe beiden Gefechte doch gerade identiſch ſind. 2, 206 werden ſogar aus der königlichen eigenhändigen Relation (vgl. 14, 20) und der darauf beruhenden Histoire zwei durchaus verſchiedene Gefechte als ein und dasſelbe angeſehen.

Wir könnten ſelbſt für das beſprochene Kapitel noch mannigfache Irrthümer nachweiſen, doch wir ſchließen ab und verzichten für heute darauf, auch die übrigen Theile des Werkes einer eingehenden Kritik zu unterwerfen. Es wird genügen, wenn wir bei einem Abſchnitt gezeigt haben, daß nicht ein einziges der gewonnenen Reſultate aufrecht zu erhalten iſt. Wir können das Werk W.'s ruhig ſeinem unvermeidlichen Geſchick überlaſſen: jede weitere Publikation der militäriſchen Korreſpondenz wird neue ſchwere Gebrechen aufdecken, jede Schrift, welche in Zukunft mit der Geſchichte der Friedericianiſchen Kriege eingehender ſich befaſſen wird, wird neue Mängel zu Tage fördern.

Bereits iſt aus dem Seminar des Prof. Koſer in Berlin die im Folgenden beſprochene Diſſertation von O. Herrmann hervorgegangen; hier wird für eine Spezialunterſuchung W.'s aus dem Jahre 1761 der Nachweis geführt, daß „alle Vermuthungen und Behauptungen W.'s der Reihe nach ſich widerlegen laſſen."

Albert Naudé.

Otto Herrmann, Über die Quellen der Geſchichte des Siebenjährigen Krieges von Tempelhoff. (Inauguraldiſſertation.) Berlin 1885.

Die gleiche eingehende Quellenkritik, welche lange Zeit faſt ausſchließlich den hiſtoriſchen Werken des Alterthums und des Mittelalters zu theil geworden iſt, wird mit bedeutendem Erfolge auch an die Erzeugniſſe der Geſchichtsſchreibung aus den letzten Jahrhunderten herantreten können, um ſo mehr da in den neueren Zeiten die benutzten Vorlagen noch zum großen Theil in ihrer urſprünglichen Geſtalt vorhanden ſind.

Für die Geſchichte des Siebenjährigen Krieges iſt durch die Schrift von Herrmann ein vortrefflicher Anfang gemacht. Das

ſechsbändige Werk von Tempelhoff darf nächſt der von dem Könige ſelbſt verfaßten Geſchichte als die hervorragendſte Darſtellung des Krieges aus der Feder eines Zeitgenoſſen angeſehen werden. H. hat, ſoweit es der heutige Stand der Forſchung und die ihm zugänglichen Handſchriften irgend geſtatteten, mit großer Sorgfalt und mit guter Beherrſchung des weitſchichtigen Materials dargethan, in welcher Art Tempelhoff ſeine Nachrichten über die Kriegsereigniſſe geſammelt hat, welcher Werth demnach ſeinen Berichten im Ganzen und im Einzelnen zuerkannt werden darf. Perſönliche Erlebniſſe Tempelhoff's während des Krieges, Mittheilungen aus dem Munde anderer betheiligter Offiziere, beſonders aber ſchriftliche Überlieferungen von verſchiedener Herkunft und verſchiedenem Charakter bilden den Grundſtock der Erzählung. Allerdings hat Tempelhoff diejenigen ſchriftlichen Quellen, denen wir heutzutage den erſten Rang einräumen, die nicht zur Veröffentlichung beſtimmten dienſtlichen Korreſpondenzen und Aktenſtücke, nur in ganz verſchwindendem Maße benutzen können, dagegen ſtanden ihm andere recht gute Vorlagen zu Gebote, ſo hauptſächlich die Tagebücher von preußiſchen Offizieren; die ausgiebige Benutzung dieſer Tagebücher gewährt dem Werke Tempelhoff's ſein eigenthümliches Gepräge. Mit geſundem Urteil hat Tempelhoff ſeine Quellen verwerthet, nicht ohne hin und wieder kritiſche Bemerkungen und abweichende Anſichten einzuflechten.

Eine erhöhte Bedeutung gewinnt die Unterſuchung H.'s dadurch, daß nicht bloß für den einzelnen Fall, den einzelnen Schriftſteller die ſpeziellen Vorlagen nachgewieſen werden, ſondern daß der Vf. zugleich auch im allgemeinen über den Charakter, die Entſtehung und den Werth von verſchiedenem Quellenmaterial für den Siebenjährigen Krieg ſich verbreitet. Es werden offizielle und private Gefechtsberichte, die Tages-, Abgangs-, General- und Komplettirungsliſten der Armee und der Regimenter, die Marſch- und Gefechtsdispoſitionen, die Quartierliſten, Ordres de bataille, vor allem aber die militäriſchen Tagebücher beſprochen. Dieſe Tagebücher vergleicht H. mit den Annalen des Mittelalters: in das Parolebuch trägt der preußiſche Offizier ſeine immer weiter anwachſenden Aufzeichnungen über die Zeitgeſchichte ein, gleichwie der fränkiſche Mönch in ſeine Oſtertafel. H. unterſcheidet die Regimentstagebücher, die Corpstagebücher, Tagebücher über einzelne Begebenheiten, z. B. über Belagerungen, endlich diejenigen über einen ganzen Feldzug. Eine vorzügliche handſchriftliche

Sammlung von Tagebüchern ſtanden dem Vf. in den Süßenbach'ſchen Manuſkripten der Darmſtädter Bibliothek zur Verfügung, auf ihnen beruht ein großer Theil ſeiner Ergebniſſe.

Ein polemiſcher Abſchnitt des Buches wendet ſich gegen Georg Winter, welcher bei einer Unterſuchung über Tempelhoff und Henckel (Forſchungen zur deutſchen Geſchichte Bd. 24; vgl. Zieten, 1, XVI; 2, 422. 423) zu verfehlten Reſultaten gelangt iſt. In ſcharfer, aber nicht unberechtigter Kritik werden die zahlreichen und ſchwerwiegenden Fehler Winter's aufgedeckt (vgl. S. 4. 50—57. 72 Anm.). Winter hat ſich gegen dieſen Angriff gleich in zwei Erwiderungen zu rechtfertigen geſucht (Jahrbücher für die deutſche Armee und Marine herausgeg. von Marées, Septemberheft 1886, S. 277. 278; Göttinger Gelehrte Anzeigen 1886 S. 768 ff., beidemal, wie es uns ſcheint, ohne Erfolg und vornehmlich das zweite Mal in einer wenig angemeſſenen Form.

Die treffliche Arbeit H.'s iſt aus dem Seminar des Profeſſor Koſer in Berlin hervorgegangen, hoffen wir, daß ihr bald ähnliche Arbeiten zur Quellenkritik des Siebenjährigen Krieges nachfolgen werden.

A. Naudé.

Die Geſchichte der erſten ſozialpolitiſchen Arbeiterbewegung in Deutſchland mit beſonderer Rückſicht auf die einwirkenden Theorien. Von Georg Adler. Breslau, Eduard Trewendt. 1885.

Mit dieſer Arbeit hat der Vf. ſich ein entſchiedenes Verdienſt um die Förderung der Kenntnisnahme und Beurtheilung der ſozialiſtiſchen Beſtrebungen in Deutſchland erworben. Gerade über den Beginn derſelben, der, wie hieraus erſichtlich, bereits in das zweite Jahrzehnt unſeres Jahrhunderts fällt, war man bisher wenig unterrichtet. Die zahlreichen Schriften, die von der Bewegung Zeugnis ablegen, die Flugblätter, die umfangreiche periodiſche Preſſe jener Tage, welche viele dieſer Umſturzpläne zuerſt abdruckte — ſie alle ſind heute literariſche Seltenheiten. Überdies hätten wohl die wenigſten der an der Frage intereſſirten Leſer die Zeit, in dieſe verſtreuten Quellen ſoviel Einblick zu nehmen, als zur Bildung eines ſelbſtändigen Urtheils nöthig iſt. Man hat daher alle Urſache, dem Vf. zu danken, daß er das Material geſammelt und ſich der nicht ſo leichten Aufgabe einer Bearbeitung desſelben unterzogen hat. Adler hat die geſammte Literatur fleißig und faſt vollſtändig ausgenutzt — die betreffenden Zuſammenſtellungen am Schluſſe

belegen das zur Genüge — und verſteht die verſchiedenen Syſteme und Anſichten der einzelnen Sozialiſten und Kommuniſten mit Geſchick in Kürze auseinanderzuſetzen. Er iſt knapp, klar und überſichtlich.

Im 1. Kapitel wird das Auftreten der erſten Sozialiſten in Deutſchland und in der Schweiz bis gegen 1840 geſchildert — Ludwig Gall, Georg Büchner, Wilhelm Weitling. Dann wird ausführlich bei der Charakteriſirung der Bewegung von 1848—1850 verweilt. Die Theorien von Moſes Heß und Karl Grün, wie die Marx-Engelsſchen Lehren bilden hier den Mittelpunkt der Betrachtungen. Die 3 letzten Kapitel ſind der Zeit von 1848—1850 gewidmet, in welcher die Schickſale des deutſchen ſozialen Arbeiterbundes nebſt ſeinen auf's Praktiſche gerichteten Beſtrebungen, ſowie der Kommuniſtenbund die Aufmerkſamkeit auf ſich lenken.

Werthvoller wäre das Buch wohl geworden, wenn der Vf. gleichzeitig auch auf die thatſächlichen wirthſchaftlichen Zuſtände Rückſicht genommen hätte, etwa ſo wie Held es in ſeinen „zwei Büchern der ſozialen Geſchichte Englands" gethan hat. Die Unterſuchung darüber, inwieweit die Sozialiſten den Stoff zu ihrer Kritik und ihren Verbeſſerungsvorſchlägen aus den Mißſtänden bei ihrer Umgebung entnahmen und inwieweit ſie bloß theoretiſch durch ihre franzöſiſchen Vorgänger angeregt waren, die auf einzelne der deutſchen Sozialiſten unverkennbaren Einfluß ausgeübt haben, wäre doch ſicherlich lohnend. Bemerkungen wie ſie u. a. auf S. 112 über die induſtrielle Entwickelung der Rheinlande in den Jahren 1845—1848 ſtehen, können nicht als ausreichend angeſehen werden, um von dem Boden, auf welchem die Ereigniſſe ſich abſpielen, eine klare Vorſtellung zu geben.

Wilh. Stieda.

Zeitſchrift der Hiſtoriſchen Geſellſchaft für die Provinz Poſen. Erſter Jahrgang. Redigirt von B. Endrulat. Poſen, in Kommiſſion bei J. Jolowicz. 1885.

Gegenüber dem regen Eifer und Fleiße, mit dem man ſich während der letzten Jahrzehnte in den übrigen deutſchen Provinzen der Erforſchung der heimatlichen Geſchichte zugewandt, war die Provinz Poſen erheblich zurückgeblieben. Das Wenige, das über die Geſchichte derſelben veröffentlicht wurde, rührte größtentheils von polniſcher Seite her und genügte, ebenſo wie das von deutſcher Seite Geſchriebene, häufig kaum den beſcheidenſten Anſprüchen. In den

letzten Jahren bildeten außer dem von Zakrzewski herausgegebenen Codex diplomaticus Maioris Poloniae wohl nur die lehrreiche Schrift Max Bär's: Die Bamberger bei Posen, und die von A. Warschauer herausgegebene Zachert'sche Chronik der Stadt Meseritz eine erfreuliche Ausnahme. Jetzt ist durch Stiftung der „Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen" und die Herausgabe der oben angeführten Zeitschrift wenigstens ein Theil der alten Schuld eingelöst.

Von der Zeitschrift liegt der 1. Band abgeschlossen vor. Außer zahlreichen kleineren Aufsätzen, geschäftlichen Mittheilungen, Literaturbericht u. dgl. enthält er folgende bemerkenswerthe größere Abhandlungen:

1. Die mittelalterlichen Innungen zu Posen. Von Adolf Warschauer.

Die Arbeit stützt sich namentlich auf das recht vollständig erhaltene Posener Stadtarchiv. Das Material bestand aus Innungsstatuten und Willküren, die meist in deutscher Sprache abgefaßt sind, aus Einzelurkunden, Einträgen in die Raths- und Schöffenbücher und einem Innungsbuch der Schneider aus den Jahren 1427—1489. In der Einleitung geht Vf. auf die deutsche Einwanderung näher ein, schildert sodann die Entstehung der Posener Innungen, ihre Anzahl und Arten, Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder und die Innungsorganisation, wobei besonders die Entwickelung des Verhältnisses zu den staatlichen Gewalten von großem Interesse ist, nur daß sich vielleicht gerade hier eine Fortführung über das als Endpunkt etwas gar zu ängstlich festgehaltene Jahr 1500 hinaus empfohlen hätte; fernere Abschnitte schildern die Innungen als Gewerbsgenossenschaften, die religiöse, sittliche und gesellschaftliche Seite des Innungslebens und endlich die politische und militärische Seite desselben.

2. Aus südpreußischer Zeit. Von Max Beheim-Schwarzbach.

Der Vf., bekannt durch seine Arbeiten über hohenzollernsche Kolonisationen, bietet hier in angenehm zu lesender Form Mittheilungen aus den Akten der südpreußischen Zeit, hält sich jedoch nicht streng an die Jahre 1793—1807, sondern greift auch in die darauf folgenden Zeiten des Herzogthums Warschau über. Die einzelnen Abschnitte betreffen die Organisation des Landes nach der Erwerbung, die Städteverhältnisse, den Gesundheitszustand, das Judenwesen u. dgl. m., und zeigen deutlich, wie unbegründet der schlechte Ruf ist, in dem die südpreußische Verwaltung steht.

3. Slawiſche Geſchichtsquellen zur Streitfrage über das ius primae noctis. Von Karl Schmidt.

Ein werthvoller Nachtrag zu dem im Jahre 1881 erſchienenen, das ius primae noctis im allgemeinen behandelnden Werke desſelben Vf. Auf Grund älterer ruſſiſcher und polniſcher Quellen wird hier der Nachweis geführt, daß auch in den ſlawiſchen Ländern das fragliche Recht als Recht niemals beſtanden habe.

4. Ein deutſches Handwerkerſpiel. Nach einer handſchriftlichen Überlieferung aus dem Staatsarchiv zu Poſen herausgegeben von R. Jonas.

Dasſelbe gehört nach der Unterſuchung des Herausgebers dem 17. Jahrhundert und zwar der erſten ſchleſiſchen Dichterſchule an, dürfte nach ſeinem Haupthelden „Meiſter Nimmer-Nüchtern" zu betiteln ſein und iſt anſcheinend in Poſen während des vorigen Jahrhunderts bei der daſelbſt mit den Poſamentirern verbundenen Lohgerberinnung aufgeführt worden. Es iſt nach mancher Richtung hin ſehr intereſſant, auch recht formvollendet und ſcheint bisher ganz unbekannt geblieben zu ſein.

5. Erinnerungen an den Grafen Eduard Raczynski. Von G. Conrad.

Raczynski war ein um die Provinz Poſen hochverdienter, polniſcher Magnat, und die hier über ihn gemachten, vielfach neuen Mittheilungen haben um ſo größeren Werth, als der Vf. faſt ſtets in der unmittelbaren Umgebung des Grafen lebte; ergreifend iſt die Schilderung der letzten Wochen und Tage vor dem im Jahre 1845 erfolgten Selbſtmorde Raczynski's, der nach Conrad's Darlegungen durch die verrätheriſchen Umtriebe der polniſchen Landsleute desſelben verurſacht wurde. H. Ehrenberg.

Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion Neue Folge Bd. 1 Heft 1 (der ganzen Reihe 40 Band). Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1886.

Mit dieſem Hefte erfährt die bekannte Zeitſchrift eine bedeutſame Umgeſtaltung. Urſprünglich von Fr. J. Mone gegründet als das Organ des großherzoglichen General-Landesarchivs in Karlsruhe, die keinem Hiſtoriker, der nicht Mitglied genannter Anſtalt war, ihre Spalten öffnete, hatte ſie nach Mone's Rücktritt einen allgemeineren Charakter gewonnen; bekannte Hiſtoriker legten darin auch darſtellende Arbeiten nieder. Mit dem 40. Bande, der eine neue Folge einleitet, iſt die Zeitſchrift an die badiſche hiſtoriſche Kommiſſion übergegangen, die einem Redaktionsausſchuſſe, beſtehend

aus Archivrat Dr. Aloys Schulte, Professor Dr. B. Simson, Archivdirektor Dr. F. v. Weech und Geh. Hofrath Dr. E. Winkelmann, die Führung derselben übertragen hat. Über die Stellung und Aufgabe der Zeitschrift in ihrer neuen Gestalt gibt der Prospekt Aufschluß: „Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins will der historischen Forschung auf einem räumlich geschlossenen Gebiete dienen und zugleich damit die Vermittlerin zwischen den rein lokalen Studien und den Fortschritten in der Erkenntniß der Geschichte des ganzen deutschen Volkes bilden; denn hier am Oberrhein, in dem Gebiete, das einer der größten Schriftsteller des Mittelalters als „sedes imperii“ bezeichnete, hat Jahrhunderte lang der Schwerpunkt des Reiches gelegen; aber auch später, als der Norden und Osten für die Geschichte des deutschen Volkes maßgebender wurden, hat der Südwesten Deutschlands in seinen Leidensjahren reichen Antheil an der Geschichte des ganzen Volkes genommen. Wohl in keinem Theile Deutschlands ist die Lokalforschung zugleich von solcher Bedeutung für die allgemeine Geschichte.“ Eine ähnliche Meinung von der Bedeutung des südwestlichen Deutschlands verräth der Ausspruch des Otto Frisingensis über die Gegend von Basel bis Mainz: ubi maxima vis regni esse noscitur (1, 12). Der Inhalt der Zeitschrift wird bestehen aus 1. Darstellungen und Forschungen, 2. Kritischen Quellenpublikationen, wobei Veröffentlichung größerer Urkundenarchive ausgeschlossen ist; 3. Miszellen, welche sowohl kurze Darstellungen und Mittheilungen als auch kleine Publikationen bringen werden; 4. Literaturnotizen; 5. den Mittheilungen der badischen historischen Kommission. Das 1. Heft enthält Arbeiten von Gothein (die oberrheinischen Lande vor und nach dem 30-jährigen Krieg), Schulte (Beiträge zum Leben der beiden Historiker Heinrich Truchseß von Diessenhofen und Albrecht von Hohenberg), Fr. v. Weech (Kaiserurkunden von 1200—1378 im großherzoglichen Generallandesarchiv zu Karlsruhe), Schulte, (Stadtrecht von Neuenburg i. B. von 1292), Miszellen von F. X. Kraus, Wolfram, Schulte und Heyck.

Karl Hartfelder.

Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem, herausgegeben von Friedrich v. Weech. II. Karlsruhe, Braun. 1886.

Über den Fortgang dieser für die Geschichte Oberdeutschlands und besonders der Gegend um den Bodensee unschätzbaren Ausgabe der Salemer Urkunden habe ich in der H. Z. 48, 543; 50, 548 Bericht erstattet. Jetzt liegt auch der allmählich in Lieferungen er-

ſchienene 2. Band fertig vor, welcher die Nr. 424—1025 aus den Jahren 1267—1300, dann die undatirbaren Stücke 1026—1032 und die erſt nachträglich bekannt gewordenen 1033—1038 umfaßt, von denen einige noch den 1. Band ergänzen. Es liegt in der Natur der Sache und iſt nur zu billigen, daß der Herausgeber, um der raſch anſchwellenden Maſſe der Urkunden willen, hier dem Regeſt einen viel größeren Raum eingeräumt hat als im 1. Bande, wenngleich, was ebenfalls gebilligt werden wird, er ſtets zum vollſtändigen Abdrucke ſchritt, wenn dieſer ſich aus ſachlichen, rechtsgeſchichtlichen oder ſprachlichen Gründen empfahl und das iſt häufig genug der Fall. Die Zahl der Königsurkunden iſt kleiner als im früheren Zeitraum; es ſind deren nur ſieben (nämlich Rudolf 1274 Nov. 24 und Dezember, Albrecht 1299 März 19. 20. 21 (zwei Stück) Aug. 30), die aber ſämmtlich bisher ungedruckt und bis auf eine auch unbekannt waren, freilich als einfache Beſtätigungen früherer Verleihungen wenig Intereſſe bieten. Die Einrichtung der Ausgabe iſt die gleiche, wie früher: die Regeſten ſind knapp, aber mit Beibehaltung der entſcheidenden Sätze des Kontextes und der urſprünglichen Datirung gearbeitet; die Abdrücke — zum Theil nach Abſchriften, welche Archivpraktikant Dr. Ladewig gefertigt — ſind, ſoweit ich ſehen kann, genau und in der äußeren Einrichtung des Textes zweckentſprechend; die Ausſtattung nach wie vor eine höchſt gefällige, ſo daß es in jeder Beziehung eine Freude iſt, dieſen reichen Schatz von mehr als 1000 Urkunden aus der Zeit vor 1300 in handlicher Form zu beſitzen und zu benutzen. Die Benutzbarkeit wird durch Beigaben zweierlei Art erhöht: durch das dreifache Verzeichnis der Namen, Wörter und Urkundenanfänge, welches von dem Archivpraktikanten Dr. Krieger bearbeitet, um nur eine werthvolle Seite hervorzuheben, in ſeinem geographiſchen Theile durch Berückſichtigung der verſchiedenen Namensformen einen wichtigen Beitrag zu einem künftigen Ortslexikon des Oberrheins darſtellt, und zweitens, wie beim 1. Bande, durch 15 von der Anſtalt Baeckmann in Karlsruhe meiſterhaft behandelte Siegeltafeln mit 127 Siegeln, deren Beſchreibung bei den betreffenden Urkunden gegeben iſt. Alles in allem muß es freudig begrüßt werden, daß der Abſchluß dieſes verdienſtvollen Unternehmens mit einem 3. Bande durch die Munifizenz Sr. Kgl. Hoh. des Großherzogs von Baden geſichert iſt, deſſen Intereſſe für die Förderung geſchichtlicher Studien ſich ſtets auf's neue bewährt und weit über die Grenzen ſeines Landes hinaus dankbar anerkannt wird. Winkelmann.

Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386—1662. Von Gustav Töpke. Erster Theil: von 1386—1553. Zweiter Theil: von 1554—1662. Heidelberg, in Kommission bei Karl Winter. 1884. 1886.

Unter den historischen Arbeiten, mit welchen das 500-jährige Jubiläum der Universität Heidelberg gefeiert wurde, ist neben Winkelmann's Urkundenbuch der Universität unstreitig das monumentalste Werk die Ausgabe der Matrikel durch Gustav Töpke. Wie hoch die akademische Körperschaft diese literarische Ehrengabe schätzte, ergibt sich aus der Thatsache, daß der Herausgeber durch den philosophischen Ehrendoktor ausgezeichnet worden ist. Die zwei stattlichen und schön ausgestatteten Bände enthalten nicht bloß die Matrikel bis zum Jahre 1662, sondern noch folgende werthvolle Beilagen: Calendarium academicum vom Jahre 1387, Juramenta intitulandorum, Vermögensverzeichniß der Universität vom Jahre 1396, Accessionskatalog der Universitätsbibliothek von 1396—1432 im 1. Band, und im 2. Band Matricula universitatis 1663—1668, Album magistrorum 1391—1620, Matricula Alumnorum juris 1527—1581, Catalogus promotorum in jure 1386—1581. Matricula studiosorum theologiae 1556—1685, Promotiones factae in facultate theologica 1404—1686, Syllabus rectorum universitatis 1386—1668, nicht zu vergessen die 74 Seiten starke Einleitung zum 1. Band, die jeden wünschenswerthen Aufschluß über die handschriftlichen Vorlagen, die Immatrikulation selbst und anderes ertheilt. Durch dieses Werk ist der Syllabus rectorum Heidelbergensium von Schwab antiquirt, besonders auch durch die große Sorgfalt und Akribie in der Wiedergabe der handschriftlichen Vorlage. Ich habe viele Seiten der Handschrift mit dem Drucke kollationirt und kann konstatiren, daß nur ganz selten ein Versehen mitunterläuft, wie z. B. Bd. 1 S. 430, wo bei dem Eintrag über Burckhardus Synsz das Wort Rntlingen zu ändern ist in Rytlingen, oder S. 366, wo für Mulhusen bei Johannes Wacker zu lesen ist Mulhüsen, oder S. 492 bei Johannes Meyer, wo der abbreviirte Ortsname doch wohl Kemnedt aufzulösen ist, oder S. 352, wo die Summa nicht 23, sondern 73 beträgt. Welche Fülle werthvollsten Stoffes für die Universitätsgeschichte aus dem Werke zu gewinnen ist, zeigt der ebenfalls zum Jubiläum erschienene 1. Band der Geschichte der Universität von August Thorbecke, dessen Darstellung sich zum Theil auf der T.'schen Matrikel aufbaut (vgl. die Anmerkungen, besonders

auch S. 49*). Aber auch die Adels-, Gelehrten- und Kirchengeſchichte erhält reichliches Material.

Die große Bedeutung der Matrikeln für die Namenforſchung iſt hinlänglich bekannt. Es liegt in denſelben ein reicher, noch keineswegs ausgebeuteter Stoff vor. Eine kulturgeſchichtliche intereſſante Thatſache iſt das Latiniſiren der deutſchen Eigennamen, wobei die herrſchende Vorſtellung die iſt, daß erſt der Humanismus dieſe Sitte nach Deutſchland gebracht hat. Ich habe nun mit Rückſicht darauf die Aufzeichnungen der Heidelberger Matrikel von 1460—1470 durchgegangen, d. h. alſo von einer Zeit, wo der Humanismus auf die deutſchen Univerſitäten, ſpeziell Heidelberg, noch keine beachtenswerthe Wirkung geübt hat. Das überraſchende Reſultat war, daß ſich in dieſem kurzen Zeitraum folgende lateiniſche Namensbezeichnungen, hier alphabetiſch geordnet, finden: Aurifaber (= Goldſchmied), Ballistary, der Genitivus zu Ballistarius, wobei filius ergänzt werden muß (= Schütz, vielleicht auch Büchſenmacher), Balneator (= Bader), Calcifex (= Steiner oder Ziegler), Calceator und Calciator (= Schuſter, Schuhmacher), Carnifex (doch kaum = Henker, ſondern Fleiſcher), Carpentarius und Karpendarius (= Wagner), Cellerarius (= Keller, Kellermann), Cinglerator (= Gürtler), Cistifex (= Kaſtner, Kiſtner, Kiſtenmacher), Cocus und Coquus (= Koch), Criberator (= Sieber, Siebmacher), Cultellifex (= Meſſerer, Meſſerſchmied), Currifex (= Wagner), Doliator und Doleator (= Küfer, Kiefer, Küper), Faber (= Schmied, Schmidt ꝛc.), Fistulator (= Pfeifer), Gladiator (= Schwertmacher, Schwertfeger), Institor (= Krämer, Kramer, vielleicht auch Kaufmann), Lapicida = Steinhauer, Steiner), Latrifex (= Ziegler), Macellator (= Fleiſcher oder Metzger), Mercator, wohl gleichbedeutend mit Institor, Modiator (= Scheffler, Schäffler), Molitor und Mollitor (= Müller), Ortulanus (= Gärtner), Piscator (= Fiſcher), Pistor und Pistorius (= Beck, Becker), Rasor (= Scherer, Scherrer, vielleicht auch Schaber, Schaper), Sartor (= Schneider), Scolaris (= Schüler, Schuler), Scriptor (= Schreiber), Scultetus (= Schultheiß, Schulz), Scutellifex (= Becherer, Plattner), Sellator (= Sattler), Serator (= Schloſſer), Sertor (vielleicht = Kränzler oder Binder), Sutor (= Schuhmacher, Schuſter), Textor (= Weber), Tinctor (= Färber), Vitriator (= Glaſer), Venator (= Jäger). Nun fällt allerdings ſofort auf, daß dieſe ſämmtlichen Eigennamen in eine einzige Klaſſe gehören; es ſind ſolche, welche urſprünglich vom Beruf gewählt ſind. Daneben melden ſich aber doch auch ſchon weitere, wie die von Thiernamen hergenommenen:

Lepus (= Haas, Haſe), Lupus (= Wolf), Pavonius (= Pfau, Pfauen), oder die nach der Abſtammung gewählten: Sweuus (= Schwab, Schwabe). Schon an eigentlich humaniſtiſchen Gebrauch ſtreift Eberh. de Lapide (= Eberhard v. Stein). Die Humaniſten haben alſo beim Latiniſiren und Gräciſiren der deutſchen Eigennamen an eine ſchon vorhandene Tradition angeknüpft, und das Neue ihrer Thätigkeit beſteht bloß darin, daß ſie auch ſo ſpröde Worte, die ſcheinbar jeder Überſetzung ſpotteten, wie Krachenberger, Sprenz, Goſſinger, Rak, Fuxmagen u. a. in Graccus Pierius, Sperantius, Fusilius, Rhagius und Fusemannus umzuwandeln verſtanden. — Auffallend iſt ferner, daß die früher zahlreicheren imperativiſchen Namen, die in anderen ſüddeutſchen Matrikeln ziemlich häufig ſind, verhältnißmäßig ſelten begegnen. Doch kommen gelegentlich vor: Lebſanfft, Lupfdich, Hablützel.

Auch für eine andere, neuerdings durch die Arbeiten Paulſen's angeregte Frage, nämlich nach dem Prozentſatz der Geiſtlichen, Welt- wie Kloſtergeiſtlichen, unter den Studirenden, liegt hier ein reiches unbearbeitetes Material vor. Die Einträge der Matrikel erſtreckten ſich in der Regel auf dieſen Punkt, wie wir aus folgenden Zuſätzen ſehen: clericus, presbiter, plebanus, vicarius, canonicus, rector parochialis, frater, professus, religiosus, sacerdos u. a. Ich habe die Jahre 1470—1480 der Matrikel durchgerechnet und folgendes Reſultat gefunden: unter dem 183. und 184. Rektor kommen auf 124 Intitulirte 22 Geiſtliche, d. h. 17 Prozent, unter dem 185. und 186. Rektor auf 101 Intitulirte 20 Geiſtliche, d. h. 19—20 Prozent, unter dem 187. und 188. Rektor auf 139 Intitulirte 47 Geiſtliche, d. h. 33—34 Prozent, unter dem 189. und 190. Rektor auf 100 Intitulirte 7 Geiſtliche, d. h. 7 Prozent, unter dem 191. und 192. Rektor auf 81 Intitulirte nur 1 Geiſtlicher, alſo nicht 1 Prozent, unter dem 193. und 194. Rektor auf 113 Intitulirte 15 Geiſtliche, d. h. 13 Prozent, unter dem 195. und 196. Rektor auf 134 Intitulirte 28 Geiſtliche, d. h. 20—21 Prozent, unter dem 197. und 198. Rektor auf 126 Intitulirte 22 Geiſtliche, d. h. 17—18 Prozent, unter dem 199. und 200. Rektor auf 94 Intitulirte 14 Geiſtliche, d. h. 15 Prozent, unter dem 201. und 202. Rektor auf 120 Intitulirte 12 Geiſtliche, d. h. 10 Prozent, unter dem 203. und 204. Rektor auf 95 Intitulirte 18 Geiſtliche, d. h. 19 Prozent. Will man aber aus dieſen 11 Jahren die Durchſchnittsſumme ziehen, ſo müſſen die Zahlen der Rektoren 189—192 außer Rechnung bleiben. Nur durch einen Zufall ver-

muthlich ſind unter ihnen die Einträge, ob weltgeiſtlich oder Mönch, unterlaſſen worden, da ihre Zahlen, beſonders die Zahl 1 zu 81 Intitulirten unter dem 191. und 192. Rektor in einem zu ſchreienden Mißverhältnis ſtehen. Zieht man aber aus den übrigen das Mittel, ſo ergeben ſich 18—19 Prozent Geiſtliche unter den Studirenden. Dieſes Verhältnis hat ſich aber gewiß noch etwas zu gunſten der Geiſtlichen erhöht; denn manche, wie z. B. Summenhart von Calw, die in der Matrikel noch nicht als geiſtlich bezeichnet ſind, haben ſpäter das geiſtliche Amt erwählt oder ſind in das Kloſter gegangen. — Jedenfalls aber zeigt dieſes Beiſpiel, daß auch Univerſitätsmatrikeln, ſo werthvolle Quellen ſie ſind, doch nur mit Kritik verwendet werden dürfen. Das Gleiche erhärtet eine ganze Anzahl anderer Punkte, wo T. genau ſeine Vorlage wiedergeben hat, wie ich mich durch Autopſie überzeugte, und doch Bedenken gegen den überlieferten Text ſich erheben. So iſt z. B. S. 427 Leonhardus Pellicanus (ſo ſteht auch deutlich in der Vorlage) eingetragen, und doch muß es Conradus Pellicanus heißen. Auch der Name Leckurchner S. 357 iſt vermuthlich verhört für Lebkuchner, welcher Name für ein Nürnberger Kind gut paßt. Ebenſo ſcheint S. 361 Elminlingen doch in Elmendingen (vgl. S. 417) zu ändern ſein. So heißt nämlich ein Dorf bei Pforzheim, alſo Speierer Diöceſe. Sollte ferner S. 338 Igweiler nicht in Ingweiler zu verändern ſein? Ferner könnte man fragen, ob der Jacobus Spieß S. 416 nicht identiſch iſt mit dem Spieß oder Cuſpidianus aus dem Kreiſe des Celtis, der freilich Heinrich hieß.

Bis jetzt ſteht noch der dritte Theil des Werkes aus, der die Regiſter bringen ſoll, allerdings ein mühevolle Arbeit. Gelingt es aber T., auch dieſen letzten Band mit der gleichen Akribie zu vollenden, ſo gibt es keine deutſche Univerſität, die ſich einer ſchöneren Matrikelpublikation zu rühmen hätte als Heidelberg.

Karl Hartfelder.

Heidelberger Studentenleben zu Anfang unſeres Jahrhunderts. Nach Briefen und Akten von Ed. Heyck. Heidelberg, Winter. 1886.

Dieſe kleine, anſprechend geſchriebene Schrift behandelt ihren Stoff in folgenden Abſchnitten: 1. Wiederherſtellung der Univerſität durch Karl Friedrich von Baden und Heranbildung einer neuen Studentenſchaft. 2. Auszug nach Neuenheim. Streit mit den Handwerksburſchen. 3. Thibaut's erſtes Prorektorat. 4. Studentiſches

und geſelliges Leben. 5. Landsmannſchaften und Corps. 6. Das Erwachen des nationalen Gedankens. 7. Die Heidelberger Burſchenſchaft. Der Vf., welcher in ſeiner Darſtellung den Burſchenſchafter nicht verleugnet, konnte außer bisher nicht benutzten Akten (es ſind wohl die des General-Landesarchivs in Karlsruhe?) auch Briefe von Erneſtine Voß, der Frau des Dichters, an ihren Sohn einſehen (vgl. S. 27), die manchen neuen Zug für die kürzlich von Georg Weber (Heidelberger Erinnerungen) entworfenen Schilderungen bringen. Auch die S. 89 gegebene Korrektur bezüglich Sand's, daß er auf ſeiner Reiſe nach Mannheim Heidelberg nicht berührt hat, iſt richtig, wie eine Vergleichung mit der aktenmäßigen Darſtellung Hohnhorſt's über den unglücklichen Schwärmer ergibt. Ob das faſt zur Karrikatur gewordene Bild des Stadtdirektors B. (S. 29 ff.) vielleicht nicht doch etwas parteiiſch gezeichnet iſt, kann der nicht entſcheiden, welcher, wie der Schreiber dieſer Zeilen, die betreffenden Akten nicht geleſen hat. Karl Hartfelder.

Quellen und Abhandlungen zur neueren Geſchichte Baierns. Von Karl Theodor Heigel. München, M. Rieger (G. Himmer). 1884.

Behandlungen lockender Fragen aus der wittelsbachiſch-baieriſchen Geſchichte vom 17. bis 19. Jahrhundert, geſtützt auf früher unbenutztes Material, deſſen wichtigſtes in Anhängen und Noten wörtlich beigefügt iſt, ſowie Erörterungen von Korreſpondenzen, die gleichfalls ganz oder theilweiſe abgedruckt wurden, ſind hier zu einem mäßigen Bande vereinigt. Doch nur „Das politiſche Teſtament Max Emanuels von Baiern 1725" und „Der Antheil des Kronprinzen Ludwig am baieriſchen Verfaſſungswerk, 1815—1818" treten zum erſten Male an das Licht. Alle übrigen Stücke wurden größtentheils ſchon in den Schriften der hiſtoriſchen Klaſſe der baieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften veröffentlicht: „Die Korreſpondenz Karl's VII. mit Joſef Franz Graf von Seinsheim, 1738—1743" in den Abhandlungen von 1878, die anderen in den Sitzungsberichten von 1879 und 1881—1884. So „Kurprinz Joſeph Ferdinand von Baiern und die ſpaniſche Erbfolge, 1692—1699", „Das Projekt einer Wittelsbachiſchen Hausunion unter ſchwediſchem Protektorat, 1667—1697" und „Zur Geſchichte des ſog. Nymphenburger Traktats vom 22. Mai 1741". Kleine Beſtandtheile der Abhandlungen „Kurfürſt Joſeph Klemens von Köln und das Projekt einer Abtretung Baierns an Öſterreich, 1712—1715" und „Die Beziehungen des Kurfürſten Max Emanuel von Baiern

zu Polen, 1694—1697" fanden ſich aber vorher nur in den Annalen des hiſtoriſchen Vereines für den Niederrhein 1883 und im 21. Bande der Forſchungen zur deutſchen Geſchichte. An letzterem Orte ſtand auch ſchon „Die Korreſpondenz des Kurfürſten Max Emanuel mit ſeiner zweiten Gemahlin Thereſe Kunegunde und ihren Eltern, 1695 bis 1718", indes nur bis 1706 geführt und ohne Quellenabdrücke. Mithin hatte die Wiſſenſchaft bereits von dem größten Theile des Inhaltes gegenwärtiger Sammlung Kenntnis erlangt. Doch wird dieſelbe jedem erwünſcht ſein, der die Geſchichte Baierns ſeit dem Kurfürſten Ferdinand Maria zu ſtudieren oder zu ſchreiben gedenkt. Nur wäre im Intereſſe der angeſtrebten Nützlichkeit des Buches ein Namenregiſter beizugeben geweſen; auch hätte der Autor eine Reviſion der Quellentexte vornehmen ſollen, ſtatt die meiſten Editionsfehler der früheren Drucke wiederholen zu laſſen.

v. Oefele.

Das Haus Wittelsbach und ſeine Bedeutung in der deutſchen Geſchichte. Feſtrede, zur Feier des Wittelsbach'ſchen Jubiläums am 28. Juli 1880 gehalten von J. v. Döllinger. München, Verlag der Akademie. 1880.

Das Bild, welches der greiſe Redner entrollt, iſt ſchattenreicher, als man bei frohen Feſten erwartet. Es zeigt im Mittelalter nur wenige Lichtgeſtalten von Einfluß auf die deutſchen Geſchicke, Ludwig den Baier, König Ruprecht, etwa noch Friedrich den Siegreichen; dann führt der pfälziſche Zweig des Hauſes die Reformation ein, der baieriſche rettet in Deutſchland die alte Kirche. Wer letzteres für ein Unglück hält, wird auch für den Kurfürſten Max I. nicht gerade begeiſtert ſein. In deſſen (unausgeführtem) Allianzvertrage mit Frankreich vom Mai 1631 erblickt v. Döllinger den Beginn der wittelsbachiſchen Neigung zu dieſer Macht. v. Oefele.

Die Einnahme von Ulm 1702. Ein Beitrag zur Geſchichte des baieriſchen Antheils am ſpaniſchen Erbfolgekriege von H. Leeb. Ulm, Wohler (A. Kuthe). 1882.

Hauptſächlich auf Grund eines in Ulm vorhandenen zeitgeſchichtlichen Manuſkriptes des dortigen Stückhauptmannes Faulhaber und baieriſcher Aktenſtücke, welche ſich abſchriftlich in nicht allgemein zugänglichen Münchener Bibliotheken fanden, wird uns hier unter Beigabe eines Stadtplantheiles die möglichſt genaue Darſtellung der Überrumpelung Ulms durch die Baiern (8. Sept. 1702), der Vor-

bereitungen hierzu und der militärischen Schicksale der Stadt bis 1704 geboten. Das Verhängnis belangend, welches den Oberstlieutenant v. Pechmann, den Urheber und Leiter jenes Unternehmens, hierbei traf, nimmt der Vf. „beinahe als sicher" an, daß selber „durch die Unvorsichtigkeit eines seiner Offiziere die tödliche Wunde erhielt, denn die überraschte Thorwache konnte noch nicht zum Schuß gekommen sein". v. Oefele.

Geschichte des kgl. baierischen Infanterie-Leib-Regiments von seiner Errichtung bis zur Rückkehr aus dem Feldzuge 1870/71. München, R. Oldenbourg. 1881.

Diesem für den Unteroffizier und Soldaten von einem nicht genannten Lieutenant des Regiments auf Befehl bearbeiteten, ganz zweckentsprechenden Büchlein folgt dem Vernehmen nach bald eine wissenschaftliche Geschichte des erst im Jahre 1814 als Grenadier-Garde-Regiment entstandenen, 1825 in das Infanterie-Leib-Regiment umgebildeten Truppentheiles. v. Oefele.

Das kgl. baierische 3. Chevaulegers-Regiment „Herzog Maximilian" 1724 bis 1884. Erster Theil: Organisation und Formation. Zweiter Theil: Feldzüge. Bearbeitet von Emil Buxbaum. München, in Kommission bei R. Oldenbourg. 1884.

Regimentsgeschichten haben wie die Geschichten noch blühender Geschlechter in stofflicher und formeller Hinsicht selten so bedeutende Vorzüge, daß sie Anspruch auf Kenntnisnahme außerhalb jener Kreise, für die sie zunächst bestimmt sind, erheben können. Auch obiges, mit hübschen Uniformstafeln nach Zeichnungen des Majors v. Nagel ausgestattetes Werk dürfte nur noch der Kriegshistoriker von Fach ganz durchzuarbeiten Lust fühlen. Immerhin weiß der Vf. im zweiten Theil lebensvoll darzustellen; auch bringt er interessante ältere Aktenstücke, Schlachtenberichte ꝛc., nur ist nicht alles zuverlässig wiedergegeben. v. Oefele.

Säkularbilder aus Münchens Vergangenheit. Von Ernst v. Destouches. München, F. X. Zettler (Literarisches Institut von Dr. M. Huttler). 1884.

Aufgefordert, am Neujahrstage 1884 im baierischen Kunstgewerbe-Verein einen Vortrag zu halten, wollte der Vf. flüchtig skizziren, wie es in jenen sieben Jahren, welche seit Münchens Erhebung zur Stadt die Endnummer 84 trugen, ebendort ausgesehen hat. Zu diesem

Zwecke brachte derselbe meist aus Rathsprotokollen, Rechnungen und Steuerbüchern des Stadtarchives, das er verwaltet, ziemlich viel statistisches und ortsgeschichtliches Material auf, welches zum Theile dem Wirthschaftshistoriker dienen mag, zum Theile jedoch geringwerthig ist. Schließlich glaubte v. Destouches, aus der von seinem Vater begonnenen, durch ihn fortgeführten Stadtchronik einige Proben für das „halbe Säkularjahr" 1834 geben zu sollen, worunter auch so manches Unbedeutende. Die Darstellungsform ist keine gelungene: „Bilder" kann man das Werkchen, welches die Huttler'sche Offizin wie ein Druckerzeugnis des 17. Jahrhunderts ausstattete, eigentlich nur mit Rücksicht auf die hübschen Illustrationen nennen.

v. Oefele.

Kloster Fürstenfeld, eine Wittelsbacher Stiftung und deren Schicksale von 1258—1803. Von Eberhard Graf v. Fugger. München, M. Kellerer. 1884.

Dieses Buch ist mit Benutzung einer vom letzten Abte des Klosters, Gerhard Führer, verfaßten, ungedruckten Chronik, doch nicht gerade in wissenschaftlichem Geiste geschrieben. Die Fürstenfelder Geschichtsquellen werden mit ein paar Sätzen Martin Mayr's abgethan. Übrigens hat der Vf. auch noch die Geschichte anderer Klöster Baierns in ähnlicher Weise behandelt.

v. Oefele.

Histoire de Charles VII. Par G. du Fresne de Beaucourt. III. Le réveil du Roi 1433—1444. Paris, librairie de la Société bibliographique. 1885.

Die Tendenz, Anlage und Schreibweise des Buches ist bei der Besprechung der beiden ersten Bände (H. Z. 50, 365 ff.) dargelegt worden; der 3. Band trägt ganz dasselbe Gepräge, nur daß der Vf. noch etwas mehr die Untersuchung der Quellen und die Erörterung seines Standpunktes in den Text hineinbringt, wie z. B. in dem Abschnitt über die Praguerie und über Agnes Sorel. Die Befreiung des französischen Bodens von den Engländern und von den zuchtlosen Söldnerbanden, der englisch-französische Friede von 1444 und die Reform des Heerwesens durch die große Ordonnanz von 1439, dann die pragmatische Sanktion, die des Vf. Beifall nicht findet, bilden den Hauptinhalt des Bandes. Er behandelt die Periode, in der der schlaffe König sich zu eigener Thätigkeit aufrafft; die landläufige Darstellung, daß sein Verhältnis zur Agnes Sorel auf diese günstige Änderung, auf dieses Erwachen männlicher Charaktereigenschaften

Einfluß gehabt habe, weist der Vf. ganz ab. Nach seiner Darstellung hat er Agnes Sorel erst 1443 kennen gelernt. Genaue Kritik im einzelnen und Verwerthung reichhaltigsten Materials zeichnet auch diesen Band aus. Mkgf.

Der Zug Karl's VIII. von Frankreich nach Italien in seiner politischen Bedeutung. Von K. E. Hermann Müller. (Gymnasialprogramm.) Prenzlau 1885.

Nicht etwa eine politische Studie, sondern eine Erzählung des Zuges, auf Grund unzulänglicher Quellen, ohne Kenntnis der neueren Literatur. Comines wird nur nach Sleidan's lateinischer Übersetzung, Jovius nach der deutschen von 1570 benutzt. Als Geschichte Frankreichs in der Zeit kennt der Vf. nur Daniel. Wenn auch nicht ohne Geschick geschrieben, hat die Arbeit keine wissenschaftliche Bedeutung. Mkgf.

Die Hugenotten und das Edikt von Nantes. Von E. Sander. Breslau, Korn. 1885.

Die Gedächtnisfeier des Potsdamer Edikts von 1685 hat dies Buch hervorgerufen. Mit der gleichzeitigen Schrift Th. Schott's (Die Aufhebung des Edikts von Nantes. Halle 1885) nicht zu vergleichen, hat dasselbe sein Verdienst in derselben Richtung wie Erler's Deutsche Geschichte und ähnliche Werke. Der erste Theil gibt eine übersichtliche, auf Beza, Benoit, Rulhières ꝛc. beruhende Geschichte der Hugenotten von ihren Anfängen bis zur Aufhebung des Edikts von Nantes. Der zweite Theil bietet eine deutsche Übersetzung der im ersten analysirten Hauptdokumente, insbesondere des Glaubensbekenntnisses und der Kirchenordnung von 1559, des Edikts von Nantes und des Potsdamer Edikts, außerdem aber auch der lehrreichen Denkschrift Breteuil's von 1786. Solche Dokumente weiteren Kreisen zugänglich zu machen ist gewiß ein Verdienst der populärisirenden Geschichtsliteratur, das insbesondere den Unterrichts- und Lektürebedürfnissen der oberen Klassen unserer höheren Schulen zu gute kommt. Köcher.

Les dernières années du duc d'Enghien (1801—1804). Par le comte Boulay de la Meurthe. Paris, Librairie Hachette et Comp. 1886.

Der Vf. hat nach neuem Material zu der Geschichte und Katastrophe des Herzogs von Enghien fleißig Umschau gehalten und in kürzlich oder noch gar nicht veröffentlichten Memoiren, in den Pariser Archiven

und in diplomatiſchen Korreſpondenzen noch vereinzelte nutzbare Notizen gefunden. Er ſucht nachzuweiſen: daß Napoleon, durch royaliſtiſche Attentate und durch zum Theil irrige Polizeiberichte gegen die Royaliſten und beſonders gegen die Prinzen aufgebracht, des Herzogs Tod beſchloß, ohne daß Rathgeber ihn weſentlich beeinflußten und ohne daß er vorher lange geſchwankt oder nachher Gewiſſensbedenken gehabt hätte, wenn ihm auch inſofern Reue kam, als er nach Meneval's Zeugnis einſehen lernte, daß ſein Vorgehen gegen den Herzog ihm politiſch keinen Nutzen brachte, wohl aber ihm in der öffentlichen Meinung ſchadete; daß das rechtzeitige Eintreffen des zur Theilnahme an der Voruntersuchung befohlenen Real, der durch einen Zufall zu ſpät kam, das Schickſal des Herzogs höchſt wahrſcheinlich nicht geändert hätte; daß der Herzog von dem Vorwurf der Unvorſichtigkeit und Unbeſonnenheit nicht freizuſprechen iſt. — Unter den von B. verwertheten Berichten der fremden Diplomaten über den Eindruck der Kataſtrophe iſt beſonders leſenswerth der des Marquis Luccheſini an den König von Preußen, der im Anhang vollſtändig abgedruckt iſt. — Anerkennung verdient die Unparteilichkeit und Ruhe, deren der Autor ſich befleißigt hat; er wünſcht, daß man in ſeiner Arbeit den Willen ſehe, „zwiſchen Franzoſen die langen und verhängnißvollen Spaltungen der Vergangenheit nicht zu erneuern". E. S.

Monumenta Poloniae historica. Tom IV, opracowany przez członków lwowskiej komisyi historycznej Akademii Umiejętności w Krakowie. (Bd. 4, bearbeitet von den Mitgliedern der Lemberger Abtheilung der hiſtoriſchen Kommiſſion der Krakauer Akademie der Wiſſenſchaften.) Lemberg, Verlag der Akademie. 1884.

Der in dieſem Bande veröffentlichte Quellenſtoff zerfällt in zwei verſchiedenartige Theile. Der erſte bringt eine Sammlung kleinerer Geſchichtsquellen, deren Inhalt vorzugsweiſe die Verhältniſſe Preußens und die Beziehungen zwiſchen Polen und dem deutſchen Orden betrifft. Dieſer Theil beginnt mit einem kurzen Aufſatze: 1. De persecutione iudaeorum Vratislaviensium anno 1453 (hgg. v. Kętrzyński[1]), einer Ergänzung der im 3. Bande der Mon.

[1]) Da der meiſte Theil des hier veröffentlichten Quellenſtoffs von Kętrzyński ebirt iſt, ſo ſollen im folgenden, der Kürze halber, nur die anderen Herausgeber namhaft gemacht werden.

Pol. von Semkowicz veröffentlichten Relation über einen Judenprozeß in Breslau vom Jahre 1453. Es folgen dann: 2. Annales monasterii Trebnicensis, abgedruckt aus einem heutzutage seltenen Werke: Vita beatissimi Stanislai etc. (erschienen in Krakau 1511) welche nach des Herausgebers Vermuthung im 13. Jahrhundert entstanden sind. 3. Excerpta Johannis Długosii e fontibus incertis eigenhändige Notizen des Dlugosz, die er in einem bei der Abfassung seiner Geschichte Polens benutzten, ältere Chroniken und Annalen enthaltenden Manuskript angebracht hatte; sie enthalten Nachrichten, welche sich mit Bestimmtheit kaum auf eine der uns jetzt bekannten Quellen zurückführen lassen. 4. Catalogi episcoporum Vladislaviensium, zwei an Zahl, und zwar einer, zu Anfang des 15. Jahrhunderts verfaßt, gibt in vier Hexameter die Reihe der Bischöfe von Cujavien von Swidgerus (1133) bis auf Heinrich von Liegnitz (1398) an; der andere, von Zeißberg irrthümlich für ein Werk des Dlugosz gehalten, entstand in seiner heutigen Gestalt zwischen 1546—1551, stützte sich aber auf einen älteren, etwa der Zeit von 1464—1473 entstammenden Katalog, den auch Dlugosz bei der Verfassung seiner Geschichte und Vitae episcoporum Vladislaviensium benutzt hatte. 5. Die von Arndt in Mon. Germ. SS. XIX. und Strehlke in SS. rer Pruss. III. veröffentlichte Chronica terrae Prussiae wird hier von Neuem in einem korrekteren Texte edirt, wobei der Herausgeber die von Strehlke aufgestellte Behauptung, daß die Chronik und der Thorner Annalist aus einer anderen, näher nicht bekannten gemeinsamen Quelle geschöpft hätten, mit Erfolg zurückweist und den Beweis führt, daß der Thorner Annalist die Chronik unmittelbar benutzte. 6. Annales Gołubienses, ein kurzes, in einem Stadtbuch von Golub (an der Drewenz) aufgefundenes Bruchstück, welches verschiedene Nachrichten aus dem 13.—16. Jahrhundert enthält. 7. De magna strage anno 1410, ein Bericht über die Schlacht bei Tannenberg, Fragment aus einer größeren unbekannten Schrift. 8. Series episcoporum Culmensium, ein im 17. Jahrhundert verfaßter Katalog, der aber ohne Zweifel in seinem ersten Theile auf einem früheren bis zum Jahre 1416 reichenden, bis jetzt nicht aufgefundenen Kataloge ruht. 9. Magistri generales Ordinis Theutonicorum fratrum, ein Verzeichniß, welches in naher Verwandtschaft mit den von Strehlke in SS. rer. Pruss. III. 388 — 396 herausgegebenen Hochmeister-Katalogen steht. 10. a) Liber mortuorum monasterii Pel-

plinensis ordinis Cisterciensis, vollendet im Jahre 1402, enthält Namen der verstorbenen Mönche und Wohlthäter dieses Klosters aus der Zeit von 1258—1402. b) Monumentorum fundationis monasterii Pelplinensis fragmentum, welches aus einer anderen (Königsberger) Handschrift schon früher von Hirsch in SS. rer. Pruss. I. herausgegeben war. c) Series abbatum Pelplinensium (1276—1688), angelegt im 16., mit Fortsetzungen aus dem 17. Jahrhundert. 11. Calendarium vetus, ein Verzeichniß der im Karthäuserkloster bei Danzig in der Zeit von 1389—1567 verstorbenen Mönche, dessen Autograph zwar nicht mehr vorhanden ist, das sich aber in einer ziemlich korrekten Abschrift in dem Werke des Priors Georg Schwengel († 1766) unter dem Titel: Apparatus ad annales Carthusiae Paradisi B. Mariae Virg. prope Dantiscum erhalten hat. Einer anderen Schrift Schwengels: Ad historiam ecclesiasticam Pomeraniae apparatus pauper entstammt: 12. das Fragmentum menologii Olvensis und 13. das Fragmentum menologii Żukoviensis, beide in das 13. Jahrhundert hinaufreichend. 14. Henrici Sbignei de Gora Tractatulus contra Cruciferos, regni Poloniae invasores (hgg. v. Balzer), eine politische Flugschrift, zu Anfang des dreizehnjährigen Krieges (in der zweiten Hälfte des Jahres 1455) entstanden, richtet sich nicht nur gegen die Kreuzherrn, denen sie alles Recht zu den streitigen Ländern abspricht, sondern auch gegen die in der Politik Kasimir's IV. sichtbare Tendenz, mit Hülfe der neu gebildeten Fortschrittspartei (iuniores), die Immunität der Kirche zu stürzen. 15. Oratio contra Cruciferos (hgg. von demselben), eine auf der Tagfahrt zu Thorn im Jahre 1464 wahrscheinlich von Johannes Dąbrówka gehaltene Rede, deren Aufgabe war, die rechtlichen Ansprüche Polens auf Pommern, das Culmer- und Michelauer-Land, festzustellen.

Den zweiten Theil dieses Bandes füllt eine reichhaltige Sammlung von Heiligen-Biographieen, Berichten über Wunderbegebenheiten u. dgl. aus. Es gehören hierher: 16. Eine Legende De S. Adalberto episcopo, eines der ältesten Denkmäler der polnischen Historiographie, verfaßt höchst wahrscheinlich zu Ende des 12. Jahrhunderts, jedenfalls vor 1248. 17. Miracula S. Adalberti, bereits mehrmals (in Mon. Germ. SS. VI.; SS. rer. Pruss. II und Font. rer. Bohem. I), aber auf Grund eines sehr kargen Handschriftenvorraths edirt. Dem

Herausgeber ſtanden außer den zwei früher verwertheten Manuſkripten noch acht bisher unbekannte zur Verfügung; der Text, den er uns bietet, übertrifft an Korrektheit die früheren Ausgaben bei weitem. Das Werk, etwa 1260—1295 entſtanden, ruht theilweiſe auf der unter 16 genannten Legende und auf der vita S. Stanislai des Dominikaners Vincenz (vgl. Nr. 20), theilweiſe auf anderen unbekannten Quellen. 18. Vita (minor) S. Stanislai, episcopi Cracoviensis, wahrſcheinlich von einem Dominikanermönch um das Jahr 1230, alſo noch vor der Kanoniſation des Biſchofs, vorzüglich unter Benutzung mündlicher Überlieferung über ſeine Lebensverhältniſſe verfaßt, eine bisher unbekannte, wenngleich hervorragende Leiſtung polniſcher Geſchichtſchreibung des 13. Jahrhunderts. Das Werk trägt vieles zur Erkenntnis der damaligen Rechts- und Kulturzuſtände bei. 19. Miracula S. Stanislai, ein vom päpſtlichen Abgeſandten, dem Minoriten Jakob v. Velletri im Jahre 1252 amtlich aufgenommenes Protokoll über die von dem Heiligen bewirkten Wunder, welches als Grundlage des noch in demſelben Jahre durchgeführten Kanoniſationsprozeſſes dienen ſollte. Dieſes Protokoll beruht theilweiſe auf einem anderen, bisher nicht aufgefundenen, welches von einer durch Innocenz IV. ſpeziell dazu aus drei polniſchen Prälaten beſtellten Kommiſſion im Jahre 1250 niedergeſchrieben wurde. 20. Vita (maior) S. Stanislai Cracoviensis episcopi. Das Werk ſoll nach des Herausgebers Auseinanderſetzung 1260—1261 geſchrieben worden ſein (nicht, wie Zeißberg vermuthete, zwiſchen 1253—1255). Die allgemein herrſchende, auf Długosz geſtützte Meinung, die Schrift rühre von Vincenz v. Kielce her, wird vom Herausgeber nach der Richtung hin bekämpft: es laſſe ſich nicht beweiſen, daß Vincenz, der Verfaſſer der Vita, und Vincenz von Kielce identiſche Perſonen ſeien. Außerdem weiſt der Herausgeber nach, daß der von Bandtkie im Jahre 1824 herausgegebene Text, welcher bisher als die urſprüngliche Faſſung der Vita galt, nicht als ſolche anzuſehen iſt; dieſe Faſſung gibt uns der hier veröffentlichte Text; Bandtkie's Publication enthält nur eine ſpätere, jedenfalls nach 1312 entſtandene Umarbeitung derſelben. Im Anſchluß an die Ausgabe der Vita bringt uns der Herausgeber einige bisher ungedruckte Lieder über den hl. Stanislaus, deren Entſtehungszeit noch in das Mittelalter zu verſetzen iſt. 21. Miracula vener. patris Prandothae, episcopi Cracoviensis, ein auf Geheiß des Kardinals Zbigniew Oleśnicki in den Jahren 1454—1465 vom Notar Mathias Stanislawowicz von

Milejow verfaßtes Protokoll über die am Grabe Prandotha's von Białaczow, um deſſen Kanoniſation der päpſtliche Stuhl angegangen werden ſollte, bewirkten Wunder. Das Schriftſtück war bisher nur in einer polniſchen Überſetzung gedruckt. 22. Die bekannte, mehrmals edirte Vita S. Hedwigis, wird hier von neuem, unter Benutzung einer neuerdings in Schlackenwerth (Böhmen) aufgefundenen Handſchrift von Semkowicz herausgegeben. Es ſei uns geſtattet, darauf aufmerkſam zu machen, daß die Berliner königliche Bibliothek einige in den bisherigen Ausgaben nicht verwerthete Handſchriften dieſer Vita beſitzt. 23. Vita Annae, ducissae Slesiae (hgg. von demſelben), eine kurze Biographie der Gemahlin Heinrich des Frommen, die ſchon früher bei Stenzel SS. rer. Siles. edirt war. 24. Vita et Miracula S. Kyngae ducissae Cracoviensis, die zwar ſeit lange her bekannt und für manche hiſtoriſche Arbeit (Dlugosz, Frankowic 1718 und Petrykowski 1744) verwerthet, aber doch in ihrer urſprünglichen Faſſung bis jetzt ungedruckt geblieben war. Die Schrift iſt eigentlich aus zwei Beſtandtheilen zuſammengeſetzt, von denen der erſte, um 1320 verfaßt, die eigentliche Lebensbeſchreibung bietet, der andere, ſpäteren Urſprunges, die von der hl. Kunegund herrührenden Wunder aufzählt. Beide Theile haben wohl verſchiedene Perſonen zu Verfaſſern, von denen jedoch nichts Näheres bekannt iſt; es dürfte höchſtens vermuthet werden, daß der Verfaſſer der Vita Beichtvater im Sandecer Nonnenkloſter war; daß er aber Stanislaus hieße, wie bis jetzt angenommen wurde, läßt ſich nicht beweiſen. 25. De pincerna ducis Poloniae a morte liberato, ein kurzes, Polen betreffendes Bruchſtück aus den von Jaffé in Mon. Germ. SS. X herausgegebenen Miracula S. Egidii. 26. Mors et miracula beati Verneri, episcopi Plocensis, ein Bericht über das tragiſche Ende des Biſchofs Werner († 1172) und die an ſeinem Grabe vollzogenen Wunder, verfaßt um das Jahr 1263 von Johann, Dekan von Płock und geweſenem Kanzler von Maſovien. 27. Translatio S. Floriani, drei Berichte über die Übertragung der Reliquien des hl. Florian nach Krakau (1184), von denen zwei wenigſtens in der zweiten Hälfte des 13., die dritte etwa Mitte des 14. Jahrhunderts entſtanden ſind. 28. Miracula Beatae Hedwigis, reginae Poloniae (der Gattin Wladislaws Jagiello's), ein amtlicher Bericht aus dem Jahre 1419. 29. Vita S. Salomeae, reginae Haliciensis, die einen Mönch des Predigerordens, Namens Stanislaus, zum Ver-

faſſer hat, entſtanden um das Jahr 1290. 30. Eine Biographie des Ungars Moſes, von dem etwa 1231 lebenden Polycarp, einem Mönche der Kijower Lawra in reuſſiſcher Sprache verfaßt (hgg. von Kaluźniacki), nicht ohne Werth für die Würdigung der Kulturzuſtände Polens im 13. Jahrhundert. Eine genauere, mehr in's einzelne gehende Einleitung zu dieſer Ausgabe wäre wohl am Platz geweſen. 31. De vita et miraculis S. Jacchonis (Hyacinthi), herausgegeben von Ćwiklińſki, ein bisher ungedrucktes Werk, verfaßt um das Jahr 1352 von Stanislaus von Krakau, der mit dem gleichnamigen Biſchof von Petina nicht verwechſelt werden darf. Die hier veröffentlichte Biographie wurde höchſt wahrſcheinlich im Kanoniſationsprozeſſe des hl. Hiacinthus von der römiſchen Kurie gebraucht. Im Anhang zu dieſer Ausgabe finden wir noch einen Bericht über die Auffindung und Übertragung des Leichnams des Heiligen, ſowie auch einige Gedichte über denſelben, beides aus dem 16. Jahrhundert. — Ein überaus fleißiges und mit möglichſter Genauigkeit von Kornel Heck zuſammengeſtelltes Namenregiſter bildet den Abſchluß des Bandes.

O. Balzer.

Beiträge zur hiſtoriſchen Kritik des Leon Diakonos und Michael Pſellos. Von William Fiſcher. Innsbruck, Wagner. 1886.

Unter dieſem Titel werden in einer kleinen, zunächſt in Band 7 Heft 3 der „Mittheilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung" gedruckten Schrift Unterſuchungen angeſtellt über zwei der intereſſanteſten byzantiniſchen Hiſtoriker. Der Vf., einer der gegenwärtig nicht ſehr zahlreichen Forſcher auf dieſem Gebiet, und neuerdings mit Erfolg thätig in den namentlich durch F. Hirſch ſo glücklich angebahnten Unterſuchungen über die lange vernachläſſigten hiſtoriſchen Quellen der byzantiniſchen Geſchichte, ſtellt in dieſer ſehr fein ausgearbeiteten Abhandlung mit großer Sachkenntnis ſcharfſinnige Unterſuchungen an über die Lebensverhältniſſe der in der Überſchrift genannten Hiſtoriker und über die ſozuſagen politiſche Stellung ihrer Werke. Was die Geſammtauffaſſung angeht, ſo ergibt ſich ſchließlich auch hier, daß es zwar in Byzantion — zunächſt im 10. und 11. Jahrhundert — eigentliche „Hofhiſtoriographen" nicht gab, daß aber Leo Diakonos und Michael Pſellos doch durchaus als „offizielle" Hiſtoriker angeſehen werden müſſen. Im einzelnen geht die Beweisführung dahin, daß der um 950 zu Koloë am Tmolos

geborene Leo Diakonos (der doch wohl nur durch vorzeitigen Tod gehindert wurde, seine Darstellung noch über das Jahr 976 hinaus zu führen) den Schluß seines Werkes nicht vor 992 geschrieben haben könne; wahrscheinlich ist es sogar erst noch einige Zeit nach 992 geschehen. Psellos, der unmittelbar als Fortsetzer von Leo's Werk auftrat, hat, wie sehr ausführlich nachgewiesen wird, sein Werk auf Veranlassung des Kaisers Konstantin X. Dukas geschrieben (die Geschichte des letzteren selbst unter der Herrschaft und dem fühlbaren Einflusse des Kaisers Michael VII. Dukas). Unter manchem interessanten Detail sei noch hervorgehoben, daß nach Fischer's ansprechender Annahme der sonst gewöhnlich für 981 berechnete unglückliche Feldzug des Kaisers Basilios II. gegen die Bulgaren mit größerer Wahrscheinlichkeit in das Jahr 986 zu setzen sein wird, und daß nach Angabe des Psellos der Name der „Komnenen", zuerst des Isaak Komnenos, von dem Dorfe Komne abzuleiten ist, wo dieser Güter besaß und auch geboren sein wird. G. H.

Sulla realtà della persona giuridica pel Can. Francesco Fisichella. Catania, F. Martinez. 1885.

Die kleine Schrift ist insofern von rechtshistorischem Inhalte, als der Vf. seine rechtsphilosophische Auffassung über das Wesen der Korporation und der Stiftung im positiven Rechte besonders im römischen Recht bestätigt sieht. Fisichella konstatirt zwischen der Korporation und der Stiftung einen trennenden Abgrund. Die Korporation ist juristische Person, keine durch die Autorität des Staates geschaffene, keine fingirte, sondern eine real existirende. Das Rechtssubjekt ist der soziale Organismus in seinen verschiedenen Formen und Abstufungen (ente sociale — persona sociale). Die Stiftung dagegen ist ihm ein Vermögen, ein Rechtsobjekt, bestimmt, einem besonderen Zwecke zu dienen. Subjekt dieses Vermögens ist der soziale Organismus (ente sociale), speziell das Glied desselben, in dem dieser Stiftungszweck sich konkretisirt (Kirche, Nation, Provinz, Gemeinde); dieses Subjekt muß das Stiftungsvermögen dem Willen des Stifters gemäß verwenden. Eine Prüfung dieser Lösung des Problems muß Ref. hier ablehnen. Zuzustimmen vermag er nur den Ausführungen über das Wesen der Korporation, nicht denjenigen, die die Stiftung betreffen. Die letzteren scheinen dem Ref. die Bedeutung des Stiftungsaktes, der die Stiftung als etwas Selbständiges hinstellen will, zu ignoriren. Wie soll ferner das Subjekt des

Stiftungsvermögens festgestellt werden, da sich doch in den verschiedenen Gebilden des sozialen Organismus derselbe Stiftungszweck konkretisirt? Auch die Beweisführung des Vf., daß seine Auffassung in den Quellen des römischen sich manifestire, hat den Ref. nicht überzeugt. Gierke's Erörterung dieser Frage ist vom Vf. nicht berücksichtigt. Auf die hereditas jacens geht er nicht ein. Glücklich ist die anregende Schrift ganz besonders in der Bekämpfung der Fiktionstheorie, wenn es ihr nach Ansicht des Ref. auch nicht gelungen ist, den Nachweis zu führen, daß die römische Jurisprudenz dieser nicht folgte. Matthiass.

Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. Hannover, Hahn. 1886.

Eine Festgabe wollten die Schüler dem Lehrer zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum darbringen — der Tod trat dazwischen und verwandelte die Festgabe in eine Gabe der Erinnerung. Wohl konnte Waitz gerade als Lehrer kein sprechenderes Denkmal gewidmet werden: die eigenthümliche Vielseitigkeit seiner Anregung, welche bei aller beschränkenden Zucht die verschiedensten Individualitäten zu freier Bethätigung ermuthigte, spiegelt sich unverkennbar in diesen 28 Abhandlungen mannigfaltigster Art aus den verschiedensten Gebieten der Geschichtswissenschaft wieder.

Da stoßen wir zunächst auf eine Reihe quellenkritischer Abhandlungen: Trieber kritisirt die Tradition über „Pheidon von Argos" und bestimmt dessen Blüthezeit auf Olymp. 45—48. Ewald erweist als „Die älteste Biographie Gregor's I." die bisher fast ignorirte Vita eines Codex Sangallensis, welche im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts von einem Mönche des Klosters Streoneshalch, nördlich von York, verfaßt ist, und zwar nichts Neues über Gregor, jedoch die Quelle der bei den römischen Autoren auftretenden Legenden angelsächsischer Provenienz und zudem interessante Nachrichten über die Mission in England enthält. Bernheim analysirt „die Vita Karoli Magni als Ausgangspunkt zur literarischen Beurtheilung des Historikers Einhard" im Gegensatz gegen die neueren Hypothesen, welche, von der Untersuchung der sog. Reichsannalen ausgehend, die Auffassung Einhard's präjudiziren. Zeumer sucht als „den Mönch von Sankt-Gallen", der die Gesta Karoli Magni verfaßt hat, den Notker Balbulus zu erweisen. Dietrich Schäfer sichtet „Die Quellen für Heinrich's V. Romzug", indem er besonders die verschiedenen Re-

lationen der Ereigniſſe vom Februar und April 1111, welche Pertz in der Edition M.G. LL. II zuſammengeworfen hat, zu ſcheiden unternimmt. Simonsfeld gibt in „Bemerkungen zu Rahewin“ Aufſchluß über eine bisher noch nicht näher unterſuchte Handſchrift der Gesta Friderici aus dem Stift Seitenſtetten saec. 15 und erörtert dabei von neuem die Frage nach den verſchiedenen Recenſionen der Gesta; im Anhang fügt er Notizen über einige Münchener Handſchriften der Chronik Otto's von Freiſing hinzu. Weiland vertheidigt die Echtheit von „Friedrich's II. Privileg für die geiſtlichen Fürſten“ d. d. 1220 April 26 mit äußeren und inneren Gründen gegen deſſen neuerliche Anzweiflung ſeitens Philippi's. Perlbach's „Beiträge zur Kritik der älteſten Deutſchordensſtatuten“ konſtatiren auf Grund umfangreichen Handſchriftenmaterials die urſprüngliche Form, die Quellen und die ſtückweiſe Entſtehung jener Statuten. Alfred Stern weiſt nach, daß die öſterreichiſche Quelle des Schweizerkrieges, auf die ſich Sebaſtian Franck in ſeiner Chronik bezieht, ein Gedicht oder eine gereimte Zeitung ſcharf öſterreichiſcher Parteiſtellung geweſen iſt, worin u. a. die Sage von der Herkunft der Schweizer noch des weiteren tendentiös entſtellt iſt. Holder-Egger trägt „Zu den Heiligengeſchichten des Genter Sankt Bavosklosters“ die Darlegung der betrügeriſchen Machinationen bei, welche die Mönche von St. Bavo gegen das nahe Konkurrenzkloſter Blandigny unternahmen, und die außer anderem im 11. Jahrhundert zur frechen Fälſchung oder vielmehr Erfindung der Vita Macharii und der Vita Livini führten.

Sodann begegnen wir einer Reihe kritiſcher Darſtellungen einzelner hiſtoriſcher Momente oder Zeitabſchnitte, meiſt auf Grund neu herangezogenen Quellenmaterials. Meyer von Knonau zeigt, wie „Die Verhinderung der zweiten beabſichtigten Romfahrt Heinrich's IV“ in der That der eigennützigen Handlungsweiſe des Herzogs Gottfried des Bärtigen zuzuſchreiben ſei, indem er die Glaubwürdigkeit des Amatus von Monte Caſino in deſſen Normannengeſchichte betont. Liebermann ſchildert unter dem Titel „Anſelm von Canterbury und Hugo von Lyon“ die maßgebenden Einflüſſe, welche Letzterer, der energiſche Vorkämpfer der extrem hierarchiſchen Richtung im galliſchen Klerus, als Freund und Rathgeber auf den gar nicht politiſch beanlagten, mönchiſchen Idealiſten ausübte, und gewinnt dadurch weſentlich neue Züge zur Charakteriſtik Anſelm's und des engliſchen Inveſtiturkampfes. Rodenberg ſkizzirt „Kaiſer Friedrich II.

und die deutsche Kirche" in den wechselnden Verhältnissen, welche durch die verschiedene Politik des Kaisers und die entsprechend sich ändernde Haltung der Kurie bedingt sind. Winkelmann erzählt „Kaiser Friedrich's II. Kampf um Viterbo" im Jahre 1243, auf Grund neuerdings publizirter Lokalberichte mit Hervorhebung der eigenthümlich zurückhaltenden Stellung des Papstes zu dieser doch im Interesse der Kurie angestifteten und von einem Kardinal geleiteten Rebellion. Busson sammelt die zerstreuten Nachrichten über die italienische Kandidatur des jungen Friedrich des Freidigen von Thüringen, Enkels Kaiser Friedrich II. durch dessen Tochter Margarethe, welcher die seit Konradin's Tode erledigte Krone des Königreichs Sicilien übernehmen sollte, und hebt hervor, daß bei den von den italienischen Ghibellinen in Deutschland hierüber gepflogenen Verhandlungen u. a. Johann von Procida eine Rolle gespielt hat. Friedensburg beleuchtet auf Grund bisher unbenutzter Akten die Bedeutung, welche „Der Regensburger Convent von 1524" als Krystallisationspunkt der rückläufigen Regungen gegen den Nürnberger Reichsabschied von 1523 und gegen die ungehemmte Entwickelung der Kirchenreform in Deutschland gehabt hat. Arndt bietet „zur Vorgeschichte der Wahl Leopold I." Aufklärung aus Akten des Wiener Staatsarchivs besonders über die Stellung Baierns gegenüber den französisch-schwedischen Intriguen, welche durch die Kandidatur des jungen Kurfürsten Ferdinand Maria die Wahl des Österreichers zu hintertreiben suchten. Wohlwill schildert nach zeitgenössischen Archivakten „Die Hansestädte beim Untergange des alten deutschen Reiches" in ihren Bemühungen, eine von den europäischen Großmächten garantirte Neutralität zu gewinnen, welche sie sowohl vor den Protektoratsgelüsten Napoleon's wie vor Preußens politischen Organisationsplänen in ihrer Selbständigkeit schützen möchte.

Eine Reihe von Beiträgen zur Rechtsgeschichte erinnert uns an die reiche Anregung, die von Waitz auf diesem Gebiete ausgegangen ist: Brunner sucht „die Freilassung durch Schatzwurf" oder dimissio per denarium in ihrer Entwickelung und Bedeutung zu präcisiren. Ulmann weist „zum Verständnis der sächsischen Erhebung gegen Heinrich IV." hin auf eigenartige gerichtliche Prozeduren von Seiten des Königs zu Gunsten des Fiskus, welche, in den Quellen als calumniae bezeichnet, vermuthlich in der Anwendung des sog. Inquisitionsverfahrens bei Fiscalprozessen bestanden und den Sachsen als chicanös und ihren Landesrechten zuwider erschienen. Richard

Schröder definirt den Begriff „Weichbild", deſſen Urſprung nachgehend, als Orts- oder Stadtbild, d. h. das Wahrzeichen, welches in Geſtalt eines Kreuzes, Handſchuhes, Schwertes, Schildes, Strohwiſches oder Hutes u. ſ. w. als Symbol des Marktrechts und -Friedens aufgerichtet ward und ſomit den Kern des ſtädtiſchen Rechts, der ſtädtiſchen Freiheit bezeichnet, daher in erweiterter Bedeutung den Bereich des ſtädtiſchen Rechts, den Stadtbezirk ſelbſt. Harnack handelt in Kürze „über das Alter einiger bei der deutſchen Königswahl beobachteter Normen", ſpeziell über die Anſetzung des Wahltermins, den Wahlort, das Berufungsrecht, das Recht der Stellvertretung, den Abſtimmungsmodus. Brode charakteriſirt unter dem Titel „Freigrafſchaft und Vehme" die Vehmgerichte als Sondergerichte von Freien für Freie, hervorgegangen aus den alten unter Grafen dingenden königlichen Landgerichten, und deutet die Hauptzüge der weiteren Entwickelung auf Grund umfaſſenderer Studien, die ſ. Z. an anderem Orte veröffentlicht werden ſollen, an. Schum handelt eingehend „über die Stellung des Kapitels und der Laienbevölkerung zu den Wahlen und der Verwaltungsthätigkeit der Magdeburger Erzbiſchöfe bis zum 14. Jahrhundert". Frensdorff erläutert unter der Überſchrift „Recht und Rede" eine Reihe techniſcher Ausdrücke des mittelalterlichen Rechts- und Gerichtsweſens, welche mit jenen Begriffen zuſammenhängen.

Auch zwei volkswirthſchaftlichen Themata begegnen wir: Leſer beſpricht und publicirt „Eine Denkſchrift über die engliſche Wollinduſtrie aus der Zeit Jakob's I." Kluckhohn macht Mittheilungen aus ſeinen Studien „Zur Geſchichte der Handelsgeſellſchaften und Monopole im Zeitalter der Reformation", wobei er Gelegenheit findet, die parteiiſch tendentiöſe Darſtellungsweiſe Janſſen's auch an dieſem Punkte aufzudecken.

Endlich iſt aus dem Gebiet der Diplomatik ein Aufſatz von Pflugk-Harttung „Zur Plumbierung älterer Papſtbullen" zu verzeichnen, worin die verſchiedenen Arten der Befeſtigung der päpſtlichen Bleiſiegel vom 9. Jahrhundert an verfolgt werden, bis ſich dafür ſeit Innocenz II. eine gleichmäßige durchweg feſtgehaltene Norm herausgebildet hat.

All' dieſe Abhandlungen, ſo verſchieden an Inhalt und geiſtiger Form ſie ſein mögen, ſind doch nicht nur in äußerlicher Gemeinſchaft hier unter Waitz' Namen vereinigt; ſie tragen die gemeinſamen Züge der eigenthümlichen Arbeitsart und Methode von Waitz. E. B.

Bibliotheka germanica. Verzeichnis aller auf Deutschland und Deutsch-Österreich bezüglichen Originalwerke, sowie der bemerkenswerthen Artikel, welche in den hervorragenden periodischen Schriften in den Jahren 1880—1885 im gesammten Auslande erschienen sind. Bearbeitet von Alwin Weise. Paris und Leipzig, H. Le Soudier. 1886.

Das Buch ist ein durchaus beachtenswerther Versuch und kann auch für Historiker von Nutzen sein. Zu rühmen daran ist die Übersichtlichkeit, die genaue Angabe der Titel und das sorgfältig nach den behandelten Stoffen, resp. Personen angelegte Register. Der Vf. hat die Absicht, dieses Verzeichnis nach einer Reihe von Jahren fortzusetzen, und wir dürfen ihn darin bestärken. Da ihm Vorschläge für diese Arbeit besonders auch aus nicht buchhändlerischen Kreisen willkommen sind, möchten wir einzelnen Verbesserungen das Wort reden. Der Vf. hat die Artikel alphabetisch nach den Autoren geordnet; diese kommen für den Benutzer aber kaum in Betracht. Wir schlagen deshalb vor, die Autoren in das Register zu verweisen und die Anordnung der Bibliographie lieber alphabetisch nach den behandelten Stoffen und Personen zu treffen. Ferner ist eine Angabe der Quellen unentbehrlich. Wir haben so ausgezeichnete fortlaufende Übersichten über die neuen Erscheinungen in den meisten Kulturländern, daß eine Excerpirung derselben unweigerlich das Material zu dem Werk gewesen sein muß. Wir verlangen nicht, daß der Vf. alle citirten Werke vor Augen gehabt hat, sondern sind zufrieden, wenn er seine Titel vollständig und genau aus den Bibliographien wiedergab. Und dies scheint geschehen zu sein. Daß slawische Titel übersetzt sind, halten wir für richtig. Wenn solche Aufnahme fanden, hätte auch die südslawische, ungarische und rumänische Literatur mehr Beachtung verdient; die in deutscher Sprache erscheinenden verschiedenen Revuen dieser Länder bringen seit einiger Zeit ausreichende bibliographische Notizen darüber. Schwierig, aber kaum zu umgehen, war die Aufnahme größerer Aufsätze aus Zeitschriften. Die Auswahl derselben ist sorgfältig, aber unvollständig. Wer nicht an der Quelle sitzt, kann unmöglich den Inhalt der 500 ausländischen Zeitschriften, welche hier in Betracht kommen, verfolgen. Wir müssen aber wenigstens verlangen, daß uns angegeben wird, welche Zeitschriften durchgesehen sind, damit uns unnöthige Arbeit erspart bleibt. Es hat den Anschein, daß der Vf. bei einer neuen Bearbeitung immer mehr in seine Aufgabe hineinwachsen wird; die Befähigung dazu hat er.

Meisner.

Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Seit der fünften Jahresversammlung gelangten zur Ausgabe:

1. Briefe von Andreas Masius und seinen Freunden 1538—1573, herausgegeben von Max Lossen.
2. Das Buch Weinsberg, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, bearbeitet von Konstantin Höhlbaum. Bd. 1. 1518 bis 1551.

Von den Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts lag der sechsten Jahresversammlung die zweite Lieferung des 1. Bandes vor. Von der durch Prof. Dr. Loersch vorbereiteten Ausgabe der Rheinischen Weisthümer darf die Veröffentlichung eines ersten Bandes für das Jahr 1887 in sichere Aussicht gestellt werden. — Die Bearbeitung der ebenfalls von Prof. Dr. Loersch übernommenen Ausgabe der Aachener Stadtrechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts ist wesentlich bedingt durch die stetig fortschreitende Ordnung des dortigen Stadtarchivs und seines neueren Urkunden- und Aktenzuwachses. Umfang und Bedeutung des noch für die Ausgabe in Betracht kommenden Stoffes werden sich aber erst nach geraumer Zeit ganz übersehen lassen; ein Abschluß der Arbeiten für dieselbe kann jetzt noch nicht in Aussicht genommen werden.

Von den Urbaren der Erzdiöcese Köln, deren Bearbeitung Prof. Dr. Crecelius besorgt, sind die des nördlichen Theiles der Rheinprovinz, besonders die älteren Heberegister des Klosters Werden in Angriff genommen; die Bearbeitung des Textes ist bereits abgeschlossen. — Die Ausgabe des Buches Weinsberg, bearbeitet von Dr. Höhlbaum, wird in einem zweiten, stärkeren Bande während des Jahres 1887 zu Ende geführt werden. Der 3., der sich anreihen soll, wird urkundliche Erläuterungen zur Stadtgeschichte von Köln im 16. Jahrhundert und eine Würdigung der Person und der Werke Hermann's von Weinsberg enthalten. — Was die Arbeiten Dr. v. Below's für die Landtagsakten der Herzogthümer Jülich-Berg betrifft, so hofft der Leiter des Unternehmens, Prof. Dr. Ritter, der nächsten Jahresversammlung den Beginn des Druckes anzeigen zu können.

Die Matrikeln der Universität Köln werden von Dr. Hermann Keussen und Direktor Dr. Wilhelm Schmitz für die Ausgabe bearbeitet. — Die Vorarbeiten für die Regesten der Erzbischöfe von Köln bis zum Jahre 1500, deren Ausarbeitung Prof. Dr. Menzel leitet, und für die im Jahre 1885 beschlossene Ausgabe der ältesten Urkunden der Rheinlande bis zum Jahre 1000, gleichfalls von Prof. Dr. Menzel übernommen, schreiten vor.

Zu den Werken, die über Jahresfrist in Bearbeitung sind, hat der Vorstand neuerdings ein weiteres aufzunehmen beschlossen, die Herausgabe der sog. Ada-Handschrift in der Stadtbibliothek von Trier. Früher der Abtei

von St. Maximin bei Trier gehörig, ſteht ſie, wie die paläographiſch-diplomatiſche Unterſuchung von Prof. Menzel ergab, doch nicht mit dieſer in einem inneren Zuſammenhang. Unter allen bekannten rheiniſchen Handſchriften gewinnt ſie dadurch eine Stellung einziger Art, daß ſie das älteſte koſtbar ausgeſtattete Manuſkript der Provinz iſt: ein Evangeliar von der Wende des 8. und 9. Jahrhunderts, mit Gold auf Pergament geſchrieben, reich mit Zierſtücken verſehen, mit Initialen, Randleiſten u. ſ. w., mit den Vollbildern der vier Evangeliſten. Ihr Werth, der innere und der äußere, gibt ihr eine Bedeutung über die Rheinprovinz hinaus. Die Unterſuchung und Wiedergabe der Miniaturen verſpricht weſentliche Aufklärung über den Gang der karolingiſchen Kunſtentwickelung überhaupt; die Prüfung der graphiſchen Ausführung des Textes, verglichen mit der anderer Handſchriften verwandter Natur, wird der Paläographie förderlich ſein, die Betrachtung des Textes ſelbſt der Geſchichte der Vulgata; der Einband, eine bemerkenswerthe Goldſchmiedearbeit aus dem 15. Jahrhundert mit einem antiken Camee als Einlage, bedarf eingehender wiſſenſchaftlicher Beſchreibung. Die Ausgabe des künſtleriſchen Inhalts der Handſchrift wird durch eine Beilage von Blättern verwandter Handſchriften zu ergänzen ſein, damit die richtige Abſchätzung des Ada-Codex möglich wird.

Nachtrag zu S. 193 Anm. 1.

Vgl. die am 27. April 1792 in der Karls-Akademie gehaltene Rede des Herzogs Karl von Würtemberg, abgedruckt im Staats-Anzeiger für Würtemberg 1881, beſondere Beilage Nr. 1.

Berichtigung.

In der Beſprechung der Columbus-Literatur iſt auf S. 226 aus Verſehen Büſching ſtatt Büdinger geſchrieben. Die Arbeit von Prof. Büdinger iſt mittlerweile in den Sitzungsberichten der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften, phil.-hiſt. Klaſſe 112, 635—686 veröffentlicht worden und führt den Titel: Akten zu Columbus' Geſchichte von 1473—1492, eine kritiſche Studie.